



**Stadt Leipzig**

# Statusreport zur Lokalen Demokratiebilanz

Anhang



## Impressum:

### Herausgeber

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrates  
Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro  
Martin-Luther-Ring 4-6 / Neues Rathaus  
04109 Leipzig  
Leipzig, Mai 2005

### ein Gemeinschaftsprojekt von

- Arbeitskreis Lokale Demokratiebilanz Leipzig (Sprecherrat der Leipziger Bürgervereine, Vertreter des Stadtrates der Stadt Leipzig, Freiwilligen Agentur Leipzig e.V., Leipziger Agenda 21, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Leipzig)  
Ansprechpartner: Stadtbüro, Ralph Keppler, Katharinen-Straße 2, 04109 Leipzig, Tel.:0341 / 1232097
- Bertelsmann Stiftung / CIVITAS-Städtenetzwerk bürgerorientierter Kommunen in Deutschland  
Carl-Bertelsmann-Str. 256  
33111 Gütersloh  
Ansprechpartnerin: Kerstin Schmidt  
Tel.: 05241 / 8181183
- Stiftung Mitarbeit  
Dr. Adrian Reinert  
Bornheimer Straße 37  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 / 6042414

### mit Unterstützung von:

- André Hill  
Dipl. Ing. Raumplanung  
August-Bebel-Straße 51  
04275 Leipzig  
für die Bürgerumfrage und Auswertung
- Susanne Fuchs  
Planung und Kommunikation  
Kochstraße 28  
04275 Leipzig  
für die Auswertung der Verwaltungsenquete



## **Inhalt:**

<b>1</b>	<b>Bürgerumfrage zur Lokalen Demokratiebilanz Leipzig</b>	<b>7</b>
1.1	<b>Methodik und Repräsentativität der Befragung</b>	<b>7</b>
1.2	<b>Leben in Leipzig</b>	<b>7</b>
1.3	<b>Politische Beteiligung in Leipzig</b>	<b>15</b>
1.3.1	Interesse an Politik	15
1.3.2	Vertrautheit mit der Kommunalpolitik	16
1.3.3	Beteiligung an Entscheidungsprozessen	20
1.3.4	Einschätzung der Mitwirkungsmöglichkeiten	24
1.4	<b>Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Leipzig</b>	<b>28</b>
1.4.1	Ehrenamtliches Engagement in Leipzig	28
1.4.2	Potenzial an ehrenamtlichem Engagement in Leipzig	32
1.4.3	Angebote der Stadt Leipzig zum ehrenamtlichen Engagement	34
1.5	<b>Bürgerorientierung der Leipziger Stadtverwaltung</b>	<b>37</b>
1.5.1	Allgemeine Servicequalität der Stadtverwaltung	37
1.5.2	Die Internetpräsentation der Stadt Leipzig	40
1.5.3	Das Internet als Medium für Bürgerengagement und bei Verwaltungsangelegenheiten	44
<b>2</b>	<b>Fragebogen zur Bürgerbefragung</b>	<b>49</b>
<b>3</b>	<b>Tabellarische Auswertung der Bürgerumfrage</b>	<b>62</b>
<b>4</b>	<b>Verwaltungsenquête zur Lokalen Demokratiebilanz</b>	<b>98</b>
4.1	<b>Methodik der Befragung und Auswertung</b>	<b>98</b>
4.1.1	Methodik der Befragung	98
4.1.2	Methodik der Auswertung	99
4.2	<b>Verankerung der Bürgerorientierung in der Stadtverwaltung</b>	<b>101</b>
4.2.1	Der politische Grundkonsens - Bürgerorientierung ist wichtig	101
4.2.2	Die praktische Umsetzung erfolgt differenziert	102
4.3	<b>Verschiedene Sichtweisen zur Bürgerorientierung</b>	<b>104</b>
4.3.1	Begrifflichkeiten	104
4.3.2	Bürgerorientierung wird unterschiedlich bewertet	105
4.3.3	Gegenüberstellung Verwaltungsenquête – Bürgerumfrage	111
4.3.3.1	Beurteilung der Servicequalität der Stadtverwaltung	112
4.3.3.2	Beurteilung der Beteiligungspolitik der Stadt	112
4.3.3.3	Beurteilung des ehrenamtlichen Engagements und seiner zukünftigen Potenziale	114

<b>4.4</b>	<b>Chancen und Potentiale der Bürgerorientierung der Verwaltung</b>	<b>115</b>
4.4.1	Interne Kommunikation	115
4.4.1.1	Leitbild/ Grundkonsens	115
4.4.1.2	Kommunikation / Austausch zwischen den Ämtern / Dienststellen	116
4.4.1.3	Interne Kommunikation/ Schulung der Mitarbeiter	122
4.4.2	Service, Information, Externe Kommunikation	124
4.4.2.1	Servicequalität	124
4.4.2.2	Bürgerinformation	128
4.4.2.3	Externe Kommunikation	132
4.4.3	Bürgerbeteiligung	133
4.4.3.1	Bürgerbeteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Verwaltung	133
4.4.3.2	Möglichkeiten, Ideen und Vorschläge unabhängig von gesetzlichen / institutionalisierten Beteiligungsverfahren einzubringen	143
4.4.3.3	Mitwirkung ehrenamtlich Engagierter	149
4.4.4	Engagementförderung/ Engagementanerkennung	160
4.4.4.1	Engagementförderung	160
4.4.4.2	Engagementanerkennung	168
<b>4.5</b>	<b>Strukturdaten und statistische Angaben</b>	<b>169</b>
<b>5</b>	<b>Fragebögen zur Verwaltungsenquete</b>	<b>174</b>
5.1	Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung	174
5.2	Interviewfragebogen	182
<b>6</b>	<b>Liste der befragten städtischen Dienststellen</b>	<b>185</b>
<b>7</b>	<b>Zusammenstellung der Verwaltungsantworten</b>	<b>187</b>
7.1	Interne Kommunikation	188
7.2	Service, Information, Externe Kommunikation	216
7.3	Bürgerbeteiligung	244
7.4	Engagementförderung / Engagementanerkennung	305



# 1 Bürgerumfrage zur Lokalen Demokratiebilanz Leipzig

## 1.1 Methodik und Repräsentativität der Befragung

Die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse basieren auf einer Befragung der Leipziger Bürger, die im Zeitraum April bis Mai 2003 durchgeführt wurde. Das Konzept von Befragung und Fragebogen wurde von der Bertelsmann-Stiftung, der Stiftung Mitarbeit und dem Arbeitskreis „Lokale Demokratiebilanz Leipzig“ entwickelt. Die Befragung mit knapp 50 Fragen erfolgte schriftlich-postalisch und wurde unter der Federführung der beiden Bürgervereine „Waldstraßenviertel“ und „Bachviertel“ durchgeführt. Der verwendete Fragebogen befindet sich in Kapitel 2. Die Datenaufbereitung und Auswertung für diesen Statusbericht lag in den Händen von Herrn Dipl. Ing. André Hill und war Mitte 2004 abgeschlossen. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Dr. Reinert von der Stiftung Mitarbeit für dessen fachliche und methodische Unterstützung.

Es wurden 2.000 Leipziger Bürger im Alter zwischen 18 und 85 Jahren angeschrieben. Insgesamt 468 Fragebögen wurden ausgefüllt und zurück gesendet, was einer Rücklaufquote von 23,4% entspricht. Der Rücklauf muss als wenig befriedigend eingeschätzt werden, bewegt er sich unterhalb des üblichen Rahmens bei postalischen Befragungen von circa 30%. Problematisch an diesem unterdurchschnittlichen Rücklauf sind die damit verbundenen Verzerrungen und daraus resultierend eine fehlende Repräsentativität der Erhebung.

Starke Abweichungen von der Leipziger Realität gibt es in der Altersstruktur (junge und mittel alte Leipziger sind unterrepräsentiert) und der Qualifikationsstruktur (Abiturienten, Studierende und Personen mit Hochschulabschluss sind überrepräsentiert). Des Weiteren haben nur sehr wenige Ausländer an der Befragung teilgenommen.

Mit Hilfe einer Gewichtung der Netto-Stichprobe konnten die feststellbaren Verzerrungen in der Erhebung nicht vollkommen geglättet werden. Es wurde aber eine Korrektur erreicht, so dass die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse der Alters- und Geschlechterverteilung der amtlichen Statistik entsprechen. Die Tabellen zur gewichteten Grundausswertung der Fragebogenantworten befinden sich in Kapitel 3.

Auch wenn die aufgeführten Ergebnisse die städtische Realität nicht zu 100% abbilden, zeichnen sich klare Tendenzen rund um die Themen Bürgerbeteiligung und Ehrenamt ab, die Anlass genug sein sollten, in städtischer Verwaltung und Politik auf die genannten Bedürfnisse der Bürger einzugehen.

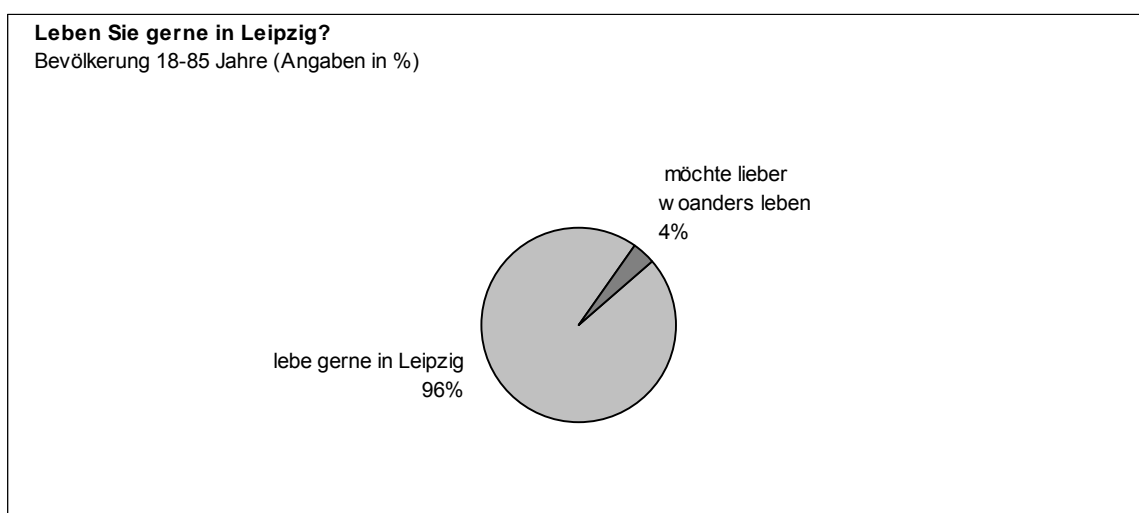
## 1.2 Leben in Leipzig

Im Rahmen der Befragung wurden unterschiedliche Aspekte der Lebensqualität beleuchtet. So sollten die Befragten Stellung nehmen, ob sie sich in ihrer Stadt wohl fühlen, wie sie ihre wirtschaftliche Lage bewerten und wie sie ihre Kontakte zu den Nachbarn einschätzen. Des Weiteren wurde nach dem Ort der Arbeit sowie dem der Freizeitgestaltung gefragt. Das Kapitel schließt mit den Einschätzungen, wie Ausländer in Leipzig integriert sind und welche größten Probleme und Handlungsfelder die Befragten in ihrer Stadt sehen.



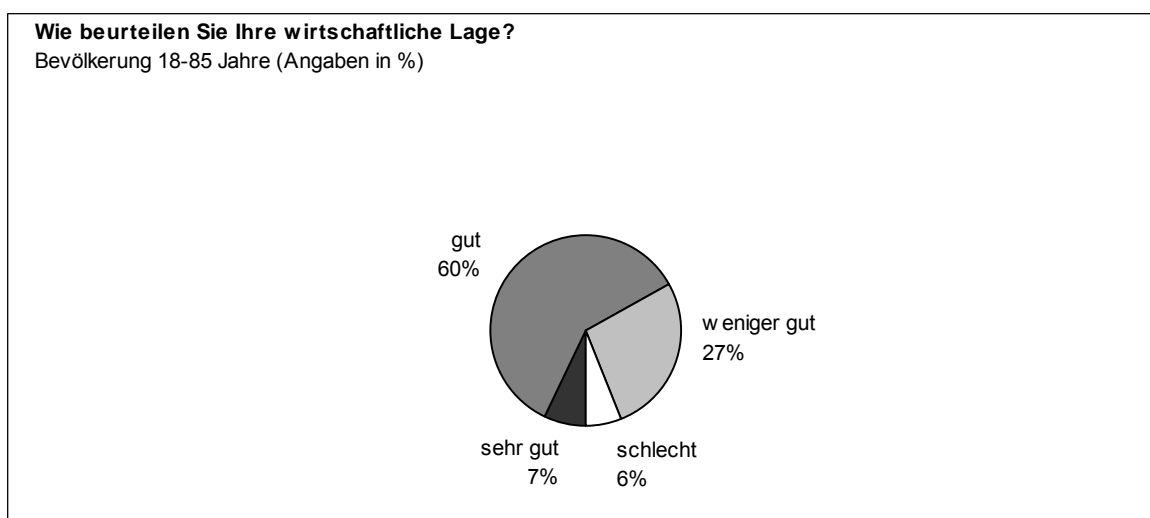
## Wohlbefinden der Befragten

In Leipzig fühlen sich die allermeisten Befragten wohl. 96% geben an, dass sie gerne in ihrer Stadt wohnen, nur 4% würden lieber an einem anderen Ort leben. Die Verbundenheit zur Stadt ist bei sämtlichen Gruppen stark ausgeprägt. Unabhängig von sozialen oder demographischen Faktoren sind es überall mindestens neun von zehn Befragten, die gerne in Leipzig leben.



## Wirtschaftliche Lage der Befragten

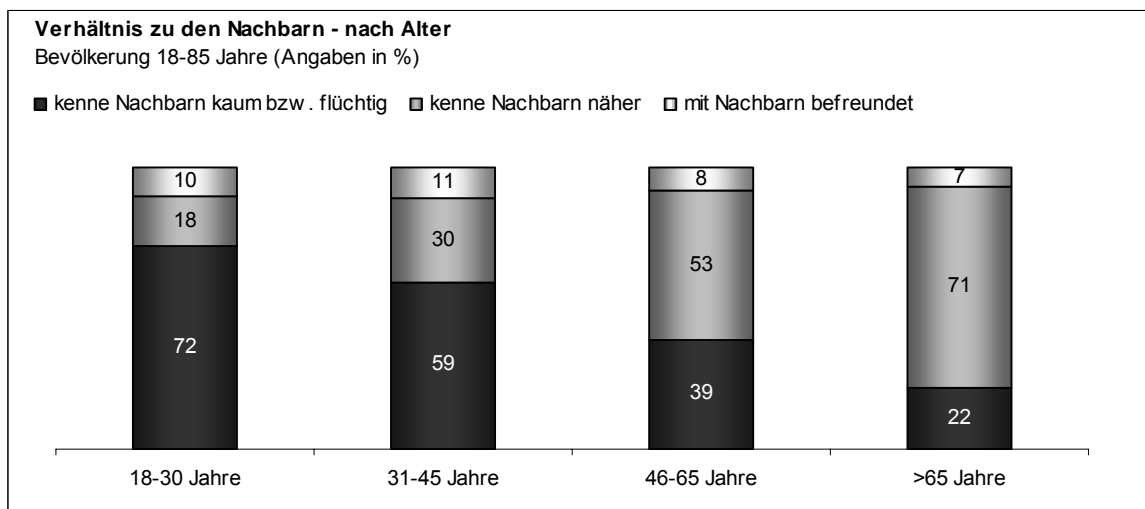
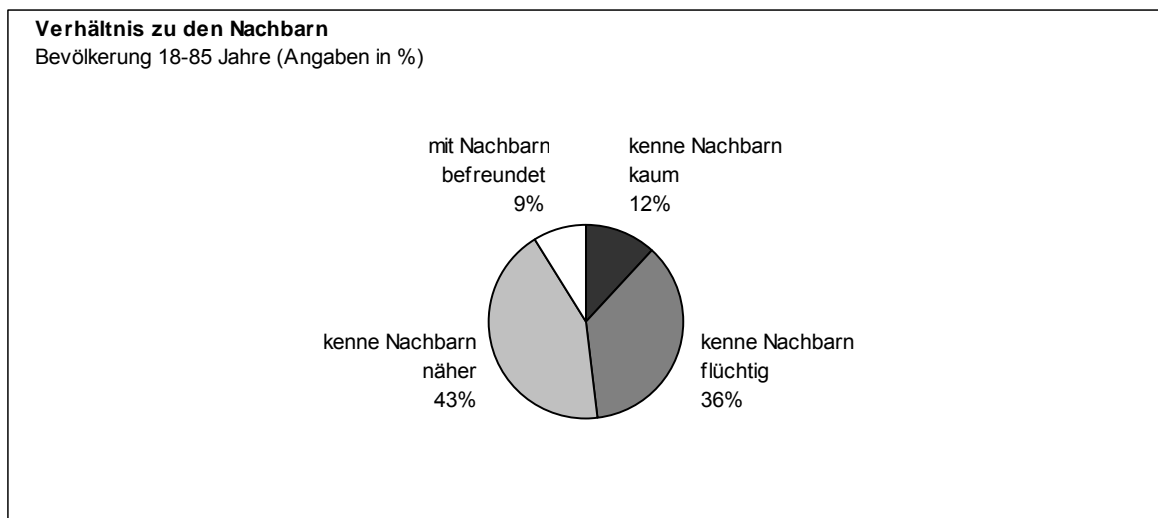
Die eigene ökonomische Situation wird von einer Mehrheit der Befragten positiv eingeschätzt. Zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gibt es allerdings eine differenzierte Wahrnehmung und Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage. Es sind vor allem die Erwerbstätigen und die Rentner ab 65 Jahren, bei denen eine große Mehrheit (79% bzw. 81%) die eigene wirtschaftliche Lage als gut bzw. sehr gut beurteilt. Frührentner (49%), vor allem aber die arbeitslosen Befragten (23%) sehen ihre ökonomische Situation mehrheitlich negativ.

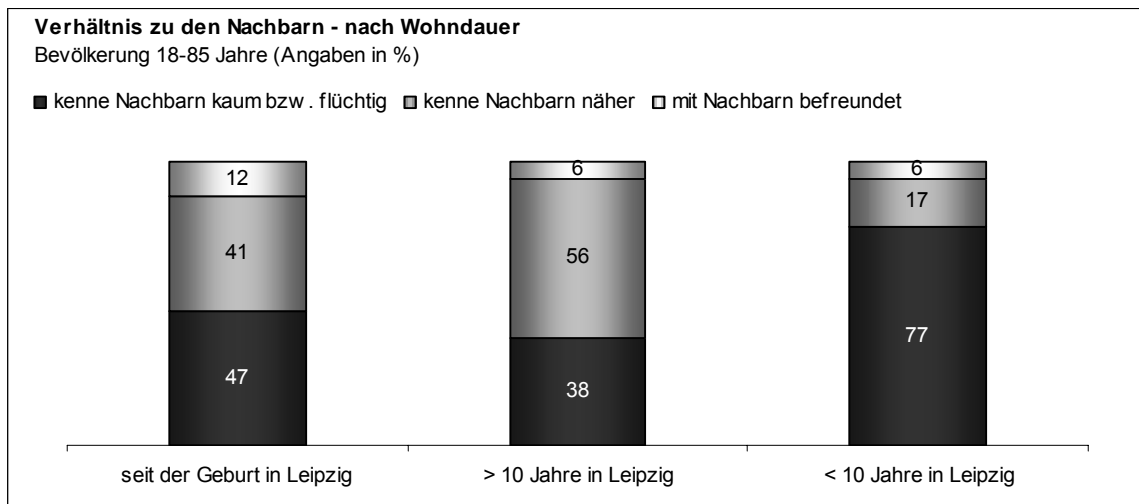


## Nachbarschaftliche Integration

Ungefähr die Hälfte der Befragten haben ein gutes Verhältnis zu ihren Nachbarn: 43% kennen ihre Nachbarn näher und man hilft sich gelegentlich. Ein knappes Zehntel (9%) ist sogar mit seinen Nachbarn befreundet und man besucht sich regelmäßig. Die andere Hälfte der Befragten gibt an, dass sie wenig oder gar keinen Kontakt zu ihren Nachbarn hat: 36% kennen ihre Nachbarn nur flüchtig, reden manchmal mit ihnen und 12% der Befragten kennen ihre Nachbarn gar nicht.

Bei der Betrachtung der einzelnen Bevölkerungsgruppen kann man einen engen Zusammenhang zwischen dem Alter des Befragten und den nachbarschaftlichen Kontakten erkennen: Je jünger der Befragte, desto geringer ist der Kontakt zu den Nachbarn. Und auch bei den Neuleipzigern, also den Bürgern, die weniger als zehn Jahre in der Stadt leben, ist die nachbarschaftliche Integration geringer ausgeprägt.

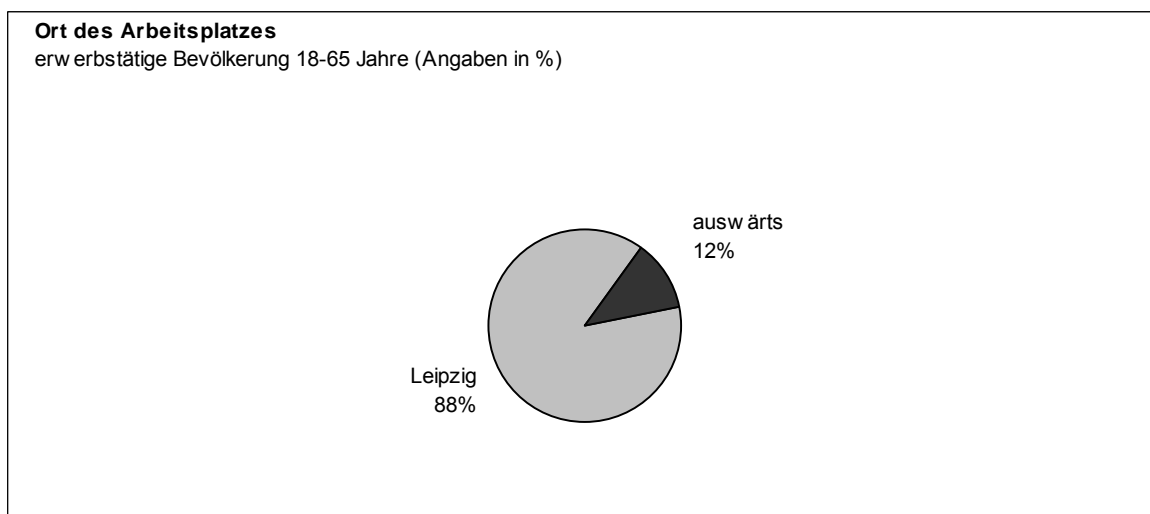


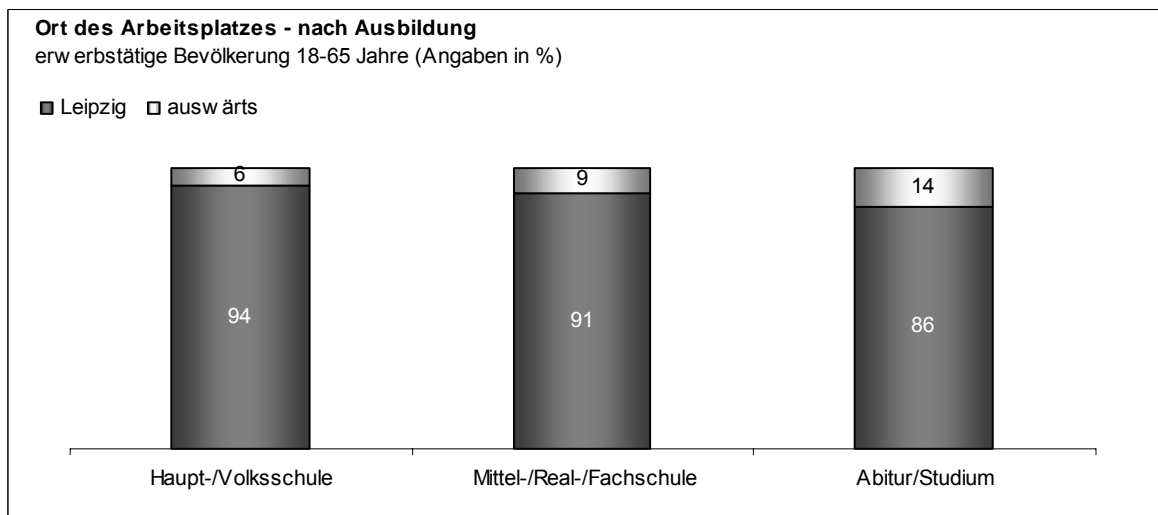
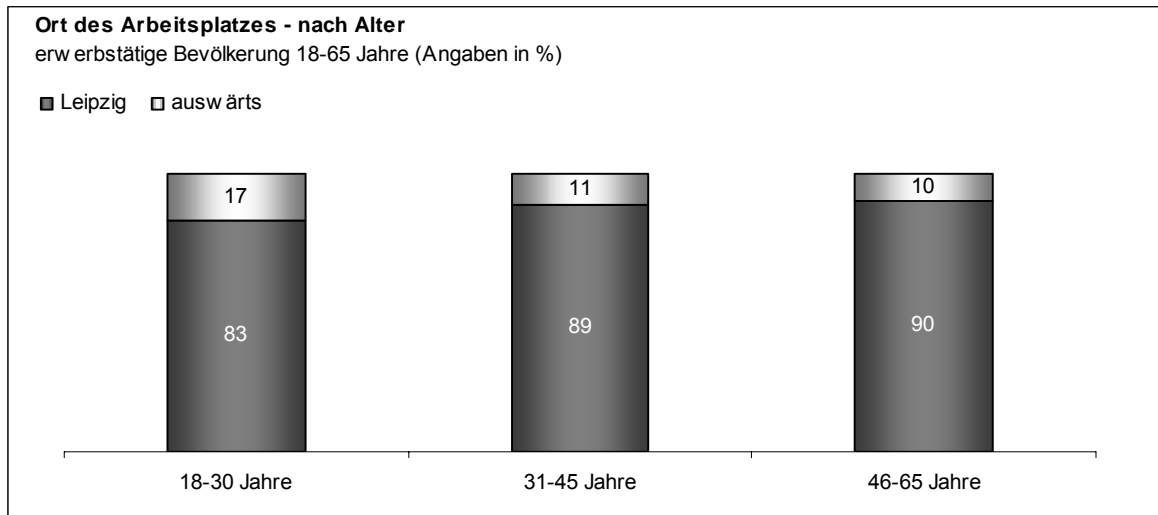


### Ort der Arbeit

Die meisten Befragten (88%), die einer Erwerbsarbeit nachgehen, arbeiten innerhalb der Leipziger Stadtgrenzen. Nur 12% pendeln täglich zu ihrem Arbeitsplatz an einen anderen Ort.

Dieses klare Verhältnis zwischen den Leipziger Erwerbstätigen vor Ort und denen außerhalb der Stadt ist bei allen Bevölkerungsgruppen erkennbar. Allerdings kann eine erhöhte Pendlerbewegung in das Umland oder andere Städte bei den jungen sowie den gut ausgebildeten Befragten festgestellt werden.

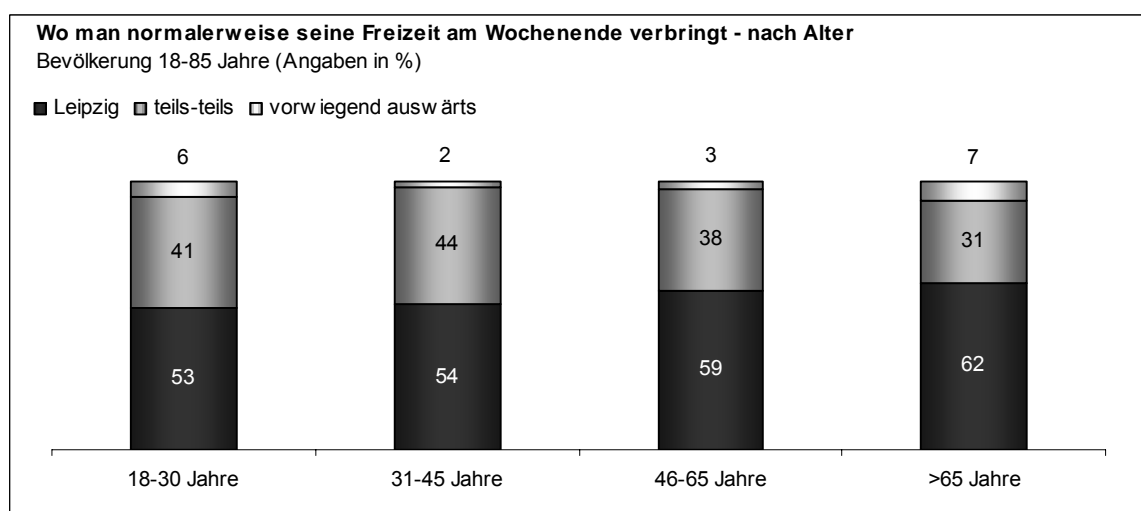
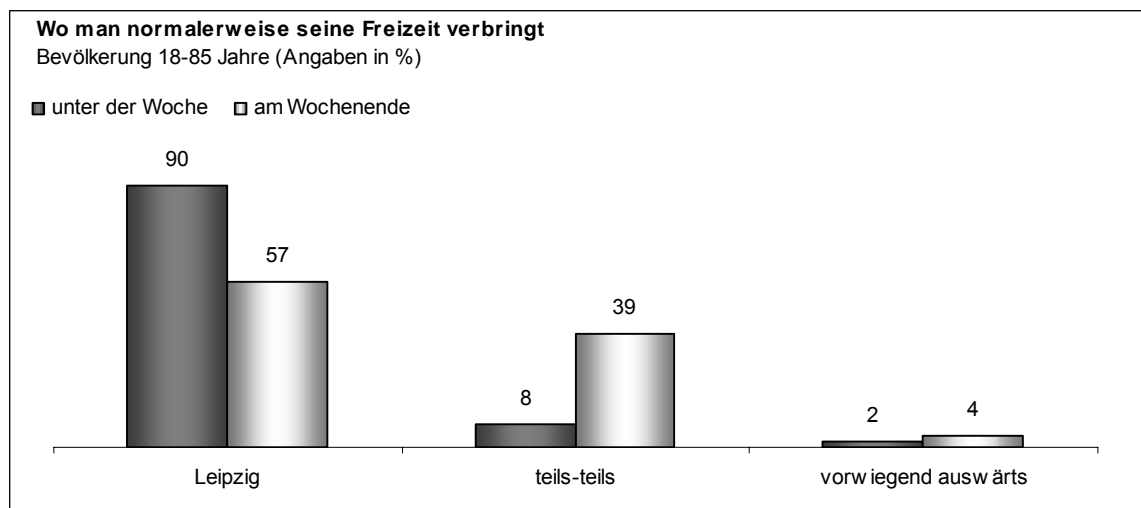




### Ort der Freizeitgestaltung

Bei der Gestaltung der Freizeit kann die Stadt Leipzig ihre Einwohner vor allem in der Woche stark binden. An den Werktagen verbringen 90% ihre Freizeit in der Stadt, 8% teilweise in Leipzig bzw. teilweise an einem anderen Ort und nur 2% der Befragten geben an, dass sie ihre Freizeit in der Woche vorwiegend außerhalb Leipzigs verbringen. Am Wochenende hingegen steigt der Anteil derer, die ihre Freizeit an einem anderen Ort verbringen: An den beiden freien Tagen bleiben „nur“ noch 57% in der Stadt. Dagegen verbringen 39% der Bewohner ihre Freizeit zumindest teilweise an einem anderen Ort. 4% der Befragten pendeln sogar an jedem Wochenende.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen bei der Wochenendmobilität sind sehr gering. Zwar sind die jungen Befragten am mobilsten, aber auch in den anderen Altersgruppen, selbst bei den Befragten ab 65 Jahren ist der Anteil derer, die zumindest teilweise ihr Wochenende an einem anderen Ort verbringen, beachtlich.



## Integration von Ausländern

Aufgrund der geringen Beteiligung von Ausländern an der Befragung können zur Frage der Integration von Migranten in Leipzig nur die Aussagen der deutschen Befragten herangezogen werden.

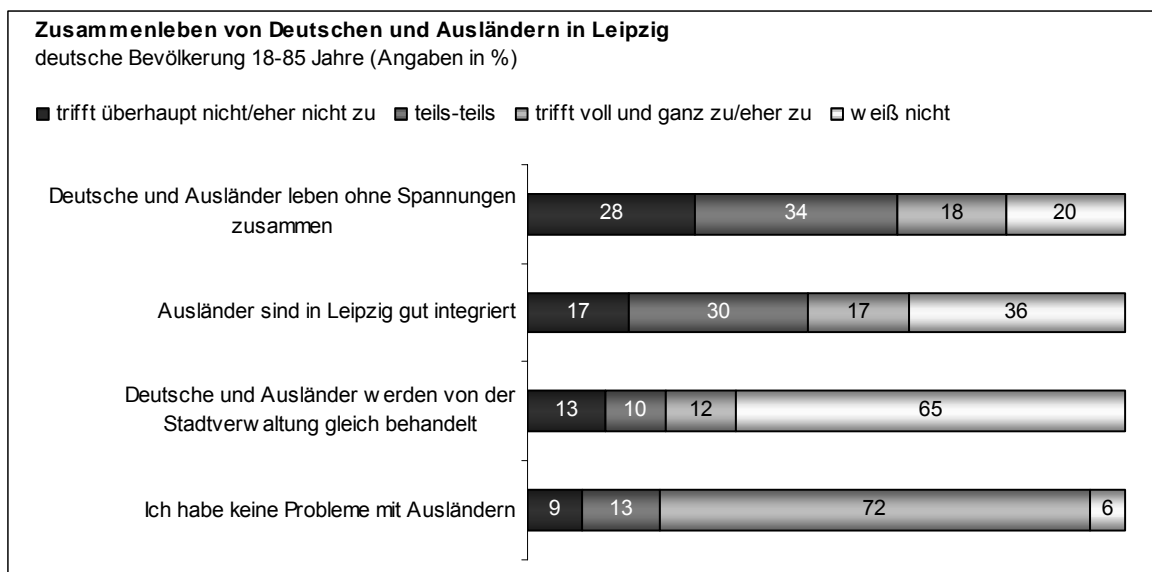
28% der Befragten sind der Meinung, dass Deutsche und Ausländer spannungsfrei in Leipzig zusammenleben, 18% sind gegenläufiger Meinung. Ein klares Bild ergibt sich daraus allerdings nicht, da jeder fünfte Befragte (20%) gar keine Aussage macht und jeder dritte (34%) die Frage mit „teils-teils“ beantwortet.

Eine noch größere Unsicherheit erzeugt die Frage, ob die Migranten in Leipzig integriert sind. Hier hat jeder dritte Befragte (36%) keine Antwort gegeben, ein weiteres Drittel (30%) ist sich nicht sicher und hat mit „teils-teils“ geantwortet. Jeweils 17% der Befragten sagen, dass die Ausländer gut integriert sind bzw. nicht integriert sind.

Es ist bei beiden Fragen feststellbar, dass sich die Mehrheit der Befragten keine Antwort zutraut oder aber neutral mit „teils-teils“ antwortet. Bei denen, die sich ein Urteil zugetraut haben, fallen vor allem die älteren Befragten ab 65 Jahren mit ihren überdurchschnittlich positiven Urteilen auf. Am kritischsten sind die 46 bis 65 Jährigen. Hier glauben die we-

nigsten daran, dass Ausländer gut integriert sind bzw. dass beide Gruppen in Leipzig spannungsfrei zusammen leben.

Befragt nach ihrem persönlichen Verhältnis ergibt sich insgesamt ein positives Meinungsbild. Drei von vier Befragten (72%) geben an, keine Probleme mit Migranten zu haben. Ein knappes Zehntel (9%) ist der Meinung, mit Ausländern Probleme zu haben und 13% wollen sich nicht eindeutig äußern und sagen, ihr persönliches Verhältnis zu den Leipziger Migranten sei teilweise problematisch, teilweise unproblematisch. Dabei lassen sich leichte altersspezifische Unterschiede feststellen: Vor allem bei den jüngeren Bevölkerungsgruppen bis 30 Jahren liegt der Anteil derer, die ihr Verhältnis zu Ausländern als problematisch bezeichnen, mit 19% überproportional hoch. Zudem kann ein Zusammenhang zur Schulbildung des Befragten festgestellt werden. Dabei gilt: je geringer die Bildung, desto größer ist der Anteil derer, die gegenüber Ausländern Vorbehalte haben.



### Größte Probleme und dringlichste Handlungsfelder in Leipzig

Die Frage nach den größten Problemen und dringlichsten Handlungsfeldern in Leipzig wurde als offene Frage gestellt, d.h. ohne vorgegebene Antworten im Fragebogen sowie mit der Möglichkeit, mehrere Antworten geben zu können. Von den Befragten wurden insgesamt 749 Nennungen (1,7 pro Fragebogen) bei den Problemen und 707 Nennungen (1,6 pro Fragebogen) bei den Handlungsmöglichkeiten geäußert.

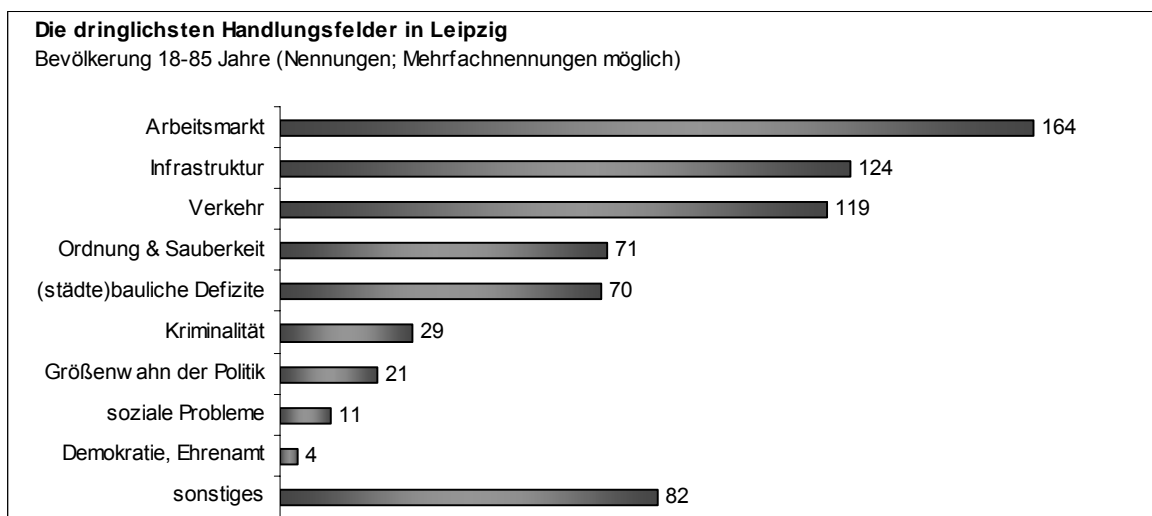
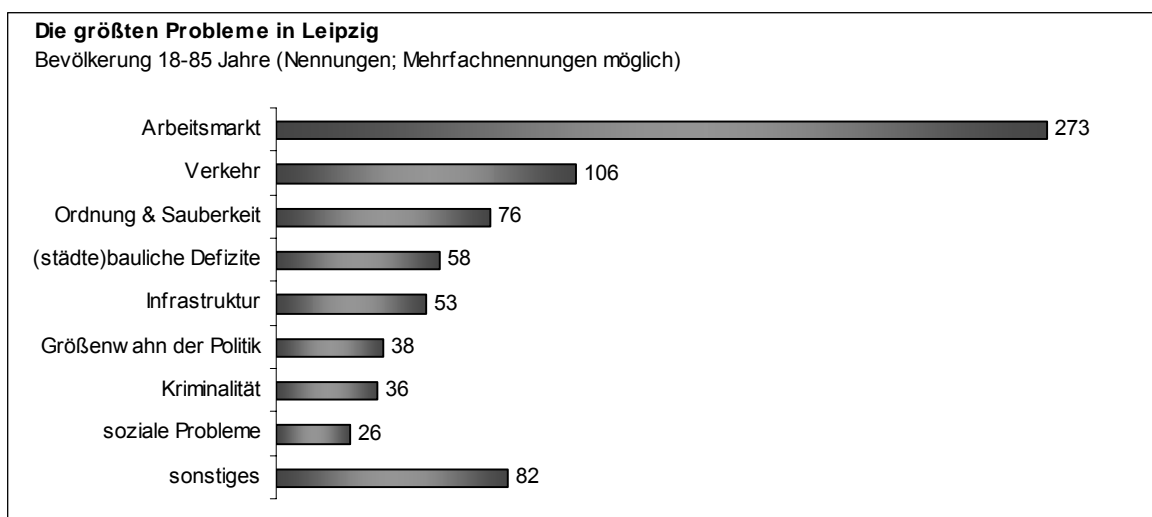
Mit großem Abstand vor allen anderen genannten Problemen wird die wirtschaftliche Situation und die damit verbundene Arbeitslosigkeit von den Befragten genannt. Mit insgesamt 273 Nennungen werden Wirtschaft und fehlende Arbeit als *das* drängende Problem in Leipzig angegeben. Mit Abstand folgen an zweiter Stelle die Verkehrsprobleme (106 Nennungen). Hier liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem schlechten Straßenzustand. Aber auch Themen wie Verkehrsaufkommen/Stau, mangelhafter öffentlicher Personennahverkehr sowie den Verkehrsfluss störende Baustellen wurden genannt. Weitere thematische Schwerpunkte sind Ordnung und Sauberkeit (v.a. Graffiti und Hundekot) mit 76 Nennungen, die (städte-)baulichen Defizite (v.a. Wohnungsleerstand und Verfall von Gebäuden) mit 58 Nennungen sowie die Defizite bei der stadtweiten sowie stadtteilnahen Infrastruktur mit 53 Nennungen.

Die Schwerpunktsetzung bei den größten „Problemen in Leipzig“ wird von den Befragten folgerichtig bei den „dringlichsten Handlungsfeldern“ wieder aufgenommen. Allerdings



fallen die quantitativen Abstände zwischen den einzelnen Themenkomplexen geringer aus. Ein großer Teil der Befragten sieht in der Belebung der städtischen Ökonomie und dem Abbau der Arbeitslosigkeit das wichtigste Handlungsfeld. Es entfallen insgesamt 164 Nennungen auf diesen Themenkomplex. An zweiter Stelle folgt mit 124 Nennungen die stadtweite sowie stadtteilnahe Infrastruktur. Die Befragten mahnen vor allem eine Verbesserung der Infrastrukturausstattung für Kinder und Jugendliche sowie im sozialen Bereich an wie auch die Verbesserung und den Ausbau von Grünflächen und Parks. Der Themenkomplex Mobilität und Verkehr folgt an dritter Stelle mit 119 Nennungen. Hier fordern die Befragten eine Verbesserung des Straßenzustands sowie den Ausbau von Fahrradwegen und ÖPNV. Mit einigem Abstand folgen die Bereiche Ordnung und Sauberkeit mit 71 Nennungen sowie die (städte-) baulichen Strukturen mit 70 Nennungen.

Von den Befragten werden die ökonomische Situation und die Arbeitslosigkeit als zentrales Problem und dementsprechend als zentraler Handlungsbedarf definiert. Neben diesem als zentral geltenden Problem treten die weiteren genannten Themenfelder aufgrund der vergleichsweise geringeren Anzahl an Nennungen in den Hintergrund, sind aber dennoch relevant. Dies sind die Bereiche Verkehr (Straßenzustand), Ordnung und Sauberkeit (Graffiti, Hundekot), bauliche Strukturen (Wohnungsleerstand, Ruinen) sowie Infrastrukturausstattung (für Kinder und Jugendliche, Kultur und soziale Infrastruktur).



## 1.3 Politische Beteiligung in Leipzig

Die politische Mitwirkung der Bürger ist eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige Demokratie. Eine politische Beteiligung erschöpft sich allerdings nicht in der Teilnahme an Wahlen, vielmehr soll und muss es weitergehende Möglichkeiten geben, sich in laufende Prozesse einbringen und diese beeinflussen zu können. Beispiel sind die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger an Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Zunächst wird untersucht, wie sehr sich die Befragten für politische und öffentliche Prozesse interessieren, wie gut sie die Leipziger Volksvertreter kennen und wie sie deren Arbeit einschätzen (siehe 1.3.1 und 1.3.2). Daran anschließend geht es um die aktive Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen. Hier interessiert, welche Beteiligungsverfahren bekannt sind und wie hoch die Beteiligung der Bevölkerung bisher ist (siehe 1.3.3). Abschließen wird das Kapitel mit einigen Einschätzungen der Befragten, die für das politische Engagement in einer Stadt von großer Bedeutung sind: Fördert die Stadt Leipzig die aktive Teilnahme an Beteiligungsverfahren? Wie schätzen die Befragten ihren Einfluss auf die Entwicklung von Stadt und Ortsteil ein? Und wie gut werden die Bürger über aktuelle Planungs- und Entscheidungsprozesse, aber auch über ihre Rechte im Rahmen einer Bürgerbeteiligung informiert? (siehe 1.3.4)

### 1.3.1 Interesse an Politik

#### Interesse an Politik und Öffentlichkeit in Deutschland

Die Befragten interessieren sich sehr stark für die Geschehnisse in Politik und Öffentlichkeit auf der bundesdeutschen Ebene. Insgesamt 44% geben an, sich „stark“ hierfür zu interessieren und nahezu jeder zweite (48%) schätzt sein Interesse „mittel“ ein. Bei den Befragten, die sich nur „wenig“ interessieren, handelt es sich um eine sehr kleine Gruppe (8%). Männer interessieren sich stärker als Frauen, und ältere mehr als jüngere Bevölkerungsgruppen. Auch das Bildungsniveau hat einen großen Einfluss: Bei den Personen mit Hochschulabschluss interessiert sich jeder zweite (51%) stark für die Geschehnisse, wohingegen bei Personen mit einfachen Bildungsabschlüssen nur noch 38% ein starkes Interesse zeigen.

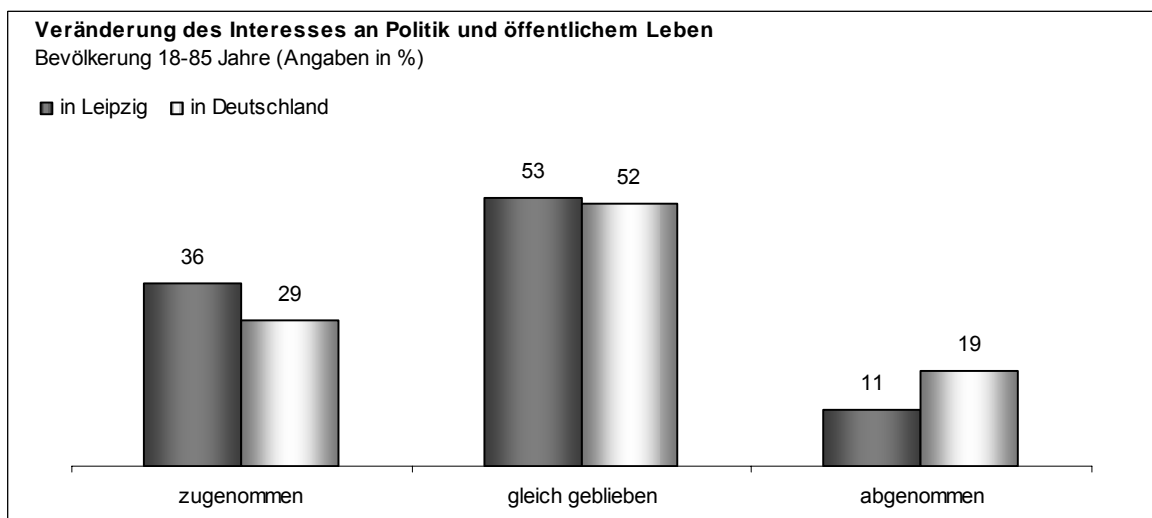
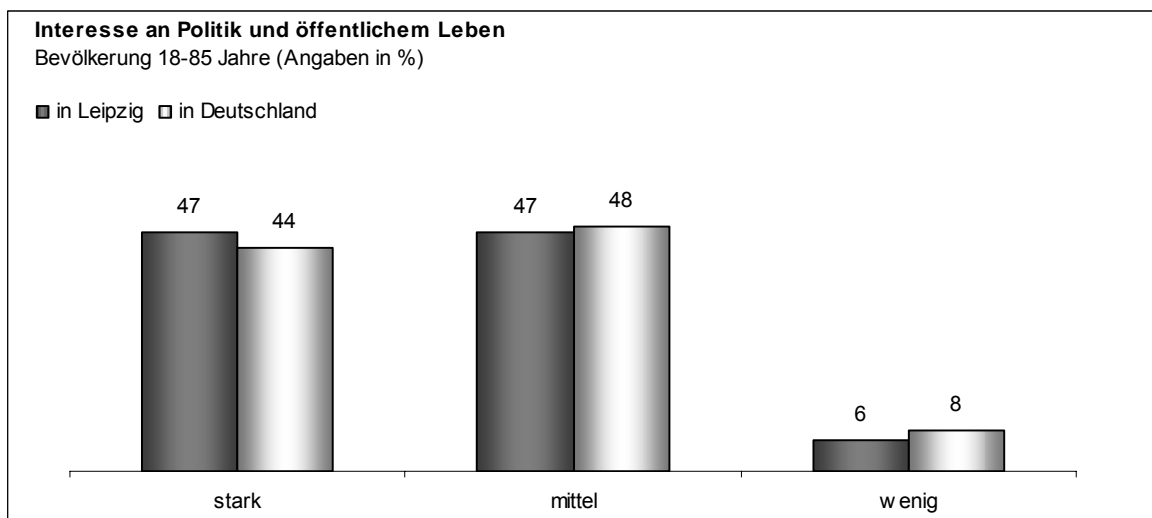
In den letzten Jahren hat das Interesse für die globale Ebene (Bundesrepublik) eher zugenommen: 29% der Befragten geben an, dass ihr Interesse zugenommen hat, demgegenüber geben 19% ein abnehmendes Interesse an. Bei jedem zweiten Befragten (52%) ist die Interessenlage gleich geblieben. Es fallen vor allem die jungen Bevölkerungsgruppen positiv auf, da bei jeder zweiten Person unter 30 Jahren (52%) bzw. bei zwei Dritteln aller Auszubildenden bzw. Studierenden (67%) das Interesse zugenommen hat.

#### Interesse an Politik und Öffentlichkeit in Leipzig

Das Interesse für die Geschehnisse vor Ort ist bei den Befragten noch stärker ausgeprägt als das Interesse für die Geschehnisse auf der Bundesebene. Jeweils 47% der Befragten geben an, sich „stark“ bzw. „mittel“ zu interessieren. Wiederum eine kleine Gruppe (6%) meint, sich „wenig“ zu interessieren. Auch hier bestätigt sich ein größeres Interesse der Männer gegenüber den Frauen, der älteren gegenüber den jüngeren Befragten sowie der höher Qualifizierten gegenüber den Befragten mit einfachen Berufsabschlüssen.



Das Interesse an den politischen Prozessen in Leipzig hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Jeder dritte Befragte (36%) gibt ein wachsendes Interesse an. Demgegenüber schätzt nur jeder neunte (11%) ein, dass sein Interesse abgenommen hat. Mit einem Anteil von 53% gibt jeder zweite Befragte an, dass seine Interessenslage konstant geblieben ist. Wiederum fallen die jungen Leipziger Bewohner positiv auf: bei jedem zweiten der unter 30-Jährigen (50%) bzw. bei 61% der Auszubildenden bzw. Studierenden hat das Interesse an den lokalen Geschehnissen in den letzten Jahren zugenommen.



### 1.3.2 Vertrautheit mit der Kommunalpolitik

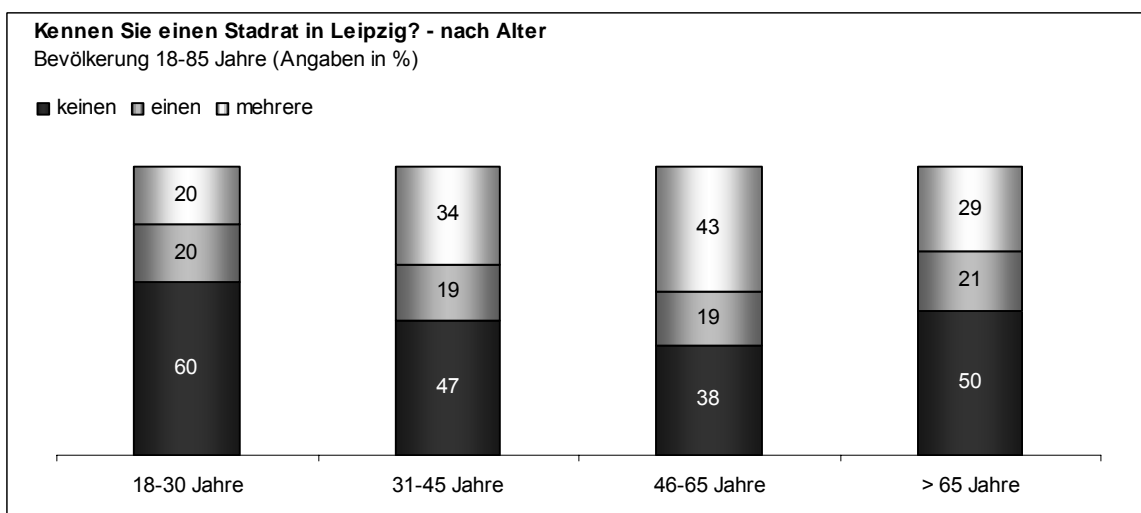
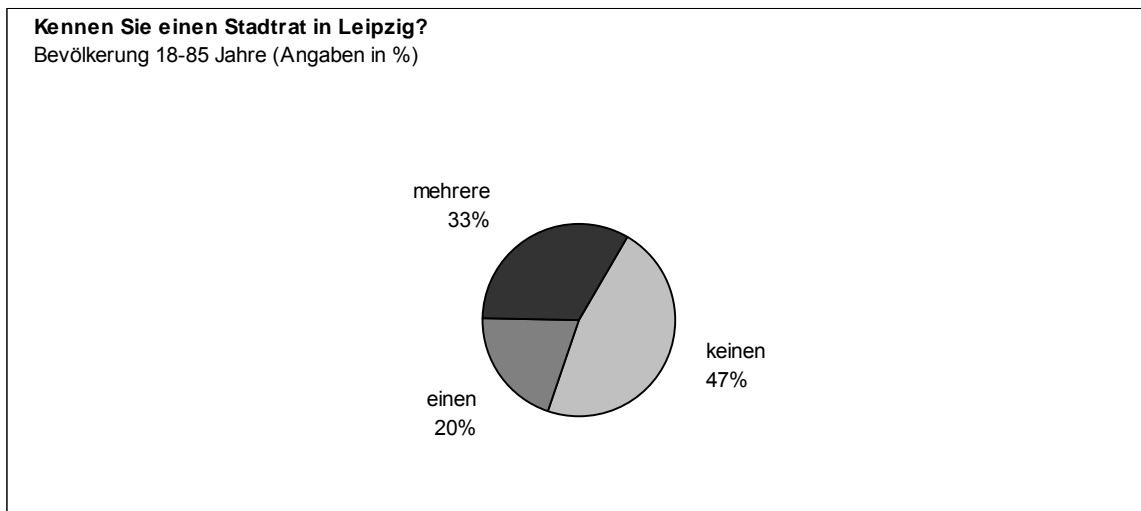
Für die politische Kultur ist neben dem Interesse für Politik und Öffentlichkeit ebenfalls relevant, dass die Bürger die politischen Vertreter und deren Ziele kennen. Vor diesem Hintergrund sollten die Befragten die Arbeit der Leipziger Stadträte beurteilen.

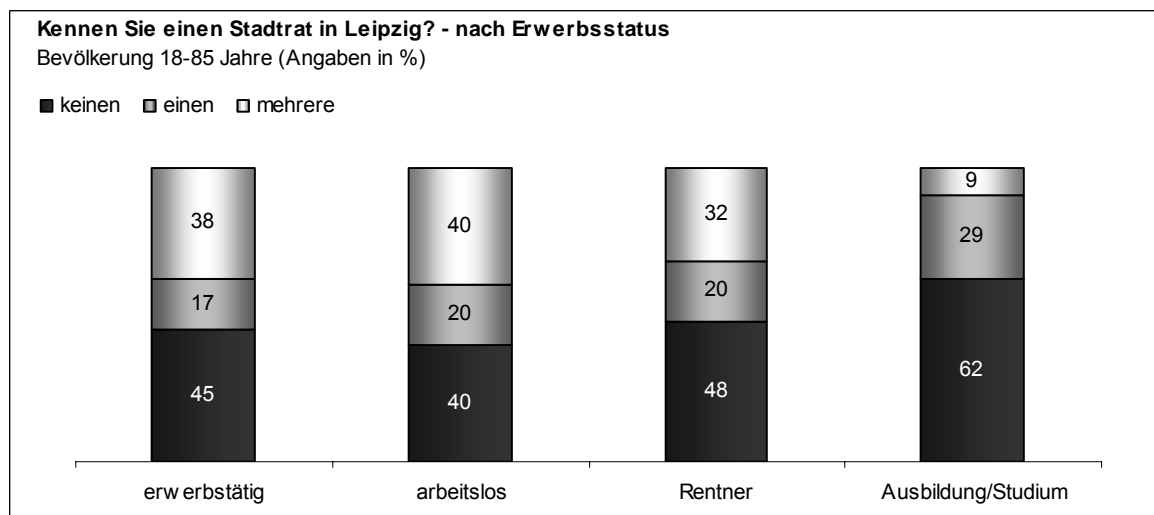
#### Bekanntheit von Stadträten

Einem großen Teil der Bevölkerung sind die politischen Vertreter nicht bekannt. Jeder zweite Befragte (47%) gibt an, keinen einzigen politischen Vertreter zu kennen. Jeder

fünfte Befragte (20%) kennt zumindest einen Volksvertreter und jeder dritte (33%) sagt, dass er mehrere Stadträte kennt.

Dabei kann man einen Zusammenhang zwischen Kenntnisstand und Alter des Befragten feststellen: Es sind vor allem die jungen Befragten (bis 30 Jahren), die am seltensten Kenntnisse über die Leipziger Stadträte haben. Mit zunehmendem Alter der Befragten nimmt der Bekanntheitsgrad der Stadträte zu, indem einerseits die Zahl derer, die keinen städtischen Volksvertreter kennen, beständig abnimmt und andererseits die Zahl der Personen zunimmt, die gleich mehrere Politiker kennen. Am besten sind Personen zwischen 46 und 65 Jahren informiert, da hier 62% mindestens einen städtischen Politiker kennen. Bei der Bevölkerung im Rentenalter sinkt der Bekanntheitsgrad wieder ab, liegt aber immer noch über den Werten der jungen Leipziger. Eine Betrachtung der Ergebnisse nach der Stellung im Erwerbsleben bestätigen die oben aufgeführten Resultate: Vor allem Auszubildende und Studierende, also die jungen Leipziger Bürger, kennen häufig keinen einzigen politischen Vertreter (62%). Danach folgen die Rentner, bei denen insgesamt 48% keinen Stadtrat kennen. Ausgewiesene Kenntnis haben nur Erwerbspersonen und Arbeitslose, wobei der Kenntnisstand der Arbeitslosen noch leicht höher ist.



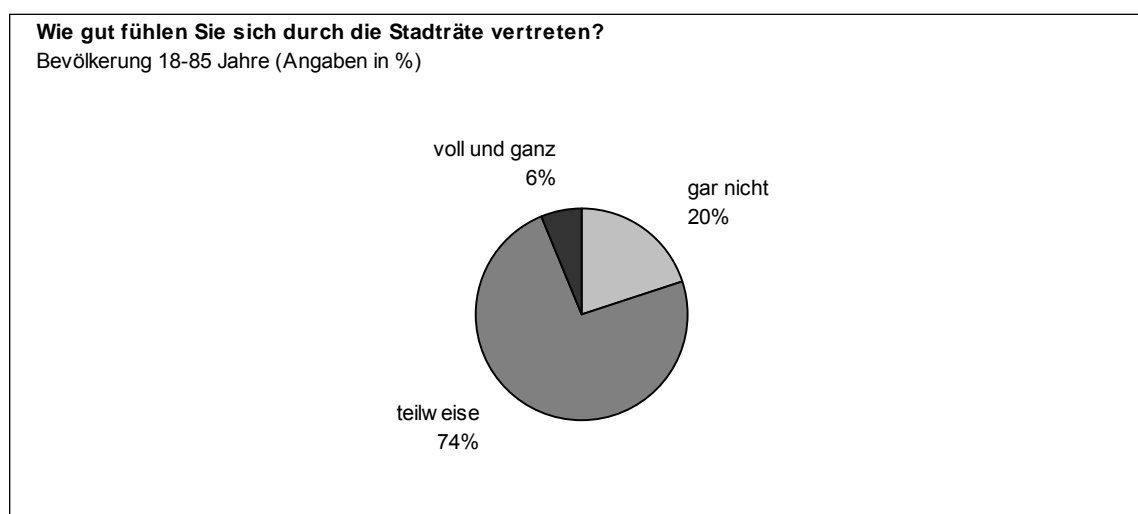


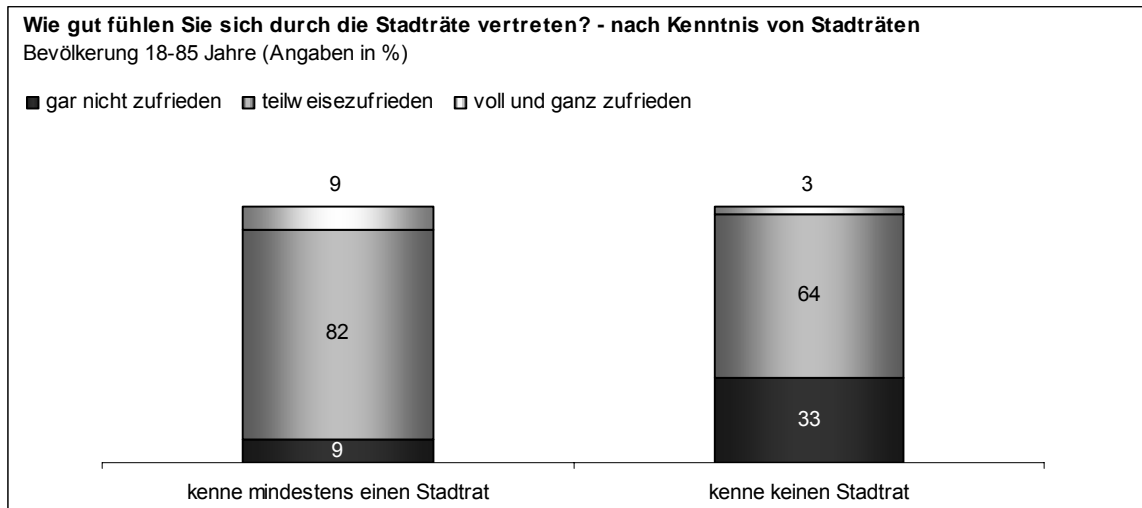
### Vertretung durch die Stadträte

Nur wenige Befragte (6%) fühlen sich durch die Leipziger Stadträte vertreten. Die meisten Befragten urteilen neutral und geben an, sie würden sich „teilweise“ vertreten fühlen. Jeder fünfte Befragte (20%) ist der Meinung, seine Interessen würden von den Stadträten nicht berücksichtigt.

Diese insgesamt eher durchwachsene Einschätzung herrscht in allen gesellschaftlichen Gruppen vor, d.h. kein Bevölkerungsteil urteilt mehrheitlich positiv. Verdeutlichen kann man dies mit dem insgesamt positivsten Urteil, das von den jungen Befragten unter 30 Jahren abgegeben wird: Auch in dieser Gruppe urteilt nur jeder elfte (9%), dass er sich von den Leipziger Stadträten „voll und ganz“ vertreten fühlt. Die kritischsten Urteile sprechen die 46 bis 65 Jährigen (4%) sowie die arbeitslosen Befragten (2%) aus.

Interessant erscheint, dass die Bürger, die gar keinen politischen Vertreter kennen, sich viel seltener durch die Stadträte vertreten fühlen, als die Bevölkerung mit Kenntnissen zu den Leipziger Stadträten. Bei den „Unwissenden“ beurteilt jeder dritte (33%), dass er sich nicht vertreten fühlt. Dem gegenüber fällt nur jeder elfte (9%) dieses Urteil bei denen, die mindestens einen Volksvertreter kennen.



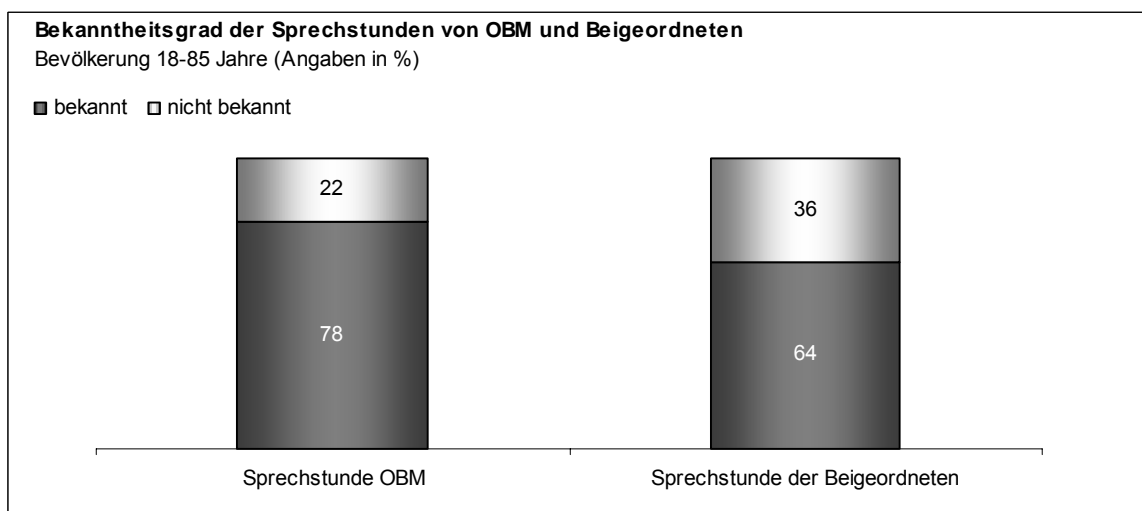


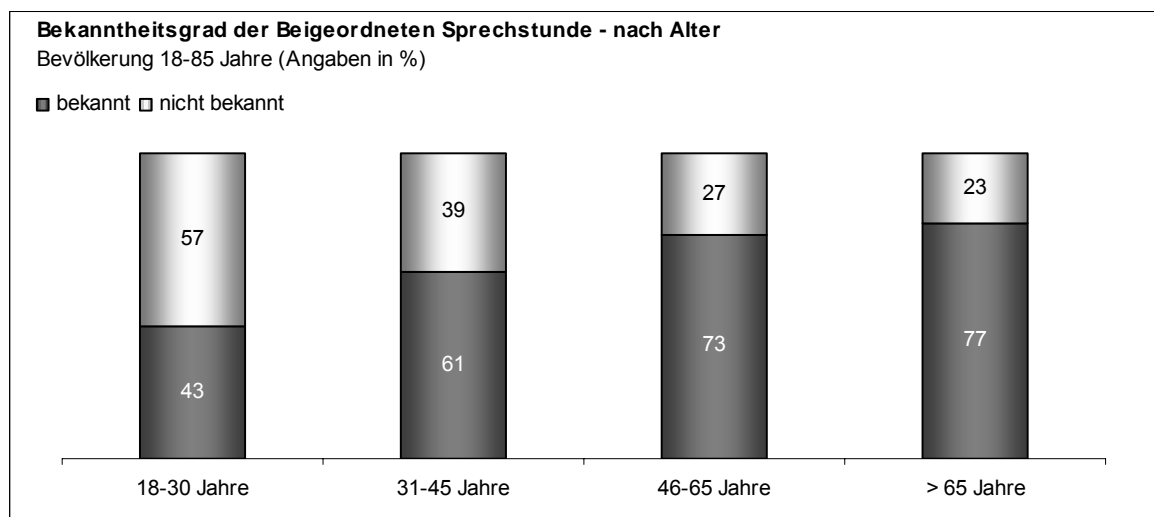
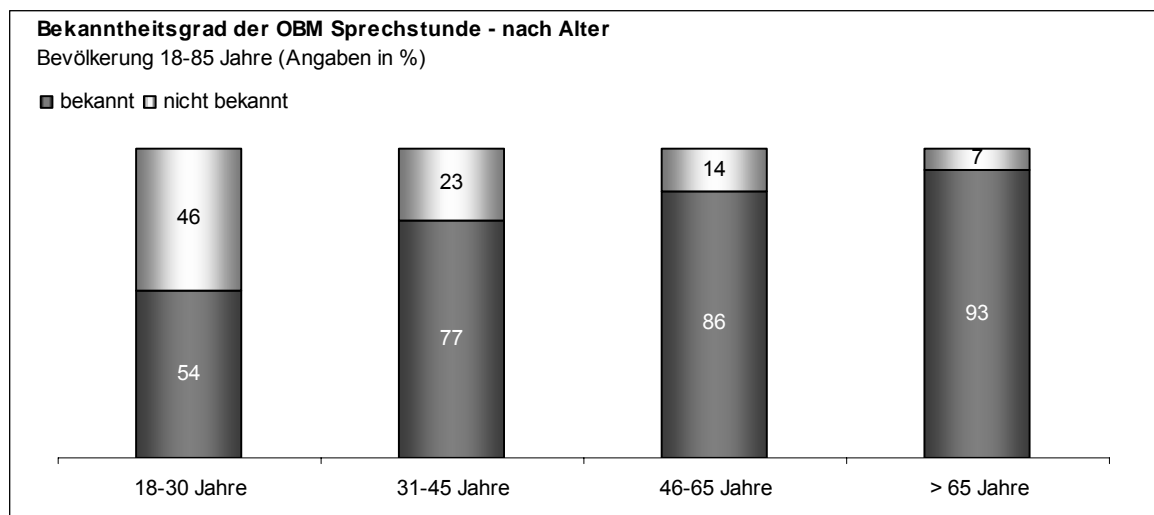
### Bekanntheitsgrad der Sprechstunden von Oberbürgermeister und Beigeordneten

In Leipzig gibt es seit Mitte 1998 die Möglichkeit für Bürger, bei Sprechstunden von Oberbürgermeister und Beigeordneten städtische Themen und Probleme im Stadtbüro zu diskutieren und Anliegen vorzubringen. Insbesondere die Sprechstunden des Oberbürgermeisters finden regelmäßig alle 14 Tage statt. Eine direkte Diskussion zwischen Stadtbewohnern und der Spitze von Politik und Verwaltung in einer solchen Form ist in der Bundesrepublik nur selten anzutreffen.

Einer großen Mehrheit ist dieses Angebot bekannt. 78% der Befragten haben Kenntnis von der Sprechstunde des Oberbürgermeisters und immerhin 64% kennen das Angebot, mit den Beigeordneten in ihrer Sprechstunde diskutieren zu können.

Vor allem bei den jungen Befragten gibt es Defizite beim Bekanntheitsgrad: Bei den unter 30 Jährigen kennt nur jeder zweite (54%) die Sprechstunde des OBM, gar nur 43% das Angebot der Beigeordneten. Mit wachsendem Alter nimmt der Bekanntheitsgrad zu und erreicht bei den Personen im Rentenalter Werte von 93% (OBM) bzw. 77% (Beigeordnete).





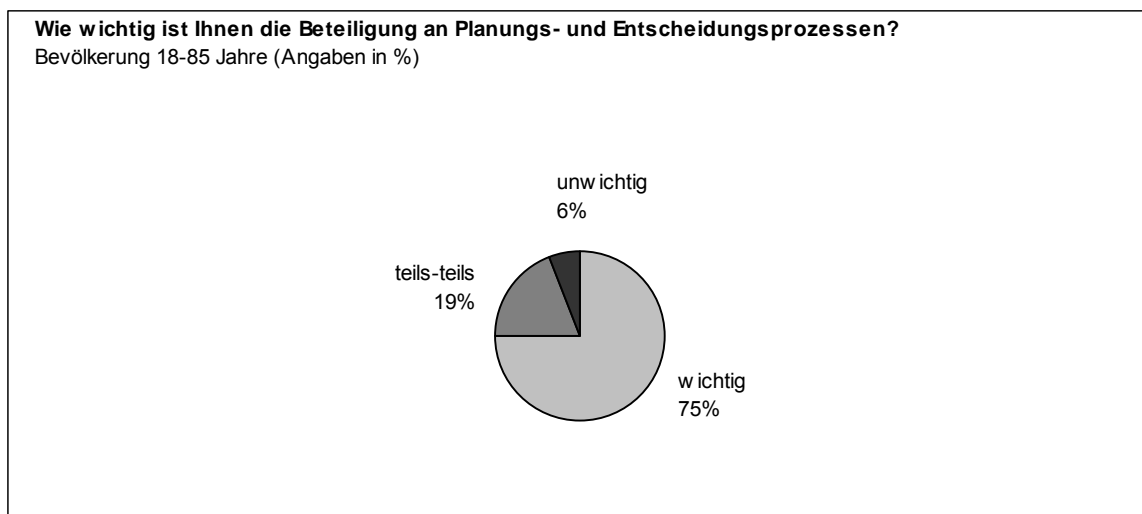
### 1.3.3 Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Neben der Kommunalwahl und der aktiven Teilnahme an den Sprechstunden des OBM sowie der Beigeordneten gibt es weitere Möglichkeiten, sich in Leipzig an politischen Prozessen zu beteiligen. Vor allem die aktive Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen stellt eine Möglichkeit für die Bürger der Stadt dar, sich für die Geschehnisse in ihrer Stadt zu interessieren und direkten Einfluss auf diese zu nehmen. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie stark das Bedürfnis der Bevölkerung ist, sich aktiv an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, wie die eigenen Beteiligungsmöglichkeiten eingeschätzt werden und wie hoch der Bekanntheitsgrad von Beteiligungsinstrumenten sowie die tatsächliche Beteiligung sind. Abschließend wird die Frage gestellt, ob den Leipziger Bürgern das Stadtbüro, eine städtische Institution zur Stärkung der Beteiligung, bekannt ist und in welcher Form dieses Angebot genutzt wird.

## Interesse an Mitwirkung

Die Befragten sind sehr stark an Möglichkeiten zur Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen interessiert. Drei von vier Befragten (75%) schätzen ein solches Angebot als „wichtig“ ein. Hingegen finden nur 6% ein solches Angebot unwichtig. Jeder fünfte Befragte (19%) möchte sich nicht eindeutig festlegen und urteilt auf die Frage mit „teils-teils“.

Der Wunsch nach einem solchen Angebot ist bei sämtlichen gesellschaftlichen Gruppen stark ausgeprägt. Unabhängig von sozio-demographischen Merkmalen sind es überall mindestens sieben von zehn Befragten, die Angebote zur Beteiligung befürworten bzw. sich diese wünschen.



## Bekanntheitsgrad und Nutzung von Beteiligungsverfahren

Es gibt gegenwärtig mehrere Möglichkeiten für Bürger, sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wichtiges Resultat: Fast alle Beteiligungsverfahren sind einer Mehrheit der Befragten unbekannt. Zudem ist der Anteil derer, die die vorhandenen Angebote zur aktiven Mitarbeit genutzt hat, sehr gering.

Den höchsten Bekanntheitsgrad haben die Bürger- (60%) und Stadtteilforen (46%). Jeweils einem guten Drittel der Bevölkerung ist die klassische Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren bekannt (37%) sowie Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des Agenda 21 Prozesses (36%). Die Beteiligung und Mitwirkung im Rahmen von Zukunftswerkstätten (12%) oder Planungswerkstätten (10%) ist hingegen den wenigsten Befragten bekannt.

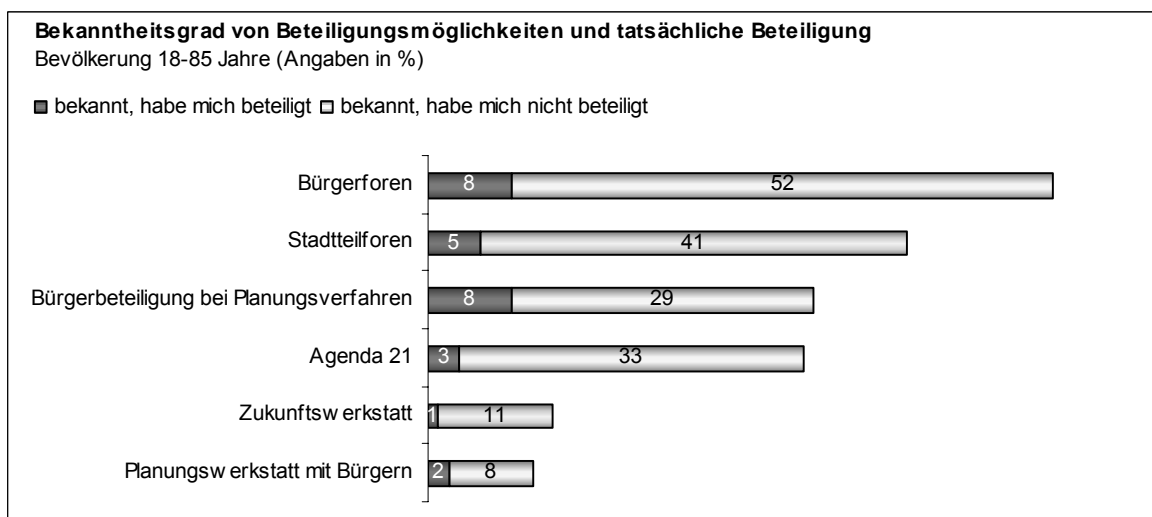
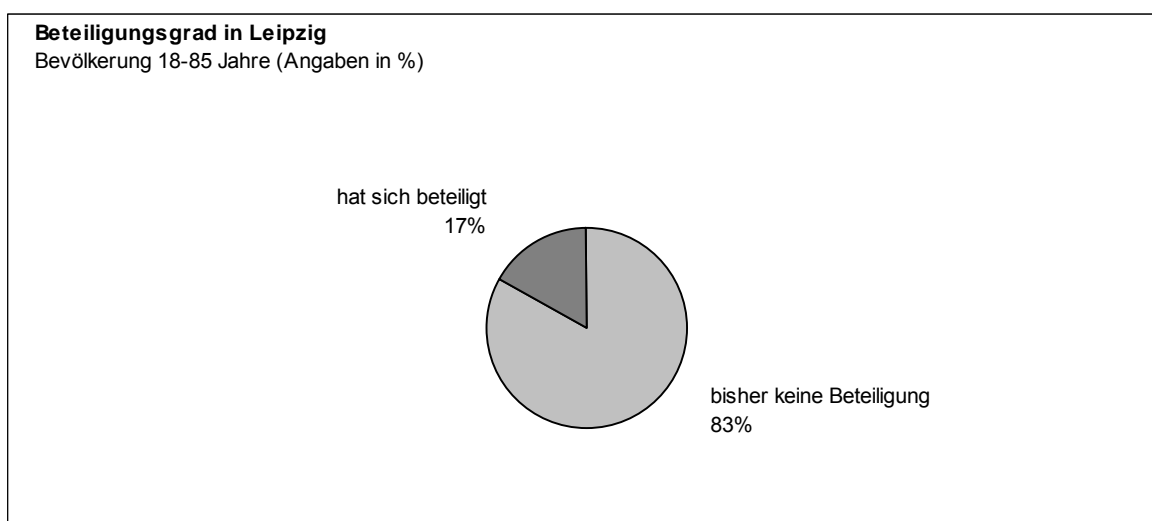
Die neuen Beteiligungsmöglichkeiten wie Agenda 21 oder Zukunftswerkstatt sind eher den jungen Befragten bekannt. Bei den restlichen Verfahren nimmt der Bekanntheitsgrad sehr stark mit dem Alter zu, vor allem die Befragten im Rentenalter haben den mit Abstand größten Kenntnisstand. Zudem kann ein Zusammenhang zwischen Qualifikation und Bekanntheitsgrad festgestellt werden, da den höher Gebildeten (mit Ausnahme der Planungswerkstätten) die unterschiedlichen Verfahren eher bekannt sind.

Die aktive Beteiligung der Leipziger Bevölkerung liegt weit unter dem eben geschilderten Bekanntheitsgrad der einzelnen Beteiligungsverfahren. Nur jeder sechste Befragte (17%) hat bisher an (mindestens) einem der unterschiedlichen Planungs- und Beteiligungsver-



fahren aktiv teilgenommen. Für die einzelnen Beteiligungsverfahren bedeutet dies im Einzelnen: Bei Bürgerforen sowie klassischen Planungsverfahren haben jeweils 8% der Befragten eine aktive Mitwirkung angegeben. Zudem haben 5% an einem Stadtteilforum teilgenommen. Eine noch geringere Resonanz erzielen Agenda 21 (3%), Planungswerkstatt (2%) sowie Zukunftswerkstatt (1%).

Bei nahezu allen Beteiligungsformen steigt der Anteil der aktiv Teilnehmenden mit zunehmendem Alter an. Vor allem die Befragten im Rentenalter sind überdurchschnittlich aktiv und erreichen bei allen Verfahren die mit Abstand höchsten Beteiligungsquoten (z. B. Bürgerforen 15%, klassische Planungsverfahren 10% oder Stadtteilforen 9%). Des Weiteren kann man einen Zusammenhang zwischen Bildung und Beteiligungsquote erkennen, da Personen mit gehobener Schulbildung (sowohl bei den Rentnern als auch bei den Erwerbstätigen) häufiger die Beteiligungsmöglichkeiten nutzen.

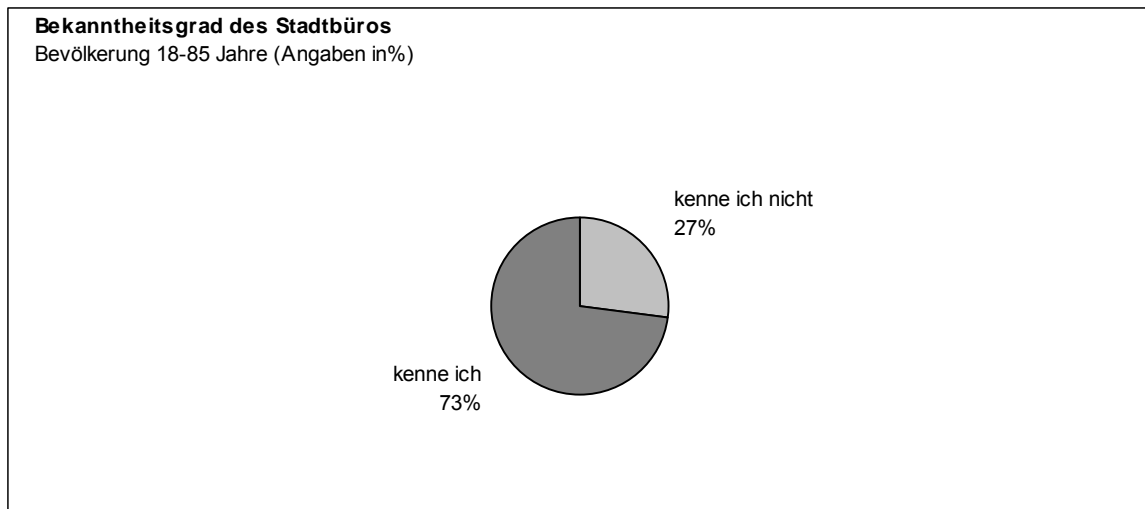


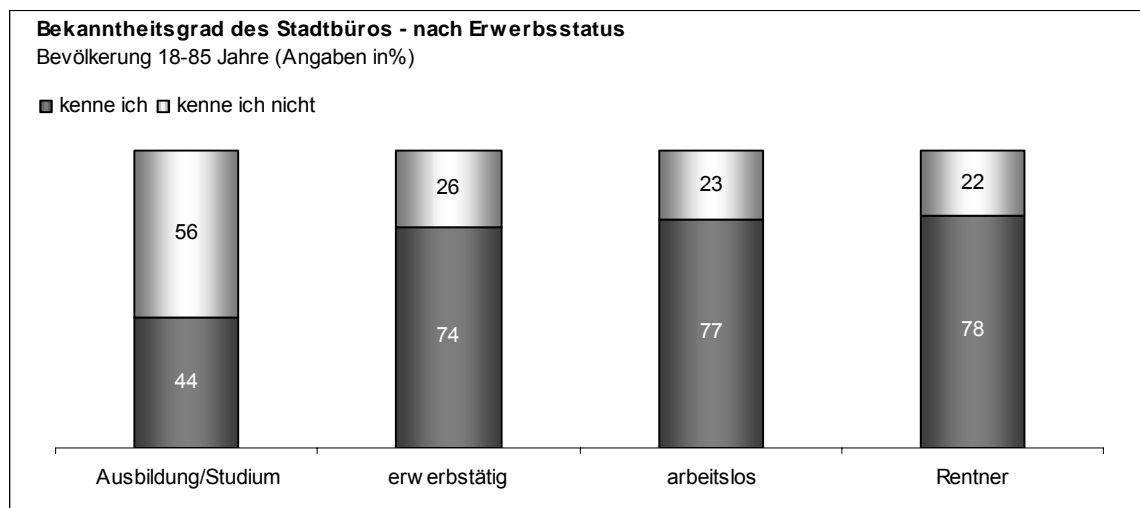
## Bekanntheitsgrad des Stadtbüros

Neben den gerade dargestellten „klassischen“ Beteiligungsverfahren gibt es für die Leipziger Bürger mit dem Stadtbüro eine weitere Plattform, auf die Entwicklung der Stadt Einfluss zu nehmen. Das Stadtbüro wurde zur Stärkung der Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Leipzig installiert und bietet den Bürgern die Möglichkeit, sich zu städtischen Themen zu informieren und auch Anliegen vorzubringen. Demzufolge ist das Stadtbüro als eine Mischung aus Beteiligungs- und Informationsinstrument zu verstehen.

Der Bekanntheitsgrad des Stadtbüros ist hoch. Drei von vier Befragten (73%) geben an, das Stadtbüro zu kennen. Den höchsten Bekanntheitsgrad hat das Stadtbüro bei den Befragten ab 30 Jahren, also den Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Rentnern. Hier liegt der Bekanntheitsgrad zwischen 74% und 78%. Demgegenüber ist der Kenntnisstand bei den jungen Befragten unter 30 Jahren, also bei Auszubildenden und Studierenden, unterdurchschnittlich. Bei dieser Gruppe kennen nur 44% das Stadtbüro.

Das Stadtbüro wird von den Leipzigern vor allem zur Informationsbeschaffung bei städtischen Projekten sowie zum Besuch von Ausstellungen genutzt. Weniger Menschen nutzen das Stadtbüro, um Anliegen vorzubringen, an Gesprächsrunden teilzunehmen oder sich an Planungsprozessen zu beteiligen. Dies macht deutlich, dass das Stadtbüro von der Leipziger Bevölkerung eher als Informations- denn als Beteiligungseinrichtung verstanden und genutzt wird.





### 1.3.4 Einschätzung der Mitwirkungsmöglichkeiten

Bisher wurde dargelegt, dass die Befragten ein ausgeprägtes Interesse haben, sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu engagieren, die aktive Beteiligung hiermit verglichen aber sehr niedrig ist. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein, angefangen von Motivationsproblemen und mangelndem Zeitbudget, also individuellen Ursachen, bis hin zu mangelnden städtischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen einer standardisierten Befragung können individuelle Ursachen nur bedingt erhoben werden. Aus diesem Grund werden im Folgenden die städtischen Rahmenbedingungen näher beleuchtet, die für eine Aktivierung der Bevölkerung maßgeblich sind. Die Befragten sollten Einschätzungen zur städtischen Beteiligungspolitik, zu ihren Einflussmöglichkeiten in Stadt und Ortsteil sowie zur Informationspolitik der Stadt abgeben.

#### Einschätzung der Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung und der eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Stadt hat eine Verpflichtung, die Bevölkerung nicht nur über Planungs- und Entscheidungsprozesse zu informieren, sondern sie auch über Verfahren der Bürgerbeteiligung daran mitwirken zu lassen. Dabei ist die Bürgerbeteiligung nicht Mittel zum Zweck, sondern wichtiges Element in einer demokratisch organisierten Gesellschaft. Mit einer aktiven Bürgerbeteiligung können Diskussionsprozesse über städtische Planungs- und Projektideen angestoßen werden, vor allem aber soll Bürgerbeteiligung die Möglichkeit bieten, sich aktiv in das Planungsgeschehen einzumischen und Einfluss auf die Entwicklung der Stadt zu nehmen. Gerade dies wird von einer Mehrheit der Leipziger Bürger bezweifelt.

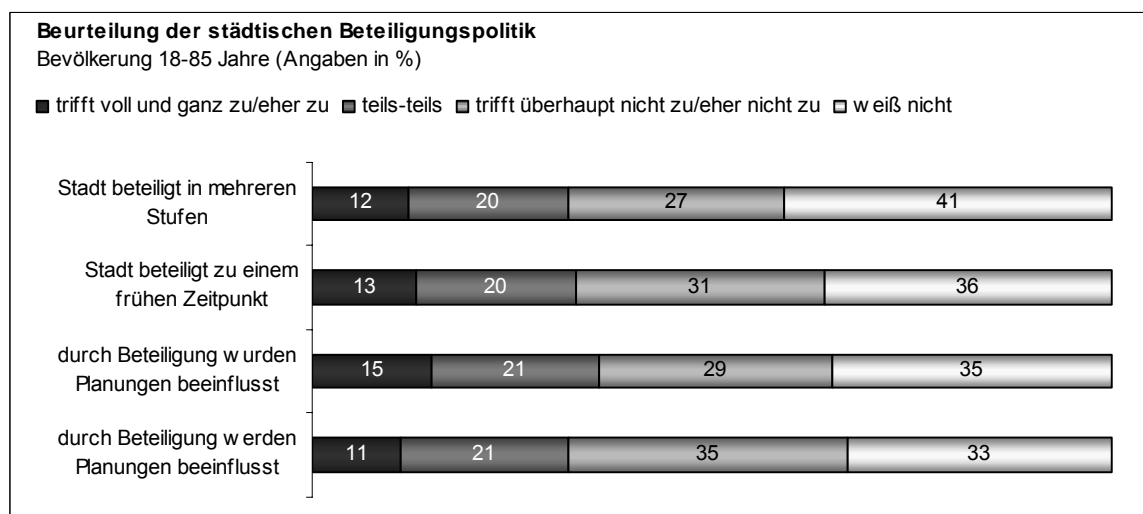
Ein großer Teil der Befragten hat die Fragen zur städtischen Beteiligungspolitik nicht beantwortet und hat „keine Angaben“ gemacht bzw. mit „weiß nicht“ geantwortet. Dies sind zu einem großen Teil die Befragten, die sich bisher nicht an Planungsprozessen aktiv beteiligt haben und sich aus diesem Grund kein Urteil erlauben (möchten). Von den restlichen Befragten, die eine Antwort gegeben haben, wurde die städtische Beteiligungspolitik eher ernüchternd eingeschätzt:

Was Ablauf und Umfang von Teilnahmeverfahren angeht, sind die meisten Befragten skeptisch: es glauben jeweils nur 12% bzw. 13%, dass die Stadt in mehreren Stufen beteiligt bzw. die Bevölkerung zu einem frühen Zeitpunkt über die Teilnahmemöglichkeiten

aufgeklärt wird. Mit 27% bzw. 31% sind die Gruppen, die eine Mehrstufigkeit und eine Frühzeitigkeit der Bürgerbeteiligung anzweifeln, in der Mehrheit.

Und auch bei der Einschätzung der tatsächlichen Einflussmöglichkeiten äußert sich die Mehrheit der Befragten kritisch: nur 15% bzw. 11% sind der Überzeugung, dass die Bürger einer Stadt im Rahmen einer Bürgerbeteiligung Einfluss auf planerische Prozesse ausüben können bzw. bei abgelaufenen Prozessen ausgeübt haben. Die zweifache (29%) bzw. dreifache (35%) Anzahl glaubt hingegen, dass eine Bürgerbeteiligung Planungsprozesse nicht beeinflussen kann bzw. konnte.

Eine Untersuchung der Daten nach soziodemographischen Indikatoren zeigt, dass in sämtlichen gesellschaftlichen Gruppen die städtische Beteiligungspolitik negativ beurteilt wird.



### Einschätzung des eigenen Einflusses auf die Stadt- und Ortsteilentwicklung

Ähnlich negativ wie die Beurteilung der städtischen Beteiligungspolitik fallen die Einschätzungen zum Einfluss auf die Entwicklung von Stadt und Ortsteil aus. Nur 9% sind der Überzeugung, ausreichenden Einfluss auf die Entwicklung der Stadt zu haben. Beim Einfluss auf die Entwicklung des Ortsteils sind es mit 8% sogar noch weniger. Eine eindeutige Mehrheit von 84% (Stadt) bzw. 78% (Ortsteil) der Befragten schätzt die eigenen gestalterischen Möglichkeiten dagegen negativ ein.

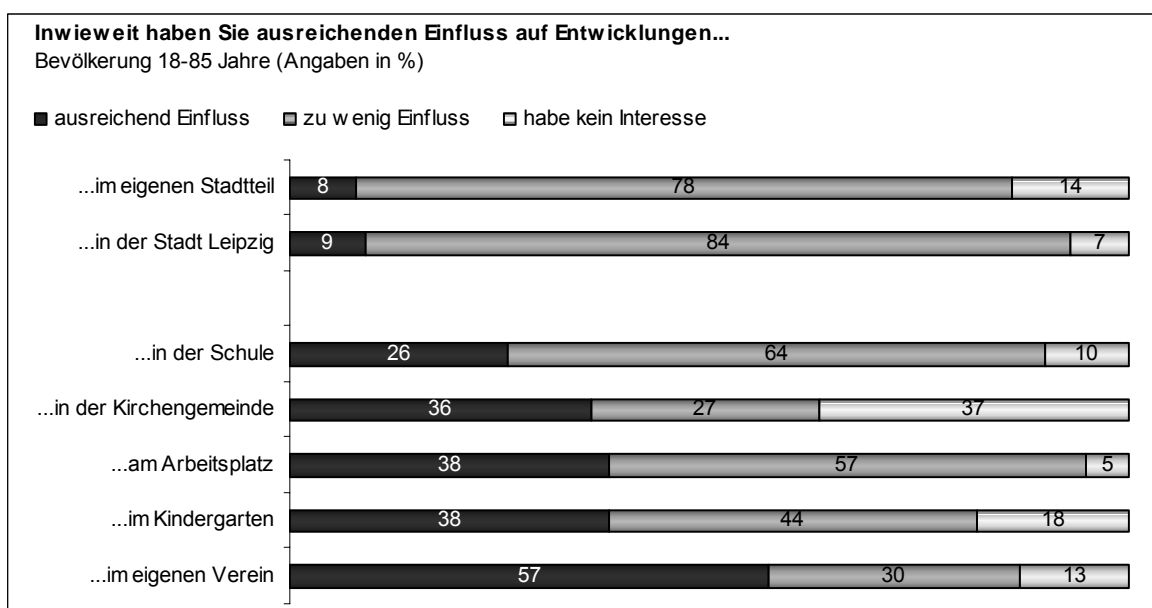
Betrachtet man die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, so kann ein leicht positiveres Urteil bei den jungen Befragten bis 30 Jahren identifiziert werden: Hier sind 13% (Ortsteil) bzw. 16% (Stadt) der Meinung, dass sie genügend Einfluss haben. Auch kann mit 12% Zustimmung ein leicht erhöhter Wert bei den ehrenamtlich Engagierten ausgemacht werden. Insgesamt aber muss resümiert werden, dass die Befragten ein negatives Urteil abgeben, was die direkte Einflussnahme auf ihren Ortsteil bzw. die Stadt angeht.

Demgegenüber scheint es für die Befragten in anderen Bereichen des täglichen Lebens Möglichkeiten zu geben, sich einzubringen und Entwicklungen zu beeinflussen. Vor allem von den aktiven Vereinsmitgliedern wird ein positives Bild gezeichnet: Mit 57% sagt mehr als die Hälfte, sie habe ausreichend Einfluss bei wichtigen Entscheidungen in ihrem Verein. Und auch am Arbeitsplatz, in Kindergarten und Schule sowie in der Kirchengemeinde liegt der Anteil derer, die einen ausreichenden Einfluss sehen, mit 26% bis 38% weit über



den oben gezeigten Werten bei Stadt und Ortsteil. Allerdings bilden auch hier diejenigen die Mehrheit, die keinen ausreichenden Einfluss erkennen bzw. an einem solchen Einfluss gar kein Interesse haben (v.a. Kirchengemeinde).

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass nur die jeweils Betroffenen in die Berechnung einbezogen wurden, da nur Vereinsmitglieder die Arbeit im Verein, nur Eltern mit Kindern die Einflussmöglichkeiten in Kindergarten oder Schule bzw. nur Erwerbstätige Veränderungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz beurteilen können.



### Einschätzung der Informationspolitik der Stadt

Eine Aktivierung und Beteiligung der Bürger kann man nur erreichen, wenn ausreichend Informationen bereitgestellt werden. Dabei geht es nicht nur um Informationen zu konkreten Projekten oder Planungsideen, sondern auch um Informationen über die Rechte der Bürger im Rahmen einer Bürgerbeteiligung oder um Informationen zu den Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten in der städtischen Verwaltung.

Bei den Fragen zur Informationspolitik fällt auf, dass sich die meisten Befragten „teilweise“ informiert fühlen. Schaut man nur auf die Personen, die eine klar positive oder negative Antwort gegeben haben, so muss man eine mehrheitlich negative Beurteilung der städtischen Informationspolitik feststellen:

Positiv werden die Verständlichkeit und die Quantität der Informationen beurteilt. Insgesamt 37% der Befragten geben an, dass die herausgegebenen Informationen verständlich sind, und immerhin 27% sagen, sie würden insgesamt ausreichend mit Informationen versorgt. Die gegensätzliche Meinung wird von jeweils kleineren Gruppen vertreten, da nur 8% der Meinung sind, die Informationen seien größtenteils unverständlich, und 16% ein nicht Ausreichen der Informationen angeben.

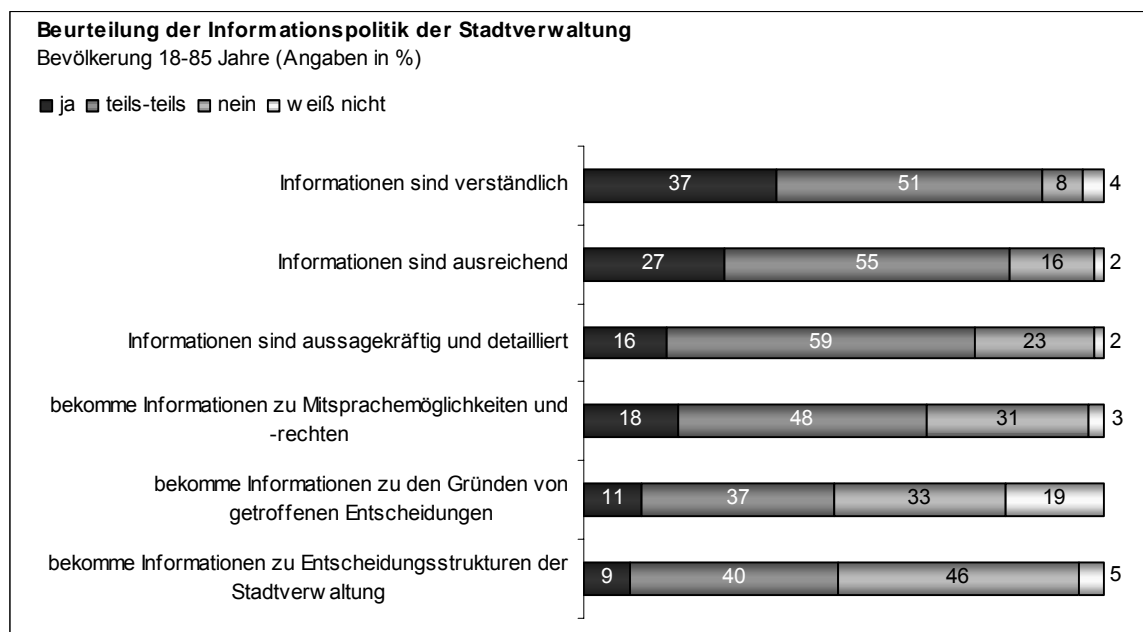
Der Informationsgehalt wird überwiegend kritisch beurteilt. Jeder vierte Befragte (23%) ist der Auffassung, dass die städtischen Informationen nicht aussagekräftig genug sind, dass sie also zu sehr an der Oberfläche bleiben. Demgegenüber glauben mit 16% weniger Menschen, dass die Informationen bezüglich des Detaillierungsgrads vollkommen ausreichend sind.

Als verbesserungsbedürftig wird die städtische Informationspolitik bewertet, wenn es um Informationen zu Mitspracherechten und Transparenz der Stadtverwaltung geht. Ein Drittel der Befragten (31%) sind der Auffassung, nicht ausreichend mit Informationen zu den eigenen Mitspracherechten und -möglichkeiten versorgt zu werden. Demgegenüber geben nur 18% der Befragten an, die Informationen seien ausreichend.

Des Weiteren vermissen viele Leipziger Informationen zu den Gründen getroffener Entscheidungen. Während jeder dritte Befragte (33%) angibt, er könne die Gründe für die meisten städtischen Entscheidungen nicht nachvollziehen, sagt nur jeder neunte Befragte (11%), er habe ausreichend Informationen zu den jeweiligen Gründen erhalten.

Am meisten wird die fehlende Transparenz bei Entscheidungsprozessen bemängelt. Nur jeder elfte Befragte (9%) glaubt, Informationen über die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Stadtverwaltung zu erhalten. Nahezu jeder zweite Befragte (46%) äußert sich, dass die Entscheidungen im Rathaus intransparent sind und notwendige Informationen hierzu fehlen. Es scheint, als würden die meisten Leipziger die städtische Verwaltung als „black box“ wahrnehmen.

Betrachtet man die Untersuchungsergebnisse nach sozio-demographischen Faktoren, kann man eine altersabhängige Beurteilung der Fragen erkennen: Bei fast allen Fragen sind es die jungen Befragten, vor allem die Auszubildenden und Studierenden, die am kritischsten urteilen und mit großer Mehrheit die städtische Informationspolitik negativ beurteilen. Demgegenüber kann mit zunehmendem Alter eine steigende Zufriedenheit festgestellt werden. Die positivsten Urteile werden von der Rentnergeneration ausgestellt.





## 1.4 Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Leipzig

Neben der politischen Beteiligung über Wahlen oder über die Teilnahme an Planungs- und Entscheidungsprozessen gibt es für die Leipziger Bevölkerung durch die Mitarbeit in Vereinen, Organisationen oder Initiativen weitere Möglichkeiten, sich einzusetzen und auf die Entwicklung der Stadt Einfluss zu nehmen. Sie können Vereine oder Initiativen gründen oder sich in diesen freiwillig oder ehrenamtlich engagieren. Bürger übernehmen dort Aufgaben und Arbeiten, die anderen Menschen bzw. dem Gemeinwesen zugute kommen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie viele und welche der Befragten ehrenamtlich tätig sind und in welchen Bereichen sie ihr Ehrenamt ausführen (siehe 1.4.1). In einem zweiten Schritt soll auf das gegenwärtig vorhandene „Potenzial an ehrenamtlicher Tätigkeit“ eingegangen werden. Hierbei handelt es sich einerseits um die Befragten, die zur Zeit nicht aktiv sind, sich aber ein ehrenamtliches Engagement vorstellen können. Andererseits zählen die gegenwärtig Aktiven dazu, die sich über ihr bestehendes Engagement hinaus ehrenamtlich engagieren möchten. Es wird geklärt, wie groß dieses Potenzial ist, um welche Bevölkerungsgruppen es sich handelt und in welchen Bereichen sich diese Personen engagieren möchten (siehe 1.4.2). Abschließend soll dargestellt werden, in welcher Form die Befragten die städtischen Anstrengungen, das ehrenamtliche Engagement zu fördern, wahrnehmen und begrüßen (siehe 1.4.3).

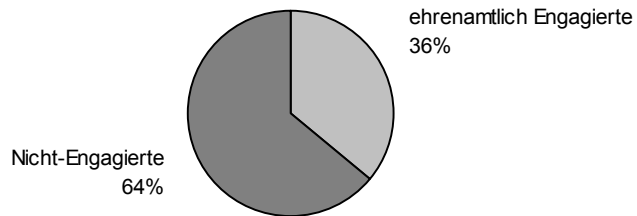
### 1.4.1 Ehrenamtliches Engagement in Leipzig

#### Umfang des Engagements

Insgesamt 36% der Befragten geben an, gegenwärtig ehrenamtlich engagiert zu sein.

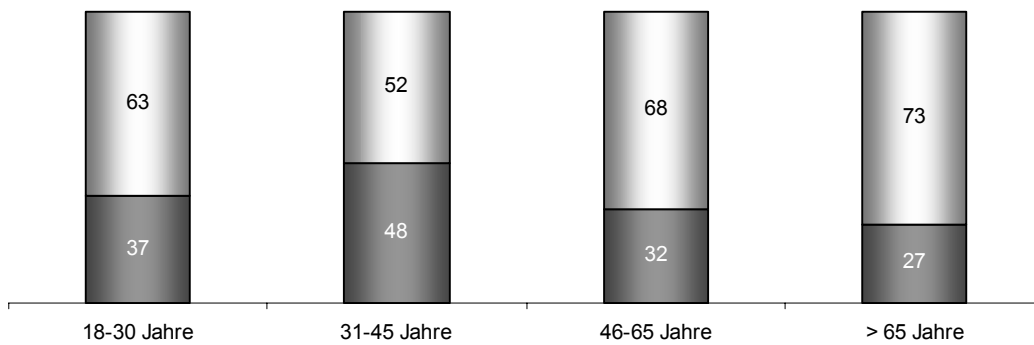
Betrachtet man die Angaben der Befragten nach sozialen und demographischen Faktoren, so zeigen sich große Unterschiede innerhalb der Leipziger Stadtgesellschaft: Die höchsten Ehrenamtsquoten gibt es bei den Befragten im mittleren Alter (31 bis 45 Jahre), hier ist jeder zweite (48%) aktiv. Aber auch die jungen Befragten bis 31 Jahren (37%) sind überdurchschnittlich häufig ehrenamtlich engagiert. Unterdurchschnittlich sind die Quoten hingegen bei den 46 bis 65 Jährigen (32%), vor allem aber bei den Befragten im Rentenalter, wo nur noch jeder vierte ein Ehrenamt ausführt (27%). Neben dem Alter sind auch die Qualifikation und die Stellung im Erwerbsleben markante Faktoren, die die Ehrenamtsquote beeinflussen: Je höher die berufliche Qualifikation der Befragten, desto höher ist der Anteil der ehrenamtlich Engagierten. Bei Befragten mit Hochschulabschluss ist jeder zweite (51%) aktiv, hingegen ist bei den Befragten mit Real- oder Fachschulabschluss (23%) bzw. Haupt- oder Volksschulabschluss (20%) nur noch jeder vierte bzw. fünfte aktiv. Zudem sind die Befragten, die einer Erwerbstätigkeit bzw. einem Studium nachgehen (beide 42%), überdurchschnittlich häufig engagiert. Beachtlich auch die Beteiligungsquote bei den arbeitslosen Befragten. Hier geben immerhin 34% an, sich ehrenamtlich zu engagieren, was dem Durchschnitt an Beteiligung in Leipzig entspricht. Allein bei den Befragten im Rentenalter liegt die Quote mit 28% weit unter dem Durchschnitt.

**Anteil der ehrenamtlich Engagierten in Leipzig**  
 Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)



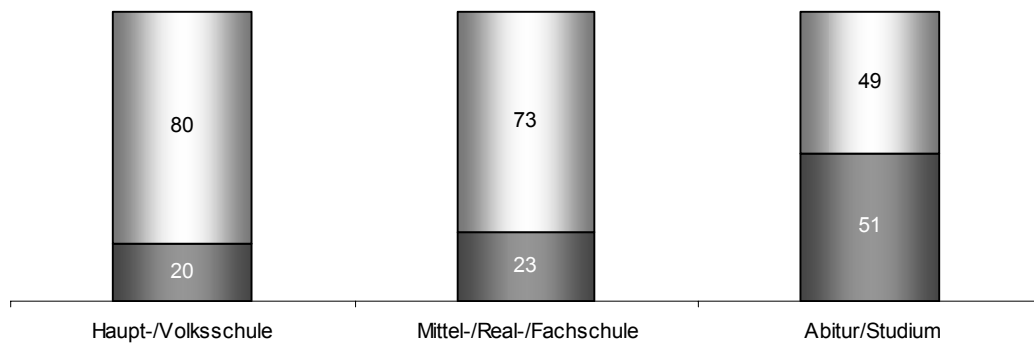
**Anteil der ehrenamtlich Engagierten in Leipzig - nach Alter**  
 Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)

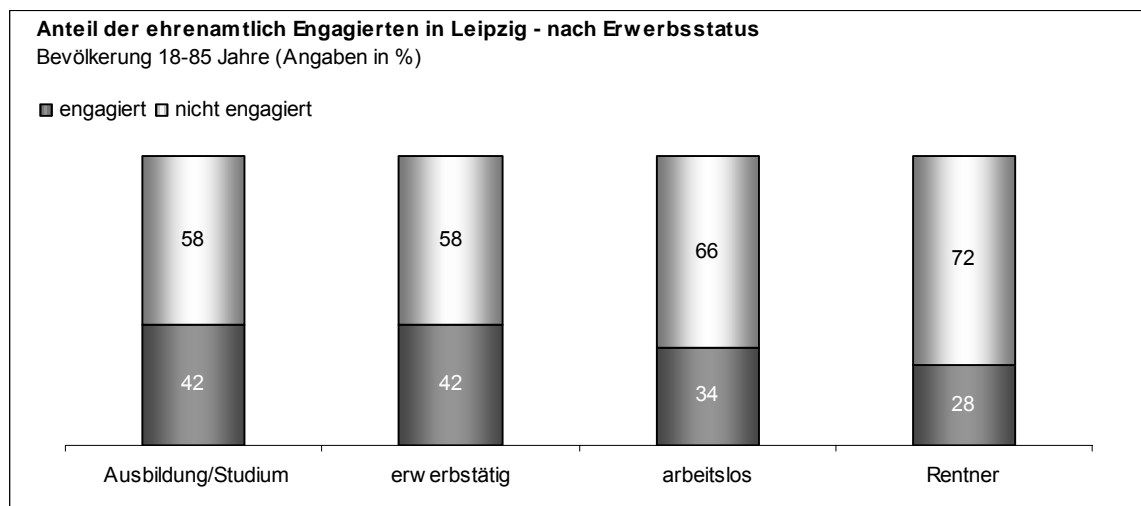
■ engagiert □ nicht engagiert



**Anteil der ehrenamtlich Engagierten in Leipzig - nach Ausbildung**  
 Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)

■ engagiert □ nicht engagiert

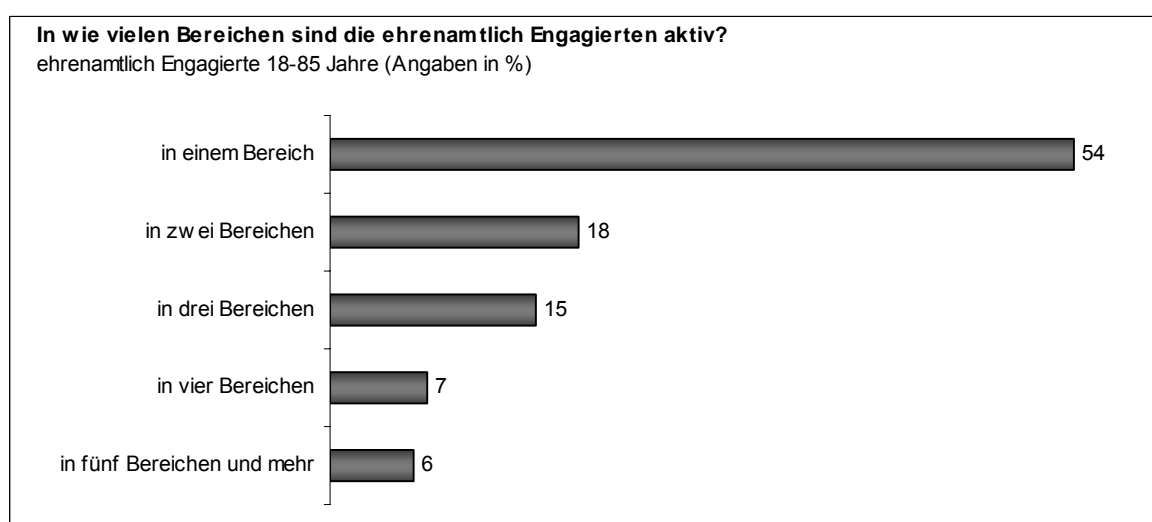




### Art des ehrenamtlichen Engagements

Die meisten ehrenamtlich Aktiven (54%) sind in *einem* Verein, *einem* Verband oder *einer* Organisation tätig. Fast ein fünftel der Aktiven (18%) arbeitet ehrenamtlich in zwei Bereichen und 15% in drei Bereichen. Nur noch eine kleine Gruppe (7%) zeigt sich so aktiv, dass sie in ihrer Freizeit parallel in vier Bereichen ehrenamtliche Arbeit leistet. Und insgesamt jeder siebzehnte (6%) ehrenamtlich Tätige schafft es, in fünf oder gar noch mehr Bereichen zu arbeiten.

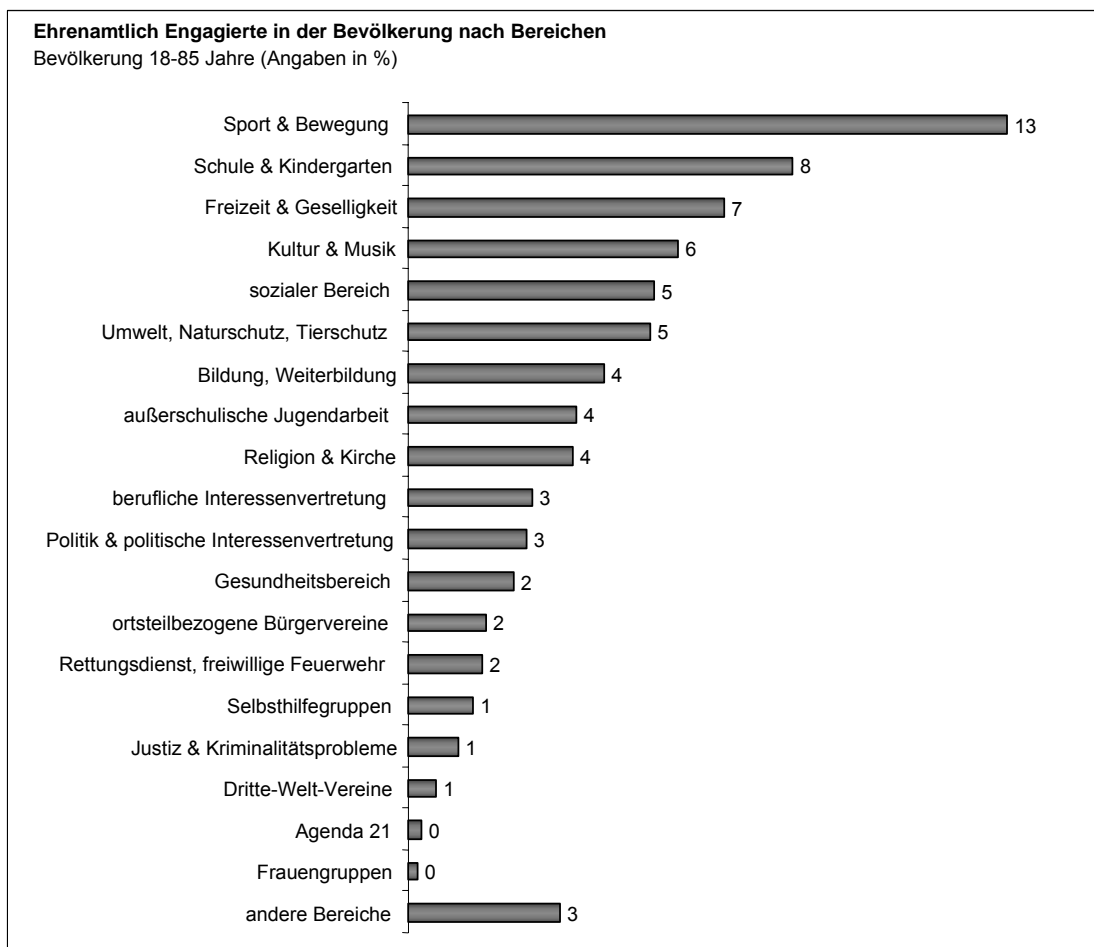
Es sind vor allem die Erwerbstätigen, die besonders häufig in mehreren Bereichen gleichzeitig tätig sind. Zudem lässt sich ein Zusammenhang zwischen Qualifikation und Quantität der Ehrenamtseinsätze feststellen: Je höher die Qualifikation, desto größer ist der Anteil derer, die in mehreren Ehrenamtsbereichen tätig sind. Und auch beim Alter lassen sich Gesetzmäßigkeiten feststellen: Es sind vor allem die 31 bis 45 Jährigen, die die größte ehrenamtliche Belastung angeben. Hingegen konzentrieren sich vor allem die Arbeitslosen (72%) sowie die Rentner (60%) meist auf einen Bereich, in dem sie tätig sind.



## Bereiche des Engagements

Ehrenamtliches Engagement wird am häufigsten im Bereich „Sport und Bewegung“ getätigt. Jeder achte Befragte (13%) ist in diesem Bereich aktiv. Die starke Stellung des Sports ist kein Spezifikum für Leipzig, sondern gilt generell für die Bundesrepublik Deutschland. An zweiter Stelle folgt mit einigem Abstand das Tätigkeitsfeld „Schule und Kindergarten“ (8%), dicht gefolgt von den Bereichen „Freizeit und Geselligkeit“ (7%) sowie „Kultur und Musik“ (6%). Jeweils 5% der Befragten üben ihr ehrenamtliches Engagement im „sozialen Bereich“ und im Bereich „Umwelt, Naturschutz, Tierschutz“ aus. In den drei Bereichen „Bildung, Weiterbildung“, „außerschulische Jugendarbeit“ sowie „Religion und Kirche“ sind jeweils 4% der Befragten aktiv. Weniger quantitative Bedeutung haben unter anderem die „politischen und beruflichen Interessenvertretungen“ sowie Tätigkeiten im Rahmen von „Bürgervereinen“ oder „Selbsthilfegruppen“.

Die Bereiche werden dabei von den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich stark präferiert: Studierende und Auszubildende sind besonders häufig in den Bereichen „Musik und Kultur“, „Sport und Bewegung“, „Freizeit und Geselligkeit“ sowie „Bildung und Weiterbildung“ ehrenamtlich aktiv. Personen mit Kindern betätigen sich naturgemäß sehr stark in „Schule und Kindergarten“ sowie der „außerschulischen Jugendarbeit“. Erwerbstätige im mittleren Alter (31 bis 45 Jahre) üben überdurchschnittlich häufig in den Bereichen „Sport und Bewegung“, im „sozialen Bereich“, bei „Bildung und Weiterbildung“ sowie bei „beruflichen Interessenvertretungen“ ein Ehrenamt aus. Und die vergleichsweise wenigen ehrenamtlich aktiven Befragten im Rentenalter konzentrieren sich in den Bereichen „ortsteilbezogene Bürgervereine“ sowie den „politischen Interessenvertretungen“.





## 1.4.2 Potenzial an ehrenamtlichem Engagement in Leipzig

### Umfang des potenziellen Engagements

Bei den bisherigen Ausführungen haben wir uns auf die Personen konzentriert, die gegenwärtig ehrenamtlich engagiert sind. Es gibt aber zusätzlich ein großes Potenzial Bürgern, die sich über ihr bisheriges Engagement hinaus oder gerne erstmals betätigen möchten. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf, dieses enorme Potenzial mit Hilfe geeigneter Instrumente und Verfahren abzurufen und somit der Stadt bzw. der Stadtgesellschaft zu Gute kommen zu lassen.

Nahezu Dreiviertel der gegenwärtig Engagierten (73%) können sich eine über das bisherige Engagement hinausgehende Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder Organisationen vorstellen. Des Weiteren stellen 60% der gegenwärtig Nicht-Aktiven in Aussicht, sich zukünftig zu engagieren. Bezogen auf die gesamte Leipziger Bevölkerung bedeutet das, dass zwei Drittel der Bürger (64%) sich ein erstmaliges bzw. weiterführendes ehrenamtliches Engagement vorstellen können. Würde auch nur ein Teil dieses Potenzials an ehrenamtlichem Engagement abgerufen, so würden sich die ehrenamtlich erbrachten Leistungen mehr als verdoppeln.

Um welche Personengruppen handelt es sich, die in Leipzig zum „ehrenamtlichen Potenzial“ gezählt werden können? Bei denen, die gegenwärtig schon aktiv sind und sich ein darüber hinausgehendes Engagement vorstellen können, fallen zunächst Auszubildende bzw. Studierende sowie die arbeitslose Bevölkerung auf, da bei diesen beiden Gruppen fast alle ihr gegenwärtiges Engagement ausweiten möchten. Beeindruckend ist auch die hohe Bereitschaft für ein weitergehendes Engagement bei den Erwerbstätigen, bei denen drei von vier Engagierte sagen, sie können sich ein weiteres Engagement vorstellen. Beeindruckend deshalb, weil bei den Erwerbstätigen der Anteil derer, die schon heute in mehreren Bereichen ehrenamtlich aktiv sind, überdurchschnittlich hoch ist. Und sogar bei den Befragten im Rentenalter kann sich fast jeder zweite ein weiteres Engagement vorstellen.

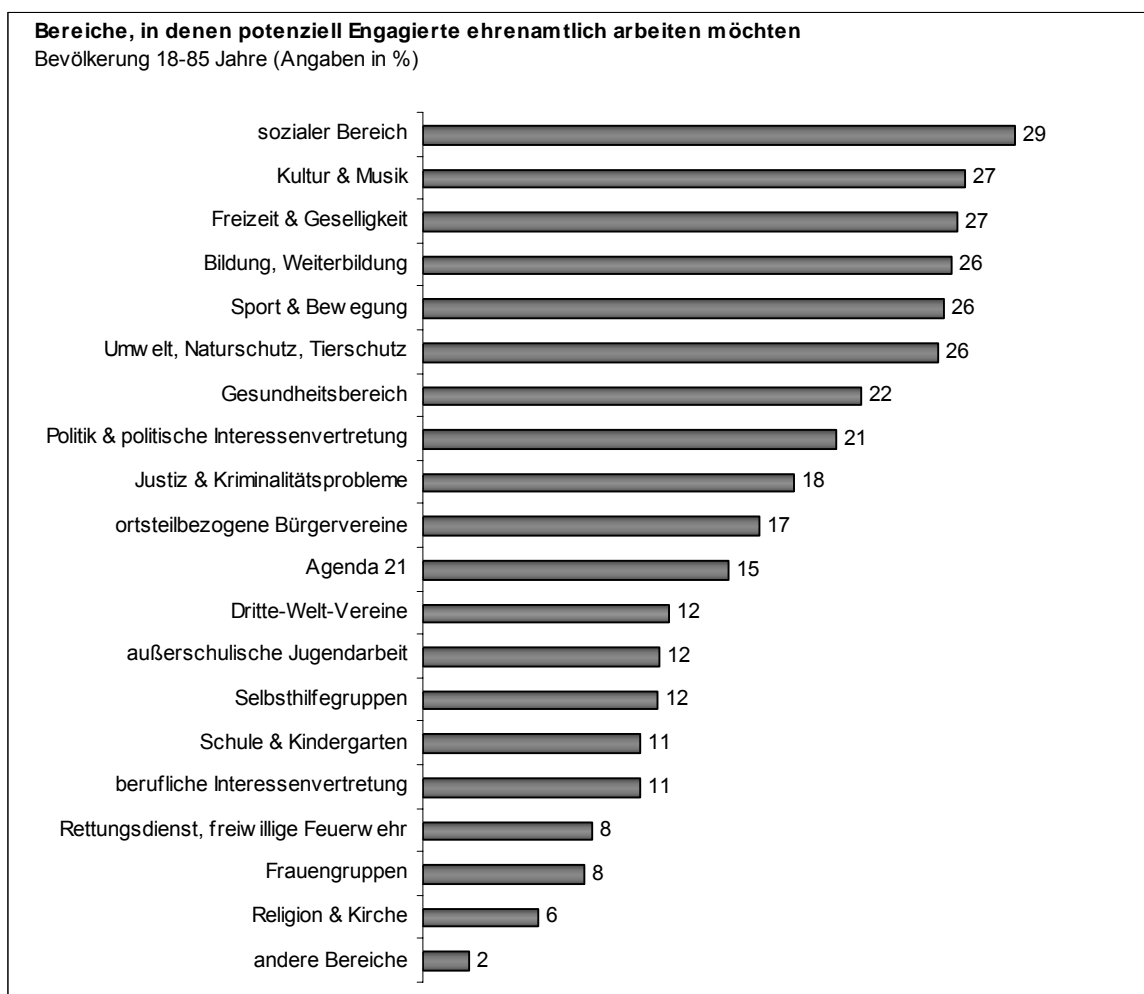
Bei den gegenwärtig Nicht-Aktiven können sich vor allem die Erwerbstätigen, Auszubildenden bzw. Studierenden sowie die arbeitslosen Befragten vorstellen, sich erstmals zu engagieren. Bei diesen Gruppen liegt das Potenzial zwischen 70% und 80%. Bei den über 65 Jährigen kann sich noch jeder dritte (36%) vorstellen, sich erstmals zu engagieren.

<b>Potenzial für Engagement in Leipzig</b>			
Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)			
ehrenamtlich Engagierte		zur Zeit nicht-Engagierte	
<b>36%</b>		<b>64%</b>	
davon möchten <u>zukünftig</u>			
sich nicht zusätzlich engagieren	sich zusätzlich engagieren	sich nicht engagieren	sich erstmals engagieren
<b>27%</b>	<b>73%</b>	<b>40%</b>	<b>60%</b>
das bedeutet ein Potenzial in % aller Befragten			
---	<b>26%</b>	---	<b>38%</b>

## Mögliche Bereiche des Engagements

Die potenziell Engagierten können sich ihr ehrenamtliches Engagement vor allem in den selben Bereichen vorstellen, in denen schon jetzt die meisten Menschen ehrenamtlich aktiv sind. An erster Stelle steht der „soziale Bereich“. Hier können sich 29% aller Befragten vorstellen, ehrenamtlich zu arbeiten. Dicht dahinter folgen die Bereiche „Kultur und Musik“ und „Freizeit und Geselligkeit“ mit jeweils 28% sowie die Tätigkeitsfelder „Bildung und Weiterbildung“, „Sport und Bewegung“ und „Umwelt, Naturschutz, Tierschutz“ (je 26%).

Im Unterschied zu den gegenwärtig Engagierten interessieren sich die potenziell Engagierten aber auch für den „Gesundheitsbereich“ (22%), die Bereiche „Politik und politische Interessenvertretung“ (21%), „Justiz & Kriminalitätsprobleme“ (18%), „ortsteilbezogene Bürgervereine“ (17%) sowie für die „Agenda 21“ (15%).

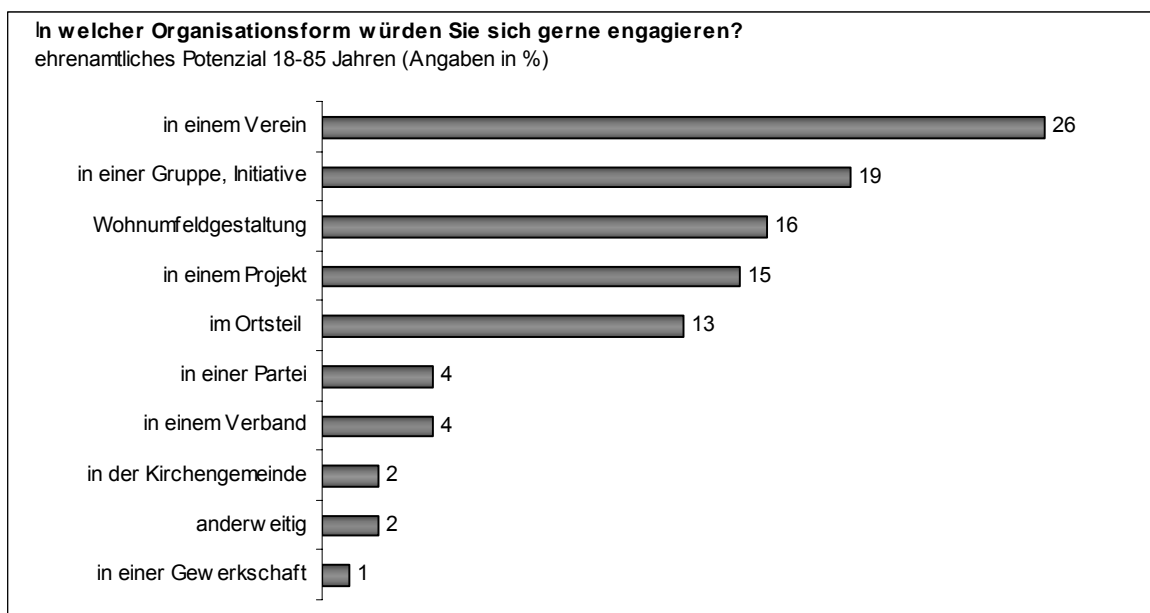


## Mögliche Organisationsform für das Engagement

Befragte, die zum „ehrenamtlichen Potenzial“ zählen, können sich ihr Engagement vor allem bei einem Verein (26%), in einer Initiative (19%), bei der Gestaltung des Wohnumfeldes (16%) oder aber in einem Projekt (15%) sowie im Ortsteil (13%) vorstellen. Demgegenüber wird die Mitgliedschaft in einer Partei oder einem Verband (jeweils 4%), die



Mitarbeit in der Kirchengemeinde (2%) oder in einer gewerkschaftlichen Organisation (1%) nur von wenigen Befragten präferiert.



### 1.4.3 Angebote der Stadt Leipzig zum ehrenamtlichen Engagement

#### Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Stadt Leipzig

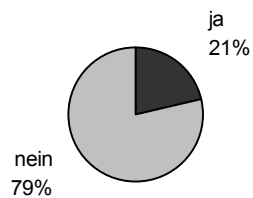
Für die Stadt Leipzig ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements seit Jahren ein besonders Anliegen. Die Stadt hat im Jahr 1999 sogar den zweiten Preis im Wettbewerb „bürgerorientierte Kommune - Wege zur Stärkung der Demokratie“ von der Bertelsmannstiftung und dem Verein „Aktive Bürgerschaft e.V.“ erhalten.

Den meisten Befragten ist nicht bekannt, dass die Stadt Leipzig die Förderung des Ehrenamtes als wichtiges Ziel verfolgt. Vier von fünf Befragte (79%) geben an, hierüber nichts zu wissen.

Dabei ist der Kenntnisstand sehr stark vom Alter des Befragten abhängig. Je jünger die Befragten, desto geringer ist die Kenntnis über dieses städtische Ziel. Und selbst von den ehrenamtlich Aktiven weiß nur jeder vierte (25%) darüber Bescheid, dass die Stadt Leipzig das freiwillige und ehrenamtliche Engagement fördert und unterstützt. Bei den Bevölkerungsgruppen, die gegenwärtig nicht aktiv sind, sind es mit 17% nicht viel weniger.

**Ist Ihnen bekannt, dass die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ein besonderes Anliegen der Stadt Leipzig ist?**

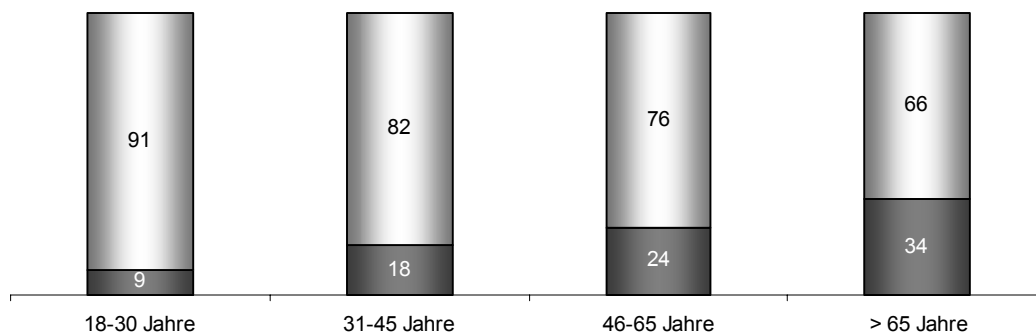
Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)



**Ist Ihnen bekannt, dass die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ein besonderes Anliegen der Stadt Leipzig ist? - nach Alter**

Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)

■ ja □ nein



## Einführung eines Bonussystems für das Ehrenamt

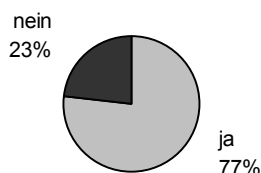
In der Öffentlichkeit wird die Einführung eines Ehrenamtspasses oder eines speziellen Bonussystems für ehrenamtliches Engagement diskutiert.

77% der Befragten befürworten eine solche Idee. Zwischen den gesellschaftlichen Gruppen herrscht bei diesem Thema Einigkeit. Egal ob jung oder alt, ehrenamtlich engagiert oder gegenwärtig nicht aktiv. Mindestens sieben von zehn jeder Gruppe wünschen die Einführung eines Bonussystems.



### Sollte es für ehrenamtliches Engagement eine Anerkennung geben?

Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)



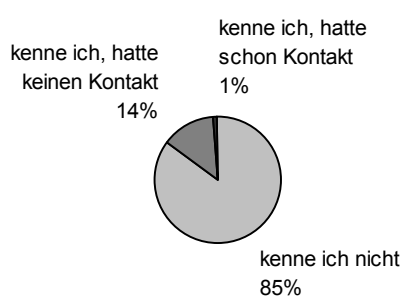
### Freiwilligenagentur Leipzig e.V.

In der Stadt Leipzig wurde im Jahr 2001 die Freiwilligenagentur Leipzig e.V. gegründet. Dort können sich Bürger beraten lassen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren wollen. Diese Einrichtung ist als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Vereinen/Verbänden zu verstehen und dient dem Zweck, den Informationsfluss zu verbessern und Vermittlungsarbeit zu leisten.

Der Bekanntheitsgrad der Freiwilligenagentur ist drei Jahre nach ihrer Entstehung noch sehr gering. 15% der Befragten ist die Einrichtung bekannt und 1% hat die Freiwilligenagentur bisher aufgesucht.

### Kennen Sie die Freiwilligenagentur und hatten Sie bereits Kontakt?

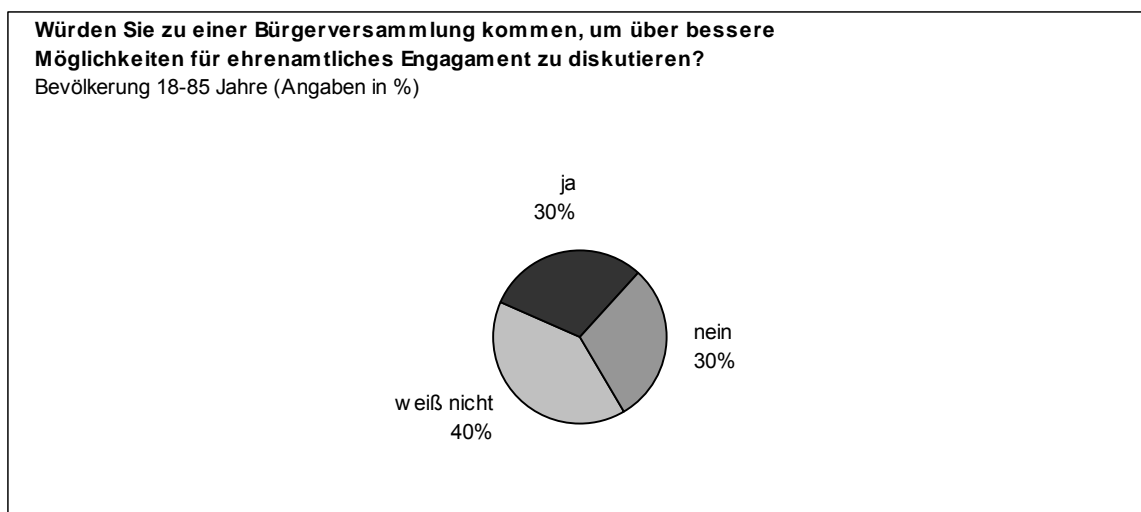
Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)



### Bereitschaft zur Diskussion auf einer Bürgerversammlung

Jeder dritte Befragte (30%) kann sich vorstellen, an einer Bürgerversammlung teilzunehmen, bei der mit städtischen Politikvertretern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement diskutiert werden kann.

Die Bereitschaft ist bei allen gesellschaftlichen Gruppen in ähnlicher Form vorhanden. Egal ob nach Alter, Qualifikation oder Erwerbsstatus.



## 1.5 Bürgerorientierung der Leipziger Stadtverwaltung

Eine gute Servicequalität der Stadtverwaltung ist wichtig für das Klima in einer Stadt und somit relevanter Bestandteil einer demokratisch organisierten Gesellschaft. Während wir in Kapitel 3.4 feststellen konnten, dass die Informationspolitik der Stadtverwaltung zu aktuellen Projekten und Planungen von den Befragten negativ beurteilt wird, so fällt das Urteil der Befragten über die Servicequalitäten der Leipziger Stadtverwaltung insgesamt positiv aus. (siehe 1.5.1)

Das Internet als Informationsmedium und Hilfestellung für Bürger hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Die Stadt Leipzig ist mit ihrem Internetportal [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) präsent. Im Rahmen der Bürgerbefragung wurde ermittelt, ob man die Internetseite der Stadt Leipzig kennt, in welcher Form man diese nutzt und welchen Verbesserungsbedarf die Befragten sehen (siehe 1.5.2).

Das Internet kann aber nicht nur als Informationsmedium verstanden werden. Es ermöglicht auch die Bereitstellung von Angeboten, die den Bürgern das tägliche Leben erleichtern. Aus diesem Grund haben wir gefragt, ob die Leipziger mit Hilfe des Internets Verwaltungsangelegenheiten (Anträge, An- und Abmeldungen) erledigen würden und ob sie, für diese Untersuchung von besonderem Belang, das Internet als Beteiligungsinstrument bei Planungs- und Entscheidungsprozessen nutzen würden (siehe 1.5.3).

### 1.5.1 Allgemeine Servicequalität der Stadtverwaltung

#### Beurteilung der Servicequalität im Einzelnen

Die Bürger einer Stadt haben verständlicher Weise unterschiedlich häufig Kontakt zur städtischen Verwaltung. Jeder vierte (26%) Befragte gibt an, dass er mehrmals im Jahr bzw. mehrmals im Monat Kontakt zur Stadtverwaltung hat. Ein weiteres Viertel der Befragten (26%) hat zumindest einmal im Jahr Kontakt. Die Hälfte der Befragten (48%) aber hat das gesamte Jahr über keinen Kontakt zur Verwaltung der Stadt Leipzig. Bei der Be-

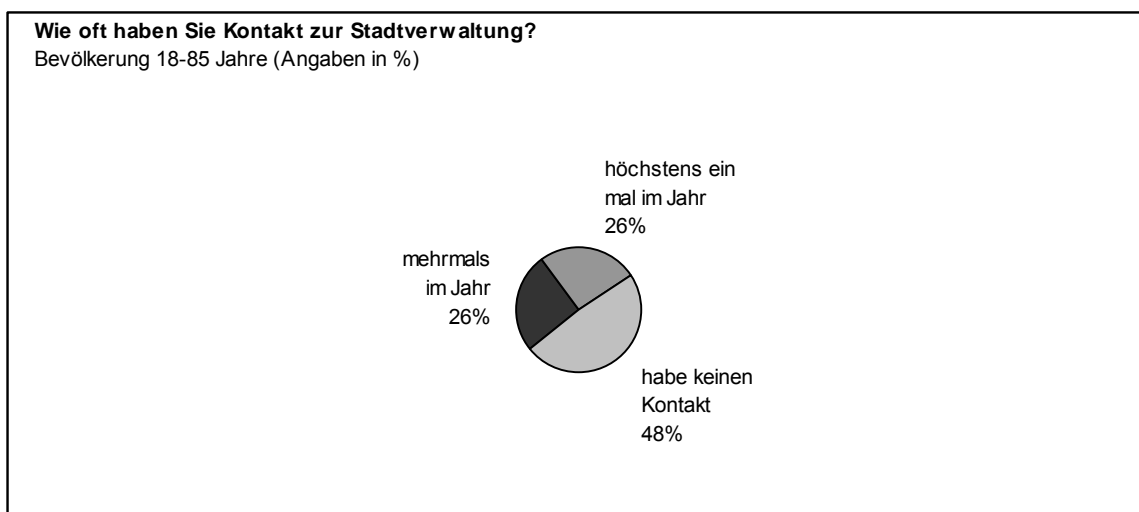


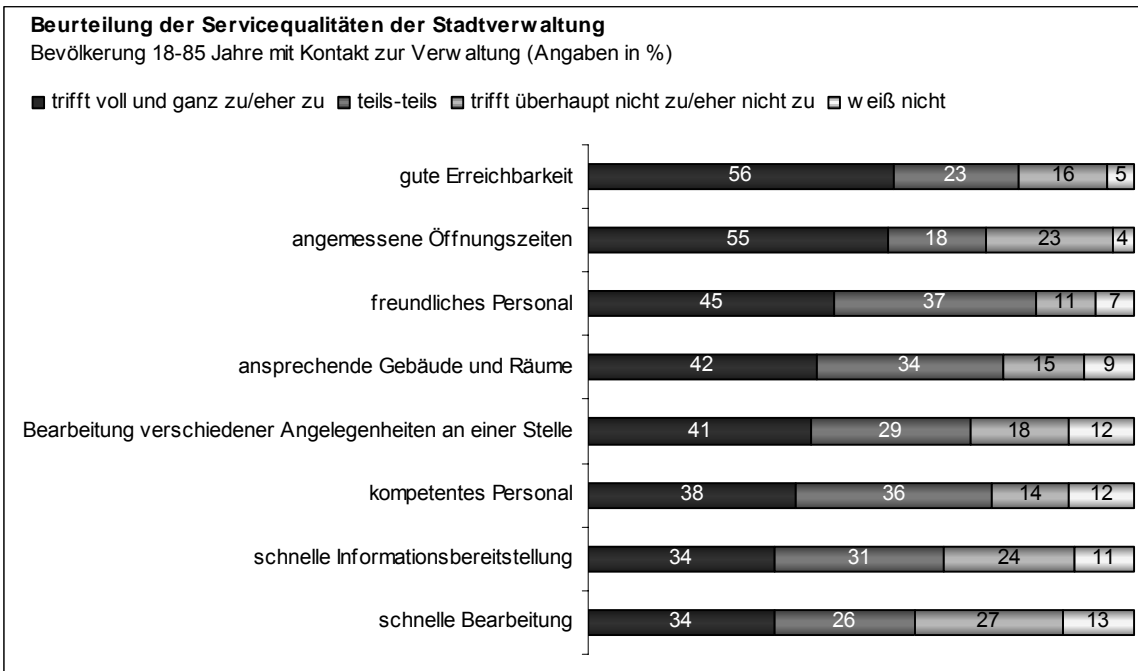
urteilung der Servicequalitäten wird nur das Urteil der Befragten aufgeführt, die wenigstens einmal im Jahr Kontakt zur Leipziger Stadtverwaltung pflegen. Es ist anzunehmen, dass diese Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen ein „objektives“ Urteil über die Qualitäten der Verwaltung abgeben können. Hingegen wurden die abgegebenen Urteile derer, die bisher keinen Kontakt zur Verwaltung hatten, aus der Bewertung herausgenommen.

Insgesamt ergibt sich ein recht positives Bild bei der Beurteilung der einzelnen Serviceleistungen der Stadtverwaltung. Besonders positiv werden die Erreichbarkeit der Verwaltungsgebäude sowie die Öffnungszeiten beurteilt. Hier hat mehr als jeder zweite Befragte (56% bzw. 55%) eine positive Einschätzung abgegeben, gleichzeitig ist der Anteil derer, die ein negatives Urteil ausgesprochen haben, sehr niedrig. Des Weiteren urteilt eine (relative) Mehrheit, dass das Personal freundlich ist (45%), die Gebäude und Räumlichkeiten der Verwaltung ansprechend sind (42%), dass man unterschiedliche Angelegenheiten an einem Ort erledigen kann (41%) und dass das Personal kompetent ist (38%). Gewisse Vorbehalte gibt es bei den Befragten bezüglich der Bereitstellung von Informationen durch die Verwaltung sowie der schnellen Bearbeitung von Anliegen. Hier ist der Anteil derer, die die Verwaltung positiv einschätzen, mit 34% am geringsten bei gleichzeitig großer Gruppe derer, die der Verwaltung ein schlechtes Zeugnis ausstellen (24% bzw. 27%).

Insgesamt fällt auf, dass harte Standortfaktoren (Gebäude, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit) wie auch das Verwaltungspersonal mehrheitlich gut beurteilt werden. Kritisch beurteilten die Befragten hingegen die Schnelligkeit der Verwaltung bei der Informationsbereitstellung sowie der Bearbeitung von Anliegen. Hier gibt es Handlungsbedarf.

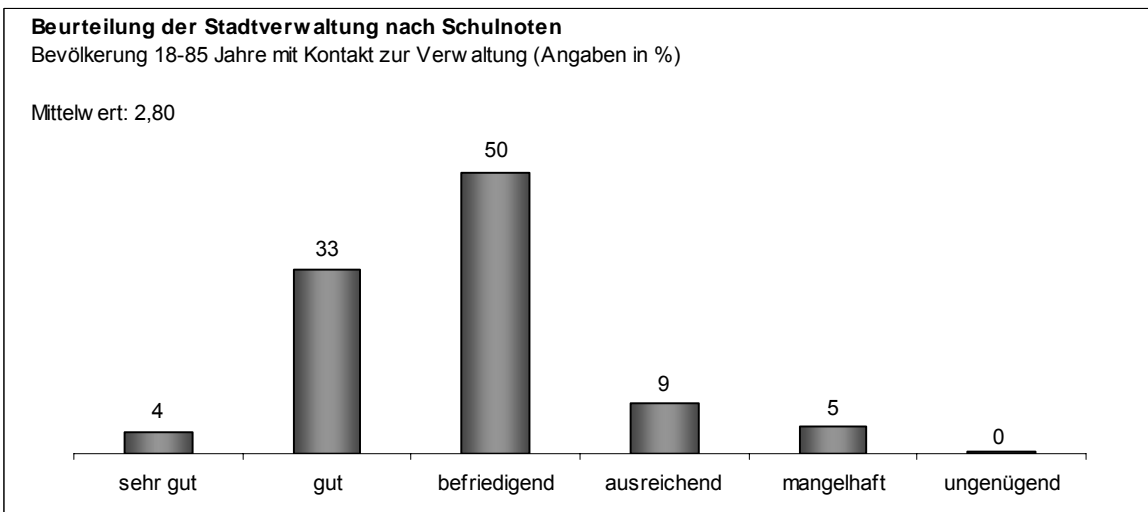
Betrachten wir die einzelnen Bevölkerungsgruppen, so kann man feststellen, dass die männliche Bevölkerung die Servicequalitäten kritischer beurteilt als die Frauen. Zudem gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Alter und der Beurteilung der Stadtverwaltung: Je älter die Befragten, desto besser fällt das Urteil aus.





### Schulnote für die Stadtverwaltung

Die recht positive Beurteilung der Servicequalitäten spiegelt sich auch in der „Schulnote“ wider, die die Befragten der Stadtverwaltung abschließend geben sollten. 85% der Befragten vergeben die Note 3 und besser, nur 15% vergeben schlechte Zensuren ab einer 4 abwärts. Alles in allem erhält die Leipziger Stadtverwaltung eine Durchschnittsnote (Mittelwert) von 2,8. In der Sprache von Schülern und Lehrern ist dies eine „3+“. Insgesamt fällt die Beurteilung der Verwaltung in allen gesellschaftlichen Gruppen ähnlich aus mit einer leicht positiveren Tendenz bei den Studierenden und einer leicht schlechteren Tendenz bei den Arbeitslosen.

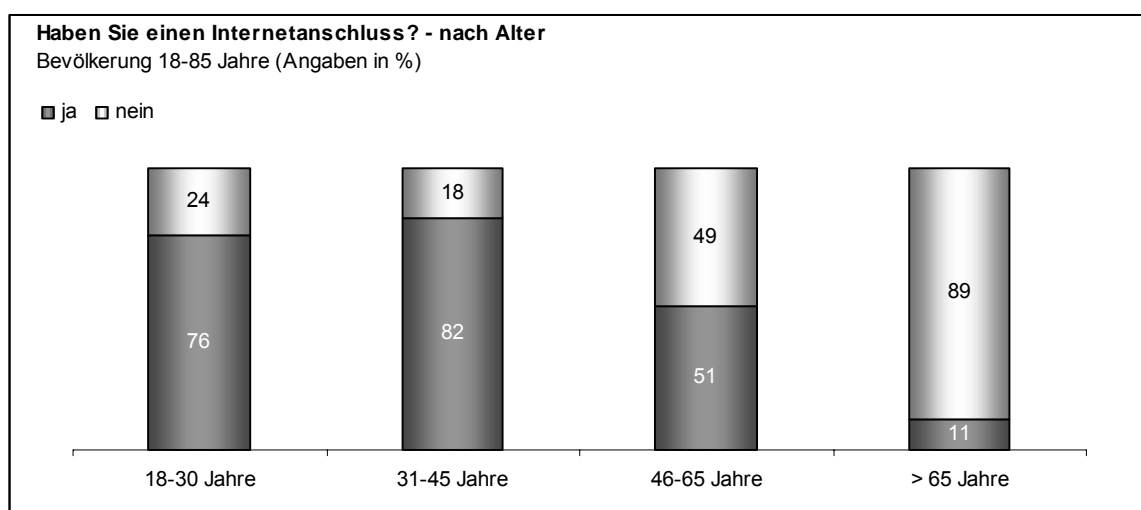
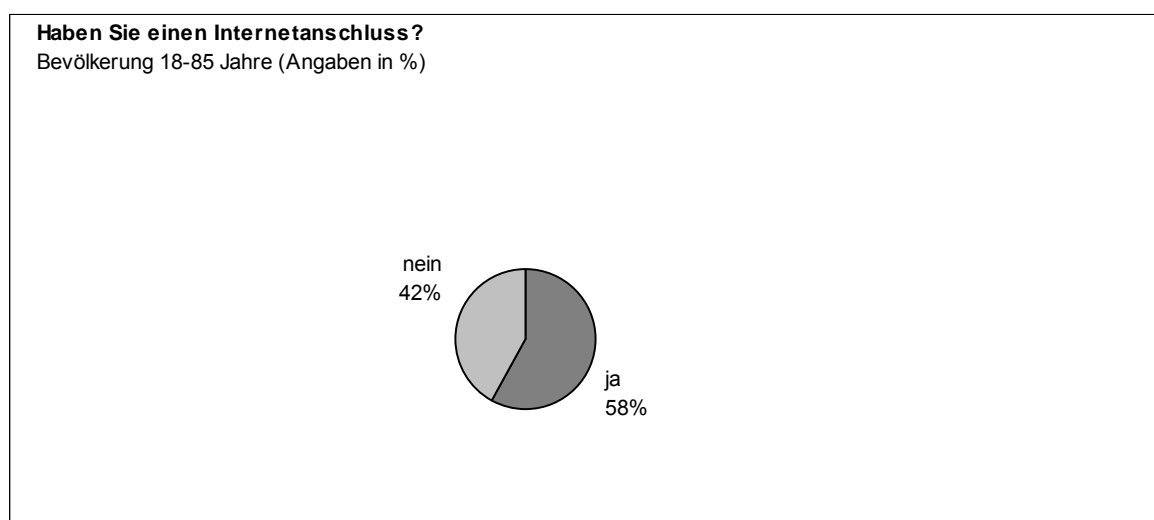


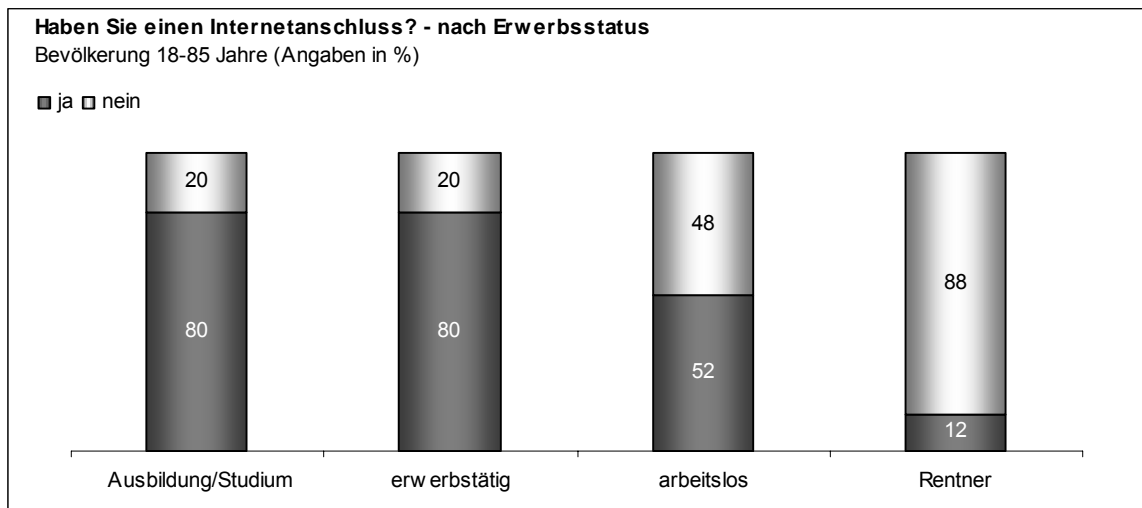


## 1.5.2 Die Internetpräsentation der Stadt Leipzig

### Verfügbarkeit über einen Internetanschluss

Insgesamt 58% der Befragten geben an, beruflich und/oder privat über einen Internetzugang zu verfügen. Dabei zeigt sich ein starkes altersabhängiges Gefälle: Während bei den 18 bis 30-Jährigen 76% und bei den 31 bis 45-Jährigen sogar 82% über einen Internetzugang verfügen, sinkt der Anteil bei den 46 bis 65-Jährigen auf 51% und bei den Befragten im Rentenalter nimmt nur noch jeder neunte (11%) das Internet in Anspruch. Des Weiteren ergibt sich eine Korrelation zur Stellung im Erwerbsleben: Während die erwerbstätigen Befragten sowie Auszubildende bzw. Studierende mit jeweils 80% überdurchschnittlich häufig über einen Internetzugang verfügen, benutzt von den arbeitslosen Befragten nur jeder zweite das Internet (52%) und bei den Rentnern sind dies nur 17%.





### Nutzer von [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) und Zugriffshäufigkeit

Bei den folgenden Betrachtungen des Kapitels 1.5.2 wird der Blick ausschließlich auf die gerichtet, die über einen Internetzugang verfügen. Sie sind es, die über das Internet ansprechbar und erreichbar sind. Und sie sind es, die sich über die Qualität der Leipziger Internet-Präsentation [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de), sofern sie diese schon einmal besucht haben, ein Urteil erlauben können.

Zwei von drei Befragten (67%) die über einen Internetzugang verfügen haben schon einmal die Internetpräsentation der Stadt Leipzig besucht.

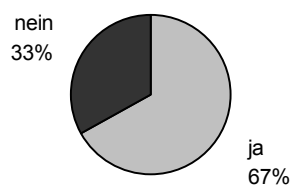
Dabei gibt es zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen Unterschiede beim Zugriff auf die Seite: Je jünger die Internetnutzer sind, desto größer ist der Bekanntheitsgrad und die Nutzung von [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de). Von den Internetnutzern im Alter von 18 bis 30 Jahren haben 76%, von den 31 bis 45 Jährigen 68% und von den über 46-Jährigen haben 56% die Seite der Stadt besucht. Beachtlich ist, dass es in allen Altersgruppen bei den Internetnutzern eine Mehrheit von über 50% gibt, die [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) besucht hat. Zudem hat sich herausgestellt, dass es vor allem die Studierenden (78%) sowie die Erwerbstätigen (68%) sind, die die Seite kennen und nutzen. Von den wenigen Rentnern und Arbeitslosen, die über einen Internetzugang verfügen, haben bisher 60% bzw. 54% [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) besucht.

Bei den Zugriffshäufigkeiten kann man feststellen, dass [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) nur von einer kleinen Gruppe regelmäßig aufgerufen wird. 18% der Nutzer besuchen die Internetpräsentation der Stadt regelmäßig, d.h. mindestens einmal in der Woche. Hingegen gibt die Hälfte (49%) der Benutzer an, maximal einmal im Monat auf der Seite vorbeizuschauen, und 33% nutzen das Informationsangebot von [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) noch seltener.



### Haben Sie [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) schon einmal besucht?

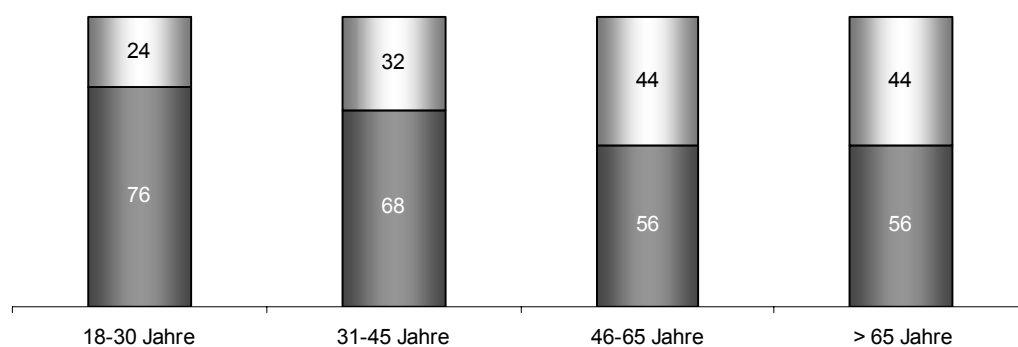
Bevölkerung 18-85 Jahre mit Internetanschluss (Angaben in %)



### Haben Sie [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) schon einmal besucht? - nach Alter

Bevölkerung 18-85 Jahre mit Internetanschluss (Angaben in %)

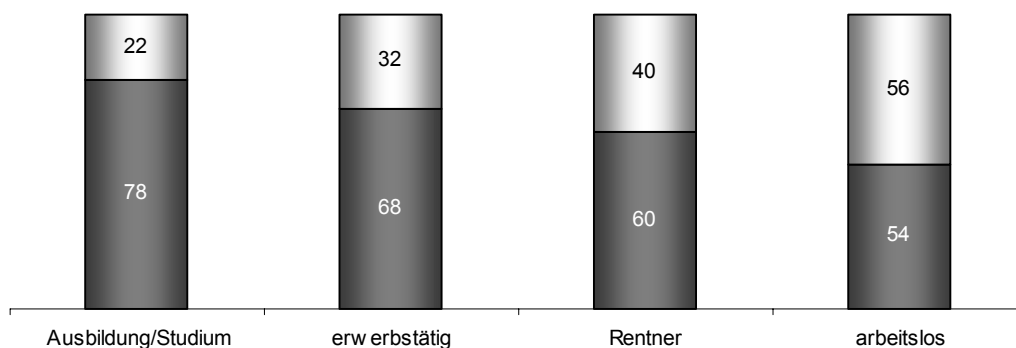
■ ja □ nein



### Haben Sie [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) schon einmal besucht? - nach Erwerbsstatus

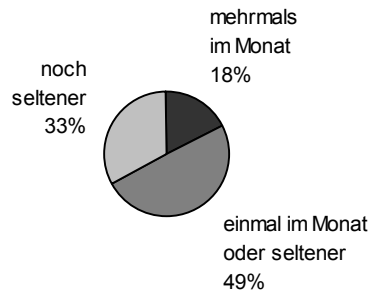
Bevölkerung 18-85 Jahre mit Internetanschluss (Angaben in %)

■ ja □ nein



### Wie oft besuchen Sie [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)?

Bevölkerung 18-85 Jahre mit Internetanschluss, die [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) besucht hat (Angaben in %)



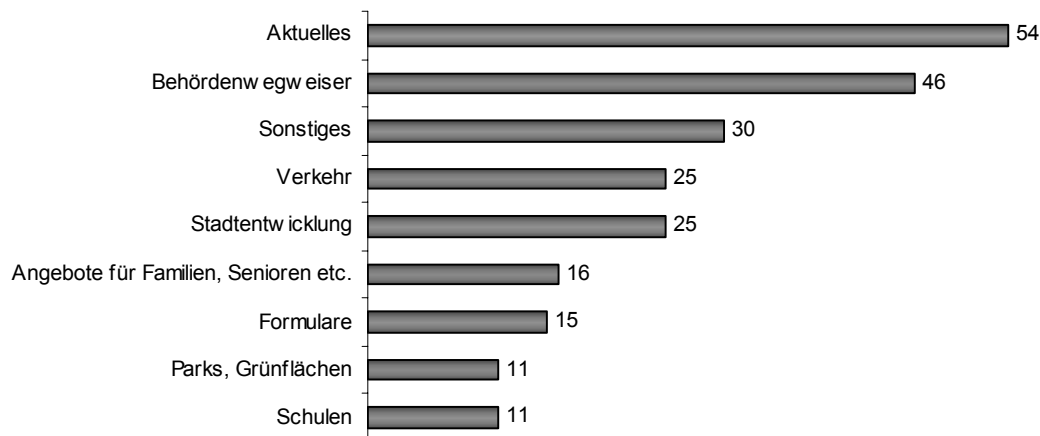
### Häufig abgerufene Themengebiete bei [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)

Die bisher aufgeführten Ergebnisse sagen etwas über den Bekanntheitsgrad sowie die quantitative Nutzung der Internetpräsentation der Stadt Leipzig aus. Im Folgenden geht es um qualitative Aspekte, also das individuelle Ziel der Nutzung. Anschließend werden die von den Befragten geäußerten Verbesserungsvorschläge aufgeführt.

Vier von fünf Nutzern (81%) geben an, dass sie die Seite aufrufen, um gezielt nach Informationen zu suchen. Bei den Themengebieten, die auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) nachgefragt werden, rangiert das „Aktuelle“ an erster Stelle. Jeder zweite Nutzer (54%) ruft die Seite auf, um sich über aktuelle Ereignisse und Planungen zu informieren. An zweiter Stelle wird der „Behördenwegweiser“ genannt, der von 46% genutzt wird. Neben diesen beiden, von einer Mehrheit genutzten Themengebieten, folgen mit einigem Abstand die Bereiche „Sonstiges“ (30%), „Verkehr“ und „Stadtentwicklung“ (je 25%), spezielle Angebote für „Familien, Senioren und andere Gesellschaftsgruppen“ (16%) sowie „Formulare“ (15%). Informationen zu „Parks und Grünflächen“ sowie zu „Schulen“ werden nur von jedem neunten Nutzer (11%) auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) gesucht.

### Welche Informationen auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) interessieren Sie?

Bevölkerung 18-85 Jahre mit Internetanschluss, die [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) besucht hat (Angaben in %; Mehrfachnennungen möglich)



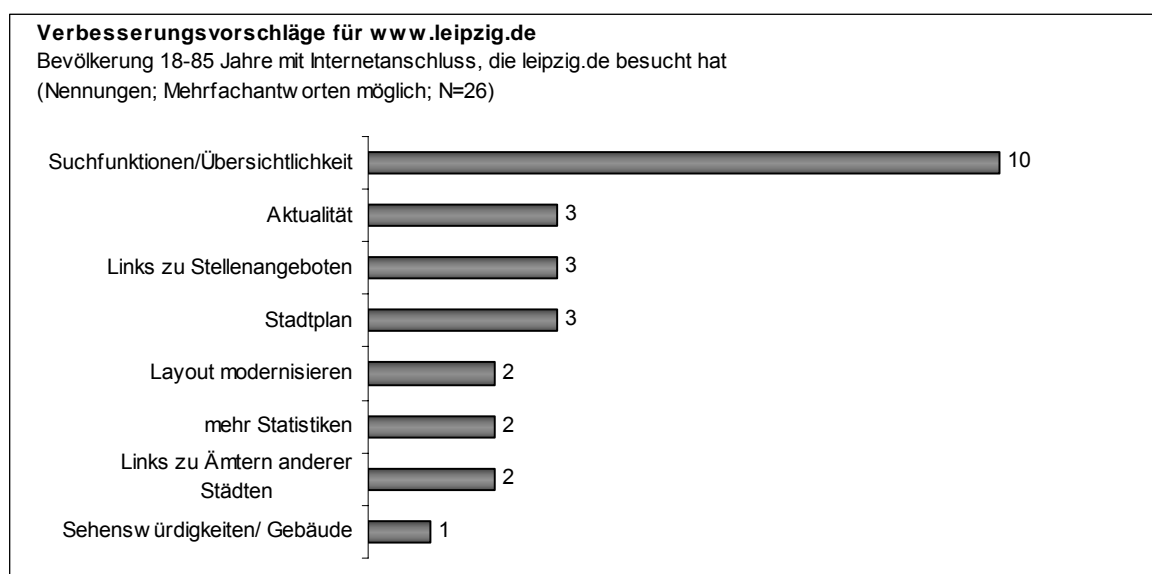


## Verbesserungsvorschläge für www.leipzig.de

Die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten der Internetpräsentation der Stadt Leipzig wurde als offene Frage gestellt, d.h. ohne vorgegebene Antworten im Fragebogen. Nur wenige Befragte äußerten Verbesserungsvorschläge.

Von diesen Nutzern wird vor allem kritisiert, dass die Seite unübersichtlich sei und einzelne Funktionen und Links nur schwer auffindbar seien. Dieser Einwand wird dadurch verstärkt, dass als weitere Verbesserungsvorschläge die Bereitstellung eines Stadtplans oder Informationen zum Leipziger Kinoprogramm genannt werden. Da diese beiden Angebote schon heute auf der städtischen Internetseite abrufbar sind (Links), kann vermutet werden, dass die Nutzer diese aufgrund der unübersichtlichen und schwer verständlichen Gestaltung der Seite nicht gefunden haben.

Neben der Unübersichtlichkeit wird angemahnt, die Seite ständig auf Aktualität zu überprüfen, das Design zu modernisieren und weitere Angebote auf der Seite anzubieten (Statistiken, Sehenswürdigkeiten etc.).



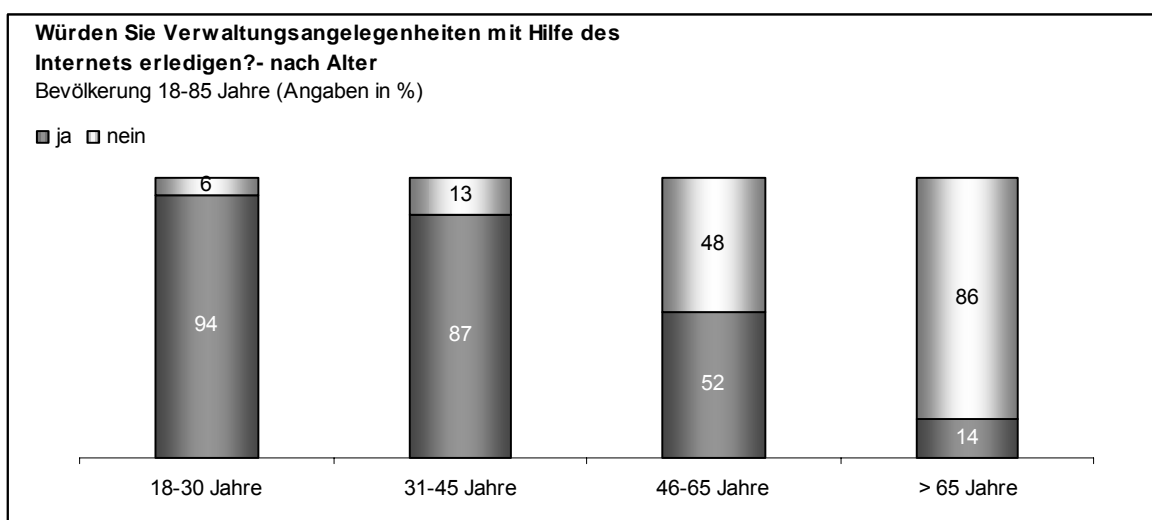
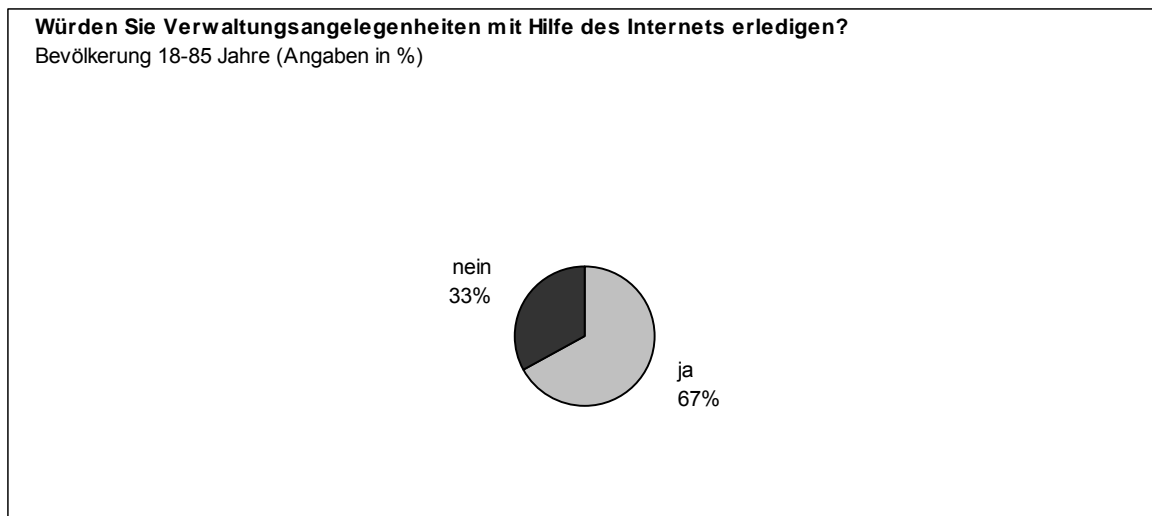
### 1.5.3 Das Internet als Medium für Bürgerengagement und bei Verwaltungsangelegenheiten

#### Verwaltungsangelegenheiten mit Hilfe des Internets erledigen

In einigen Städten Deutschlands können die Bürger schon heute Verwaltungsangelegenheiten wie zum Beispiel die An- und Abmeldung, das Ausfüllen von Formularen oder auch die Bereitstellung von Anträgen mit Hilfe des Internets erledigen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Stadtbewohner müssen für solche Angelegenheiten keine Wege zurücklegen, sie sparen Zeit und Geld. In Leipzig wünschen sich insgesamt zwei Drittel (67%) der Bürger, Verwaltungsangelegenheiten mit Hilfe des Internets auszuführen.

Vor allem die Bevölkerungsgruppen, die schon heute über einen Internetanschluss verfügen, wünschen sich zu einem großen Teil (88%), Verwaltungsangelegenheiten über das Internet erledigen zu können. Aus diesem Grund sind es vor allem die jungen und mittlere

ren Altersgruppen, also die Studierenden, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, die sich ein solches Angebot wünschen.



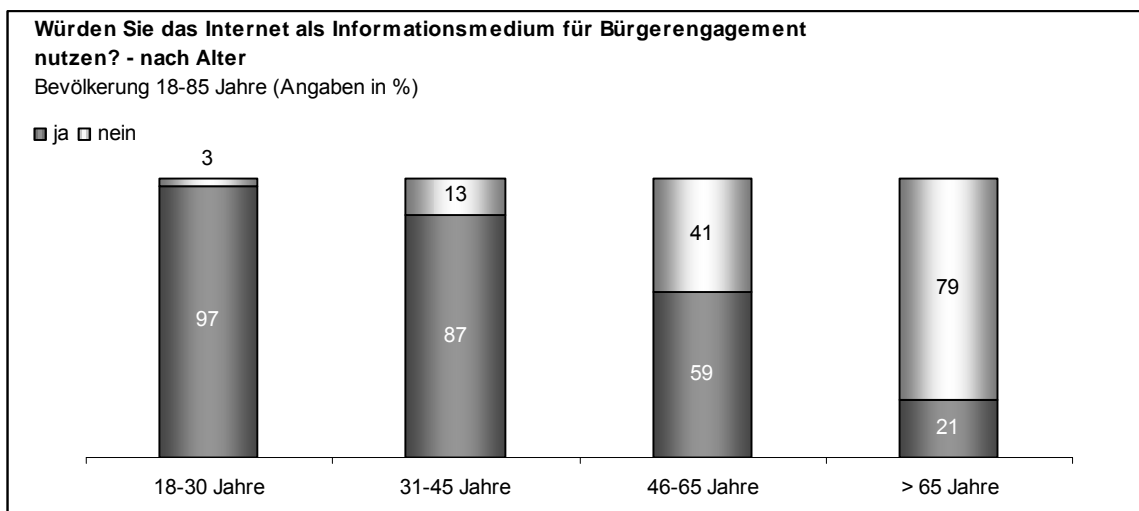
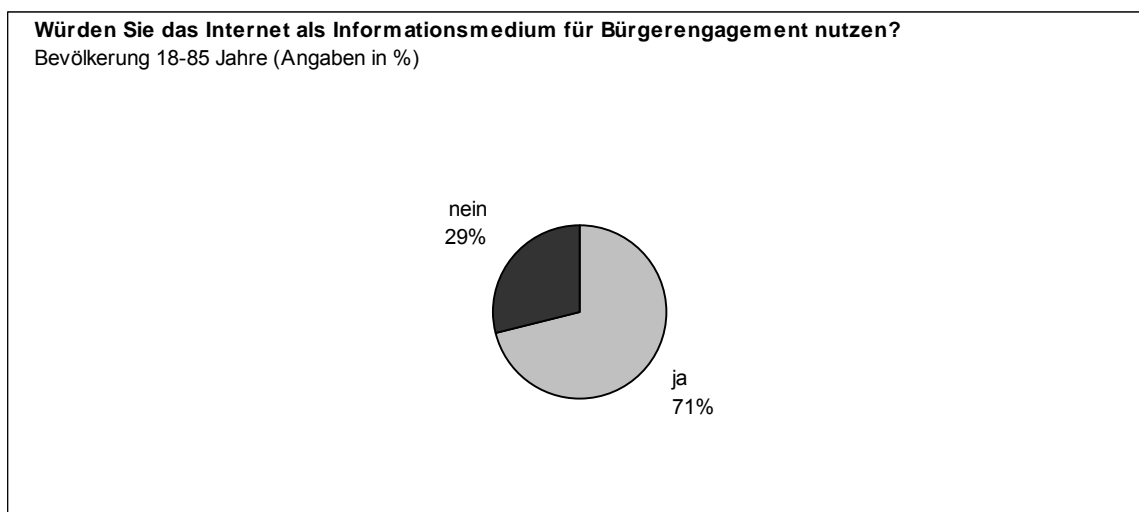
### Internet als Informationsmedium für Bürgerengagement und Bürgerorientierung

Wie in Kapitel 1.4.1 dargestellt wurde, gibt es innerhalb der Leipziger Stadtgesellschaft sehr viele Menschen, die gegenwärtig nicht ehrenamtlich engagiert sind, sich aber ein Engagement vorstellen können. Die Stadt versucht bisher, diese Menschen mit Hilfe der Freiwilligenagentur oder über Veröffentlichungen im Amtsblatt anzusprechen und zu motivieren. Die bisherigen Maßnahmen werden von den Befragten nur bedingt wahrgenommen. Wir wollten von den Leipziger Bürgern wissen, ob sie sich - zusätzlich zu den bisherigen Angeboten - das Internet als Informationsquelle und Hilfestellung für Bürgerengagement und Bürgerorientierung vorstellen können. Mit insgesamt 71% begrüßt der Großteil der Befragten eine solche Hilfestellung via Internet.

Wie schon beim vorherigen Abschnitt zu den „Verwaltungsangelegenheiten“ zeigt sich auch hier, dass es vor allem die Personen mit Internetanschluss sind, die ein solches Angebot begrüßen würden (90%). Aus diesem Grund kann erneut ein sehr stark altersspezifisches Gefälle festgestellt werden. Besonders relevant erscheint das überdurchschnittlich



große Interesse (82%) der Befragten, die gegenwärtig nicht ehrenamtlich aktiv sind, sich aber für die Zukunft ein Engagement vorstellen können.



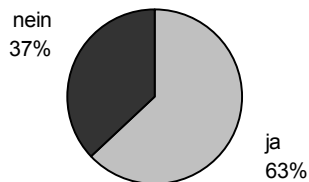
### Internet als Beteiligungsinstrument bei Planungs- und Entscheidungsprozessen

Es gibt bei den Leipzigern einen ausgeprägten Wunsch (siehe 1.3.3), sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Gleichzeitig gibt es aber nur wenige Personen, die sich aktiv beteiligen. Wir haben die Bürger gefragt, ob sie sich eine Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen mit Hilfe des Internets vorstellen können, zum Beispiel per e-mail, durch online-Fragebögen oder mit Hilfe von E-Voting, Chat und im Forum. Fast zwei Drittel der Befragten (63%) können sich eine solche Beteiligung mit Hilfe des Internets vorstellen.

Und auch bei dieser Frage liegt die Zustimmung bei denen, die über einen Internetanschluss verfügen, mit 83% überdurchschnittlich hoch. Interessanterweise gibt es zwischen den Befragten, die schon an Planungs- und Entscheidungsprozessen aktiv mitgewirkt haben, und denen, die bisher noch nicht aktiv waren, keine Unterschiede bei der Einschätzung eines solchen Internetangebotes (63% zu 61%).

**Würden Sie das Internet als Beteiligungsinstrument bei Planungs- und Entscheidungsprozessen nutzen?**

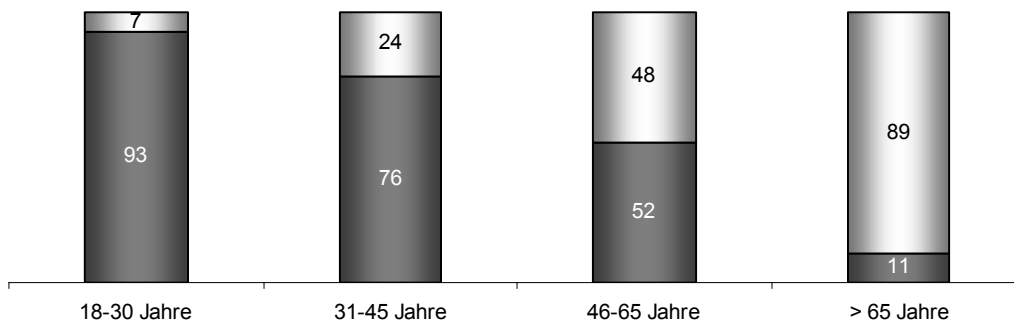
Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)



**Würden Sie das Internet als Beteiligungsinstrument bei Planungs- und Entscheidungsprozessen nutzen? - nach Alter**

Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)

■ ja □ nein



### Nutzung eines öffentlichen Internetzugangs im Rathaus

Dass dem Internet von einem Großteil der Bevölkerung als Hilfestellung und Informationsquelle bei Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement eine wachsende Bedeutung zugemessen wird, konnte eindrucksvoll belegt werden. Da nicht alle Leipziger über einen Internetanschluss verfügen, haben wir gefragt, ob die Einwohner Leipzigs einen öffentlich zugänglichen Internetanschluss im Rathaus nutzen würden.

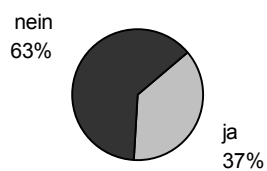
Nur 37% der Befragten können sich vorstellen, ein solches Angebot zu nutzen.

Der Wunsch nach einem öffentlichen Internetanschluss ist vor allem bei den 18 bis 45 Jährigen stark ausgeprägt, obwohl in dieser Altersgruppe der Großteil über einen Internetanschluss verfügt. Dem gegenüber ist der Wunsch nach einer solchen Einrichtung bei der älteren Generation nur gering ausgeprägt. Hier können sich nur 17% vorstellen, einen öffentlichen Internetzugang zu nutzen.



### Würden Sie die Möglichkeit eines öffentlichen Internetzugangs im Rathaus nutzen?

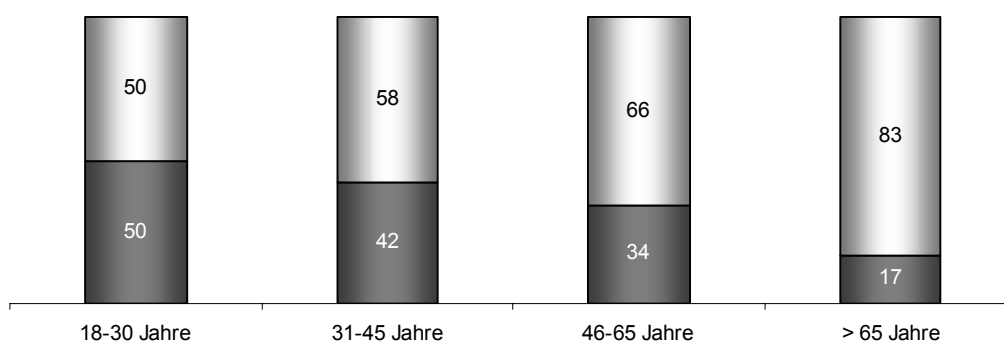
Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)



### Würden Sie die Möglichkeit eines öffentlichen Internetzugangs im Rathaus nutzen? - nach Alter

Bevölkerung 18-85 Jahre (Angaben in %)

■ ja □ nein



## 2 Fragebogen zur Bürgerbefragung

# **Bürgerbefragung 2003 in Leipzig**

## „Lokale Demokratiebilanz in Leipzig“ Bürgerbefragung 2003

### Hinweise zur Befragung

Sie wurden zusammen mit 1999 weiteren Personen ausgewählt, damit die Meinungen der Leipzigerinnen und Leipziger zum Leben in dieser Stadt gehört und besser umgesetzt werden können. Hierbei geht es auch darum, wie sich die Bürgerinnen und Bürger wirksamer am öffentlichen Leben und wichtigen Entscheidungen in Leipzig beteiligen können.

Die Befragung ist freiwillig und erfolgt ohne Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse.

Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben nur für statistische Zwecke verwendet werden und kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist. Die strengen Anforderungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung sind in vollem Umfang gewährt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Umschlag bis **spätestens 05.Mai 2003** an uns zurück.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Ines Hantschick 96 29 750 oder 0179/ 21 21 004

### (1) Wie lange wohnen Sie schon hier in Leipzig?

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.

- |                     |       |                           |       |
|---------------------|-------|---------------------------|-------|
| seit meiner Geburt  | ( ) 1 | seit 5-10 Jahren          | ( ) 3 |
| länger als 10 Jahre | ( ) 2 | seit weniger als 5 Jahren | ( ) 4 |

### (2) Leben Sie gerne in Leipzig oder würden Sie lieber woanders wohnen?

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.

- |                              |       |  |  |
|------------------------------|-------|--|--|
| lebe gerne in Leipzig        | ( ) 1 |  |  |
| würde lieber woanders wohnen | ( ) 2 |  |  |

### (3) Wie würden Sie Ihr Verhältnis zu Ihren Nachbarn beschreiben?

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.

- |   |       |  |
|---|-------|--|
| Ich kenne meine Nachbarn kaum.                                  | ( ) 1 |  |
| Ich kenne meine Nachbarn flüchtig, rede manchmal mit Ihnen.     | ( ) 2 |  |
| Ich kenne meine Nachbarn näher, wir helfen uns gelegentlich.    | ( ) 3 |  |
| Ich bin mit meinen Nachbarn befreundet, wir besuchen uns öfter. | ( ) 4 |  |

### (4) Verbringen Sie die meiste freie Zeit, die Ihnen zur Verfügung steht, in Leipzig oder auswärts?

Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile eine Zahl an.

**Ich verbringe meine freie Zeit...**

- |                              | vorwiegend<br>in Leipzig | teils-<br>teils | vorwiegend<br>auswärts |
|------------------------------|--------------------------|-----------------|------------------------|
| an einem normalen Werktag    | ( ) 1                    | ( ) 2           | ( ) 3                  |
| an einem normalen Wochenende | ( ) 1                    | ( ) 2           | ( ) 3                  |
| in der Woche                 | ( ) 1                    | ( ) 2           | ( ) 3                  |

**(5) Was ist Ihrer Meinung nach im Moment das größte Problem in Leipzig?****(6) Wie sehr interessieren Sie sich dafür, was in der Politik und im öffentlichen Leben vor sich geht?**  
*Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile eine Möglichkeit an.*

	wenig	mittel	stark
hier in Leipzig	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
in Deutschland insgesamt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

**(7) Hat Ihr Interesse an Politik und öffentlichem Leben in den letzten Jahren ab- oder zugenommen?**  
*Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile eine Möglichkeit an.*

	ab- genommen	gleich geblieben	zu- genommen
hier in Leipzig	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
in Deutschland insgesamt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

**(8) Haben Sie bei der letzten Kommunalwahl gewählt?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*ja  1      war nicht wahlberechtigt  2      nein  3**(9) Kennen Sie hier in Leipzig eine Stadträtin / einen Stadtrat oder mehrere?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*eine(n)  1      mehrere  2      keine(n)  3**(10) Fühlen Sie sich durch die Stadträte gut vertreten?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*voll und ganz  1      teilweise  2      nein, gar nicht  3**(11) Was müsste am dringlichsten getan werden, um die Lebensqualität in Leipzig zu verbessern?****(12a) Informiert die Stadtverwaltung die Leipziger/innen über wichtige Angelegenheiten ausreichend?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*ja  1      teils-teils  2      nein  3**(12b) Werden Sie aussagekräftig und detailliert informiert?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*ja  1      teils-teils  2      nein  3

**(12c) Sind die Informationen verständlich?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

ja ( ) 1      teils-teils ( ) 2      nein ( ) 3

**(12d) Sind Sie zu Ihren Mitsprachemöglichkeiten und Mitsprachrechten informiert?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

ja ( ) 1      teils-teils ( ) 2      nein ( ) 3

**(12e) Sind Sie zu den jeweiligen Entscheidungsspielräumen und Entscheidungsstrukturen der Stadtverwaltung informiert?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

ja ( ) 1      teils-teils ( ) 2      nein ( ) 3

**(12f) Werden Sie zu den getroffenen Entscheidungen, an denen Sie sich beteiligt hatten, informiert, auch zu den Gründen der Entscheidungen?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

ja ( ) 1      teils-teils ( ) 2      nein ( ) 3

**(12g) Welche Informationen vermissen Sie besonders?****(13) Haben Sie den Eindruck, dass Sie in folgenden Bereichen ausreichend Einfluss auf wichtige Dinge haben?***Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile eine Zahl an.*

	habe ausreichend Einfluss	habe zu wenig Einfluss	habe kein besonderes Interesse daran	trifft nicht zu
• auf die Entwicklung des Ortsteils, in dem ich wohne	1	2	3	0
• auf die Entwicklung der Stadt Leipzig insgesamt	1	2	3	0
• in meinem Verein	1	2	3	0
• an meinem Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz	1	2	3	0
• in meiner Kirchengemeinde	1	2	3	0
• in der Schule	1	2	3	0
• im Kindergarten	1	2	3	0



**(15c) Welche Möglichkeiten für Bürger/innen, sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Leipzig zu beteiligen, kennen Sie und an welchen haben Sie sich bereits beteiligt?**

Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Sie zutrifft.

	ist mir bekannt	habe mich beteiligt/ beteilige mich derzeit	ist mir nicht bekannt im Stadtteil
• Bürgerforen	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Agenda 21	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Stadtteilforen	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Zukunftswerkstatt	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Planungswerkstatt mit Bürgern	( ) 1	( ) 2	( ) 3

**(16a) Zur Förderung der Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Leipzig, um Anliegen vorzubringen oder sich zu städtischen Themen zu informieren hat die Stadt Leipzig seit vier Jahren das Stadtbüro eingerichtet. Kennen und nutzen Sie das Stadtbüro?**

Sie können mehrere Möglichkeiten ankreuzen.

- Kenne das Stadtbüro und hatte aber noch keinen Kontakt ( ) 1
- Habe mich beim Stadtbüro schon zu städtischen Aufgaben und Leistungen informiert ( ) 1
- Habe dort schon ein Anliegen vorgebracht ( ) 1
- Besuchte Ausstellungen im Stadtbüro ( ) 1
- Nahm im Stadtbüro an Gesprächsrunden zu aktuellen kommunalpolitischen Themen mit Vertretern der Stadtverwaltung teil ( ) 1
- Nutze die Möglichkeit über das Stadtbüro mich an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung zu beteiligen ( ) 1
- Kenne das Stadtbüro nicht ( ) 1

**(16b) Im Stadtbüro finden alle zwei Wochen die Sprechstunden des Oberbürgermeister und regelmäßig die Sprechstunden der Beigeordneten statt. Kennen und nutzen Sie diese Sprechstunden?**

Bitte kreuzen Sie alles an was auf Sie zutrifft.

	Ist mir nicht bekannt	Kenne ich, war aber noch nie dort	Habe mich schon zu kommunalpolitischen Themen informiert und/oder ein Anliegen vorgebracht
• Oberbürgermeistersprechstunde	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Beigeordnetensprechstunde	( ) 1	( ) 2	( ) 3

**(17a) Es gibt ja eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich in Vereinen, Initiativen und Gruppen, in den Kirchen, bei Parteien, Gewerkschaften und Verbänden zu engagieren.**

Wenn Sie einmal die folgende Liste durchgehen: Sind Sie in diesen Bereichen *freiwillig engagiert* oder üben Sie dort *Ehrenämter* aus? D.h., haben Sie dort unbezahlt oder nur gegen geringe Entschädigung Verantwortung, Aufgaben oder Arbeiten übernommen? Falls nicht, wären Sie an einem Engagement interessiert?

*Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Sie zutrifft.*

	<b>bin freiwillig/ ehrenamtlich engagiert</b>	<b>bin nicht engagiert/ habe aber Interesse</b>	<b>bin nicht engagiert/ habe kein Interesse</b>
• Sport und Bewegung	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Kultur und Musik	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Freizeit und Geselligkeit	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Sozialer Bereich	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Gesundheitsbereich	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Schule und Kindergarten	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• außerschulische Jugendarbeit	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Bildung, Weiterbildung	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Umwelt, Natur- und Tierschutz	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Politik und politische Interessenvertretung	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Religion und Kirche	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Justiz und Kriminalitätsprobleme	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Unfall- und Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehr	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Agenda 21 (nachhaltige Entwicklung)	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Ortsteilbezogene Bürgervereine	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Selbsthilfegruppen	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Frauengruppen	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• Dritte-Welt Vereine	( ) 1	( ) 2	( ) 3
• anderer Bereich und zwar...	( ) 1	( ) 2	( ) 3

**(17b) Könnten Sie uns die freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit, für die Sie *die meiste Zeit* aufwenden etwas näher beschreiben?**

**(17c) Und wie schätzen Sie den Erfolg Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ein?**

erfolgreich ( ) 1

teilweise erfolgreich ( ) 2

nicht erfolgreich ( ) 3

**(18a) Wenn Sie im Moment *nicht* freiwillig oder ehrenamtlich engagiert sind, aber Interesse daran haben: In welchem Rahmen könnten Sie sich das am ehesten vorstellen?**

Sie können mehrere Möglichkeiten ankreuzen.

- in einem Verein ( ) 1
- in einer Gruppe, Initiative ( ) 1
- in einem Projekt ( ) 1
- in einer Partei ( ) 1
- in einer Gewerkschaft ( ) 1
- in der Kirchengemeinde ( ) 1
- in einem Verband ( ) 1
- im Ortsteil ( ) 1
- bei der Gestaltung und Pflege des Wohnumfeldes ( ) 1
  
- anderweitig, und zwar \_\_\_\_\_ ( ) 1

**(18b) Und was hält Sie im Moment besonders davon ab, sich freiwillig oder ehrenamtlich zu engagieren?**

**(19) Ist Ihnen bekannt, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements seit mehreren Jahren ein besonderes Anliegen der Stadt Leipzig ist und Leipzig den zweiten Preis im Wettbewerb „bürgerorientierte Kommune - Wege zur Stärkung der Demokratie“ erhalten hat?**

Ja ( ) 1      Nein ( ) 2

**(20) Sollte es für das freiwillige oder ehrenamtliche Engagement eine Anerkennung, wie beispielsweise ein Bonussystem oder einen Ehrenamtspaß geben?**

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.

Ja ( ) 1      Nein ( ) 2      weiß nicht ( ) 0

**(21) Würden Sie zu einer Bürger-Versammlung kommen, wenn Sie dort die Gelegenheit hätten mit der Stadtverwaltung und Stadtpolitik über bessere Möglichkeiten für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement zu diskutieren?**

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.

Ja ( ) 1      Nein ( ) 2      weiß nicht ( ) 0

**(22) Seit 2 Jahren gibt es in Leipzig die Freiwilligenagentur Leipzig e. V.. Dort können sich Bürger/innen beraten lassen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren wollen. Was trifft für Sie zur Freiwilligenagentur zu?**

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.

- Kenne die Freiwilligenagentur und hatte bereits Kontakt ( ) 1
- Weiß von der Freiwilligenagentur, habe aber noch keinen Kontakt gehabt ( ) 2
- Habe noch nie davon gehört ( ) 3

**(23) Kennen Sie Aktivitäten und Angebote von Frauengruppen in Leipzig?**

Ja ( ) 1      Nein ( ) 2

**(24) Wie oft haben Sie im Jahr - persönlich, telefonisch oder schriftlich – Kontakt zur Stadtverwaltung?**

Bitte beachten Sie, dass Arbeitsämter oder Finanzämter nicht zur Stadtverwaltung, sondern zur Bundes- bzw. Landesverwaltung gehören, also hier nicht beurteilt werden sollen.

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.

- mehrmals im Monat ( ) 1                      höchstens 1mal im Jahr ( ) 3  
 mehrmals im Jahr ( ) 2                      habe keinen Kontakt ( ) 4

**(25) Bitte geben Sie an, ob folgende Servicequalitäten auf die Stadtverwaltung zutreffen.**

Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile eine Zahl an.

	trifft überhaupt nicht zu			trifft voll und ganz zu			weiß nicht
• freundliches Personal	1	2	3	4	5	0	
• kompetentes Personal	1	2	3	4	5	0	
• angemessene Öffnungszeiten	1	2	3	4	5	0	
• gute Erreichbarkeit	1	2	3	4	5	0	
• schnelle Bearbeitung der Anliegen der Bürger/innen	1	2	3	4	5	0	
• ausreichende Möglichkeiten für Bürger/innen verschiedene Angelegenheiten an einer Stelle zu erledigen	1	2	3	4	5	0	
• ausreichende Möglichkeiten für die Bürger/innen, die richtigen Informationen schnell zu erhalten	1	2	3	4	5	0	
• ansprechende Gebäude und Räume	1	2	3	4	5	0	

**(26) Wenn Sie Ihr Urteil über die Stadtverwaltung Leipzig in Form einer Schulnote ausdrücken sollten, welche Schulnote von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) würden Sie dann geben?**

Schulnote: \_\_\_\_\_

**(27) In welchem Maße treffen folgende Aussagen über das Verhältnis von Ausländern und Deutschen in Leipzig zu?**

Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile eine Zahl an.

	trifft überhaupt nicht zu			trifft voll und ganz zu			weiß nicht
• Deutsche und Ausländer leben in Leipzig ohne Spannungen zusammen	1	2	3	4	5	0	
• Wenn Sie <b>Deutscher</b> sind: Ich persönlich habe keine Probleme mit Ausländern	1	2	3	4	5	0	
• Wenn Sie <b>Ausländer</b> sind: Ich persönlich habe keine Probleme mit Deutschen	1	2	3	4	5	0	
• Ausländer sind in Leipzig gut integriert	1	2	3	4	5	0	
• Deutsche und Ausländer werden von der Stadtverwaltung Leipzig gleich behandelt	1	2	3	4	5	0	

**(28) Haben Sie einen Internetzugang?**

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.

- (1)  ja, sowohl beruflich als auch privat  
 (2)  ja, beruflich  
 (3)  ja, privat  
 (4)  nein

**(29) Haben Sie die Seite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) schon einmal besucht?**

- (1)  ja                      (2)  nein **Wenn nein, bitte gleich bei Frage 34 weitermachen**

**(30) Wie häufig besuchen Sie die Seite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) durchschnittlich?**

*Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

- (1)  täglich oder mehrmals in der Woche  
 (2)  einmal in der Woche oder mehrmals im Monat  
 (3)  einmal im Monat oder seltener  
 (4)  sehr selten oder nie

**(31) Benutzen Sie die Seite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) nur, um im Bedarfsfall gezielt nach einer konkreten Information zu suchen, oder auch, um sich allgemein über Leipzig auf dem Laufenden zu halten?**

*Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

- (1)  nur gezielt, um eine konkrete Information zu suchen  
 (2)  auch allgemein, um mich über Leipzig auf dem Laufenden zu halten  
 (3)  weder noch

**(32) Welche Informationen der Seite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) interessieren Sie besonders?**

*Sie können mehrere Möglichkeiten ankreuzen.*

- |   |  |
|---|--|
| 1. <input type="checkbox"/> Aktuelles         | 6. <input type="checkbox"/> Gärten, Parks, Grünanlagen   |
| 2. <input type="checkbox"/> Behördenwegweiser | 7. <input type="checkbox"/> Schulen  |
| 3. <input type="checkbox"/> Formulare         | 8. <input type="checkbox"/> Angebote für Behinderte / Familie und Kinder / Frauen /<br>Senioren / Jugendliche / Männer |
| 4. <input type="checkbox"/> Stadtentwicklung  | 9. <input type="checkbox"/> andere   |
| 5. <input type="checkbox"/> Verkehr           |  |

**(33) Gibt es etwas, was Sie auf der Seite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) vermissen oder was Sie an der Seite weniger gut finden?**

**(34) Würden Sie es begrüßen, Verwaltungsangelegenheiten (Anträge, An- und Abmeldungen, Formulare) über das Internet erledigen zu können?**

- (1)  ja                      (2)  nein                      (0)  weiß nicht

**(35) Würden Sie es begrüßen, das Internet als Informationsmedium für Bürgerengagement und Bürgerorientierung nutzen zu können?**

- (1)  ja                      (2)  nein                      (0)  weiß nicht

**(36) Würden Sie es begrüßen, das Internet als Beteiligungsinstrument (E-Mail/Online-Formular/Online-Fragebogen, E-Voting, Chat, Forum etc. z.B. in Planungsprozessen) nutzen zu können?**

- (1)  ja                      (2)  nein                      (0)  weiß nicht

**(37) Würden Sie die Möglichkeit eines öffentlichen Internetzugangs für die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus nutzen?**

(1)  ja

(2)  nein

**Damit wir Ihre Antworten sinnvoll auswerten können, benötigen wir noch einige Angaben zu Ihrer Person. Die Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.**

**(38) Ihr Geschlecht:**

weiblich ( ) 1 männlich ( ) 2

**(39) Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?**

ja ( ) 1 nein ( ) 2

**(40) Wurden Sie in Deutschland geboren oder nicht?**

*Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

in Deutschland geboren ( ) 1 nicht in Deutschland geboren ( ) 2

**(41) In welchem Jahr wurden Sie geboren?**

**Jahr: 19.....**

**(42) Wie viele Personen (Sie eingeschlossen) leben zusammen in Ihrem Haushalt?**

**Personenzahl:** \_\_\_\_\_

**(43) Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Lage Ihres Haushaltes?**

*Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

sehr gut ( ) 1 gut ( ) 2 weniger gut ( ) 3 schlecht ( ) 4

**(44) Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?**

*Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

bis Hauptschule/Volksschule oder ähnliches ( ) 1

Mittel-/Real-/Fachschule/Mittlere Reife oder ähnliches ( ) 2

Abitur/Studium/Fachhochschule/Universität oder ähnliches ( ) 3

bin noch Schüler(in)/Student(in) ( ) 4

**(45a) Welche Erwerbstätigkeit trifft auf Sie zu?**

*Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

bin Selbständige(r) ( ) 1 bin Student(in) ( ) 5

bin Arbeitnehmer(in) ( ) 2 bin Hausfrau(mann) ( ) 6

bin Rentner(in) ( ) 3 bin arbeitslos ( ) 7

bin Schüler(in) ( ) 4 sonstiges ..... ( ) 8

**(45b) Arbeiten Sie hier in Leipzig oder an einem anderen Ort?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

- ich arbeite in Leipzig ( ) 1  
 ich arbeite auswärts ( ) 2

**(45c) Halten Sie Ihren Arbeitsplatz für sicher oder gefährdet?***Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an.*

- ist sicher ( ) 1    ist gefährdet ( ) 2    weiß nicht ( ) 0

**(46) Sind Sie aktives Mitglied in einem Verein, in einer Bürgerinitiative, in einer politischen Partei, o.ä.?***Sie können mehrere Möglichkeiten ankreuzen.*

- in (mindestens) einem Verein ( ) 1  
 in einer Wählervereinigung ( ) 1  
 in einer Partei ( ) 1  
 in einer religiösen Einrichtung/Organisation ( ) 1  
 in einem Verband ( ) 1  
 in einem Bürgerverein ( ) 1  
 in einer Bürgerinitiative ( ) 1  
 in einer Stadtteilinitiative ( ) 1  
 in einer sozialen Einrichtung/Organisation ( ) 1  
 sonstiges und zwar ( ) 1 \_\_\_\_\_  
 nein, nirgends ( ) 1

**(47) In welchem Stadtbezirk von Leipzig wohnen Sie?**

- |          |       |           |        |
|----------|-------|-----------|--------|
| Nord     | ( ) 1 | Mitte     | ( ) 6  |
| Nordwest | ( ) 2 | Nordost   | ( ) 7  |
| West     | ( ) 3 | Südost    | ( ) 8  |
| Altwest  | ( ) 4 | Süd       | ( ) 9  |
| Ost      | ( ) 5 | Südwest   | ( ) 10 |
|          |       | Außerhalb | ( ) 11 |

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**



### 3 Tabellarische Auswertung der Bürgerumfrage (gewichtete Grundauswertung)

#### (1) Wie lange wohnen Sie schon in Leipzig?

seit meiner Geburt	52,8%	53,0%
länger als 10 Jahre	35,1%	35,3%
seit 5-10 Jahren	5,9%	5,9%
seit weniger als 5 Jahren	5,8%	5,8%
keine Angabe	0,4%	-----
	N=451	N=449

#### (2) Leben Sie gerne in Leipzig oder würden Sie lieber woanders wohnen?

lebe gerne in Leipzig	94,8%	95,6%
würde lieber woanders wohnen	4,3 %	4,4%
keine Angabe	0,9%	-----
	N=451	N=447

#### (3) Wie würden Sie Ihr Verhältnis zu Ihren Nachbarn beschreiben?

ich kenne meine Nachbarn kaum	11,8%	11,9%
ich kenne meine Nachbarn flüchtig, rede manchmal mit Ihnen	36,0%	36,1%
ich kenne meine Nachbarn näher, wir helfen uns gelegentlich	43,1%	43,1%
ich bin mit meinen Nachbarn befreundet, wir besuchen uns öfter	8,9%	8,9%
keine Angabe	0,2%	-----
	N=451	N=450

#### (4) Wo verbringen Sie die meiste freie Zeit, die Ihnen zur Verfügung steht?

an einem normalen Werktag		
vorwiegend in Leipzig	88,9%	94,9%
teils-teils	2,8%	3,0%
vorwiegend auswärts	2,0%	2,1%
keine Angabe	6,3%	-----
	N=451	N=423

an einem normalen Wochenende		
vorwiegend in Leipzig	53,0%	56,7%
teils-teils	36,7%	39,3%
vorwiegend auswärts	3,8%	4,0%
keine Angabe	6,6%	-----
	N=451	N=421

in der Woche		
vorwiegend in Leipzig	85,8%	89,8%
teils-teils	7,8%	8,2%
vorwiegend auswärts	1,9%	2,0%
keine Angabe	4,5%	-----
	N=451	N=431

**(5) Was ist Ihrer Meinung nach im Moment das größte Problem in Leipzig?**

Arbeitslosigkeit/fehlende Arbeitsplätze	221 Nennungen
Straßenzustand	49 Nennungen
Ordnung und Sauberkeit allgemein	36 Nennungen
baulicher Zustand Gebäude/Ruine	31 Nennungen
Kriminalität allgemein	23 Nennungen
Wohnungsleerstand	
Infrastruktur Kinder & Jugendliche	je 19 Nennungen
Finanzen/Steuereinnahmen der Stadt	18 Nennungen
Graffiti	
Abwanderung der Bevölkerung	
Armut/Verarmung der Bevölkerung	je 17 Nennungen
Größenwahn/Prestigeprojekte	16 Nennungen
Verkehrsaufkommen/Stau	
Hundedreck	je 15 Nennungen
ÖPNV	12 Nennungen
Baustellen, führen zu Verkehrsbehinderungen	
Infrastruktur allgemein	
Olympia 2012	je 10 Nennungen
fehlende Ausbildungsplätze	
Infrastruktur Kultur	je 9 Nennungen
Parkplätze	8 Nennungen
Lärm	
Zerstörungswut/Vandalismus	je 7 Nennungen
Unfähigkeit der Politiker	
fehlende Investitionen	
Infrastruktur Soziales	je 6 Nennungen



Verödung von Stadtvierteln	
Steuermittelverschwendung	
Sicherheit allgemein	
Perspektivlosigkeit der Jugendlichen	
Zahl der Ausländer	je 5 Nennungen
Parks/Plätze verdeckt	
weiterer Straßenausbau notwendig	
soziale Ungerechtigkeit	
fehlende Parks/Grünflächen/Ruhezonen	je 4 Nennungen
Stadtbild allgemein	
Behandlung durch die Behörden	
Bürokratie	je 3 Nennungen
Auftragsvergabe (Geld geht in den Westen)	
Ampelanlagen	
Fahrradwege	
Fußgängerwege	
Bringsystem Müll	
Stadtviertel verdeckt	
Infrastruktur Behinderte	
Infrastruktur Familien	
fehlende Innovationsfreudigkeit/Visionen	
fehlende Demokratie/Beteiligung	
es gibt keine Probleme	je 2 Nennungen
sonstiges	66 Nennungen
gesamt	749 Nennungen N=387

ergänzend:

von den 451 Befragten haben 387 geantwortet (85,8%),

64 haben keine Antwort gegeben (14,2%).

Von den Befragten, die geantwortet haben...

172 (44,4%) haben ein „Problem“ genannt,

115 (29,7%) haben zwei „Probleme“ genannt,

70 (18,1%) haben drei „Probleme“ genannt,

18 (4,7%) haben vier „Probleme“ genannt,

10 (2,6%) haben fünf „Probleme“ genannt und

2 (0,5%) haben sechs „Probleme“ genannt.

**(5\_extra) Was ist Ihrer Meinung nach im Moment das größte Problem in Leipzig? Clusterung**

hier sind die einzelnen Nennungen zusammengefasst (geclustert) zu übergreifenden Themen

**Arbeitsmarkt, Investitionen, Steuereinnahmen 273 Nennungen 36,4%**

Arbeitslosigkeit/fehlende Arbeitsplätze	221
Finanzen/Steuereinnahmen der Stadt	18
Abwanderung der Bevölkerung	17
fehlende Ausbildungsplätze	9
fehlende Investitionen	6
Auftragsvergabe (Geld geht in den Westen)	2

**Mobilität, Verkehr 106 Nennungen 14,2%**

Straßenzustand	49
Verkehrsaufkommen/Stau	15
ÖPNV	12
Baustellen, führen zu Verkehrsbehinderungen	10
Parkplätze	8
weiterer Straßenausbau notwendig	4
Ampelanlagen	2
Fahrradwege	2
Fußgängerwege	2
Blitzer	1
Falschparker	1

**Ordnung und Sauberkeit 76 Nennungen 10,1%**

Ordnung und Sauberkeit allgemein	36
Graffiti	17
Hundedreck	15
Parks/Plätze verdreckt	4
Bringsystem Müll	2
Stadtviertel verdreckt	2

**(städte)bauliche Strukturen 58 Nennungen 7,7%**

baulicher Zustand Gebäude/Ruinen	31
Wohnungsleerstand	19
Verödung von Stadtvierteln	5
Stadtbild allgemein	3
Innenstadt zugebaut	

**Wohnungsnah und stadtweite Infrastruktur 53 Nennungen 7,1%**

Infrastruktur Kinder & Jugendliche	19
Infrastruktur allgemein	10
Infrastruktur Kultur	9
Infrastruktur Soziales	6
fehlende Parks/Grünflächen/Ruhezonen	4
Infrastruktur Behinderte	2
Infrastruktur Familien	2
Infrastruktur Freizeit	1



Infrastruktur Senioren  
straßenbegleitendes Grün

<b>Politik, Größenwahn der Politik</b>	<b>38 Nennungen</b>	<b>5,1%</b>
Größenwahn/Prestigeprojekte	16	
Olympia 2012	10	
Unfähigkeit der Politiker	6	
Steuermittelverschwendung	5	
Gehalt/Diäten Politiker	1	
<b>Kriminalität</b>	<b>36 Nennungen</b>	<b>4,8%</b>
Kriminalität allgemein	23	
Zerstörungswut/Vandalismus	7	
Sicherheit allgemein	5	
Drogen	1	
<b>soziale Probleme</b>	<b>26 Nennungen</b>	<b>3,5%</b>
Armut/Verarmung der Bevölkerung	17	
Perspektivlosigkeit der Jugendlichen	5	
soziale Ungerechtigkeit	4	
<b>Image und Bekanntheitsgrad der Stadt</b>	<b>2 Nennungen</b>	<b>0,3%</b>
Bekanntheitsgrad der Stadt	1	
Image der Stadt	1	
<b>Sonstiges</b>	<b>80 Nennungen</b>	<b>10,7%</b>
Lärm	7	
Zahl der Ausländer	5	
Behandlung durch die Behörden	3	
Bürokratie	3	
fehlende Innovationsfreudigkeit/Visionen	2	
fehlende Demokratie/Beteiligung	2	
Taubenfütterung	1	
Verbrennen von Gartenabfällen	1	
Zahlungsmoral	1	
Korruption	1	
Hilf Dir selbst	1	
sonstiges	53	
<b>keine Probleme</b>	<b>1 Nennung</b>	<b>0,1%</b>
es gibt keine Probleme	1	
gesamt	749 Nennungen	
	N=387	

**(6) Wie sehr interessieren Sie sich dafür, was in Politik und öffentlichem Leben vor sich geht?**

hier in Leipzig

stark	46,6%	47,2%
mittel	45,9%	46,5%
wenig	6,3%	6,3%
keine Angabe	1,3%	-----
	N=451	N=446

in Deutschland insgesamt

stark	43,1%	44,2%
mittel	47,0%	48,1%
wenig	7,5%	7,7%
keine Angabe	2,4%	-----
	N=451	N=440

**(7) Hat Ihr Interesse an Politik und öffentlichem Leben in den letzten Jahren ab- oder zugenommen?**

hier in Leipzig

abgenommen	11,0%	11,1%
gleichgeblieben	52,7%	53,4%
zugenommen	35,1%	35,5%
keine Angabe	1,2%	-----
	N=451	N=446

in Deutschland insgesamt

abgenommen	18,5%	18,8%
gleichgeblieben	50,9%	51,8%
zugenommen	28,9%	29,4%
keine Angabe	1,8%	-----
	N=451	N=443

**(8) Haben Sie bei der letzten Kommunalwahl gewählt?**

ja	83,2%	83,7%
war nicht wahlberechtigt	3,9%	4,0%
nein	12,2%	12,3%
keine Angabe	0,6%	-----
	N=451	N=448

**(9) Kennen Sie hier in Leipzig eine Stadträtin / einen Stadtrat oder mehrere?**

eine(n)	19,7%	19,8%
mehrere	33,1%	33,2%
keine(n)	46,8%	47,0%
keine Angabe	0,4%	-----
	N=451	N=449



**(10) Fühlen Sie sich durch die Stadträte gut vertreten?**

voll und ganz	5,8%	6,3%
teilweise	68,7%	73,8%
nein, gar nicht	18,5%	19,9%
keine Angabe	6,9%	-----
	N=451	N=420

**(11) Was müsste am dringlichsten getan werden, um die Lebensqualität in Leipzig zu verbessern?**

Arbeitsplätze schaffen	131 Nennungen
Straßenzustand verbessern	45 Nennungen
Ordnung und Sauberkeit allgemein erhöhen	41 Nennungen
Infrastruktur für Kinder/Jugendliche verbessern	39 Nennungen
Infrastruktur allgemein verbessern	23 Nennungen
Abriss von Ruinen	22 Nennungen
Sanierung von Ruinen	
Fahrradwege ausbauen	je 20 Nennungen
Parks/Grünflächen/Ruhezonen ausbauen	19 Nennungen
Kriminalität allgemein verringern	
ÖPNV verbessern	je 15 Nennungen
Ausbildungsplätze schaffen	14 Nennungen
Verkehrsaufkommen/Stau reduzieren	
Hundewiesen/Hundeklo	
Infrastruktur Kultur verbessern	je 13 Nennungen
Infrastruktur bezahlbar/günstiger	12 Nennungen
Graffiti bekämpfen	
Größenwahn (Prestigeobjekte) verringern	je 10 Nennungen
Parkplätze schaffen	
Lärm verringern	je 9 Nennungen
strukturschwache Stadtviertel fördern	8 Nennungen
Zerstörungswut bekämpfen	
Verarmung der Bevölkerung, Armut bekämpfen	
Investition erreichen	je 7 Nennungen
Baustellen reduzieren/ bzw. bessere Organisation	
Fußwege verbessern	
Initiative der Bevölkerung fördern	
Ich bin zufrieden/es ist alles in Ordnung	je 6 Nennungen

regionale Auftragsvergabe (Zirkulation des Geld i.d. Region)  
 Stadtbau  
 Steuermittelverschwendung reduzieren  
 Olympia 2012 vorantreiben

je 5 Nennungen

Steuereinnahmen/ Finanzen der Stadt verbessern  
 Infrastruktur für Behinderte verbessern  
 Wohnungsleerstand reduzieren  
 Innenstadt: Attraktivität erhöhen  
 preiswertes Wohnungsangebot schaffen  
 Sicherheit allgemein erhöhen  
 Politiker ersetzen  
 Ausländerzahl reduzieren  
 Demokratie/Beteiligung verbessern

je 4 Nennungen

Abwanderung der Bevölkerung stoppen  
 Straßenbegleitendes Grün ausbauen  
 Infrastruktur für Familien verbessern  
 Straßenaus- bzw. -weiterbau betreiben  
 Soziale Ungerechtigkeit bekämpfen  
 Drogen bekämpfen  
 Bringsystem Müll verbessern  
 verdreckte Stadtviertel bekämpfen

je 3 Nennungen

Infrastruktur für Senioren verbessern  
 Einzelhandel fördern/ keine weiteren Einkaufszentren  
 Infrastruktur Soziales verbessern  
 Infrastruktur Freizeit verbessern  
 Ampelanlagen verbessern  
 Innenstadt nicht zubauen  
 Korruption bekämpfen  
 Innovationsfreudigkeit/Visionen entwickeln

je 2 Nennungen

sonstiges

66 Nennungen

707 Nennungen  
 N=358

zur Erläuterung:  
 von den 451 Befragten haben 358 geantwortet (79,4%),  
 93 haben keine Antwort gegeben (21,6%).

Von den Befragten, die geantwortet haben:  
 149 (41,7%) haben einen „Verbesserungsvorschlag“ gemacht,  
 114 (32,0%) haben zwei „Verbesserungsvorschläge“ gemacht,  
 64 (17,8%) haben drei „Verbesserungsvorschläge“ gemacht,



18 (5,0%) haben vier „Verbesserungsvorschläge“ gemacht,  
11 (3,0%) haben fünf „Verbesserungsvorschläge“ gemacht,  
1 (0,3%) haben sechs „Verbesserungsvorschläge“ gemacht,  
0 (0,0%) haben sieben „Verbesserungsvorschläge“ gemacht und  
1 (0,3%) haben acht „Verbesserungsvorschläge“ gemacht.

### **(11\_extra) Was müsste am dringlichsten getan werden, um die Lebensqualität in Leipzig zu verbessern? Clusterung**

hier sind die einzelnen Nennungen zusammengefasst (geclustert) zu übergreifenden Themen

#### **Arbeitsmarkt, Investitionen, Steuereinnahmen** 164 Nennungen 23,2%

Arbeitsplätze schaffen	131
Ausbildungsplätze schaffen	14
Investition erreichen	7
regionale Auftragsvergabe (Zirkulation des Geld i.d. Region)	5
Steuereinnahmen/ Finanzen der Stadt verbessern	4
Abwanderung der Bevölkerung stoppen	3

#### **Wohnungsnah und stadtweite Infrastruktur** 124 Nennungen 17,5%

Infrastruktur für Kinder/Jugendliche verbessern	39
Infrastruktur allgemein verbessern	23
Parks/Grünflächen/Ruhezonen ausbauen	19
Infrastruktur Kultur verbessern	13
Infrastruktur bezahlbar/günstiger	12
Infrastruktur für Behinderte verbessern	4
Straßenbegleitendes Grün ausbauen	3
Infrastruktur für Familien verbessern	3
Infrastruktur für Senioren verbessern	2
Einzelhandel fördern/ keine weiteren Einkaufszentren	2
Infrastruktur Soziales verbessern	2
Infrastruktur Freizeit verbessern	2

#### **Mobilität, Verkehr** 119 Nennungen 16,8%

Straßenzustand verbessern	45
Fahrradwege ausbauen	20
ÖPNV verbessern	15
Verkehrsaufkommen/Stau reduzieren	13
Parkplätze schaffen	9
Baustellen reduzieren/ bzw. bessere Organisation	6
Fußwege verbessern	6
Straßenaus- bzw. –weiterbau betreiben	3
Ampelanlagen verbessern	2

#### **Ordnung und Sauberkeit** 71 Nennungen 10,0%

Ordnung und Sauberkeit allgemein erhöhen	41
Hundewiesen/Hundeklo	13
Graffiti bekämpfen	10
verdreckte Stadtviertel bekämpfen	3

Bringsystem Müll verbessern	3	
verdreckte Parks/ Plätze bekämpfen	1	
<b>(städte)bauliche Strukturen &amp; Wohnen</b>	<b>70 Nennungen</b>	<b>9,9%</b>
Abriss von Ruinen	22	
Sanierung von Ruinen	20	
strukturschwache Stadtviertel fördern	8	
Stadtumbau	5	
Wohnungsleerstand reduzieren	4	
Innenstadt: Attraktivität erhöhen	4	
preiswertes Wohnungsangebot schaffen	4	
Innenstadt nicht zubauen	2	
Stadtbild allgemein verbessern	1	
<b>Kriminalität</b>	<b>29 Nennungen</b>	<b>4,1%</b>
Kriminalität allgemein verringern	15	
Zerstörungswut bekämpfen	7	
Sicherheit allgemein erhöhen	4	
Drogenkonsum bzw. -verkauf bekämpfen	3	
<b>Politik, Größenwahn der Politik</b>	<b>21 Nennungen</b>	<b>3,0%</b>
Größenwahn (Prestigeobjekte) verringern	10	
Steuermittelverschwendung reduzieren	5	
Politiker ersetzen	4	
Olympia 2012 verhindern	1	
Gehalt/Diäten der Politiker reduzieren	1	
<b>soziale Probleme</b>	<b>11 Nennungen</b>	<b>1,6%</b>
Verarmung der Bevölkerung, Armut bekämpfen	7	
Soziale Ungerechtigkeit bekämpfen	3	
Perspektivlosigkeit der Jugendlichen bekämpfen	1	
<b>Demokratie, Ehrenamt</b>	<b>4 Nennungen</b>	<b>0,6%</b>
Initiative der Bevölkerung fördern	6	
Demokratie/Beteiligung verbessern	4	
Ehrenamt fördern		
<b>sonstiges</b>	<b>82 Nennungen</b>	<b>11,6%</b>
Lärm verringern	9	
Olympia 2012 vorantreiben	5	
Ausländerzahl reduzieren	4	
Korruption bekämpfen	2	
Innovationsfreudigkeit/Visionen entwickeln	2	
Behörden, bessere Behandlung	1	
Öffentlichkeitsarbeit der Stadt verbessern	1	
Bürokratieabbau	1	
sonstiges	57	



**alles ist in Ordnung** **6 Nennungen 0,8%**  
Ich bin zufrieden/es ist alles in Ordnung 6

707 Nennungen  
N=358

**(12a) Informiert die Stadtverwaltung die Leipziger/innen über wichtige Angelegenheiten ausreichend?**

ja	26,8%	27,3%
teils-teils	55,6%	56,6%
nein	15,8%	16,1%
keine Angabe	1,9%	-----
	N=451	N=443

**(12b) Werden Sie aussagekräftig und detailliert informiert?**

ja	16,4%	16,7%
teils-teils	58,7%	59,9%
nein	23,0%	23,4%
keine Angabe	1,9%	-----
	N=451	N=443

**(12c) Sind die Informationen verständlich?**

ja	36,9%	38,6%
teils-teils	50,7%	53,0%
nein	8,0%	8,4%
keine Angabe	4,3%	-----
	N=451	N=432

**(12d) Sind Sie zu Ihren Mitsprachemöglichkeiten und Mitsprachrechten informiert?**

ja	18,3%	18,9%
teils-teils	48,0%	49,6%
nein	30,5%	31,5%
keine Angabe	3,2%	-----
	N=451	N=437

**(12e) Sind Sie zu den jeweiligen Entscheidungsspielräumen und Entscheidungsstrukturen der Stadtverwaltung informiert?**

ja	8,7%	9,1%
teils-teils	40,5%	42,4%
nein	46,2%	48,4%
keine Angabe	4,6%	-----
	N=451	N=431

**(12f) Werden Sie zu den getroffenen Entscheidungen, an denen Sie sich beteiligt hatten, informiert, auch zu den Gründen der Entscheidungen?**

ja	10,9%	13,5%
teils-teils	37,0%	45,8%
nein	33,0%	40,8%
keine Angabe	19,2%	-----
	N=451	N=365

**(12g) Welche Informationen vermissen Sie besonders?**

Haushalt/Steuereinnahmen/Verschuldung/Steuermittelverwendung	<b>12 Nennungen</b>
detaillierte Infos zu bestehenden und künftigen Großprojekten	<b>9 Nennungen</b>
Verkehrsplanung	
Transparenz von politischen Entscheidungen	<b>je 8 Nennungen</b>
fehlendes Beteiligungsforum für Vorschläge aus der Bevölkerung, Demokratiedefizit	
es fehlen keine/ich vermisste keine Informationen	
Stadtentwicklung/Stadtumbau	<b>je 7 Nennungen</b>
wichtige Entscheidungen des Rates allgemein	
es fehlen mir alle/viele Informationen	
frühzeitige Bekanntmachung von Informationen	<b>je 6 Nennungen</b>
Ver- und Entsorgung (v.a. Müll)	<b>5 Nennungen</b>
Hochschule	
Soziales	
Zukunft des Arbeitsmarktes/ökonomische Entwicklung der Stadt	<b>je 5 Nennungen</b>
Kunst und Kultur	
Begründungen bei Nichteinhaltung oder Änderung einmal getroffener Entsch.	
Informationsquelle Nr. 1 ist das Amtsblatt, wird mir allerdings nicht regelmäßig/nie zugestellt	
Rechtsinformationen für Bürger	<b>je 4 Nennungen</b>
städtische Statistiken/Umfrageergebnisse	
Ehrlichkeit/Wahrheitsgehalt der Aussagen	<b>je 3 Nennungen</b>
Informationen über Stadtteile/Wohnviertel	
Konsequenzen für Fehlleistungen in Politik und Verwaltung	
Informationen über das Ehrenamt bzw. Freiwilligen-Dienste	<b>je 2 Nennungen</b>
sonstiges	20 Nennungen
	N=118
	141 Nennungen



**(13) Haben Sie den Eindruck, dass Sie in folgenden Bereichen ausreichend Einfluss auf wichtige Dinge haben?**

auf die Entwicklung des Ortsteils, in dem ich wohne

habe ausreichend Einfluss	6,8%	8,2%
habe zu wenig Einfluss	64,2%	77,7%
habe kein besonderes Interesse daran	11,7%	14,1%
trifft nicht zu	17,3%	-----
	N=451	N=373

auf die Entwicklung der Stadt Leipzig insgesamt

habe ausreichend Einfluss	7,0%	8,5%
habe zu wenig Einfluss	69,2%	84,4%
habe kein besonderes Interesse daran	5,8%	7,1%
trifft nicht zu	18,0%	-----
	N=451	N=370

in meinem Verein

habe ausreichend Einfluss	18,0%	57,0%
habe zu wenig Einfluss	9,3%	29,6%
habe kein besonderes Interesse daran	4,2%	13,4%
trifft nicht zu	68,5%	-----
	N=451	N=142

an meinem Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz

habe ausreichend Einfluss	20,4%	38,3%
habe zu wenig Einfluss	30,5%	57,2%
habe kein besonderes Interesse daran	2,4%	4,5%
trifft nicht zu	46,7%	-----
	N=451	N=240

in meiner Kirchengemeinde

habe ausreichend Einfluss	5,1%	35,5%
habe zu wenig Einfluss	3,9%	27,3%
habe kein besonderes Interesse daran	5,3%	37,1%
trifft nicht zu	85,7%	-----
	N=451	N=64

in der Schule

habe ausreichend Einfluss	5,2%	25,8%
habe zu wenig Einfluss	12,9%	63,8%
habe kein besonderes Interesse daran	2,1%	10,4%
trifft nicht zu	79,8%	-----
	N=451	N=91

im Kindergarten		
habe ausreichend Einfluss	5,6%	38,3%
habe zu wenig Einfluss	6,3%	43,6%
habe kein besonderes Interesse daran	2,6%	18,1%
trifft nicht zu	85,5%	-----
	N=451	N=66

**(14) Was meinen Sie zu folgenden Aussagen über das öffentliche Leben in Leipzig?**

In Leipzig engagieren sich viele Menschen freiwillig und ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen

trifft überhaupt nicht zu	1,4%	1,9%
trifft eher nicht zu	4,7%	6,5%
teils-teils	24,5%	33,8%
trifft eher zu	23,6%	32,7%
trifft voll und ganz zu	18,2%	25,1%
weiß nicht/keine Angabe	27,6%	-----
	N=451	N=327

Freiwilliges Engagement von Bürger/innen wird in Leipzig von Politik und Verwaltung ermuntert, gefördert und anerkannt

trifft überhaupt nicht zu	6,9%	10,1%
trifft eher nicht zu	12,6%	18,6%
teils-teils	21,8%	32,1%
trifft eher zu	17,5%	25,8%
trifft voll und ganz zu	9,1%	13,4%
weiß nicht/keine Angabe	32,1%	-----
	N=451	N=306

Durch freiwilliges Engagement kann man in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen) mitbestimmen und etwas bewegen

trifft überhaupt nicht zu	6,5%	10,3%
trifft eher nicht zu	12,9%	20,4%
teils-teils	20,9%	32,8%
trifft eher zu	15,3%	24,1%
trifft voll und ganz zu	7,9%	12,4%
weiß nicht/keine Angabe	36,4%	-----
	N=451	N=287

Durch freiwilliges Engagement kann man in Leipzig in Organisationen (z.B. Kirchen, Parteien, Verbände) mitbestimmen und etwas bewegen

trifft überhaupt nicht zu	3,7%	6,0%
trifft eher nicht zu	9,7%	15,6%
teils-teils	21,2%	33,9%
trifft eher zu	18,7%	29,9%
trifft voll und ganz zu	9,2%	14,7%
weiß nicht/keine Angabe	37,3%	-----
	N=451	N=283



Durch freiwilliges Engagement kann man in den Vereinen mitbestimmen und etwas bewegen

trifft überhaupt nicht zu	2,6%	4,0%
trifft eher nicht zu	5,8%	8,9%
teils-teils	16,2%	24,9%
trifft eher zu	25,3%	38,8%
trifft voll und ganz zu	15,3%	23,4%
weiß nicht/keine Angabe	34,8%	-----
	N=451	N=294

Wenn Leipzig Bürger/innen für berechtigte Angelegenheiten Gruppen oder Initiativen gründen und sich in die Politik einmischen, können sie auch etwas erreichen

trifft überhaupt nicht zu	7,5%	10,3%
trifft eher nicht zu	10,8%	14,7%
teils-teils	25,3%	34,4%
trifft eher zu	16,7%	22,7%
trifft voll und ganz zu	13,2%	17,9%
weiß nicht/keine Angabe	26,5%	-----
	N=451	N=332

#### (14\_extra) Demokratie-Index (Beteiligungsklima-Index)

Die Stadt Viernheim hat die gleichen Fragen gestellt wie wir in Leipzig (Frage 14). Die Antworten aus der Frage 14 hat sie dazu genutzt, einen sogenannten Demokratie-Index (Beteiligungsklima-Index) zu ermitteln. Dieser soll die Dimension der lokalen Demokratiequalität messen. Bei diesem Index können Werte zwischen 0 und 100 erreicht werden.

Im Vergleich zu Viernheim zeigt Leipzig unterdurchschnittliche Werte. Allerdings handelt es sich bei Viernheim um eine Stadt mit circa 34.000 Einwohner. In der folgenden Tabelle ein Vergleich der Ergebnisse von Leipzig 2003 und Viernheim 2002.

	Leipzig	Viernheim
Viele Menschen in der Stadt sind freiwillig oder ehrenamtlich engagiert	59,7	73
Durch Engagement in Vereinen kann man mitbestimmen & etwas bewegen	56,9	63
<b>Demokratie-Index (Beteiligungsklima-Index)</b>	<b>52,2</b>	<b>58</b>
Bürgergruppen und –initiativen können in der Politik etwas erreichen	51,0	53
Durch Engagement kann man in Organisationen mitbestimmen & etwas bewegen	50,3	57
Bürgerengagement wird von Politik und Verwaltung gefördert und anerkannt	48,3	58
Durch Engagement kann man in öffentlichen Einrichtungen mitbestimmen & etwas bewegen	46,7	53
Ausreichende Mitwirkungsmöglichkeiten an Planungs- und Entscheidungsprozessen	n.e.	45
n.e. = bei der Befragung in Leipzig nicht erhoben		

**(15a) Wie wichtig ist es für Sie, dass Bürger/innen Möglichkeiten angeboten werden, sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Leipzig zu beteiligen?**

unwichtig	2,5%	2,6%
eher nicht wichtig	2,5%	2,6%
teils-teils	18,9%	19,6%
eher wichtig	20,8%	21,6%
sehr wichtig	51,8%	53,7%
weiß nicht/keine Angabe	3,5%	-----
	N=451	N=435

**(15b) Wie schätzen Sie Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an Planungs- und Entscheidungsprozessen ein?**

Die Stadt beteiligt zu einem frühzeitigen Planungsstadium

trifft überhaupt nicht zu	14,8%	23,2%
trifft eher nicht zu	16,5%	25,9%
teils-teils	20,1%	31,4%
trifft eher zu	9,3%	14,6%
trifft voll und ganz zu	3,2%	4,9%
weiß nicht/keine Angabe	36,2%	-----
	N=451	N=288

Zum Zeitpunkt der Beteiligung besteht die Möglichkeit, den Planungs- und Entscheidungsprozess zu beeinflussen

trifft überhaupt nicht zu	16,1%	24,2%
trifft eher nicht zu	18,7%	28,2%
teils-teils	20,6%	31,1%
trifft eher zu	8,3%	12,6%
trifft voll und ganz zu	2,6%	3,9%
weiß nicht/keine Angabe	33,7%	-----
	N=451	N=299

Die Stadt beteiligt bei umfangreichen Planungen auch in mehreren Stufen

trifft überhaupt nicht zu	10,9%	18,4%
trifft eher nicht zu	16,4%	27,8%
teils-teils	20,4%	34,5%
trifft eher zu	8,1%	13,6%
trifft voll und ganz zu	3,3%	5,6%
weiß nicht/keine Angabe	41,0%	-----
	N=451	N=266



Die Planungen und Entscheidungen wurden durch die Beteiligung beeinflusst und es wurden Kompromisse gefunden

trifft überhaupt nicht zu	10,5%	16,2%
trifft eher nicht zu	18,3%	28,1%
teils-teils	21,6%	33,2%
trifft eher zu	10,1%	15,6%
trifft voll und ganz zu	4,5%	6,9%
weiß nicht/keine Angabe	34,9%	-----
	N=451	N=294

**(15c) Welche Möglichkeiten für Bürger/innen, sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Leipzig zu beteiligen, kennen Sie und an welchen haben Sie sich bereits beteiligt?**

Bürgerforen

ist mir bekannt	47,7%	51,4%
habe mich beteiligt/beteilige mich derzeit	7,8%	8,4%
ist mir nicht bekannt im Stadtteil	37,3%	40,2%
keine Angabe	7,2%	-----
	N=451	N=419

Agenda 21

ist mir bekannt	29,8%	33,4%
habe mich beteiligt/beteilige mich derzeit	2,4%	2,7%
ist mir nicht bekannt im Stadtteil	56,9%	63,9%
keine Angabe	10,9%	-----
	N=451	N=402

Stadtteilforen

ist mir bekannt	37,2%	40,9%
habe mich beteiligt/beteilige mich derzeit	4,9%	5,4%
ist mir nicht bekannt im Stadtteil	49,0%	53,7%
keine Angabe	8,9%	-----
	N=451	N=411

Zukunftswerkstatt

ist mir bekannt	9,7%	11,2%
habe mich beteiligt/beteilige mich derzeit	1,1%	1,3%
ist mir nicht bekannt im Stadtteil	76,0%	87,5%
keine Angabe	13,2%	-----
	N=451	N=392

Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren

ist mir bekannt	26,1%	29,1%
habe mich beteiligt/beteilige mich derzeit	7,1%	7,9%
ist mir nicht bekannt im Stadtteil	56,5%	63,0%
keine Angabe	10,3%	-----
	N=451	N=405

Planungswerkstatt mit Bürgern		
ist mir bekannt	6,6%	7,5%
habe mich beteiligt/beteilige mich derzeit	1,5%	1,7%
ist mir nicht bekannt im Stadtteil	79,4%	90,8%
keine Angabe	12,5%	-----
	N=451	N=395

**(15c\_extra) Es haben sich bisher an einem Planungs- und Entscheidungsprozess aktiv beteiligt?**

bisher nicht beteiligt	83,5%
bisher beteiligt	16,5%
	N=451

von denen, die sich beteiligt haben...

bei einer Verfahrensart beteiligt	70,6%
bei zwei Verfahrensarten beteiligt	21,0%
bei drei Verfahrensarten beteiligt	2,1%
bei vier Verfahrensarten beteiligt	3,1%
bei fünf Verfahrensarten beteiligt	0,0%
bei sechs Verfahrensarten beteiligt	3,2%
	N=75

**(16a) Zur Förderung der Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Leipzig, um Anliegen vorzubringen oder sich zu städtischen Themen zu informieren hat die Stadt Leipzig seit vier Jahren das Stadtbüro eingerichtet. Kennen und nutzen Sie das Stadtbüro? Mit ja haben geantwortet (Mehrfachnennungen möglich)**

Kenne das Stadtbüro nicht	27,5%
Kenne das Stadtbüro, hatte aber noch keinen Kontakt	45,6%
Besuchte Ausstellungen im Stadtbüro	16,1%
Habe beim Stadtbüro mich schon zu städtischen Aufgaben und Leistungen informiert	13,9%
Habe dort schon ein Anliegen vorgebracht	7,8%
Nahm im Stadtbüro an Gesprächsrunden zu aktuellen kommunalpolitischen Themen mit Vertretern der Stadtverwaltung teil	4,9%
Nutze die Möglichkeit über das Stadtbüro mich an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung zu beteiligen	1,7%
	N=451

**(16a\_extra) Stadtbüro: Kenne ich nicht; kenne ich, hatte aber noch keinen Kontakt; kenne ich, hatte schon Kontakt**

Kenne das Stadtbüro nicht	27,4%
Kenne das Stadtbüro, hatte aber noch keinen Kontakt	45,6%
Kenne das Stadtbüro, hatte aber noch keinen Kontakt	27,0%
	N=451



**(16b) Im Stadtbüro finden alle zwei Wochen die Sprechstunden des Oberbürgermeister und regelmäßig die Sprechstunden der Beigeordneten statt. Kennen und nutzen Sie diese Sprechstunden?**

Oberbürgermeistersprechstunde

ist mir nicht bekannt	21,7%	22,1%
kenne ich, war aber noch nie dort	73,8%	75,0%
habe mich informiert und/oder ein Anliegen vorgebracht	2,9%	2,9%
keine Angabe	1,7%	-----
	N=451	N=443

Beigeordnetensprechstunde

ist mir nicht bekannt	34,3%	36,1%
kenne ich, war aber noch nie dort	60,2%	63,2%
habe mich informiert und/oder ein Anliegen vorgebracht	0,7%	0,7%
keine Angabe	4,8%	-----
	N=451	N=429

**(17a) Es gibt ja eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich in Vereinen, Initiativen und Gruppen, in den Kirchen, bei Parteien, Gewerkschaften und Verbänden zu engagieren. In welchen Bereichen sind Sie freiwillig engagiert? Falls nicht, wären Sie an einem Engagement interessiert?**

Anmerkung: „keine Angabe“ kann gleichgesetzt werden mit: „bin nicht ehrenamtlich engagiert“

Sport und Bewegung

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	13,1%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	25,8%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	40,8%
keine Angabe	20,3%
	N=451

Kultur und Musik

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	5,9%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	26,9%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	42,5%
keine Angabe	24,7%
	N=451

Freizeit und Geselligkeit

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	6,9%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	26,5%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	42,2%
keine Angabe	24,4%
	N=451

Sozialer Bereich	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	5,4%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	29,4%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	39,5%
keine Angabe	25,7%
	N=451

Gesundheitsbereich	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	2,3%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	21,7%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	48,0%
keine Angabe	28,0%
	N=451

Schule und Kindergarten	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	8,4%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	10,8%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	51,4%
keine Angabe	29,4%
	N=451

außerschulische Jugendarbeit	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	3,7%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	11,7%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	55,5%
keine Angabe	29,1%
	N=451

Bildung, Weiterbildung	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	4,3%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	26,2%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	41,1%
keine Angabe	28,4%
	N=451

Umwelt, Natur- und Tierschutz	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	5,3%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	25,6%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	44,1%
keine Angabe	25,0%
	N=451



#### Politik und politische Interessenvertretung

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	2,6%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	20,5%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	48,5%
keine Angabe	28,4%

N=451

#### berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	2,7%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	10,8%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	57,2%
keine Angabe	29,3%

N=451

#### Religion und Kirche

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	3,6%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	5,7%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	62,4%
keine Angabe	28,3%

N=451

#### Justiz und Kriminalitätsprobleme

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	1,1%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	18,4%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	52,4%
keine Angabe	28,1%

N=451

#### Unfall- und Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehr

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	1,6%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	8,4%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	59,9%
keine Angabe	30,1%

N=451

#### Agenda 21 (nachhaltige Entwicklung)

bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	0,3%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	15,2%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	54,3%
keine Angabe	30,2%

N=451

Ortsteilbezogene Bürgervereine	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	1,7%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	16,7%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	53,3%
keine Angabe	28,3%
	N=451

Selbsthilfegruppen	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	1,4%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	11,6%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	58,2%
keine Angabe	28,8%
	N=451

Frauengruppen	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	0,2%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	8,0%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	62,2%
keine Angabe	29,6%
	N=451

Dritte-Welt-Vereine	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	0,6%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	12,2%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	58,6%
keine Angabe	28,6%
	N=451

anderer Bereich	
bin freiwillig/ehrenamtlich engagiert	3,3%
bin nicht engagiert, habe aber Interesse	2,3%
bin nicht engagiert, habe kein Interesse	55,2%
keine Angabe	39,2%
	N=451

anderer Bereich und zwar...	
Gartenverein	4 Nennungen
Wohnumfeld	4 Nennungen
ADFC	2 Nennung
Gewerkschaft	1 Nennungen
Diabetes (?)	1 Nennung
ATTAC	1 Nennung
Weißer Ring	1 Nennung
sonstige	3 Nennungen
gesamt	17 Nennungen



**(17a\_extra1) In welchem Bereich sind Sie ehrenamtlich aktiv? Anteil der ehrenamtlich Aktiven an der Gesamtbevölkerung in Prozent**

im Folgenden (wie auch bei (17a\_extra2) wurden die Werte aus der Frage 17a zur besseren Übersichtlichkeit in eine Reihenfolge gebracht.

Sport und Bewegung	13,1%
Schule und Kindergarten	8,4%
Freizeit und Geselligkeit	6,9%
Kultur und Musik	5,9%
Sozialer Bereich	5,4%
Umwelt, Naturschutz, Tierschutz	5,3%
Bildung, Weiterbildung	4,3%
außerschulische Jugendarbeit	3,7%
Religion und Kirche	3,6%
berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes	2,7%
Politik und politische Interessenvertretung	2,6%
Gesundheitsbereich	2,3%
Ortsteilbezogene Bürgervereine	1,7%
Unfall- und Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehr	1,6%
Selbsthilfegruppen	1,4%
Justiz und Kriminalitätsprobleme	1,1%
Dritte-Welt-Vereine	0,6%
Agenda 21 (nachhaltige Entwicklung)	0,3%
Frauengruppen	0,2%
anderer Bereich	3,3%

**(17a\_extra2) Welche Bereiche können Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit (noch) vorstellen, in denen Sie gegenwärtig nicht aktiv sind?**

Sozialer Bereich	29,4%
Kultur und Musik	26,9%
Freizeit und Geselligkeit	26,5%
Bildung, Weiterbildung	26,2%
Sport und Bewegung	25,8%
Umwelt, Naturschutz, Tierschutz	25,6%
Gesundheitsbereich	21,7%
Politik und politische Interessenvertretung	20,5%
Justiz und Kriminalitätsprobleme	18,4%
Ortsteilbezogene Bürgervereine	16,7%
Agenda 21 (nachhaltige Entwicklung)	15,2%
Dritte-Welt-Vereine	12,2%
außerschulische Jugendarbeit	11,7%
Selbsthilfegruppen	11,6%
Schule und Kindergarten	10,8%
berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes	10,8%
Unfall- und Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehr	8,4%
Frauengruppen	8,0%
Religion und Kirche	5,7%
anderer Bereich	2,3%

**(17a\_extra3) Es sind in Leipzig ehrenamtlich engagiert bzw. nicht engagiert?**

nicht freiwillig/ehrenamtlich engagiert	63,6%
freiwillig/ehrenamtlich engagiert	36,4%
	N=451

von den ehrenamtlich aktiven sind...

in einem Bereich engagiert	53,7%
in zwei Bereichen engagiert	17,6%
in drei Bereichen engagiert	15,0%
in vier Bereichen engagiert	7,3%
in fünf Bereichen engagiert	2,3%
in sechs Bereichen engagiert	0,6%
in sieben Bereichen engagiert	2,8%
in acht Bereichen engagiert	0,0%
in neun Bereichen engagiert	0,6%
	N=164

**(17b) Könnten Sie uns die freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit, für die Sie *die meiste Zeit* aufwenden, etwas näher beschreiben?**

Sport/Sportverein	24 Nennungen
Kindergarten und Schule	16 Nennungen
Kinder- und Jugendliche	
Kirche	je 11 Nennungen
Gartenverein	10 Nennungen
Kultur	8 Nennungen
Senioren	7 Nennungen
Verein allgemein	6 Nennungen
Musik/Chor	5 Nennungen
Terminplanungen, organisatorische Tätigkeiten	
Behinderte	
Wohnen/Wohnumfeld	
Gewerkschaft	
Politik	
Mobilität/Verkehr	je 3 Nennungen
freiwillige Feuerwehr	
Schöffentätigkeit	
Gesundheit	
Stadtentwicklung	
Kegelclub	
Vorträge/Diskussionen	
Umwelt	
beruflich orientiertes Ehrenamt	je 2 Nennungen



Spendenakquise  
Betreuung von Kriminalitätsoffern  
Alpenverein  
Fliegen  
Skatverein  
Faschingsverein  
Reitverein  
Volkssolidarität  
Bürgerverein  
Caritas, Rotes Kreuz etc.  
wissenschaftlicher Förderverein  
Ornithologie  
Wirtschaft  
Essen  
Heimatverein  
Finanzielle Unterstützung

je 1 Nennung

N=114  
148 Nennungen

**(17c) Und wie schätzen Sie den Erfolg Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ein?**

erfolgreich	33,3%	37,7%
teilweise erfolgreich	50,1%	56,9%
nicht erfolgreich	4,8%	5,4%
keine Angabe	11,8%	-----
	N=164	N=145

**(18a) Wenn Sie im Moment *nicht* freiwillig oder ehrenamtlich engagiert sind, aber Interesse daran haben: In welchem Rahmen könnten Sie sich das am ehesten vorstellen? Mit ja haben geantwortet (Mehrfachnennungen möglich):**

in einem Verein	26,2%
in einer Gruppe, Initiative	18,8%
Wohnumfeldgestaltung	16,4%
in einem Projekt	14,7%
im Ortsteil	12,7%
in einer Partei	4,3%
in einem Verband	3,7%
in der Kirchengemeinde	1,5%
in einer Gewerkschaft	1,0%
anderweitig	2,2%
	N=287

anderweitig, und zwar...

Gesundheitswesen	1 Nennung
Müll	1 Nennung
Musik, Kultur, Politik	1 Nennung
Olympia 2012	1 Nennung
sozialer Bereich	1 Nennung

von denen, bei denen ein Engagement möglich ist...

ein Wunschbereich	50,1%
zwei Wunschbereiche	33,4%
drei Wunschbereiche	14,2%
vier Wunschbereiche	0,4%
fünf Wunschbereiche	1,9%
	N=171

**(18a\_extra) Ehrenamtlich aktiv, potentiell Aktive und Personen, bei denen ein Engagement zukünftig nicht zu erwarten ist**

hier Fragen 17 (ehrenamtlich aktiv) mit Frage 18 (ehrenamtlich nicht aktiv) verknüpft

Engagierte	164	36,4%
potentiell Engagierte	171	37,9%
auch zukünftig nicht Engagierte	116	25,7%
	N=451	100%

**(18b) Und was hält Sie im Moment besonders davon ab, sich freiwillig oder ehrenamtlich zu engagieren?**

<b>Zeitmangel</b>	<b>134 Nennungen</b>	<b>51,9%</b>
Zeitmangel wegen Erwerbstätigkeit	58	
Zeitmangel ohne weitere Erläuterung	56	
Zeitmangel wegen Familie	20	
<b>Alter/Gesundheit</b>	<b>76 Nennungen</b>	<b>29,5%</b>
Gesundheit	39	
Alter	37	
<b>fehlende Motivation/fehlendes Interesse</b>	<b>17 Nennungen</b>	<b>6,6%</b>
fehlende Motivation	10	
fehlendes Interesse	7	
<b>sonstiges</b>	<b>31 Nennungen</b>	<b>12,0%</b>
Angebot spricht mich nicht an	7	
fehlende Anerkennung des Ehrenamtes	6	
nur selten in Leipzig	2	
Kosten	1	
sonstiges	15	
	N=204	
	258 Nennungen	



Ergänzend:

von den 305 nicht Ehrenamtlichen haben 204 geantwortet (66,9%),  
102 haben keine Antwort gegeben (33,1%).

Von den Befragten, die geantwortet haben:

152 (74,3%) haben eine Antwort gegeben,  
50 (24,5%) haben zwei Antworten gegeben und  
2 (1,2%) haben drei Antworten gegeben.

**(19) Ist Ihnen bekannt, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements seit mehreren Jahren ein besonderes Anliegen der Stadt Leipzig ist und Leipzig den zweiten Preis im Wettbewerb „bürgerorientierte Kommune - Wege zur Stärkung der Demokratie“ erhalten hat?**

ja	20,2%	21,0%
nein	76,0%	79,0%
weiß nicht/keine Angabe	3,8%	-----
	N=451	N=434

**(20) Sollte es für das freiwillige oder ehrenamtliche Engagement eine Anerkennung, wie beispielsweise ein Bonussystem oder einen Ehrenamtspäß geben?**

ja	57,6%	77,0%
nein	17,2%	23,0%
weiß nicht/keine Angabe	25,1%	-----
	N=451	N=338

**(21) Würden Sie zu einer Bürger-Versammlung kommen, wenn Sie dort die Gelegenheit hätten mit der Stadtverwaltung und Stadtpolitik über bessere Möglichkeiten für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement zu diskutieren?**

ja	29,8%	50,1%
nein	29,6%	49,9%
weiß nicht/keine Angabe	40,6%	-----
	N=451	N=268

**(22) Seit 2 Jahren gibt es in Leipzig die Freiwilligenagentur Leipzig e. V.. Dort können sich Bürger/innen beraten lassen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren wollen. Was trifft für Sie zur Freiwilligenagentur zu?**

kenne die Freiwilligenagentur und hatte bereits Kontakt	1,2%	1,2%
weiß von der Freiwilligenagentur, habe aber noch keinen Kontakt gehabt	13,0%	13,6%
habe noch nie davon gehört	81,5%	85,2%
keine Angabe	4,3%	-----
	N=451	N=432

**(23) Kennen Sie Aktivitäten und Angebote von Frauengruppen in Leipzig?**

ja	19,8%	20,4%
nein	77,4%	79,6%
weiß nicht/keine Angabe	2,8%	-----
	N=451	N=439

**(24) Wie oft haben Sie im Jahr - persönlich, telefonisch oder schriftlich – Kontakt zur Stadtverwaltung?**

mehrmals im Monat	4,3%	4,3%
mehrmals im Jahr	22,1%	22,4%
höchstens 1mal im Jahr	25,4%	25,7%
habe keinen Kontakt	46,9%	47,5%
keine Angabe	1,3%	-----
	N=451	N=445

**(25) Bitte geben Sie an, ob folgende Servicequalitäten auf die Stadtverwaltung zutreffen.**

freundliches Personal

trifft überhaupt nicht zu	2,1%	3,2%
trifft eher nicht zu	6,4%	9,8%
teils-teils	25,5%	39,1%
trifft eher zu	20,5%	31,5%
trifft voll und ganz zu	10,7%	16,4%
weiß nicht/keine Angabe	34,8%	-----
	N=451	N=294

kompetentes Personal

trifft überhaupt nicht zu	2,2%	3,5%
trifft eher nicht zu	7,3%	11,6%
teils-teils	25,3%	40,5%
trifft eher zu	20,9%	33,3%
trifft voll und ganz zu	7,0%	11,1%
weiß nicht/keine Angabe	37,4%	-----
	N=451	N=282

angemessene Öffnungszeiten

trifft überhaupt nicht zu	5,5%	7,9%
trifft eher nicht zu	9,8%	14,1%
teils-teils	14,9%	21,3%
trifft eher zu	24,1%	34,5%
trifft voll und ganz zu	15,5%	22,2%
weiß nicht/keine Angabe	30,2%	-----
	N=451	N=315

gute Erreichbarkeit

trifft überhaupt nicht zu	3,4%	4,8%
trifft eher nicht zu	7,7%	10,8%
teils-teils	17,2%	24,2%
trifft eher zu	23,5%	33,0%
trifft voll und ganz zu	19,4%	27,2%
weiß nicht/keine Angabe	28,8%	-----
	N=451	N=321



#### schnelle Bearbeitung der Anliegen der Bürger/innen

trifft überhaupt nicht zu	7,9%	13,0%
trifft eher nicht zu	10,8%	17,8%
teils-teils	19,3%	31,9%
trifft eher zu	16,4%	27,0%
trifft voll und ganz zu	6,3%	10,3%
weiß nicht/keine Angabe	39,3%	-----
	N=451	N=274

#### ausreichende Möglichkeiten für Bürger/innen verschiedene Angelegenheiten an einer Stelle zu erledigen

trifft überhaupt nicht zu	3,8%	6,1%
trifft eher nicht zu	8,3%	13,2%
teils-teils	21,1%	33,6%
trifft eher zu	16,4%	26,1%
trifft voll und ganz zu	13,2%	21,0%
weiß nicht/keine Angabe	37,2%	-----
	N=451	N=283

#### ausreichende Möglichkeiten für die Bürger/innen, die richtigen Informationen schnell zu erhalten

trifft überhaupt nicht zu	4,8%	7,8%
trifft eher nicht zu	11,6%	18,7%
teils-teils	22,7%	36,4%
trifft eher zu	15,6%	25,0%
trifft voll und ganz zu	7,5%	12,1%
weiß nicht/keine Angabe	37,8%	-----
	N=451	N=281

#### Ansprechende Gebäude und Räume

trifft überhaupt nicht zu	3,0%	4,5%
trifft eher nicht zu	7,1%	10,6%
teils-teils	24,4%	36,4%
trifft eher zu	20,8%	31,1%
trifft voll und ganz zu	11,7%	17,4%
weiß nicht/keine Angabe	33,0%	-----
	N=451	N=302

**(26) Wenn Sie Ihr Urteil über die Stadtverwaltung Leipzig in Form einer Schulnote ausdrücken sollten, welche Schulnote von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) würden Sie dann geben?**

sehr gut	2,0%	2,6%
gut	22,7%	29,6%
befriedigend	40,3%	52,6%
ausreichend	7,9%	10,3%
mangelhaft	3,1%	4,1%
ungenügend	0,6%	0,8%
keine Angabe	23,4%	-----
	N=451	N=346
Durchschnittsnote		2,9

**(27) In welchem Maße treffen folgende Aussagen über das Verhältnis von Ausländern und Deutschen in Leipzig zu?**

Deutsche und Ausländer leben in Leipzig ohne Spannungen zusammen

trifft überhaupt nicht zu	10,1%	12,6%
trifft eher nicht zu	17,5%	21,8%
teils-teils	34,1%	42,4%
trifft eher zu	15,2%	19,0%
trifft voll und ganz zu	3,4%	4,2%
weiß nicht/keine Angabe	19,7%	-----
	N=451	N=362

Wenn Sie **Deutscher** sind: Ich persönlich habe keine Probleme mit Ausländern

trifft überhaupt nicht zu	3,7%	4,0%
trifft eher nicht zu	5,8%	6,2%
teils-teils	12,6%	13,4%
trifft eher zu	21,9%	23,4%
trifft voll und ganz zu	49,6%	53,0%
weiß nicht/keine Angabe	6,4%	-----
	N=451	N=422

Wenn Sie **Ausländer** sind: Ich persönlich habe keine Probleme mit Deutschen

trifft überhaupt nicht zu	0,0%
trifft eher nicht zu	0,0%
teils-teils	0,0%
trifft eher zu	27,7%
trifft voll und ganz zu	72,3%
weiß nicht/keine Angabe	0,0%
	N=4



**Ausländer sind in Leipzig gut integriert**

trifft überhaupt nicht zu	6,5%	10,2%
trifft eher nicht zu	10,2%	16,1%
teils-teils	30,0%	47,1%
trifft eher zu	10,6%	16,7%
trifft voll und ganz zu	6,3%	9,9%
weiß nicht/keine Angabe	36,4%	-----
	N=451	N=287

**Deutsche und Ausländer werden von der Stadtverwaltung Leipzig gleich behandelt**

trifft überhaupt nicht zu	6,9%	20,5%
trifft eher nicht zu	5,6%	16,5%
teils-teils	9,5%	28,1%
trifft eher zu	6,5%	19,2%
trifft voll und ganz zu	5,3%	15,7%
weiß nicht/keine Angabe	66,1%	-----
	N=451	N=153

**(28) Haben Sie einen Internetzugang?**

ja, beruflich und privat	26,0%	26,5%
ja, beruflich	6,1%	6,2%
ja, privat	24,3%	24,8%
nein	41,8%	42,5%
keine Angabe	1,8%	-----
	N=451	N=443

**(29) Haben Sie die Seite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) schon einmal besucht?**

ja	38,8%	40,4%
nein	57,4%	59,6%
keine Angabe	3,8%	-----
	N=451	N=434

**(30) Wie häufig besuchen Sie die Seite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) durchschnittlich?**

täglich oder mehrmals in der Woche	1,2%	1,2%
einmal in der Woche oder mehrmals im Monat	16,2%	16,3%
einmal im Monat oder seltener	49,0%	49,2%
sehr selten oder nie	33,2%	33,3%
keine Angabe	0,4%	-----
	N=175	N=174

**(31) Benutzen Sie die Seite www.leipzig.de nur, um im Bedarfsfall gezielt nach einer konkreten Information zu suchen, oder auch, um sich allgemein über Leipzig auf dem Laufenden zu halten?**

nur gezielt, um eine konkrete Information zu suchen	80,2%	80,5%
auch allgemein, um mich über Leipzig auf dem Laufenden zu halten	16,0%	16,1%
weder noch	3,4%	3,4%
keine Angabe	0,4%	-----
	N=175	N=174

**(32) Welche Informationen der Seite www.leipzig.de interessieren Sie besonders? Mit ja haben geantwortet (Mehrfachnennungen möglich):**

aktuelles	54,4%
Behördenwegweiser	46,3%
Verkehr	25,2%
Stadtentwicklung	25,0%
Angebote für Behinderte/Familie/Kinder etc.	16,3%
Formulare	15,1%
Gärten, Parks, Grünanlagen	11,3%
Schulen	10,8%
anderes	30,3%
N=175	

**(33) Gibt es etwas, was Sie auf der Seite www.leipzig.de vermissen oder was Sie an der Seite weniger gut finden?**

bessere Suchfunktionen und Übersichtlichkeit notwendig	10 Nennungen
nein, vermisste nichts	8 Nennungen
Aktualität lässt zu wünschen übrig	
Links zu Stellenangeboten anbieten	
Stadtplan	je 3 Nennungen
Layout modernisieren/freundlicher gestalten	
mehr Statistiken anbieten	
Links zu Ämtern anderer Städte anbieten	je 2 Nennungen
Sehenswürdigkeiten & Gebäude abbilden	
Amtsnachrichten (Entscheidungen, Beschlüsse) aufführen	
Online-Behördengänge ermöglichen	
Personalrat fehlt bei Behördenwegweiser	
Gewinnspiel anbieten	
Kinoprogramm anbieten	
Sportinfo anbieten	je 1 Nennung
gesamt	40 Nennungen



**(34) Würden Sie es begrüßen, Verwaltungsangelegenheiten (Anträge, An- und Abmeldungen, Formulare) über das Internet erledigen zu können?**

ja	53,0%	66,8%
nein	26,3%	33,2%
weiß nicht/keine Angabe	20,7%	-----
	N=451	N=358

**(35) Würden Sie es begrüßen, das Internet als Informationsmedium für Bürgerengagement und Bürgerorientierung nutzen zu können?**

ja	51,0%	70,5%
nein	21,4%	29,5%
weiß nicht/keine Angabe	27,6%	-----
	N=451	N=327

**(36) Würden Sie es begrüßen, das Internet als Beteiligungsinstrument (E-Mail/Online-Formular/Online-Fragebogen, E-Voting, Chat, Forum etc. z.B. in Planungsprozessen) nutzen zu können?**

ja	45,0%	63,2%
nein	26,2%	36,8%
weiß nicht/keine Angabe	28,8%	-----
	N=451	N=321

**(37) Würden Sie die Möglichkeit eines öffentlichen Internetzugangs für die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus nutzen?**

ja	34,4%	36,6%
nein	59,7%	63,4%
weiß nicht/keine Angabe	5,9%	-----
	N=451	N=425

**(38) Ihr Geschlecht**

weiblich	52,9%
männlich	47,1%
	N=451

Zum Vergleich: Stadt Leipzig 18 bis 85 Jährige

weiblich	51,9%
männlich	48,1%
	N=406.007

**(39) Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?**

ja	98,8%	99,0%
nein	1,0%	1,0%
keine Angabe	0,2%	-----
	N=451	N=450

**(40) Wurden Sie in Deutschland geboren oder nicht?**

in Deutschland geboren	96,3%
nicht in Deutschland geboren	3,7%
	N=451

**(41) Wie alt sind Sie? Alterscluster**

18-24	11,6%
25-29	8,0%
30-34	8,7%
35-39	9,3%
40-44	8,9%
45-49	8,1%
50-59	14,5%
60-69	17,4%
70 & älter	13,4%
	N=451

**(42) Wie viele Personen (Sie eingeschlossen) leben zusammen in Ihrem Haushalt?**

Ein-Personen-Haushalt	19,9%
Zwei-Personen-Haushalt	43,1%
Drei-Personen-Haushalt	22,2%
Vier-Personen-Haushalt	13,2%
Fünf-Personen-Haushalt	0,8%
Sechs-Personen-Haushalt	0,6%
Sieben-Personen-Haushalt	0,3%
	N=451
durchschnittliche HH-Größe	2,36

**(43) Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Lage Ihres Haushaltes?**

sehr gut	7,0%	7,0%
gut	60,2%	60,5%
weniger gut	26,4%	26,5%
schlecht	6,0%	6,0%
keine Angabe	0,4%	-----
	N=451	N=449

**(44) Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?**

Hauptschule/Volksschule o.ä.	17,5%	17,5%
Mittel-/Real-/Fachschule/Mittlere Reife o.ä.	29,5%	29,6%
Abitur/Studium/Fachhochschule/Universität o.ä.	42,7%	42,8%
bin noch Schüler(in)/Azubi//Student(in)	10,1%	10,1%
keine Angabe	0,2%	-----
	N=451	N=450



**(45a) Welche Erwerbstätigkeit trifft auf Sie zu?**

Selbständige(r)	4,0%	4,0%
Arbeitnehmer(in)	43,9%	44,2%
arbeitslos	11,7%	11,8%
Hausfrau(mann)	1,5%	1,5%
Rentner(in)	28,4%	28,6%
Student(in)	6,5%	6,5%
Auszubildender	2,3%	2,3%
Schüler(in)	1,1%	1,1%
keine Angabe	0,6%	-----
	N=451	N=448

**(45b) Arbeiten Sie hier in Leipzig oder an einem anderen Ort?**

ich arbeite in Leipzig	86,3%	88,2%
ich arbeite auswärts	11,6%	11,8%
keine Angabe	2,1%	-----
	N=216	N=212

**(45c) Halten Sie Ihren Arbeitsplatz für sicher oder gefährdet?**

ist sicher	40,3%	57,4%
ist gefährdet	29,9%	42,6%
weiß nicht/keine Angabe	29,8%	-----
	N=216	N=152

**(46) Sind Sie aktives Mitglied in einem Verein, in einer Bürgerinitiative in einer politischen Partei, o.ä.? Mit ja haben geantwortet (Mehrfachnennung möglich):**

nein, nirgends	62,1%
in (mindestens) einem Verein	27,9%
in einem Verband	5,2%
in einer religiösen Einrichtung/Organisation	4,3%
in einer sozialen Einrichtung/Organisation	3,4%
in einer Partei	2,7%
in einer Bürgerinitiative	1,1%
in einem Bürgerverein	0,5%
in einer Stadtteilinitiative	0,4%
in einer Wählervereinigung	0,2%
sonstiges	3,9%
	N=451

Von den Aktiven sind in Vereinen, Initiativen etc. nach Anzahl...

in einem Verein etc.	77,3%
in zwei Vereinen etc.	16,3%
in drei Vereinen etc.	4,9%
in vier Vereinen etc.	1,5%
	N=171

**(47) In welchem Stadtbezirk von Leipzig wohnen Sie?**

Nord	12,0%	12,2%
Nordwest	3,0%	3,0%
West	15,7%	15,9%
Altwest	2,0%	2,0%
Ost	3,9%	4,0%
Mitte	9,5%	9,6%
Nordost	12,8%	13,0%
Südost	11,2%	11,3%
Süd	15,8%	15,9%
Südwest	9,8%	9,9%
außerhalb	3,2%	3,2%
keine Angabe	1,1%	-----
	N=451	N=446



## 4 Verwaltungsenquete zur Lokalen Demokratiebilanz

### 4.1 Methodik der Befragung und Auswertung

#### 4.1.1 Methodik der Befragung

Die Stadt Leipzig ist seit 1998/1999 Mitglied des Städtenetzwerkes CIVITAS. Die Mitgliedschaft resultiert aus der Beteiligung der Stadt Leipzig an dem Wettbewerb: „Bürgerorientierte Kommune – Wege zur Stärkung der Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung, in dem Leipzig zweite Preisträgerkommune wurde.

Sinn und Zweck der Lokalen Demokratiebilanz ist die umfassende Bestandserhebung der Bürgerbeteiligung und des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft in der Stadt Leipzig, als umfassendes Informationssystem zur Ableitung von Schwerpunktbereichen mit Verbesserungsbedarf und Handlungsempfehlungen, für eine Stärkung der Bürgerorientierung Leipzigs. Begleitet durch den Arbeitskreis „Lokale Demokratiebilanz“ wurden in 2003 parallel zur Bürgerumfrage eine Befragung der Verwaltungsdienststellen (Verwaltungsenquete) durchgeführt. Deren Auswertung erfolgte durch Frau Fuchs, Büro Planung und Kommunikation.

Überblick zum zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Verwaltungsbefragung:

Januar - April 2003	Der CIVITAS-Fragekatalog mit über 40 Fragen wird durch Mitglieder des Arbeitskreises (AK) Lokale Demokratiebilanz auf die Leipziger Verwaltungslandschaft (Ämter, Referate, Eigenbetriebe der Stadtverwaltung) angepasst und spezifiziert. Grundlage ist ein von der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit erstellter Leitfaden.
	53 Dienststellen (siehe 6) der Stadtverwaltung werden für die schriftliche Befragung ausgewählt. Der Fragebogen ist in Kapitel 5 abgedruckt.
	Eine Interviewbefragung mit ca. 20 komplexeren Fragen aus dem o. g. Fragenkatalog wird für 30 besonders öffentlichkeitsexponierte Dienststellen vorbereitet (siehe 5).
Anfang Mai 2003	Start der Verwaltungsbefragung: das Stadtbüro gibt den Fragebogen mit ca. 60 Fragen in die 53 Dienststellen und erläutert dessen Beantwortung in Einzelgesprächen.
	Zeitgleich zur schriftlichen Befragung beginnen die Interviews. Unter Federführung der Leipziger Agenda 21 werden die Dienststellen durch Studenten der Universität Leipzig interviewt. Je nach Öffentlichkeitsexponiertheit der Dienststelle werden ein oder zwei Mitarbeiter befragt. Wichtige Fragen und Sachverhalte können so ausführlich erörtert werden.
	Die Interviewergebnisse werden von den Studenten unter Federführung der Leipziger Agenda 21 nachbereitet und zu Papier gebracht.

August – Oktober 2003	Alle Antworten der Dienststellen liegen in schriftlicher Form vor und werden vom Stadtbüro nach einer Gliederung von Herrn Dr. Reinert (Stiftung Mitarbeit + CIVITAS-Fachberater), zusammengestellt.
	Da sich die Antworten in Aussagedichte und Aussageebene unterscheiden (es waren offen gestellte Fragen, nicht zum Ankreuzen, sondern im Textfluss zu beantworten), wird eine komplexe qualitative Auswertung durchgeführt (siehe 4.1.2).
	Die "Ersten Tendenzen aus der Verwaltungsenquete" werden im September 2003 vom Stadtbüro erarbeitet.
	Seitdem werden die Enqueteaussagen im AK Lokale Demokratiebilanz diskutiert. Am 8.10.2003 findet ein Workshop der Arbeitskreismitglieder statt, auf dem auch der Fortgang des Projektes besprochen wird.
	Im Rahmen der jährlichen Veranstaltung zum „Herbst 89“ am Abend desselben Tages liegen damit sowohl die ersten Tendenzen der Bürgerbefragung als auch der Verwaltungsenquete vor und werden den Bürgern, Stadträten und der Verwaltung in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert.
2004 - 2005	Im I. Quartal 2004 werden die ersten Ergebnisse Bürgerumfrage/ Verwaltungsenquete im Leipziger Amts-Blatt veröffentlicht. Der Fortgang des Projektes wird kurz ausgeführt, ebenso wie man sich an dessen Umsetzung beteiligen kann.
	Seit Mitte 2004 liegen die umfassend ausgewerteten Ergebnisse der Bürgerumfrage als Teil des Statusreports vor.
	Am 07.10.2004 findet in der Aula der Volkshochschule Leipzig erneut eine Veranstaltung des AK Lokale Demokratiebilanz statt, wo konkrete Projektvorschläge zur Stärkung der Bürgerorientierung Leipzigs diskutiert werden, die aus den Ergebnissen der Befragungen abgeleitet wurden.
	Von Oktober 2004 bis Januar 2005 wird diese vertiefte qualitative Auswertung der Verwaltungsenquete vorgenommen.

#### 4.1.2 Methodik der Auswertung

Da schriftlich als auch im Interview komplexe Fragen gestellt wurden, die sowohl sachliche Aspekte als auch subjektive Einschätzungen betreffen, erfolgt die Auswertung der z. T. recht umfänglichen Antworten qualitativ-beschreibend. Anhand der von den Ämtern und Dienststellen aufgeführten Beispiele wird die Bandbreite der Erfolge, Lösungen und Herausforderungen der Bürgerorientierung in der Leipziger Verwaltung deutlich. Es werden Gruppen gebildet, die einen Sachverhalt ähnlich einschätzen oder lösen.

Mit über 60 schriftlichen und 20 Interview-Fragen waren über 100 Seiten Antworten auszuwerten. Eine Zusammenstellung der Ämterantworten nach den Themenbereichen des Kapitel 4.4 sind in Kapitel 7 wiedergegeben. Ebenso ist die Liste der befragten Dienststellen in Kapitel 6 zu finden.

Schriftlich und mündlich gestellte Fragen waren nicht immer deckungsgleich. Dazu kam, dass ein Teil der schriftlichen Fragen nur ausgewählte Ämter betraf, aber allen Dienststellen zur Beantwortung vorgelegt wurde. Dieses methodische Vorgehen brachte jedoch



sehr interessante Ergebnisse zu Tage: z. B. die offenbar fehlende Verankerung von Leitbildern der Bürgerorientierung in der Verwaltung oder die recht unterschiedliche Wahrnehmung von Begriffen (siehe auch 4.2.2).

Die Methodik der qualitativ-beschreibenden Auswertung wurde in engem Dialog mit Herrn Dr. Reinert von der Stiftung Mitarbeit (CIVITAS-Fachberater) entwickelt. Ihm gebührt an dieser Stelle ganz besonderer Dank. Es galt, die Antworten schrittweise und nachvollziehbar zusammenzufassen und zu bewerten. Der Umgang mit fehlenden Antworten (selten haben alle Dienststellen geantwortet) sowie unklaren Formulierungen war festzulegen.

Folgende Arbeitsschritte liegen der Auswertung zu Grunde:

1. es werden vier inhaltliche Rubriken in Anlehnung an die Bereiche der Bürgerorientierung (siehe 4.3.1) definiert: Interne Kommunikation, Service/ Information/ Externe Kommunikation, Bürgerbeteiligung und Engagementförderung/ Engagementanerkennung (siehe 4.4).
2. die der Auswertung innerhalb einer Rubrik zu Grunde liegenden Kriterien werden definiert. Sie ergeben sich aus der Begriffsdefinition (siehe 4.3.1), aus den Inhalten der Fragen innerhalb der Rubrik und zum Teil aus Aspekten, die bereits in der Bürgerumfrage gefragt wurden.
3. die eine Rubrik betreffenden schriftlichen und Interview-Fragen werden inhaltlich geordnet und ggf. zusammengefasst.
4. die Antworten aller Ämter werden ungekürzt unter die jeweilige Frage kopiert („Ausgangs-Tabelle“).
5. die Antworten werden redaktionell gekürzt, Dopplungen beseitigt. Es werden schon Textpassagen markiert, die für andere Fragen oder Rubriken wichtig sind.
6. die Antworten werden, soweit möglich und sinnvoll, bewertet: zustimmende, positive Antworten und ablehnende, verneinende Antworten. Unklare Antworten oder Teilaspekte werden markiert.
7. Neben der Bewertung erfolgt eine textliche Zusammenfassung der Tendenzen, Beispiele und Gruppen von Meinungen oder angegebenen Lösungen der Befragten. Die Fragestellung wird aus methodischer Sicht und anhand der vorliegenden Antworten beurteilt (s. u.).
8. Die Texte werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und zum besseren Lesen nochmals in einem ausführlichen Text dargestellt (siehe 4.4).

In der Auswertung musste festgelegt werden, wie mit den zugrunde liegenden Fragen und den Antworten des Ämter umzugehen war. Bestanden die Fragen aus mehreren Einzelfragen, haben die Ämter nicht immer alle Teilfragen vollständig beantwortet. Dann konnte nur eine begrenzte Auswertung einzelner Aspekte erfolgen. Manche Fragen konnten in mehrere inhaltliche Rubriken eingeordnet werden (z. B. die Fragen 2.3.2 und 2.1 zur Rubrik Service, Information und externe Kommunikation als auch zur Rubrik Bürgerbeteiligung). Die vorliegenden Antworten wurden in beiden Rubriken ausgewertet. Andere Fragen waren schwammig formuliert oder enthielten nicht eindeutige Begriffe (z. B. Frage 3.4.4: „Anreizsystem“). Das Spektrum der Antworten wurde sinngemäß interpretiert. Andererseits waren einzelne Fragen mit einer vorgegebenen Ankreuzliste versehen. Widersprüchliche oder unverständliche Aussagen der Ämter konnten nicht in die Auswertung einbezogen werden.

## 4.2 Verankerung der Bürgerorientierung in der Stadtverwaltung

### 4.2.1 Der politische Grundkonsens - Bürgerorientierung ist wichtig

Bürgerorientierung ist eine Zukunftsaufgabe. Im Rahmen der kommunalen Entwicklung gewinnt Bürgerorientierung in vielfältigen Handlungsfeldern, Projekten und Initiativen an Bedeutung. Bürgerorientierung – das ist die aktive Förderung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung durch die Kommune ([http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/4062\\_4064.jsp](http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/4062_4064.jsp)). Eine Kommune und gerade ihre Verwaltung ist also dann bürgerorientiert, wenn sie dem „Bürgerschaftlichen Engagement“ einen hohen Stellenwert beimisst.

Mit ihrer Mitgliedschaft im Städtenetzwerk CIVITAS hat sich die Stadt Leipzig und ihre Verwaltung seit 1998/1999 aktiv zu ihrer Bürgerorientierung bekannt. Gleich mehrere Projekte und Initiativen führten dazu, dass die Stadt im Wettbewerb „Bürgerorientierte Kommune – Wege zur Stärkung der Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung und dem Verein Aktive Bürgerschaft e. V. mit dem zweiten Preis ausgezeichnet wurde:

- der Schwerpunkt stadtteilbezogener Initiativen, die die Bürgerschaft intensiv über Arbeitskreise, Befragungen und Stadtteilmoderatoren beteiligen;
- das Quartiersmanagement Volkmarsdorf als Beispiel für die gelungene intensive Einbeziehung der Bürger und die Übernahme öffentliche Aufgaben durch Bürgergruppen;
- das Projekt „Bürgervereine und Verwaltung im Dialog“, das den Ausbau der gegenseitigen Kommunikation fördert;
- der Quartiersservice Grünau als partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltung und –politik, Wohnungsunternehmen und Bewohnergruppen;
- und nicht zuletzt die Einrichtung eines Stadtbüros als Ansatz der Bürgerorientierung auf Stadtebene und Dialogplattform zur Verwaltungsspitze<sup>1</sup>.

Von 2000 bis 2001 wurde in der ersten Phase des CIVITAS-Städtenetzwerkes insbesondere das „Leitbild Bürgerorientierte Kommune“ erarbeitet. Es stellt eine wichtige Grundlage für die Lokale Demokratiebilanz dar. Das Leitbild benennt Grundsätze und Ziele, wie Politik, Verwaltung sowie Bürger eine lebendige Demokratie stärken können.

Seit 2002 arbeitet Leipzig weiter in der zweiten Phase des CIVITAS-Netzwerks mit. Dazu fand am 2. März 2002 ein Gespräch des Oberbürgermeisters mit der Projektleitung von CIVITAS statt. In diesem Gespräch wurde die Teilnahme der Stadt Leipzig an den drei folgenden Themenschwerpunkten vereinbart und innerstädtisch die Zuständigkeit festgelegt:

1. Lokale Demokratiebilanz: Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro
2. Qualifizierung zur Bürgerorientierung: Personalamt, Abteilung Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung
3. Neue Medien und Bürgerorientierung: Amt für Wirtschaftsförderung

---

<sup>1</sup> Qu. Aktive Bürgerschaft e. V. (Hg.) 2000: Jahresbericht 1999, Münster



In jedem Themenschwerpunkt sollen zur Stärkung der kommunalen Bürgerorientierung spezifische Lösungen bzw. Modellprojekte gefunden bzw. konzeptionell entwickelt werden.

Der vorliegende Statusbericht zur Verwaltungsenquete ist Teil des Schwerpunktes Lokale Demokratiebilanz. Ziel der "Lokalen Demokratiebilanz" ist es, in regelmäßigen Abständen den erreichten Grad der Bürgerorientierung innerhalb einer Kommune zu prüfen und zu dokumentieren. Bürgerorientierung soll zu einem selbstverständlichen Querschnittsziel in sämtlichen kommunalen Handlungsfeldern werden. Überall müssen die Leitfragen gestellt werden: »Können hier Bürgerinnen und Bürger besser beteiligt werden?« Und: »Tun wir genug, um bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Mitverantwortung zu unterstützen?«<sup>2</sup>

Im Ergebnis der aus der Demokratiebilanz abgeleiteten Handlungs-/ Maßnahmenempfehlungen soll ein Qualitätssprung für die Bürgerbeteiligung und das Bürgerengagement in Leipzig erreicht werden. Grundgedanke ist, dass im Sinne eines lokalen Dialoges und unter Wahrung der repräsentativen Demokratie alle beteiligten Akteure - Verwaltung, Politik, Bürgerschaft- mitwirken. Deshalb wird in Leipzig eine in dieser Art bisher einmalige Vorgehensweise praktiziert: die drei Themenschwerpunkte wurden von Anbeginn nicht für sich genommen, sondern vernetzt im Dialog zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bearbeitet. Dadurch wurden deutliche gegenseitige Synergieeffekte für die erfolgreiche Umsetzung der jeweiligen Projekte erzielt. So wird das Projekt Lokale Demokratiebilanz durch den gleichnamigen Arbeitskreis mit Vertretern aus dem Sprecherrat der Leipziger Bürgervereine, der Leipziger Agenda 21, Verwaltungsvertretern und Beteiligten aus der Politik umgesetzt. Federführend ist das Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse in diesem Zusammenhang ist, dass das Thema der Bürgerorientierung am ehesten Akzeptanz findet und erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn auch die Verwaltungsspitze dieses Thema priorisiert. Damit wurde ein Grundkonsens zwischen Politik und Verwaltung erreicht.

#### 4.2.2 Die praktische Umsetzung erfolgt differenziert

Wie die Ergebnisse der Verwaltungsenquete zeigen (siehe 4.4), leistet die Gesamtheit der Dienststellen der Leipziger Stadtverwaltung nahezu alles, was „Stand der Kunst“ der Bürgerbeteiligung und der Engagementförderung ist. Spiegelbildlich zur Bürgerbefragung wird in den Aussagen deutlich, dass auf eine hohe Servicequalität der Stadtverwaltung Wert gelegt wird und ein Grundkonsens besteht, dass Bürgerorientierung wichtig ist (siehe 4.3.3). Betrachtet man aber die jeweiligen Ämter, Referate und Eigenbetriebe im Einzelnen, so werden die Möglichkeiten zur Beteiligung und zum Engagement völlig unterschiedlich gehandhabt. Was an einigen Stellen praktiziert wird, findet sich bei anderen Dienststellen nicht wieder. Die Ämter wissen offenbar nicht voneinander.

Eine ressortübergreifende Vernetzung zwischen den Ämtern zur Umsetzung des Ziels „Bürgerorientierung“ wird von den Ämtern teilweise in der Verantwortlichkeit des Hauptamtes gesehen. Die Ergebnisse der Verwaltungsenquete zeigen aber auch, dass das Anliegen der Bürgerorientierung der Verwaltung sehr unterschiedlich nach außen sichtbar gemacht wird: viele Ämter und Dienststellen vermitteln den Dienstleistungscharakter und die Servicefreundlichkeit der Verwaltung durch Publikationen, Presseinformationen und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Manche treten über die Teilnahme an Mitgliederver-

---

<sup>2</sup> Adrian Reinert, [http://www.mitarbeit.de/publikationen/rundbrief/rund00ii/rund\\_00ii\\_02.htm](http://www.mitarbeit.de/publikationen/rundbrief/rund00ii/rund_00ii_02.htm)

sammlungen oder Foren sowie durch das Angebot von Bürgersprechstunden in den direkten Dialog mit den Bürgern und vermitteln so ihre Bürgerorientierung. Konsens unter den Befragten ist, dass vor allem die Bürgerämter ein Ausdruck der Bürgerorientierung der Stadtverwaltung sind.

Befragt nach einem Leitbild zur Bürgerorientierung und nach den politischen Erwartungen an die Stadtverwaltung, antworten nur wenige Ämter. Hier besteht offensichtlich ein Informationsdefizit. Manche Dienststellen führen politische Forderungen zu ihrem Aufgabenbereich an, der nicht immer einen Bezug zur Bürgerorientierung aufweist (Bsp. Thema Ladenschluss). Mehrere Ämter nehmen an, „die Verwaltung soll(e) sich wohlwollend gegenüber dem Bürger verhalten“, die Politik fordere „mehr Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen“ (siehe 4.4). Andere verstehen beim Thema Bürgerorientierung v. a. gesetzliche Bürgerbeteiligungsverfahren oder die Förderung des individuellen Bürgerengagements z. B. im Sinne einer Erhöhung der Wahlbeteiligung. Dementsprechend weit gehen die Aussagen der Ämter zu bestimmten Aspekten der Bürgerorientierung auseinander. Es ist zu vermuten, dass bisher kaum eine Dienststelle alle in der Demokratiebilanz vertretenen Rubriken Interne Kommunikation, Service/ Information, Bürgerbeteiligung und Engagementförderung darunter fasst.

Aber auch beim Begriff Bürgerbeteiligung gehen die Interpretationen in der Verwaltung weit auseinander. Es gibt fließende Übergänge zum Thema Mitwirkung von Bürgern und zum ehrenamtlichen Engagement. Mehrere Ämter, die in Planverfahren einbezogen sind, definieren die Bedingungen und Beteiligungsinstrumente präzise, andere führen Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei einer Vielzahl von Entscheidungsprozessen und Sachproblemen an (z. B. durch Teilnahme an Gremien). Oder sie beschränken die Mitwirkung bzw. Beteiligung auf die klassischen Anfragen (Telefonhotline) und Eingaben. Kritisch wird auch die Seite „Mischen Sie sich ein“ unter [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) eingeschätzt, die nicht per se ein öffentliches Diskussionsforum im Sinne einer Online-Bürgerbeteiligung darstellt (siehe 4.4).

Bei der Auswertung und Interpretation der Ämterantworten fällt darüber hinaus auf, dass sich je nach Thema und Rubrik nur bestimmte Ämter engagiert zu Wort melden bzw. nicht antworten oder sich ablehnend äußern. Typisiert betrachtet lassen sich die Dienststellen mit ihren Aussagen grob in vier Kategorien gliedern:

1. die hochmotiviert Engagierten mit guter Bürgerorientierung, die noch gestärkt werden soll,
2. die skeptischen Pragmatiker, die den gesetzlichen Mindeststandard in der Bürgerorientierung bereitwillig leisten;
3. sowie die Aufgeschlossenen, die noch deutliche Potentiale für mehr Bürgerorientierung anführen;
4. und die Skeptischen, die zum Ausdruck bringen, dass Bürgerorientierung nicht viel bringt und evtl. nicht zum Aufgabenbereich passt.

Eine vertiefte Betrachtung dazu erfolgt in Kapitel 4.3.2.

Letztlich ist auch ein Vergleich der Ergebnisse von Bürgerumfrage und Verwaltungsenquête von Interesse. In vielen Fragen der Bürgerorientierung deckt sich die Innensicht der Verwaltung nicht mit der Außensicht der Bürger (siehe 4.3.3) – es lassen sich aber auch interessante Korrespondenzen feststellen.



## 4.3 Verschiedene Sichtweisen zur Bürgerorientierung

### 4.3.1 Begrifflichkeiten

Der Begriff der *Bürgerorientierung* ist zentral für das CIVITAS-Projekt der Bertelsmann-Stiftung und die aktuelle bundesweite Diskussion in den Kommunen. Es ist als Oberbegriff und als Ausrichtung der jeweiligen Kommune zu verstehen, wenn sie dem *Bürgerschaftlichen Engagement* einen hohen Stellenwert beimisst.

Das Bürgerschaftliche Engagement einer Kommune setzt sich aus mehreren Bereichen/ Rubriken zusammen, die der Auswertung der Verwaltungsumfrage zu Grunde gelegt wurden:

- Bürgerbeteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Verwaltung
- Angebote der Verwaltung zur Mitwirkung ehrenamtlich Engagierter, z. B. durch die Übernahme öffentlicher Aufgaben wie Patenschaften für Spielplätze, Betreuungsdienste oder den Betrieb von Einrichtungen
- Engagementförderung im Sinne der aktiven Förderung von Einzelpersonen und Vereinen durch Fördermittel, Räumlichkeiten, Beratung oder Personalressourcen und darin eingeschlossen die Engagementanerkennung, z. B. durch Zertifizierung ehrenamtlich Engagierter, Pressearbeit und Anreizsysteme/ Vergünstigungen
- Bürgerservice und -information als Basis einer bürgerfreundlichen Verwaltung, z. B. im Sinne der guten Zugänglichkeit und Erreichbarkeit und als Ausgangspunkt für Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und ehrenamtlichen Mitwirkung (dialogorientierte Kommunikation mit Vereinen oder Information zu Planverfahren)
- Interne Kommunikation als Leitbild für die Bürgerorientierung der Verwaltung und ihrer Mitarbeiter, z. B. in Form von Leitlinien oder Schulungen zum bürgerorientierten Verhalten der Mitarbeiter.

Im Fragenkatalog an die Verwaltung werden darüber hinaus spezielle Begriffe verwendet, von denen einige im folgenden zu definieren sind:

- *Ansprechpartner für Bürgeranliegen* müssen je nach Aufgabe des Amtes oder der Dienststelle präzisiert werden. So kann hier ein Ansprechpartner in der Bibliotheksauskunft, die zentrale Anmeldung im Sozialamt oder der Abteilungsleiter der Planungsabteilung im Stadtplanungsamt gemeint sein.
- *Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten* können sowohl die klassische Beteiligung in Planverfahren als auch Formen des ehrenamtlichen Engagements über Vereine oder in öffentlichen Einrichtungen umfassen.
- Unter *speziellen Formen der Ansprache* von gesellschaftlichen Gruppen werden zielgruppenspezifische Botschaften verstanden, die in ihrer Art (Sprache, Verständlichkeit) geeignet sind und die Zielgruppen auch tatsächlich erreichen.
- *Verfügungsfonds* sind Fördertöpfe, die die Verwaltung einer bestimmten Bürgergruppe für Projekte eigenverantwortlich zur Verfügung stellt. Die Gruppe muss zum Jahresende einen Nachweis über den Verwendungszweck der Ausgaben vorlegen.

- *Allgemeine Mitwirkungsorgane* umfassen Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte sowie Bürgerforen. *Spezielle Mitwirkungsorgane* sind u. a. Fachbeiräte, Expertenrunden, Planungswerkstätten und alle Arbeitsgruppen, die ausgewählte Themen behandeln.
- *Beteiligungsinstrumente* können Umfragen per Internet oder Fragebogen, projektorientierte Beteiligungsverfahren wie Runde Tische oder auch die Stellungnahme im Planverfahren sein.
- Die *Publikumsfreundlichkeit* von Ämtern und Amtsräumen umfasst vor allem bauliche Aspekte (genügend Sitzplätze, helle freundliche Raumgestaltung), eine gute Zugänglichkeit und ein adäquates Informationsangebot (Aushänge, Wegweiser).

Eine unterschiedliche Interpretation dieser Begriffe durch die Ämter und Dienststellen trug dazu bei, dass ein breites Spektrum von Antworten bei einigen Fragen vorlag. Die Auswertung berücksichtigt diese „Spielräume“, zeigen sie doch auf, wo weitere Informationen notwendig sind und welche Motivation dahinter steht (siehe auch 4.2.2).

#### 4.3.2 Bürgerorientierung wird unterschiedlich bewertet

In der vorliegenden Verwaltungsenquête wurden insgesamt 53 Ämter und Dienststellen der Leipziger Stadtverwaltung zu über 40 Fragen schriftlich und mündlich befragt. Aus ihrem Antwortverhalten lassen sich einige Rückschlüsse auf ihre Einstellung zur Bürgerorientierung ableiten. Das zum Ausdruck gebrachte Verhalten und die Aufgeschlossenheit gegenüber bürgerorientiertem Handeln ist eine Ausgangsbasis für den Verbesserungsbedarf und zukünftige Projektvorschläge.

Im Bereich Interne Kommunikation wurde anhand der Fragen

2.1.5 Wie wird das Querschnittsanliegen „Bürgerorientierung“ innerhalb der Verwaltung kommuniziert und vermittelt?

2.1.9 i. V. m. 2.1.10 Werden die Mitarbeiter der Verwaltung in der Bürgerorientierung (bspw. im Publikumskontakt/ im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen) geschult? Wenn ja, wie und wie oft?

ausgewertet, ob es Gruppen von Ämtern gibt, die ähnliche Einstellungen oder Verhaltensweisen zeigen.

Zahlreiche Ämter (v. a. das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, die Eigenbetriebe Behindertenhilfe + Stadtreinigung Leipzig, das Jugendamt, die Städtischen Bibliotheken, das Ordnungsamt und die Städtischen Altenpflegeheime) zeigen sich hochmotiviert und engagiert: sie diskutieren über Themen der Bürgerorientierung und sind offen für Schulungen. Hervorzuheben ist, dass der Eigenbetrieb Stadtreinigung die Kommunikation über Bürgerorientierung in sein Qualitätsmanagementsystem integriert. Die Stadtkämmerei Bereich Steuern und die Städtischen Bibliotheken bieten spezielle Workshops, Arbeitskreise und Kurzschulungen für ihre Mitarbeiter an. Insgesamt überwiegt jedoch die Gruppe skeptischer Pragmatiker, die eine interne Kommunikation in üblichen Schienen (interne Beratungen auf allen Ebenen) mehr oder weniger zum Thema Bürgerorientierung durchführt bzw. auf das Fortbildungsangebot des Personalamtes verweist. Auf zukünftige Potentiale und Verbesserungsmöglichkeiten verweisen nur einzelne Dienststellen, z. B. Gesundheits- und Sozialamt bei 2.1.5 und Bauordnungsamt bei 2.1.10. Eher skeptisch bis ablehnend äußern sich

**Interne Kommunikation zwischen engagierten Schulungen und alltäglicher Skeptis**



ebenfalls einige Ämter zum Thema interner Kommunikation.

Für den Bereich Service, Information, externe Kommunikation wurden beispielhaft die Fragen

2.2.5 Werden die Öffnungszeiten von Ämtern und öffentlichen Einrichtungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Bürgerfreundlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit überprüft? Sind Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich?

2.3.2/2.1 Erfolgt eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungsvorhaben, Stadtentwicklungsprozesse etc. und wie erfolgt sie in ihrem Amt?

2.3 Gibt es zielgruppenspezifische Formen der Ansprache oder Information bestimmter Gruppen (Gewerbetreibende, Ausländer, Kinder, Behinderte) und haben sich diese bewährt?

ausgewählt.

Flexible Termine und bürgerfreundliche Öffnungszeiten sind für alle Ämter, die antworten, selbstverständlich. Viele zeigen eine besondere Motivation, indem sie regelmäßig die Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten durch Besucherumfragen und Besuchsstatistiken überprüfen (Amt für Verkehrsplanung, Amt für Umweltschutz, Amt für Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung, Ordnungsamt, Referat Gleichstellung Frau und Mann, Standesamt, Stadtgeschichtliches Museum, Vermessungsamt, Stadtkämmerei Bereich Steuern, Volkshochschule und der Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher). Ein Großteil dieser Dienststellen informiert sehr umfangreich auf verschiedenen Wegen über öffentliche Maßnahmen und Planungsvorhaben. In besonderem Maße profiliert sich das Amt für Wirtschaftsförderung mit mehreren eigenen Publikationen, das Grünflächenamt bietet besondere Aktionen für Betroffene. Die Städtischen Bibliotheken sowie die Referate Ausländerbeauftragter und Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise geben sehr spezielle Informationen für ihre Zielgruppen an. Mit Broschüren und Baustellentagen bieten die Bauämter einen besonderen Service. Das Gesundheitsamt bietet aktuelle Infos zu Tagungen und Gesundheitsberichten über das Internet, das Ordnungsamt Veranstaltungsstelle richtet ein Kunden- oder Sorgentelefon ein. Im Bereich der zielgruppenspezifischen Anfragepunkten dagegen auch einige Dienststellen, die sonst eher zurückhaltend pragmatisch agieren, z. B. das Brandschutzamt, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (mit seiner Abfallberatung und Projekttagen in den Schulen) und das Kulturamt (mit Infoblättern über verschiedene Förderbereiche). Besonders kreativ tritt das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung in Erscheinung mit seinem Kinderbüro und dem Chaos TV. Aufgeschlossen reagieren v. a. das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege (es versucht, gezielte Infos für Anlieger bereitzustellen) und das Jugendamt, das sich noch eine sprachliche Verbesserung seiner Informationen vorstellen kann.

**Selbstverständlich: bürgerfreundliche Öffnungszeiten und viele, kreative Informationsangebote**

Eher pragmatisch bis skeptisch verhalten sich dagegen andere Dienststellen: sie ziehen sich vorwiegend auf bestehende Regelungen (Öffnungszeiten, Informationswege) zurück (Hauptamt, Kulturamt, Jugendamt, Stadtplanungsamt, Marktamt, Sport- und Bäderamt, Standesamt, Tiefbauamt, Schulverwaltungsamt und die Städtischen Altenpflegeheime). Einige Ämter schließen die spezielle Ansprache von Zielgruppen sogar für sich aus (Stadtplanungsamt, Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes).

**Information auf üblichen Wegen und nur selten zielgruppenspezifisch**

Die Rubrik Bürgerbeteiligung umfasst mehrere Aspekte der Bürgerorientierung. Deshalb wurden auch insgesamt sechs Fragekomplexe zur Beurteilung ausgewählt:

4.1.1/ 4.1/ 4.5 Bürgerbeteiligung im Bau- und Planungsrecht: Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und die einschlägigen Fristen bei der Bürgerbeteiligung im Bau- und Planungsrecht informiert? Erhalten Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Hilfestellung und Erklärungen bei der Einsichtnahme in die Pläne? Sind die Öffnungszeiten bei Auslegungs- und Anhörungsverfahren bürgernah? Wie finden in Ihrem Amt Bürgerbeteiligungen zu Planung und Bau statt? Werden die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert und an ihrer Umsetzung beteiligt?

2.4.4/ 3.2 Welche Möglichkeiten gibt es für Bürgerinnen und Bürger, Ideen und Vorschläge in die Verwaltung einzubringen (unabhängig von gesetzlichen / institutionalisierten Beteiligungsverfahren)? Bietet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern speziell im Internet Möglichkeiten an, Ideen und Vorschläge einzubringen und Stellung zu kommunalpolitischen Fragen zu nehmen?

4.1.2 a) / 5.1 Welche Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen wie z. B. Volkshochschule, Kindergärten, etc. gibt es?

V. m. 3.2.2 a) / 5.4 Gibt es Angebote für einzelne Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Bürgerinitiativen etc. zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z. B. Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten, Betreuungsdienste, Museum etc.)?

3.2.1/ 5.2 Welche eigenen Aktivitäten unternimmt die Verwaltung, um Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit zu motivieren, in welcher Form arbeitet sie hierbei mit den örtlichen Vereinen, Initiativen etc. zusammen, und wie ist die Resonanz darauf?



Die formelle Bürgerbeteiligung im Bau- und Planungsverfahren betrifft v. a. Ämter, die mit der Planung zu tun haben (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Hochbauamt, Amt für Verkehrsplanung, Amt für Umweltschutz). Diese Gruppe verhält sich pragmatisch: die vorgeschriebenen Schritte (Anhörungen, Bürgerforen) werden durchgeführt. Sehr viel engagierter und kreativer stellen sich dagegen Ämter dar, die eher mit informellen Bürgerbeteiligungsverfahren befasst sind, wie das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Grünflächenamt oder das Sport- und Bäderamt. Sie nutzen ihre Kontakte und Einrichtungen in den Stadtteilen für eine bürgernahe Diskussion.

**Gesetzliche Beteiligung eher pragmatisch - aber informelle Planungsverfahren mit Potentialen**

Auch andere Ämter engagieren sich in der Bürgerbeteiligung: beim Sozialamt wurde ein Workshop zum Altenhilfeplan durchgeführt, das Schulverwaltungsamt entwickelte eigens ein Verfahren zur Diskussion der Schulschließungen. Aufgeschlossen reagieren auch das Museum für Bildende Künste und das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, die jeweils ihre Vereine in den Planungsprozess intensiv einbezogen.

**Entwicklung neuer Beteiligungsverfahren**

Insbesondere bei den Möglichkeiten, unabhängig von gesetzlichen Beteiligungsverfahren Vorschläge in die Verwaltung einzubringen, gibt es aber auch eine große Gruppe von Ämtern, die lediglich auf die üblichen (pragmatischen) Wege wie Telefonate, Schreiben und persönliche Vorsprache verweist. Dagegen nimmt u. a. das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise Eingaben von Bürgern auch über Beiräte, Arbeitsgruppen, Symposien und Workshops entgegen. Das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen und das Gesundheitsamt sehen keine Möglichkeiten für Bürger, in ihrem Bereich Ideen und Vorschläge einzubringen.

**Viele Ämter sehen nur den pragmatischen Weg über Anrufe und Schreiben**

Zu den Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten äußert sich eine Gruppe von Dienststellen recht aufgeschlossen. Mit den Patenschaften für Grünflächen (Eigenbetrieb Stadtreinigung/ Grünflächenamt) oder der Möglichkeit ehrenamtlicher Tätigkeit an Schulen und in Horten (Schulverwaltungsamt) sowie der Chance, in der Volkshochschule eigene Kurse zu halten, dokumentieren die Ämter ihre Offenheit gegenüber bürgerschaftlicher Mitwirkung. Eher pragmatisch verhalten sich hier die Städtischen Altenpflegeheime und verweisen auf die Möglichkeiten gemäß Heimmitwirkungsverordnung. Einige Ämter besitzen keine Einrichtungen und sehen auch keine Selbstverwaltungs-Möglichkeiten in ihrem Aufgabenbereich, dagegen schon eher, wenn es um die Übernahme öffentlicher Aufgaben geht.

**Es gibt einige Vorschläge der Verwaltung zu Mitwirkungsmöglichkeiten**

Eine aufgeschlossene Haltung zeigen das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Amt für Umweltschutz (Bachpatenschaften, Unterstützung von Umwelttag oder Umweltwoche), das Jugendamt, das Kulturamt, das Sport- und Bäderamt sowie das Schulverwaltungsamt, das sich gut ehrenamtliches Engagement für geöffnete Schulhöfe (Betreuung/ Aufsicht bei Sport, Spiel, Freizeitaufenthalt) vorstellen kann. Eher skeptisch sind das Amt für Verkehrsplanung, das Gesundheitsamt, das Stadtplanungsamt, das Sozialamt, das Standesamt und das Ordnungsamt, da bei ihnen vorwiegend Pflichtaufgaben mit rechtlicher Wirksamkeit anstehen.

Das Engagement der Ämter, Bürger zur Mitarbeit zu motivieren ist sehr unterschiedlich. Es gibt eine motivierte und kreative Gruppe von Dienststellen, die mit hohem Aufwand um Mitarbeit wirbt, z. B. das Hochbauamt, das den Tag des offenen Denkmals organisiert oder das Ordnungsamt, das eine Fragebogenaktion durchführt. Andere Ämter gehen konventionellere Wege, wie z. B. das Jugendamt, das Aushänge in Kindereinrichtungen nutzt oder Ämter, die Anzeigen, Pressemitteilungen und Handzettel ausgeben.

**Für bürgerschaftliche Mitarbeit wird eher wenig geworben**

Engagementförderung und –anerkennung ist ein Feld der Bürgerorientierung, das in manchen Dienststellen kaum bekannt ist. Tendenzen ergeben sich aus den Fragen und Antworten zu

3.3.2/6.1 Gibt es regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit Vereinen, Initiativen und lokalen Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements, und wie unterstützt die Verwaltung bereichsspezifische und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen auf Stadt- oder Stadtteilebene?

i. V. m. 6.6 Wie unterstützt Ihr Amt private Initiativen bei der Akquisition von Mitteln von anderen Institutionen?

3.4.4/6.4 Gibt es Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement, z. B. Vergünstigungen für Ehrenamtliche (ÖPNV/ Schwimmbad, Bonusse etc.) ?.

Zahlreiche Dienststellen<sup>3</sup> unterstützen sehr engagiert Vereine und Initiativen, sie nutzen die Kontakte für ihre Arbeit und sind teilweise recht kreativ. Besonders gute Beispiele sind die Stadtteilgespräche im Rahmen der Jugendhilfe beim Jugendamt und das von der Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes organisierte Tourismusfrühstück. Das Jugendamt engagiert sich auch vorbildlich bei der Akquise von Mitteln für die Vereine, in dem es die Schirmherrschaft bei großen Projekten übernimmt. Das Kulturamt stellt den Vereinen Sponsorenbriefe aus, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit unterstützt entsprechende Netzwerkstrukturen. Besondere Anreize für das bürgerschaftliche Engagement bieten ebenfalls das Jugendamt (Jugendleitercard, Feierstunde, Opernbesuch), das Amt für Umweltschutz (Plakate, Werbegeschenke, Broschüren) und das Referat für Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise (Feierstunde).

**Fast alle Ämter sind in laufendem Kontakt zu Vereinen**

---

<sup>3</sup> Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Umweltschutz, Amt für Verkehrsplanung, Amt für Wirtschaftsförderung, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, Kulturamt, Museum der Bildenden Künste, Ordnungsamt Gewerbestelle, Referat Ausländerbeauftragter, Referat Frau und Mann, Referat Senioren, behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Städtische Bibliotheken, Volkshochschule



Zu den eher skeptischen Ämtern hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements gehören das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege und das Grünflächenamt, die eine Ansprache durch die Vereine erwarten sowie das Hauptamt, das Sozialamt, das Stadtplanungsamt und das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, die nur zu wenigen Vereinen Kontakte pflegen. Zusammen mit vielen anderen Ämtern ziehen sie sich v. a. bei der finanziellen Unterstützung der Vereine auf die übliche Beratung zurück. Sie sind es auch, die wie das Amt für Statistik und Wahlen oder das Sozialamt lediglich eine Aufwandsentschädigung oder nur eine ideelle Ehrung für ehrenamtliche Arbeit anbieten.

**Die finanzielle Unterstützung der Vereine ist eingeschränkt, das bürgerschaftliche Engagement wird wenig gefördert**

Ein paar Ämter äußern sich ablehnend zur Vereinsarbeit (Amt für Statistik und Wahlen, Brandschutzamt, Hochbauamt, Standesamt, Hauptamt, Tiefbauamt, Schulverwaltungsamt, Stadtkämmerei Bereich Steuern). Hier liegen unausgeschöpfte Potenziale.

Mit Blick auf alle vier Rubriken der Bürgerorientierung fällt auf, dass es keine Gruppe von Ämtern gibt, die sich in allen Bereichen gleich bleibend motiviert verhält. Je nach eigenem Aufgabenfeld wird mehr oder weniger Wert auf die Bürgerbeteiligung oder die Förderung ehrenamtlichen Engagements gelegt. Dennoch bilden sich immer wieder Gruppen heraus, die sich besonders kreativ und engagiert einbringen neben denen, die nur ein vorgegebenes Soll erfüllen und Ämtern, die ein eigenes Engagement aus diversen Gründen ablehnen oder dem wenig Bedeutung beimessen.

**Fazit: es gibt Verhaltens-tendenzen der Ämter je nach Rubrik und jeweils besondere Vorreiter**

Eine Ableitung von Handlungsempfehlungen fällt daher schwer, geht es doch um Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen und konkrete Partner in den Ämtern. Zwei Wege bieten sich an:

1. die Zusammenarbeit mit Dienststellen, die sich schon seit einigen Jahren bürgerorientiert verhalten und bereit sind, weitere Potenziale zu erschließen – um damit auch zögernde Ämter zu überzeugen.
2. die Zusammenarbeit mit Ämtern, die bisher wenig auf ihre Angebote/ Leistungen aufmerksam machen oder sich nicht vorstellen können, wo eine Bürgerorientierung bei ihrem Aufgabenfeld ansetzen könnte (Potenziale).

Mit den Projektvorschlägen des Arbeitskreises Lokale Demokratiebilanz liegen bereits Ansätze vor, bei denen z. T. schon Partner aus der Stadtverwaltung feststehen.

### 4.3.3 Gegenüberstellung Verwaltungsenquete – Bürgerumfrage

Bürger und Verwaltungsdienststellen wurden im Rahmen der zwei durchgeführten Befragungen anhand eines großen, aber jeweils recht unterschiedlichen Kataloges befragt. Die Intention der Fragen in der Bürgerumfrage zielte auf die Bürgermeinung zur Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, die (allgemeine) Informationspolitik der Stadt, ihre Servicequalität und ihr Internetangebot sowie Aussagen zum ehrenamtlichen Engagement außerhalb (in Vereinen etc.) und innerhalb der Verwaltung (Mitwirkung, Übernahme öffentlicher Aufgaben). Die Angaben der Bürger zur ihrem tatsächlichen oder potentiellen Beteiligung/ bzw. zum Engagement (i. S. von Zuspruch/ Resonanz) oder zur Bekanntheit einzelner Angebote stehen nur selten einer Einschätzung dieser Resonanz durch die Verwaltung gegenüber, d. h. nach der Bürgerresonanz wurden die Dienststellen nur in Ausnahmen befragt und haben auch nur eingeschränkt geantwortet. Damit gibt es nicht zu allen Rubriken der Verwaltungsenquete bzw. der Bürgerumfrage ein entsprechendes Pendant. Zudem ist es nicht sinnvoll, Aspekte der Internen Kommunikation, die für die Bürgerorientierung der Verwaltung zwar sehr wichtig sind, mit einer Bürgermeinung zu vergleichen, da die Bürger keinen Einblick in interne Strukturen haben und diese Fragen nicht beantworten könnten.

Ein Vergleich wurde deshalb auf drei wichtige Themenfelder begrenzt: Aspekte der Bürgerbeteiligung in formalisierten und informellen Verfahren, die Servicequalität und das ehrenamtliche Engagement/ die Mitwirkung bei öffentlichen Aufgaben.

Es hat sich nicht grundsätzlich gezeigt, dass die Verwaltung ein positiveres Selbstbild hat als das Fremdbild der Bürger, es gibt durchaus auch Übereinstimmungen. Jede Einschätzung, sei es aus der Verwaltung oder von den Bürgern, beruht jedoch auf einer notwendigen ausreichenden Informationsbasis. Je schlechter/ lückiger die Information, desto eher werden Vorurteile geäußert oder einzelne Erfahrungen verallgemeinert. So kann es sein, dass Ämter mehr Leistungen oder Angebote erbringen als die Bürger wissen. Die Informationspolitik der Stadt ist somit ein Schlüssel für die Bürgerorientierung und muss mit dem Informationsbedarf der Bürger in Einklang gebracht werden. Das geht nur, wenn die Dienststellen „an einem Strang ziehen“, d. h. klare Ziele vorliegen und die Ämter sich untereinander austauschen.

**Vergleich Bürgerumfrage und Verwaltungsenquete nur bedingt möglich**

**Keine Abfrage der Bürgerresonanz bei der Verwaltung**

**Vergleich in drei Themen**

**Tendenz:**

**positiveres Selbstbild der Verwaltung**

**und Informationsdefizite bei den Bürgern**



#### 4.3.3.1 *Beurteilung der Servicequalität der Stadtverwaltung*

In der Bürgerumfrage ergibt sich insgesamt ein recht positives Bild bei der Beurteilung der einzelnen Serviceleistungen der Stadtverwaltung. Besonders positiv werden die Erreichbarkeit der Verwaltungsgebäude sowie die Öffnungszeiten beurteilt. Des Weiteren urteilt eine (relative) Mehrheit, dass die Gebäude und Räumlichkeiten der Verwaltung ansprechend sind und dass man unterschiedliche Angelegenheiten an einem Ort erledigen kann.

Ähnlich positiv beurteilt auch die Verwaltung diese Aspekte: nach Aussage der Ämtermehrheit sind die Dienstgebäude für gehbehinderte Personen barrierefrei und damit gut erreichbar. Fahrstühle und Rampen sind in vielen Nebengebäuden und Außenstellen Standard geworden und werden bei Neubau/ Sanierung vom Hochbauamt berücksichtigt. Mit der Einführung der insgesamt 20 Bürgerämter wurde ein dezentrales, gut erreichbares Serviceangebot geschaffen, zudem unterhalten viele Ämter weitere Außenstellen in den Stadtteilen.

Die große Mehrheit der Dienststellen hält das Thema bürgerfreundliche Öffnungszeiten für sehr wichtig und ist nach Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit erreichbar. Bürgerabende am Dienstag/ Donnerstag sind selbstverständlich geworden. Um den Bürgerwünschen hier entgegenzukommen, führen einzelne Dienststellen sogar regelmäßige Besucherstatistiken/ Überprüfungen durch.

Auch bei der Beurteilung der Publikumsfreundlichkeit der Räume gibt es korrespondierende Einschätzungen in der Verwaltung: ein überwiegender Teil der Ämter sieht sich ausreichend mit Informationstafeln und Wartezonen ausgestattet und damit angemessen publikumsfreundlich, z. T. sind Verbesserungen geplant. Besucher werden dazu bspw. im Ordnungsamt regelmäßig befragt.

Ebenfalls halten es fast alle Dienststellen für wichtig, dass Bürger ihre Angelegenheiten zentral erledigen können. Die Bürgerämter sowie die Stadtteil- und Quartiersläden übernehmen diese Leistungen wohnortnah für viele (Fach-)Ämter - die Bearbeitung erfolgt ämterübergreifend. Dazu kommen die Angebote mehrerer Ämter, Bürgeranliegen als Vermittler ämterübergreifend zu koordinieren.

#### 4.3.3.2 *Beurteilung der Beteiligungspolitik der Stadt*

In der Einschätzung der Beteiligungspolitik der Stadtverwaltung bei gesetzlichen und informellen Verfahren gehen die Meinungen der Bürger und der Verwaltung z. T. erheblich auseinander. In der Bürgerumfrage wird die städtische Informationspolitik als verbesserungsbedürftig bewertet, wenn es um Informationen zu Mitspracherechten geht. Ein Drittel der Befragten sind der Auffassung, nicht ausreichend mit Informationen zu den eigenen Mitspracherechten und -möglichkeiten versorgt zu werden.

**Konsens:**

**Bürger und Verwaltung schätzen Service als gut ein**

**Dissens bei der Beteiligungspolitik der Stadt:**

Die Verwaltung wurde gefragt, wie sie die Bürger über ihre Rechte bei der Bürgerbeteiligung informiert. Ein Großteil der planenden Ämter informiert die Bürger auf mehreren Wegen über amtliche Bekanntmachungen, Zeitungen, Amtsblatt, Faltblätter, Plakate, auf Anhörungen und in Gremien.

**Zuwenig Information trotz vielfältiger Bekanntmachungen und Veranstaltungen?**

Im Vorspann der ausgelegten Planwerke sind diese rechtlichen Informationen vorhanden. Einige Ämter schreiben Vereine und Bürger als Träger öffentlicher Belange sogar direkt an und informieren sie über ihre Möglichkeiten. Im Grundtenor schätzt die Verwaltung demnach ihre Informationsaktivitäten als ausreichend ein.

Was Ablauf und Umfang von Beteiligungsverfahren angeht, sind die meisten Bürger ebenfalls skeptisch: es glauben jeweils nur 12% bzw. 13%, dass die Stadt in mehreren Stufen beteiligt bzw. die Bevölkerung zu einem frühen Zeitpunkt über die Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt wird, eine Mehrheit bezweifelt dies.

**Dissens bei der Beteiligungspolitik der Stadt:**

Die planenden Ämter geben in der Verwaltungsenquete dagegen an, die Bürger schon sehr frühzeitig in ihre Planverfahren einzubinden - meist zu Beginn der Konzeptions-/ Planungsphase. Auch bei informellen Beteiligungsverfahren bemüht sich die Verwaltung nach eigenen Angaben um eine recht frühe Beteiligung. Im formalisierten Planverfahren werden die Planentwürfe schon nach der ersten Planungsphase öffentlich ausgelegt. Sowohl in der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung als auch in informellen Verfahren werden die Bürger i. d. R. mehrmals einbezogen. Mehrstufige Beteiligungsprozesse in der Stadtplanung und -sanierung beinhalten Bürgerforen, Workshops und Ausstellungen in jeder Planungsphase. In diesen Punkten besteht keine Korrespondenz zwischen Bürgern und Verwaltung.

**Zu späte Einbeziehung trotz frühzeitiger Veranstaltungen und Auslegungen ?**

Tendenziell abweichende Einschätzungen gibt es auch zum Einfluss der Bürger auf die Stadt- und Ortsentwicklung. Recht negativ beurteilen die Bürger hier ihren Einfluss - eine eindeutige Mehrheit von 84% (Stadt) bzw. 78% (Ortsteil) der Befragten schätzt die eigenen gestalterischen Möglichkeiten negativ ein. Zu diesem realen Einfluss (Veränderbarkeit) auf die Planung äußern sich die Ämter sehr unterschiedlich. Während einige Dienststellen, vorrangig planende Ämter, eine erhebliche Beeinflussung einräumen, gehen andere nur noch von Änderungen im Detail aus. Da die Anregungen der Bürger in den gesetzlichen Beteiligungsverfahren schon im Planungsprozess eingeflossen sind, entfalten sie hiermit auch Auswirkungen auf die Vorlage beim Stadtrat. Wenige Ämter gehen aber davon aus, dass die Mitwirkung der Bürger meist keinen oder nur geringen Einfluss auf die Grundsatzvorlage hat. Informelle Bürgeranregungen fließen dagegen bei vielen Ämtern und Dienststellen in die tägliche Arbeit ein - manche Ämter behalten sich allerdings vor, nur „sinnvolle“ Anregungen aufzugreifen. Teilweise werden durch diese Hinweise sogar kommunale Pflichtaufgaben initiiert.

**Dissens bei der Beteiligungspolitik der Stadt:**

**Zuwenig Einfluss auf die Stadtpolitik trotz Abwägung und Gremienarbeit ?**



#### 4.3.3.3 *Beurteilung des ehrenamtlichen Engagements und seiner zukünftigen Potenziale*

Der Umfang des gegenwärtigen bürgerschaftlichen Engagements liegt nach Angaben der Bürger mit 36 % im bundesweiten Mittelfeld. Einige Ämter verzeichnen tendenziell ein zunehmendes Engagement, insbesondere eine große bzw. positive Resonanz durch Vereine, die mit der Verwaltung erfolgreich zusammenarbeiten. Zur bürgerschaftlichen Resonanz an der Mitwirkung öffentlicher Aufgaben gibt es keine Trendeinschätzung der Ämter – wenige Antworten mit unterschiedlichen Beurteilungen liegen vor.

**Konsens beim Umfang des bürgerschaftlichen Engagements: stetig steigend !**

Die Beurteilung der Potenziale für das zukünftige Engagement liegt ebenfalls nahe zusammen. Die potenziell engagierten Bürger können sich ihr ehrenamtliches Engagement vor allem in den selben Bereichen vorstellen, in denen schon jetzt die meisten Menschen ehrenamtlich aktiv sind. An erster Stelle steht der „soziale Bereich“, dicht dahinter folgen die Bereiche „Kultur und Musik“ und „Freizeit und Geselligkeit“ sowie die Tätigkeitsfelder „Bildung und Weiterbildung“, „Sport und Bewegung“ und „Umwelt, Naturschutz, Tierschutz“.

**Weitgehender Konsens bei den zukünftigen Potenzialen: Soziale und kulturelle Themen stehen ganz oben.**

Die Verwaltungsdienststellen wurden hier zu zwei Aspekten befragt: nach Bereichen, in denen in den letzten Jahren Veränderungen des bürgerschaftlichen Engagements feststellbar waren und nach Themen, zu denen eine Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements aus Sicht der Verwaltung besonders wünschenswert ist. Eine Zunahme ehrenamtlichen Interesses verzeichnen die Ämter in den Programmgebieten der Stadterneuerung Leipziger Osten und Leipziger Westen, vorrangig zu Themen der städtebaulichen und sozialen Entwicklung. Der Trend bürgerschaftlichen Engagements umfasst daneben auch die Mitwirkung in den freiwilligen Feuerwehren, die Teilnahme an öffentlichen Aktionen wie dem Frühjahrsputz, am Thema „Interkulturelles Zusammenleben“ und an sozialen Aufgaben (Senioren, Behinderte) sowie bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Region, der Schaffung von Angeboten für den unorganisierten Sport und dem bürgerschaftlichen Engagement an Schulen. Diese Themen decken sich weitgehend mit den Vorstellungen der Bürger. Und viele Ämter sehen über das existierende Mitwirkungsangebot hinaus v. a. im sozialen und kulturellen Bereich, bei der Integration Zugewanderter, im Themenfeld Sicherheit und Ordnung, im unternehmerischen Bereich, in Patenschaften für Umwelt und Natur sowie beim Tierschutz Bedarfe für ehrenamtliches Engagement.

**Ämter wünschen sich allerdings mehr Engagement bei der Stadtentwicklung und Ordnungsaufgaben.**

## 4.4 Chancen und Potentiale der Bürgerorientierung der Verwaltung

### 4.4.1 Interne Kommunikation

(Die vollständigen Antworten zu den Fragen der städtischen Dienststellen sind in Kapitel 7.1 wiedergegeben.)

#### 4.4.1.1 *Leitbild/ Grundkonsens*

1.2 – Interviewfrage: Welche Erwartungen werden von Seiten des Stadtrates geäußert?

Durch die allgemeine Fragestellung bedingt äußern sich die Ämter und Dienststellen sehr unterschiedlich, entweder allgemein oder bezogen auf politische Forderungen zu ihrem speziellen Aufgabenbereich, nicht immer mit Bezug zur Bürgerorientierung (Bsp. Thema Ladenschluss – Ordnungsamt Gewerbestelle). Es wird angenommen, „die Verwaltung soll(e) sich wohlwollend gegenüber dem Bürger verhalten“, die Fraktionen forderten „mehr Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen“ (Sozialamt).

Die Volkshochschule stellt fest, dass es zum Selbstverständnis der Stadträte und Fraktionen gehöre, die Interessen der Bürger wahrzunehmen und politisch umzusetzen. Die anderen Ämter verweisen nicht auf ein Leitbild mit festgelegten politischen Erwartungen, sondern bringen Beispiele für eine politisch unterstützte Bürgerbeteiligung bzw. ein Bürgerengagement (z. B. Wahlbeteiligung erhöhen, Ortschaftsräte in Planverfahren einbinden). Das Schulverwaltungsamt hat die Erfahrung gemacht, dass Stadtratsfraktionen explizit nach der Berücksichtigung von Bürgeranliegen fragen.

Mehrere Ämter und Dienststellen äußern den Tenor, dass eine Bürgerorientierung vom Stadtrat zwar gewollt sei, aber nichts kosten und kein zusätzliches Personal binden dürfe. Das Stadtplanungsamt spricht sich kritisch gegenüber der Erwartung von Seiten des Stadtrates aus, der „zum Teil zu viel Bürgerorientierung der Verwaltung erwartet und die Funktionalität nicht immer berücksichtigt“.

2.1.1 Besteht ein Grundkonsens und/oder eine Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung hinsichtlich der Ziele der Bürgerorientierung und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements?

1.1 – Interviewfrage: Welche Erwartungen werden von Seiten der Verwaltungsspitze bezüglich der Bürgerorientierung und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements geäußert?

Da nur zwei Antworten vorliegen, ist diese Frage nicht auswertbar.



2.1.2 Gibt es ein Leitbild der Bürgerorientierung für die gesamte Verwaltung? Wenn ja, (wie) wurden Politik und Bürgerschaft an seiner Erstellung, und wie werden Politik und Bürgerschaft bei seiner Umsetzung beteiligt?

Da keine Antwort vorliegt, ist die Frage nicht auswertbar.

#### 4.4.1.2 *Kommunikation / Austausch zwischen den Ämtern / Dienststellen*

2.1.3 Gibt es eine ressortübergreifende Zusammenarbeit oder Vernetzung (z. B. Arbeits- und Projektgruppe) zur Umsetzung des Ziels „Bürgerorientierung“?

Eine kleine Gruppe von Ämtern und Dienststellen gibt an, in mehreren Projekten und Themen ressortübergreifend zusammenzuarbeiten<sup>4</sup>.

Beispiele der Zusammenarbeit, die auf eine Bürgerorientierung zielen, sind die Projektgruppe e-City, die Weiterentwicklung von Teilnahmeverfahren über die Kinderfreundlichkeitsprüfung, Lesepatenschaften in Kitas, die Erarbeitung von Informationsmaterial für Bürger, die AG Blindenleitsystem, die Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren bei B-Plänen oder Sanierungsvorhaben sowie Foren der Volkshochschule zu Bürgerbeteiligungsverfahren usw.

Auffällig viele Ämter und Dienststellen haben die Frage nicht beantwortet. Das Gesundheitsamt führt nach eigenen Angaben eine solche Zusammenarbeit nicht durch und begründet das „Nein“ auch nicht. Das Kulturamt sieht die ressortübergreifende Zusammenarbeit eher beim Hauptamt. Das Sport- und Bäderamt äußert sich vage, man arbeite „im Rahmen der täglichen Arbeit“ ressortübergreifend zusammen. Marktamt und Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig geben eine projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Ämtern an. Ob es sich dabei um Themen der Bürgerorientierung handelt, bleibt offen. Der Allgemeine Sozialdienst arbeitet vorwiegend einzelfallbezogen und geht auf eine Zusammenarbeit mit anderen Ämtern nicht weiter ein.

2.1.4 Wurde eine koordinierende Schnittstelle für das Verhältnis Bürger-Verwaltungs-Politik geschaffen?

Von den befragten Ämtern äußern sich nur wenige zu dieser Frage mit zudem sehr unterschiedlichen Antworten, die z. T. darauf schließen lassen, dass die Frage nicht verstanden wurde. Das Amt für Umweltschutz führt sein Umweltinformationszentrum als Beispiel an, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig definiert sein Bürgertelefon Abfall und seine Beschwerdestelle als eine solche Schnittstelle. Marktamt und Ordnungsamt sehen Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik und Bürger vor allem in den Bürgerämtern, im Stadtbüro und im Petitionsausschuss, aber auch in diversen Arbeitsgruppen mit anderen Institutionen (z. B. Arbeitsgruppe Graffiti des Kriminalpräventiven Rates). Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und das Sport- und Bäderamt sehen sich selbst als Schnittstelle.

Einige wenige Ämter verneinen die Existenz einer Schnittstelle oder halten sie nicht für notwendig. So arbeitet bspw. das Jugendamt im Koordinierungskreis der Leipziger Agen-

---

<sup>4</sup> Grünflächenamt, Hauptamt, Jugendamt, Ordnungsamt, Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, Sozialamt und Volkshochschule

da 21 mit und sieht darin eine sinnvollen Informationsaustausch. Das Sozialamt sieht in seinem Bereich durchaus den Bedarf einer solchen Schnittstelle, hält jedoch zusätzliches Personal für notwendig.

2.1.14 Arbeiten Sie bei der Umsetzung des Ziels der Bürgerorientierung mit anderen Kommunen zusammen und finden regelmäßige Erfahrungsaustausche dazu mit anderen Kommunen statt?

Die vielen positiven Antworten zeigen eine deutliche Aufgeschlossenheit der Ämter und Dienststellen an einem Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und Ämtern. Die bestehende Zusammenarbeit bezieht sich jedoch vorwiegend auf fachliche Fragen und weniger auf Themen der Bürgerorientierung. Ein paar Dienststellen sehen über ihren fachlichen Austausch aber auch häufig Fragen der Bürgerorientierung berührt:

- das Amt für Wirtschaftsförderung,
- das Grünflächenamt (Tagungen der Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag),
- das Hauptamt (Arbeitskreise beim Deutschen Städtetag),
- das Kulturamt (selbst initiierte Kulturämterkonferenz Sachsen),
- das Marktamt (Arbeitsgruppe Marktwesen vom Deutschen Städtetag),
- das Museum für Kunsthandwerk (Innovationsringe Bertelsmann und Verwaltungsmodernisierung Sachsen),
- die Musikschule Johann-Sebastian- Bach (Kontaktaustausch mit anderen Musikschulen),
- das Ordnungsamt (Arbeitskreis Öffentliche Sicherheit und Ordnung Deutscher Großstädte),
- das Referat Gleichstellung Frau und Mann (Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages; Treffen der Gleichstellungsbefragten des Freistaates Sachsen),
- das Stadtgeschichtliche Museum (Projekt zur Verwaltungsmodernisierung Sachsen),
- das Sozialamt (Beteiligung am bundesweiten Städtevergleich „Kennzahlen in der Sozialhilfe“),
- das Stadtplanungsamt (internationale Arbeitsgruppe „Werben für die Planung“)
- oder die Volkshochschule (Arbeitsgremien des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V.).
- Das Stadtbüro des Referates Medien und Kommunikation ist im Civitas-Netzwerk-Zyklus engagiert und vertritt über die Pressesprecherin Themen der Bürgerorientierung aktiv in bundesweiten Gremien.

Wenige Ämter antworten ablehnend auf die Frage nach interkommunaler Zusammenarbeit. Eine Begründung geben sie meist nicht.



2.1.5 Wie wird das Querschnittsanliegen „Bürgerorientierung“ innerhalb der Verwaltung kommuniziert und vermittelt?

1.3 – Interviewfrage: Wie wird das Anliegen zur Bürgerorientierung innerhalb der Verwaltung kommuniziert und vermittelt?

Die Kommunikation und Vermittlung bürgerorientierter Maßnahmen und Verhaltenweisen erfolgt nach Angabe der Ämter vor allem formal über Hausmitteilungen, Arbeits- und Dienstberatungen aber auch in abteilungsübergreifenden Versammlungen (Amt für Verkehrsplanung), über Einzelgespräche oder Aushänge am Info-Board (Museum der Bildenden Künste). Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig sieht hier die Dienstberatung des Oberbürgermeisters, die Fachausschüsse und die Ratsversammlung als geeignete Kommunikationsgremien an. Ergebnisse aus Amtsleiterforen oder politischen Gremien sowie Informationen in der Mitarbeiterzeitung LE dienen nach Angabe des Marktamtes und des Liegenschaftsamtes ebenfalls dazu, Bürgerorientierung intern zu vermitteln.

Über eine fallbezogene interne Diskussion hinaus sind einige Dienststellen an einer Auswertung der Bürgeranliegen interessiert (Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, Gesundheitsamt) oder beteiligen sich aus diesem Grund in entsprechenden Gremien (Referat Gleichstellung Frau und Mann). Intensive Debatten zur Bürgerorientierung finden im Kollegenkreis nach eigener Aussage vor allem in der Musikschule Johann-Sebastian-Bach, im Ordnungsamt Gewerbestelle, im Stadtplanungsamt und im Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher statt.

Einige Dienststellen geben an, dass das bürgerorientierte Verhalten der Mitarbeiter durch Vorgesetzte stark kontrolliert wird, obwohl vorrangig nach der Vermittlung von Inhalten und Kommunikation gefragt wurde. Es scheint, als sollen Verhaltensfehler unterbunden werden, der Informationsaspekt gerät eher in den Hintergrund. Wenige Dienststellen antworten nicht direkt auf die gestellte Frage. Sie argumentieren, über ihre Aufgaben in der direkten Kommunikation mit Bürgern eine Bürgerorientierung direkt umzusetzen. Grundsätzlich ablehnend äußert sich das Brandschutzamt.

2.1.6 Wie machen sich bisher Verwaltung und Politik kundig über Stand, Entwicklung und Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements?

Die befragten Dienststellen interpretieren die Frage so, dass nach einer Kontrollfunktion der Politik und Verwaltungsspitze gegenüber dem Bürgerengagement der Ämter gefragt wird.

Als gängige Informations- und Kontrollkanäle geben sie die Betriebs- und Fachausschüsse, direkte Anfragen und das Instrument Bürgerbefragung an. Liegenschaftsamt, das Museum der Bildenden Künste und die Städtischen Bibliotheken halten das Presseecho für wichtig, wenn sich Politiker über den Stand der Bürgerorientierung in der Verwaltung informieren wollen.

Das Referat Grundsatzfragen bevorzugt den direkten Weg: man signalisiert (...) selbst zu partiellen Themen einen Handlungsbedarf „nach oben“.

Es antworten insgesamt nur wenige Ämter, das mag an der Frage liegen oder man zögert, Informationen zum Stand der eigenen Bürgerorientierung zu geben.

2.1.11 Werden Formulare, Anschreiben, Bescheide etc. auf Verständlichkeit/Bürgerfreundlichkeit überprüft? Wenn ja, wie?

Fast alle Ämter und Dienststellen geben an, dass Schreiben und Formulare im normalen „Dienstgang“ vom zeichnungsberechtigten Vorgesetzten auf Verständlichkeit/ Bürgerfreundlichkeit geprüft werden. Ämter, die nach engen gesetzlichen Regelungen arbeiten, nutzen häufig Textbausteine (Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Grünflächenamt), die ab und an intern auf ihre Verständlichkeit geprüft werden<sup>5</sup>.

Ämter mit sozialen Aufgaben und intensivem Publikumskontakt (Allgemeiner Sozialdienst, Sozialamt, Kulturamt) erläutern die Schreiben meist mit den Bürgern. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig führt zu seinen Formularen sogar Tests mit Außenstehenden durch und wertet wie auch die Musikschule Johann-Sebastian-Bach und die Städtischen Bibliotheken die Hinweise von Bürgern aus. Das Gesundheitsamt greift auf einen Leitfaden der bürgernahen Verwaltungssprache der Stadt Bochum zurück. Das Stadtplanungsamt gibt an, Mustertexte extra im Sinne von Bürgerfreundlichkeit zu entwerfen. Das Museum der Bildenden Künste fordert regelmäßig externes Feedback für alle Publikationen ein. Besonders gründlich prüft das Ordnungsamt nach eigenen Angaben, es hat sogar einen Formularverantwortlichen festgelegt, „der für Form, Inhalt sowie Ausdruck zuständig ist“. Es hat darüber hinaus ein eigenes Vorgangskontrollsystem entwickelt, das auch die Prüfung von Schreiben auf Verständlichkeit und Bürgerfreundlichkeit einschließt. Nach seiner Angabe stehen Ausfüllhilfen im Internet zur besseren Verständlichkeit von Formularen zur Verfügung.

Nur wenige Ämter arbeiten mit Formularen, die zentral vorgegeben werden und auf die das Amt keinen Einfluss ausüben kann (u. a. Brandschutzamt, Standesamt, Sozialamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt). Im Grünflächenamt, Sachgebiet Baumschutz, scheitert die verständlichere Ausfertigung der Bescheide an veralteter Software.

2.1.12 Ist sichergestellt, dass Anliegen von Bürgerinnen und Bürger zügig (d.h. innerhalb von 2 Wochen) behandelt werden, und werden ggf. Zwischenbescheide erteilt?

Nahezu alle Dienststellen bemühen sich nach eigenen Aussagen um eine rasche Bearbeitung von Anfragen und Anträgen innerhalb von ca. 14 Tagen. Ausnahmsweise können auch Bearbeitungszeiten bis zu vier Wochen auftreten, meist wird dann aber ein Zwischenbescheid erteilt, so die Angabe vom Amt für Umweltschutz, vom Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und vom Jugendamt. Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege und das Referat Grundsatzfragen achten nach eigenen Angaben strikt auf die Fristeneinhaltung nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA), während das Stadtplanungsamt angibt, keine Fristenvorgabe zu haben.

Aufgabenbedingt ist die Situation beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, beim Standesamt und beim Sozialamt eine andere. Zum einen sind viele Anträge nach dem Vermögensgesetz/ Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz anhängig, deren vollständige Abarbeitung nach eigenen Angaben nicht vor den Jahre 2010/2012 möglich sein wird. Zum anderen werden zur Zeit viele Wohngeldanträge gestellt. Antragsspitzen und

---

<sup>5</sup> Amt für Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung, Büro des Oberbürgermeisters, Referat Europäische und Internationale Zusammenarbeit Amt für Statistik und Wahlen, Ordnungsamt, Stadtkämmerei, Bereich Steuern, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro



Personalabbau gefährden nach Auskunft des Sozialamtes und des Standesamtes die zügige Abarbeitung.

2.1.13 Wie werten Sie die Wirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Verankerung der Bürgerorientierung innerhalb der Verwaltung aus? =

7 – Interviewfrage: Wie werten Sie die Mitwirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Verankerung der Bürgerorientierung innerhalb Ihres Amtes aus?

Explizit geben 13 Ämter und Dienststellen an, eine Auswertung der bisher durchgeführten Maßnahmen zu betreiben<sup>6</sup>.

Vorwiegend erfolgt die Auswertung intern in Beratungsrunden bei Beigeordneten und der Amtsleiterin sowie in Dienstberatungen. Die Gewerbestelle des Ordnungsamtes wertet ausgelegte Fragebögen aus.

Tendenziell antworten viele Ämter nicht auf die Frage, sondern versuchen zu begründen, dass Maßnahmen zur Bürgerorientierung im eigenen Hause gut und erfolgreich verlaufen. Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege hält eine größere Bürgerbeteiligung in seinem Verwaltungsbereich für nicht zielführend und führt demnach solche Maßnahmen nicht durch.

Wenige Dienststellen halten das Thema und Maßnahmen für nicht relevant im Rahmen ihrer Arbeit, da sie sich mit dem Einzelfall auseinandersetzen müssen, der immer wieder individuell zu regeln ist (Sport- und Bäderamt, Ordnungsamt Veranstaltungsstelle).

2.4.3 Werden regelmäßig Bürgerbefragungen zur Zufriedenheit mit der Verwaltung durchgeführt?

Die Frage ist nicht auswertbar, weil nur zwei Ämter geantwortet haben.

Das Amt für Statistik und Wahlen führt einmal jährlich eine Census-Befragung mit unterschiedlichen Fragen durch, die auch immer die Bürgerorientierung der Verwaltung betreffen.

2.4.2 Gibt es ein bürgeraktivierendes Beschwerde- und Ideenmanagement, z. B. Besucher-Bücher, Bewertungsbögen, Bürgertelefon, Vorschlagswesen, Mängelchecks etc.?

Besucherbücher, Befragungen und Telefonberatungen sind Instrumente, die nach eigener Auskunft von vielen Ämtern genutzt werden. Im Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig gehören Bürgertelefon Abfall und Beschwerdestelle zum Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9002.

---

<sup>6</sup> Amt für Verkehrsplanung, Eigenbetrieb Behindertenhilfe, Hauptamt, Hochbauamt, Kulturamt, Marktamt, Museum der Bildenden Künste, Tiefbauamt, Referat Ausländerbeauftragter, Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Städtische Altenpflegeheime, Stadtkämmerei Bereich Steuern, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

Bürgertelefone bedienen ausgewählte Themen: beim Amt für Verkehrsplanung zu Problemen der Lichtsignalanlagen, beim Ordnungsamt zu Fragen der öffentlichen Sauberkeit und Ordnung sowie für Leser in der Städtischen Bibliotheken.

Mehrere Dienststellen<sup>7</sup> evaluieren Veranstaltungen mittels Evaluationsbögen/ Besucherbuch bzw. Besucherumfragen. Die Volkshochschule evaluiert ihre Kurse regelmäßig durch Fragebögen zur Kursqualität. In den Städtischen Altenpflegeheimen kommen die Bewohner und Gäste zu Wort - „Kummerkästen“ hängen in den Einrichtungen aus, ebenso „Zettelkästen“ in den Städtischen Bibliotheken.

Trotz großem Interesse an der Meinung der Bürger gibt es auch Dienststellen, denen diese Instrumente unbekannt sind oder die sie nicht für zutreffend bzw. notwendig erachten<sup>8</sup>. Begründungen werden kaum gegeben. Das Sozialamt beklagt ein fehlendes Beschwerdemanagement – bei Beschwerden sind mehrere Dienststellen des Amtes zuständig.

#### 2.4.6 Gibt es klar geregelte Verfahrensabläufe und Fristen für den Umgang mit Beschwerden?

Fast alle Ämter und Dienststellen geben an, dass sie Verfahrensabläufe und Fristen zwischen 10 Tagen und 6 Wochen einhalten. Das Büro für Ratsangelegenheiten unterliegt nach eigenen Angaben dem Beschluss 113/94, der die Fristen im Petitionsverfahren regelt. Das Büro des Oberbürgermeisters und das Referat für Grundsatzfragen verweisen auf die Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung mit ihren Fristenregelungen für die Verwaltung. Diese Regelung ist beim Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig im Qualitätsmanagementsystem verankert. Auf eine Einzelfallregelung verweisen das Grünflächenamt, das Referat Gleichstellung Frau und Mann. Das Rechtsamt, die Stadtkämmerei Bereich Steuern, das Schulverwaltungsamt und das Ordnungsamt besitzen nach eigenen Angaben spezielle Regelungen zum Umgang mit Fach- bzw. Dienstaufsichtsbeschwerden und Fristensachen. Die Stadtkämmerei Bereich Steuern weist ausdrücklich darauf hin, dass „bei fortschreitendem Stellenabbau sich Warte- und Bearbeitungszeiten für die Bürger verlängern könnten“.

Wenige Ämter<sup>9</sup> geben an, dass Verfahrensabläufe oder Fristen nicht geregelt sind. Bei diesen Dienststellen macht eine Fristenregelung nach ihren Angaben nur bedingt Sinn.

---

<sup>7</sup> Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule, die Städtischen Bibliotheken und das Museum der Bildenden Künste

<sup>8</sup> Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Brandschutzamt, Kulturamt, Marktamt, Referat Ausländerbeauftragter, Tiefbauamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>9</sup> Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Amt für Wirtschaftsförderung, die Museen für Bildende Künste und Kunsthandwerk, Referat Ausländerbeauftragter



#### 4.4.1.3 Interne Kommunikation/ Schulung der Mitarbeiter

2.1.7 Werden Mitarbeiter der Verwaltung speziell motiviert, das bürgerschaftliche Engagement in ihren Handlungsfeldern zu unterstützen und zu fördern (Anreizsysteme)?

Nur wenige Ämter nehmen Stellung zu dieser Frage. Sie äußern sich vorwiegend zur Motivation ihrer Mitarbeiter und deren bürgerorientiertem Verhalten. Für den Eigenbetrieb Behindertenhilfe leitet sich die Bürgerorientierung der Mitarbeiter durch Erfolgserlebnisse des eigenen Handelns und eine interne Anerkennung der Leistung ab.

Das Hochbauamt gibt an, Leitbilder zu besitzen, „die das Handeln der Mitarbeiter (...) prägen“. Auch Liegenschaftsamt und das Museum der Bildenden Künste sehen sich als Dienstleister mit der entsprechenden Motivation, für die Bürger da zu sein.

Besondere Anreizsysteme existieren bei fast allen Dienststellen nicht. Ausweichend wird die Gleitzeitregelung als Instrument, die Motivation zu fördern, angegeben.

2.1.8 Wird das eigene bürgerschaftliche Engagement von Verwaltungsmitarbeitern gefördert (z. B. flexible Arbeitszeitregelungen etc.)? = 6.5 – Interviewfrage: (s. o.)

Viele Ämter und Dienststellen sehen in der flexiblen Arbeitszeitregelung eine gute Bedingung für das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. Mitarbeiter und Amtsleiter sind nach eigenen Angaben bereits in Vereinen aktiv (z. B. der Fachbereich Naturschutz im Amt für Umweltschutz, Mitarbeiter aus dem Brandschutzamt in freiwilligen Feuerwehren, der Fachbereich Kleingärten des Grünflächenamtes in Kleingartenvereinen usw.).

Einige Dienststellen fördern explizit dieses private Engagement, v. a. wenn Bezüge zur Diensttätigkeit bestehen, so beim Amt für Statistik und Wahlen, Hochbauamt, Jugendamt, Marktamt oder bei der Schöffentätigkeit durch Mitarbeiter des Sozialamtes.

In einigen Ämtern<sup>10</sup> ist die Zusammenarbeit mit Vereinen ein Teil der offiziellen Aufgabe.

Hier besteht aus Sicht einiger Befragter die Gefahr, dass dienstliche und private Belange in Konflikt treten, z. B. wird der sich privat engagierende Verwaltungsmitarbeiter als Interessenvertreter gesehen oder nicht.

Ein paar Dienststellen<sup>11</sup> beklagen die hohe Arbeitsbelastung oder fehlendes Personal, so dass keine Spielräume für eine flexible Arbeitszeitregelung oder eine Freistellung von Mitarbeitern für ehrenamtliche Aufgaben gewährt werden.

Leider fehlt bei den Aussagen des Museums für Kunsthandwerk, des Städtischen Vermessungsamtes und der Musikschule Johann-Sebastian-Bach eine notwendige Erläuterung.

---

<sup>10</sup> z. B. im Amt für Umweltschutz, im Grünflächenamt, im Jugendamt, im Kulturamt, im Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, in der Volkshochschule

<sup>11</sup> z. B. Amt für Verkehrsplanung, Amt für Wirtschaftsförderung, Eigenbetrieb Behindertenhilfe, Gesundheitsamt, Gewerbestelle des Ordnungsamtes, Standesamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

2.1.9 Werden die Mitarbeiter der Verwaltung in der Bürgerorientierung (bspw. im Publikumskontakt) geschult? Wenn ja, wie und wie oft?

Die Frage berührt offensichtlich ein wichtiges Thema, denn fast alle Ämter und Dienststellen gaben Antworten dazu. Ein Großteil führt regelmäßige Schulungen durch, bzw. Mitarbeiter dürfen sich zu entsprechenden Fortbildungen anmelden. Nicht alle Schulungen berühren Themen der Bürgerorientierung. Explizit geben mehrere Dienststellen<sup>12</sup> spezielle Seminare an. Viele Dienststellen bilden sich in kleinem Kreis intern fort, meist über Gespräche in Dienstberatungen, in Teambesprechungen oder wie im Referat Gleichstellung Frau und Mann in internen Schulungen zu frauenpolitischen Themen.

Der Allgemeine Sozialdienst bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit der individuellen Supervision.

Nur wenige Dienststellen verneinen die Schulungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter im Bereich Bürgerorientierung, so das Hochbauamt, das Referat Grundsatzfragen und das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise. Das Amt für Statistik und Wahlen hält eine besondere Schulung aufgrund seines geringen Publikumsverkehrs nicht für erforderlich und bewerkstelligt den Erfahrungsaustausch amtsintern. Viele Ämter verweisen auf das Fortbildungsangebot des Personalamtes, im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege und im Marktamt sind diese Angebote allerdings wenig bekannt. Das Naturkundemuseum sieht in den engen Haushaltsmitteln ein Handicap für die Teilnahme an kostenpflichtigen Schulungen. Im Städtischen Vermessungsamt nehmen die Mitarbeiter nach eigenen Angaben nur sehr selten (alle fünf Jahre) an Schulungen teil. Das Tiefbauamt überlässt seinen Mitarbeitern, ob und wie oft sie Schulungen besuchen, sie finden nach eigenen Angaben nicht regelmäßig statt.

Manche Ämter und Dienststellen antworten nur indirekt auf die gestellte Frage, so das Jugendamt, das angibt, Leitlinien für die Bürgerfreundlichkeit erarbeitet zu haben, die laufend im Amt diskutiert werden. Das Brandschutzamt führt ebenfalls keine Schulungen durch, sondern gibt an, regelmäßig Probleme und Beschwerden amtsintern auszuwerten. Der Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher geht davon aus, dass seine Mitarbeiter diese Qualifikation im Rahmen ihrer Erzieher- und Sozialpädagogenausbildung bereits mitbringen.

2.1.10 Werden die Mitarbeiter der Verwaltung im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen geschult?

Einige Ämter und Dienststellen führen nach eigenen Angaben spezielle Schulungen intern oder extern durch. Nach der Methode „Training on the Job“ verfahren das Amt für Verkehrsplanung, die Städtischen Bibliotheken und das Schulverwaltungsamt. Nur wenige Ämter nutzen hier das Angebot des Personalamtes (Sport- und Bäderamt, Ordnungsamt).

Im Grünflächenamt werden Gespräche mit den Zielgruppen genutzt, um sich selbst zu messen und zu verbessern.

---

<sup>12</sup> das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, der Allgemeine Sozialdienst, die Eigenbetriebe Behindertenhilfe und Stadtreinigung Leipzig, das Grünflächenamt, das Museum der Bildenden Künste, das Ordnungsamt, das Rechtsamt, das Standesamt, die Stadtkämmerei Bereich Steuern und die Volkshochschule



Mehrere Ämter<sup>13</sup> verneinen diese Frage deutlich. Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege und das Sozialamt halten ein entsprechendes Angebot für wünschenswert, das Sozialamt führt das Handicap „enge Haushaltsmittel“ ins Feld. Die Musikschule Johann-Sebastian-Bach begründet ihr Nein mit nur einer gegebenen Zielgruppe. Ein paar Dienststellen<sup>14</sup> bestätigen zwar eine zielgruppenspezifische Schulung, geben aber keine notwendigen weiteren Erläuterungen.

#### 4.4.2 Service, Information, Externe Kommunikation

(Die vollständigen Antworten zu den Fragen der städtischen Dienststellen sind in Kapitel 7.2 wiedergegeben.)

##### 4.4.2.1 *Servicequalität*

2.2.1 Sind die Ämter und öffentlichen Einrichtungen - auch für mobilitätseingeschränkte Menschen (inkl. Sehbehinderte und Hörgeschädigte) - gut erreichbar? Wenn nicht, was ist geplant um die Erreichbarkeit zu verbessern?

Der überwiegende Teil der Dienststellen und Ämter ist nach ihrer Aussage für gehbehinderte Personen barrierefrei und damit gut erreichbar. Fahrstühle und Rampen sind in Schulen und Sporthallen, ja sogar in den Trauerhallen des Friedhofs Standard geworden und werden bei Neubau und Sanierung vom Hochbauamt berücksichtigt. Widersprüchlich wird die Barrierefreiheit des Verwaltungsgebäudes Prager Straße beurteilt, in dem mehrere Ämter sitzen.

Mehrere Dienststellen verweisen explizit auf ihr Engagement gegenüber behinderten Personen und bieten eine persönliche, tatkräftige Hilfe im Einzelfall an (insbesondere das Sozialamt - ist es doch für die Behinderten zuständig). In enger Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Stadt sollen weitere Erleichterungen für Gehörlose (Gebärdendolmetscher) umgesetzt werden.

Einschränkungen in der Erreichbarkeit für gehbehinderte Personen bestehen nach eigener Aussage nur im Brandschutzamt, im Marktamt, im Naturkundemuseum und im Grassmuseum sowie in wenigen Außenstellen und Bürgerämtern, insbesondere beim Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig. Gegen eine kurzfristige Verbesserung sprechen nach Angabe der Ämter aktuelle Finanzprobleme. Auf die Anforderungen von Seh- und Hörgeschädigten gehen die befragten Ämter selten ein.

2.3.9 Gibt es Übersichten für die Bürgerinnen und Bürger über Struktur und Verantwortlichkeiten, wer für was in der Stadtverwaltung zuständig ist?

Mit nur einer Antwort ist die Frage nicht auswertbar. Es ist zu vermuten, dass viele Ämter diese umfassende Informationsaufgabe beim Hauptamt oder im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sehen und deshalb darauf nicht eigenständig antworten. Der ge-

---

<sup>13</sup> so das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Hochbauamt, das Brandschutzamt, das Marktamt, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, das Stadtplanungsamt und das Tiefbauamt

<sup>14</sup> Eigenbetrieb Behindertenhilfe, Hauptamt, Jugendamt, Liegenschaftsamt, Museum der Bildenden Künste, Referat Ausländerbeauftragter, Standesamt, Sport- und Bäderamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

druckte Wegweiser Leipzig, der Internetauftritt und der Info-Point im Neuen Rathaus leisten ein Übriges.

### 2.2.2 Gibt es dezentrale Anlaufstellen, Stadtteilbüros?

Mit der Einführung der insgesamt 20 Bürgerämter und des Stadtbüros wurde ein dezentrales Serviceangebot geschaffen. Sie erbringen Leistungen für viele Ämter und Dienststellen, z. B. Information oder Antragstellung und deren Weiterleitung. In den Bürgerämtern erhalten die Bürger wohnortnah die Möglichkeit, mehrerer Angelegenheiten zu erledigen (lt. Hauptamt). Die Bearbeitung erfolgt ämterübergreifend. Die Bürgerämter sind räumlich verknüpft mit den acht dezentralen Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes.

Dazu kommen die Stadtteil- und Quartiersläden, organisiert durch das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung und Beauftragte der Stadt. Sie sind Anlaufstellen für soziale, kulturelle und investive Belange in den Sanierungsgebieten. Ein weit gefächertes und beispielhaftes Netz von Kontakten und Einrichtungen hält das Amt für Wirtschaftsförderung nach eigenen Angaben. Dazu gehört das bekannte BIC<sup>15</sup> wie auch ein Unternehmensgründerbüro. Mehrere Dienststellen<sup>16</sup> unterhalten ebenfalls Außenstellen. Im weiteren Sinne können auch Schulen, Sporthallen, Sportplätze, Schwimmhallen, Bibliotheken und die Betriebsstandorte von Tiefbau- und Grünflächenamt als Außenstellen betrachtet werden. Bürger können hier einen ersten Kontakt knüpfen.

Trotz Schaffung der Bürgerämter sehen einzelne Ämter wie das Kulturamt die gleichzeitige Reduzierung ihrer Außenstellen sehr kritisch. Manche Dienststellen geben an, wegen ihrer spezifischen Aufgaben keine Außenstelle zu benötigen. Anfragen, die in den Bürgerämtern gestellt werden und ihre Aufgaben betreffen, werden in der Regel weitergeleitet.

### 2.2.3 Wird angestrebt, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Angelegenheiten an ein und derselben Stelle erledigen können und nicht von Amt zu Amt laufen müssen?

Fast alle Ämter und Dienststellen halten einen solchen Service für sehr wichtig, aber nicht immer realisierbar. Beim Allgemeinen Sozialdienst ist die räumliche Nähe gegeben, das Lotsenteam im Amt für Wirtschaftsförderung agiert ämterkoordinierend. Auch die dezentralen Behinderten- und Senioreneinrichtungen beantworten als eigenständige Einheiten alle Fragen vor Ort oder koordinieren das Anliegen für den Antragsteller.

Mehrere Ämter geben an, dass die Bürgerämter Anfragen und Anträge zu ihren Aufgaben annehmen und weiterleiten. Ist das Bürgeranliegen zu spezifisch oder ist z. B. die Beratung für Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber nicht in den Bürgerämtern zu leisten, muss im Zweifelsfalle doch das Fachamt aufgesucht werden.

Zu bestimmten Verwaltungsvorgängen sind schon im Vorfeld ämterübergreifende Absprachen getroffen worden, so hilft das Sachgebiet Baumschutz im Grünflächenamt dabei, weitere Genehmigungen bei anderen Ämtern zu vermeiden.

---

<sup>15</sup> Business Innovation Center

<sup>16</sup> das Gesundheitsamt, das Jugendamt, das Sozialamt, die Volkshochschule und die Musikschule „Johann Sebastian-Bach“



Einige Ämter und Dienststellen haben sich zur Frage nicht oder nur sehr kurz geäußert. Rückschlüsse auf Schwierigkeiten oder gute Ansätze lassen sich nicht ableiten. Insgesamt kommt zum Ausdruck, dass viele Ämter die zentrale Verantwortlichkeit für eine Bündelung von Antragstellungen beim Hauptamt sehen, das ja schon die Bürgerämter geschaffen hat.

2.2.5 Werden die Öffnungszeiten von Ämtern und öffentlichen Einrichtungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Bürgerfreundlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit überprüft?

Sind Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich?

Fast alle Ämter und Dienststellen halten das Thema bürgerfreundliche Öffnungszeiten für sehr wichtig und sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit erreichbar. Termine außerhalb der Sprechzeiten sind für sie nach eigenen Angaben selbstverständlich geworden. Besonders flexibel reagiert das Sport- und Bäderamt: es öffnet seine Schwimmhallen und Freibäder in Abhängigkeit von der Wetterlage. Die Abteilung Stadforsten des Grünflächenamtes führt auch am Wochenende Führungen durch.

In besonderem Maße engagieren sich bestimmte Dienststellen<sup>17</sup>: sie führen regelmäßige Besucherstatistiken/ Überprüfungen durch.

Einige Ämter verweisen auf die „in der Verwaltung üblichen Öffnungszeiten“, zu denen meist ein langer offener Donnerstag bis 18.00 gehört. Alternativ weisen auch einige Ämter auf ihre Erreichbarkeit per Telefon und Internet hin, wodurch der Bürger schon im Vorfeld manche Wege einsparen kann.

Einige Ämter und Dienststellen machen eingeschränkte Öffnungszeiten von den reduzierten oder begrenzten Personalkapazitäten abhängig. Bei weiterem Personalabbau sind hier weitere Einschränkungen zu befürchten. Manche Dienststellen verweisen auf starre Öffnungszeiten.

2.2.6 Sind Informationstafeln, Ausschilderungen, Auskunftsstellen sowie Wartezonen (z. B. genügend Sitzmöglichkeiten) hinsichtlich ihrer Publikumsfreundlichkeit überprüft?

Ein überwiegender Teil der Ämter und Dienststellen sieht sich ausreichend mit Informationstafeln und Wartezonen ausgestattet und damit angemessen publikumsfreundlich. Die Ausstattung des Jugendamtes war nach eigenen Angaben bereits Vorbild für andere Ämter: es besitzt ausreichende Sitzplätze in den Wartebereichen, eine Kinderbetreuung und wechselnde Ausstellungen von Kindern und Jugendlichen, die helfen, die Wartezeit zu überbrücken. Amt für Umweltschutz, Hauptamt und Ordnungsamt weisen auf geplante Verbesserungen hin. Das Ordnungsamt bezieht die Situation der Ausschilderung und der Einrichtung von Wartezonen sogar regelmäßig in seine Besucherbefragung ein. Es entfaltet großes Engagement in der Gestaltung themenbezogener Schau- bzw. Informationstafeln und aktualisiert sein Informationsmaterial regelmäßig.

---

<sup>17</sup> das Amt für Umweltschutz, das Ordnungsamt, das Referat Gleichstellung Frau und Mann und die Volkshochschule

Das Amt für Wirtschaftsförderung und der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig erachten gestaltete Wartezonen nicht für notwendig, die Antragsteller sollen (und müssen) nicht lange warten.

Das Gesundheitsamt beklagt die Schließung eines Eingangs in seinem Gebäude und das damit entstehende Informationsproblem für Besucher. Hier liegt ein deutliches Verbesserungspotential. Ebenso wünscht sich die Volkshochschule eine baldige Fertigstellung ihrer Räume und Wartebereiche im Haus Löhrstraße. Das Sozialamt sieht hinsichtlich der Ausstattung noch einigen Erneuerungsbedarf vor allem in seinen Außenstellen.

#### 2.4.5 Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen

- in der Verwaltung insgesamt?
- bzw. in einzelnen Ämtern?

#### 3.1 – Interviewfrage: Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen in ihrem Amt? Wenn ja, wie und wo?

In einem Großteil der Ämter und Dienststellen ist ein allgemeiner oder fachspezifischer Ansprechpartner je nach Art der Dienstleistungen verfügbar. Die Bürgerämter übernehmen eine zentrale Rolle als Ansprechpartner für mehrere Ämter. Die Ämter signalisieren ihre Offenheit gegenüber dem oftmals fachkundigen Bürger, indem sie ihm spezifische Ansprechpartner oder gar den Dienststellenleiter zur Verfügung stellen: „alle Ebenen (Amtsleiter, Referatsleiter, Sachgebietsleiter bis hin zum Mitarbeiter) geben Hilfestellungen“ (Ordnungsamt). Einen vorgeschalteten Pförtner, einen Mitarbeiter für Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit oder eine allgemeine Auskunftsstelle gibt es seltener. In bestimmten Einrichtungen<sup>18</sup> gibt es Annahmehbereiche und Auskunftsstellen.

Zentrale Anlaufstellen sind auch das Bürgertelefon Abfall des Eigenbetriebs Stadtreinigung Leipzig, die Lotsen der Wirtschaftsförderung, das Stadtbüro des Referates Medien und Kommunikation und der Service-Point im Neuen Rathaus.

Je kleiner die Dienststelle, desto eher stehen alle Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung, so z. B. beim Ausländer- oder Behindertenbeauftragten der Stadt.

Nur in wenigen Ämtern und Dienststellen ist nicht festgelegt, wer dem Bürger eine erste orientierende Auskunft gibt, so im Büro für Ratsangelegenheiten und in der Stadtkämmerei Bereich Steuern. Der schlichte Verweis einiger Ämter auf den Behördenwegweiser im Internet, in gedruckter Form oder auf die Türbeschilderung im Amt erscheint nicht ausreichend.

---

<sup>18</sup> im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, im Hochbauamt, in den Museen und Theatern, in den Städtischen Bibliotheken und im Sozialamt



#### 4.4.2.2 Bürgerinformation

- 2.3.1 Gibt es zentrale Informationsstellen in der Verwaltung, an die sich Bürgerinnen und Bürger zwecks Auskunft, Veranstaltungsterminen, Informationen über die Kommune etc. wenden können (Infocenter)? (nur best. Ämter)
- 2.3.5 Gibt es Bürgerterminals, d.h. öffentlich zugängliche Computer, an denen Informationen über die Stadtverwaltung u. a. im Selbstservice abgerufen werden können?

Mit nur zwei Antworten ist die Frage nicht auswertbar.

Es ist zu vermuten, dass viele Ämter diese umfassende Informationsaufgabe beim Hauptamt oder im Geschäftsbereich des OBM sehen und deshalb darauf nicht eigenständig antworten. Der gedruckte Wegweiser Leipzig, der Internetauftritt und der Service-Point im Neuen Rathaus leisten ein Übriges. Zu Frage 2.3.5 liegen keine Antworten vor.

- 2.3.4 Werden die Informationen über die Stadtverwaltung im Internet kontinuierlich (d. h. monatlich) aktualisiert?

Viele Ämter und Dienststellen sind bereits im Internet auf der Stadtseite [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) präsent und haben an ihrem Auftritt selbst mitgearbeitet. Sie halten eine laufende Aktualisierung für sehr wichtig – der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und die Volkshochschule aktualisieren ihre Informationen sogar wöchentlich. Lediglich der Eigenbetrieb Behindertenhilfe sieht keinen regelmäßigen Bedarf einer Aktualisierung, da seine Leistungen längerfristig konstant bleiben.

Einige Ämter nutzen das Internet systematisch zur Veröffentlichung aktueller Veranstaltungshinweise, z. B. werden Informationen aus dem Seniorenbeirat, der Theaterspielplan des Schauspielhauses oder Sportveranstaltungen bekannt gemacht. Das Schulverwaltungsamt publiziert auch besondere Aktionen, z. B. den alljährlich ausgelobten Schulgartenwettbewerb „Grün macht Schule“.

Stellenkürzungen in den Ämtern und notwendige Abstimmungen über einen zentralen Internetauftritt sind Gründe für seine nicht immer regelmäßige Aktualisierung.

Einige Ämter und Dienststellen geben keine Antworten auf die Frage. Beim Naturkundemuseum fehlt der technische Anschluss (Verbindung in das Internet).

Gerade für das Tiefbauamt, das Sozialamt und das städtische Vermessungsamt, die alle drei von Bürgern stark frequentiert werden, besteht ein Handlungsbedarf, ihre Informationen im Internet darzustellen, da sie nicht alle entsprechende eigene zentrale Ansprechpartner besitzen (s. Frage 2.4.5).

2.3.2 Erfolgt eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungsvorhaben, Stadtentwicklungsprozesse etc.?

2.1 - Interviewfrage: Wie erfolgt die Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungen u. ä. in ihrem Amt?

Nahezu alle Ämter und Dienststellen nutzen die Möglichkeiten einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Information der Bürger.

Beliebt sind nach eigenen Angaben Pressemitteilungen im Internet, an das Amtsblatt und die LVZ, die Erstellung von Faltblättern, Broschüren und Programmheften sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder die Beteiligung an Beratungen mit Bürgern, z. B. in der Oberbürgermeister-Sprechstunde im Stadtbüro oder im Stadtbezirksbeirat.

Einige Dienststellen geben an, dass diese Maßnahmen sogar gesetzlich vorgeschrieben sind, z. B. muss das Amt für Statistik und Wahlen regelmäßig und bei Wahlen informieren, Verordnungen und Satzungen müssen nach In-Kraft-Treten veröffentlicht werden.

Kreativ und meist regelmäßig informieren z. B. das Brandschutzamt (Tage der offenen Tür), das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege und das Hochbauamt (Baustellentag, Tag der Baustelle) über Maßnahmen.

Marktamt und Ordnungsamt informieren Bürger über Plakate und Anwohner über persönliche Anschreiben vorab zu Veranstaltungen.

Die Bürgerämter und die Städtischen Bibliotheken sehen sich als Vermittler dieser Informationen (z. B. durch Auslage von Drucksachen, Aushang von Plakaten oder Infotafeln).

Manche Ämter und Dienststellen informieren nur eingeschränkt über ihr Tätigkeitsfeld und anstehende Maßnahmen oder sehen keine Ansatzpunkte aufgrund ihrer Arbeit (Bsp. Jugendamt und Hauptamt). Ein paar Dienststellen haben nicht geantwortet.

2.3.3 Gibt es spezielle Bürgerinformationen, die sich an bestimmte Zielgruppen richten (z. B. Jugendliche, ausländische Bevölkerung), und welche sind das?

Ein Großteil der Ämter und Dienststellen informiert nicht nur die breite Öffentlichkeit, sondern unterschiedlichste kleine und große Zielgruppen. Besonders häufig werden Kinder angesprochen so z. B. im Kinderbüro des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung.

Die übliche Ansprache erfolgt nach den Aussagen der Befragten über (mehrsprachige) Broschüren, Faltblätter und Veranstaltungen.

Einige Ämter sind darüber hinaus sehr kreativ und offensichtlich erfolgreich:

- das Brandschutzamt bietet Schulklassen Führungen durch seine Feuerwachen
- Jugendamt und Hauptamt geben den Ferienpass für Schüler und einen speziellen Kinder-stadtplan heraus
- das Referat Gleichstellung Frau und Mann gibt einen Veranstaltungskalender für Frauen heraus



- das Stadtgeschichtliche Museum bietet Räumlichkeiten für Kindergeburtstage an
- im Angebot der Städtischen Bibliotheken sind Internetschulungen für Senioren usw.

Allein aus seiner Aufgabe heraus nimmt hier die Volkshochschule eine Vorbildrolle ein: sie bietet ein breites und spezielles (Kurs-)Angebot für sehr viele unterschiedliche Zielgruppen.

Einige Dienststellen sprechen nach eigenen Angaben keine spezifischen Zielgruppen an, so z. B. der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Stadtplanungsamt oder das Kulturamt. Hier besteht ein Potential, eine zielgerichtete Information bzw. Kommunikation aufzubauen.

In manchen Dienststellen sind zielgruppenspezifische Angebote aber auch schon der Haushaltssituation zum Opfer gefallen, so z. B. nach eigener Aussage im Naturkundemuseum.

2.3 Interviewfrage: Gibt es zielgruppenspezifische Formen der Ansprache oder Information bestimmter Gruppen (Gewerbetreibende, Ausländer, Kinder, Behinderte) und haben sich diese bewährt? (ähnlich 3.2.3 s. Rubrik Engagementförderung)

Nahezu alle befragten Dienststellen sprechen ihre relevanten Zielgruppen auf spezifische Weise an und gehen dabei nach eigenen Angaben teilweise sehr kreativ vor. Kinder und Jugendliche werden in unterschiedlichster Art und Weise angesprochen, z. B.

- durch das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (Kinderbüro, Chaos TV),
- durch das Amt für Umweltschutz, das sein Umweltinformationszentrum und seine Auwaldstation für Umweltschulungen nutzt,
- das Brandschutzamt (Jugendfeuerwehr),
- den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (Projekttag in Schulen),
- die Städtischen Bibliotheken (Behindertenspiele)
- und die Volkshochschule (Kurse „Junge Volkshochschule“).
- Einige Ämter und Dienststellen wenden sich nach eigener Aussage vorrangig an die Vereine und Gruppen in den Stadtteilen.

So spricht das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung seit einigen Jahren erfolgreich unterschiedliche Zielgruppen über Foren und Themengruppen an. Jugend- und Schulverwaltungsamt nutzen ihre direkten Kontakte zu Kindern und Eltern über die eigenen Einrichtungen.

Die wichtige Zielgruppe Investoren und Unternehmer wird durch das Amt für Wirtschaftsförderung, das Amt für Verkehrsplanung (Gewerbestammtisch), das Marktamt und das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege teilweise sogar persönlich angesprochen. Flyer und Broschüren für bestimmte Zielgruppen sind bei allen Ämtern üblich. Sie erscheinen oft in mehreren Sprachen oder sogar in Blindenschrift. Publikationen für Kinder (Kinderstadtplan etc.) sind entsprechend bildhaft gestaltet.

Ob sich die spezifische Ansprache der Zielgruppen bewährt hat, lässt sich kaum beurteilen. Werden Maßnahmen schon seit Jahren durchgeführt, ist grundsätzlich von einem

Erfolg auszugehen. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Bürgerbefragung sollte geprüft werden, ob diese Ansprache trotz guter Ansätze denn in der Praxis auch funktioniert und ob die Bürger über die Angebote etwas wissen.

Hauptamt, Stadtplanungsamt und das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit führen nach eigenen Angaben keine spezifische Zielgruppenansprache durch. Bei diesen Ämtern und Dienststellen liegen zukünftige Potentiale für eine erfolgreiche Zielgruppenansprache, die wesentlich zum Erfolg der eigenen Arbeit beitragen kann.

2.2 – Interviewfrage: Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar? Wenn ja, wie und wo?

2.3.7 Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar?

Nahezu selbstverständlich legen alle Ämter und Dienststellen beschlossene Gesetze, Richtlinien und Beschlüsse zur Einsichtnahme aus, so sie nicht geschützte Informationen zu Personen oder Unternehmen enthalten. Wie weit der Service geht, wird ihren Angaben zufolge unterschiedlich gehandhabt. Das Amt für Wirtschaftsförderung macht Informationen zu städtischen Grundstücken öffentlich, im Amt für Umweltschutz sind fachliche Ergebnisse einsehbar, beim Marktamt eigene Konzepte. Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise legt seinen Nachtragshaushalt zentral aus, im Sozialamt kann Einsicht in den Sozialetat genommen werden.

In manchen Ämtern müssen Unterlagen gegen Gebühren erworben werden (z. B. Statistische Berichte) oder werden lediglich auf Nachfrage zugesandt. Damit wird die direkte Einsichtnahme durch den Bürger beschränkt. Das ist sicher immer dann zulässig, wenn es um geschützte personenbezogene Daten geht (wie z. B. beim Ordnungs- und Gesundheitsamt). Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise gibt an, dann auf eine Einsichtnahme zu verzichten, wenn bereits eine Veröffentlichung erfolgte. Sehr restriktiv wird die Einsichtnahme in Unterlagen auch im Standesamt gehandhabt: es läge „keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung der Einsichtnahme vor“.

2.4.7 Wie wird das Anliegen der Bürgerorientierung der Verwaltung nach außen sichtbar gemacht?

Viele Ämter und Dienststellen vermitteln den Dienstleistungscharakter und die Servicefreundlichkeit der Verwaltung durch Publikationen, Presseinformationen und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Als zentraler Vermittler nach außen sieht sich vor allem das Stadtbüro. Manche treten über die Teilnahme an Mitgliederversammlungen oder Foren sowie durch das Angebot von Bürgersprechstunden in den direkten Dialog mit den Bürgern und vermitteln so die Bürgerorientierung. Konsens unter den Befragten ist, dass vor allem die Bürgerämter ein Ausdruck der Bürgerorientierung der Stadtverwaltung sind.

Über die bürgerfreundliche Gestaltung der Amtsräume (Kulturamt), die Durchführung von Umfragen, die Teilnahme an Messen (Ordnungsamt, Grünflächenamt) oder die Organisation von Ausstellungen (Stadtplanungsamt, Städtische Bibliotheken) tragen viele Ämter dazu aktiv bei.

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt arbeitet zudem an einem System zur Zertifizierung des Amtes.



Für das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise wird die Bürgerorientierung der Verwaltung schon dann nach außen sichtbar, solange das Referat als Beauftragter den politischen Willen des Stadtrates umsetzt, d. h. die Interessen benachteiligter oder ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen vertritt und sein Kompetenzbereich erhalten bleibt. Einige Ämter und Dienststellen geben keine Antwort auf die Frage.

#### 4.4.2.3 Externe Kommunikation

#### 4.8 Interviewfrage: Wie können Bürger auf die Rückinformation reagieren?

Im Grundsatz verhalten sich fast alle Ämter und Dienststellen kommunikationsoffen und dialogbereit. Sie geben die Möglichkeit der direkten mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Rückfrage.

Das Schulverwaltungsamt verweist außerdem auf das Anhörungsrecht bei bestimmten Schulkonferenzen und auf die generelle Möglichkeit, eine Petition beim Petitionsausschuss einzureichen.

Manche Ämter ziehen sich auf die formalen Möglichkeiten des Widerspruchs oder der Klage gegen ihr Verwaltungshandeln zurück (z. B. Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Ordnungsamt Veranstaltungsstelle oder das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt). Das Stadtplanungsamt bringt deutlich zum Ausdruck, dass ein wiederholtes Bürgeranliegen meist keinen großen Einfluss auf den jeweiligen Sachverhalt haben wird. Ob eine frühzeitige Beteiligung von Bürgern in Planungsverfahren mehr Erfolgsaussicht hat, wird in der Rubrik Bürgerbeteiligung beleuchtet.

#### 2.2.4 Inwieweit können Bürgerinnen und Bürger Behördenkontakte über Internet abwickeln?

Im Grundsatz ist die Kommunikation per E-Mail für sehr viele Ämter und Dienststellen bereits selbstverständlich geworden. Nicht immer lassen sich alle Informationen über das Internet abrufen (Angabe Rechtsamt, Referat Ausländerbeauftragter).

Das Standesamt akzeptiert die Online-Bestellung von Urkunden. Kartenbestellungen online sind für das Schauspielhaus schon selbstverständlicher Service, ebenso für die Anmeldung und Kommunikation bei der Volkshochschule und den Museen.

Das Sozialamt ist bestrebt, seinen Online-Service weiter zu qualifizieren und will die Möglichkeiten des web content-management-Systems verstärkt auch für diese Aspekte nutzen.

Die Städtischen Bibliotheken offerieren umfangreiche Möglichkeiten via Internet: die Recherche im Online-Katalog, die Einsicht in das Benutzerkonto, die Möglichkeit der Vorbestellung und die Leihfristverlängerung.

Der direkte Online-„Draht“ zum Oberbürgermeister besteht über das Büro des Oberbürgermeisters, das im Internet präsent ist und eine eigene E-Mail-Adresse besitzt.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig wickelt nach eigener Angabe bereits alle nicht gebührenrelevanten Dinge per E-Mail oder über die Webseite ab.

Nur wenige Ämter und Dienststellen<sup>19</sup> sind aus technischen Gründen nicht per E-Mail erreichbar oder unter [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) präsent. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation in Kürze ändern wird.

Manche Ämter informieren aber auch nur über das Internet, eine direkte Kontaktaufnahme ist nicht durchgehend möglich (Bsp. Sport- und Bäderamt).

Der Allgemeine Sozialdienst lehnt explizit Online-Kontakte ab und verweist auf ein notwendiges persönliches Gespräch. Das Brandschutzamt erhält keine Internet-Anfragen, die Gründe dafür sind nicht bekannt.

Potenziale für die Verbesserung der Online-Kontakte liegen insbesondere beim Jugendamt und beim Kulturamt, da dort bisher keine Online-Antragstellung bzw. -bearbeitung von Anliegen möglich ist.

Auch bei der Stadtkämmerei Bereich Steuern sind bisher kaum Bürgerkontakte über das Internet möglich. E-Mail-Verkehr kann nur für Angelegenheiten erfolgen, die nicht der Schriftform unterliegen, da hier erhebliche Unsicherheiten für Kassengeschäfte bestehen. Änderungen können sich nach Aussage der Stadtkämmerei zukünftig evtl. bei Einführung der digitalen Signatur ergeben.

#### 4.4.3 Bürgerbeteiligung

(Die vollständigen Antworten zu den Fragen der städtischen Dienststellen sind in Kapitel 7.3 wiedergegeben.)

##### 4.4.3.1 *Bürgerbeteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Verwaltung*

2.4.5 Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen in der Verwaltung insgesamt bzw. in einzelnen Ämtern?

3.1 Interviewfrage: Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen in ihrem Amt? Wenn ja, wie und wo?

Bürger können sich besser beteiligen, wenn es in den Ämtern klare Ansprechpartner für Fragen zu Planungs- und Entscheidungsprozessen gibt. Wie in der Rubrik Service, Information, Externe Kommunikation schon zusammengefasst, benennen viele Dienststellen konkrete Ansprechpartner, meist die Sekretariate der Amtsleiter, der jeweilige Öffentlichkeitsarbeiter oder zentrale Auskunftsstellen/ Anmeldung. Eine klare Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung bietet das Hochbauamt mit seinem Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, der hilft, den speziellen Projektleiter zu finden.

Die Lotsen der Wirtschaftsförderung agieren ebenfalls als Vermittler zwischen den Fachämtern, dem Liegenschaftsamt und den Unternehmen.

In kleinen Dienststellen wie den Referaten, die sich intensiv um Bürgerbeteiligung kümmern, wird zum Teil kein Mitarbeiter benannt, oft sind die Beauftragten gleichzeitig Ansprechpartner für Bürger und in den Gremien bekannt. Im Sport- und Bäderamt über-

---

<sup>19</sup> Naturkundemuseum, Referat Ausländerbeauftragter, Städtisches Vermessungsamt, Tiefbauamt



nimmt der Amtsleiter nach eigener Angabe diese Funktion, im Schulverwaltungsamt hilft das Sekretariat weiter. In den Städtischen Bibliotheken ist die zentrale Information die erste Anlaufadresse für die Bürger. In Ämtern und Dienststellen<sup>20</sup>, in deren Aufgabenbereich Bürgerbeteiligung eine große Rolle spielt, sind nach eigener Aussage keine speziellen Ansprechpersonen dafür benannt. Es wird allgemein auf projektverantwortliche Mitarbeiter verwiesen, die im Einzelfall im Internet, auf Plakaten und Faltblättern für das jeweilige Planverfahren benannt werden.

2.3.1 Gibt es zentrale Informationsstellen in der Verwaltung, an die sich Bürgerinnen und Bürger zwecks Auskunft, Veranstaltungsterminen, Informationen über die Kommune etc. wenden können (Infocenter)? (nur best. Ämter)

Mit nur zwei Antworten ist die Frage nicht auswertbar.

Es ist zu vermuten, dass viele Ämter diese umfassende Informationsaufgabe beim Hauptamt oder im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sehen und deshalb darauf nicht eigenständig antworten. Der gedruckte Wegweiser Leipzig, der Internetauftritt und die Service-Point im Neuen Rathaus leisten ein Übriges, konkrete Hinweise zur Bürgerbeteiligung gibt es nicht.

2.3.9 Gibt es Übersichten für die Bürgerinnen und Bürger über Struktur und Verantwortlichkeiten, wer für was in der Stadtverwaltung zuständig ist?

Mit nur einer Antwort ist die Frage nicht auswertbar.

Es ist geplant, regelmäßige Informationen zu Planungs- und Entscheidungsprozessen in das Internet zu stellen und Bürgereingaben auch online zu ermöglichen – damit würde das Projekt e-City/ Leipzig.de zu einer wichtigen Informationsgrundlage in der Bürgerbeteiligung werden (s. Frage 2.3.8).

2.3.2 Erfolgt eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungsvorhaben, Stadtentwicklungsprozesse etc.? (s. auch zusätzliche Auswertung unter Service, Information, Externe Kommunikation)

2.1 Interviewfrage: Wie erfolgt die Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungen u. ä. in ihrem Amt?

Ämter<sup>21</sup>, die intensive Bürgerbeteiligung betreiben, informieren über die Presse (Gespräche, Mitteilungen), eigene Publikationen, Quartiersläden/-management, Internet, Ortsteilzeitungen sowie über die Stadtbezirksbeiräte und Bürgerforen. Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege informiert zu Planverfahren auch am Baustellentag, das Tiefbauamt jeden Samstag in der LVZ und durch die Broschüre „Bau Aktuell“.

Das Stadtplanungsamt legt sich über die Art der Information zu Planverfahren nicht generell fest.

---

<sup>20</sup> z. B. beim Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, beim Amt für Umweltschutz, beim Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, beim Grünflächenamt, beim Stadtplanungs- und Tiefbauamt

<sup>21</sup> z. B. das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Amt für Umweltschutz, das Amt für Verkehrsplanung, das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, das Grünflächenamt und das Hochbauamt

Das Jugendamt spricht Schüler und Eltern direkt über die Schulen an. Die Museen werben für Bürgerbeteiligung über ihre angeschlossenen Vereine. Die Referate Ausländerbeauftragter, Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und für Europäische und Internationale Zusammenarbeit sowie das Sport- und Bäderamt nutzen Pressemitteilungen, Veranstaltungen und eigene Veröffentlichungen, um Bürger über Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Städtischen Bibliotheken werden zum Vermittler dieser Informationen, indem sie sich als Plattform für Foren, Ausstellungen anbieten und Broschüren, Plakate und Flyer auslegen/ aushängen. Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt informiert nach eigenen Angaben regelmäßig durch den Beirat Tierschutz, der auch Ansatzpunkte für Bürgerbeteiligung bietet.

Viele Ämter und Dienststellen informieren über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen, ohne allerdings explizit auf Ansatzpunkte für eine Bürgerbeteiligung einzugehen. Sie bringen damit aktuelle Sachverhalte in die öffentliche Diskussion, woraus sich Ansatzpunkte für das Aktiv-Werden von Einzelpersonen und Vereinen ergeben können.

2.3.6 Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über Ergebnisse von Bürgerbeteiligung und deren Umsetzung informiert?

4.2.4 Werden die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert und an ihrer Umsetzung beteiligt?

Beim Eigenbetrieb Behindertenhilfe übernehmen die Heimleiter diese Information während der regelmäßig durchgeführten Beratungen. Hochbauamt und Liegenschaftsamt müssen nach eigenen Angaben nur einen kleinen Personenkreis objektkonkret informieren – es gibt Bau- und Planungsbesprechungen. Das Naturkundemuseum informiert die Bürger individuell über die Realisierbarkeit ihrer Vorschläge, während des Referat Gleichstellung Frau und Mann eher allgemein über das Amtsblatt und bei Bürgerforen Stellung bezieht.

Offen bleibt, weshalb so wenige Ämter zu dieser Frage schriftlich geantwortet habe. Manche Antworten sind in sich nicht verständlich oder fragerrelevant (vgl. Aussagen der Museen für Bildende Künste, Kunsthandwerk und Stadtgeschichte).

4.7 – Interviewfrage: Wie erfolgt eine Rückinformation, wie mit eingebrachten Anregungen bei Planungen umgegangen wurde?

Ämter und Dienststellen, die in Planungsverfahren eingebunden sind, geben überwiegend an, schriftlich oder persönlich zu benachrichtigen (Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Tiefbauamt). Im formalisierten Beteiligungsverfahren werden die Anregungen von Bürgern und Vereinen in die schriftliche Abwägung aufgenommen und erfolgen nach Beschlussfassung in schriftlicher Form<sup>22</sup>. In langwierigen Verfahren wird auch auf Informationsveranstaltungen zum Stand der berücksichtigten Ideen informiert<sup>23</sup>.

<sup>22</sup> nach Angaben von Amt für Umweltschutz, Amt für Verkehrsplanung, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Grünflächenamt, Stadtplanungsamt

<sup>23</sup> Grünflächenamt, Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, Schulverwaltungsamt



In der Regel antworten alle Dienststellen, die Anregungen von Bürgern aufnehmen, auch schriftlich<sup>24</sup>.

Marktamt, Standesamt, Stadtbibliothek und Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt äußern sich nicht explizit zum Umgang mit Anregungen und einer Rückinformation.

#### 4.8 – Interviewfrage: Wie können Bürger auf die Rückinformation reagieren?

Fast alle Dienststellen und Ämter akzeptieren nach eigenen Angaben eine wiederholte Bürger-Anfrage. Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und das Schulverwaltungsamt räumen eine Nachfragemöglichkeit auf Beratungen/ Schulkonferenzen ein. Auf formale Wege wie Widerspruch und Klage verweisen alle, die mit formalisierten begünstigenden oder beschränkenden Verwaltungsakten umgehen<sup>25</sup>.

Das Stadtplanungsamt schätzt das wiederholte Insistieren von Bürgern in laufenden Planverfahren als weniger einflussreich auf den jeweiligen Sachverhalt ein.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und die Stadtkämmerei Bereich Steuern geben negative Erfahrungen mit Daueranfragern und notorischen Kritikern („Stinkern“) an und beschränken hier bewusst mehrmalige Kontakte. Das Standesamt schließt wiederholte Rückfragen ohne Begründung aus.

#### 2.2 – Interviewfrage: Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar? Wenn ja, wie und wo?

##### 2.3.7 Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar?)

Die klassischen Planungsämter<sup>26</sup> geben an, dass selbstverständlich Pläne einsehbar sind, meist in den Diensträumen, in Außenstellen/ Schulen der betreffenden Stadtteile, zentral im Neuen Rathaus oder in den Städtischen Bibliotheken in Form von Ausstellungen. Das Tiefbauamt verweist allerdings einschränkend auf die Verwaltungsgesetze, wonach Planungen mit personengebundenen Daten oder in bestimmten Verfahrensschritten nicht einsehbar sind.

Zuständige Mitarbeiter dieser Ämter geben in der Regel Erläuterungen zu den Plänen. Pläne des Eigenbetriebs Behindertenhilfe sind in den angegliederten Einrichtungen bzw. in den Geschäftsstellen einsehbar.

---

<sup>24</sup> Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, Brandschutzamt, Hochbauamt, Kulturamt, Ordnungsamt, Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Sport- und Bäderamt, Sozialamt, Stadtplanungsamt, Stadtkämmerei Bereich Steuern, Volkshochschule

<sup>25</sup> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Ordnungsamt, im Einzelfall auch Stadtplanungsamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>26</sup> Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Verkehrsplanung, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt und Amt für Umweltschutz

### 2.3.8 Wird über wichtige Pläne und Planungsvorhaben auch via Internet informiert?

Die Ämter und Dienststellen präsentieren sich und ihre Planungsvorhaben in unterschiedlichem Umfang im Internet. Sehr ausführliche Seiten bietet das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, auf denen Hinweise zu Planungsvorhaben für die Sanierungs- und Programmgebiete gegeben werden. Für das Dezernat Planung und Bau werden Informationen zu Planungsvorhaben, z. B. B-Planvorhaben, zentral im Internet bekannt gemacht. Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege plant, entsprechende Informationen zentral über das Projekt „Lebendiger Stadtplan“ im Internet einzustellen. Zur Zeit der Befragung war dieser Zugang noch nicht gegeben.

Grünflächenamt, Jugendamt und Schulverwaltungsamt bereiten nach eigenen Angaben das Einstellen von Fachplänen im Internet vor. Tiefbauamt und das Städtische Vermessungsamt planen ein Internetinformationsangebot, geben aber keine Details an. Das Sport- und Bäderamt verzichtet noch auf die Online-Veröffentlichung seiner Sportentwicklungsplanung, sie sei zu umfangreich. Der überwiegende Teil der Ämter und Dienststellen nutzt das Internet bereits als Informationsplattform für die Bürger und präsentiert die amtsspezifischen Berichte, Gesetze, Leitlinien und Formulare.

Das Amt für Umweltschutz gibt an, die Nutzung des Internets als Kommunikationsplattform derzeit aus Kapazitätsgründen nicht zu betreiben. Zum Zeitpunkt der Befragung stellte auch das Amt für Verkehrsplanungen seine Pläne noch nicht ins Netz (Ausnahme: straßenbezogene B-Pläne über das Dezernat Planung und Bau).

4.1.1 Bürgerbeteiligung im Bau- und Planungsrecht: Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und die einschlägigen Fristen bei der Bürgerbeteiligung im Bau- und Planungsrecht informiert? Erhalten Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Hilfestellung und Erklärungen bei der Einsichtnahme in die Pläne? Sind die Öffnungszeiten bei Auslegungs- und Anhörungsverfahren bürgernah? Wie finden in Ihrem Amt Bürgerbeteiligungen zu Planung und Bau statt? Werden die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert und an ihrer Umsetzung beteiligt?

4.1 – Interviewfrage: Wie finden in Ihrem Amt Bürgerbeteiligung zu Planungen oder Entscheidungsprozessen statt (typische Fallbeispiele)?

Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei Planungen führen insbesondere die Ämter durch, die Planungsaufgaben übernehmen. Während das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung und das Grünflächenamt Bürgerbeteiligung überwiegend in nicht formalisierten Verfahren durchführen und dabei erhebliche Spielräume besitzen, müssen Planverfahren nach Naturschutz-, Straßen- und Baugesetzen formalisiert durchgeführt werden. Das betrifft das Stadtplanungsamt, das Tiefbauamt, das Amt für Umweltschutz, das Hochbauamt und das Amt für Verkehrsplanung, wobei das Stadtplanungsamt den Großteil der Planverfahren koordiniert. Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung bezieht Bürger in so genannte Themengruppen ein, die gemeinsam mit der Verwaltung Projektideen bewerten und über deren Umsetzung entscheiden. Zusammen mit dem Schulverwaltungsamt werden dabei auch Schüler und Schülervereine einbezogen.

In Zusammenarbeit mit anderen Ämtern führt das Grünflächenamt mehrstufige Beteiligungsprozesse, Diskussionsforen und Workshops meist im Rahmen von Sanierungsverfahren durch. Das Sport- und Bäderamt arbeitet bei seiner Sportstättenplanung mit Verei-



nen und Initiativen zusammen, z. B. bei der Asphaltierung im Zetkin-Park mit dem Inline-Verein.

Im formalisierten Bebauungsverfahren werden nach der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im jeweils „betroffenen“ Gebiet Ausstellungen und Bürgerforen veranstaltet und die von den Bürgern eingebrachten Vorschläge schriftlich entgegengenommen oder protokolliert. Diese Bürger und Bürgervereine werden nach Aussage des Stadtplanungsamtes über Zwischenbescheide und ausführlich begründete, abschließende Rückmeldungen (nach Satzungsbeschluss) darüber informiert, wie mit ihrem jeweiligen Vorschlag umgegangen wurde.

Beim Neubau des Museums für Bildende Künste war die Museums-Leitung nach eigenen Angaben bemüht, auch Vertreter der dem Museum verbundenen Vereine gleichberechtigt an Entscheidungssitzungen bei Planung und Bau teilnehmen zu lassen.

Unabhängig von Planverfahren beteiligen auch das Kulturamt, das Marktamt, das Ordnungsamt und die Städtischen Bibliotheken Bürger bei ihren Entscheidungsprozessen, z. B. bei der Leitlinienerstellung für „Leipzig Plus“, bei der Graffiti-Gruppe und durch eine Benutzerumfrage. Laut Aussage des Referates Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise findet Bürgerbeteiligung vor allem in den Arbeitsgruppen, die zu bestimmten Sachproblemen gegründet werden, und in den Beiräten statt. Das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit und die Volkshochschule beteiligen Bürger bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und bei regelmäßigen Abstimmungsgesprächen. Im sozialen Bereich finden ebenfalls Prozesse der Bürgerbeteiligung statt. Das Sozialamt führte nach eigenen Angaben zum Altenhilfeplan einen Workshop „Stadtwerkstatt“ mit Podiumsdiskussion durch. Es plant, für mehr direkte Bürgerbeteiligung ein Seniorentelefon zu installieren, wo zu festen Zeiten ältere Menschen mit allen Fragen und Anliegen anrufen können. Das Schulverwaltungsamt hat am Beispiel Schulschließungen eigens ein Verfahren entwickelt, bei dem die Betroffenen sehr früh beteiligt werden. Noch bevor eine Vorlage erarbeitet wird, wird das Thema in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Stadtelternrats, Stadtschülerrats und dem Regionalschulamt besprochen. Gesetzlich eng begrenzt sind laut dem Jugendamt und dem Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher die Mitwirkungsmöglichkeiten im so genannten Hilfeplanverfahren gemäß § 36 Sozialgesetzbuch.

Gesetzlich ebenfalls stark eingeschränkt sind die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nach Angaben des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege: außer im Rahmen der vorgeschriebenen Anhörungen von Anrainern in Bauantragsverfahren werden keine Beteiligungsverfahren durchgeführt. Brandschutzamt, Eigenbetrieb Behindertenhilfe und Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt beteiligen nach eigener Aussage die Öffentlichkeit nur im Einzelfall bei Planungsvorhaben.

Gesundheitsamt, Hauptamt und Standesamt führen nach eigenen Angaben keine Bürgerbeteiligung durch, in der Regel werden gesetzliche Schranken als Grund genannt. Die Städtischen Bibliotheken erstellen ihre Bibliotheksentwicklungskonzeption ebenfalls ohne Bürgerbeteiligung, eine öffentliche Information erfolgt dabei erst am Schluss.

4.5 – Interviewfrage: Erhalten Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Hilfestellung und Erklärungen bei der Einsichtnahme in Pläne oder Unterlagen?

Fast alle Ämter und Dienststellen geben an, dass ein Mitarbeiter für Rückfragen zur Verfügung steht. Bei größeren formalisierten Planverfahren sind nach Aussage des Amtes für Verkehrsplanung schriftliche Erläuterungen beigelegt.

Das Sport- und Bäderamt bietet nach eigenen Angaben sogar spezielle (Erklärungs-) Veranstaltungen zur Sportförderrichtlinie an. Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, Gesundheitsamt, Marktamt, Hauptamt und Standesamt beschränken ihre Hilfestellung für den Bürger bei der Einsichtnahme in Unterlagen. Das Grünflächenamt setzt hier eine Terminvereinbarung voraus.

4.6 – Interviewfrage: Zu welchen Zeiten und an welchen Orten finden Auslegungen und Anhörungen statt? Wie viel Zeit wird für Bürgerbeteiligung eingeplant?

Auslegungen von Plänen und Unterlagen finden nach Angaben der Ämter in der Regel zu den üblichen Öffnungszeiten der Dienststellen statt, am Dienstag und/ oder Donnerstag bis 18.00 (Bürgersprechtag).

Meistens werden die Unterlagen in den Amtsräumen der Ämter ausgelegt, in formalisierten Planverfahren erfolgt die Auslegung im neuen Rathaus (Stadtplanungsamt, Wandelhalle), im Regierungspräsidium und in im Stadtgebiet gut zugänglichen Lokalitäten (Schule, Gemeindehaus etc.).

Anhörungen führt das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung in seinen Stadteilläden durch, weitere Angaben liegen nicht vor.

Die Frage nach eingeplanter Zeit für Bürgerbeteiligung wird sehr unterschiedlich beantwortet. Im formalisierten Planverfahren dauern die in der ersten Planungsphase stattfindenden Auslegungen nach Angabe des Stadtplanungsamtes ca. zwei Wochen, in der zweiten Planungsphase vier Wochen.

Das Schulverwaltungsamt hat nach eigenen Angaben beim Thema Schulschließungen viel Zeit für die Bürgerbeteiligung eingeplant.

Das Amt für Wirtschaftsförderung verweist auf die vierteljährliche Bürgersprechstunde beim Oberbürgermeister, das Amt für Statistik und Wahlen und das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege planen ebenfalls kein weiteres Zeitbudget ein. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig verweist auf sein Beratungstelefon. Dagegen kalkuliert das Kulturamt vier Wochen pro Ausschreibung für die Bürgerbeteiligung.

Der Punkt Anhörungen wird kaum beantwortet. Gründe dafür sind nicht ersichtlich.



#### 4.4 – Interviewfrage: Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte bei der Bürgerbeteiligung informiert?

Die Ämter und Dienststellen geben mehrere Möglichkeiten für die Information der Bürger zu ihren Rechten bei der Bürgerbeteiligung an. Üblich ist nach Aussage mehrerer Ämter<sup>27</sup> eine Information bzw. amtliche Bekanntmachung über Zeitungen, Amtsblatt und Faltblätter mit allen Angaben zum Verfahren. Bei einzelnen Bauprojekten (Tierheim) schließt sich das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt diesem Verfahren an.

Nach Aussage des Amtes für Verkehrsplanung sind diese Hinweise auch im Vorspann zu den ausgelegten Planwerken vorhanden. Das Amt für Umweltschutz schreibt Vereine und Bürger als Träger öffentlicher Belange an und informiert sie über ihre Möglichkeiten. Auch die Gewerbestelle des Ordnungsamtes informiert direkt.

Das Schulverwaltungsamt informiert den Stadtschülerrat und die Elternvertretungen in Gesprächen oder bei Veranstaltungen (z. B. Runder Tisch der Jugend) über ihre Rechte in den Abstimmungsverfahren.

Das Hochbauamt informiert nicht zu diesen Rechten, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege und Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt ziehen sich auf die Möglichkeiten des Widerspruches und der Klage im Einzelverfahren zurück. Sport- und Bäderamt und Sozialamt geben an, dass keine Rechte bestehen.

#### 4.2 – Interviewfrage: In welcher Planungsphase werden Bürgerinnen und Bürger erstmals mit Planungen vertraut gemacht, schon zu Beginn der Konzeptionsphase oder erst nach der Vorlage von Entscheidungsalternativen?

Vorbildlich frühzeitig binden viele Dienststellen<sup>28</sup> die Bürger in ihre Planverfahren ein: schon zu Beginn der Konzeptionsphase.

Das Stadtplanungsamt bezieht Bürger im B-Plan-Verfahren nach der Ausarbeitung des Vorentwurfs in die Planung mit ein. Bei sehr großen Projekten wie beim Bau großer Straßen kann die Bürgerbeteiligung noch früher einsetzen.

Dagegen beteiligen das Amt für Umweltschutz und die Städtischen Bibliotheken nach eigenen Angaben die Bürger erst in der Entscheidungsphase an ihren Entscheidungen, ebenso der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, wenn es um Satzungsänderungen geht. Auch das Kulturamt zieht Bürger erst nach festgelegten „vorläufigen“ Entscheidungsalternativen hinzu.

Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise ist bemüht, Bürger/Betroffene frühzeitig mit einzubeziehen; oft können aber erst vorliegende Entscheidungsalternativen den Betroffenen vermittelt werden. Das Amt für Wirtschaftsförderung schließt im Interesse potentieller Investoren eine Mitwirkung von Bürgern bei seinen Verfahren aus. Es informiert erst nach Abschluss des Verfahrens.

---

<sup>27</sup> Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Jugendamt und Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

<sup>28</sup> das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Amt für Verkehrsplanung, Brandschutzamt, Grünflächenamt, Hochbauamt, Tiefbauamt, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Sport- und Bäderamt, Volkshochschule, Schulverwaltungsamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

#### 4.3 – Interviewfrage: In welchem Maße sind die Planungen zu diesem Zeitpunkt noch veränderbar?

Zur Veränderbarkeit der Planung durch Anregungen der Bürger äußern sich die Ämter sehr unterschiedlich. Während sehr viele Dienststellen<sup>29</sup> eine erhebliche Beeinflussung der Planung durch Bürgereingaben einräumen, gehen das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Brandschutzamt und das Sport- und Bäderamt nur noch von Änderungen im Detail aus. Genauer festlegen wollen sich Tiefbauamt und Schulverwaltungsamt in dieser Frage nicht.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig gibt an, dass prinzipiell auch Satzungsentwürfe komplett änderbar sind.

Eine Veränderung der Planungen oder Entscheidungsvorlagen zum Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung schließen das Amt für Wirtschaftsförderung, das Gesundheitsamt, das Marktamt und die Gewerbebehörde des Ordnungsamtes explizit aus.

#### 4.2.2 Welche der beispielhaft aufgeführten projektorientierten Beteiligungsverfahren wurden schon zu bestimmten Themen durchgeführt und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Viele Ämter und Dienststellen haben die projektorientierten Beteiligungsverfahren der Aktivierenden Befragung, projektorientierte Arbeitskreise und Öffentliche Anhörungen/Hearings (insbesondere mit Kindern und Jugendlichen) mit Erfolg bereits durchgeführt.

Bürgerforen und Workshops sind ebenfalls sehr bekannt und werden oft erfolgreich durchgeführt.

Das Amt für Verkehrsplanung, Jugendamt, Kulturamt und das Grünflächenamt führten darüber hinaus erfolgreich Bürgerversammlungen, Planwerkstätten und Stadtteilkonferenzen durch. Die Kinder- und Jugendjury bei Gutachterverfahren in der Stadtplanung stellt hier eine Besonderheit dar (Zusammenarbeit Grünflächenamt und Jugendamt).

Das Gesundheitsamt hat positive Erfahrungen bei der Durchführung von Runden Tischen, Zukunftswerkstätten, Gesundheitskonferenzen und den Begegnungstagen Suchtprävention gesammelt.

Unterschiedliche Erfolge erzielte das Museum der Bildenden Künste nach eigenen Angaben mit der Durchführung von projektorientierten Arbeitskreisen und öffentlichen Anhörungen im Zusammenhang mit dem Museumsneubau.

Runde Tische sind für einige Einrichtungen<sup>30</sup> ein probates projektorientierte Beteiligungsverfahren.

---

<sup>29</sup> das Amt für Umweltschutz, das Amt für Verkehrsplanung, das Grünflächenamt, das Hochbauamt, die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, die Städtischen Bibliotheken, das Stadtplanungsamt, die Volkshochschule sowie das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>30</sup> das Ordnungsamt, die Musikschule Johann-Sebastian-Bach, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, das Schulverwaltungsamt sowie das Referat des Ausländerbeauftragten



Eine außerordentlich breite Erfahrung mit projektorientierten Beteiligungsverfahren gibt die Volkshochschule an. Als Organisator war sie schon erfolgreich an der Durchführung von Perspektivenwerkstätten, Runden Tischen, Stadtteilkonferenzen, Zukunftswerkstätten/ Ideenwerkstätten und Open Space-Veranstaltungen beteiligt.

Auch der Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher gibt positive Erfahrungen mit der Durchführung von Mediationsverfahren und Stadtteilkonferenzen an. Er arbeitet zur Zeit u. a. an einer Perspektivenwerkstatt und einer Zukunftswerkstatt/ Ideenwerkstatt.

Nur mäßigen Erfolg hatte der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig nach eigenen Angaben mit der Durchführung von öffentlichen Anhörungen, Bürgerforen, Bürgerversammlungen und Arbeitsgruppen.

Das Sozialamt führt bisher keine Beteiligungsverfahren durch. Es gibt an, dass dieses Thema im Amt „etwas unterentwickelt und eigentlich auch nie diskutiert“ worden sei. Mit der Teilnahme an den Programmen Soziale Stadt etc. sieht es hier aber neue Anforderungen und plant die Teilnahme von Mitarbeitern an Stadtteilkonferenzen, Bürgerforen etc.

4.9 – Interviewfrage: Wie werden die eingebrachten Anregungen von Bürgern für die späteren Entscheider transparent?
---

Die von den Bürgern in Entscheidungsprozesse oder Planverfahren eingebrachten Anregungen werden in der Regel in Rede- oder Abwägungsprotokollen schriftlich festgehalten und dienen den Entscheidern als wichtiger Hintergrund (laut Angaben des Amtes für Verkehrsplanung). In formalisierten B-Planverfahren werden diese Protokolle nach Auskunft des Hochbauamtes und des Amtes für Wirtschaftsförderung in den Planungs- und Bauabschluss bzw. in Vorlagen aufgenommen. Die Protokolle liegen dem Stadtrat bei seinen Beratungen vor.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig reicht die Anregungen gegebenenfalls an die Bürgerfragestunde oder den Petitionsausschuss weiter, ebenso leitet das Kulturamt die Stellungnahme der Bürger gemeinsam mit der Stellungnahme des Amtes an den Ausschuss Kultur, das Marktamt bringt sie in die Ausschüsse ein. Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise bringt die Bürgervorschläge nach eigenen Angaben in die Beiräte ein.

Das Sozialamt gibt an, dass während der Stadtwerkstatt zum Altenhilfeplan ein Redeprotokoll erstellt und an die Fraktionen weitergeleitet wurde.

Das Amt für Statistik und Wahlen, das Brandschutzamt, das Grünflächenamt, das Sport- und Bäderamt geben an, dass die Anregungen nicht an die Entscheider weitergegeben werden. Teilweise erfolgt eine Ablage in den Akten. Auch das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit gibt an, dass die Bürgeranregungen nicht transparent werden.

4.10 – Interviewfrage: In welchem Maße wurden in Ihrem Amt vorbereitete Verwaltungsvorlagen durch Anregungen von Bürgern im Rahmen der Planung verändert?

Die Aussagen der Ämter und Dienststellen zu den Verwaltungsvorlagen sind sehr unterschiedlich. Während das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Kulturamt und das Stadtplanungsamt davon ausgehen, dass in die Vorlagen Anregungen von Bürgern bereits einfließen konnten, sind andere Ämter<sup>31</sup> der Ansicht, dass die Grundsatzvorlage meist ohne weitere Änderungen durch die Bürger eingebracht wird.

Einzelne Ämter und Dienststellen schätzen anteilig, in welchem Maße Vorlagen durch Bürgeranregungen verändert werden: das Amt für Statistik und Wahlen schätzt 50 %, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig 80 % und das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt 10 %.

Hochbauamt und Schulverwaltungsamt legen sich hier nicht fest. Das Sport- und Bäderamt hält die Ergänzung von Bürgeranregungen in die Vorlage denn auch nicht mehr für notwendig, da die Ideen in die Planung schon vorher eingebunden worden sind.

#### 4.4.3.2 *Möglichkeiten, Ideen und Vorschläge unabhängig von gesetzlichen / institutionalisierten Beteiligungsverfahren einzubringen*

2.4.4 Welche Möglichkeiten gibt es für Bürgerinnen und Bürger, Ideen und Vorschläge in die Verwaltung einzubringen (unabhängig von gesetzlichen / institutionalisierten Beteiligungsverfahren)? Bietet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern speziell im Internet Möglichkeiten an, Ideen und Vorschläge einzubringen und Stellung zu kommunal-politischen Fragen zu nehmen?

3.2 – Interviewfrage: Welche Möglichkeiten gibt es für die Bürgerinnen und Bürger, Ideen und Vorschläge unabhängig von organisierten Beteiligungsverfahren einzubringen?

Sehr viele Ämter und Dienststellen äußern sich prinzipiell offen gegenüber einer Mitwirkung von Bürgern auch außerhalb der organisierten Beteiligungsverfahren.

Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung bietet über seine Programme URBAN II, Soziale Stadt Leipziger Osten und die Stadtsanierungsgebiete viele Möglichkeiten für eine informelle Mitwirkung der Bürger an (Quartiersmanagement, Themengruppen im Osten und Westen, Bürgerforen, das Stadtteilmanagement Leipziger Osten, das Urban-Kompetenzzentrum im Leipziger Westen, den Stadtteilladen in Grünau).

Andere<sup>32</sup> sehen hier Möglichkeiten der Mitwirkung über Bürgerforen, Informationsveranstaltungen und moderierte Arbeitskreise zu bestimmten Themen. Das Hauptamt schätzt eher die indirekte Einflussnahme über den Stadtbezirksbeirat, den Ortschaftsrat, entsprechende Bürgervereine.

---

<sup>31</sup> das Amt für Verkehrsplanung, das Amt für Wirtschaftsförderung, das Grünflächenamt, das Gesundheitsamt, das Hauptamt, das Marktamt, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, das Standesamt und das Tiefbauamt

<sup>32</sup> das Amt für Verkehrsplanung, das Amt für Statistik und Wahlen, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Grünflächenamt, das Museum der Bildenden Künste und das Schulverwaltungsamt



Mehrere Ämter unterstreichen, dass Bürger über die „normalen“ Wege persönlich, per Brief, Telefonat und E-Mail ihre Anregungen einbringen können. Im Rahmen seiner Schulnetzplanung bemüht sich das Schulverwaltungsamt um eine frühzeitige Einbeziehung von Schülern und Eltern, so dass Vorschläge in die Vorlage einfließen können. Das Stadtplanungsamt sieht außerdem die Chance für Interessengruppen, ihre Ideen gezielt zu diskutieren und direkt einzubringen. Im Internet wurde durch das Stadtbüro eine Seite eingestellt („Mischen Sie sich ein“), die nach Aussage des Amtes für Wirtschaftsförderung aber kein öffentliches Diskussionsforum darstellt. Das Jugendamt, die Städtischen Bibliotheken und das Ordnungsamt unterhalten (virtuelle) Briefkästen, in die Anregungen eingeworfen werden können.

Das Referat Gleichstellung Frau und Mann weist auf die Möglichkeit von Bürgeranfragen im Stadtrat oder eines Schreibens an den Petitionsausschuss hin. Es sieht im Medium Internet zukünftig erweiterte Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Einige Dienststellen<sup>33</sup> sehen in Beiräten, Arbeitsgruppen, Symposien, Workshops, Veranstaltungen im Stadtbüro und externen Foren Gelegenheiten für Bürger, Anregungen einzubringen. Das Stadtgeschichtliche Museum verweist auf die Eintragung ins Besucherbuch.

Ein paar Ämter (Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Gesundheitsamt) sehen keine entsprechende Möglichkeit, Ideen und Vorschläge in die Verwaltung einzubringen.

4.2.1 Welche Angebote werden den Bürgerinnen und Bürgern gemacht, sich über die gesetzliche Bürgerbeteiligung und dauerhaft institutionalisierte Beteiligungsformen hinaus an der Meinungsbildung und Diskussion zu Entscheidungen über Zukunftsfragen Ihrer Kommune bzw. Ihres Ortsteils zu beteiligen?

In welchem Stadium erfolgt diese Beteiligung, schon zu Beginn der Konzeptionsphase oder erst nach der Vorlage von Entscheidungsalternativen? Gibt es nur „Ja /Nein-Alternativen“ oder Entwicklungsoptionen und Möglichkeiten zur Themenerweiterung? Werden die Beteiligungsangebote regelmäßig überprüft und weiterentwickelt?

Nur wenige Ämter und Dienststellen haben auf diese Frage geantwortet. Der Eigenbetrieb Behindertenhilfe und das Hochbauamt sehen hier vor allem die direkte Beteiligung der Nutzer von Heimen bzw. Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen bei der Neuorganisation oder der Umgestaltung ihrer Umwelt.

Das Museum der Bildenden Künste bezieht die Vorstände der dem Haus verbundenen Vereinigungen frühzeitig in Beratungen ein. Das Referat Gleichstellung Frau und Mann verweist wiederholt (s. 3.2) auf die Mitwirkung auf Bürger-Foren in Stadtteilen und an der Volkshochschule, in Beiräten, Stammtischen und Netzwerken.

---

<sup>33</sup> die Referate Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, der Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher sowie das Sozialamt

### 3.3 – Interviewfrage: Wie fließen diese Vorschläge in Ihre Arbeit ein?

Bürgeranregungen auch außerhalb der organisierten Beteiligungsverfahren fließen bei vielen Ämtern und Dienststellen in die tägliche Arbeit ein. Manche Ämter<sup>34</sup> behalten sich allerdings vor, nur „sinnvolle“ Anregungen oder finanziell machbare aufzugreifen. Das Amt für Umweltschutz und das Tiefbauamt geben sogar an, dass die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben häufig durch Bürgeranregungen initiiert wird. Das Amt für Verkehrsplanung, das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung und das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege lassen die Hinweise bei Planungsaufgaben in den Abwägungsprozess einfließen. Die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes äußert v. a. bei Straßensperrungen und Konzerten ein großes Interesse an Bürgervorschlägen und auch des Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise nimmt dankend Hinweise zur Verbesserung der Situation für Behinderte entgegen.

Viele Ämter und Dienststellen äußern sich nicht oder explizit abschlägig, wie das Hauptamt, das Jugendamt und das Standesamt.

### 4.2.3 Gibt es spezielle Maßnahmen, um bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker zu beteiligen und zu aktivieren?

Je nach Zielgruppe und Aufgabe der Ämter und Dienststellen geben die Befragten eine große Bandbreite an Maßnahmen an, bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker zu beteiligen und zu aktivieren.

Mit seinen Quartiersmanagement-Projekten im Rahmen des Programms Soziale Stadt, URBAN II und EFRE erreicht das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung viele Gruppen in den Stadtteilen. Das Amt für Umweltschutz sieht diese Aufgabe in der Lokalen Agenda 21 verwirklicht, während das Amt für Wirtschaftsförderung die Ausrichtung von Wettbewerben oder die Auslobung von Preisen vorschlägt. Hier bietet auch das Grünflächenamt den wiederkehrenden Wettbewerb „Kleingartenanlage des Jahres“ an. Für Bauherren und Bauunternehmen werden Beratungen zum Baumschutz angeboten.

Das Museum der Bildenden Künste und das Stadtgeschichtliche Museum engagieren sich nach eigenen Angaben in der Mitgliederwerbung für die ihm angeschlossenen Freundes- und Fördervereine. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und das Gesundheitsamt führen speziell für Kinder und Jugendliche Veranstaltungen durch. Auch das Stadtgeschichtliche Museum bietet Führungen und pädagogische Arbeit an, um zur Mitarbeit zu motivieren. In Zusammenarbeit mit Vereinen und mit der Landeszentrale für politische Bildung bietet das Referat Gleichstellung Frau und Mann eine Neuauflage der Maßnahme „Unsere Stadt braucht Frauen“ an.

Ordnungsamt und Kulturamt sehen die Beteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen nicht als Aufgabe des eigenen Amtes. Explizit abschlägig äußern sich auch Stadtplanungsamt, Sport- und Bäderamt und Tiefbauamt.

---

<sup>34</sup> Hochbauamt, Gesundheitsamt, Grünflächenamt, Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Städtische Bibliotheken



3.2.3 Werden spezielle Angebote und Anreize für unterschiedliche Zielgruppen - Ausländer, Behinderte, Senioren, Neubürger, Jugendliche etc. - gemacht; wurden dazu spezielle Formen der Ansprache entwickelt und haben sich diese bewährt?

5.8 – Interviewfrage: (s. o.)

In Ergänzung zu den Antworten unter Frage 4.2.3 führen einige Ämter und Dienststellen weitere Angebote und Anreize zur Mitwirkung für unterschiedliche Zielgruppen auf.

Insbesondere stehen Kinder und Jugendliche, Frauen, Senioren sowie ausländische Bürger im Mittelpunkt der Ansprache vieler Ämter. Das Sozialamt hat hier eine Aktion 55 gestartet, die sich an alle Bürger über 55 Jahre wendet. Das Schulverwaltungsamt beteiligt Schüler und Lehrer an Planungen für die Schule und das Quartier und arbeitet mit anderen Ämtern zusammen.

Die Städtischen Bibliotheken und die Volkshochschule bieten mehrere Angebote für spezielle Gruppen an, die zum Ziel haben, die Mitwirkungsbereitschaft zu erhöhen (z. B. Behindertenspiele, Internetschulungen für Senioren, Führungen für Senioren, Ausstellungen für Jugendliche). Ebenso das Jugendamt, das seine offenen Freizeittreffs (OFT) für Nutzerbefragungen und Anhörungen nutzt.

Das Amt für Umweltschutz spricht darüber hinaus speziell Umweltverbände an. Kulturamt und die Referate geben an, eine sehr ausdifferenzierte Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen durchzuführen, da sie dort auch ihren Aufgabenschwerpunkt besitzen. Sie arbeiten dabei eng mit der Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes und dem Marktamt zusammen, so dass Maßnahmen wie das Interkulturelle Fest oder der Tag der Begegnung stattfinden können. Speziell für Neubürger führt das Stadtgeschichtliche Museum nach eigenen Angaben einmal jährlich einen Empfang und eine Führung für jene durch.

Einige Ämter<sup>35</sup> bieten keine Anreize oder Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Gründe dafür geben sie nicht an. Das Schulverwaltungsamt überlässt entsprechende Angebote den jeweiligen Schulen und Schulleitern.

2.4.8 Wie werden die bestehenden Möglichkeiten, Anliegen und Vorschläge einzubringen, von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen?

3.4 Wie werden diese Möglichkeiten, Anliegen und Vorschläge einzubringen, von den Bürgern wahrgenommen?

Die Einschätzungen der Ämter und Dienststellen zur Resonanz auf die Mitwirkungsangebote gehen weit auseinander. Einige Dienststellen<sup>36</sup> verzeichnen eine starke Wahrnehmung - dies wird durch das Büro für Ratsangelegenheiten bestätigt, das eine hohe Anzahl von Petitionen entgegen nimmt.

---

<sup>35</sup> Amt für Verkehrsplanung, Hauptamt, Standesamt, Hochbauamt, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>36</sup> das Amt für Umweltschutz, das Amt für Verkehrsplanung, das Amt für Wirtschaftsförderung, das Grünflächenamt, das Hochbauamt, das Museum der Bildenden Künste, die Musikschule Johann-Sebastian-Bach, die Gewerbestelle des Ordnungsamtes, das Referat Ausländerbeauftragter, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, das Sozialamt, das Stadtplanungsamt, das Städtische Vermessungsamt und das Tiefbauamt

Nach Einschätzung des Tiefbauamtes und des Sozialamtes gehen zunehmend kritische und fachkundige Vorschläge ein. Das Stadtplanungsamt und das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung sind ebenfalls der Ansicht, dass die Vorschlags- und Mitwirkungsmöglichkeiten von den Bürgern zunehmend gezielt und konstruktiv genutzt werden. Hochbauamt und Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung registrieren vor allem die Mitwirkung von Vereinen und Experten, die sich dadurch Aufträge erhoffen.

Insbesondere bringen sich die Bürger nach Angabe des Ordnungsamtes bei den Themen Schwarzarbeit, Ruhestörung und Ladenschluss ein.

Die Städtischen Bibliotheken geben allerdings an, dass konkrete Verbesserungsvorschläge eher selten geäußert werden. Mehrere Ämter<sup>37</sup> registrieren jedoch eine eher geringe Mitwirkungsbereitschaft bei den Bürgern. Die Stadtkämmerei Bereich Steuern sieht innerhalb des Systems der gesetzlichen Regelungen kaum Möglichkeiten einer entsprechenden Mitwirkung.

#### 5.5 – Interviewfrage: Wie werden die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger genutzt?

Viele Ämter und Dienststellen geben an, dass die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Bürger gut und rege genutzt werden. Viele Bürger artikulieren sich über Vereine, insbesondere im Sportbereich und im Sozialwesen. Jugendamt und Sport- und Bäderamt sehen ein großes persönliches Interesse und eine große Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Vereinen in Leipzig.

Eine geringe Mitwirkung und Nutzung sehen insbesondere

- das Amt für Statistik und Wahlen (Schwierigkeit, neue Wahlhelfer zu finden),
- das Brandschutzamt (Nachwuchsprobleme bei der Jugendfeuerwehr)
- und der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (Desinteresse).

Das Schulverwaltungsamt nimmt die Mitwirkungsbereitschaft als sehr unterschiedlich wahr. Sie hänge stark vom persönlichen Engagement der Schulleiter ab. Das Referat Ausländerbeauftragter hat den Wunsch nach mehr Artikulation und Präsentation durch Vereine festgestellt und sieht das Problem in den bisher begrenzten Möglichkeiten. Auch das Grünflächenamt gibt an, dass die Nachfrage die bestehenden Aktionsmöglichkeiten übersteige. Die Volkshochschule fühlt sich von der regen Bürgerbeteiligung in den Stadtteilen schon fast einseitig vereinnahmt.

Wenige Ämter<sup>38</sup> stellen explizit keine Mitwirkungsbereitschaft der Bürger fest und geben dafür meist keine Gründe an. Nicht immer lässt sich daraus schließen, dass hier aufgrund der gesetzlichen Aufgaben und Rahmenbedingungen grundsätzlich keine Bürgerbeteiligung möglich ist.

---

<sup>37</sup> das Amt für Statistik und Wahlen, das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, das Gesundheitsamt, das Hauptamt, das Marktamt, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, die Städtischen Altenpflegeheime, das Schulverwaltungsamt, die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes und außerhalb seines Beratungstelefon auch der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig

<sup>38</sup> Gesundheitsamt, Hochbauamt, die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes, das Standesamt und das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt



3.4.1 – Interviewfrage: Wenn ja, wie konstruktiv finden Sie diese Vorschläge?

3.4.2 - Interviewfrage: Wenn gering: Woran, glauben Sie liegt das? ( fehlendes Interesse, fehlende Kenntnisse über Zuständigkeiten oder Möglichkeiten, negative Erwartungshaltung...)

Viele Ämter und Dienststellen finden die von den Bürgern eingebrachten Vorschläge recht konstruktiv und engagiert. Das Hochbauamt stellt fest, dass die Ortschaftsräte meist sehr konstruktive Vorschläge machen.

Das Amt für Umweltschutz und das Amt für Wirtschaftsförderung haben nach eigenen Angaben insbesondere mit fordernden Vorschlägen (Eingreifen, finanzielle Förderung etc.) zu tun.

Mehrere Ämter<sup>39</sup> kritisieren an den Vorschlägen der Bürger eine sehr hohe (und oft unberechtigte) Erwartungshaltung sowie die fehlende Fach- und Rechtskenntnis. Dazu treten nach Ansicht des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege und des Kulturamtes unrealistische Vorstellungen von der Machbarkeit und den Aufgaben des Amtes auf. Das Stadtplanungsamt kritisiert hier das Denken vieler Bürger „Die Stadt kann alles regeln“.

Das Marktamt beklagt bei den Vorschlägen der Bürger mangelnde Kenntnisse über die Zusammenhänge und die Probleme der Finanzierung. Die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes vermutet eine Gleichgültigkeit der Bürger und zum Teil auch Maßlosigkeit bei manchen Vorschlägen und Anfragen. Bis zu 80% der Hinweise seien nicht konstruktiv.

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege und das Gesundheitsamt bewerten die Vorschläge der Bürger überwiegend nicht als konstruktiv.

Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise gibt Zeitmangel, Energiemangel und fehlendes Interesse als Hauptgründe für fehlendes Bürgerengagement an. Das Sozialamt ergänzt die zunehmende Desillusionierung und die augenblickliche finanzielle Situation der Bürger.

4.3.1 Stellen Sie allgemeine und/oder themenspezifische Veränderungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Beteiligung während der letzten Jahre fest? Wenn ja, welche?

4.16 – Interviewfrage: Bei welchen Themen erleben Sie eine besonders große Resonanz bei den Bürgern?

Die befragten Ämter und Dienststellen führen eine Themenpalette an, die sich zum einen an aktuellen öffentlich diskutierten Fragen (Arbeitslosigkeit, Hochwasserschutz, größere Bauprojekte, Verkehr) orientiert und zum anderen tendenziell zu sozialen und ökonomischen Themen tendiert.

---

<sup>39</sup> das Amt für Verkehrsplanung, die Gewerbestelle des Ordnungsamtes, das Referat des Ausländerbeauftragten, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit und das Tiefbauamt

Einige<sup>40</sup> sehen eine deutliche Tendenz zu spezifischen Themen (z. B. Einzelfragen der Wohnumfeldgestaltung, Tierschutz, Lebensmittelqualität), über die sich einzelne Bürger sehr gut informieren.

Mehrere Ämter nehmen eine größere Resonanz bei den Bürgern wahr, wenn es um Fragen geht, die den Einzelnen unmittelbar betreffen. Dazu gehören insbesondere geplante Schließungen von Schulen, Kitas und Jugend- und Kultureinrichtungen. Das Referat Gleichstellung Frau und Mann ergänzt hier die sozialen Themen „Kinderbetreuung“ und „Gewalt an Frauen und Kindern“. Das Jugendamt stellt fest, dass „positive Ereignisse nur zur Kenntnis genommen werden, über negative wird sich beschwert“.

Als Themen von stetigem Interesse haben sich laut Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und Ordnungsamt Fragen der Ordnung, Sicherheit und Vermüllung herausgestellt. Das Grünflächenamt gibt ein zunehmendes Interesse am Baumschutz an. Das Referat Ausländerbeauftragter registriert immer wieder eine große Diskussionsbereitschaft über die Standorte von Asylbewerberheimen.

Im Allgemeinen stellt das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung eine Tendenz zu „Berufsbürgern“ fest, das Amt für Statistik und Wahlen und das Tiefbauamt nehmen die Bürger als zunehmend kritischer wahr. Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise sieht ein eher nachlassendes Interesse in Bezug auf ehrenamtliche Tätigkeit.

#### 4.4.3.3 *Mitwirkung ehrenamtlich Engagierter*

4.1.2 a) Welche Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen wie z. B. Volkshochschule, Kindergärten, etc. gibt es?

5.1 Was gibt es an Mitwirkungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen wie z. B. Volkshochschule, Kindergärten, Kultureinrichtungen etc.?

Aufgrund gesetzlicher und fachlicher Rahmenbedingungen oder weil keine entsprechenden Einrichtungen unterhalten werden, ist eine bürgerschaftliche Mitwirkung oder Selbstverwaltung nach Angaben einiger Ämter und Dienststellen<sup>41</sup> nicht möglich.

Dennoch bestehen nach Angabe der befragten Ämter und Dienststellen einige Möglichkeiten für eine Mitwirkung oder Selbstverwaltung durch einzelne Bürger und Vereine:

- beim Amt für Umweltschutz können Ehrenamtliche mit Naturschutz Helfern zusammenarbeiten;
- das Brandschutzamt verweist auf seine Freiwillige Feuerwehr/ Jugendfeuerwehr;
- der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und das Grünflächenamt vergeben Patenschaften für Wertstoffinseln, Grünflächen und Spielplätze;

---

<sup>40</sup> das Referat für Europäische und Inter-nationale Zusammenarbeit, das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Sozialamt und das Stadtplanungsamt

<sup>41</sup> Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Referat Ausländerbeauftragter, Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Stadtkämmerei Bereich Steuern, Hochbauamt, Stadtplanungsamt



- das Gesundheitsamt sieht Mitwirkungsmöglichkeiten in den Projekten „gesunde Kindertagesstätte“ und bei der Suchtprävention;
- Hauptamt und Referat Gleichstellung Frau und Mann wünschen sich die bürgerschaftliche Mitwirkung beim Rathausfest, bei Themenabenden und Projekten;
- Jugendamt, Schulverwaltungsamt und Kulturamt sehen Möglichkeiten zur Beteiligung in allen angeschlossenen Einrichtungen;
- die Volkshochschule bietet die Möglichkeit, selbst Kurse zu halten und sich aktiv im Rahmen der verschiedenen Foren zu beteiligen
- Sozialamt und Städtische Altenpflegeheime sehen die Möglichkeit für Angehörige, sich in Heimbeiräten zu beteiligen.

Bei der Gewerbestelle des Ordnungsamtes und dem Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit ist laut eigenen Angaben nur eine Mitarbeit durch Vereine erwünscht.

Einige Ämter und Dienststellen<sup>42</sup> sehen keine Mitwirkungsmöglichkeiten und begründen dies auch nicht.

4.1.2.b) Wie werden die bestehenden Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten genutzt und bestehen hier Möglichkeiten von Seiten der Bürger und Verwaltung diese zu verbessern?

4.1.2 c) Wenn keine Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten existieren, halten Sie eine Installation solcher Angebote für möglich?

Trendaussagen sind aufgrund der wenigen Antworten nicht möglich. Zur Resonanz äußert sich nur das Referat Gleichstellung Frau und Mann und bewertet sie recht unterschiedlich. Eine laufende Mitwirkung von Vereinen und Beiräten geben die Musikschule Johann-Sebastian-Bach und die Städtischen Altenpflegeheime an. Eine Erweiterung bestehender Mitwirkungsmöglichkeiten sieht das Museum der Bildenden Künste „an der Randzonen des Museumsbetriebes“, die Stadtbibliothek vorrangig über den Verein zur Förderung der Leipziger Stadtbibliothek.

4.1.3 a) Mit welchen speziellen Mitwirkungsorganen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder- und Jugendparlament, Behindertenbeirat) haben Sie zu tun? Wie schätzen Sie die Wirksamkeit dieser Organe ein?

4.11 – Interviewfrage: Mit welchen speziellen Mitwirkungsorganen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder- und Jugendparlament, Behindertenbeirat) haben Sie zu tun?

Die ergänzenden Interviews mehrerer Ämter und Dienststellen haben eine breite Palette von Antworten sichergestellt. Fast alle befragten Dienststellen haben mit Mitwirkungsorganen zu tun, nicht immer sind diese auf bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgerichtet, sondern haben breite Bezugsgruppen (Beispiel: stadtteilbezogene Bürgervereine).

---

<sup>42</sup> Amt für Verkehrsplanung, Amt für Statistik und Wahlen, Marktamt, Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes, Standesamt, Tiefbauamt

Ämter, die mit Planverfahren zu tun haben, geben Gremien an, deren Interesse in Themen des Umweltschutzes und der Stadtentwicklung liegt (Beirat für integrierte Stadtentwicklung, Ortschaftsräte, Bürgervereine, Umweltvereine, Fachausschüsse des Stadtrats).

Spezielle Interessen werden nach Angabe einiger Ämter eher vom Behindertenbeirat, vom Kinder- und Familienbeirat, vom Drogenbeirat; vom Arbeitskreis Aids, von der Asylrunde, vom Jugendhilfeausschuss, vom City e.V., vom Marktausschuss, vom Runden Tisch gegen Gewalt oder vom Seniorenbeirat vertreten. Kontakt zu diesen Gremien pflegen viele Ämter und Dienststellen<sup>43</sup>.

Entsprechend seiner Aufgaben steht das Schulverwaltungsamt außerdem in Kontakt mit dem Runden Tisch der Jugend, dem Stadtschülerrat und dem Stadtelterrat. Das Jugendamt gibt an, im Jugendhilfeausschuss und im Beirat für Gleichstellung mitzuarbeiten. Der Eigenbetrieb Behindertenhilfe unterhält Kontakte zum Psychiatriebeirat der Stadt Leipzig und schätzt diese Organe als wichtiges Instrument des Erfahrungsaustauschs und der Qualifizierung. Das Amt für Wirtschaftsförderung legt Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Beirat für Wirtschaft, der sich aus einem Querschnitt von Leipziger Unternehmen zusammensetzt.

Kein Amt äußert sich zur Wirksamkeit dieser Gremien (dazu s. 4.12).

#### 4.12 – Interviewfrage: Wie schätzen Sie die Wirksamkeit dieser Gremien ein?

Die Einschätzungen der befragten Ämter und Dienststellen zur Wirksamkeit der Mitwirkungsgremien gehen recht weit auseinander. Ein Großteil der Interviewten gibt eine hohe bis sehr hohe Wirksamkeit an. Insbesondere schätzt das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung die Wirksamkeit der Arbeitskreise in den Programmgebieten und Stadtteilen als gut und konstruktiv ein.

Den politischen Einfluss einiger Gremien (Orts- und Stadtbezirksbeiräte) sehen das Amt für Wirtschaftsförderung, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und das Schulverwaltungsamt als durchaus hoch an. Nach Angabe des Schulverwaltungsamtes werden Gremienvertreter regelmäßig in die Fachausschüsse geladen.

Das Grünflächenamt profitiert nach eigenen Angaben von der Grundlagenarbeit der Gremien, das Amt für Statistik und Wahlen schätzt die Resonanz der Gremien gerade bei ihren Zielgruppen als sehr hoch ein. Ebenso lassen einige Ämter<sup>44</sup> die Erkenntnisse aus den Gremien ständig in die Arbeit einfließen.

Mehrere Dienststellen<sup>45</sup> legen sich in ihrer Einschätzung nicht fest. Sie beurteilen die Wirksamkeit der Gremien je nach Sachverhalt und zugestandenem Entscheidungsrecht unterschiedlich. Das Sozialamt kritisiert einen teilweise zu starken Gremieneinfluss, da „solche Diskussionen mit vielen Interessenvertretern/ Gremien sehr zeitaufwändig und

---

<sup>43</sup> das Amt für Statistik und Wahlen, das Gesundheitsamt, das Grünflächenamt, das Hochbauamt, das Marktamt, das Referat Ausländerbeauftragter, das Referat Gleichstellung Frau und Mann, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, das Sozialamt, die Stadtbibliothek und die Volkshochschule

<sup>44</sup> das Gesundheitsamt, die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes, die Stadtbibliothek und das Marktamt

<sup>45</sup> Hochbauamt, Jugendamt, das Referat Ausländerbeauftragter, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit und die Volkshochschule



nicht immer konstruktiv“ seien. Negativ äußern sich Hauptamt und Standesamt – ohne Begründung.

4.1.3 b) Wie schätzen Sie die Resonanz der jeweiligen Zielgruppe auf die jeweiligen Mitwirkungsorgane (Beiräte etc.) ein?

Es haben nur wenige Ämter und Dienststellen auf diese schriftliche Frage geantwortet. Die Einschätzungen sind durchweg positiv<sup>46</sup>. Das Referat Gleichstellung Frau und Mann weist darauf hin, dass eine gute Organisation der Gremienarbeit die Resonanz positiv beeinflusst.

4.1.5 Werden regelmäßige Bürgerforen in den Ortsteilen durchgeführt, und wie ist der Zuspruch darauf? Inwieweit nutzen Sie diesbezügliche Angebote anderer Ämter?

4.14 – Interviewfrage: Führen Sie regelmäßig Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen durch, und wie ist der Zuspruch darauf?

Nur ein Teil der befragten Ämter und Dienststellen führt Bürgerversammlungen in den Ortsteilen selbst durch oder ist daran beteiligt.

Federführend bei der Organisation dieser Veranstaltungen sind das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Stadtplanungsamt und die Volkshochschule (v. a. in Grünau).

Das Amt für Verkehrsplanung ist regelmäßig bei Bürgerforen dabei, während andere Ämter<sup>47</sup> angeben, nur unregelmäßig und zu bestimmten Themen eingeladen zu werden. Die Referate Gleichstellung Frau und Mann und Grundsatzfragen geben an, diese Foren für die eigene Arbeit zu nutzen.

Mehrere Ämter und Dienststellen nehmen nicht an Bürgerforen oder Einwohnerversammlungen teil. Selten begründen sie dies.

Der Eigenbetrieb Behindertenhilfe gibt an, alternativ Feste in den Heimen und „Tage der offenen Tür“ in den Kinder- und Jugendeinrichtungen durchzuführen, die öffentlich gestaltet würden. Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise sieht seine Zuständigkeit stadtübergreifend und nimmt deshalb nicht an Veranstaltungen in den Stadtteilen teil. Das Schulverwaltungsamt zieht trotz Teilnahme ein eher negatives Fazit: der Zuspruch auf diese Veranstaltungen sei oft enttäuschend.

---

<sup>46</sup> Eigenbetrieb Behindertenhilfe, Hochbauamt, Referat Gleichstellung Frau und Mann, Stadtbibliothek, Städtisches Vermessungsamt

<sup>47</sup> Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Marktamt, die Gewerbestelle des Ordnungsamtes, die Stadtbibliothek, das Schulverwaltungsamt und das Tiefbauamt

4.15 – Interviewfrage: Inwieweit nutzen Sie Stadtteilforen oder Bürgerforen, die von anderen Ämtern organisiert werden?

Einige Ämter und Dienststellen geben an, die vom Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung organisierten Stadtteil-/ Bürgerforen zu nutzen, wenn auch nicht immer regelmäßig. Sie<sup>48</sup> sind nach eigener Aussage nur dann präsent, wenn ihre fachlichen Themen diskutiert werden.

Keine Nutzung der Foren geben ebenfalls mehrere Ämter<sup>49</sup> an. Einige Ämter und Dienststellen wurden allerdings nicht mündlich befragt – sie konnten sich nur unter Frage 4.15 schriftlich äußern.

4.13 – Interviewfrage: Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der Stadtbezirksbeiräte ein?

Die Wirksamkeit der Stadtbezirksbeiräte als informelles Gremium schätzen die befragten Ämter und Dienststellen sehr unterschiedlich ein.

Während einige<sup>50</sup> den Stadtbezirksbeiräten eine durchweg hohe (politische) Wirksamkeit bescheinigen, beurteilen andere<sup>51</sup> die Bedeutung und Macht dieses Gremiums sehr differenziert - in Abhängigkeit von seiner Leitung, seiner Zusammensetzung und Machtbefugnis. Das Grünflächenamt bescheinigt dem Stadtbezirksbeirat einen durchaus massiven Einfluss im Sinne der Lobbyarbeit, dem schließen sich das Sport- und Bäderamt für seine Sportpolitik und das Schulverwaltungsamt sinngemäß an.

Nicht bei allen Befragten<sup>52</sup> ist das Gremium des Stadtbezirksbeirates offensichtlich ausreichend bekannt.

Da die Stadtbezirksbeiräte andererseits nur eine beratende Funktion besitzen, ist z. B. das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung der Ansicht, dass ihre Wirksamkeit gering bis „kaum erkennbar“ ist. Jugendamt, Amt für Statistik und Wahlen und Kulturamt vertreten die Meinung, dass der Stadtbezirksbeirat abgeschafft werden sollte. Das Amt für Statistik und Wahlen und das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt halten die Ortschaftsräte für wichtiger.

---

<sup>48</sup> das Amt für Umweltschutz, das Amt für Statistik und Wahlen, das Gesundheitsamt, das Grünflächenamt, das Kulturamt, das Marktamt, das Ordnungsamt, das Referat Ausländerbeauftragter, das Schulverwaltungsamt und das Tiefbauamt

<sup>49</sup> das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, das Brandschutzamt, das Hauptamt, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, die Stadtkämmerei Bereich Steuern sowie das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>50</sup> das Amt für Umweltschutz, das Amt für Wirtschaftsförderung, das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, das Grünflächenamt, das Sport- und Bäderamt, das Tiefbauamt und die Volkshochschule

<sup>51</sup> das Amt für Verkehrsplanung, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Marktamt, das Referat Ausländerbeauftragter, die Städtischen Bibliotheken und die Stadtkämmerei Bereich Steuern

<sup>52</sup> Brandschutzamt, Gewerbestelle des Ordnungsamtes, Standesamt, Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise



3.1 – Interviewfrage: Gibt es Bereiche, in denen Sie in den letzten Jahren Veränderungen (z. B. Zu- oder Abnahme) des bürgerschaftlichen Engagements feststellen, und gibt es Bereiche, in denen eine Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements aus Ihrer Sicht aktuell besonders wünschenswert wäre? (3 Nennungen möglich)

Mehrere Ämter<sup>53</sup> verzeichnen ein zunehmendes Engagement.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Befragten eine verstärkte Mitwirkung der Bürger auf dem Gebiet von Ordnung und Sauberkeit sowie der Pflege des Öffentlichen Raums (Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung), bei der Nachbarschaftshilfe (Allgemeiner Sozialdienst), bei den Kindertageseinrichtungen (Jugendamt), bei der „Integration Zugewanderter / Interkulturelles Zusammenleben“ (Referat Ausländerbeauftragter), im unternehmerischen Bereich (Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise) sowie beim Engagement für die Schulbibliotheken (Schulverwaltungsamt).

Keine Veränderung des Engagements haben das Hochbauamt und das Amt für Verkehrsplanung verzeichnet.

3.2.1 Welche eigenen Aktivitäten unternimmt die Verwaltung, um Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit zu motivieren, in welcher Form arbeitet sie hierbei mit den örtlichen Vereinen, Initiativen etc. zusammen, und wie ist die Resonanz darauf? – Aspekte für den Bereich Engagementförderung

5.2 – Interviewfrage: Welche eigenen Aktivitäten unternimmt ihr Amt, um Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit zu motivieren?

Mehrere Ämter und Dienststellen unternehmen nach eigenen Angaben Aktivitäten, um Bürger zur Mitarbeit zu motivieren. Während das Amt für Umweltschutz sowie der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig zusammen mit dem Grünflächenamt Patenschaften für Gewässer bzw. Grünflächen und Spielplätze anbieten, wirbt das Brandschutzamt aktiv in Schulen und auf Stadtfesten für seine Jugendfeuerwehr und das Stadtplanungsamt setzt eher auf Informationsveranstaltungen denn auf Mitmach-Aktionen. Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung organisiert diese Aktivitäten über das beauftragte Quartiersmanagement in den Programmgebieten. Mit Spendenaktionen zu Baumpflanzungen motiviert das Grünflächenamt seit Jahren die Bürger, etwas für ihre Stadt zu tun.

Das Hochbauamt setzt auf Veranstaltungen wie den Tag der offenen Baustelle, während das Kulturamt den persönlichen Einzelkontakt zu Kulturrengagierten sucht. Das Jugendamt gibt an, Aushänge in Kindereinrichtungen mit Hinweisen zu Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen und unterstützt seine Elterninitiativen und ihre Projekte. Die aktive Zusammenarbeit mit Interessierten sucht auch die Veranstaltungsstelle im Ordnungsamt.

Die Museen und die Städtischen Bibliotheken arbeiten eng mit ihren Fördervereinen zusammen und unterstützen diese bei ihrer Mitgliederwerbung. Das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit dagegen setzt auf die Medienwirkung und schaltet

---

<sup>53</sup> das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Brandschutzamt, das Naturkundemuseum, das Ordnungsamt, die Referate Ausländerbeauftragter, Gleichstellung Frau und Mann, das Sport- und Bäderamt und das Schulverwaltungsamt

Zeitungsaufrufe zu speziellen Projekten. Das Sozialamt übernimmt nach eigenen Angaben bei der Alten- und Behindertenhilfe die Organisation des Ehrenamts. Das Schulverwaltungsamt aktiviert verstärkt Eltern und Großeltern, publiziert entsprechende Infomaterialien und wirkt bei offiziellen Anerkennungen (Empfang beim Stadtbeirat/ Pressemitteilungen/ Oberbürgermeister-Empfang) mit. Die Volkshochschule gibt an, zur Motivation der Nutzer Anzeigen und Pressemitteilungen zu schalten und Evaluierungen in den Kursen durchzuführen.

Einige Dienststellen<sup>54</sup> geben aber auch an, keine entsprechenden Aktivitäten durchzuführen. Das Amt für Verkehrsplanung und das Tiefbauamt sehen keine Notwendigkeit, Bürger besonders zu motivieren.

5.3 – Interviewfrage: In welcher Form arbeiten Sie hierbei mit den örtlichen Vereinen, Initiativen etc. zusammen und wie ist die Resonanz darauf?

Viele Ämter und Dienststellen sehen sich als Ansprechpartner, Vermittler und Konfliktlöser auch gerade zwischen den Vereinen.

Förderaufgaben übernehmen nach eigenen Angaben das Amt für Umweltschutz (Umweltprojekte), Hauptamt, Jugendamt (soziale Projekte), Kulturamt (Kulturprojekte), andere Ämter<sup>55</sup> stellen den Vereinen und Initiativen Räume zur Verfügung oder unterstützen sie bei Veranstaltungen und Projekten.

Das Schulverwaltungsamt arbeitet nach eigenen Angaben auch mit der Freiwilligenagentur und den freien Trägern der Jugendhilfe zusammen, um die Initiative „Soziales Lernen“ für Jugendliche zu etablieren, bei der das ehrenamtliche Engagement gefördert wird.

Einer weitergehenden Förderung und Zusammenarbeit stehen aus Sicht des Referates Ausländerbeauftragter die schrumpfenden Finanzen entgegen.

Eine große bzw. positive Resonanz in der Zusammenarbeit mit den Vereinen sehen mehrere Ämter<sup>56</sup>. Eine geringe Resonanz stellt insbesondere die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes fest.

Aufgrund enger rechtlicher Vorgaben gibt das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege an, nicht mit Vereinen zusammenzuarbeiten. Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und das Standesamt verneinen die Zusammenarbeit ohne Angabe von Gründen.

---

<sup>54</sup> Hauptamt, Gesundheitsamt, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, das Standesamt, die Stadtkämmerei Bereich Steuern und das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>55</sup> Brandschutzamt, Grünflächenamt, Hochbauamt, Kulturamt, das Referat des Ausländerbeauftragten, Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Stadtplanungsamt, Städtische Bibliotheken

<sup>56</sup> das Amt für Verkehrsplanung, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Marktamt, die Gewerbestelle des Ordnungsamtes, das Referat Ausländerbeauftragter, das Tiefbauamt und die Volkshochschule



5.9 – Interviewfrage: Welche Mitwirkungsmöglichkeiten könnten Sie zusätzlich anbieten?

Nicht alle befragten Ämter und Dienststellen sehen über das existierende Mitwirkungsangebot hinaus Möglichkeiten für die Bürger, aktiv zu werden.

Folgende Vorschläge wurden gemacht:

- das Jugendamt schlägt die Schulung von Kindern und Jugendlichen vor, damit sie sich besser in ehrenamtliche Tätigkeiten einbringen können;
- das Referat des Ausländerbeauftragten schlägt die Einsetzung eines Ausländerbeirates/ Migrantenbeirats vor;
- das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise kann sich einen vermehrten Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern (Betroffenen) bei Beratungstätigkeiten vorstellen, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit einen internationalen Beirat/ Internationales Forum;
- das Sport- und Bäderamt sieht die Notwendigkeit der Ausweitung der regelmäßigen Bürgerbefragung zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes;
- das Sozialamt sieht sogar bei diversen freiwilligen Aufgaben, die das Amt heute noch erbringt, zukünftig eine verstärkte ehrenamtliche Mitwirkung;
- das Stadtplanungsamt kann sich weitere Planungswerkstätten v. a. mit Jugendlichen vorstellen;
- die Stadtbibliothek schlägt eine verstärkte Mitwirkung von Bürgern bei der sozialen Bibliotheksarbeit vor;
- das Schulverwaltungsamt kann sich weitere Arbeitsgemeinschaften vorstellen, die das Angebot für Schüler erweitern;
- die Volkshochschule hat gleich mehrere Vorschläge: die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, die Schaffung zusätzlicher reflektierender/ beratender Gremien, die sozialpädagogische Betreuung sowie weitere unterstützende Tätigkeiten bei der Durchführung des Kursbetriebes;
- das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt kann sich die Übernahme von Katzenfutterhäuschen durch ehrenamtlich tätige Bürger vorstellen.

3.2.2 a) Gibt es Angebote für einzelne Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Bürgerinitiativen etc. zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z. B. Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten, Betreuungsdienste, Museum etc.)? – Aspekte für den Bereich Engagementförderung

5.4 – Interviewfrage: Wo können Bürger oder Vereine Tätigkeiten oder Leistungen selbst übernehmen?

Die befragten Ämter und Dienststellen geben eine breite Palette von Möglichkeiten für die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch Bürger an:

- Übernahme von Bachpatenschaften, die Erstellung von Infomaterial, die Unterstützung erneuerbarer Energien, das Projekt „Grüne Stadt“, die Vorbereitung von Umwelttag, Umweltwoche, Naturschutzwoche, Mithilfe beim Katalogisieren und Kartieren (Amt für Umweltschutz)

- Planung eines Parks durch private Initiativen (Amt für Verkehrsplanung)
- Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren (Brand-  
schutzamt)
- Patenschaften für Wertstoffinseln oder zur Pflege von Grünflächen (Eigenbetrieb  
Stadtreinigung Leipzig)
- Pflege öffentlicher Flächen und Spielplätze in Kleingartenvereinen, Tierpaten-  
schaften im Wildpark, Patenschaftsparzellen im Stadtteilpark Reudnitz, Paten-  
schaften für Spielplätze, Grabmalpatenschaften (Grünflächenamt)
- Herrichtung oder Abriss von Baumasse durch Vereine (Hochbauamt)
- ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendhilfe (Jugendamt)
- Mitarbeit in allen Kulturbereichen (Kulturamt)
- Patenschaften für Restaurierungen (Museum für Kunsthandwerk)
- Beteiligungsfeld bei Ausländerhilfen (Referat des Ausländerbeauftragten)
- im Verein für Städtepartnerschaft mit Travnik (Referat für Europäische und  
Internationale Zusammenarbeit)
- Geländegestaltung und Verpachtung von Gelände an die Vereine (Sport- und Bäu-  
deramt)
- Patenschaften zu Restaurierungsvorhaben (Stadtgeschichtliches Museum)
- Seniorenbesuchsdienst (Sozialamt)
- Vorlesepatenschaft (Stadtbibliothek)
- ehrenamtliche Unterstützung der Schülerkonzerte und Aufsicht für Schulhöfe  
(Schulverwaltungsamt)
- eigene Kursangebote bei der Volkshochschule
- Übernahme von Arbeiten für Tierschutzverein (Veterinär- und Lebensmittelauf-  
sichtsamt)

Das Amt für Statistik und Wahlen regt an, diese Mitwirkungsmöglichkeiten besser zu pub-  
lizieren und zu vermarkten.

Es gibt auch einige Ämter, die eine Übernahme öffentlicher Aufgaben durch Bürger expli-  
zit ausschließen. Entweder macht es aus ihrer Sicht keinen Sinn (Museum der Bildenden  
Künste), Pflichtaufgaben können nicht delegiert werden (Gewerbestelle des Ordnungsam-  
tes, Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise),  
oder fachliche Grundlagen fehlen (Amt für Verkehrsplanung). Ohne Gründe lehnen die  
Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes, das Standesamt, die Stadtkämmerei, Bereich  
Steuern und das Tiefbauamt eine Mitwirkung ab.



3.2.2 b) Welche Erfahrungen wurden mit Angeboten für Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z. B. Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten etc.) gemacht? – Aspekte für den Bereich Engagementförderung

5.6 – Interviewfrage: (s. o.)

Fast alle Ämter und Dienststellen<sup>57</sup>, die Bürgern und Vereinen öffentliche Aufgaben übertragen, haben gute Erfahrungen gemacht.

Unterschiedliche Erfahrungen äußern der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Grünflächenamt (v. a. bei Spielplatzpatenschaften) und das Stadtplanungsamt (mit Bürgervereinen in Verfahren). Manche Ämter<sup>58</sup> verweisen aber auch auf fehlende Erfahrungen.

3.2.4 Werden bei den Mitwirkungsangeboten auch zeitlich abgestufte und befristete Tätigkeitsangebote gemacht, und wie werden diese angenommen? – Aspekte für den Bereich Engagementförderung

5.7 – Interviewfrage: (s. o.)

Nur ein Teil der Mitwirkungsangebote ist nach Auskunft der Ämter und Dienststellen zeitlich befristet,

- so die Angebote vom Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung,
- Wahlhelferaufgaben beim Amt für Statistik und Wahlen,
- Patenschaften beim Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig,
- der Betrieb der Parkeisenbahn Auensee über das Jugendamt,
- Aufgaben beim Kulturamt,
- die Partnerschaftsarbeit beim Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit,
- zeitlich begrenzte Pachtverträge beim Sport- und Bäderamt,
- die Vorlesepatenschaften der Städtischen Bibliotheken
- und Kursleitertätigkeiten an der Volkshochschule.

Einige Ämter regeln diese Aufgaben grundsätzlich flexibel, so das Amt für Umweltschutz, das Brandschutzamt, das Kulturamt und das Sozialamt.

---

<sup>57</sup> insbesondere Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Umweltschutz, Hochbauamt, Jugendamt (v. a. mit Hausmeistern), Kulturamt, Museum für Kunsthandwerk, Sport- und Bäderamt, Städtische Bibliotheken

<sup>58</sup> das Amt für Verkehrsplanung, das Gesundheitsamt, das Marktamt, das Ordnungsamt, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, das Standesamt und das Tiefbauamt

### 3.2.5 Gibt es generationsübergreifende Angebote und welche Erfahrungen gibt es damit?

Nahezu alle Ämter geben an, dass ihre Angebote generationsübergreifend konzipiert sind. Insbesondere Ämter und Dienststellen mit sozialen Aufgaben legen darauf besonderen Wert, so z. B. der Allgemeine Soziale Dienst, der alle „verfügbaren“ Generationen in ein Netzwerk einbezieht oder die Referate Gleichstellung Frau und Mann sowie für Europäische und Internationale Zusammenarbeit. Aber auch Mitwirkungsangebote im Umweltbereich werden als generationsübergreifend eingestuft, so die Wertstoffpatenschaften (Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig) und die Baumpatenschaften (Grünflächenamt).

Das Kulturamt bietet nach eigener Aussage in seinen drei Häusern entsprechende Angebote, das Museum der Bildenden Künste und die Musikschule Johann-Sebastian-Bach definieren dies ebenfalls so. Generationsübergreifende Mitwirkung ist auch im ehrenamtlichen Sport angesagt (Sport- und Bäderamt), ebenso bei der Betreuung von Senioren und Familien im Bereich des Sozialamtes. Dazu passt das spezielle Angebot „Senioren ans Netz“ der Volkshochschule, in dem Gymnasiasten Senioren den Computer erklären. Nach Aussage des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes gehört auch der Tierschutz zu den generationsübergreifenden Angeboten.

Explizit verneinen diese Frage nur das Gesundheitsamt, das Jugendamt, das Tiefbauamt und das Stadtplanungsamt – ohne Angabe von Gründen.

### 4.3.2 Gibt es Bereiche, in denen eine stärkere Bürgerbeteiligung aus Sicht der Verwaltung besonders wünschenswert wäre?

Leider beantwortet nur ein Teil der Ämter und Dienststellen diese schriftliche Frage. Überwiegend werden Potentiale für eine verstärkte Bürgerbeteiligung aufgezeigt.

Das Amt für Umweltschutz wünscht sich eine aktivere Mitwirkung in der Leipziger Agenda 21. Einige Ämter<sup>59</sup> können sich eine zahlreichere Teilnahme bei Planungsvorhaben und Stadtgestaltung vorstellen.

Zusammen mit dem Marktamt, dem Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit und dem Ordnungsamt sieht das Grünflächenamt einen Bedarf für die aktive Mitwirkung der Bürger bei der sozialen Kontrolle/ Ordnung und Sauberkeit in Grünanlagen und öffentlichen Räumen. Das Ordnungsamt hält eine breitere Beteiligung von Jugendlichen u. a. zum Thema illegale Graffiti für notwendig. Das Referat Gleichstellung Frau und Mann wünscht sich eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der kommunalen Haushaltsplanung, das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt beim Tierschutz. Der Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher kann sich eine verstärkte ehrenamtliche Lobbyarbeit für die Interessenlagen von Kindern/ Jugendlichen aus sozial schwachen Herkunftssozialisationen vorstellen.

Nur wenige Ämter und Dienststellen können keine Vorschläge für eine zusätzliche Bürgerbeteiligung vorbringen, so der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Gesundheitsamt, das Hochbauamt, das Kulturamt, das Museum für Kunsthandwerk, die Musikschule Johann-Sebastian-Bach und das Sport- und Bäderamt - auch weil sie zum Teil schon viele Bürgeraktivitäten betreuen.

---

<sup>59</sup> Grünflächenamt, Amt für Statistik und Wahlen, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung und das Stadtplanungsamt



4.3.3 Gibt es Gruppen, die im besonderen Maße stärker beteiligt werden sollten, weil sie bisher unterrepräsentiert sind?

Die befragten Ämter und Dienststellen äußern eine sehr differenzierte Meinung. Während das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung hier provokativ die Gruppe des „Normalbürgers“ nennt, führt das Amt für Wirtschaftsförderung explizit die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) an. Grünflächenamt und Hochbauamt wollen die jungen Leute zwischen 20 und 40 stärker einbeziehen. Kinder, Jugendliche und Familien sind im Focus von Jugendamt und Stadtplanungsamt. Das Museum der Bildenden Künste setzt auf eine stärkere Beteiligung von Studenten, die Musikschule Johann-Sebastian-Bach eher auf Senioren. Gemäß seiner Aufgaben möchte das Referat Ausländerbeauftragter verstärkt die ausländische Wohnbevölkerung motivieren, das Referat Gleichstellung Frau und Mann setzt auf mehr Engagement von Frauen in Vorständen, Parteien und kommunalen Gremien sowie von Männern bei der ehrenamtlichen sozialen Arbeit.

Ein paar Ämter<sup>60</sup> halten eine verstärkte Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen nicht für notwendig.

4.4.4 Engagementförderung/ Engagementanerkennung

(Die vollständigen Antworten zu den Fragen der städtischen Dienststellen sind in Kapitel 7.4 wiedergegeben.)

4.4.4.1 *Engagementförderung*

3.3.5 Gibt es städtische oder öffentlich finanzierte Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen (Stadtteilläden, Bürgertreffs etc.) und wie werden diese in Anspruch genommen?

6.3 – Interviewfrage: (s. o.)

Nur wenige Dienststellen äußern sich zur Fragestellung – es ist zu vermuten, dass entsprechende Anlaufstellen in der Verwaltung nicht sehr bekannt sind. Ein paar Einrichtungen<sup>61</sup> geben Anlaufstellen an. Es sind zumeist eigene Abteilungen oder ausgelagerte Angebote, die z. T. zusammen mit freien Trägern unterhalten werden, wie Frauentreffs, die Sportstätten an sich oder die Stadtteilbibliotheken.

Da nur wenige Ämter antworten, ist anzunehmen, dass sie keine Anlaufstellen kennen. Explizit negativ äußert sich das Kulturamt.

---

<sup>60</sup> der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Gesundheitsamt, das Kulturamt, das Museum für Kunsthandwerk, das Sport- und Bäderamt, die Städtischen Altenpflegeheime und das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>61</sup> das Amt für Umweltschutz, das Hochbauamt, das Referat Gleichstellung Frau und Mann, das Sport- und Bäderamt und die Städtischen Bibliotheken

3.3.3 Gibt es engagementfördernde Beratungsstellen, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, wie z. B. Freiwilligenagentur, Selbsthilfekontaktstelle, Seniorenbüro, Tauschringe etc. und wie arbeitet die Verwaltung mit diesen zusammen?

Dazu liegen keine Antworten vor.

3.3.1 Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Fragen des bürgerschaftlichen Engagements in Ihrer Dienststelle (Amt / Referat / Eigenbetrieb)?

Die Mehrheit der befragten Ämter und Dienststellen gibt eine Variation unterschiedlich ausgestalteter Anlaufstellen an. Als zentrale Anlaufstelle fungiert das Stadtbüro des Oberbürgermeisters. Im Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung wird das bürgerschaftliche Engagement über die quartiersbezogenen Außenstellen (Stadtteilmanagement Leipziger Osten, Programmsteuerung URBAN II, Quartiersmanagement) befördert, beim Amt für Umweltschutz übernimmt das Umweltinformationszentrum diese Funktion. Das eigene Lotsenteam ist nach Angaben des Amtes für Wirtschaftsförderung für diese Aufgaben zuständig. In anderen Ämtern (Marktamt, Sport- und Bäderamt) und in den Museen fungieren die Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit oder der Amtsleiter als jeweilige Anlaufstelle. In den kleinen Referaten (Referat Ausländerbeauftragter, Gleichstellung Frau und Mann, Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise) sind alle Mitarbeiter auch Ansprechpartner. Ordnungsamt und Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig geben das Ordnungstelefon bzw. das Abfalltelefon als Anlaufstelle an. Im Gesundheitsamt übernehmen gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen diese Arbeit.

Mehrere Dienststellen und Ämter<sup>62</sup> verneinen die Existenz einer solchen Anlaufstelle, was allerdings nicht heißt, dass die jeweiligen Mitarbeiter nicht individuell zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements ansprechbar sind.

3.2.6 Initiiert oder unterstützt die Verwaltung Formen der öffentlich-privaten Partnerschaft (Public Private Partnership) etwa im Bereich des Stadtmarketings, der Stadtentwicklung, der Wirtschaftsförderung, der Kulturförderung, des Socialsponsoring - und welche Erfahrungen liegen dazu vor?

Alle Ämter und Dienststellen, die sich äußern, geben Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Vereinen und Unternehmen an:

- Amt für Verkehrsplanung: Zusammenarbeit mit Wirtschaft beim Verkehrsmanagement
- Amt für Wirtschaftsförderung: Initiative „Unternehmer akquirieren Unternehmen“, gemeinsame Messeauftritte
- Grünflächenamt: Planung und Bau von Grünanlagen als ppp-Projekt; Contracting einer Hackschnitzelheizanlage mit den Stadtwerken Leipzig
- Kulturamt: Betreiberkonzept für das Gohliser Schlösschen

---

<sup>62</sup> Amt für Statistik und Wahlen, Grünflächenamt, Jugendamt, Kulturamt, Musikschule Johann-Sebastian-Bach, Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Standesamt, Sozialamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Volkshochschule



- Ordnungsamt: Unterstützung des Vereins City Leipzig e. V und der Initiative „Netz kleiner Werkstätten“
- Referat Gleichstellung Frau und Mann: Finanzierung von Publikationen; gemeinsame Durchführung von Großveranstaltungen (z. B. Frauenmessen)
- Sport- und Bäderamt: Sportsponsoring als ständige Aufgabe
- Stadtplanungsamt: Immobilienselbstnutzerprogramm
- Schulverwaltungsamt: Stipendienprogramm START zusammen mit der Hertie-Stiftung
- beim Stadtmarketing arbeitet Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro punktuell mit den entsprechenden Aufgabenträgern zusammen.
- im Kulturbereich dominieren nach Angaben der Museen und des Kulturamtes Formen des Kultursponsorings (für Veranstaltungen, Ausstellungen, Vermarktung).

Ca. ein Drittel aller befragten Dienststellen beantwortet diese Frage nicht. Gründe dafür sind nicht ersichtlich. Das Amt für Statistik und Wahlen gibt ein eher allgemeines Statement ab und auch beim Hochbauamt bleibt offen, in welchen Projekten schon eine Zusammenarbeit erfolgt. Deutlichen Handlungsbedarf für ein Sozialsponsoring sieht das Sozialamt und zieht einen Vergleich zu Kommunen in den alten Bundesländern. Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung bilanziert ein noch zu geringes Interesse Privater an diesen Formen der Zusammenarbeit. Dazu kommen die Erfahrungen des Referates Senioren, behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise mit den „haushalterisch (bzw. verwaltungstechnisch) teilweise sehr komplizierten“ Verfahren.

3.3.2 Gibt es regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit Vereinen, Initiativen und lokalen Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements und wie unterstützt die Verwaltung bereichsspezifische und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen auf Stadt- oder Stadtteilebene?

6.1 – Interviewfrage: (s. o.)

Sehr viele Ämter und Dienststellen äußern sich zu dieser Frage – fast alle sind im regelmäßigen Kontakt mit Vereinen und lokalen Akteuren. Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung sieht in dieser Zusammenarbeit sogar die „Hauptarbeit des Amtes“. Das Amt für Wirtschaftsförderung hat diese Aufgabe an die vom Amt unterhaltene Aufbauwerk GmbH delegiert. Diese bewilligt die ABM-Gelder für die jeweiligen Vereine. Die Museen unterhalten enge Beziehungen zu ihren Fördervereinen, das Kulturamt ist im Kontakt mit der Initiative Leipzig Plus. Gesundheitsamt und Jugendamt arbeiten eng mit sozialen Initiativen und freien Trägern zusammen. Das Jugendamt und der Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher veranstalten Stadtteilgespräche im Rahmen der Jugendhilfe. Die Gewerbestelle des Ordnungsamtes kooperiert in der Kriminalprävention mit lokalen Akteuren, die Veranstaltungsstelle beteiligt sich am Tourismusfrühstück.

Auch das Referat des Ausländerbeauftragten nutzt nach eigenen Angaben monatliche Sitzungen mit Vereinsvertretern und die regelmäßige Asylrunde von Verwaltung und Vereinen, während sich das Referat Gleichstellung Frau und Mann in die Arbeitsgruppen zur Leipziger Agenda 21 einbringt. Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt gibt an, mit den Tierschutzvereinen gemeinsame Foren durchzuführen. Regelmäßige Kontakte mit Vereinen und Initiativen haben nach eigenen Angaben auch das Stadtplanungsamt und das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit. In Vereinsnetzwerken

aktiv sind ebenfalls die Städtischen Bibliotheken und die Volkshochschule. Sie organisieren zusammen mit Vereinen Veranstaltungen und den Informationsaustausch untereinander. Keine oder nur sehr unregelmäßige Gespräche mit Vereinen führen nur wenige Dienststellen<sup>63</sup>.

6.2 – Interviewfrage: Wie unterstützt Ihr Amt die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen auf Stadt- oder Stadtteilebene?

Ein Großteil der antwortenden Ämter und Dienststellen unterstützt die Zusammenarbeit der Vereine und Initiativen in der Stadt Leipzig. Während einige Ämter<sup>64</sup> eher Aufgaben des Konfliktmanagements und der Koordination zwischen den Vereinen übernehmen, werden andere Ämter zu Vermittlern zwischen Vereinen und politischer Ebene (Amt für Wirtschaftsförderung – Aufbauwerk GmbH).

Manche Dienststellen<sup>65</sup> leisten praktische Unterstützung, indem sie gemeinsame Veranstaltungen organisieren sowie Informationen aus Fachtagungen weitergeben

Das Gesundheitsamt fördert die Arbeit einer Selbsthilfekontaktgruppe, das Hauptamt und das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt fördern vor allem Bürgervereine und Fachinitiativen finanziell.

Wenige Ämter<sup>66</sup> erachten die Unterstützung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Vereinen auf Stadtebene für nicht für notwendig. Aus ihrer Sicht ist kein Bedarf gegeben, ein Netzwerk sei schon existent. Hochbauamt, Amt für Statistik und Wahlen, Standesamt und Brandschutzamt unterstützen die Zusammenarbeit der Vereine explizit nicht. Sie geben dafür keine Begründung an.

6.6 – Interviewfrage: Wie unterstützt Ihr Amt private Initiativen bei der Akquisition von Mitteln von anderen Institutionen?

Fast alle antwortenden Ämter und Dienststellen unterstützen die Finanzierung von Vereinen und privaten Initiativen durch Beratung, Empfehlungsschreiben, Sponsorenbriefe, die Befürwortung von ABM- Stellen oder eigene Fördermittel. Das Jugendamt sieht in der Übernahme der Schirmherrschaft bei Aktionen eine Unterstützung der Öffentlichkeitswirksamkeit (Außenwirkung). Marktamt und Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit helfen bei der Kontaktpflege zwischen privaten Unternehmen und Initiativen. Die Volkshochschule bietet den Vereinen eine Plattform, damit sie sich vorstellen und für ihr Anliegen werben können. Die Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes kommt den Vereinen durch eine Gebührenfreistellung bei Veranstaltungen entgegen.

---

<sup>63</sup> das Amt für Statistik und Wahlen, das Brandschutzamt, das Standesamt, die Stadtkämmerei Bereich Steuern sowie das Schulverwaltungsamt

<sup>64</sup> das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Kulturamt, das Referat Ausländerbeauftragter, das Sozialamt, die Städtischen Bibliotheken

<sup>65</sup> Jugendamt, das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit, das Schulverwaltungsamt und die Volkshochschule

<sup>66</sup> Amt für Umweltschutz, Amt für Verkehrsplanung, Grünflächenamt, Ordnungsamt und Tiefbauamt



Wenige Ämter<sup>67</sup> stellen keine Unterstützung in Aussicht. Eine Begründung wird in der Regel nicht gegeben, bei manchen Ämtern scheint dieser Fall noch nicht aufgetreten zu sein.

3.4.12 Wie wird bei der Förderung und Ermutigung des Engagements mit Schulen und / oder mit Unternehmen zusammengearbeitet?

Obwohl nur ein Teil der Ämter und Dienststellen antwortet, ist aufgrund der Aussagen ein großes Engagement der Verwaltung in der Zusammenarbeit mit Schulen und Unternehmen zu verzeichnen. Üblich sind gemeinsam organisierte Projektstage und Angebote<sup>68</sup> zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor allem bei Planungsaufgaben (s. Rubrik Bürgerbeteiligung). Das Schulverwaltungsamt stellt Verbindungen zwischen Schulen und Unternehmen her. Das Amt für Wirtschaftsförderung initiiert darüber hinaus Netzwerke, Kooperationen und Partnerschaften für Projekte mit Bildungsträgern und Unternehmen.

Eine sehr anlass- und projektbezogene Zusammenarbeit sucht das Referat Gleichstellung Frau und Mann, z. B. mit dem Girls' Day 2003 und das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit (Organisation von Besuchen bei ehemaligen Zwangsarbeitern). In den Museen übernimmt meist der Museumspädagoge diese Aufgabe. Die VHS gibt an, ein „Forum Jugend und Familie“ zu organisieren, das gemeinsam mit dem Dezernat V durchgeführt wird und vor allem den Schnittbereich Schule/Wirtschaft thematisiert. Offen bleibt, ob hier konkrete Ansätze zum bürgerschaftlichen Engagement für die Schüler gegeben werden.

Nicht immer ist aus den Antworten ersichtlich, inwieweit die inhaltliche Zusammenarbeit der Ämter mit den Schulen auch den Zweck erfüllt, bürgerschaftliches Engagement der Schüler zu wecken (Bsp.: Führungen im Stadtwald als auch im Wildpark).

3.2.7 Bietet die Verwaltung organisatorische oder sonstige Hilfestellung bei der Entwicklung anderer Formen privaten finanziellen Engagements wie z. B. Spendenparlament, Bürgerstiftung, Matching Funds oder besondere Fundraising-Aktionen für gemeinnützige Zwecke?

Es liegen keine Antworten vor.

3.3.6 Können engagierten Bürgergruppen, Vereinen, Organisationen bei Bedarf Räumlichkeiten für ihr Engagement zur Verfügung gestellt werden?

In vielen Ämtern und Dienststellen können nach eigenen Angaben Räume für Vereine zur Verfügung gestellt werden. Einschränkungen bestehen dann, wenn die Räumlichkeiten nur gemietet oder wenige geeignete Räume vorhanden sind<sup>69</sup>.

In einigen Ämtern<sup>70</sup> ist die Raumvergabe an Vereine schon heute gängige Praxis.

<sup>67</sup> Amt für Verkehrsplanung, Amt für Statistik und Wahlen, Brandschutzamt, Hauptamt, Gewerbestelle des Ordnungsamtes, Standesamt, die Städtischen Bibliotheken, Stadtkämmerei Bereich Steuern, Tiefbauamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>68</sup> Hier sind das Amt für Umweltschutz, das Amt für Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung, das Gesundheitsamt, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, das Grünflächenamt, das Sozialamt, das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt und originär das Schulverwaltungsamt nach eigenen Angaben aktiv.

<sup>69</sup> so im Amt für Verkehrsplanung, im Amt für Umweltschutz, beim Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, im Ordnungsamt und beim Stadtplanungsamt

In den Museen stehen den angegliederten Vereinen meist Räume zur Verfügung. Das Grünflächenamt, Abt. Stadforsten plant nach eigenen Angaben die Einrichtung entsprechender Räumlichkeiten im Wildparkbereich.

Das Gesundheitsamt stellt im Rahmen der Unterstützung gesundheitsbezogener Selbsthilfegruppen oder bei gemeinsamen Veranstaltungen mit externen Partnern Räumlichkeiten zur Verfügung.

3.4.1 Welche Personalressourcen (Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit oder Bürgerengagement), Sachressourcen (Büroraum / Sitzungsraum) werden für die Förderung bürgerschaftlicher Mitwirkung eingesetzt?

Obwohl nicht alle Ämter und Dienststellen antworten, ist der Tenor insgesamt sehr positiv – alle stellen nach eigenen Angaben anteilig Mitarbeiter zur Unterstützung der Vereine zur Verfügung. Meist sind es die Personalkapazitäten aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Sekretariat. Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung gibt darüber hinaus an, auch ABM-Stellen und ggf. Experten zur Unterstützung bereitzustellen.

In den Museen wird die Verwaltung der angeschlossenen Vereine und Freundeskreise zu Teilen durch das Museum selbst abgedeckt (Museum der Bildenden Künste, Museum für Kunsthandwerk).

3.4.2 Gibt es einen Verfügungsfonds, aus dem auch kleinere Initiativen und Selbsthilfegruppen kurzfristig und unbürokratisch Mittel beantragen können?

Nur wenige Ämter und Dienststellen<sup>71</sup> haben geantwortet und bieten eine finanzielle Unterstützung von Initiativen und Vereinen an. Überwiegend beziehen sie sich auf individuelle Antrags- und Zuwendungsverfahren. Einen Verfügungsfonds im engeren Sinne, in dem die Bürger selbst über die Ausgabe einer Summe bestimmen können, bietet das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung im Rahmen seiner Förderprogramme EFRE und Soziale Stadt Leipziger Osten. In den jeweiligen Projekten des Quartiersmanagements stehen laut den Angaben des Amtes kleine Initiativfonds zur Verfügung, die jedoch aufgrund der Haushaltsituation immer wieder gefährdet sind.

Da nur wenige Antworten der Ämter vorliegen, ist anzunehmen, dass dieses Instrument des Verfügungsfonds bisher wenig Eingang in die Leipziger Verwaltung gefunden hat.

3.4.3 Gibt es Möglichkeiten zur Erstattung von Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Engagement entstanden sind?

Mehrere Ämter und Dienststellen gewähren laut eigenen Angaben Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement, dass z. T. gesetzlich geregelt ist, bspw. die Vergütung bei Wahlhelfereinsätzen gemäß den Wahlgesetzen durch das Amt für Statistik und Wahlen. Das Brandschutzamt gewährt Zuwendungen für die Mitglieder freiwilliger Feuerwehren, der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig zahlt eine Aufwandsentschädigung an die Wertstoffpaten und Grünpaten. Hauptamt und Referat Ausländerbeauftragter und Re-

<sup>70</sup> vor allem im Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, beim Schulverwaltungsamt, beim Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro, in den städtischen Altenpflegeheimen, im Sozialamt und seinen Außenstellen

<sup>71</sup> Amt für Umweltschutz, Amt für Wirtschaftsförderung, Hauptamt, Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise



ferat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise unterstützen Bürgervereine und Initiativen. Das Jugendamt gewährt seinen Gruppenleitern eine Aufwandsentschädigung gemäß Vertrag und das Sozialamt seinen Helfern beim Seniorenbesuchsdienst oder bei der ‚Aktion 55‘.

Das Sport- und Bäderamt greift den Vereinen bei der Unterhaltung der gepachteten Sportstätten finanziell unter die Arme. Offen bleibt, wem das Referat Gleichstellung Frau und Mann einen Zuschuss gemäß Förderrichtlinie gewährt.

Da einige weitere Ämter und Dienststellen eine Zusammenarbeit und Förderung von Vereinen unter den Fragen 6.2, 6.6 und 3.4.1 angeben, bleibt offen, inwieweit noch andere Zuschüsse an Vereine oder Einzelpersonen gewährt werden.

#### 3.4.8 Findet gezielt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement statt?

Viele Ämter und Dienststellen unterstützen die Initiativen und Vereine in Leipzig durch ihre eigene Pressearbeit, d. h. sie nehmen die Initiativen in eigene Publikationen auf oder verfassen in Abstimmung mit den Vereinen Pressemitteilungen. Das Amt für Umweltschutz nutzt seine Kontakte zur Leipziger Agenda 21, deren Agenda-Büro eine eigene Pressearbeit betreibt. Zum Teil werden Presseaktivitäten zentral über die zugeordneten Dezernate oder die Pressestelle beim Oberbürgermeister wahrgenommen (Bsp. Dezernat Kultur).

Das Schulverwaltungsamt gibt die Ehrungen ehrenamtlicher Arbeit in der Presse bekannt; ebenso alle Informationen zum START-Programm.

Leider geben einige Dienststellen<sup>72</sup> nicht an, in welcher Form sie eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement durchführen. Das Brandchutzamt sieht hier keine Zuständigkeit gegeben. Das Referat Gleichstellung Frau und Mann verweist auf die notwendige Kooperation von Verwaltung mit Politik und Medien – offen bleibt, wo eigene Ansatzpunkte liegen können.

#### 3.4.9 Gibt es Verzeichnisse und Wegweiser zu Vereinen / Bürgergruppen etc.; werden diese kontinuierlich aktualisiert und sind sie auch im Internet abrufbar?

Fast alle Ämter und Dienststellen geben Hinweise zu vorhandenen Verzeichnissen des bürgerschaftlichen Engagements, sei es, sie führen sie selbst<sup>73</sup> oder sie verweisen auf Informationen im Internet bzw. im gedruckten Wegweiser der Stadt<sup>74</sup>. Manche Ämter halten spezielle Publikationen vor, in dem die spezifischen Vereine und Initiativen gelistet werden, so das Jugendamt in seinem Kinderstadtteilplan, das Referat Ausländerbeauftragter mit seinem Wegweiser „Leipzig interkulturell“, das Referat Gleichstellung Frau und Mann mit seinem Wegweiser „Frauen im Regierungsbezirk Leipzig“, das Sport- und Bäderamt mit seiner Broschüre „Sport in Leipzig“ oder das Schulverwaltungsamt mit seinem

<sup>72</sup> Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Statistik und Wahlen, Jugendamt, Museum der Bildenden Künste, Museum für Kunsthandwerk, Referat Ausländerbeauftragter, Stadtgeschichtliches Museum, Sport- und Bäderamt, die Städtischen Bibliotheken, Volkshochschule, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

<sup>73</sup> Jugendamt, Grünflächenamt, Museum für Kunsthandwerk, Ordnungsamt

<sup>74</sup> Amt für Wirtschaftsförderung, Gesundheitsamt, Amt für Verkehrsplanung, Hauptamt, Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise

Natur- und Umweltwegweiser, in dem eine Übersicht aller Natur- und Umwelteinrichtungen/-vereine enthalten ist.

Die Volkshochschule informiert nach eigenen Angaben über Vereine und Initiativen in Leipzig durch ihre kurs- und veranstaltungsbezogenen Publikationen.

Diese Wegweiser und Broschüren legen die Städtischen Bibliotheken in ihren Außenstellen aus und ermöglichen damit allen Bürgern eine gute Informationsbasis. Das Sozialamt beabsichtigt, zusammen mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur ein System auf der Leipzig.de-Seite zur sozialen Infrastruktur in Leipzig zu entwickeln. Einschränkung zur notwendigen Aktualisierung der Verzeichnisse äußern sich das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, das Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit und das Museum der Bildenden Künste.

3.4.10 Führt die Verwaltung Informationsveranstaltungen und Fachtage (z. B. Selbsthilfetag, Aktivierungswochen etc.) zu Themen des bürgerschaftlichen Engagements durch?

Nur einige ausgewählte Ämter und Dienststellen geben an, Informationsveranstaltungen durchzuführen, wobei zum Teil aber offen bleibt, ob es ausschließlich oder auch um Themen des bürgerschaftlichen Engagements geht. Im Auftrag des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung übernehmen Experten und Verantwortliche des Quartiersmanagements dezentral diese Aufgabe und bilden die Bewohnerschaft weiter.

Amt für Umweltschutz, Grünflächenamt, Gesundheitsamt und Referat Gleichstellung Frau und Mann geben fachspezifische Veranstaltungen zu Umweltthemen, den Tag des Friedhofes oder den Tag der Behinderten an.

Es ist zu vermuten, dass Themen des bürgerschaftlichen Engagements eher beim Tag der Begegnung (organisiert durch Gesundheitsamt und Referat für Europäische und Internationale Zusammenarbeit) oder bei einer 2002 vom Schulverwaltungsamt durchgeführten Diskussionsveranstaltung zum Ehrenamt an Schulen zum Tragen kommen. Auch die jährliche Aktion Frühjahrsputz auf Flächen des Grünflächenamtes regt zum bürgerschaftlichen Engagement in praktischer Form an. Die Volkshochschule bietet außerdem so genannte Wohnprojektstage, das „Forum Kosovo“ und das „Forum Irak“ als Diskussionsorte bürgerschaftlichen Engagements an. Sie sieht sich als Plattform für die Vorstellung der Arbeit der Grünauer Bürgergruppen an. Außerdem hat sie nach eigenen Angaben eine Ausbildung zum Bürgermoderator/ in im Programm. Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise plant nach eigenen Angaben eine Veranstaltung für Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher, die sich für die Interessen der Heimbewohner einsetzen. Einzig das Jugendamt gibt explizit an, keine derartigen Veranstaltungen durchzuführen. Bei anderen Ämtern fehlen weitere Erläuterungen zu möglichen Angeboten.



#### 4.4.4.2 Engagementanerkennung

3.4.4 Gibt es Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement, z. B. Vergünstigungen für Ehrenamtliche (ÖPNV/ Schwimmbad, Bonussysteme etc.) ?

6.4 – Interviewfrage: Welche Anreize können durch Ihr Amt für bürgerschaftliches Engagement gegeben werden?

Nach Angaben der Ämter und Dienststellen<sup>75</sup> sind neben der Zahlung von Aufwandsentschädigungen die Ausgabe von Urkunden und kleinen (Werbe-) Geschenken gängige Praxis und Anreiz für das ehrenamtliche Engagement der Bürger.

Das Jugendamt motiviert seine Jugendleiter mit einer jährlichen Feierstunde, auf der alle Ehrenamtlich Tätigen eine Anerkennung erfahren. Es vergibt Konzert-/Opernbesuche mit 150 Karten und macht Vorschläge für Ehrenurkunden beim Bürgermeister. Außerdem organisiert das Jugendamt Auszeichnungsreisen und vergibt eine Jugendleitercard mit allerlei Vergünstigungen.

Das Referat Ausländerbeauftragter lockt nach eigenen Angaben mit der Weitergabe von Informationen (z. B. für bundesweite Wettbewerbe/ Ausschreibungen für Projektprämierung) und multipliziert damit die Anreize für das Engagement.

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt stellt Personen für den Neujahrsempfang beim Bundespräsidenten zusammen, die für ihr Tierschutzengagement geehrt werden. Das Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise organisiert eine offizielle Veranstaltung im Rathaus mit Büfett, Festansprache und Verleihung der Ehrenurkunde für bürgerschaftliches Engagement. Es macht zudem Vorschläge für Auszeichnungen auf Landes- oder Bundesebene. Sozialamt und Schulverwaltungsamt setzen nach eigenen Angaben auch auf öffentliche Ehrungen der engagierten Bürger und versuchen damit gleichzeitig, die ehrenamtliche Arbeit in der Öffentlichkeit zu stärken. Kostenlose Räume stellt das Stadtbüro zur Verfügung.

Ein paar Ämter und Dienststellen geben an, aus Finanzgründen keine Aufwandsentschädigungen mehr zahlen können (Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Referat Ausländerbeauftragter) oder nur eine Vereinsförderung, aber keine Personalförderung zu betreiben (Amt für Wirtschaftsförderung, Sozialamt).

Die finanzielle Situation sieht auch das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt als Problem: es fehle ein „finanzieller Anreiz (...) für Mitarbeiter und Bürger“. Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege verweist auf eine heikle Rechtslage im Falle des Engagements bei der Anzeige von Bauruinen (Sonderfall). Es gibt auch einige Dienststellen<sup>76</sup>, die keine Anreize bieten.

---

<sup>75</sup> Amt für Umweltschutz, Amt für Statistik und Wahlen, Brandschutzamt, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, Grünflächenamt, Hauptamt

<sup>76</sup> das Gesundheitsamt, das Kulturamt, das Marktamt, die Musikschule Johann-Sebastian-Bach, das Naturkundemuseum, das Ordnungsamt, das Standesamt, das Stadtplanungsamt, die Stadtkämmerei Bereich Steuern, das Tiefbauamt, die Volkshochschule und der Verbund kommunaler Kinder und Jugendlicher

### 3.4.5 Haben Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten, sich ihr Engagement zertifizieren zu lassen?

Nur sehr wenige Ämter und Dienststellen antworten und geben einheitlich an, dass es keine Zertifizierung bürgerschaftlichen Engagements gibt oder diese Instrument ihnen unbekannt ist. Die Musikschule Johann-Sebastian-Bach äußert sich interessiert.

Da es keine positive Antwort gibt, ist zu vermuten, dass dieses Instrument der Zertifizierung zum einen nicht bekannt oder seine Bedeutung nicht klar genug ist (welche Vorteile hat die Zertifizierung für den Bürger und das Amt?).

### 3.4.6 Finden Ehrungen oder andere Formen der Würdigung bürgerschaftlichen Engagements statt, und wenn ja, welche Formen der Ehrung und Würdigung werden praktiziert?

Obwohl es Ehrungen für bürgerschaftliches Engagement gibt (s. Antworten auf die Fragen 3.4.4/ 6.4), äußern sich die wenigen antwortenden Ämter und Dienststellen alle eindeutig negativ. Eine Ausnahme ist das Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro: es gibt an, dass Gewandhauskonzerte, Operaufführungen und Ehrenmedaillen für Ehrenamtliche vorgesehen sind.

## 4.5 Strukturdaten und statistische Angaben

In Leipzig sind die Möglichkeiten zur Einflussnahme und Mitwirkung sehr vielfältig und breit gestreut. Das ergeben die Antworten der Verwaltungsenquete und die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2003. In Leipzig gibt es viele Vereine und engagierte Einzelpersonen, die sich in die politische Diskussion einbringen. Das zeigt u. a. die fortwährend große Resonanz zu den Veranstaltungen des „Herbst '89“ und die Mitwirkung in der Leipziger Agenda 21 seit 2000. Das Interesse für die Geschehnisse vor Ort ist bei den Befragten noch stärker ausgeprägt als das Interesse für die Geschehnisse auf der Bundesebene. Jeweils 47% der Befragten geben an, sich „stark“ bzw. „mittel“ zu interessieren (siehe 1.3 der Bürgerumfrage).

Die Bürgerumfrage zeigt, die Leipziger haben ein sehr großes Interesse daran, was in Politik und Öffentlichkeit in Leipzig geschieht (siehe 1.3.1 der Bürgerumfrage). Die Sprechstunden von Oberbürgermeister und Beigeordneten als besonderes Angebot der Verwaltungsspitze an die Bevölkerung, sind einer großen Mehrheit der Bevölkerung bekannt (siehe 1.3.2 der Bürgerumfrage). Beim Thema „Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen“ bestehen zwischen dem Wunsch nach Beteiligung und der Beteiligungs-Wirklichkeit große Unterschiede. Auf der einen Seite wünschen sich die meisten Befragten weitere Möglichkeiten zur Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, auf der anderen Seite sind viele der gegenwärtig angebotenen Beteiligungsverfahren (siehe 4.4) nicht bekannt, noch viel weniger werden auch genutzt (siehe 4.4).

Das Interesse an Politik und Öffentlichkeit in Leipzig und die aktive Mitwirkungsbereitschaft zeigt sich teilweise auch in der Wahlbeteiligung der letzten Jahre. Bei der Bürgerumfrage gibt jeder dritte Befragte (36%) ein wachsendes Interesse an den politischen Prozessen in Leipzig an (siehe 1.3 der Bürgerumfrage).

Zum direkten Vergleich wurde das Amt für Statistik und Wahlen im Rahmen der Verwaltungsenquete speziell gefragt, wie sich die Entwicklung der Wahlbeteiligung bei Kommu-



nal-, Landtags-, Bundestagswahlen darstellt, insbesondere zwischen unterschiedlichen Stadtteilen und im Vergleich zu anderen Kommunen (bzw. Landes- oder Bundesdurchschnitt). Die Ergebnisse zeigen ein differenziertes Bild: Leipzig gehörte nie zu den „wahlfreudigsten“ Städten. In der Regel blieb die Stadt deutlich hinter dem Bundesschnitt und dem Landesschnitt zurück. Lediglich die Bundestagswahl als „bedeutendste Wahl“ aktiviert in Leipzig konstant zwei Drittel bis drei Viertel der Wahlberechtigten.

Stark abgenommen hat insbesondere die Teilnahme an Stadtratswahlen, der unmittelbaren kommunalen „Demokratie-Teilnahme“.

Diese Tendenzen schlagen in ihrer Richtung auch auf die Ortsteile durch, jedoch nicht gleichmäßig in ihrem Ausmaß. Es gibt deutliche Unterschiede in der Wahlbeteiligung. Diese sind ganz offensichtlich (auch) an soziale Merkmale der Ortsteile gebunden. In Ortsteilen mit hoher Arbeitslosigkeit und hoher Zahl an Sozialhilfe- sowie Wohngeldempfängern ist die Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich:

Schönefeld-Abtraundorf, Mockau-Süd, Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf, Reudnitz-Thonberg, Plagwitz, Grünau-Nord, Lindenau, Altlindenau, tendenziell auch Kleinzschocher.

In Ortsteilen mit geringeren sozialen „Ausfällen“ und vergleichsweise höheren durchschnittlichen Einkommen ist die Wahlbeteiligung überdurchschnittlich:

Zentrum-Süd, Zentrum-Nord, Schönefeld-Ost, Plaußig-Portitz, Heiterblick, Mölkau, Engelsdorf, Baalsdorf, Probstheida, Holzhausen, Marienbrunn, Lützschena-Stahmeln, Gohlis-Nord, Seehausen und Wiederitzsch.

## Wahlbeteiligungen Europa-, Bundestags-, Landtags- und Stadtratswahlen

Tabelle 1: Europawahlen 1994 - 2004

(Vergleich mit ausgewählten westdeutschen und ostdeutschen Städten)

Stadt	Wahlbeteiligung in %		
	1994	1999	2004
Duisburg	54,5	36,9	35,3
Hannover	53,6	44,8	41,2
<b>Leipzig</b>	<b>58,0</b>	<b>41,8</b>	<b>39,0</b>
Nürnberg	57,2	42,9	41,0
Dresden	67,0	53,3	46,3
Halle/S.	60,8	44,6	38,7
Chemnitz	68,0	48,5	43,5
Magdeburg	62,3	41,0	35,3
Rostock	57,0	38,9	35,8
Erfurt	64,0	49,5	51,7
<b>Sachsen</b>	<b>70,2</b>	<b>53,6</b>	<b>46,1</b>
<b>Bund</b>	<b>60,0</b>	<b>45,2</b>	<b>43,0</b>



**Tabelle 2: Bundestagswahlen 1990 - 1994 - 1998 - 2002**

(Vergleich mit ausgewählten westdeutschen und ostdeutschen Städten)

Stadt	Wahlbeteiligung in %			
	1990	1994	1998	2002
Duisburg	.	78,3	81,2	76,5
Hannover	.	81,2	83,3	80,1
<b>Leipzig</b>	<b>71,4</b>	<b>67,6</b>	<b>76,9</b>	<b>73,8</b>
Nürnberg	.	77,1	78,7	77,9
Dresden	75,4	73,8	82,3	75,0
Halle/S.	66,7	69,7	76,6	70,2
Chemnitz	71,8	73,8	82,1	74,5
Magdeburg	70,1	71,7	76,6	69,0
Rostock	69,1	74,1	79,1	71,4
Erfurt	70,5	72,9	80,3	74,9
<b>Sachsen</b>	<b>76,2</b>	<b>72,0</b>	<b>81,6</b>	<b>73,7</b>
<b>Bund</b>	<b>77,8</b>	<b>79,0</b>	<b>82,3</b>	<b>79,1</b>

**Tabelle 3: Landtagswahlen 1990 - 2004**

(sächsische Städte)

Stadt	Wahlbeteiligung in %			
	1990	1994	1999	2004
<b>Leipzig</b>	<b>66,4</b>	<b>49,8</b>	<b>54,8</b>	<b>55,1</b>
Dresden	.	60,7	65,3	64,2
Chemnitz	.	59,6	60,6	60,3
Zwickau	.	51,9	56,1	52,7 <sup>1)</sup>
Plauen	.	53,2	63,6	55,4
Görlitz	.	53,2	55,0	57,0
Hoyerswerda	.	49,5	53,5	55,0
<b>Sachsen</b>	<b>72,8</b>	<b>58,4</b>	<b>61,1</b>	<b>59,6</b>

1) Für Zwickau wurden 2004 nur die Werte des Wahlkreises 9 verwendet.

**Tabelle 4: Stadtratswahlen 1990 – 2004**

	<b>Wahlbeteiligung in %</b>			
	<b>1990</b>	<b>1994</b>	<b>1999</b>	<b>2004</b>
<b>Leipzig</b>	<b>70,3</b>	<b>57,9</b>	<b>42,2</b>	<b>38,6</b>

**Quellen:**

Statistisches Jahrbuch der Stadt Leipzig (jährlich seit 1991)  
Wahlbericht - Bundestagswahl am 22. September 2002 in Leipzig - Endgültige Ergebnisse  
Hg. Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig  
Wahlberichte des Amtes für Statistik und Wahlen. Stadt Leipzig 1990-2004



## 5 Fragebögen zur Verwaltungsenquete

### 5.1 Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung

Dieser Fragebogen wurde an alle städtischen Dienststellen versandt, die in die Verwaltungsenquete einbezogen waren (siehe 6).

## FRAGEN ZUR VERWALTUNGSSENQUETE

zum Projekt „Lokale Demokratiebilanz Leipzig“

**Hinweis:** Die Fragen sind schriftlich zu beantworten. Nur bei den öffentlichkeitsexponierten Dienststellen werden die mit „X“ gekennzeichneten Fragen im Interview gestellt und beantwortet.

Frage-Nr. *	Fragen (thematisch zugeordnet) **
<b>Thema I: Leitbild „Bürgerorientierung“ und Beschlusslage</b>	
2.1.1	Besteht ein Grundkonsens oder eine Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung hinsichtlich der Ziele der Bürgerorientierung und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements?
2.1.2	Gibt es ein Leitbild der Bürgerorientierung für die gesamte Verwaltung? Wenn ja, (wie) wurden Politik und Bürgerschaft an seiner Erstellung, und wie werden Politik und Bürgerschaft an seiner Umsetzung beteiligt?
2.1.3	Gibt es eine ressortübergreifende Zusammenarbeit oder Vernetzung (z.B. Arbeits- und Projektgruppe) zur Umsetzung des Ziels „Bürgerorientierung“?
2.1.4	Wurde eine koordinierende Schnittstelle für das Verhältnis Bürger-Verwaltung-Politik geschaffen?
X 2.1.5	Wie wird das Querschnittsanliegen „Bürgerorientierung“ innerhalb der Verwaltung kommuniziert und vermittelt?
X 2.1.6	Wie machen sich bisher Verwaltung und Politik kundig über Stand, Entwicklung und Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements?
X 2.1.7	Werden Mitarbeiter der Verwaltung speziell motiviert, das bürgerschaftliche Engagement in ihren Handlungsfeldern zu unterstützen und zu fördern (Anreizsysteme)?
X 2.1.8	Wird das eigene bürgerschaftliche Engagement von Verwaltungsmitarbeitern gefördert (z.B. flexible Arbeitszeitregelungen etc.)?
2.1.9	Werden die Mitarbeiter der Verwaltung in der Bürgerorientierung (bspw. im Publikumskontakt) geschult? Wenn ja, wie und wie oft?
2.1.10	Werden die Mitarbeiter der Verwaltung im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen geschult?
2.1.11	Werden Formulare, Anschreiben, Bescheide etc. auf Verständlichkeit/Bürgerfreundlichkeit überprüft? Wenn ja, wie?
2.1.12	Ist sichergestellt, dass Anliegen von Bürgerinnen und Bürger zügig (d.h. innerhalb von 2 Wochen) behandelt werden, und werden ggf. Zwischenbescheide erteilt?
X 2.1.13	Wie werten Sie die Wirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Verankerung der Bürgerorientierung innerhalb der Verwaltung aus?



Frage-Nr. *	Fragen (thematisch zugeordnet) **
2.1.14	Arbeiten Sie bei der Umsetzung des Ziels der Bürgerorientierung mit anderen Kommunen zusammen, und finden regelmäßige Erfahrungsaustausche dazu mit anderen Kommunen statt?
<b>Thema II: Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Verwaltung</b>	
2.2.1	Sind die Ämter und öffentlichen Einrichtungen - auch für mobilitätseingeschränkte Menschen (inkl. Sehbehinderte und Hörgeschädigte) - gut erreichbar? Wenn nicht, was ist geplant um die Erreichbarkeit zu verbessern?
2.2.2	Gibt es dezentrale Anlaufstellen, Stadtteilbüros?
2.2.3	Wird angestrebt, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Angelegenheiten an ein und derselben Stelle erledigen können und nicht von Amt zu Amt laufen müssen?
2.2.4	Inwieweit können Bürgerinnen und Bürger Behördenkontakte über Internet abwickeln?
2.2.5	Werden die Öffnungszeiten von Ämtern und öffentlichen Einrichtungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Bürgerfreundlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit überprüft? Sind Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeit möglich?
2.2.6	Sind Informationstafeln, Ausschilderungen, Auskunftsstellen sowie Wartezonen (z.B. genügend Sitzmöglichkeiten) hinsichtlich ihrer Publikumsfreundlichkeit überprüft?
X 2.4.5	Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen - in der Verwaltung insgesamt? - bzw. in einzelnen Ämtern?
<b>Thema III: Bürgerinformation</b>	
2.3.1	Gibt es zentrale Informationsstellen in der Verwaltung, an die sich Bürgerinnen und Bürger zwecks Auskunft, Veranstaltungsterminen, Informationen über die Kommunen etc. wenden können (Infocenter)?
X 2.3.2	Erfolgt eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungsvorhaben, Stadtentwicklungsprozesse etc.?
2.3.3	Gibt es spezielle Bürgerinformationen, die sich an bestimmte Zielgruppen richten (z.B. Jugendliche, ausländische Bevölkerung), und welche sind das?
2.3.4	Werden die Informationen über die Stadtverwaltung im Internet kontinuierlich (d.h. monatlich) aktualisiert?
2.3.5	Gibt es Bürgerterminals, d.h. öffentlich zugängliche Computer, an denen Informationen über die Stadtverwaltung u. a. im Selbstservice abgerufen werden können?
X 2.3.6	Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über Ergebnisse von Bürgerbeteiligung und deren Umsetzung informiert?

<b>Frage-Nr. *</b>	<b>Fragen (thematisch zugeordnet) **</b>
X 2.3.7	Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar?
2.3.8	Wird über wichtige Pläne und Planungsvorhaben auch via Internet informiert?
2.3.9	Gibt es Übersichten für die Bürgerinnen und Bürger über Struktur und Verantwortlichkeit, wer für was in der Verwaltung zuständig ist?
<b>Thema IV: Offenheit gegenüber Bürgeranliegen</b>	
2.4.2	Gibt es ein bürgeraktivierendes Beschwerde- und Ideenmanagement, z.B. Besucher-Bücher, Bewertungsbögen, Bürgertelefon, Vorschlagswesen, Mängelchecks etc.?
2.4.3	Werden regelmäßig Bürgerbefragungen zur Zufriedenheit mit der Verwaltung durchgeführt?
2.4.4	Welche Möglichkeiten gibt es für Bürgerinnen und Bürger, Ideen und Vorschläge in die Verwaltung einzubringen (unabhängig von gesetzlichen / institutionalisierten Beteiligungsverfahren)?  Bietet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern speziell im Internet Möglichkeiten an, Ideen und Vorschläge einzubringen und Stellung zu kommunalpolitischen Fragen zu nehmen?
2.4.6	Gibt es klar geregelte Verfahrensabläufe und Fristen für den Umgang mit Beschwerden?
2.4.7	Wie wird das Anliegen der Bürgerorientierung der Verwaltung nach außen sichtbar gemacht?
<b>Thema V: Gesetzliche und institutionalisierte Beteiligungsformen</b>	
X 4.1.1	Wie finden in Ihrem Amt Bürgerbeteiligungen zu Planung und Bau statt?  Werden die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert und an ihrer Umsetzung beteiligt?
X 4.1.2	a) Welche Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen wie z.B. Volkshochschule, Kindergärten, etc. gibt es?  b) Wie werden die bestehenden Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten genutzt und bestehen hier Möglichkeiten von Seiten der Bürger und Verwaltung diese zu verbessern?  c) Wenn keine Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten existieren, halten Sie eine Installation solcher Angebote für möglich?
X 4.1.3a	Mit welchen speziellen Mitwirkungsorganen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder- und Jugendparlament, Behindertenbeirat) haben Sie zu tun? Wie schätzen Sie die Wirksamkeit dieser Organe ein?
4.1.3b	Wie schätzen Sie die Resonanz der jeweiligen Zielgruppe auf die jeweiligen Mitwirkungsorgane (Beiräte etc.) ein?



Frage-Nr. *	Fragen (thematisch zugeordnet) **																																																																																																												
X 4.1.5	Werden regelmäßige Bürgerforen in den Ortsteilen durchgeführt, und wie ist der Zuspruch darauf? Inwieweit nutzen Sie diesbezügliche Angebote anderer Ämter?																																																																																																												
<b>Thema VI: Sonstige nicht-institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten</b>																																																																																																													
X 4.2.1	<p>Welche Angebote werden den Bürgerinnen und Bürgern gemacht, sich über die gesetzliche Bürgerbeteiligung und dauerhaft institutionalisierte Beteiligungsformen hinaus an der Meinungsbildung und Diskussion zu Entscheidungen über Zukunftsfragen Ihrer Kommune bzw. Ihres Ortsteils zu beteiligen?</p> <p>In welchem Stadium erfolgt diese Beteiligung, schon zu Beginn der Konzeptionsphase oder erst nach der Vorlage von Entscheidungsalternativen? Gibt es nur „Ja/Nein-Alternativen“ oder Entwicklungsoptionen und Möglichkeiten zur Themenerweiterung? Werden die Beteiligungsangebote regelmäßig überprüft und weiterentwickelt?</p>																																																																																																												
4.2.2	<p>Welche der beispielhaft aufgeführten projektorientierten Beteiligungsverfahren wurden schon zu bestimmten Themen durchgeführt und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?</p> <p>Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an!</p> <table border="1" data-bbox="408 1003 1390 1960"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">Schon mal durchgeführt</th> <th colspan="3">Erfahrungen</th> </tr> <tr> <th>Mit Erfolg</th> <th>Weder gut noch schlecht</th> <th>Mit schlechten Erfahrungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Aktivierende Befragung</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Anhörungen von Kindern und Jugendlichen</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Anwaltsplanung</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Projektorientierte Arbeitskreise</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Öffentliche Anhörungen/Hearings</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Bürgerforen</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Bürgerversammlung</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Mediation</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Perspektivenwerkstatt</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Planning for real</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Planungszelle</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Planwerkstatt</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Runder Tisch</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Stadtteilkonferenz</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Zukunftskonferenz</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Zukunftswerkstatt/ Ideenwerkstatt</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Open Space</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Andere, nämlich:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>.....</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>.....</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>		Schon mal durchgeführt	Erfahrungen			Mit Erfolg	Weder gut noch schlecht	Mit schlechten Erfahrungen	Aktivierende Befragung					Anhörungen von Kindern und Jugendlichen					Anwaltsplanung					Projektorientierte Arbeitskreise					Öffentliche Anhörungen/Hearings					Bürgerforen					Bürgerversammlung					Mediation					Perspektivenwerkstatt					Planning for real					Planungszelle					Planwerkstatt					Runder Tisch					Stadtteilkonferenz					Zukunftskonferenz					Zukunftswerkstatt/ Ideenwerkstatt					Open Space					Andere, nämlich:					.....					.....				
	Schon mal durchgeführt			Erfahrungen																																																																																																									
		Mit Erfolg	Weder gut noch schlecht	Mit schlechten Erfahrungen																																																																																																									
Aktivierende Befragung																																																																																																													
Anhörungen von Kindern und Jugendlichen																																																																																																													
Anwaltsplanung																																																																																																													
Projektorientierte Arbeitskreise																																																																																																													
Öffentliche Anhörungen/Hearings																																																																																																													
Bürgerforen																																																																																																													
Bürgerversammlung																																																																																																													
Mediation																																																																																																													
Perspektivenwerkstatt																																																																																																													
Planning for real																																																																																																													
Planungszelle																																																																																																													
Planwerkstatt																																																																																																													
Runder Tisch																																																																																																													
Stadtteilkonferenz																																																																																																													
Zukunftskonferenz																																																																																																													
Zukunftswerkstatt/ Ideenwerkstatt																																																																																																													
Open Space																																																																																																													
Andere, nämlich:																																																																																																													
.....																																																																																																													
.....																																																																																																													

Frage-Nr. *	Fragen (thematisch zugeordnet) **
4.2.3	Gibt es spezielle Maßnahmen, um bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker zu beteiligen und zu aktivieren?
X 4.2.4	Werden die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert und an ihrer Umsetzung beteiligt?
X 2.4.8	Wie werden die bestehenden Möglichkeiten, Anliegen und Vorschläge einzubringen, von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen?
4.3.1	Stellen Sie allgemeine und/oder themenspezifische Veränderungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Beteiligung während der letzten Jahre fest? Wenn ja, welche?
4.3.2	Gibt es Bereiche, in denen eine stärkere Bürgerbeteiligung aus Sicht der Verwaltung besonders wünschenswert wäre? a) Ja, und zwar folgende: ... b) Nein, keine.
4.3.3	Gibt es Gruppen, die im besonderen Maße stärker beteiligt werden sollten, weil sie bisher unterrepräsentiert sind? a) Ja, und zwar folgende: ... b) Nein, keine.
<b>Thema VII: Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements/ Angebote zur Mitwirkung</b>	
3.1	Gibt es Bereiche, in denen Sie in den letzten Jahren Veränderungen (z.B. Zu- oder Abnahme) des bürgerschaftlichen Engagements feststellen, und gibt es Bereiche, in denen eine Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements aus Ihrer Sicht aktuell besonders wünschenswert wäre? (3 Nennungen möglich)
X 3.2.1	Welche eigenen Aktivitäten unternimmt die Verwaltung, um Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit zu motivieren, in welcher Form arbeitet sie hierbei mit den örtlichen Vereinen, Initiativen etc. zusammen, und wie ist die Resonanz darauf?
3.2.2a	Gibt es Angebote für einzelne Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Bürgerinitiativen etc. zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z.B. Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten, Betreuungsdienste, Museum etc.)?
X 3.2.2b	Welche Erfahrungen wurden mit Angeboten für Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z.B. Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten etc.) gemacht?
X 3.2.4	Werden bei den Mitwirkungsangeboten auch zeitlich abgestufte und befristete Tätigkeitsangebote gemacht, und wie werden diese angenommen?
X 3.2.3	Werden spezielle Angebote und Anreize für unterschiedliche Zielgruppen - Ausländer, Behinderte, Senioren, Neubürger, Jugendliche etc. - gemacht; wurden dazu spezielle Formen der Ansprache entwickelt und haben sich diese bewährt?



<b>Frage-Nr. *</b>	<b>Fragen (thematisch zugeordnet) **</b>
3.2.5	Gibt es generationsübergreifende Angebote und welche Erfahrungen gibt es damit?
3.2.6	Initiiert oder unterstützt die Verwaltung Formen der öffentlich-privaten Partnerschaft (Public Private Partnership) etwa im Bereich des Stadtmarketing, der Stadtentwicklung, der Wirtschaftsförderung, der Kulturförderung, des Sozialsponsorings - und welche Erfahrungen liegen dazu vor?
3.2.7	Bietet die Verwaltung organisatorische oder sonstige Hilfestellung bei der Entwicklung anderer Formen privaten finanziellen Engagements wie z.B. Spendenparlament, Bürgerstiftung, Matching Funds oder besonderer Fundraising-Aktionen für gemeinnützige Zwecke?
<b>Thema VIII: Engagementfördernde Infrastruktur</b>	
3.3.1	Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Fragen des bürgerschaftlichen Engagement in Ihrer Dienststelle (Amt / Referat / Eigenbetrieb)?
X 3.3.2	Gibt es regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit Vereinen, Initiativen und lokalen Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements, und wie unterstützt die Verwaltung bereichsspezifische und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen auf Stadt- oder Stadtteil-ebene?
3.3.3	Gibt es engagementfördernde Beratungsstellen an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, wie z.B. Freiwilligenagentur, Selbsthilfekontaktstelle, Seniorenbüro, Tauschringe etc. und wie arbeitet die Verwaltung mit diesen zusammen?
X 3.3.5	Gibt es städtische oder öffentlich finanzierte Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen (Stadtteilläden, Bürgertreffs etc.), und wie werden diese in Anspruch genommen?
3.3.6	Können engagierten Bürgergruppen, Vereinen, Organisationen bei Bedarf Räumlichkeiten für ihr Engagement zur Verfügung gestellt werden?
<b>Thema IX: Engagementermutigung</b>	
3.4.1	Welche Personalressourcen (Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit oder Bürgerengagement) Sachressourcen (Büroraum / Sitzungsraum) werden für die Förderung bürgerschaftlicher Mitwirkung eingesetzt?
3.4.2	Gibt es einen Verfügungsfonds, aus dem auch kleinere Initiativen und Selbsthilfegruppen kurzfristig und unbürokratisch Mittel beantragen können?
3.4.3	Gibt es Möglichkeiten zur Erstattung von Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Engagement entstanden sind?
3.4.4	Gibt es Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement, z. B. Vergünstigungen für Ehrenamtliche (ÖPNV / Schwimmbad, Bonussysteme etc.) ?
3.4.5	Haben Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten, sich ihr Engagement zertifizieren zu lassen?

Frage-Nr. *	Fragen (thematisch zugeordnet) **
3.4.6	Finden Ehrungen oder andere Formen der Würdigung bürgerschaftlichen Engagements statt, und wenn ja, welche Formen der Ehrung und Würdigung werden praktiziert?
3.4.8	Findet gezielt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement statt?
3.4.9	Gibt es Verzeichnisse und Wegweiser zu Vereinen / Bürgergruppen etc.; werden diese kontinuierlich aktualisiert und sind sie auch im Internet abrufbar?
3.4.10	Führt die Verwaltung Informationsveranstaltungen und Fachtage z.B. Selbsthilfetag, Aktivierungswochen etc.) zu Themen des bürgerschaftlichen Engagements durch?
3.4.12	Wie wird bei der Förderung und Ermutigung des Engagements mit Schulen und / oder mit Unternehmen zusammengearbeitet?

\* Nummerierung in Anlehnung an den Ausgangsfragebogen von CIVITAS (liegt allen Städten, die eine Lokale Demokratiebilanz durchführen, zu Grunde).

\*\* Die Fragen entsprechen mit geringfügigem Zuschnitt an die Leipziger Verhältnisse dem Standardfragebogen von CIVITAS (Leipzig ist Mitglied im CIVITAS-Netzwerk „Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland“). Nur so ist ein Vergleich mit den anderen bundesdeutschen Städten gewährleistet ist, die derzeit ebenfalls eine „Lokale Demokratiebilanz“ durchführen.

Um ein möglichst umfassendes Bild der Bürgerorientierung von der Verwaltung zu erhalten, wurde der o. g. Fragekatalog nur minimal für die jeweiligen städtischen Ämter, Referate und Eigenbetriebe abgewandelt. Durch die Themenzuordnung sind Überschneidungen einzelner Fragen leider nicht ganz vermeidbar und je nach Aufgabenzuschnitt der Ämter, Referate, Eigenbetriebe werden die einzelnen Themenblöcke/Fragen entweder vertiefter oder weniger ausführlich beantwortet werden können.



## 5.2 Interviewfragebogen

Die Interviewfragen wurden besonders öffentlichkeitsexponierten städtischen Dienststellen (siehe 6) zu komplexeren Fragen aus dem Gesamtfragekatalog (siehe 5.1) gestellt.

# INTERVIEWFRAGEN

## 1 Leitbild Bürgerorientierung

- 1.1 Welche Erwartung werden von Seiten der Verwaltungsspitze bezüglich der Bürgerorientierung und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements geäußert?
- 1.2 Welche Erwartungen werden von Seiten des Stadtrates geäußert?
- 1.3 Wie wird das Anliegen zur Bürgerorientierung innerhalb der Verwaltung kommuniziert und vermittelt?

## 2 Bürgerinformation

- 2.1 Wie erfolgt die Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungen u.ä. in ihrem Amt?
- 2.2 Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar? Wenn ja, wie und wo?
- 2.3 Gibt es zielgruppenspezifische Formen der Ansprache oder Information bestimmter Gruppen (Gewerbetreibende, Ausländer, Kinder, Behinderte) und haben sich diese bewährt?

## 3 Offenheit gegenüber Bürgeranliegen

- 3.1 Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen in Ihrem Amt? Wenn ja, wie sind sie für Außenstehende erkennbar?
- 3.2 Welche Möglichkeiten gibt es für die Bürgerinnen und Bürger, Ideen und Vorschläge unabhängig von organisierten Beteiligungsverfahren einzubringen?
- 3.3 Wie fließen diese Vorschläge in Ihre Arbeit ein?  
  
Wie werden diese Möglichkeiten, Anliegen und Vorschläge einzubringen von den Bürgern wahrgenommen?
- 3.4.1 Wenn ja, wie konstruktiv finden Sie diese Vorschläge?
- 3.4.2 Wenn gering: Woran, glauben Sie liegt das? (fehlendes Interesse, fehlende Kenntnisse über Zuständigkeiten oder Möglichkeiten, negative Erwartungshaltung,...)

## **4 Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen**

- 4.1 Wie finden in Ihrem Amt Bürgerbeteiligungen zu Planungen oder Entscheidungsprozessen statt (typische Fallbeispiele) ?
- 4.2 In welcher Planungsphase werden Bürgerinnen und Bürger erstmals mit Planungen vertraut gemacht, schon zu Beginn der Konzeptionsphase oder erst nach der Vorlage von Entscheidungsalternativen??
- 4.3 In welchem Maße sind die Planungen zu diesem Zeitpunkt noch veränderbar?
- 4.4 Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte bei der Bürgerbeteiligung informiert?
- 4.5 Erhalten Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Hilfestellung und Erklärungen bei der Einsichtnahme in Pläne oder Unterlagen?

Zu welchen Zeiten und an welchen Orten finden Auslegungen und Anhörungen statt?

Wie viel Zeit wird für Bürgerbeteiligung eingeplant?

- 4.7 Wie erfolgt eine Rückinformation, wie mit eingebrachten Anregungen bei Planungen umgegangen wurde?
- 4.8 Wie können Bürger auf die Rückinformation reagieren?
- 4.9 Wie werden die eingebrachten Anregungen von Bürgern für die späteren Entscheider transparent?
- 4.10 In welchem Maße wurden in Ihrem Amt vorbereitete Verwaltungsvorlagen durch Anregungen von Bürgern im Rahmen der Planung verändert?
- 4.11 Mit welchen speziellen Mitwirkungsgremien für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder- und Jugendparlament, Behindertenbeirat) haben Sie zu tun?
- 4.12 Wie schätzen Sie die Wirksamkeit dieser Gremien ein?
- 4.13 Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der Stadtbezirksbeiräte ein?
- 4.14 Führen Sie regelmäßig Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen durch, und wie ist der Zuspruch darauf?
- 4.15 Inwieweit nutzen Sie Stadtteilforen oder Bürgerforen, die von anderen Ämtern organisiert werden?
- 4.16 Bei welchen Themen erleben Sie eine besonders große Resonanz bei den Bürgern?



## **5 Angebote zur Mitwirkung von Bürgern**

- 5.1 Was gibt es an Mitwirkungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen wie z.B. Volkshochschule, Kindergärten, Kultureinrichtungen etc. ?
- 5.2 Welche eigenen Aktivitäten unternimmt ihr Amt, um Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit zu motivieren?
- 5.3 In welcher Form arbeiten sie hierbei mit den örtlichen Vereinen, Initiativen etc. zusammen, und wie ist die Resonanz darauf?
- 5.4 Wo können Bürger oder Vereine Tätigkeiten oder Leistungen selbst übernehmen?
- 5.5 Wie werden die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger genutzt?
- 5.6 Welche Erfahrungen wurden mit Angeboten für Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z.B. Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten etc.) gemacht?
- 5.7 Werden bei den Mitwirkungsangeboten auch zeitlich abgestufte und befristete Tätigkeitsangebote gemacht, und wie werden diese angenommen?
- 5.8 Werden spezielle Angebote und Anreize zur Mitwirkung für unterschiedliche Zielgruppen - Ausländer, Behinderte, Senioren, Neubürger, Jugendliche etc. - gemacht?
- 5.9 Welche Mitwirkungsmöglichkeiten könnten Sie zusätzlich anbieten?

## **6 Engagementfördernde Infrastruktur**

- 6.1 Gibt es regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit Vereinen, Initiativen und lokalen Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements?
- 6.2 Wie unterstützt Ihr Amt die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen auf Stadt- oder Stadtteilebene?
- 6.3 (Nur ASW) Gibt es öffentlich finanzierte Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen und wie werden diese in Anspruch genommen?
- 6.4 Welche Anreize können durch Ihr Amt für bürgerschaftliches Engagement gegeben werden?
- 6.5 Wird das eigene bürgerschaftliche Engagement von Verwaltungsmitarbeitern gefördert (z.B. flexible Arbeitszeitregelungen etc.)
- 6.6 Wie unterstützt Ihr Amt private Initiativen bei der Akquisition von Mitteln von anderen Institutionen?

## **Abschluss**

- 7 Wie werten Sie die Wirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Verankerung der Bürgerorientierung innerhalb Ihres Amtes aus?

## 6 Liste der befragten städtischen Dienststellen

Die interviewten Dienststellen sind fett gedruckt.

<b>ASW</b>	<b>Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung</b>
<b>AfU</b>	<b>Amt für Umweltschutz</b>
<b>AfV</b>	<b>Amt für Verkehrsplanung</b>
<b>AfW</b>	<b>Amt für Wirtschaftsförderung</b>
ARoV	Amt zur Regelung offener Vermögensfragen
<b>AS / AS&amp;W</b>	<b>Amt für Statistik und Wahlen</b>
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
BfR	Büro für Ratsangelegenheiten
<b>BOA</b>	<b>Amt für Bauordnung und Denkmalpflege</b>
<b>BSchA</b>	<b>Brandschutzamt</b>
Büro OBM	Büro des Oberbürgermeisters
EB BH	Eigenbetrieb Behindertenhilfe
<b>EB SRL</b>	<b>Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig</b>
<b>GA</b>	<b>Gesundheitsamt</b>
<b>GFA</b>	<b>Grünflächenamt</b>
<b>HA</b>	<b>Hauptamt</b>
<b>HBA</b>	<b>Hochbauamt</b>
<b>JA</b>	<b>Jugendamt</b>
<b>KA</b>	<b>Kulturamt</b>
LSchA	Liegenschaftsamt
<b>MA</b>	<b>Marktamt</b>
MdBK	Museum der Bildenden Künste
MKHW	Museum für Kunsthandwerk
MS JSB	Musikschule Johann-Sebastian-Bach
NKM	Naturkundemuseum
OA	Ordnungsamt
<b>OA-Gew</b>	<b>Ordnungsamt Gewerbestelle</b>
<b>OA-Ver</b>	<b>Ordnungsamt Veranstaltungsstelle</b>
PA	Personalamt
RA	Rechtsamt
<b>Ref. AB</b>	<b>Referat Ausländerbeauftragter</b>
Ref. GFA	Referat Gleichstellung Frau und Mann



Ref. GS	Referat Grundsatzfragen
Ref. MKS	Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro
<b>Ref. SB&amp;M</b>	<b>Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise</b>
<b>REIZ</b>	<b>Referat Europäische und Internationale Zusammenarbeit</b>
<b>SA</b>	<b>Standesamt</b>
<b>SBA</b>	<b>Sport- und Bäderamt</b>
SGM	Stadtgeschichtliches Museum
<b>Soz.A</b>	<b>Sozialamt</b>
<b>SPA</b>	<b>Stadtplanungsamt</b>
SS Lpz.	Schauspiel Leipzig
St. APH	Städtischen Altenpflegeheime
<b>Städt. Biblio</b>	<b>Städtischen Bibliotheken</b>
St. VA	Städtisches Vermessungsamt
<b>Steuern</b>	<b>Stadtkämmerei, Bereich Steuern</b>
<b>SVA</b>	<b>Schulverwaltungsamt</b>
<b>TBA</b>	<b>Tiefbauamt</b>
<b>VHS</b>	<b>Volkshochschule</b>
VKKJ	Verbund kommunaler Kinder und Jugendlichen
<b>VLA</b>	<b>Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt</b>

## 7 Zusammenstellung der Verwaltungsantworten

Hier sind die vollständigen Antworten der städtischen Dienststellen wiedergegeben, die der Auswertung der Verwaltungsenquete (siehe 4) zugrunde liegen.

Zur leichteren Lesbarkeit und für schnellere Querbezüge wurde deshalb in den nachfolgenden Unterkapiteln 7.1- 7.4 die Systematik der Verwaltungsenqueteauswertung mit folgenden vier Rubriken wieder aufgegriffen:

Interne Kommunikation (siehe 4.4.1)

Service, Information, Externe Kommunikation (siehe 4.4.2)

Bürgerbeteiligung (siehe 4.4.3)

Engagementförderung / Engagementanerkennung (siehe 4.4.4)

In der jeweiligen Rubrik, sortiert nach den zugehörigen Fragen (siehe 5.1 und 5.2), sind die vollständigen Aussagen der Dienststellen dargestellt, die zur Frage geantwortet haben.



## 7.1 Interne Kommunikation

Hinweis: *kursiv gedruckt: Interviewfragen / Antworten*

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
	<p><b>2.1.1 Besteht ein Grundkonsens und/oder eine Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung hinsichtlich der Ziele der Bürgerorientierung und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements?</b></p> <p><b>1.1 Interviewfrage Welche Erwartungen werden von Seiten der Verwaltungsspitze bezüglich der Bürgerorientierung und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements geäußert?</b></p>
Büro OBM	Ich denke, es gibt einen Grundkonsens, dass die Verwaltung bürgerorientiert arbeiten soll. Eine verbindliche Zielvereinbarung kenne ich nicht, Einzelziele eben so wenig. Bürgerschaftliches Engagement wird in unterschiedlicher Weise gefördert: fachspezifisch, durch eine Anerkennungskultur, wie zum Beispiel die jährliche Würdigung ehrenamtlich Tätiger
Ref.GF	wurde wohl im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells/ Verwaltungsmodernisierung als „Handlungskonzept“ beschlossen; ob es den Charakter einer Zielvereinbarung tatsächlich trägt, ist nicht einzuschätzen, ohne Recherchen anzustellen
	<p><b>1.2 Interviewfrage – Welche Erwartungen werden von Seiten des Stadtrates geäußert?</b></p>
ASW	<i>keine Erwartungen geäußert</i>
AfU	<i>Stadtrat ist engagiert, bei Entscheidungsverfahren eingebunden</i> <i>z.B. war bei der Aufstellung von Windkraftanlagen der Ortschaftsrat beteiligt</i>
AfV	<i>- Hohe Erwartungen; - Frühzeitige Planungseinweisung</i>
AfW	<i>der Stadtrat erwartet, dass wir möglichst viele Investoren nach Leipzig holen, günstige Bedingungen schaffen, Anträge schnell bearbeiten, Flächen günstig anbieten und dergleichen</i>
AS / AS&W	<i>hohe Wahlbeteiligung schaffen ( z.B. durch behindertengerechte Wahllokale etc.); Erwartung, dass Amt ordnungsgemäß funktioniert; Stadtrat-Satzungen müssen erfüllt werden z.B.: Bürgerbefragungen müssen in gewissem Ausmaß durchgef. Werden + mögl. hohe Wahlbeteiligung schaffen/sichern</i>
BOA	<i>die Erwartungen des Stadtrates sind nicht höher als unsere eigenen Erwartungen</i>
BSchA	<i>keine</i>
EB SRL	<i>alles darf nichts kosten und soll schön bequem sein, der finanzielle Aspekt wird dabei außer Acht gelassen</i>
GA	<i>ist Fraktionsabhängig (teilweise Forderung nach Einsparungen)</i>
GFA	<i>der Stadtrat befürwortet oben genanntes Programm</i>
HA	<i>deckungsgleich (Bezug zur Aussage GA ?)</i>
HBA	<i>keine</i>
JA	<p><i>Jugendamt hat kaum Kontakt mit Stadtrat (nur im Jugendhilfeausschuss)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• -Jugendamt setzt Beschlüsse des Stadtrates durch, Jugendhilfeausschuss legt Vergabe der Mittel fest</i></li> <li><i>• -Erwartung: gute Vorschläge bezüglich der Stadtzukunft</i></li> </ul>
KA	<i>Kultur ist ein immaterieller Bereich, der Stadtrat hofft auf kostengünstiges Engagement mit möglichst wenig Personalaufwand; das Kulturamt ist auf bürgerliches Engagement angewiesen</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Interne Kommunikation</b>
MA	<i>die gleichen Erwartungen wie Verwaltungsspitze ( zunehmende Aktivität vor Wahlen)</i>
OA-Gew	<i>Erwartung in politischer Hinsicht à Beispiel Ladenschluss - Förderung der Wirtschaft - Verwaltung soll sich wohlwollend den Bürger gegenüber zeigen</i>
OA-Ver	<i>- machen ihren Einfluss während des Wahlkampfes geltend à Veranstaltungen! - keine direkte Erwartung hinsichtlich der Bürgerorientierung seitens des Stadtrates</i>
Ref. AB	<i>es gibt keine direkt formulierten Erwartungen, da Bürgerorientierung Bestandteil des Aufgabenplans ist</i>
Ref. SB&M	<i>Stadtrat steht zu seinem Beschluss von 1991, in dem die Gründung des Referats (viele freiwillige Aufgaben, die Bürgerbeteiligung ermöglichen) festgelegt wurde. Alle 2 Jahre Begründung der Notwendigkeit der Stelle einer Beauftragten für Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise auf Drängen der CDU-Fraktion.</i>
REIZ	<i>Stadtrat ist unterstützend in Form von Beschlüssen</i>
SA	<i>- Erwartung des Stadtrates zumeist zu Beginn und Ende der Legislatur bezüglich der Heiratssorte - Stadtrat sieht neue Einkommensquelle durch neue Alternativen der Ortswahl bei Heirat - sonst keine Erwartung durch Stadtrat in Bezug auf Bürgerorientierung</i>
SBA	<i>nicht bekannt, kein direkter Kontakt</i>
Soz.A	<i>innerhalb des Stadtrates fordern v.a. Bündnis 90/Die Grünen mehr Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen (bspw. über Aufbau eines Web-Portals – werden derzeit Stellungnahmen zu erarbeitet). Bürgerorientierung ist kein ständiges Thema, rückt v.a. dann in den Fokus, wenn das Thema von den Fraktionen meist im Rahmen eines konkreten Anlasses angesprochen wird.</i>
SPA	<i>von Seiten des Stadtrates wird zum Teil zu viel Bürgerorientierung der Verwaltung erwartet und die Funktionalität nicht immer berücksichtigt</i>
Städt. Biblio	<i>der Stadtrat fordert auch mehr Bürgerorientierung, musste sich kürzlich bei dem Vorhaben einer Bibliotheksschließung einer Bürgerinitiative beugen</i>
Steuern	<i>keine</i>
SVA	<i>diese Grundhaltung wird auch von Seiten des Stadtrates geäußert, z.B. durch Anfragen oder Rückfragen der Fraktionen nach der Berücksichtigung von Bürgeranliegen</i>
TBA	<i>Hinweise durch Dezernat, sonst keine bekannt</i>
VHS	<i>für die Stadträte und die Fraktionen gehört es zum Selbstverständnis, die Interessen der Bürger wahrzunehmen und politisch umzusetzen</i>
VLA	<i>keine</i>
	<b>2.1.2 Gibt es ein Leitbild der Bürgerorientierung für die gesamte Verwaltung? Wenn ja, (wie) wurden Politik und Bürgerschaft an seiner Erstellung, und wie werden Politik und Bürgerschaft bei seiner Umsetzung beteiligt?</b>
	<i>Keine Aussagen der Ämter – gewisse Überschneidungen mit 1.1 Interviewfrage</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
	<b>2.1.3 Gibt es eine ressortübergreifende Zusammenarbeit oder Vernetzung (z.B. Arbeits- und Projektgruppe) zur Umsetzung des Ziels „Bürgerorientierung“?</b>
ASD	der ASD nimmt seine Aufgaben im Rahmen der Einzelfallarbeit wahr, d. h. er ist auf die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den betroffenen Bürgern/Einwohnern angewiesen; insofern erfolgt themenorientiert regelmäßig eine Auswertung der Verbesserung der „Bürgerorientierung“, hier: Klientenorientierung. (siehe hierzu auch Pkt. VII der Grundsätze und Grundlagen für die Arbeit des ASD)
EB SRL	ja; projektbezogen, z. B. mit OA
GA	nein
GFA	Ziel der Bürgerorientierung wird als Prozess verfolgt, weniger als Projekt; Koordination abteilungs- und amtsübergreifender Vorgänge durch die Stabsstelle, dort auch fachspezifische Projekte zur Aktivierung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements (im Sinne einer urbanen Gartenkultur)
HA	ja - im Rahmen der Projektgruppe e-City arbeiten ressortübergreifend verschiedene städtische Ämter, z.B. Vermessungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Schulverwaltungsamt, Ordnungsamt, Tiefbauamt, Hauptamt u.a., zur Thematik Bürgerorientierung.
JA	<p>es gibt eine Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Hauptamt um z.B. über die Bürgerämter durch Ausgabe von Formularen, Anträgen, Ferienpässe und Informationen den Bürgern den Weg in das Jugendamt zu ersparen,</li> <li>- dem Amt für Wirtschaftsförderung zum Internetauftritt des Jugendamtes, um den Bürger über dieses Medium zu erreichen, schnell und umfassend zu informieren,</li> <li>- dem ASW , um Kinder und Jugendliche an Planungsverfahren zu beteiligen und diese Vorstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Über die Kinderfreundlichkeitsprüfung sind diese Beteiligungsverfahren insbesondere vom ASW und dem Grünflächenamt auf den Weg gebracht worden und werden ständig weiter entwickelt. Jugendamt und Gesundheitsamt arbeiten zum Thema Kinder,</li> <li>- Jugend- und Gesundheitsschutz zusammen, gemeinsame Information, Aufklärung und Aktionen. Zum Thema Lesepatenschaften in Kindertageseinrichtungen arbeitet das Amt mit den Leipziger Städtischen Bibliotheken zusammen.</li> </ul>
KA	diese Aufgabenstellung betrifft u. E. die Allgemeine Verwaltung (Hauptamt)
MA	überwiegend in Projektgruppen
OA	eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung des konkreten Zieles; Veranstaltungen Bürgerorientierung erfolgt mit anderen Fachämtern und Institutionen im Rahmen der Erarbeitung von Informationsmaterial (Flyer, Folder etc.); durch das Ordnungsamtes werden im Rahmen der abteilungsübergreifenden Projektarbeit Themen behandelt, die u. a. das Ziel der Bürgerorientierung beinhalten; darüber hinaus wirkt das Ordnungsamt im Rahmen von Arbeitsgruppen, Runden Tisch-Gesprächen und Veranstaltungen bei Schwerpunktthemen der Öffentlichkeitsarbeit mit bzw. leitet diese (Graffiti-Aktionsbündnis, Vorbereitung von Veranstaltungen, Foren wie Verhalten von Hundehaltern, Umgang mit dem Drogenproblem, Projekte des Kriminalpräventiven Rates)
Ref. MKS	ja: Stadtbüro mit den drei Teilprojekten zur „Fortbildung“, zu „neue Medien“ und zum Thema „Lokale Demokratiebilanz“
Ref. SB&M	<p>ja, soweit Bürgerbeteiligung auf spezifische Gruppen zu beziehen ist</p> <p>AG Blindenleitsystem; Arbeitskreise zu spezifischen Themen z.B. offene Altenhilfe; Grundsätze der sozialen Kommunalpolitik; AG Öffentlichkeitsarbeit; Ausstellungsprojekte gleich Menschen geschlechtlicher Lebensweise; Runder Tisch Gewalt gegen Frauen und Mädchen; Kriminalpräventiver Rat</p> <p>die Bildung von Beiräten für spezifische Interessenvertretungen ist Ausdruck von Bürgerorientierung der Stadt Leipzig</p>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
SBA	im Rahmen der täglichen Arbeit aber keine konkrete Projekt- oder Arbeitsgruppe
Soz.A	<p>das Sozialamt ist in alle Bereiche und Gremien integriert,</p> <p>die a) durch die Pflichtigkeit der Bürgerbeteiligung (z.B. Stadtplanungsamt mit B-Plänen, ASW bei Sanierungsvorhaben)</p> <p>b) Bürgerämter mit den entsprechenden Aufgaben umsetzen; dabei handelt es sich um formalisierte Aufgaben (nach BauGB), die ebenfalls im Bau- und Planungsbereich seit einiger Zeit kritisch diskutiert werden; direkt eine Projektgruppe mit der Bezeichnung ‚Bürgerorientierung‘ ist im Sozialamt nicht bekannt; in der Abteilung Sozialplanung ist bekannt, dass die Stadt Leipzig sich am Bertelsmann-Projekt ‚Bürgerorientierte Kommune‘ beteiligt; einbezogen als Amt ist das Sozialamt in diesem Zusammenhang nicht</p>
SVA	Grundsatzpapier „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der HTWK
VHS	<p>in der VHS widmet sich insbesondere das Sachgebiet „Politik, Gesellschaft, Zeitgeschehen – Zielgruppen - Stadtteilarbeit“ o. g. Fragestellung; speziell in Bezug auf Bürgerbeteiligungsverfahren wurden von der VHS Foren organisiert und entsprechende Arbeits- und Projektgruppen eingerichtet von ihr begleitet bzw. moderiert: Beispiele sind: Arbeitskreis Demokratiebilanz, Stammtische in Paunsdorf und Grünau, Agendagruppe Grünau, Agenda Frauen, zwei Einwohner/innenkongresse in Grünau (1996, 2001), Forum „Zulassen – Zählen – Zu den Akten legen“ zur Bürgerbeteiligung in Leipzig (2001), Forum „Bürgerbeteiligung: Störfaktor oder Mitakteur?“ (1998) usw.</p>
<b>2.1.4 Wurde eine koordinierende Schnittstelle für das Verhältnis Bürger-Verwaltungs-Politik geschaffen?</b>	
AfU	ja, Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz (Standort: Brühl 76)
EB SRL	ja; Bereich Grundsatzfragen (u. a. mit Bürgertelefon Abfall und Beschwerdestelle)
GFA	siehe 2.1.3, keine ausschließliche Schnittstelle im GFA
HA	ja
JA	<p>für die Kinder und Jugendarbeit ist nach dem Gesetz (KJHG) die Einrichtung eines Jugendhilfeausschusses vorgeschrieben, der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus Vertretern der Politik, Verwaltung und Freien Träger zusammen, die über die Strategien der Kinder und Jugendhilfe in der Stadt entscheiden; die Einrichtung einer zusätzlichen Koordinierungsstelle wäre aus unserer Sicht nicht notwendig; über den Agenda 21 Prozess werden über bürgerliches Engagement Vorschläge zur Kinder- und Jugendförderung erarbeitet; durch die Mitarbeit von Herrn Haller im Koordinierungskreis ist der Informationsaustausch gegeben</p>
KA	eine koordinierende Schnittstelle gibt es im Kulturamt nicht; jeder Fachmitarbeiter stellt dieses Verhältnis für den Verwaltungsbereich her
MA	Stadtbüro, Bürgerämter
OA	<p>als koordinierende Schnittstelle kann das Stadtbüro und der Petitionsausschuss gesehen werden, an welche auch Zuarbeiten geleistet werden; ferner ist eine wichtige Schnittstelle in der Arbeit im Rahmen des Programms zur Bekämpfung illegaler Graffiti in Leipzig zu sehen; eine Arbeitsgruppe Graffiti des Kriminalpräventiven Rates bestehend aus Vertretern von Stadt, Polizei, Kammern, Unternehmen und Behörden, hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam Präventionsmaßnahmen ins Leben zu rufen und zu bündeln; darüber hinaus gibt es weitere Arbeitsgruppen des kriminalpräventiven Rates, die eine Schnittstelle im o. g. Sinne darstellen (Arbeitsgruppe „Kleingärten“, Arbeitsgruppe „Gewaltkriminalität gegen ältere Menschen“, Arbeitsgruppe „Jugend, Schule, Frauen und Familie“, Arbeitsgruppe „Handel“); ferner besteht eine koordinierende Schnittstelle zwischen Bürger / Verwaltung und der Politik im Ordnungsamt im weitesten Sinne im Rahmen des Ordnungstelefon (Tel.-Nr.:123-8888)</p>
Ref. MKS	ja: Stadtbüro; Nebenstelle: Dezernat Allgemeine Verwaltung und Bürgervereine



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
Ref. SB&M	das Referat ist als koordinierende Schnittstelle für das Verhältnis zwischen Senioren, Behinderten und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und der Verwaltung bzw. der Politik 1991 explizit auf Willen des damaligen Stadtrates geschaffen worden; das heißt, die Beauftragten sind die Schnittstelle für das Verhältnis Bürger-Verwaltung-Politik
SBA	ist als solche nicht ausgewiesen, Ansprechpartner sind Sekretariat und Sachbearbeiter für Grundsatzfragen des Amtsleiters
Soz.A	nein; evtl. wäre dies künftig anzukoppeln an die Aufgabe Öffentlichkeitsarbeit; diese ÖA gibt es im Sozialamt aber nicht als (Personal-)Stelle, sondern wird vorrangig durch die Abteilung Sozialplanung im Rahmen der regulären Arbeitsaufgaben und aus Ressourcengründen mit wenig Kapazität erbracht, eine zusätzliche Personalstelle dafür wäre wünschenswert, lässt sich aber aus der gegenwärtig angespannten Personalsituation nicht realisieren
VHS	in diesem Sinne funktionieren einige der unter 2.1.3 aufgeführten Arbeits- und Projektgruppen
<b>2.1.14 Arbeiten Sie bei der Umsetzung des Ziels der Bürgerorientierung mit anderen Kommunen zusammen, und finden regelmäßige Erfahrungsaustausche dazu mit anderen Kommunen statt?</b>	
ASW	ja
AfU	teilweise im Rahmen der Leipziger Agenda 21 (FF: Herr Elsässer, Leipziger Agenda 21, Otto-Schill-Str.1 - externe Einrichtung außerhalb der Verwaltung)
AfV	die Problematik ist im AfV sehr speziell; die Bürgerorientierung ist Bestandteil der täglichen Arbeit, was sich aus der Materie ergibt
AfW	aus fachlicher Sicht wird mit anderen Kommunen zusammengearbeitet (Bsp. Halle); Bürgerorientierung ist diesem Thema immer innewohnend
ARoV	nein
AS / AS&W	ja, soweit es um Wahlen geht (z.B. Gestaltung Wahlbenachrichtigung, Vereinfachung des Wahlaktes (Wahlgeräte) u. a.
BSchA	nein
EB SRL	ja; regelmäßige Zusammenarbeit im Verband kommunaler Städtereiniger und projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Landkreisen
GA	nein
GFA	in der Abteilung Stadtförster erfolgt die Zusammenarbeit vor allem innerhalb des Sächs. Waldbesitzerverbandes mit anderen Kommunen; des Weiteren erfolgen projektbezogene Erfahrungsaustausche; die Abteilung Friedhöfe arbeitet im Arbeitskreis Friedhofsrecht, der Fachkommission Friedhöfe mit; es erfolgt eine Beratung mit den Friedhofsverwaltern in Sachsen aller Vierteljahre; darüber hinaus ist die verstärkte Bürgerorientierung sporadisch Thema in fachbezogenen Gremien (z.B. GALK) oder es erfolgt ein projektbezogener Erfahrungsaustausch
HA	ja, leider ist der Begriff „Bürgerorientierung“ nicht definiert; unabhängig davon gibt es auf Ebene von Arbeitskreisen im Deutschen Städtetag Erfahrungsaustausche mit bundesweit anderen Kommunen; die Abteilung 10.7 ist im Arbeitskreis Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag vertreten
HBA	nein
JA	nein
KA	das Kulturrat beteiligt sich an einem solcher Austausch im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden und vom Kulturrat Leipzig initiierten Kulturratkonferenz Sachsen
LSchA	wenig
MA	im Rahmen Arbeitsgruppe Marktwesen vom Deutschen Städtetag

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
MdBK	auf kollegialer und institutioneller Ebene regelmäßig mit anderen Kulturinstituten vor Ort, regionale und (inter-)national
MKHW	ja, z.B. Innovationsringe Bertelsmann und Verwaltungsmodernisierung Sachsen
MS JSB	ständiger Kontaktaustausch mit anderen Musikschulen, wobei auch die Frage der „Kundenorientierung“ immer wieder thematisiert wird
NKM	eine regelmäßige Auswertung der bürgerorientierten Maßnahmen erfolgt nicht; Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ergibt sich als „Nebeneffekt“ im Rahmen von Arbeitstagen, Ausstellungsbesuchen und sonstigen Begegnungen zwischen Vertretern verschiedener Einrichtungen
OA	ja, zur Umsetzung des Ziels Bürgerorientierung erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen; in den folgenden regelmäßigen Veranstaltungen werden Erfahrungen ausgetauscht: im Rahmen des Arbeitskreises Öffentliche Sicherheit und Ordnung Deutscher Großstädte (findet zwei Mal im Jahr statt), Deutscher Städtetag, zu Tagungen z. B. des Kraftfahrt-Bundesamtes mit den Leitern der Zulassungsbehörden, der Fahrerlaubnisbehörden des Regierungsbezirkes, Zusammenkünfte von Vertretern der Bußgeldbehörden mit den Städten Dresden und Chemnitz
RA	über die aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen kommunaler Spitzenverbände (Deutscher Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Kommunale Gemeinschaftsstelle – KGSt) finden regelmäßige Erfahrungsaustausche, verbunden mit der Weiterqualifikation der Arbeit, statt
Ref. AB	keine regelmäßigen Erfahrungsaustausche des Ref. zu diesem Thema
Ref. GFA	ja; es erfolgt Austausch über den Deutschen Städtetag, z. B. durch die Arbeit im Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten; weiterhin finden viermal jährlich Treffen der Gleichstellungsbeauftragten im Regierungsbezirk Leipzig statt und einmal jährlich treffen sich die Gleichstellungsbeauftragten des Freistaates Sachsen; bei den genannten Foren findet ein reger Informationsaustausch zu Formen und Methoden der Bürgerinnenbeteiligung statt
Ref. MKS	ja: das Stadtbüro ist im Civitas-Netzwerk-Zyklus mit anderen Kommunen involviert; außerdem ist die Referatsleiterin der Arbeitsgruppe Pressesprechertreffen als Kommunikatorin des Deutschen Städtetages vertreten sowie im Presseausschuss; auch dort findet das Thema Bürgerorientierung statt.
Ref. SB&M	ja, sofern andere Kommunen spezifische Beauftragte haben
REIZ	nein
SA	Erfahrungsaustausche mit anderen Standesämtern erfolgen unregelmäßig
SBA	die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erfolgt bei mehreren Sachverhalten, sie ist jedoch nicht ausschließlich in Bezug auf die Bürgerorientierung
SGM	ja, im Rahmen beteiligter Museen und Galerien Sachsens im Projekt zur Verwaltungsmodernisierung Sachsen
Soz.A	ja; Leipzig (Sozialamt) beteiligt sich z.B. seit mehreren Jahren am bundesweiten Städtevergleich „Kennzahlen in der Sozialhilfe“ (16 Großstädte der Bundesrepublik); dazu zählen auch Kennzahlen, die auf die ‚Bürger‘ in der Sozialhilfe und die Qualität der Arbeit zielen; für Herbst 2003 ist z.B. eine Personalbefragung in den Sozialämtern geplant, für 2004 eine ‚Kunden (Bürger-)Befragung im Sozialamt; weiterhin stimmen wir mit dem Amt für Statistik und Wahlen die Fragen zur Bürgerbefragung Leipzig ab; die Ergebnisse werden ja teilweise auch mit anderen Städten verglichen
SPA	ja, internationale Arbeitsgruppe „Werben für die Planung“, Erfahrungsaustausche einmal jährlich durch Fachexkursion



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
Städt. Biblio	ja, durch den Bibliotheksverband, Sektion I, in dem sich großstädtische Bibliotheken zum Erfahrungsaustausch regelmäßig treffen, sowie anderen bibliothekarischen Organisationen, die Informationen deutschlandweit bzw. darüber hinaus austauschen; Teilnahme am BIX – (Bibliotheksindex) – durchgeführt von Bertelsmann – in dem wesentliche Kennzahlen deutscher Bibliotheken erfasst und ausgewertet werden; INTAMEL – (International Association of Metropolitan Libraries) = Plattform für Bibliotheken der Städte mit mehr als 400.000 Einwohnern
Steuern	generell findet eine Zusammenarbeit zu allen Kassenaufgaben in und mit verschiedenen Gremien statt (z. B. Kassenleitertagungen/ Vollstreckungsleitertagungen, Anwendertreffen zur Verbesserung des Vollstreckungsprogramms AVVISO, IKO-Netz); im Rahmen dieser Beratungen geht es auch fast immer um bürgerorientiertes Handeln der Verwaltung; Anregungen und Hinweise werden, wenn möglich, in die Verwaltungspraxis der Stadtfinanzkasse übernommen
SVA	es existieren gute Arbeitskontakte mit den umliegenden Kommunen und Landkreisen; insbesondere auf dem Gebiet der Schulnetzplanung werden vielfältige Kontakt- und Koordinierungsgespräche geführt
TBA	nein
VHS	innerhalb verschiedener Arbeitsgremien des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V. bilden Marketing-Themen, zu denen der angesprochene Sachverhalt gehört, einen Schwerpunktbereich; darin ist der Erfahrungsaustausch mit Volkshochschulen anderer Kommunen, insbesondere der Großstädte, eingeschlossen; Gegenstand sind z.B. Rabatte, Sanktionen, Zielgruppenansprache, Entwicklung lebensweltbezogener Lernangebote etc.
VKKJ	im Einzelfall nicht zutreffend, da über SGB VIII örtliche Regelungen definiert
VLA	als Vorsitzender des Verbandes der Tierärzte im öffentlichen Dienst Sachsens werden regelmäßig Erfahrungsaustausche durchgeführt
	<p><b>2.1.5 Wie wird das Querschnittsanliegen „Bürgerorientierung“ innerhalb der Verwaltung kommuniziert und vermittelt?</b></p> <p><b>2.1.6 1.3 Interviewfrage Wie wird das Anliegen zur Bürgerorientierung innerhalb der Verwaltung kommuniziert und vermittelt?</b></p>
ASW	<i>da Bestandteil vieler Maßnahmen, vom Amtsleiter überwacht; Amtsleiter hinterfragt immer, ob Beteiligung vorhanden</i>
AfU	<i>mündlich</i>
AfV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen von Arbeitsberatungen, Abteilungsübergreifende Versammlungen</li> <li>- einfache Vermittlung</li> <li>- über Stadtbezirksbeiräte</li> </ul>
AfW	<i>in einer wöchentlichen Beratung werden Anfragen besprochen und möglichst zeitnah weitergeleitet; wir sind eine sensible Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft und das ist uns bewusst</i>
ARoV	aus Sicht des ARoV kann Bürgerorientierung nur durch Kommunikation mit den Antragstellern, Darlegung und Erläuterung der gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen realisiert werden
AS / AS&W	<i>Arbeitsgruppen im Amt kümmern sich um verschiedene Aufgaben, der Bürgerorientierung</i>
BOA	<i>wir vermitteln nach unten in das Dezernat hinein. Konkret wird nichts an uns heran getragen</i>
BSchA	<i>keine Kommunikation, da einziger Bereich Brandschutz</i>
Büro OBM	kann ich nicht beantworten; mit meinen eigenen Mitarbeiterinnen spreche ich anlassbezogen über das Thema. Bürgerbriefe erhalten eine Eingangsbestätigung, die in ausdifferenzierter Weise auf das Anliegen eingeht und den genauen Ansprechpartner benennt

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
EB BH	die Einrichtungen des Eigenbetriebes betreuen behinderte Menschen. Diese Kinder und Erwachsenen sind gleichzeitig Inhalt der Arbeit der Mitarbeiter und Bürger; insofern ergibt sich die Bürgerorientierung bereits aus der Aufgabe der Einrichtungen; die Orientierung auf die uns anvertrauten Bürger wird den Mitarbeitern einmal während ihrer Ausbildung vermittelt, zum anderen über die Philosophie der Einrichtung – Heimkonzeption – und die Instrumente der täglichen Arbeit wie Förderpläne, Bezugspersonenprinzip, Angebote von Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten, Freizeitangebote, Schaffung von Möglichkeiten zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft und Unterstützung beim Bestreben nach Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
EB SRL	<p><i>vorgeschriebener parlamentarischer Prozess: 1. In Dienstversammlung des OBM, 2. In Fachausschüssen, 3. In Ratsversammlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Implementierung von Qualitätsmanagementsystems (gem. EU Richtlinie), Bestandteil hiervon ist die Bürgerbeteiligung</li> <li>- Implementierung eines Reklamationssystem (EDV) und einer Reklamationsstelle</li> <li>- Monatliche Auswertung</li> </ul>
GA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen von Arbeitsberatungen</li> <li>- Auswertung von Bürgeranliegen</li> <li>- Negative Anliegen werden intensiv bearbeitet</li> </ul>
GFA	<i>Das Anliegen wird deduktiv kommuniziert, über das Internet Portal; Verwaltung soll transparenter werde, Ansprechpartner und konkrete Adressen leichter zu finden sein; es wird je nach Situation kommuniziert, per E-Mail, Anrufe</i>
HA	<i>im Rahmen von Arbeitsberatungen, Abteilungsübergreifende Versammlungen; Vorbildfunktion der Amtsleitung und des OBM</i>
HBA	<p><i>die Verwaltung arbeitet direkt bzw. indirekt für den Bürger; das heißt der Bürger steht im Mittelpunkt</i></p> <p><i>keine Notwendigkeit gegeben, deshalb nicht praktiziert</i></p>
JA	<p><i>Leitbilddiskussion</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerumfrage über Bürgerfreundlichkeit der Ämter (Auswertung geschieht in Dienstberatung)</li> <li>- Dienstberatungen</li> <li>- Informationsraum im Jugendamt</li> </ul>
KA	<i>Fachmitarbeiter betreuen Ressorts/Arbeitsgruppen, deshalb: Bürgerkommunikation; im Amt: wöchentliche Abteilungsleiterrunde (Platz für Kritik und Informationsaustausch)</i>
LSchA	aus der eigenen Arbeit heraus: wir sind für den Bürger da (einschl. Investoren); Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung und anderen Behörden + Institutionen; diverse Dienstberatungen, Amtsleiterforen, Beschlüsse der DB OB + Gremien
MA	<i>im Rahmen von Arbeitsberatungen, Abteilungsübergreifende Versammlungen; Amtsleiterforen; über Querverbindungen der Ämter; LE Zeitung</i>
MdBK	Vorbemerkung: Bürgerorientierung heißt in unserem Kontext zumeist ‚Besucherorientierung‘ und ‚Besucherbinding‘. Interne Kommunikation – auch über diesen Themenkomplex - erfolgt über allg. Dienst- und spezielle Abteilungsberatungen sowie Aushänge am Info-Board
MKHW	unsere Arbeit ist grundsätzlich bürgerorientiert, jedes Projekt ist von vornherein auf Besucher ausgerichtet
MS JSB	durch häufige Gespräche über die Möglichkeiten der Bürgerorientierung, durch möglichst unbürokratisches Handeln und durch Schulung
OA-Gew	<i>über internes Nachrichtensystem; Vermittlung über OBM- Referat bis hin zum einzelnen Mitarbeiter; Arbeitsberatungen; Bearbeitung der Anliegen in jeder Verwaltungsebene</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
OA-Ver	<i>im Rahmen von Arbeitsberatungen, Abteilungsübergreifende Versammlungen; Ziel: das die Stadt (Stadtverwaltung) mit einer Stimme spricht</i>
RA	das Querschnittsanliegen „Bürgerorientierung“ wird im Rahmen der wöchentlichen Dienstberatung der Amtsleiterin mit den Mitarbeitern des Amtes anhand aktueller Fälle des Hauses erörtert.
Ref. AB	<i>unterschiedlich, keine direkte Ansprache des Themas</i>
Ref. GFA	ständige Auseinandersetzung mit dem Thema; Beschlüsse der Ratsversammlung; Gremien der Bürgerbeteiligung (Stadtbezirksbeiräte, Ortschaftsräte u. a.
Ref. GS	ist nicht wahrzunehmen, wird aber sowohl strukturell (z. B. Bürgerämter; wenn auch aus HAKON-Gründen auch nicht ausreichend) als auch tatsächlich von vielen Mitarbeitern praktiziert
Ref. SB&M	<i>direkt von der Verwaltungsspitze (OBM, Beigeordnete) über Hausmitteilungen, Vorlagen und auf Sitzungen</i>
REIZ	<i>Dienstanweisung für Kommunikation (direkte Ansprache)</i>
SA	<i>wird in regelmäßigen Arbeits- und Dienstsitzungen mit abgehandelt</i>
SBA	<i>Einzelvorgänge werden durchleuchtet von zentralem Posteingang, des Weiteren Amtsleiterkontrolle durch Anweisungen und Fristen</i>
Soz.A	<i>durch Vorlagen, das Verteilen von Berichten und durch die verschiedenen Strukturen. Weiterleitung innerhalb der zuständigen Ämter abhängig vom konkreten Engagement des damit betrauten Mitarbeiters</i>
SPA	<i>innerhalb des Amtes wird über das Konzept des OBM zur Bürgerorientierung gesprochen</i>
St. APH	durch Fortbildung; durch permanente Beeinflussung der zuständigen Leiter; durch Selbsteinschätzung
Städt. Biblio	Mitarbeiterzeitung; innerhalb des Amtes: Beratungen, Workshops, Arbeitskreise <i>in einer Mitarbeiterberatung werden Wünsche der Bürger aufgenommen und diskutiert; außerdem: Thema bei Gesprächen zwischen Amtsleitern und Abteilungsleiter</i>
St. VA	durch die Abteilungsleiter im Rahmen von Dienstberatungen
Steuern	<i>nein</i>
SVA	<i>es ist eher eine allgemeine Grundhaltung, es erfolgt keine spezifische Kommunikation</i>
TBA	<i>im Rahmen von Arbeitsberatungen, Abteilungsübergreifende Versammlungen; kritische Auswertung von Beschwerden</i>
VHS	<i>das vom OBM eingerichtete Stadtbüro ist eine Institution für die Stimme der Öffentlichkeit; auch das Amtsblatt lese ich als Plattform, wo Interessen bekundet werden</i>
VKKJ	intensive Debatte im Kollegenkreis/ Aufgabenbereich Personalamt
<b>2.1.6 Wie machen sich bisher Verwaltung und Politik kundig über Stand, Entwicklung und Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements?</b>	
ARoV	auf vermögensrechtlichen Gebiet wurden die Ämter als Erfahrungsträger in der Vergangenheit vom Bund relativ selten und dann nur zu wenigen Einzelproblemen in Vorbereitung von Gesetzesnovellierungen befragt
EB BH	erfolgt im Rahmen der Betriebs- und Fachausschüsse, über Leitungsstrukturen und direkte Kontakte zu den Einrichtungen
HBA	es gibt die vielfältigsten Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik und Bürger. Bürgervereine z. B spielen dabei eine große Rolle; sie sind Partner von Verwaltung und Politik; es werden Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen der Vereine sehr ernst genommen und in den dafür zuständigen Gremien beraten; die Vereine sind aber auch Kommunikationsinstrument von der Verwaltung zum Bürger

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
LSchA	Bürgerbefragung der Stadt Leipzig- Presseecho; Resonanz auf eigenes Handeln; Kommunikation mit anderen Ämtern, Behörden + Institutionen
MdBK	Presse, Verlautbarungen der Stadt, Austausch und Vergleich mit anderen Museen und Kulturinstitutionen, Besuch von Fachtagungen
MKHW	wir informieren über Internet und Einladungen
Ref. GFA	durch Berichterstattung; durch Beteiligung an Aktionen; mittels offener Dialogkultur
Ref. GS	nicht bekannt; jedoch signalisiert die Arbeitsebene selbst zu partiellen Themen oder Handlungsbedarf „nach oben“, z. B. Konzept zur zukünftigen Struktur von Ortschaftsräten, Fragebogenvorbereitung durch Amt für Statistik und Wahlen (Kundenbefragung)
Städt. Biblio	Presse/Fachpresse, Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung und innerhalb der Bibliotheksbranche
VKKJ	in der Arbeit mit Eltern/ Familien unserer Klientel/ innerkollegiale Debatte/ Case- Management
<b>2.1.11 Werden Formulare, Anschreiben, Bescheide etc. auf Verständlichkeit/Bürgerfreundlichkeit überprüft? Wenn ja, wie?</b>	
ASW	ja, Prüfung der Formulare durch Mitarbeiter, die nicht damit befasst sind
AfU	ja, Prüfung durch Mitzeichnungs-/Unterschriftsverfahren auf Inhalt und Verständlichkeit
AfV	die Prüfung erfolgt über die Abteilungsleiter bzw. Amtsleiter bei Vorlage des Schreibens
AfW	den Unterschriftsberechtigten obliegt die „Endkontrolle“ und Einflussnahme auf den nach außen gerichteten Schriftwechsel
ARoV	die Bescheide der Mitarbeiter des Amtes werden sowohl durch den zuständigen Sachgebietsleiter als auch Stichprobenweise durch den Amtsleiter überprüft; die gefertigten Bescheide basieren auf einheitlichen Textbausteinen, die im Rahmen der notwendigen juristischen Klarheit verständlich formuliert sind
AS / AS&W	was AS betrifft, so sind z.B. die Formulare für Wahlen vom Gesetzgeber vorgegeben. Wir versuchen jedoch ständig, in Rückkopplung mit dem Gesetzgeber problembehaftete Formulare/Texte zu entschlacken; dies ist immer im Vorfeld und im Nachgang jeder Wahl/jedes Entscheids der Fall
ASD	ja, indem Hinweise, soweit dies möglich ist, in Überarbeitungen einfließen; da vor einer Leistungsgewährung jedoch immer persönliche Hilfen erfolgen, werden Bescheide in der Regel durch persönliche Gespräche ergänzend erläutert und erklärt
BSchA	für einige Arbeitsgebiete gibt es zentral vorgegebene Vordrucke, die nicht verändert werden können; Schreiben an Bürger werden zwar vom zuständigen Mitarbeiter erarbeitet, aber grundsätzlich vom jeweiligen Abt.-Leiter unterzeichnet, so dass stets eine Kontrolle des Inhaltes, des Aufbaus und der Ausdrucksweise gegeben ist
Büro OBM	Anschreiben: ja; durch Selbstbefragung: ist das Anliegen verstanden? Stimmt der Ton?
EB BH	bei eigenen Anschreiben und Formularen trifft das zu
EB SRL	ja; Tests mit Außenstehenden, Auswertung von Anfragen der Bürger zu vorliegenden Formularen etc. und entsprechende Änderungen
GA	ja, z.B. anhand verschiedener Maßnahmen zur Qualitätssicherung (wie „Tipps zum einfachen Schreiben – ein Leitfaden der bürgernahen Verwaltungssprache, der Stadt Bochum)



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
GFA	<p>generell im Amt laufende Aktualisierung; in der Abteilung Friedhöfe erfolgt eine laufende Aktualisierung und Überprüfung auf die Lesbarkeit und Kundenfreundlichkeit zum Ausfüllen von Formularen in regelmäßigen Intervallen und Überarbeitung spätestens, wenn Bedarf durch fehlerhafte Ausfüllung erkennbar wird.</p> <p>In der Abteilung Verwaltung, SG Baumschutz, scheitert eine Verbesserung der Bescheide an veralteter Software; die von der derzeitigen Software produzierten Bescheide sind in Teilen bürgerunfreundlich, da sie schwer verständlich sind</p>
HA	ja, durch die zuständigen Abteilungsleiter
JA	die Prüfung der Formulare z.B. vor dem Einstellen ins Internet erfolgt über das Hauptamt; an der Prüfung der bürgerfreundlichen und verständlichen Anschreiben, Bescheiden usw. wird gearbeitet
KA	ja, eine Überprüfung erfolgt in der Anwendung dieser Schriftstücke, durch Kommunikation mit den Bürgern / Antragstellern
LSchA	in jedem Fall; Verständlichkeit kann hier und da problematisch sein, da es sich oft um rechtlich relevante Sachverhalte handelt
MA	Überprüfung durch Amtsleiter und Dezernenten
MdBK	Infobroschüren, Besucherinfotexte, allgemeine Publikationen, Rundschreiben etc. durchlaufen einen mehrstufigen internen Bearbeitungsprozess – auch im Hinblick auf Verständlichkeit/Zielgruppengerechtigkeit/Intentionen -, zudem wird regelmäßig externes Feedback eingefordert, wahrgenommen und reflektiert
MKHW	ja; Besprechen von Veranstaltungsplänen
MS JSB	teilw. durch Gegenlesen, teilw. werden Anregungen aus den Reihen der Bürger oder auch anderer MitarbeiterInnen aufgegriffen
OA	<p>alle Formulare, Anschreiben und Bescheide etc. werden im Amt als laufender Prozess auf Verständlichkeit und Bürgerfreundlichkeit überprüft; darüber hinaus gibt es einen Formularverantwortlichen im Amt, der für Form, Inhalt sowie Ausdruck zuständig ist; das Ordnungsamt hat ein eigenes Vorgangskontrollsystem entwickelt; dabei werden monatlich Verwaltungsvorgänge einer formellen und materiellen Prüfung unterzogen; der Prüfung von Schreiben auf Verständlichkeit und Bürgerfreundlichkeit kommt eine wichtige Bedeutung zu; zudem stehen der Bürgerschaft im Internet hinsichtlich der Verständlichkeit von Formularen Ausfüllhilfen zur Verfügung; in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Leipzig sind konkrete Maßnahmen zum Geschäftsgang wie Festlegungen zum Briefstil, Verständlichkeit, Unterschriftsbefugnis, Verwendung von Abkürzungen etc. für alle Mitarbeiter geregelt</p>
RA	durch den Vorbehalt der Endzeichnung durch die Amtsleiterin wird sichergestellt, dass Inhalte bei Schriftsätzen von neuen bzw. noch unerfahrenen Mitarbeitern hinsichtlich Inhalt und Ausdruck dem Bürger verständlich, korrekt und höflich vermittelt werden
Ref. AB	keine Formulare/ Bescheide im Referat
Ref. GFA	ja, intern
Ref. GS	unbekannt; es gibt aber im Hauptamt ein Sachgebiet, das sich mit solchen Fragen befassen könnte
Ref. MKS	Stichprobenweise – ja: Anstoß ist meist das Eigeninteresse eines Verwaltungsmitarbeiters oder Vorgesetzten oder massive Kritik von einer Nutzergruppe
Ref. SB&M	die Anschreiben werden auf eine zielgruppenspezifische Verständlichkeit und Bürgerfreundlichkeit überprüft; die Formulierungen werden der Spezifik des Bürgers/ der Bürgerin entsprechend angepasst oder ausgewählt; bspw. wird das Anschreiben für einen gehörlosen Bürger in einfachen Satzstrukturen ohne Abstrakta verfasst
REIZ	manchmal, durch Kontrolle anderer Mitarbeiter
SA	die Formstrenge der standesamtlichen Arbeit ist gesetzlich geregelt

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
SBA	Musterbescheide werden bei innerstädtischer Vorgabe übernommen, anderenfalls amtsintern auch unter Beachtung dieser Aspekte einheitlich erstellt
SGM	Besprechung von Veranstaltungsplänen
Soz.A	das Sozialamt hat den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Formulare (BSHG), die im Formularserver Leipzig.de eingestellt sind; zu den Sprechzeiten wird ebenfalls das Ausfüllen gemeinsam mit dem Hilfesuchenden unterstützt; außerdem existieren Richtlinien für die Arbeit der Außenstellen, die kontinuierlich aktualisiert werden
SPA	ja, Mustertexte werden extra im Sinne von Bürgerfreundlichkeit entworfen, Texte für Bürger extra verfasst nach fachlicher Vorlage (Briefe, Faltblätter, Internet ...)
St. APH	ja, alle Anschreiben außer Haus werden durch den zuständigen Leiter geprüft und unterschrieben
Städt. Biblio	ja, durch Bibliothekspersonal bzw. Studenten der HTWK / Vergleiche mit anderen Bibliotheken / Reagieren auf Rückläufe und Reaktionen der Besucher
St. VA	„Behördensprache“ wird nach Möglichkeit vermieden; vom Abteilungsleiter werden Schreiben auf Verständlichkeit geprüft
Steuern	die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung von Formularen, Anschreiben u. ä. macht sich schon durch eine sich ständig verändernde Gesetzesgrundlage notwendig, z. B. bei der Euro-Einführung, Änderungen zu Kostensätzen im Jugend- und Sozialbereich sowie Satzungsänderungen der Stadt Leipzig zu Gebühren und Beiträgen; dabei wird besonderer Wert auf Verständlichkeit und Aussehen gelegt; so enthält jedes Schreiben in der Regel einen persönlichen Ansprechpartner, die Telefon- und Zimmernummer sowie die Sprechzeiten des Amtes; zur Erleichterung für Bürger und Verwaltung dienen darüber hinaus bestimmte Anlagen wie z. B. bereits vorgedruckte Zahlscheine oder Lastschrift-einzugsformulare; außerdem werden die Bürger bei speziellen Sachverhalten auf ihr Einspruchs- bzw. Widerspruchsrecht hingewiesen; neuentwickelte bzw. veränderte Formulare, Anschreiben u. ä. durchlaufen im Amt verschiedene Sachgebiete, um zu gewährleisten, dass diese Kriterien auch erfüllt werden
SVA	die Mitarbeiter sind angehalten, Schreiben an Bürger (Eltern als Antragsteller oder Beschwerdeführer) in der sprachlichen Gestaltung durch Allgemeinverständlichkeit und in der äußeren Gestaltung durch Gliederung und Anordnung auf Lesefreundlichkeit zu achten; von den verantwortlichen Leitern werden die Schreiben vor der Unterschriftsleistung dementsprechend überprüft; Bescheide müssen allerdings den juristischen Anforderungen genügen; Formulare werden bürgerfreundlich gestaltet (sprachlich und optisch) und in regelmäßigen Abständen, z. B. bei der Schülerbeförderung jährlich, überprüft
TBA	Schriftverkehr wird auf bürgerfreundliche Formulierungen im Einzelfall geprüft
VHS	ab dem Jahr 2000 setzt die VHS schrittweise ihr neues CD unter einer neuen Bild- und Wortmarke um; als Folge davon wurden und werden angefangen bei Teilnahmebestätigungen und Zeugnissen etc. bis zu den Informationsblättern für Kursleiter/innen sämtliche „äußeren Erscheinungsformen“ modernisiert einschl. sprachlicher Überarbeitung; Gegenstand kontinuierlicher Durchsicht auf Teilnehmerfreundlichkeit und zugleich juristische Klarheit sind insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHS.
VKKJ	nicht zutreffend
VLA	Formulare unseres Bereiches sind gesetzlich vorgegeben, Variierungsmöglichkeiten bestehen nicht; Textbausteine werden laufend auf ihre Verständlichkeit überprüft
<b>2.1.12 Ist sichergestellt, dass Anliegen von Bürgerinnen und Bürger zügig (d.h. innerhalb von 2 Wochen) behandelt werden, und werden ggf. Zwischenbescheide erteilt?</b>	
ASW	ja
AfU	das Amt für Umweltschutz ist bemüht, Bürgeranfragen im Rahmen der personellen Kapazitäten kurzfristig bzw. innerhalb von vier Wochen zu bearbeiten; zeichnet sich eine längere Bearbeitungszeit ab, wird ein Zwischenbericht erteilt



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
AfV	Bürgerschreiben werden in der Regel nach 10-14 Tagen beantwortet oder Zwischenbescheide erteilt
AfW	ja
ARoV	nein; im ARoV sind gegenwärtig noch ca. 4200 Anträge nach dem Vermögensgesetz und ca. 4500 Anträge nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz, teilweise noch aus dem Jahre 1990 anhängig; eine vollständige Abarbeitung aller noch unentschiedenen Anträge wird nicht vor den Jahre 2010/2012 möglich sein
AS / AS&W	ja
ASD	Anliegen von Klienten werden insofern zügig behandelt, als eine zügige Kontaktaufnahme und Abklärung des Hilfebedarfes begonnen wird; das ist jedoch in der Regel prozesshaft
BfR	es ist sichergestellt, dass Anliegen von Bürgerinnen und Bürger an das Büro für Ratsangelegenheiten umgehend von den Mitarbeitern des Büros bearbeitet und beantwortet werden; ebenfalls werden die Anliegen (Petitionen) von Bürgerinnen und Bürger an den Stadtrat durch den Petitionsausschuss zügig bearbeitet; es ist sichergestellt, dass Anliegen von Bürgerinnen und Bürger an das Büro für Ratsangelegenheiten umgehend von den Mitarbeitern des Büros bearbeitet und beantwortet werden; ebenfalls werden die Anliegen (Petitionen) von Bürgerinnen und Bürger an den Stadtrat durch den Petitionsausschuss zügig bearbeitet
BOA	wir achten im Dezernat sehr strikt darauf, dass die AGA eingehalten wird und dementsprechend Anliegen von Investoren und Bürgern zügig und im Umgang korrekt bearbeitet werden
BSchA	ja, Ausnahmen bestätigen die Regel
EB BH	ja
EB SRL	ja; Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats, sonst Erteilung von Zwischenbescheiden
GA	ja, in der Regel; derzeit wird die neue Dienstvereinbarung zum Umgang mit E-Mails diskutiert und umgesetzt
GFA	generell ja; in der Abteilung Verwaltung, SG Baumschutz, erfolgt die Antragsbearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist
HA	ja, Anliegen von Bürgerinnen/Bürger, welche nicht sofort erledigt werden können, erhalten spätestens nach zehn Tagen eine Information; diesbezüglich gab es in der Abteilung 10.7 keine Probleme
HBA	ja
JA	ja. Ausnahmen gibt es bei der Antragstellung von Ermäßigungen; durch begrenzte Ressourcen ist hier die Bearbeitungszeit 1 Monat, bedingt mitunter auch durch fehlende Unterlagen, die von den BürgerInnen nachfordert werden müssen
KA	ja
LSchA	im Regelfall ja
MA	Beantwortung in kürzester Zeit angestrebt, ansonsten Erteilung von Zwischenbescheiden
MdBK	in der Regel ja
MKHW	ja
MS JSB	ja, unbedingt!

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
OA	grundsätzlich wird eine zügige Bearbeitung und die Einhaltung einer 2 Wochen Frist zur Beantwortung von Bürgeranliegen angestrebt; auf Grund von Ermittlungsarbeiten bzw. Sachverhaltprüfungen können jedoch Verzögerungen auftreten; ist absehbar, dass die Bearbeitung eines Bürgeranliegens einige Zeit länger in Anspruch nehmen wird, erfolgt der Versand eines Zwischenbescheides; bei Nichtzuständigkeit erhält der Bürger eine Abgabennachricht über die Weiterleitung an die zuständige Behörde; darüber hinaus wird im Rahmen der Vorgangskontrollen auf die zügige Behandlung von Bürgeranliegen geachtet; in den verschiedenen Großrechnerverfahren des Ordnungsamtes wird die Fristenüberwachung durch eine elektronische Wiedervorlage realisiert
Ref. GFA	in Abhängigkeit der jeweiligen Personalbesetzung kann reagiert werden; in kritischen Fällen werden Zwischenbescheide erteilt
Ref. GS	ja, ist – wenn nicht ohnehin gesetzlich vorgeschrieben, in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung geregelt
Ref. MKS	es wird sich zumindest bemüht
Ref. SB&M	das Referat stellt keine Behörde dar, die Bescheide erteilt, kann aber das Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern befördern; schriftliche Anfragen werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen beantwortet
SA	der zunehmende Personalabbau gefährdet die angegebene Frist; bei der Ausfertigung von Urkunden wird bei Fristüberschreitung kein Zwischenbescheid erteilt
SBA	Eingangsbestätigungen, Abgabennachrichten und Zwischenbescheide werden erstellt. Beantwortungsfristen werden nach Möglichkeit eingehalten
SGM	ja
Soz.A	ja; es gibt auch entsprechende gesetzliche Vorschriften. Verzögerungen, die gegenwärtig eintreten (z.B. beim Wohngeld) beruhen auf einer starken Zunahme an Anträgen/Fällen, die mit der gleichen Anzahl von SachbearbeiterInnen dann nicht in einem entsprechenden Zeitraum mehr abgearbeitet werden können; diese Sachverhalte sind dem Personalamt bekannt
SPA	ja, Antwort ist stets gesichert, aber keine Fristvorgabe
SS Lpz.	ja
St. APH	ja, die 2 Wochen werden eingehalten
Städt. Biblio	Anliegen – in der Bibliothek meist Bestellungen/Reservierungen von Medien – werden durch die Bibliotheksverwaltungssoftware elektronisch bearbeitet; Mahnungsbescheide ebenso. Zwischenbescheide werden erstellt, wenn für Bearbeitung längerer Zeitraum nötig wird
St. VA	immer und bei längerer Bearbeitungszeit ( Gutachten ) werden Zwischenbescheide erteilt
Steuern	die Einhaltung von Fristen bei Anliegen von Bürgern war und ist wiederholt Anliegen von Dienst- und Abteilungsberatungen; dabei ist die Situation aufgrund der Spezifik einzelner Sachgebiete (Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Vollstreckung) unterschiedlich; so kann z. B. in der Abt. Vollstreckung die Bearbeitungsfrist von 2 Wochen aufgrund der Personalsituation nur in dringenden Fällen (Gerichtstermine) eingehalten werden; da die Bearbeitung von Bürgeranliegen der Stadtfinanzkasse überwiegend an die Zuarbeit eines Fachamtes gebunden ist, werden in der Regel durch alle Abteilungen Zwischennachrichten erteilt
SVA	Schreiben von Bürgern werden in der Regel umgehend (nicht länger als 2 Wochen Bearbeitungsfrist) beantwortet bzw. bei längerer Bearbeitungszeit oder notwendiger Weitergabe wird prinzipiell ein Zwischenbescheid erteilt
TBA	ja
VHS	dies ist in der Regel sichergestellt
VKKJ	nicht zutreffend



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
VLA	Anliegen werden i. d. R. in einer Woche bzw. sofort erledigt; es werden in jedem Fall Zwischenbescheide und Abgabebescheide ausgefertigt
	<b>2.1.13 Wie werten Sie die Wirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Verankerung der Bürgerorientierung innerhalb der Verwaltung aus?</b> <b>7 Interviewfrage Wie werten Sie die Wirkungen der bisher durchgeführten Maßnahmen zur Verankerung der Bürgerorientierung innerhalb Ihres Amtes aus?</b>
ASW	<i>Evaluationen zu Programmen; werden umfangreicher gemacht als muss; z.B. über Geschlechterverteilung in den Foren; jeder hat jede Woche 1mal Termin beim Amtsleiter zur Beratung</i>
AfU	<i>das Umweltamt ist eines der wenigen Ämter das auf so breitem Spektrum mit den Bürgern zusammenarbeitet, und auf die Anstöße der Bürger eingehen kann; das Umweltamt hat für fast alle Umweltinteressierte einen geeigneten Ansprechpartner</i>
AfV	<i>ist natürlich gegeben; Auswertung</i>
AfW	<i>die Einführung von Lotsen hat sich bewährt; die Bürger werden durch diese schneller an die kompetenten Ansprechpartner verwiesen und das Amt bekommt eine Rückmeldung über den bestehenden Beratungsbedarf; als Reaktion hierauf wird ein qualifizierter Berater gesucht; des Weiteren wird die Arbeit des Amtes, trotz der geringen Möglichkeit der Bürgerbeteiligung deutschlandweit als sehr positiv eingeschätzt</i>
ARoV	Grundprinzip der Tätigkeit des Amtes war und ist immer eine bürgerfreundliche Arbeit, andernfalls wäre die Stadt in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von Untätigkeitsklagen überschwemmt worden
AS / AS&W	<i>die interviewte Person gab teilweise schwammige und sich widersprechende Antworten, um das eigene Amt in einem möglichst „gutem“ Licht zu präsentieren; des Weiteren gibt es Differenzen zwischen den schriftlichen und den mündlichen Antworten! Ansonsten gutes entspanntes und freundliches Interview!</i>
BOA	<i>solche Maßnahmen wurden auf Grund der stark hoheitlichen Aufgaben kaum durchgeführt; in diesem Verwaltungsbereich ist eine größere Bürgerbeteiligung nicht zielführend; Beteiligung erscheint nur dann sinnvoll, wenn auch die realistische Möglichkeit besteht, die Anregungen umzusetzen</i>
BSchA	<i>regelmäßige Führungskräfte – Treffen; in dem Sinne keine richtige Auswertung</i>
EB BH	die Auswertung erfolgt vor allem in Dienstberatungen
EB SRL	<i>nicht explizit im Tagesgeschäft, aber monatliche Hinweisanalyse (Qualitätsmanagement); zusammen mit anderen Ämtern (Hundeproblem) alle zwei Monate; Auswertung Beratungstelefon halbjährlich</i>
GA	<i>im laufenden Geschäft</i>
GFA	<i>gut, ist als ein Prozess auf aufsteigendem Ast zu sehen (ist noch im Ausbau); es gab schon viele positive Erfahrungen und Impulse mit der Bürgerorientierung; das Amt profitiert von gesellschaftlichem Interesse- dieses schützt auch die Anlagen</i>
HA	<i>Positive Auswertung; Steigerung der Bürgernähe durch die Bürgerämter (z.B. im PC-Center)</i>
HBA	z. B. anhand der Besucherzahlen beim Tag der Offenen Baustelle oder m Tag des Denkmals <i>werden nicht ausgewertet!</i>
JA	<i>Thema der Bürgerorientierung muss immer wieder ins Bewusstsein gebracht werden; erst dann werden Neuerungen/ Verbesserungen auch wirklich durchgesetzt; seit 2000 wurde schon viel erreicht, das Jugendamt ist auf dem richtigen Weg</i>
KA	<i>in Beratungsrunden bei Beigeordneten und der Amtsleiterin</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Interne Kommunikation</b>
LSchA	Verbesserungen möglich
MA	<i>im Rahmen von Dienstbesprechungen Mitarbeiterinformation; im Tagesgeschäft</i>
MdBK	siehe oben 2.1.5
OA-Gew	<i>intensive Auswertung der Fragebögen; gut jedoch Wunsch nach schnellerer Reaktion</i>
OA-Ver	<i>erübrigt sich, da direkte (persönliche) Auseinandersetzung und Problemlösung mit dem Bürger auf der jeweiligen Fachebene</i>
Ref. AB	<i>manches wird als selbstverständlich betrachtet; in kleinem Amt weiß man von dem Handeln der Anderen. Wöchentliche Verständigungsrunde</i>
Ref. GFA	eher positiv, aber nicht immer konsequent durch politische Entscheidungsträger praktiziert
Ref. SB&M	<i>wenn es unser Referat nicht gäbe, sähe es in der Infrastruktur für unsere jeweiligen Interessengruppen schlechter aus; wir unterstützen und fördern Maßnahmen mit „Sachverstand von unten“ durch Diskussion in Arbeitsgruppen und den Beiräten; selbst wenn man selbst nicht helfen kann, vermitteln wir Bürger an Experten/Sachverständige/ die richtigen Ansprechpartner</i>
REIZ	<i>da kleines Referat herrscht ein unkompliziertes Klima, muss nicht instrumentarisch festgelegt werden; es gibt Gesprächsrunden, die zur Reflektion werden, u. a. auch bzgl. Bürgerorientierung</i>
SA	<i>fließt in Arbeitsbesprechung ein; durch strenge Fachgebundenheit nur wenig Freiräume; Unterordnung durch Bundes- und Landesinnenministerium dadurch Weisungen bei Fachtagungen (z.B. Moderner Staat)</i>
SBA	<i>keine explizite Auswertung; Einzelfall – gebunden</i>
Soz.A	<i>auf Grund der starken Verrechtlichung des Sachgebiets oftmals keine regulären Verfahren existent; ständige Selbstevaluierung und zunehmende Transparenz fördern das Erreichen ALLER Bürger und nicht nur der „Berufsbürger“ (Bürger, die berufliches Interesse an Materie haben); es wird viel Geld und Zeit in Gremien und Foren gesteckt, obwohl dabei unter Berücksichtigung des großen Aufwands relativ wenig herauskommt; manchmal ist weniger mehr! Die Außenstellen wären eigentlich die besten, da dezentralen Akteure um Bürgerorientierung weiter auszuweiten; Bürgerorientierung gehört zum täglichen Arbeiten einfach dazu und erleichtert dieses oftmals. Bürgerbeteiligung allein ist aber nicht die Lösung des Problems; im Großen und Ganzen entlastet die zunehmende Bürgerorientierung die Verwaltung</i>
SPA	<i>von den Bürgern kommen zwei verschiedene Reaktionen 1. „Hat ja sowieso keinen Sinn, Ihr macht ja doch was ihr wollt.“ Und 2. „Ist ja toll, wie man hier überall Einsicht nehmen kann“ Bürgerorientierung lohnt sich unbedingt, es ist eine große Bildungsaufgabe, ganz wichtig und wertvoll; wir können vieles im Gespräch klären und hält den Planern den Rücken frei halten</i>
St. APH	in persönlichen Gesprächen, in der Dienstberatung
Städt. Biblio	<i>Bürgersprechstunde und Bürgerbüros – für unmittelbaren Kontakt / Kommunikation und Information, Dienstleistungen = öffnen der Verwaltung, Transparenz; Bürgerorientierung findet seine Grenzen durch finanzielle Situation der Stadt (Öffnungszeiten, Außenstellen...) gut, die Bibliotheken sind sehr bürgernah, einzige Grenzen sind personell und finanziell, es ist aber insgesamt ein offenes Amt</i>
Steuern	<i>wenn etwas festgestellt wurde, dann besteht auch Motivation zur Verbesserung; Thema in Dienstberatungen</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
SVA	<i>das Verständnis für Schulschließungen hat sich entwickelt; wir haben stets ehrlich alle Fakten auf den Tisch gelegt und dieser ehrliche Umgang zahlt sich jetzt aus; die Anzahl der Beschwerden und Demonstrationen ging zurück; durch eine regelmäßige rechtzeitige Beteiligung der Betroffenen sind die Diskussionen auch sachlicher und konstruktiver geworden; dadurch macht auch unsere Arbeit mehr Spaß, soweit man beim Thema Schulschließung überhaupt von Spaß reden kann; durch die öffentliche Anerkennung des Ehrenamtes gab es viel Resonanz seitens der Schulen</i>
TBA	<i>ist natürlich gegeben; Auswertung; werden berücksichtigt</i>
VHS	<i>Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung gehören zu unserem Kerngeschäft bei der Beteiligung und Planung von Kursen; wir haben eine positive Wirkung erfahren bei der Erstellung spezifischer Angebote, wo Bürgerbeteiligung ermöglicht wird; es gehört zum modernen Dienstleistungsverständnis dazu, die steigenden Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre führen wir auch auf unseren verbesserten Service zurück</i>
VKKJ	in Kooperation ASD im Hilfeplanverfahren
VLA	<i>in wöchentlichen Dienstberatung, Auswertungen in Abteilungen einen Tag später</i>
<b>2.4.3 Werden regelmäßig Bürgerbefragungen zur Zufriedenheit mit der Verwaltung durchgeführt?</b>	
AS/ AS&W	ja
VLA	wir sind eine hoheitliche Eingriffsverwaltung
<b>2.4.2 Gibt es ein bürgeraktivierendes Beschwerde- und Ideenmanagement, z.B. Besucher-Bücher, Bewertungsbögen, Bürgertelefon, Vorschlagswesen, Mängelchecks etc.?</b>	
ASW	ja
AfU	bei Veranstaltungen (z. B. in Form von Ausstellungen) im UIZ werden Besucherbücher ausgelegt; in Auswertung der Eintragungen können für die Weiterarbeit teilweise wertvolle Hinweise entnommen werden
AfV	Bürgertelefon zu Problemen der Lichtsignalanlagen vorhanden
AfW	Besucherbefragung durch A.f.Statistik – AfWifö mit einzubeziehen, wurde als nicht zweckmäßig eingeschätzt
ARoV	nein
AS / AS&W	ja, auch regelmäßige Besucherbefragungen; ansonsten können Bürger in jeder Form ihre Hinweise und Vorschläge einbringen
ASD	die Arbeit des ASD setzt eine Zusammenarbeit mit dem Klientel voraus; nur durch die Mitwirkung des Klientels kann es zu einer Problemlösung/-minimierung und damit zu einer Lebensgestaltung ohne Hilfe kommen; im Rahmen der Einzelfallarbeit müssen deswegen zwingend Anregungen, Beschwerden u.ä. aufgegriffen werden
BSchA	nein, für Brandschutzamt nicht zutreffend
EB BH	siehe 2.3.2; darüber hinaus besteht während der Geschäftszeiten immer die Möglichkeit, Beschwerden, Vorschläge und Meinungen an die Einrichtungen bzw. die Geschäftsstelle heranzutragen; in den Kinder- und Jugendeinrichtungen werden Elternbücher zum Informationsaustausch genutzt; in den Erwachsenen-einrichtungen bietet die Pflege- und Betreuungsdokumentation außerdem Raum für diese Aktivitäten oder auch durch Aufnahme des direkten Kontaktes zum Heimleiter oder Betreuungspersonal
EB SRL	ja; Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9002 (Bürgertelefon Abfall, Beschwerdestelle)
GA	in der Regel nein, allerdings werden Veranstaltungen wie die 2. Leipziger Gesundheitskonferenz oder vorhandene Wanderausstellungen evaluiert (mittels Evaluationsbögen)

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
GFA	Besucherbuch im Wildpark, dort erfolgt leider ein häufiger Missbrauch, deshalb wird dies nur auf Verlangen ausgehändigt; in der Abteilung Friedhöfe gibt es ein Besucherbuch
HA	es gibt ein Bürgertelefon sowie Vorschlagswesen, allerdings vorwiegend für interne Vorschläge, Besucherbücher liegen aus
JA	über das Telefon in der Information des Jugendamtes werden Anregungen entgegengenommen und weitergeleitet
KA	eine kulturamtspezifische Verfahrensweise gibt es nicht
LSchA	Service SG Marketing (Internet/ Tel.); Direktkontakt Grundstückverkehr durch die Objektverantwortlichen
MA	unbekannt
MdBK	Besucherbuch (regelmäßig ausgewertet); Besucherumfragen (1xjährlich); Aufnahme und Beantwortung von Anregungen, Fragen und Kritik telephonisch, schriftlich und via E-Mail
MKHW	ja
NKM	Gespräche, Meinungs Austausch, Gästebücher
OA	im Rahmen der regelmäßigen Besucherbefragungen erhält die Bürgerschaft die Möglichkeit, Beschwerden, Ideen, Hinweise etc. in die dafür vorgesehenen Bewertungsbögen einzutragen; darüber hinaus steht der Bürgerschaft rund um die Uhr ein Ordnungstelefon (Tel-Nr.:123-8888) zur Verfügung; die zuständigen Ämter bzw. Bereiche der Stadtverwaltung werden unverzüglich über das Problem verständigt; der Anrufer wird innerhalb von 2 Wochen über den Bearbeitungsstand seines vorgetragenen Problems informiert; ferner werden im Rahmen der Arbeit in den eingerichteten Qualitätszirkeln in den Abteilungen auch die Umsetzung von Bürgerhinweisen sowie Beschwerden behandelt
Ref. AB	nein
Ref. GFA	ja, mit unterschiedlicher Intensität in Abhängigkeit vom Fachbereich
Ref. MKS	das Stadtbüro kann in gewisser Weise Mängel checken und zur Abstellung beitragen; es ist aber kein referatsübergreifendes System vorhanden
Ref. SB&M	Bürgertelefon, Beiräte
SA	aufgeführten Punkte sind im Standesamt nicht realisiert, es erfolgten jedoch im Rahmen der Bürgerbefragung und amtsinterner Abfragen, z. B. über das Bestellsystem, Erhebungen
SBA	das Amt wirkt regelmäßig und aktiv an den amtsübergreifenden Umfragen mit
SGM	ja, Besucherbuch
Soz.A	nein, es gibt kein ‚bürgeraktivierendes‘ Beschwerdemanagement im Sozialamt; die Bürger bringen ihre Beschwerden in der jeweiligen Außenstelle vor; bei weitergehenden Beschwerden ist die Rechtsstelle (Burgplatz) zuständig; eventuell ist es ein Ergebnis der unter Pkt 2.1.14, dass im Sozialamt ein echtes Beschwerdemanagement eingeführt wird
SPA	Besucherbücher bei Ausstellungen, tel. und pers. Ansprechmöglichkeiten im Bereich Planinformation und Bürgerbeteiligung
St. APH	ja, betriebsinternes Beschwerdemanagement; dazu auch Fortbildungen; „Kummerkasten“ in den Einrichtungen
Städt. Biblio	vor Ort: an der Theke „Leserservice“; Durchführung einer Besucherbefragung in Zusammenarbeit mit dem Amt f. Statistik und Wahlen; Bürger- bzw. Servicetelefon / Kontakt per E-Mail; „Briefkasten“ oder „Zettelkasten“ vor Ort, Möglichkeit auch für anonyme Bemerkungen der Leser
SVA	zu den Schullandheimaufenthalten liegen Bewertungsbögen vor, auf denen die Nutzer auch Kritiken und Hinweise eintragen können; diese Form der Reaktion auf das Angebot wird rege genutzt



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
TBA	nein
VHS	die VHS hat 1999 zusammen mit dem Amt für Statistik und Wahlen eine umfangreiche Besucherbefragung durchgeführt (ca. 2000 Fragebögen, ca. 1000 Antworten); Schwerpunkte der Befragung waren (neben demografischen Angaben) Motive für die Kursteilnahme und die Bewertung der Leistungen der VHS: Qualität des Unterrichts, Unterrichtsmittel, Lerntempo, Ausstattung der Räume etc.: in die Kurse werden regelmäßig Fragebögen zur Evaluierung der Kursqualität und mit der Frage nach weiteren Fortbildungswünschen gegeben; diese Fragebögen werden in den Sachgebieten ausgewertet.
VKKJ	innerhalb des VKKJ in Form von Anwohnerhearings
VLA	nein
<b>2.4.6 Gibt es klar geregelte Verfahrensabläufe und Fristen für den Umgang mit Beschwerden?</b>	
ASW	ja
AfU	nach spätestens vier Wochen hat der Bürger zumindest einen Zwischenbescheid zu erwarten; ansonsten ist das Amt für Umweltschutz an einer möglichst zeitnahen Beantwortung interessiert
AfV	Verfahrensabläufe zu Beschwerden sind geregelt, Verantwortung liegt bei Abteilungsleitern und Amtsleiter; Beschwerden werden innerhalb von 10 Tagen beantwortet
AfW	im AfW nicht. Siehe jedoch Petitionsstelle der Stadt Leipzig
ARoV	abgesehen von Untätigkeitsklagen, für die das Amt nicht zuständig ist, werden alle Beschwerden so kurzfristig wie nur möglich bearbeitet; vorgegebene Verfahrensabläufe und Fristen dafür gibt es nicht.
AS / AS&W	ja
ASD	ja

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
BfR	<p>Stadtrat: Entsprechend dem Beschluss 113/94 „Grundsätze und Verfahrensordnung des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden“ werden eingehende Petitionen in der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses umgehend registriert.</p> <p>Der Petent erhält eine Bestätigung des Eingangs seines Schreibens. Der Bürger hat weiterhin das Recht, eine Petition zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses zu Protokoll zu geben. Zur nächsten Sitzung des Petitionsausschusses erfolgt eine Kurzberatung der Petition, in der der Ausschuss über das weitere Verfahren zur Bearbeitung der Petition entscheidet.</p> <p>Eine Einbeziehung der Verwaltung kann grundsätzlich in folgenden 2 Fällen erfolgen:</p> <p>Der Petitionsausschuss benötigt eine Stellungnahme der Verwaltung zu einer Petition, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt. Die Stellungnahme dient dem Petitionsausschuss als Grundlage für die Beantwortung der Petition.</p> <p>Die Verwaltung ist zuständig für die Bearbeitung der Petition und verfasst die Antwort.</p> <p>Die Zuständigkeit für Stellungnahmen der Verwaltung zu Petitionen, deren Beantwortung durch den Petitionsausschuss erfolgt, liegt beim jeweils fachlich zuständigen Beigeordneten.</p> <p>Die Bearbeitungsfrist für die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Petitionen innerhalb der Verwaltung beträgt 3 Wochen. Kann diese Frist in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, ist die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses beim Büro für Ratsangelegenheiten rechtzeitig schriftlich zu informieren. Die Bearbeitungsfrist der Beantwortung von Petitionen durch die Verwaltung richtet sich nach § 12 SächsGemO. Danach ist dem Petenten innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens aber sechs Wochen nach Eingang der Petition beim Petitionsausschuss einen aussagefähiger Abschlussbericht zu erteilen. Ist innerhalb der 6 Wochen ein Abschlussbericht nicht möglich, ist ein Zwischeninformation zu erteilen. Bei Petitionen, die von einer nichtrechtsfähigen Personengemeinschaft (Bürgerinitiativen usw.) unter einem Gesamtnamen oder einer Kollektivbezeichnung eingebracht werden, wird über die Art der Erledigung nur informiert, wer als Kontaktperson anzusehen ist.</p>
BSchA	ja
Büro OBM	lt. AGA ja; leider schreiben Bürgerinnen und Bürger selten so, dass AGA-konform daran gearbeitet werden kann
EB BH	Beschwerden sollen sofort, i. d. R: aber innerhalb von vier Wochen bearbeitet werden
EB SRL	ja, es gib im Rahmen des QMS ein Beschwerdemanagement
GA	ja, amtsintern – mündliche Reglung zum Umgang mit Beschwerden
GFA	ja; im SG Baumschutz gibt es normalerweise ein individuelles Verfahren, a. d. Einzelfall bezogenes Verfahren
HA	ja
JA	ja
KA	im Widerspruchsverfahren richten sich die Fristen nach den gesetzlichen Vorgaben; andere Beschwerden werden umgehend und in aller Regel schriftlich beantwortet
LSchA	Einhaltung 4 Wochen; Zielstellung 14 Tage
MA	gesetzlich geregelt
MdBK	nein
MKHW	nein, ist nicht möglich
MS JSB	ja
OA	die Verfahrensabläufe im Umgang mit Beschwerden sowie die Bearbeitungsfristen sind in der AGA geregelt; darüber hinaus gibt es spezielle Regelungen zum Umgang mit Fach- bzw. Dienstaufsichtsbeschwerden



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Interne Kommunikation</b>
RA	für die Bearbeitung von Fristensachen gilt im Rechtsamt die Dienstanweisung zur Bearbeitung solcher Schriftstücke; darüber hinaus kontrollieren das Sekretariat bzw. die Registratur die Einhaltung der Fristen
Ref. AB	nein (nicht erforderlich, da keine Entscheidungen, Bescheide o.ä. )
Ref. GFA	ja, in Abhängigkeit vom Sachverhalt
Ref. GS	Beschwerden sind formlose Rechtsbehelfe, deshalb gilt die AGA und der Aufgabengliederungsplan analog des weiter oben schon Ausgeführten
Ref. MKS	jeder Bürger kann nach 14 Tagen einen Zwischenbescheid und möglichst nach 4 Wochen eine Antwort erwarten, wenn der Sachverhalt nicht zu kompliziert oder außerhalb der Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegt
SA	ja
SBA	der Unterzeichner und der Ausfertigende der Antwort wird bei Postdurchsicht festgelegt; in der Regel erfolgt dabei auch gleich eine Terminfestlegung für die Wiedervorlage
Soz.A	ja, s. Pkt. 2.4.2.
SPA	ja, gemäß BauGB
St. APH	ja, im Beschwerdemanagement
Städt. Biblio	z. T. in der AGA geregelt
Steuern	in der Stadtfinanzkasse gibt es klar geregelte Verfahrensabläufe und Fristen für den Umgang mit Beschwerden; alle wichtige Eingangspost wird der Amtsleiterin vorgelegt; bei Bürgeranliegen oder Beschwerden erfolgt dann eine Verständigung mit dem entsprechenden Sachgebiet bzw. dem Mitarbeiter zur Lösung des Problems und zur Beantwortung der Post innerhalb der festgelegten Fristen; die Kontrolle dazu obliegt dem zuständigen Leiter. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass sich durch fortschreitenden Stellenabbau Warte- und Bearbeitungszeiten für die Bürger verlängern können, und dadurch Beschwerden zunehmen könnten.
SVA	bei Pflichtaufgaben (z. B. Schülerbeförderung) und Aufgaben mit Selbstbindung Zuschüsse für Bedürftige) sind die Verfahrensabläufe und Fristen gesetzlich geregelt: VwVfG, VwGO und BGB; ansonsten gilt der Grundsatz der schnellstmöglichen Bearbeitung
TBA	Einzelfallentscheidung, laufendes Geschäft
VHS	die Anweisungen lauten, dass Beschwerden unverzüglich zu bearbeiten sind
VKKJ	ja, innerhalb der Rechtsbehelfsbelehrung
VLA	ja

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
	<b>2.1.7 Werden Mitarbeiter der Verwaltung speziell motiviert, das bürgerschaftliche Engagement in ihren Handlungsfeldern zu unterstützen und zu fördern (Anreizsysteme)?</b>
EB BH	die Mitarbeiter erfahren die beste Motivation durch Erfolge in der eigenen Arbeit und deren Anerkennung untereinander bzw. durch den Leiter
HBA	die Mitarbeiter der Verwaltung verstehen sich als Dienstleister; in diesen Sinne wurden Leitbilder entwickelt, die das Handeln der Mitarbeiter im vorgenannten Sinne prägen
LSchA	da wir u. a. als Eigentümer fiskalischer Liegenschaften auftreten entsteht ein besonderes Verhältnis Dienstleister + An-/Verkäufer; bei Investitionsvorrangentscheidungen + GVO Dienstleister als Pflichtaufgabe
MdBK	das Museum der bildenden Künste ist aus „bürgerschaftlichen Engagement“ hervorgegangen und wird von diesem bis heute mitgetragen; Grund genug für alle Mitarbeiter, auf diesem Feld motiviert zu sein; besondere Anreizsysteme existieren nicht
MKHW	ist Arbeitsgrundlage, ohne spezielle Anreize
NKM	nein, bestehen nicht, lediglich im Rahmen der Gleitzeitregelung
RA	die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements fällt in den Aufgabenbereich des juristischen Dienstes, speziell in der Teilnahme/Beratung von Ausschüssen des Stadtrates sowie der organisatorischen Sicherstellung der Arbeit der Schiedsstellen; darüber hinaus wird das Leipziger Stadtrecht, eine Sammlung aktueller Rechtsnormen, die durch den Stadtrat beschlossen wurden, regelmäßig veröffentlicht und im Internet gepflegt
Ref. GFA	finanzielle Anreizsysteme sind mir nicht bekannt; die Motivation ist eng verknüpft mit der Arbeit der Fachämter, die das bürgerschaftliche Engagement brauchen, um politische Lobby für fachliche Entscheidungen zu finden
VKKJ	ja, da Eltern/ Familienarbeit sowie regionale Vernetzungen und Kommunikation mit Anwohnern Bestandteile unseres Leistungsangebotes sind
	<b>2.1.8 Wird das eigene bürgerschaftliche Engagement von Verwaltungsmitarbeitern gefördert (z.B. flexible Arbeitszeitregelungen etc.)?</b> <b>6.5 Interviewfrage – Wird das eigene bürgerschaftliche Engagement von Verwaltungsmitarbeitern gefördert (z. B. flexible Arbeitszeitregelungen etc.)?</b>
ASW	<i>flexible Arbeitszeiten, Gleitzeit und Arbeitszeitkonten; aber Arbeit würde zu oft daran hindern! (Amtsmitarbeiter gehen ja zu den Versammlungen abends)</i>
AfU	<i>flexible Arbeitszeiten, Fachbereich Naturschutz ist z.B. fast durchgängig in Vereinen tätig</i>
AfV	<i>schlecht Arbeitszeitregelung; wenig Personal; sehr problematisch, da sehr hohe Auslastung</i>
AfW	<i>die theoretische Möglichkeit der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements besteht durch die flexiblen Arbeitszeiten; de facto kann diese Möglichkeit durch die sehr zeitintensive Tätigkeit kaum genutzt werden</i>
ARoV	im ARoV ist die gleitende Arbeitszeit eingeführt, Bürger können ohne Anmeldung dienstags bis 18.00 Uhr im Amt vorsprechen; diese Möglichkeit wird kaum mehr genutzt, da die Mitarbeiter des Amtes mit den Bürgern während der gesamten Woche Gesprächstermine vereinbaren, aber auch an anderen Wochentagen unangemeldet erscheinende Antragsteller prinzipiell immer zu einem Gespräch empfangen werden
AS / AS&W	<i>flexible Arbeitszeit vorhanden / Förderung, wenn Bezug zum Amt (z.B. Treffen in/mit Vereinen)</i>
BOA	<i>dieses Engagement wird zumindest nicht verhindert; über die gängigen Regelungen zur Arbeitszeit hinaus bestehen keine Fördermöglichkeiten; übermäßiges Engagement kann auch negative Nebeneffekte bspw. durch Interessenkonflikte provozieren (Verwaltungsbeamter als Interessenvertreter).</i>
BSchA	<i>nicht speziell; aber viele Feuerwehrleute sind auch in der FFW in ihren Ortsteilen oder Dörfern</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Interne Kommunikation</b>
EB BH	die Einrichtungen des SEB arbeiten generell im Schichtbetrieb; persönliche Belange werden im Rahmen dieser Möglichkeiten berücksichtigt
EB SRL	<i>ja, im Rahmen des Tarifvertrages (flexible Arbeitszeiten)</i>
GA	<i>ist eher weniger der Fall; wenig Personal; schlecht Arbeitszeitregelung</i>
GFA	<i>flexible Arbeitszeiten; ja, z.B. in Kleingartenvereinen</i>
HA	<i>wird im Rahmen des Arbeitszeitausgleiches ermöglicht; flexible Arbeitszeiten</i>
HBA	wenn das im Rahmen seiner Tätigkeit möglich ist, wird ein derartiges Engagement unterstützt <i>flexible Arbeitszeitregelung; grundsätzlich möglich, aber nicht vorgesehen</i>
JA	<i>Stadtverwaltung hat flexible Arbeitszeiten; JA ist aufgeschlossen, kommt Mitarbeitern bei Vereinsarbeit entgegen</i>
KA	<i>ja, viele Mitarbeiter sind selbst Vereinsmitglieder; Amtsleiterin ist auch Vereinsleiterin</i>
LSchA	ja, flexible Arbeitszeiten und spezielles Engagement zu „jeder“ vereinbarten Zeit; Klärung von Sachverhalten direkt vor Ort
MA	<i>mit den vorhandenen Personalbestand wird die max. Wirkung erreicht, nötige Freistellungen werden gewährt und der Ausfall von den Kollegen kompensiert</i>
MKHW	ja
MS JSB	ja
OA-Gew	<i>wenn möglich erfolgt Freistellung, jedoch Probleme durch feste Öffnungszeiten und ungünstige Gleitzeitregelung; zunehmend schlechtere Personalausstattung</i>
OA-Ver	<i>wird im Rahmen des Arbeitszeitausgleiches ermöglicht</i>
RA	das bürgerschaftliche Engagement von Mitarbeitern des Rechtsamtes wird durch Verlagerung der Arbeitszeit bzw. Gewährung von Gleitzeit unterstützt
Ref. AB	<i>flexible Arbeitszeitenregelung: Amtsmitarbeiter haben ehrenamtliche Funktionen; Engagement ist erwünscht, wird aber nicht konkret gefördert (keine Hürden)</i>
Ref. GFA	das ist prinzipiell möglich (siehe Dienstvereinbarung 7/2000 Flexible Arbeitszeit-Modelle)
Ref. SB&M	<i>sehr flexible Arbeitszeiten, da zahlreiche Abend- und Wochenendtermine; ich sehe dabei allerdings die Gefahr, dass sich Arbeit und Ehrenamt vermischen</i>
REIZ	<i>ja, Arbeitszeiten sind flexibel, von daher ist ehrenamtliche Arbeit möglich; Überschneidungen von privaten Interessen und Verwaltungsaufgaben häufig gegeben (s. Beispiel Dt-Japan. Forum); Mitarbeiter sind integriert und dies wird vom Amt begrüßt</i>
SA	<i>Gleitzeitregelung; Freistellung aufgrund fester Öffnungszeiten schlecht möglich</i>
SBA	<i>möglich, da Sport unabhkömmlich; Voraussetzung im Sport; Veranstaltungsbetreuung/Vereinsarbeit; flex. Arbeitszeit</i>
Soz.A	<i>Freistellung von Schöffen; im Rahmen der Sozialplanung auf der Arbeitsebene möglich (Teilnahme an Foren etc.); ansonsten im Rahmen der Vereinbarung zur Gleitarbeitszeit</i>
SPA	<i>Kernarbeitszeit-Modell, Personalamt bietet Weiterbildungskurse (Wie gehe ich mit Bürger um, Konfliktbewältigung u.ä.)</i>
St. APH	flexible Arbeitszeiten; eventuell Freistellung
Städt. Biblio	ja, Arbeitszeitregelungen <i>flexible Arbeitszeiten, aber der Dienst muss vorgehen</i>
St. VA	ja

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
Steuern	in der Stadtfinanzkasse gilt die gleitende Arbeitszeit für die Beschäftigten; Beschäftigte der Stadtfinanzkasse sind z. B. als Schöffen tätig <i>flexible Arbeitszeit, z.B. wird eine Schöffin unterstützt</i>
SVA	<i>ja, so werden Schöffen für die jeweiligen Tage freigestellt, ansonsten ist über das Gleitzeit-Arbeitsmodell viel flexibel zu regeln; es werden keinem Steine in den Weg gelegt</i>
TBA	<i>Teilzeitreglung; soweit es im Zusammenhang mit Dienstlichen belangen steht</i>
VHS	<i>aus unserer eigenen Grundphilosophie heraus ist es selbstverständlich, dass wir auch das bürgerschaftliche Engagement der Mitarbeiter unterstützen; mit den flexiblen Arbeitszeiten ist das auch kein Problem</i>
VKKJ	flexible Arbeitszeitregelungen sind vorhanden
VLA	<i>keine flexible Arbeitszeit, da Schichtarbeit (wegen Gaststätten), daraus folgt Arbeitszeitverlegung (teils bezahlt, teils Freizeit), daher auch keine weiteren Freistellungen</i>
<b>2.1.9 Werden die Mitarbeiter der Verwaltung in der Bürgerorientierung (bspw. im Publikumskontakt) geschult? Wenn ja, wie und wie oft?</b>	
ASW	ja, z. B. durch Schulungen zu Moderation, Bürgerbeteiligung, Konfliktmanagement – 1 bis 2 Mal jährlich
AfU	z. T. durch Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung, sporadisch
AfV	die Sachgebietsleiter werden in den Abteilungsberatungen wöchentlich geschult, indem Bürgerforen und Veranstaltungen ausgewertet werden und über die Beantwortung von Bürgerschreiben gesprochen wird; die Weitergabe erfolgt über die Sachgebietsleiter an die Mitarbeiter
AfW	Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, an Schulungsveranstaltungen teilzunehmen; Schulung erfolgt bei Bedarf – kein festgelegter Turnus
ARoV	Weiterbildungsveranstaltungen werden von der Stadt angeboten, jeder Mitarbeiter kann davon Gebrauch machen
AS / AS&W	im Amt für Statistik und Wahlen (AS) sind derartige Kontakte nur gering, deshalb ist eine Schulung sicher nicht vonnöten bzw. wird Amtsintern bewerkstelligt
ASD	im ASD sind ausgebildete SozialarbeiterInnen tätig, die bereits auf Grund ihrer Ausbildung in Gesprächsführung geschult sind; zudem werden Angebote zur Gesprächsführung der Abt. Fortbildung des Personalamtes in Anspruch genommen; problematische Einzelfallkommunikationsstrukturen können zudem in der Supervision reflektiert und damit verbessert werden
BOA	bisher nicht bekannt, dass es spezielle Schulungen von Seiten des Personalamtes zum Thema „Bürgerorientierung“ bzw. zum Umgang mit Publikum gibt
BSchA	es gibt keine Schulungsmaßnahmen im eigentlichen Sinne; eventuell aufgetretene Fehler werden im dafür zuständigen Team ausgewertet, um eine Wiederholung zu vermeiden; besonders relevante Beschwerden von Bürgern werden in der DB des AL besprochen und ausgewertet
EB BH	durchgeführt werden fachbezogene Schulungen in sehr großer Bandbreite; eine der Aufgaben der Einrichtungsleiter ist es, persönlich auf die Bürgerorientierung der Mitarbeiter hinzuweisen
EB SRL	ja; entsprechend der Tätigkeitsfelder und der Art und Weise der Bürgerkontakte: z. B. Tageslehrgänge, Vorbereitung u. Auswertung von Aktionen, die Bürger der Stadt betreffend
GA	ja, amtsintern im Rahmen der Dienstaufsicht, Dienstbesprechungen, Teamberatungen, im Rahmen der Qualitätssicherung ist gerade das Thema „Bürgergespräche u. -vermittlung am Telefon“ aktuell -> erste Ergebnisse dazu werden Ende des Jahres zu erwarten sein; extern durch Personalamt



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
GFA	ja, die Mitarbeiter der Abt. Friedhöfe haben themenbezogene Lehrgänge in unregelmäßigen Abständen; ansonsten Qualifizierung im Rahmen der stadtinternen Fortbildung; fortlaufende Auswertung von Bürgerkontakten in den Sachgebieten mit den Mitarbeitern in den Arbeitsberatungen, so findet ein kontinuierlicher Verbesserungs- und Schulungsprozess Amtsintern statt
HA	ja, einmal pro Jahr
HBA	nein
JA	2001 erarbeiteten die Mitarbeiter des Jugendamtes in einer Arbeitsgruppe Leitlinien für das Jugendamt, die in allen Abteilungen und nachgeordneten Einrichtungen diskutiert wurden; diese Diskussion umfasste auch die Bürgerfreundlichkeit; das Thema Bürgerfreundlichkeit wird regelmäßig in den Dienstberatungen des Amtsleiters aufgerufen; die Umfragen in der Stadtverwaltung werden hier ausgewertet, Beschwerden mit den zuständigen Abteilungen; Bürgerfreundlichkeit ist Bestandteil der Zielvereinbarungen, die der Amtsleiter mit den Abteilungsleitern, die Dienstleistungsaufgaben erfüllen, abschließt
KA	Schulungen richten sich nach den Angeboten des Personalamtes
LSchA	wenig
MA	unbekannt
MdBK	Erfahrungsaustausch, Beratungen (s.o. 2.1.5), Ausbildung und Schulung von Führungspersonal, Fortbildung für Museumspädagogen und Museumsmitarbeiter (durchschnittlich je Mitarbeiter 1x jährlich)
MKHW	ständig über interne Gespräche Schulungen erfolgen unregelmäßig, je nach Angebot und Bedarf
MS JSB	Schulungen für Herbst geplant
NKM	Schulungen nur bedingt möglich, da Haushaltsmittel eng begrenzt; i. d. R. nur ein Besuch von kostenlosen Veranstaltungen möglich oder MA finanzieren die Maßnahme selbst
OA	alle Mitarbeiter des Ordnungsamtes mit direktem Bürgerkontakt werden in Workshops und Seminaren zum Umgang / Kommunikation mit dem Bürger sowie in den Schwerpunkten Konflikt mindernde Gesprächs- und Verhaltenstechniken und Gesprächsführung geschult; die Schulung erfolgt kontinuierlich in Seminargruppen mit ca. 12 bis 15 Teilnehmern; insgesamt wurden bisher 190 Mitarbeiter in Sonderseminaren zum Umgang mit dem Bürger geschult; ebenso erfolgen im Rahmen der Angestelltenlehrgänge entsprechende Schulungen
RA	durch die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen externer Anbieter sowie von Lehrgängen, die das Personalamt organisiert, wird sichergestellt, dass neben der Vermittlung fachbezogener Inhalte auch der Bürgerorientierung besondere Beachtung gewährt wird; für die Mitarbeiter, die im sog. Außenkontakt stehen, wird die Teilnahme von mindestens ein bis zwei Schulungen pro Jahr angestrebt
Ref. GFA	ja; in Abhängigkeit von den Aufgaben des Fachamtes; Referat Gleichstellung: interne Schulungen über frauenpolitische Themen
Ref. GS	grundsätzlich nicht, es gibt aber einige Seminare des Personalamtes, in denen das Thema für ausgewählte --Bereiche angeboten wird
Ref. MKS	ja: fachorientiert – besonders umfangreich mit Einrichtung der Bürgerämter, aber auch in der Ausländerbehörde, in der Kfz-Zulassungsstelle, im Jugendamtsbereich, Sozialamt, in allen publikumsintensiven Frontämtern
Ref. SB&M	nein
SA	es wurden verschiedene Schulungen durchgeführt, die sich allgemein unter dem Begriff Bürgerorientierung subsumieren lassen; regelmäßig werden entsprechend Dienstanzweisung zweimal jährlich Schulungen durchgeführt
SBA	zum Teil und im Rahmen des innerstädtischen Ausbildungsprogramms

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
SGM	ja, ständig! Arbeit und Projekte der Mitarbeiter des Stadtgeschichtl. Museums sind grundsätzlich Bürger- bzw. Besucherorientiert
Soz.A	durch die spezifische Arbeit der Sachbearbeiter in den verschiedenen Abteilungen des Sozialamtes (Hilfe zum Lebensunterhalt für Sozialhilfeempfänger, Eingliederungshilfe für Behinderte, Zentralstelle für Asylbewerber etc.) ist ständig der Bürgerkontakt vorhanden; es handelt sich dabei um ein spezifisches Klientel, um sozial benachteiligte Bürger. In fachspezifischen Diskussionen wird in den letzten 3-4 Jahren auch im Sozialbereich von einer ‚Kundenorientierung‘ gesprochen (z.B. im Rahmen Diskussion ‚Neue Steuerung in der Sozialhilfe‘); dies impliziert ‚Bürgerorientierung‘ und auch, diese Diskussion aus der ‚Schmutzdecke‘ zu holen, da sozial Benachteiligte nicht ‚Bürger 2. Klasse‘ sind. An die Sachbearbeiter im Sozialbereich werden seit jeher andere Anforderungen gestellt, als z.B. im Einwohnermeldeamt u.a., da die Klienten meist mehrfach belastet sind und in der Kommunikation besondere Anforderungen bestehen; bei den Schulungen und Weiterbildungen müssten diese Anforderungen mehr beachtet werden, insbesondere unter o. g. Aspekt der Diskussion neuer Steuerung etc.. (s. auch folgender Pkt. 2.1.10)
SPA	ja, Schulung einmalig, bei Bedarf jederzeit möglich siehe Angebot Bildungskatalog
St. APH	individuelle Fortbildungswünsche zur Problematik werden berücksichtigt
Städt. Biblio	ja, Fortbildungen des Personalamtes, Fortbildungen des Bibliothekswesens - sporadisch, Beratungen in den Abteilungen und Sachgebieten - monatlich
St. VA	1 Mitarbeiter 1 x in 5 Jahren
Steuern	an die Führungskräfte und alle Mitarbeiter werden die Angebote des Personalamtes und anderer Bildungsträger zur Teilnahme an Seminaren u. Weiterbildungsveranstaltungen mit dieser Zielstellung herangetragen z. B. Umgang mit dem Bürger, Umgang mit dem Bürger am Telefon, Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten Bürgern; moderne Verwaltungskorrespondenz u. a.; so besuchten in den letzten Jahren wiederholt Mitarbeiter der Stadtfinanzkasse solche Lehrgänge; darüber hinaus wird dieses Thema regelmäßig in Dienstberatungen, internen Kurzschulungen oder z. B. bei Erläuterungen neuer Dienstanweisungen bzw. Ergänzungen der AGA behandelt
SVA	Bürgerorientierung und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln sind Bestandteil vieler Themen/Seminare in der Fortbildung, z. B. AI-Lehrgang im Fach Verwaltungsorganisation; da eine große Zahl der Mitarbeiter diesen Lehrgang absolviert hat, kann man von einer entsprechenden allgemeinen Schulung ausgehen; Bürgerfreundlichkeit ist ein Grundprinzip des Verwaltungshandelns und damit auch der Schulverwaltung; Schüler und Eltern sind Klientel dieses Amtes; Bürgerorientierung ist besonders in der Arbeit der Abteilung Schülerangelegenheiten ein selbstverständliches Handlungsprinzip
TBA	keine regelmäßigen Schulungen, einzelne Kollegen haben an Seminaren teilgenommen
VHS	Schulungen fanden und finden z.B. zum Telefontraining statt; die Mitarbeiter/innen sind zum grundsätzlich zuvorkommenden, bürgerfreundlichen Umgang mit dem Publikum angehalten; das betrifft sowohl die Qualität der pädagogischen Beratung als auch den hochgradig teilnehmerfreundlichen Service bei Anmeldungs-, Informations- und Bezahlvorgängen
VKKJ	Gemeinwesenarbeit ist methodischer Bestandteil der Erzieher- und Sozialpädagogenausbildung; Anwendung richtet sich am individuellen Einzelfall
VLA	ja, bei Dienstberatungen im Amt, bzw. Schulungen durch das Personalamt
<b>2.1.10 Werden die Mitarbeiter der Verwaltung im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen geschult?</b>	
ASW	ja, Weiterbildung zu Migranten, Jugendlichen, Kindern, durch Workshops
AfV	Zielgruppen sind meist gleich; die Mitarbeit lernen den Umgang anfangs über Beteiligungen an Bürgerforen und Beratungen usw., wo Mitarbeiter auftreten, die schon Erfahrungen haben
AfW	Zielgruppenorientierung im AfWifö: Unternehmer



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Interne Kommunikation</b>
ASD	im Rahmen themenorientierter Fortbildungen ergibt sich auch eine entsprechende Zielgruppenorientierung
BfR	--
BOA	die Bürgerkontakte im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege sind zu 90 % sehr zielgruppenspezifisch auf Architekten und Bauherren ausgerichtet; eine extra Schulung für Mitarbeiter im Umgang mit dieser speziellen Zielgruppe gibt es meines Wissens nicht, wäre aber sicher wünschenswert
BSchA	nein
EB BH	siehe 2.1.9
EB SRL	nein
GA	ja, z.B. Asylbewerber, schwierige und aggressive Bürger
GFA	ja, siehe unter 2.1.9, interne zielgruppenspezifische Weiterentwicklung: in der Abteilung Friedhöfe sind Zielgruppen Trauernde und Grabstelleneinhaber; beim Sachgebiet Baumschutz finden Auswertungen zu Gesprächen resp. dem Umgang mit Bauherren, dem Umgang mit Bürgervereinen und dem Umgang mit Bürgern statt, sowohl zu bloßen Auskunftsanfragen als auch zu Konfliktsituationen bei Baumschutzentscheidungen; ähnlich zur Zusammenarbeit mit Kleingärtnerverbänden und Kleingärtnervereinen
HA	ja
HBA	nein
JA	Angebote der Abteilung Aus- und Fortbildung zu diesem Thema werden von Mitarbeitern des Jugendamtes genutzt
LSchA	wenig
MA	im Marktamt nicht gegeben
MdBK	siehe oben 2.1.9
MS JSB	nein, da nur eine Zielgruppe vorhanden (Schüler bzw. Eltern d. Musikschule)
OA	ja, die Mitarbeiter der Verwaltung werden im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen geschult; dies betrifft insbesondere Schulungen im Umgang mit ausländischen Bürgern und gewaltbereiten Bürgern; Mitarbeiter der Führerscheinstelle werden zum Umgang mit der Zielgruppe „verkehrsauffällige Kraftfahrer“ geschult
Ref. AB	ja
Ref. GFA	der zielgruppenorientierte Ansatz bestimmt maßgeblich die Arbeit mit Vereinen und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
Ref. MKS	meines Wissens - ja
Ref. SB&M	nein
SA	ja
SBA	zum Teil und im Rahmen des innerstädtischen Ausbildungsprogramms
Soz.A	die Umsetzung Pkt. 2.1.9. setzt voraus, dass entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen für Weiterbildung zur Verfügung stehen, was noch nicht im entsprechenden Maß gewährleistet ist, da unter Gesichtspunkten der Einsparung (gilt für gesamte Stadtverwaltung) diese sehr notwendigen und umfangreichen Mittel nicht aufgebracht werden können
SPA	nein
St. APH	Fortbildungen zu den unterschiedlichen Zielgruppen Heimbewohner und Angehörige, evtl. Betreuer
Städt. Biblio	ja; Informationsaustausch der Mitarbeiter innerhalb des Amtes zu Schwerpunkt-Zielgruppen Ki/Ju

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Interne Kommunikation
Steuern	ja, besonders die Bereiche mit ständigem Bürgerkontakt (Buchhaltung, Vollstreckung); es geht dabei vorrangig um das Klientel „Schuldner
SVA	die Mitarbeiter werden nicht direkt geschult für den Umgang mit einer bestimmten Zielgruppe, sie werden stets auf die Erwartungen und Interessen von Schülern und Eltern orientiert
TBA	nein
VHS	ja – bezogen auf die unterschiedlichen Zielgruppen im Angebotsspektrum: Kinder und Jugendliche, Senioren, Frauen etc. Zielgruppenorientierung bedeutet die Kreation spezifischer Angebotsinhalte bis hin zu geeigneten Ansprache- und Publikationsformen
VKKJ	siehe 2.1.9
VLA	ja



## 7.2 Service, Information, Externe Kommunikation

Hinweis: *kursiv gedruckt: Interviewfragen / Antworten*

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
	<b>2.2.1 Sind die Ämter und öffentlichen Einrichtungen - auch für mobilitätseingeschränkte Menschen (inkl. Sehbehinderte und Hörgeschädigte) - gut erreichbar?</b> <b>Wenn nicht, was ist geplant um die Erreichbarkeit zu verbessern?</b>
ASW	Prager Straße wird oft als „unmöglich“ von Bürgern bezeichnet. Wenn nicht, was ist geplant um die Erreichbarkeit zu verbessern? - Frage muss vom Beigeordneten Müller beantwortet werden.
AfU	Das Amt für Umweltschutz verfügt über eine Liftanlage. Das Umweltinformationszentrum (Brühl 76) verfügt für Rollstuhlfahrer an der Treppe (Zugangshindernis) über eine Anforderungsklingel.
AfV	Amt ist für mobilitätseingeschränkte Bürger gut erreichbar
AfW	Es gibt kein spezielles Leitsystem für Seh- oder Hörgeschädigte
ARoV	Ja. Das Amt ist im vergleichsweise zentral gelegenen und gut erreichbaren Sportforum tätig. Mobilitätseingeschränkte Menschen können die zuständigen Sachbearbeiter des Amtes uneingeschränkt aufsuchen.
AS / AS&W	grundsätzlich ja
ASD	Nicht alle Außenstellen sind mit Fahrstühlen ausgestattet. Die Zugänglichkeit (z.B.3. Etage) ist damit für bestimmte Personengruppen beeinträchtigt
BOA	Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege befindet sich wie viele andere Ämter im Verwaltungsgebäude der Prager Straße. Dies ist vor kurzem teilweise saniert worden. Die Erreichbarkeit halte ich für gut.
BSchA	Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Abgesehen davon, dass die Frequentierung der Einrichtungen des Brandschutzamtes von Personen mit Mobilitätseinschränkungen höchst selten erfolgt, wäre es aufgrund der bestehenden Finanzsituation derzeit gar nicht möglich, bauliche Veränderungen vorzunehmen
EB BH	Erreichbarkeit der Einrichtungen des Eigenbetriebes Behindertenhilfe über öffentliche Verkehrsmittel ist gut (gute Verkehrsanbindung), darüber hinaus werden der Behindertenfahrdienst bzw. private Transportmittel genutzt
EB SRL	Die Stadtreinigung ist schlecht erreichbar, da sehr abgelegen und relativ weite Wege zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Es ist keine Veränderung zu erwarten
GA	Ja, siehe Behördenwegweiser
GFA	2.2.1 Erreichbarkeit ist gewährleistet (barrierefrei erreichbarer, behindertengerechter Aufzug). In der Abteilung Friedhöfe ist die Erreichbarkeit nur in Trauerhallen möglich. Die zentrale Friedhofskanzlei ist für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar.
HA	Ja, Die Mehrzahl der Bürgerämter sind auch für behinderte Menschen gut erreichbar. Von den 20 Objekten sind 12 für Rollstuhlfahrer gut geeignet. Probleme mit sehbehinderten und hörgeschädigten Bürgern gab es bisher nicht
HBA	Es werden z. B. Schulen barrierefrei ausgebaut und mit Aufzügen versehen. Auch wichtig für die Allgemeinheit z. B. bei Nutzung als Wahlbüro oder kulturellen Veranstaltungen in einer Schulaula oder in einer Sporthalle
JA	ja

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
KA	Ja
LSchA	Verbesserungen möglich
MA	Erreichbarkeit für jedermann nicht gegeben, Veränderungen nicht geplant. Gebäude befindet sich in Privatbesitz
MdBK	Ja
MKHW	Interim ja. Im Grassimuseum ist der Aufzug momentan nicht finanziert
MS JSB	Ja
NKM	<p>Zugang nur bedingt möglich, da kein Aufzug und kein spezieller Ausstellungsbereich für sehgeschädigte und blinde Menschen. Da Haushaltsmittel eng auch keine Verbesserung in Sicht.</p> <p>SVA: Das Schulverwaltungsamt ist mit seinen Abteilungen und Struktureinheiten in den beiden Verwaltungsgebäuden in der Rietschelstraße und der Demmeringstraße auch für auf den Rollstuhl angewiesene Personen gut erreichbar. In beiden Gebäuden sind Fahrstühle vorhanden, die durchgängige Barrierefreiheit ist gewährleistet.</p>
OA	Das Ordnungsamt ist für mobilitätseingeschränkte Menschen durch seine zentrale Lage und vorhandenen Behindertenparkplätzen gut erreichbar. Das Objekt ist behindertengerecht ausgestattet. Im Wegweiser der Stadtverwaltung Leipzig wird auf Erreichbarkeit und Behindertenfreundlichkeit aufmerksam gemacht
Ref. AB	ja
Ref. GFA	Die Arbeitsräume des Referates für Gleichstellung sind auch für mobilitätseingeschränkte Menschen gut erreichbar
Ref. MKS	sicher ist das Ideal noch nicht erreicht, aber im Prinzip: ja; die Behindertenbeauftragte ist im ständigen Check öffentlicher Einrichtungen; in diesem Jahr sind es insbesondere die Kultur-einrichtungen;
Ref. SB&M	Unser Referat ist für mobilitätseingeschränkte Menschen gut erreichbar. Kontakte können über das Internet abgeklärt werden und Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.
SA	Die Erreichbarkeit des Standesamtes ist auch für mobilitätseinbeschränkte Bürger gut erreichbar.
SBA	Neubauten werden grundsätzlich entsprechend der einschlägigen DIN-Normen errichtet. Grundlegende Sanierungsmaßnahmen erfolgt ebenfalls in einer Art und Weise, in der allen der barrierefreie Zutritt gewährt ist
SGM	Gut erreichbar, Aufzugsnutzung durch die Besucher im Alten Rathaus u. im Völkerschlachtdenkmal
Soz.A	Da zu den originären Aufgaben im Sozialamt auch die Behindertenhilfe zählt, wird dieser Aspekt grundlegend beachtet. Es besteht weiterhin eine enge Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Stadt. In Diskussion sind weitere Aufgaben für z.B. Gebärdendolmetscher oder Übersetzer
SPA	Erreichbarkeit gesichert, gegebenenfalls Hilfestellung bei Rollstuhlfahrern
SS Lpz.	Behind. Aufzug mit Eröffnung der Spielzeit ¼
St. APH	Alle Einrichtungen sind behindertengerecht gebaut
Städt. Biblio	ja



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
Steuern	(SFK) Die Stadtfinanzkasse befindet sich in einem Mietobjekt, das als Verwaltungsgebäude konzipiert und gebaut wurde. Entsprechend vorgegebener Standards verfügt es über behindertengerechte Zugänge, Fahrstühle und Behindertentoiletten. Wegweiser und Türschilder erleichtern die Orientierung innerhalb des Gebäudes für alle Bürger und sind somit auch für Hörgeschädigte nutzbar. Besondere Erleichterungen für Sehbehinderte sind weder vorhanden, noch geplant. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass beim Besuch solcher Bürger aktive Unterstützung durch jeden Mitarbeiter der Stadtfinanzkasse gegeben ist.
TBA	Ja
VHS	Mit der Löhrrstr. 3-7 besitzt die VHS eine infrastrukturell sehr günstig gelegene Hauptgeschäftsstelle. Weitere Beratungs-, Anmelde- und Unterrichtsmöglichkeiten bestehen in den Großwohnsiedlungen Grünau und Paunsdorf. Zahlreiche Veranstaltungsorte sind – da in der Löhrrstraße nur ca. 50 % aller Angebote aus Platzgründen stattfinden können - über die Stadt verteilt. U.a. nutzt die VHS regelmäßig 10 Schulen im Abendbereich mit, des weiteren Sportstätten, Bibliotheken, Kunst- und Kulturstätten etc
VLA	gut erreichbar
<b>2.2.2 Gibt es dezentrale Anlaufstellen, Stadtteilbüros?</b>	
ASW	ja , Stadtteilläden WK 4, WK 7, Quartiersläden in Kleinzschocher, Urbankompetenzzentrum, Stadtteilbüro Eisenbahnstraße, Quartiersläden Volkmarsdorf, demnächst in Neuschönefeld, die Quartiersläden werden durch Beauftragte der Stadt betrieben, die Beteiligung auch niederschwellig anbieten sollen
AfU	Als Anlaufstellen fungieren seitens des Amtes für Umweltschutz der Hauptsitz Nonnenstraße 5c sowie das Umweltinformationszentrum Brühl 76 im innerstädtischen Bereich
AfV	Es gibt keine weiteren Anlaufstellen, da spezielle Arbeitsaufgabe. Anfragen, die an Stadtteilzentren gehen, werden an AfV weitergeleitet
AfW	Außenstelle des AfW in Engelsdorf (Zielgruppe: Bürger/Unternehmer) angegliederte Einrichtungen wie: BIC Leipzig GmbH; Bio net in der Bio City Leipzig; LGH Leipzig GmbH (Zielgruppe: Unternehmer) UGB Unternehmensgründerbüro (Zielgruppe: Bürger und Unternehmer)
ARoV	Nein; Dezentrale Anlaufstellen sind nicht erforderlich
ASD	Die ASD-MitarbeiterInnen sind in 8 dezentralen Außenstellen tätig
BSchA	nein; trifft für Brandschutzamt nicht zu
EB BH	Die Einrichtungen des SEB befinden sich dezentral in fast allen Stadtteilen. VKKJ: Maßnahmen sind dezentral von der Geschäftsstelle des VKKJ und jederzeit erreichbar (außer Ferienfahrten/ Freizeiten der Kinder/ Jugendlichen etc.
EB SRL	Nein, nicht als „Filiale“ der Stadtreinigung, Bürgerämter erbringen einige Leistungen für die Stadtreinigung
GA	ja, für bestimmte Bereiche (Soziale Kinder- und Jugendmedizin, Onkologische Beratungsstelle, Behindertenberatung (-> siehe Behördenwegweiser)
GFA	Laufender Prozess; gegenwärtiger Stand: Das SG Baumschutz vermittelt Kontakte und stellt Kontakte zu Bearbeitern in anderen Struktureinheiten her (GFA, SBA, AfU, BOA/D, TBA, LSA). Abgestimmte Definition von Bagatellschwellen für Nutzungen in öffentlichen Grünanlagen, um andere (z.B. naturschutzrechtliche) Genehmigungen zu ersparen
HA	Ja, Über das gesamte Stadtgebiet sind gegenwärtig 20 Bürgerämter verteilt. Alleine in Leipzig-Grünau (ca. 50.000 Einwohner) gibt es 2 Bürgerämter
HBA	ja

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
JA	Der Allgemeine Soziale Dienst ist in den Sozialbezirken der Stadt Leipzig angesiedelt. ja, für bestimmte Bereiche (Soziale Kinder- und Jugendmedizin, Onkologische Beratungsstelle, Behindertenberatung (-> siehe Behördenwegweiser)Kindereinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Beratungsangebote werden zielgruppenorientiert geplant (siehe Fachpläne). Die Anpassung der Bedarfe ist ein ständiger Prozess.
KA	Durch Personalabbau gibt es diese Anlaufstellen im Verantwortungsbereich des Kulturamtes nicht mehr
LSchA	Bürgerbüros, Lotsen im Dezernat Wirtschaft und Arbeit
MA	Ausstellungen vorhanden. Bürgerämter werden mit genutzt
MS JSB	Zweigstellen ja, aber Organisation zentral im Zentrum
OA	In der Stadt Leipzig sind derzeit 20 Bürgerämter eingerichtet, die als dezentrale Anlaufstellen für zahlreiche Bürgeranliegen dienen. In den Bürgerämtern erhält die Bürgerschaft wohnortnah die Möglichkeit, mehrerer Angelegenheiten zu erledigen. Die Bearbeitung erfolgt aus einer Hand ämterübergreifend. Damit entfallen für die Bürger Wartezeiten und zusätzliche Behördenwege. Darüber hinaus befindet sich im Ordnungsamt eine zentrale Veranstaltungsstelle, die alle für die Durchführung einer Veranstaltung erforderlichen Genehmigungsverfahren und Abspermaßnahmen etc. aus einer Hand organisiert.
Ref. AB	nein
Ref. GFA	Das Referat hat vier Mitarbeiterinnen und hat ein zentral gelegenes Büro im Stadthaus. Aufgrund der zentralen Lage ist das Büro verkehrstechnisch gut erreichbar
Ref. MKS	ja: es gibt Stadtteilläden – im Leipziger Osten und Leipziger Westen bestimmte Kompetenzzentren; es gibt das Stadtbüro, was auch für dezentrale Anliegen offen ist
SA	Nein, ist bei standesamtlichen Aufgaben unmöglich
SBA	Die Abteilung Bäder befindet sich im Stadtbad, die Sportstätten und Schwimmhallen sind über das Stadtgebiet verteilt. Die Amtsleitung, Verwaltung und Bauabteilung befinden sich zentralisiert im Sportforum
Soz.A	Für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind 8 Außenstellen, verteilt im gesamten Stadtgebiet, zuständig; die Zentralstelle für Asylbewerber befindet sich in Grünau (Ratzelbogen).
SPA	nein
St. APH	die Heime werden i. d. R: als dezentrale Anlaufstellen genutzt.
SVA	In den Stadtteilbüros (Bürgerberatungsstellen) werden auch die für BürgerInnen relevanten Anträge (Schülerbeförderung usw.) ausgereicht
TBA	Verschiedene Betriebsobjekte
VHS	Ja: Stadtteilläden in Grünau, Stuttgarter Allee 19, sowie das Objekt Wiesenstr. 14 in Paunsdorf Städt.Biblio: Ja, 19 Stadtteilbibliotheken und 1 Fahrbibliothek
VLA	nein
<b>2.2.3 Wird angestrebt, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Angelegenheiten an ein und derselben Stelle erledigen können und nicht von Amt zu Amt laufen müssen?</b>	
ASW	Ja
AfU	Innerhalb des Amtes für Umweltschutz wird eine interne Koordinierung der Belange gewährleistet.
AfV	Die Bürger wollen ausschließlich zu Verkehrsproblemen Antworten. Sind diese mit städtebaulichen oder bauordnungsrechtlichen Problemen verbunden, müssen diese Ämter noch aufgesucht werden, wenn die Fragestellungen sehr speziell sind.



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Service / Information/ Externe Kommunikation</b>
AfW	Das A. f. Wifö hat 1998 ein „Lotsenteam“ eingerichtet, das sich wirtschaftsrelevanter Anfragen von Bürgern und Unternehmen annimmt – die Anfragen selbst beantwortet oder die Beantwortung koordiniert/veranlasst. Bei fachspezifischen Fragestellungen ist es jedoch unumgänglich, dass der einzelne Bürger/Unternehmer die einzelnen Ämter Kontakte
ARoV	Nein; Fragestellung ist für die Aufgaben des ARoV nicht relevant
ASD	Die Wirtschaftliche Sozialhilfe ist bereits in den gleichen Gebäuden, wie die Außenstellen des ASD untergebracht
BSchA	Das wäre zwar erstrebenswert, ist aber nicht in jedem Falle machbar. Die Abteilungen des Amtes sind in verschiedenen Objekten untergebracht. Im Bedarfsfall gibt es zu Bürgeranliegen nur telefonische Absprachen mit beteiligten Ämtern. Selbst wenn ein Mitarbeiter des Amtes (der ja in gewisser Weise auch Bürger der Stadt ist) ein persönliches Problem klären will oder muss, darf er die damit verbundenen Wege nicht scheuen (z.B. in Personalangelegenheiten). Bis vor einigen Jahren hatte jedes Amt ein eigenes Sachgebiet für Personalangelegenheiten, das viele Dinge auf kurzem Wege klären konnte.
EB BH	In jeder Einrichtung existiert ein Verwaltungsbereich, in welchem Anliegen entweder dem Heimleiter direkt oder Verwaltungsmitarbeitern vorgetragen werden können. Je nach Spezifik des Anliegens werden die Vorgänge im Heim direkt bearbeitet oder es wird Unterstützung bei der Aufnahme von Kontakten zu anderen Institutionen gewährt.
EB SRL	nicht von der Stadtreinigung zu beeinflussen
GA	ja
GFA	Laufender Prozess; gegenwärtiger Stand: Das SG Baumschutz vermittelt Kontakte und stellt Kontakte zu Bearbeitern in anderen Struktureinheiten her (GFA, SBA, AfU, BOA/D, TBA, LSA). Abgestimmte Definition von Bagatellschwellen für Nutzungen in öffentlichen Grünanlagen, um andere (z.B. naturschutzrechtliche) Genehmigungen zu ersparen
HA	Ja, In den Bürgerämtern werden eine Vielzahl von Leistungen ämterübergreifend gegenüber dem Bürger erbracht (siehe Flyer der Bürgerämter Leistungsangebot)
HBA	Ja
JA	Ja über die Bürgerämter, die Informationen im Jugendamt und zunehmend auch über das Internet.
KA	Das ist eine Aufgabe der Allgemeinen Verwaltung und wird z.B. in den Bürgerämtern realisiert
LSchA	Bürgerbüros, Lotsen, Formularserver (Internet)
MA	Nutzung der Bürgerämter. Für Marktangelegenheiten zum Teil über Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes.
MS JSB	Ist als Eigenbetrieb gewährleistet.
OA	siehe Frage Nr. 2.2.2
Ref. GFA	Nicht nur angestrebt, sondern aktiv umgesetzt. Beispiel – Bürgerämter
Ref. MKS	unterschiedlich: im melderechtlichen und ordnungsrechtlichen Teil haben die Bürgerämter viel konzentriert, aber sicher gibt es auch die „Odyssee“.
SBA	Ja, Anträge werden angenommen und innerhalb des Amtes oder über die Amtsgrenzen hinaus weitergeleitet
Soz.A	Ja; mit Bildung der Bürgerämter werden viele Aufgaben der Antragsaufnahme auch dort realisiert (Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine etc.). Die Diskussion dazu geht weiter, allerdings müssen bestimmte gesetzliche, fachspezifische und ‚fachkomplizierte‘ Inhalte berücksichtigt werden – z.B. wird die Beratung für Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber nicht in den Bürgerämtern zu leisten sein, da gesetzliche Voraussetzung ein entsprechender beruflicher Abschluss ist.

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
SPA	Ja, Bereich Planinformation und Bürgerbeteiligung ist zentrale Anlaufstelle im Stadtplanungsamt
St. APH	Ja, alle Angelegenheiten können in den betreffenden Heimen gelöst werden.
Städt. Biblio	Innerhalb des Amtes können alle Angelegenheiten an einer Stelle erledigt werden. Keine ämterübergreifende Arbeit
SVA	<p>Eine Bündelung von Leistungen für Bürger in einem Amt wird im Prinzip angestrebt, kann aber nicht immer umgesetzt werden.</p> <p>Die Bürgerämter sind eine dafür wichtige Einrichtung, sie können aber nicht alle Leistungen/Prüfungen der Fachämter übernehmen. Deshalb müssen Schüler/Eltern mit geringem Einkommen erst im Bürgeramt den Leipzig- oder Familienpass erwerben und dann die Antragstellung. z. B. Schülerbeförderung oder Zuschuss für Schulfahrt, im SVA absolvieren.</p>
VHS	Die unter 2.2.2 und 2.2.3 aufgeführte Struktur ermöglicht an drei Punkten in der Stadt in verdichteter Form Beratungs- und Anmeldeservice sowie die Durchführung von Unterricht. Die Bürgerämter nehmen Kursanmeldungen entgegen leiten sie der VHS zu. Für die Bürger/innen der Stadt Leipzig bestehen zudem neben der persönlichen Anmeldung und Beratung noch Möglichkeiten per Telefon („Service-Telefon“)und Internet sowie schriftlich einschl. Fax.
VKKJ	Nicht zutreffend.
VLA	wir führen eine ganzheitliche Sachbearbeitung durch
<b>2.2.5 Werden die Öffnungszeiten von Ämtern und öffentlichen Einrichtungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Bürgerfreundlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit überprüft? Sind Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich?</b>	
ASW	2 x Ja
AfU	Die Öffnungszeiten sind in hohem Maß von den Personalkapazitäten abhängig. Leider mussten aufgrund von Personaleinsparungen der letzten Jahre auch hinsichtlich der Öffnungszeiten/Sprechzeiten Einschnitte vorgenommen werden, wobei auf weiterhin möglichst bürgerfreundliche Regelungen in Auswertung der Besucherstatistik geachtet wurde. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeit sind selbstverständlich möglich
AfV	Die Öffnungszeiten werden überprüft. Viele Bürger kommen außerhalb der Öffnungszeiten, da Terminvereinbarungen jederzeit möglich sind
AfW	Das Amt für Wirtschaftsförderung ist außer den offiziellen Öffnungszeiten generell ständig über Telefon (Mailbox Lotsenteam und einzelner Mitarbeiter) sowie über das Internet erreichbar. Persönliche Besucher sind nicht an die ausgewiesenen Öffnungszeiten (Di, Do ) gebunden
ARoV	Eine Überprüfung der Einhaltung der im Behördenwegweiser angegebenen Öffnungszeiten durch die Verwaltung ist jederzeit möglich. Bürger werden auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten empfangen. (siehe auch 2.1.8)
AS / AS&W	ja
ASD	Die Öffnungszeiten des ASD in den Außenstellen sind analog denen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe festgelegt. Ein Großteil der Termine des ASD erfolgt zudem auf Grund individueller Abstimmung (auch außerhalb der Öffnungszeiten) in den Außenstellen wie aber auch für Hausbesuche
BfR	Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind grundsätzlich möglich
BOA	Die Öffnungszeiten orientieren sich an den in der Verwaltung üblichen Öffnungszeiten
BSchA	ja, beides möglich



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Service / Information/ Externe Kommunikation</b>
EB BH	Die Öffnungszeiten sind in der Betriebserlaubnis und in der Leistungsvereinbarung mit dem Landeswohlfahrtsverband geregelt. Terminvereinbarungen außerhalb dieser Öffnungszeiten sind jederzeit möglich.
EB SRL	ja; tägliche Öffnungszeiten, Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich
GA	ja -> eine Vereinheitlichung der Sprechzeiten des Amtes ist für August diesen Jahres geplant; einige medizinische Bereiche arbeiten nach vorheriger Terminvergabe und auch außerhalb der eigentlichen Sprechzeiten
GFA	In der Abteilung Stadforsten werden häufig Termine außerhalb der Öffnungszeit und auch an den Wochenenden außerhalb der regulären Arbeitszeit gemacht. Öffnungszeiten sind gegenwärtig mit dem Bedarf kongruent; Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten sind möglich.
HA	ja
HBA	Bei Bedarf Ja
JA	2 x Ja
KA	ja
LSchA	2 x Ja
MA	Hauptsprechtag des Amtes ist der Dienstag bis 18:00 Uhr. Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich
MdBK	ja, allerdings Ausstellungsbesuche nur bei besonderem Grund
MKHW	2 x Ja
MS JSB	2 x Ja
NKM	Ständige Ansprechpartner, auch außerhalb der Öffnungszeiten für Bürger mit Anliegen, die unseren Arbeitsgegenstand berühren, z. B. Aufklärung und Beratung
OA	Die Meinungen zu den bestehenden Öffnungszeiten werden regelmäßig im Rahmen einer Besucherbefragung abgefragt und auf Bürgerfreundlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit überprüft. Terminvereinbarungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind in allen Bereichen des Ordnungsamtes möglich. Sprechen Bürger ohne Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten vor, werden Ihre Anliegen ebenso entgegengenommen bzw. Gespräche geführt. Derzeit bestehen folgende Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag : 9.00 – 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
RA	Für Beglaubigungen allgemeiner Art gelten im Rechtsamt festgeschriebene Öffnungszeiten für die Bürger, auf Wunsch und nach Voranmeldung werden auch darüber hinausgehende Zeiten vereinbart. Terminvereinbarungen außerhalb der Kernarbeitszeit sind ebenfalls jederzeit möglich und werden auch realisiert
Ref. AB	ja
Ref. GFA	Überprüfungen finden regelmäßig statt. Terminvereinbarungen sind im Referat für Gleichstellung auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Wichtige Voraussetzungen dabei sind die Dringlichkeit des Problems und die Personalverfügbarkeit
Ref. GS	ja, durch Amt für Statistik und Wahlen. Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeit sind möglich.
Ref. MKS	das bleibt den Fachressorts überlassen; besonders guter Akzeptanz wegen ihrer publikumsfreundlichen Öffnungszeiten erfreuen sich die Bürgerämter; das ist aus Presselob abzuleiten
REIZ	Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind grundsätzlich möglich
SA	Überprüfungen finden von Zeit zu Zeit statt. Spezielle Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
SBA	Ja, Öffnungszeiten der Bäder werden z.B. besonderen klimatischen Bedingungen angepasst. Terminvereinbarungen werden auch außerhalb der Sprechzeiten akzeptiert und sind aufgrund der vornehmlich ehrenamtlichen Betätigung von Vereinsfunktionären oft in den Abendstunden und an den Wochenenden die Regel. Termine auch nachts üblich (z. B. bei Gaststätten), Bereitschaftsdienst vorhanden
SGM	2 x Ja
Soz.A	Ja, in begründeten bzw. dringenden Fällen
SPA	Ja, Öffnungszeiten nach gesetzlichen Forderungen (BauGB); ja, Verfügbarkeit von Ansprechpartnern über Öffnungszeiten hinaus sowie Terminvereinbarung möglich
SS Lpz.	Ja – Theaterkasse und Abendkasse
St. APH	ja
Städt. Biblio	In der Vergangenheit waren Reduzierungen der Öffnungszeiten vorwiegend in den Stadtteilbibliotheken aus finanziellen Gründen unumgänglich, tlw. auch Einführung von Schließtagen. Trotz dieser Einschränkungen wurde versucht, den Bürgern ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten. Ja, nach telefon. Vereinbarung. Durchführung von Abendveranstaltungen nach der Öffnungszeit von 18.00 Uhr in den Stadtteilbibliotheken bzw. 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek
St. VA	2 x Ja
Steuern	Die Öffnungszeiten entsprechen den in der AGA als Richtlinie vorgegebenen Öffnungszeiten. Zur Zeit wird durch die Mitarbeiter der Stadtfinanzkasse überprüft, ob diese für die Stadtfinanzkasse noch effektiv und bedarfsgerecht sind. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich und werden bei Bedarf auch praktiziert
SVA	Die Termine für die Öffnungszeiten orientieren sich an den Empfehlungen für die Ämter der Stadt und am Bedarf (Inanspruchnahme durch die Bürger). Deshalb weichen z. B. montags die Öffnungszeiten im SG BAföG von denen der anderen Abteilungen im SVA ab. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind immer möglich. Auch werden Bürger, die außerhalb der Sprechzeiten kommen, nicht abgewiesen. Ausnahme: BAföG, die MA benötigen ungestörte Bearbeitungszeiten, deshalb Zugang verschlossen
TBA	Überprüfung hinsichtlich der Bürgerfreundlichkeit erfolgt nicht. Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich
VHS	Mit dem Anmelde- und dem Pädagogenbereich werden nach jedem Semester, insbesondere den Hauptanmeldephasen, Auswertungen vorgenommen. Verschiedentlich sind Anmelde- und Beratungszeiten modifiziert worden. An drei Wochentagen ist die Hauptgeschäftsstelle z.Z. von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Dies wird (noch) durch ABM-Mitarbeiter/innen und Schichtdienst in allen Arbeitsbereichen abgesichert. Statistiken über Anmeldeformen (persönlich, schriftlich, telefonisch, Internet), die insbesondere ein Ansteigen telefonischer und Internet-Anmeldungen dokumentieren, haben die VHS zur Einrichtung einer Saisonarbeitsstelle veranlasst, die über mehrere Personen verteilt zu den Hauptanmeldezeiten vor und bis Semesterstart zum Einsatz kommt. Fachliche Beratung kann außer zu den ausgedruckten Zeiten vereinbart werden.
VKKJ	2 x Ja
VLA	ja



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
	<b>2.2.6 Sind Informationstafeln, Ausschilderungen, Auskunftsstellen sowie Wartezonen (z.B. genügend Sitzmöglichkeiten) hinsichtlich ihrer Publikumsfreundlichkeit überprüft?</b>
ASW	Ja
AfU	Sowohl im Amt für Umweltschutz als auch im Umweltinformationszentrum wurden große Anstrengungen unternommen, einem hohen Maßstab hinsichtlich der Ausschilderung gerecht zu werden. Wartezonen mit Sitzmöglichkeiten sind eingerichtet. Informationstafeln weisen auf Veranstaltungen hin. Die weitere Verbesserung der Situation ist ein stetiger Prozess
AfV	Das AfV ist gut ausgeschildert, Sitzmöglichkeiten für Wartende sind ausreichend vorhanden
AfW	Ausschilderung wird zweckentsprechend (durch das Hauptamt) gestaltet. Gestaltete Wartezonen sind nicht vorhanden und auch nicht notwendig
ARoV	Es sind Informationstafeln, Ausschilderungen, eine Anmeldung zur Auskunftserteilung und Wartezonen mit ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden
AS / AS&W	ja
ASD	ja
BOA	Die Ausschilderung des Amtes ist aus meiner Sicht gut gegeben. Da in der Regel mit den einzelnen Bearbeitern vor Ort Termine vereinbart werden, sind nur in geringem Umfang Sitzmöglichkeiten auf den Fluren notwendig
BSchA	ja
EB BH	Die Bereiche sind ausreichend gekennzeichnet. In begrenztem Umfang gibt es Wartezonen
EB SRL	ja; Wartezonen entfallen
GA	Ja, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgte ab 01/03 die Schließung der Pforte (Fr.-Ebert-Str.), daraus entstehende Informationsdefizite (Wo finde ich ...?) konnte durch eine dementsprechende Beschilderung nicht vollständig begegnet werden Gestaltung der Wartezonen entspricht dem durchschnittlichen Bedarf
GFA	ja
HA	Ja, Im Rahmen der immer geringer werdenden Haushaltsmittel werden die Wartebereiche und Informationstafeln ergänzt
JA	Das Leitsystem des Jugendamtes war bereits Vorbild für andere Ämter. Im Jugendamt gibt es ausreichend Sitzplätze in den Wartebereichen, eine Kinderbetreuung und wechselnde Ausstellungen von Kindern und Jugendlichen, die helfen, die Wartezeit zu überbrücken
KA	ja
LSchA	ja
MA	Prüfung erfolgt
MdBK	regelmäßig
MKHW	ja
MS JSB	ja
OA	Der Punkt Bürgerfreundlichkeit hinsichtlich Ausschilderung, Informationstafeln sowie Einrichtung der Wartezonen wird regelmäßig in die Besucherbefragung einbezogen und überprüft. In den einzelnen Wartezonen sind themenbezogene Schau- bzw. Informationstafeln angebracht sowie Informationsmaterial ausgelegt, die regelmäßig aktualisiert werden
Ref. AB	ja
Ref. GFA	ja, vom Hauptamt

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
Ref. MKS	nach meinem Eindruck: ja
SA	Ja, ausreichende Informationstafeln, Auskunftsstellen und Sitzmöglichkeiten sind vorhanden
SBA	Ja allerdings kommt es zur Zeit aufgrund von umfänglichen Baumaßnahmen im Sportforum befristet zu erheblichen Einschränkungen
SGM	ja
Soz.A	Geprüft nicht im Sinn von ‚zertifiziert‘ oder gemeinsam mit einer dafür verantwortlichen Stelle (z.B. Hauptamt oder Personalamt) überprüft; die Sozialämter wurden sukzessive materiell in den letzten Jahren besser ausgestattet (‚publikumsfreundlich‘), was nicht bedeutet, dass alle Außenstellen des Sozialamtes bereits qualitativ sehr gut ausgestattet sind. Da gibt es noch einigen Erneuerungsbedarf
SPA	Ja, laufende Aktualisierung
SS Lpz.	ja
St. APH	ja
Städt. Biblio	ja
SVA	Die beiden Gebäude des Schulverwaltungsamtes sind durch übersichtliche Schautafeln in den Eingangszonen und Personentafeln an allen Türen gut ausgeschildert.  In den Bereichen mit Publikumsverkehr befinden sich die entsprechenden Sitzgruppen.
VHS	Das Hausleitsystem befindet sich im Zusammenhang mit der Gebäuderekonstruktion z.Z. in Überarbeitung. Aufgrund der nicht genehmigten Mittelfreigabe stockt die Realisierung. Die Pforte wird als „Informations-Punkt“ ausgewiesen werden. In den Gängen bestehen Warte- und Aufenthaltsbereiche bzw. werden nach der Reko ergänzt. Eine Cafeteria („Imbiss-Oase“) ist im Entstehen
VKKJ	ja
VLA	ja
	<b>2.3.9 Gibt es Übersichten für die Bürgerinnen und Bürger über Struktur und Verantwortlichkeiten, wer für was in der Stadtverwaltung zuständig ist?</b>
BOA	Siehe 2.3.8 (unter Rubrik Bürgerbeteiligung): Die Stadtverwaltung ist im Rahmen ihres Projektes e-City auch dabei, bestimmte planerische Grundlagen über das Projekt lebendiger Stadtplan im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Hier könnten dann auch weitergehende Informationen aus dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege aufgenommen werden. Dieser Prozess der Erarbeitung wird allerdings noch einige Monate in Anspruch nehmen.
	<b>2.4.5 Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen</b> <b>- in der Verwaltung insgesamt?</b> <b>- bzw. in einzelnen Ämtern?</b>  <b>3.1 Interviewfrage – Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen in ihrem Amt? Wenn ja, wie und wo?</b>
ASW	<i>Nein, keine Einzelperson, Themen zu spezifisch, Ansprechpartner für spezielle Fachbereiche</i>
AfU	<i>Über das Personal des Informationszentrums oder direkt über die Abteilungen</i>
AfV	<i>kein spezieller Ansprechpartner; - Fachspezifische Klärung, - Amt steht jeden Bürger offen, - klar identifizierbar</i>
AfW	<i>Jeder schriftliche Antrag wird schriftlich beantwortet. Wir haben drei Telefonlotsen, die im Internet, in Flyern und anderen Publikationen als Ansprechpartner für Wirtschaftsbereiche genannt sind um Anfragen von Bürgern oder Unternehmen zu beantworten. Damit werden Überschneidungen vermieden. Es funktioniert sehr gut</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
ARoV	Ja; Für allgemeine Auskünfte und zur Weitervermittlung der Besucher an die zuständigen Sachbearbeiter oder Sachgebiete des Amtes ist eine Anmeldung vorhanden
AS / AS&W	<i>Auskunftsstelle ist vorhanden, immer offen (wird auch in Presse so dargestellt), 1. Ansprechpartner da vorhanden, Spezialanliegen werden über Verteiler weitergereicht</i>
BfR	<p>Stadtrat: Gemäß § 12 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Leipzig hat der Stadtrat der Stadt Leipzig mit Beschluss Nr. 610/92 am 17.11.1992 einen Petitionsausschuss gebildet. Demnach wird jedem Einwohner das Recht eingeräumt, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich mit Bitten und Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt Leipzig an den Stadtrat zu wenden. Der Stadtrat überträgt die Erledigung in der Regel dem Petitionsausschuss. Dieser entscheidet über die Zuständigkeit und ob ein Petitionsverfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses ist Ansprechpartner für Bürgeranliegen (Bitten und Beschwerden).</p> <p>Die Ratsversammlung räumt gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen und Vereinen zu jeder Ratsversammlung die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragen werden im Büro für Ratsangelegenheiten registriert und an den Ältestenrat weitergeleitet. Der Ältestenrat entscheidet darüber, ob die Einwohnerfrage im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ zur Sitzung der Ratsversammlung beantwortet wird oder ob ggf. eine schriftliche Beantwortung erfolgt.</p>
BOA	<i>Es gibt keinen zentralen Ansprechpartner für solche Anliegen (außer Amtsleiter/Abteilungsleiter, der direkte Sachbearbeiter steht nicht im Behördenwegweiser). Wir leiten jeweils an den zuständigen Bereich weiter</i>
BSchA	<i>Nein! aber Anliegen können speziellen Ansprechpartnern im Amt vermittelt werden</i>
EB BH	Ansprechpartner sind in den Einrichtungen die Heimleiter, in der Geschäftsstelle die Betriebsleiterin
EB SRL	<p><i>Beschwerdestelle eingerichtet, aber wenig frequentiert, da dezentrale Lage</i></p> <p><i>Bürgertelefon zum Thema Abfall (2002 14.000 Anrufe, Tendenz weiter steigend), dazu 14täglich im Amtsblatt und im Leipzig TV</i></p>
GA	<i>kein spezieller Ansprechpartner, - Fachspezifische Klärung; - qualifiziert weiter verweisen; - Amt steht jeden Bürger offen</i>
GFA	<p>Eigentlich nicht, es sind unterschiedliche fachliche Belange</p> <p>Die einzelnen Bereiche (Friedhofswesen, Kleingärten) erfordern Fachwissen, deshalb ist zuständige</p> <p>Fachabteilung Ansprechpartner Hinweise über Behördenwegweiser im Internet (dieser soll noch ergänzt werden)</p>
HA	<i>die Bürgerämter; - im „Neuen Rathaus“ der Servicepoint</i>
HBA	<p>Im Hochbauamt ist dieses Problem durch die Objektverantwortung geregelt</p> <p><i>Ansprechperson = Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, für konkrete Dinge Weiterleitung an speziellen Projektleiter</i></p>
JA	<i>Nachfragen laufen über Bürgerinformation, diese leitet an Fachpersonal weiter, außerdem sind Nachfragen über Internet möglich</i>
KA	<i>Ja, Zuständigkeitsbereich der einzelnen Berater an den Zimmertüren und im Internet erfragbar; allgemeine Bürgersprechstunde immer Dienstags (kaum genutzt)</i>
LSchA	Lotsen Wirtschaftsförderung, Liegenschaftsmanagement / SG Marketing, jeweilige Mitarbeiter Grundstückverkehr entsprechend der territorialen Zuständigkeit
MA	Amtsleiter und Stellvertreter

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
MdBK	Zumeist ja (bei der Vielgestaltigkeit der Anliegen, die an ein Kunstmuseum herangetragen werden gibt es aber naturgemäß Schnittmengen/Unklarheiten)
MKHW	? Ja, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Direktion über Sekretariat
MS JSB	ja
NKM	Die Zuständigkeit für MA für Bürgeranliegen ist klar geregelt, für Fachfragen sind die jeweiligen wissenschaftlichen MA zuständig, ansonsten die MA Öffentlichkeitsarbeit. Selbstverständlich steht auch der Direktor den Besuchern zur Klärung entsprechender Anliegen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung
OA-Gew	<p><i>keine spezielle Ansprechperson</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Ebenen ( Amtsleiter, Referatsleiter, Sachgebietsleiter bis hin zum Mitarbeiter) geben, Hilfestellungen</li> <li>- schriftliche Anfragen werden über den Dienstweg oder das Stadtbüro bearbeitet</li> <li>- direkter Kontakt zum jeweiligen Mitarbeiter durch E-Mail gewährleistet, als sehr positiv zu beachten!!!! - da schnelle Reaktion auf Anliegen</li> </ul>
OA-Ver	<p><i>kein spezieller Ansprechpartner</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachspezifische Klärung</li> <li>- Amt steht jeden Bürger offen</li> <li>- des weiteren können Anliegen an die Bürgerämter und Petitionsausschüsse geleitet werden</li> </ul>
RA	Erste Ansprechpartner für Bürgeranliegen sind im Rechtsamt die Mitarbeiterinnen des Sekretariats. Darüber hinaus sind im Internet und im als Broschüre vorliegenden Wegweiser der Stadtverwaltung Telefonnummern für die Abklärung spezieller Angelegenheiten, z. B. Beglaubigungen von Unterschriften angegeben
Ref. AB	<i>Gibt Ansprechpartner, aber da sehr kleines Referat gibt es nicht für alle spez. Punkte Ansprechpartner</i>
Ref. GFA	Ja, in der Verwaltung – z. B. die Bürgerinformationen Im Referat für Gleichstellung ist eine Kollegin für Kontaktgespräche zuständig. Sie vermittelt in Abhängigkeit vom Anliegen weiter – innerhalb des Referates oder an andere Ämter/Referate
Ref. SB&M	<i>Ja, wir sind als Beauftragte die Ansprechpersonen und klar erkennbar im Internet und hier im Amt durch Schilder. Wir schalten Anzeigen in lokalen Medien wie Kreuzer, auch im Kulturstadtführer und im Telefonbuch und den Gelben Seiten. Wenn sich jemand telefonisch ankündigt, beschreiben ich ihm den Weg, in welchem Zimmer ich bin usw. Bis vor einem halben Jahr gab es hier noch einen Pförtner, der die Bürger zur richtigen Ansprechperson schickte. Leider ist diese Stelle aus Kostengründen nun nicht mehr besetzt.</i>
REIZ	<p><i>interne Regelung: z.B EU-Referent für EU-Fördermittel zuständig</i></p> <p><i>Die entsprechenden Anfragen werden den Betreffenden mitgeteilt.</i></p> <p><i>Ist ein kleines Referat, daher kein direkter Aushang, aber auch kein Problem mit der Zuordnung</i></p>
SA	<i>Anruf im jeweiligen Fachbereich möglich: Information darüber in Internet + Faltblätter</i>
SBA	<i>Amtsleiter, bzw. Sekretariat Amtsleiter, von da evl. Verteilung in Fachabteilungen, zentrale Telefonnummer überall ausgewiesen</i>
SGM	ja
Soz.A	<i>Ja. Die Hilfeempfänger haben ihren eigenen Bearbeiter (Ansprechpartner) in der jeweiligen Außenstelle. Ansonsten werden Anfragen von zentraler Stelle aus an die für die verschiedenen Sachverhalte zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet. Im Amt läuft viel über die „Abteilung“ für Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung für Sozialplanung zugeordnet).</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
SPA	<i>Wir sind die Ansprechpartner und auch klar auf Pressemitteilungen, im Internet auf den Faltblättern erkennbar</i>
SS Lpz.	9 für Theaterbesucher
St. APH	ja
Städt. Biblio	MA vor Ort zu Öffnungszeiten der Bibliothek – Weitervermittlung / Auskunft <i>Über Mitarbeiter an Beratungsplätzen: dies sind die automatischen Fragen, bei schwierigen Fragen im Informationszentrum</i>
St. VA	Ja, in einzelnen Ämtern
Steuern	Nein, keine Öffentlichkeitsarbeit
SVA	<i>Die Ansprechpartner für konkrete Aufgabenfelder sind über den Behördenwegweiser eindeutig zu identifizieren. Im Zweifelsfall werden Anfragen durch das Sekretariat an den kompetenten Ansprechpartner im Amt resp. an den Mitarbeiter im für den jeweiligen Sachverhalt zuständigen Amt weitergeleitet.</i>
TBA	<i>kein spezieller Ansprechpartner; Fachspezifische Klärung; Amt steht jeden Bürger offen; klar identifizierbar</i>
VHS	<i>Unsere Ansprechpartner sind in der Regel die jeweiligen Mitarbeiter aus dem betreffenden Sachbereich. In unserem Programmheft sind bei allen Angeboten die Ansprechpartner mit Telefonnummer ausgewiesen. Zudem gibt es eine Gesamtübersicht mit allen Mitarbeitern und Telefonnummern. Wir stehen im Behördenwegweiser, im Telefonbuch, in den Gelben Seiten</i>
VKKJ	Verwaltung: ja; Einzelne Ämter: Bürgerämter
VLA	Ja, in allen drei Abteilungen gibt es je einen Ansprechpartner. Es gibt keinen Öffentlichkeitsarbeiter
<b>2.3.1 Gibt es zentrale Informationsstellen in der Verwaltung, an die sich Bürgerinnen und Bürger zwecks Auskunft, Veranstaltungsterminen, Informationen über die Kommune etc. wenden können (Infocenter)? (nur best. Ämter)</b>	
BOA	Spezielle Publikationen zu Bürgerinformationen sind im Amt kaum vorhanden
HA	Ja, Im Rathaus, Untere Wandelhalle, gibt es eine zentrale Informationsstelle der Verwaltung. Die Bürger können hier beraten werden und erhalten Auskunft zu Veranstaltungsterminen nicht nur der Stadtverwaltung, sondern auch sämtlicher Kultureinrichtungen.
<b>2.3.5 Gibt es Bürgerterminals, d.h. öffentlich zugängliche Computer, an denen Informationen über die Stadtverwaltung u.a. im Selbstservice abgerufen werden können?</b>	
keine Antworten	
<b>2.3.4 Werden die Informationen über die Stadtverwaltung im Internet kontinuierlich (d.h. monatlich) aktualisiert?</b>	
ASW	Ja
AfU	Die städtische Internet-Seite wird laufend aktualisiert. Das Amt für Umweltschutz stellt nach Bedarf neue Informationen ein
AfV	Aktualisierung im Internet erfolgt aufgrund von Stellenkürzungen nur noch längerfristig
AfW	Aktualisierungen werden ständig vorgenommen
ASD	Information über den ASD für das Internet werden derzeit vorbereitet
BSchA	Das ist eine zentrale Frage. Das Brandschutzamt wird in der zentralen Internetpräsentation der Stadt Leipzig vorgestellt
EB BH	Die Leistungen der Einrichtungen sind vertraglich geregelt und bleiben insofern über einen längeren Zeitraum konstant

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
EB SRL	ja; wöchentliche Aktualisierung
GA	Ja unter <a href="http://www.leipzig.de/gesundheitsamt">www.leipzig.de/gesundheitsamt</a> finden sich zeitnah aktuelle Informationen, Veranstaltungshinweise, Berichte des Gesundheitsamtes wie auch verschiedene Links zu den Themenstellungen unserer Arbeit
GFA	Ein direkter Zugriff des GFA auf seine eigenen Seiten auf dem Portal der Stadt wird gegenwärtig angestrebt, um Aktualisierungen in kürzester Frist vornehmen zu können
HA	ja
HBA	ja
JA	Die Kontinuität der Aktualisierung ist noch nicht durchgängig erreicht
KA	ja
LSchA	Teil <a href="http://www.leipzig.de/immobilien">www.leipzig.de/immobilien</a> wird ständig aktualisiert
MA	Aktualisierung erfolgt
MdBK	ja
MKHW	ja
OA	Ja, die Informationen im Internet werden kontinuierlich sowohl auf inhaltliche Vollständigkeit, als auch fachliche Richtigkeit und Aktualität geprüft
RA	Die Sammlung des Leipziger Stadtrechts wird sofort nach In-Kraft-Treten neuer bzw. geänderter Rechtsverordnungen, die der Stadtrat beschlossen hat, aktualisiert. Dies geschieht in Abhängigkeit von der Veröffentlichung. Darüber hinausgehende Informationen werden durch das Rechtsamt nicht in das Internet eingestellt.
Ref. AB	ja
Ref. GFA	ja
Ref. SB&M	aktuelle Informationen aus dem Seniorenbeirat (kontinuierlich)
REIZ	aller 2 Monate
SA	Die Internetpräsentation des Amtes wird nur bei Veränderungen aktualisiert
SBA	Zum Teil (bei Bedarf -> besonders Sportveranstaltungen)
SGM	ja
Soz.A	Für das Sozialamt vgl. Pkt. 2.2.4.. Ansonsten warten wir die Möglichkeiten des web content management Systems ab sowie das Vorhaben ‚e-city Leipzig‘
SPA	ja
SS Lpz.	Theaterspielplan im Internet und Auslegung des Leporellos in öffentlichen Einrichtungen
St. APH	ja
Städt. Biblio	Ja, vorwiegend Veranstaltungshinweise und Aktuelles
St. VA	Nein, noch nicht
SVA	<p>Der „Schulführer“ im Internet wird durch das Schulverwaltungsamt kontinuierlich gepflegt. Auch besondere Aktionen werden im Internet publiziert, z.B. der alljährlich ausgelobte Schulgartenwettbewerb „Grün macht Schule“. Hier sind auch die entsprechenden Formblätter und Anträge via Internet abrufbar.</p> <p>Im Internet werden noch folgende Informationen vorgehalten:</p> <p>Ausschreibungen „Umweltwettbewerb der Schulen der Stadt Leipzig“; diese werden jährlich aktualisiert</p>
TBA	in Vorbereitung



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
VHS	Die Aktualisierungen im Programmangebot erfolgen mehrmals wöchentlich.
VLA	in längeren Abständen
	<p><b>2.3.2 Erfolgt eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungsvorhaben, Stadtentwicklungsprozesse etc.?</b></p> <p><b>2.1 Interviewfrage : Wie erfolgt die Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungen u. ä. in ihrem Amt?</b></p>
ASW	<i>was gemacht wird, sind keine Pflichtaufgaben!, Flyer oder durch vorhandene Strukturen, z.B. Quartiersläden/-management, Internet, Ortsteilzeitungen</i>
AfU	<i>über Anzeigen im Amtsblatt: z.B. von Umweltverträglichkeitsprüfungen, in öffentlichen Verfahren wird zwischen Trägern öffentlicher Belange und direkt Betroffenen vermitteln (= Scoping )Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet</i>
AfV	<p><i>Bebauungsplanverfahren à 2 malige Planauslegung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Variantenplanung à Auswahl der Vorzugsvariante</li> <li>- Information durch Stadtrat, über Bürgerinformation, durch Stadtbezirksbeiräte, durch Bürgerforen</li> <li>- Durch Broschüre „Bau Aktuell“ (Dezernat (Hg.))</li> <li>- Presse Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet</li> </ul>
AfW	<i>Wir gehen den üblichen Weg über Amtsblatt, Pressemitteilungen und Eigenpublikationen (Pro Jahr gibt es etwa zehn Broschüren zu einzelnen Wirtschaftsbereichen)</i>
AS / AS&W	<i>öffentliche Bekanntmachungen (Amtsblatt und Internet) à ist Pflicht!, Erstellen eines Presseplanes bei Wahlen, bekannt machen wo Behinderten-Wahllokale sind über Fernsehen + Zeitung</i>
BOA	<p><i>Sehr umfangreich, hängt von der Maßnahme ab. Formal erfolgt die Information im Rahmen von Planungsvorhaben über Anhörungen, Pressemitteilungen, Amtsblatt. Zu jeder Planung gibt es mindestens, eine Pressemitteilung oder eine Pressekonferenz. (erster Teil der Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i></p> <p><i>Je nach Themenbereich erstellen wir auch Broschüren, die an Haushalte verteilt werden (Beispiele: Industriepark Nord und B6 West). Am Baustellentag können sich die Bürger vor Ort informieren</i></p> <p><i>öffentliche Präsentationen (z.B. Ortschaftstreffen), Zeitungen, Broschüren, Buch des Hochbauamtes (alle 2-3 Jahre aber nur!)</i></p>
BSchA	<i>nur über Brandschutzprobleme (Vorsichtsmaßnahmen, Verhaltensregeln), Presse, Rundfunk, Öffentlichkeitsveranstaltungen, z.B. Tage der offenen Tür</i>
EB BH	<i>Die direkte Mitarbeit der Bürger erfolgt in den Einrichtungen des SEB vor allem über die Heimbeiräte. Hier berichtet der Heimleiter in turnusmäßigen Beratungen über geplante Entwicklungen und den Stand laufender Vorhaben</i>
EB SRL	<i>Schwierig, da offensichtliche Presseregel (insbesondere Lokalpresse): "nur eine schlechte Nachricht ist eine Gute", im Amtsblatt, Infobroschüre in Bürgerämtern, Beteiligung an OBM Sprechstunde, wenn Neuerungen anstehen</i>
GA	<p><i>durch Flyer (Informationsbroschüren)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch die Presse (Bsp. Pressemeldung SARS, Flutkatastrophe)</li> <li>- Internet (Info über Tagungen, Gesundheitsberichte)</li> <li>- Informationsbroschüren anderer Behörden werden auch ausgelegt</li> </ul>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
GFA	<p>A) gesetzlich vorgeschrieben: wann wie was veröffentlicht werden muss z.B. Friedschuttsatzung, Baumschutzsatzung</p> <p>B) entspringen inhaltlicher Arbeit: z.B. direkte Information der Anlieger bei Straßenbepflanzungsfällen, Waldveränderung, o.ä. Wenn z.B. wegen Pappelbefall die Bäume gefällt werden müssen, gibt es eine Bürgerinformationsversammlung, dazu sind in gravierenden Fällen auch die Stadtbezirksbeiräte eingeladen</p>
HA	Keine Information über Hauptamt, Informationen über Bürgerämter, Hauptamt ist in der Verwaltung ein Querschnittsamt
HBA	Die Bauvorhaben werden im Dezernat in verschiedenster Art publiziert. Die Öffentlichkeitsarbeit geht über Informationsbroschüren zu konkreten Vorhaben, Tag der Baustelle wo der Stand der Arbeiten vor Ort erläutert wird bis zum Tag der offenen Tür wo die Maßnahme nach ihrer Fertigstellung präsentiert wird (Antwort evtl. in Rubrik Bürgerbeteiligung mit bearbeiten)
JA	im Jugendamt gibt es keine Planung oder öffentliche Maßnahmen, einziges Programm: Leipzig soziale Stadt: mit EU- Mitteln wird Infrastruktur verbessert, Kinder und Jugendliche werden bei Planung miteinbezogen (direkt über Schulen angesprochen)
KA	Öffentliche Auslegung der Förderlisten, Förderaufträge öffentlich ausgeschrieben, innerhalb der Öffnungszeiten jederzeit Ansprechmöglichkeiten im Amt
LSchA	Ausschreibungen einschließlich Eigenheimstandorte, Informationen über Richtlinien (Eigenheimrichtlinie, Ansiedlungsrichtlinie), Presseinformationen über bestimmte Projekte, Vorhaben
MA	durch Flyer (Informationsbroschüren), durch die Presse, Plakatierung, Amtsblatt
MdBK	Ja: Veranstaltungsprogramme, Ausstellungsvorschauen etc. für zukünftiges; rückblickend u. a. im Jahrbuch
NKM	Monatlich erscheint unser Veranstaltungsprogramm. Darüber hinaus informieren wir Interessenten durch Nutzung sämtlicher (kostenloser) Möglichkeiten, z. B. Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Prospektverteilung
OA-Gew	Öffentlichkeitsarbeit des Amtes, Rechtsverordnungen über die Presse, Internet, über Presse z.B. Amtsblatt, LVZ oder Weitergabe durch Dezernat an Presse
OA-Ver	durch Flyer (Informationsbroschüren), durch die Presse, bei Konzerten direkte Anliegerinformationen, Vorinformationen bei Straßensperrungen über Presse, für Anlieger von Veranstaltungen Einrichtung eines Kunden- oder Sorgentelefon, Informationen werden auch per Postwegversand
RA	Abgesehen von der Veröffentlichung/Aktualisierung des Leipziger Stadtrechtes gibt es keine eigenständigen Publikationen des Rechtsamtes
Ref. AB	Pressegespräche, Pressemitteilungen, Handreichungen, eigene Veröffentlichungen (z.B. "Wegweiser Leipzig aktuell"
Ref. SB&M	Über Informationsveranstaltungen zur Meinungsbildung v.a. für Zielgruppe, um die Position der zu vertretenden Interessen zu verschiedenen Sachverhalten zu erfahren. Des Weiteren über das Amtsblatt, die lokale Presse, Handzettel und Flyer
REIZ	schriftlich, Podiumsdiskussion/ Gespräch in Stadtbüro, Einladung zu Versammlungen, Amtsblatt, lokale Medien, Internet
SA	Internet, Amtsblatt, durch Pressereferat Weiterleitung an Regionalzeitungen, über interne Maßnahmen keine Information
SBA	Faltblätter (mit Öffnungszeiten, Zuständigkeiten etc.), Amtsblatt (Fristen etc.), Rundfunk/ Zeitung (LVZ) (z.B. Feste, Veranstaltungen, Schließungen)
SGM	Ja, über die Medien , Zeitung u.a. !



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
Soz.A	<i>Über die klassischen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen im Amtsblatt, Faltblätter) sowie über Schnittstellen mit Bürgerämtern. Bürgergespräche und weitere Informationsveranstaltungen finden nur in den Außenbüros statt</i>
SPA	<i>Nach dem Baugesetzbuch ist unsere Pflicht, die Bürger frühzeitig über Planungen u. ä. zu informieren. Wie diese Information erfolgt, liegt in unserem Freiraum (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
SS Lpz.	Grundsatzentscheidungen werden durch den Stadtrat bestätigt und im Amtsblatt bzw. Presse veröffentlicht
St. APH	Ja, wenn es Umbauten, Neubauten von Einrichtungen gibt, die die Heimbewohner unmittelbar betreffen.
Städt. Biblio	Bibliothek als Vermittler dieser Informationen, in der Regel nicht Herausgeber Informationszentrum in der Leipziger Stadtbibliothek gibt auch darüber Auskunft Auslage von Drucksachen / Aushang von Plakaten (MKS,...)Veranstaltungen (z.B. Agenda 21), Aufstellen von Infotafeln v. anderen Ämter und Partnern / Zusammenarbeit (z.B. Gesundheitsamt, VHS, JA, SVA, Stadtentwicklung und Bau) <i>Öffentliche Maßnahmen, Veranstaltungen, z.B. Bibliotheksausweis in der Zuckertüte, Ankündigungen in der Presse, Aufstellungen; Flyer, Plakate, Einladungen</i>
St. VA	Ja, im Amtsblatt.
Steuern	Im Amtsblatt, z.B. Hebesätze, Veröffentlichungen zu Steuererhebungen
SVA	<i>Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Dezernat oder den Amtsleiter und seine Referentin. Wenn es notwendig ist, dass Bürger informiert werden, gibt es eine Pressemitteilung, die über das Dezernat an die Presse geleitet wird.</i>
TBA	<i>Information zumeist über Planungsämter, Amtsblatt, Flyer, jeden Samstag Information über Maßnahmen in der LVZ, durch Broschüre „Bau Aktuell“ (Dezernat (Hg.), Presse (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
VHS	<i>Unser Programm mit den Kursangeboten ist unser Hauptveröffentlichungsgegenstand, der in gedruckter Form oder auch im Internet zu lesen ist. Hinzu kommen Auszugsprogramme zu bestimmten Themen und Pressemitteilungen.</i>
VKKJ	Amtsblatt, Tagespresse
VLA	Regelmäßig, durch Beirat Tierschutz ¼ jährlich, allgemeines (Grillverhalten etc.) im Amtsblatt
<b>2.3.3 Gibt es spezielle Bürgerinformationen, die sich an bestimmte Zielgruppen richten (z.B. Jugendliche, ausländische Bevölkerung), und welche sind das?</b>	
ASW	Foren in benachteiligten Stadtteilen, Quartiersläden, Kinderbüro in Grünau und im Leipziger Westen
AfU	Im Umweltinformationszentrum wird über die Umweltpädagogik speziell die Zielgruppe Kinder/Schüler/Jugendliche angesprochen
AfV	Bürgerinformationen beschränken sich nicht nur auf „Pflichtveranstaltungen“ nach BauGB für die Erarbeitung von Bebauungsplänen. Es gibt zahlreiche Informationsveranstaltungen bei Bürgervereinen, Parteien, Stadtbezirken usw.
AfW	Spezielle Bürgerinformation in Sinne von Publikationen des Amtes und des Internetauftrittes; vorrangige Zielgruppe: Unternehmer, GründerInternetauftritt in großen Teilen auch in englischer Sprache, im Business Teil auch einige Ausführungen in polnischer Sprache. Publikationen ebenfalls z. T. fremdsprachig
AS / AS&W	Von AS i.d.R. nicht, ggf. könnte man die Infos im Vorfeld von Wahlen als solche betrachten.
ASD	Nein

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
BSchA	Ja. Und zwar in schriftlicher Form als auch durch Besichtigungen vor Ort. So gibt es eine Reihe von Flyern und anderen Informationsmaterialien für die Bürger, als auch „Tage der offenen Tür“, zentrale öffentliche Veranstaltungen (z. B. den „Florianstag“) sowie Besichtigungen der Feuerwachen durch Schüler und feuerwehrinteressierte Bürger
EB BH	Die Informationen richten sich speziell an den Kreis behinderter Menschen bzw. deren Angehörige oder Betreuer
EB SRL	Nein, keine speziellen, Zielgruppe sind alle Bürger der Leipziger Haushalte
GA	ja, Faltblätter (z.B. zu Impfungen oder Infektionskrankheiten in verschiedenen Sprachen, zielgruppenspezifisches Material z.B. zum Thema Sucht- u. AIDS-Prävention f. Jugendliche). Dabei handelt es sich sowohl um eigenes Material (wie Elternbroschüren zu Sprache und Ernährung von Vorschulkindern), wie auch um Materialien von anderen Anbietern (z.B. Robert-Koch-Institut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
GFA	Informationsmaterialien der Abt. Stadforsten wurden schon mehrsprachig publiziert (Flyer in Englisch, Übersetzungen als Beiblatt auch in französisch, vietnamesisch und russisch). Bei größeren Vorhaben finden grundsätzlich projektbezogene Veranstaltungen für Schüler benachbarter Schulen bzw. Bewohner des Stadtteiles statt; desgleichen grundsätzlich Schülerbeteiligungen bei der Umgestaltung von Schulhöfen (Beispiele: Eilenburger Bahnhof, Heinrich-Schütz-Platz, Uranus-Park, Rabet). Im SG Baumschutz gibt es Merkblätter speziell für Bauherren und Bauunternehmen zum „Baumschutz auf Baustellen“. Das Material der Abteilung Friedhöfe richtet sich an einen eng begrenzten Adressatenkreis, d.h. Friedhofsnutzer und Bestattungspflichtige. Bei Eingriffen privater Antragsteller in öffentlichkeitsrelevanten Baumbestand werden die Bescheidadressaten gebeten, die Öffentlichkeit, insbes. das Wohnumfeld, über die Eingriffe in den Baumbestand zu informieren.
HA	Ja, Spezielle Informationen an bestimmte Zielgruppen sind durchaus üblich. Dazu zählt u.a. die Aktion Ferienpass zu den Sommer- und Winterferien
JA	Ferienpass für Sommer u. Winter, Informationen über Elternbeiträge, Tagespflege, Pflegeeltern, Informationen über Beratungsangebote usw. (siehe beiliegend);Der Stadtplan für Kinder wird neu aufgelegt
KA	Spezielle Bürgerinformationen sind für das Kulturamt nicht relevant
LSchA	Bürger (allgemein), Investoren u. a.
MA	Keine
MdBK	Im Bereich Museumspädagogik zielgruppengerechte Angebote (Kindergärten, Schulen, Horte, Senioren, Kulturvereinigungen) Im Bereich Sammlungen: Aufsätze und Publikationen für a) allg. Publikum b) Wissenschaftler; Allg. Museumsinformationen auch in englisch und französisch verfügbar
MKHW	Ja, u. a. Jugendliche
NKM	für Kinder verschiedener Altersgruppen und behindertengerechte Angebote (wurden aber stark reduziert, wegen Haushaltsituation)
OA	Im Ordnungsamt gibt es spezielle Bürgerinformationen, wie z.B. Flyer, Folder, Informationsbroschüren, Informationen für Behinderte sowie ausländische Bürger. Zudem kann u. a. die Einrichtung von Service-Telefon-Nummern für die Servicebereiche bzw. Zielgruppen Meldewesen, Pass-, Personalausweis-, Kfz- Zulassungs- sowie Fahrerlaubnisangelegenheiten benannt werden
Ref. AB	? Ja – Wegweiser „Leipzig interkulturell“ (auch für Deutsche!), Wegweiser für Asylbewerber, Wegweiser für jüdische Kontingentflüchtlinge, Infoblätter
Ref. GFA	ja, Bsp. Der montl. Veranstaltungskalender für Frauen



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
Ref. SB&M	ja, Guter Rat für Ältere; Seniorenveranstaltungskalender; diverse Faltblätter für die entsprechenden Zielgruppen; Behindertenstadtplan; Artikel in zielgruppenspezifischen Magazinen bzw. in den entsprechenden Printmedien (Lokalpresse, Amtsblatt und Stadtmagazin); Broschüre „Schwul in Leipzig“; Broschüren für Jugendliche im coming out; Postkarten mit Informationsangebot; Faltblatt Vielfalt
SA	Es gibt spezielle Bürgerinformationen, z. B. bei der Beurkundung einer Geburt oder der Antragstellung zur Eheschließung
SBA	Bereits benannte zentrale Stellen: Sekretariat und SB des Amtsleiters
SGM	Speziell zugeschnittene Angebote ( z. B. Führungen, Kindergeburtstage, Vorträge, Veranstaltungen, Konzerte ) für Schulklassen, Jugendliche, Familien, Besucherguppen und ausländische Bürger
Soz.A	Es gibt in jeder Außenstelle Faltblätter, für jede Zielgruppe entsprechende Informationen. Hier fehlt jedoch ein entsprechendes ‚Corporate Design‘, da oft die Materialien in den Außenstellen selbst entwickelt und gedruckt werden (in Ermangelung einer entsprechenden zentralen Stelle, die das übernehmen könnte). Das heißt nicht, dass diese entsprechenden qualitativen Ansprüchen nicht genügen würden. Regelmäßig wird seit Mitte der 90er Jahre der Seniorenkalender (monatlich) herausgegeben, der auch in allen Bürgerämter ausliegt. Gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten (‚Guter Rat für Ältere‘) und Behindertenbeauftragten sowie dem Ausländerbeauftragten und hauptverantwortlich durch diese werden entsprechende Materialien herausgegeben.
SPA	Nein
SS Lpz.	Ja, Jugendpressebrief, Abobetreuung
St. APH	Flyer aller Einrichtungen für potentielle Bewerber
Städt. Biblio	Faltblätter, Veranstaltungshinweise, Pressemitteilungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Informationstafeln, Beschriftungen Angebote der Bibliothek: Internetschulungen für Senioren, „Frauen ans Netz“, Veranstaltungen mit der Bibliothek des Osteuropakontakt, Studienbereich für Schüler, Ausstellungen in der Kinderbibliothek und im Jugendbereich, Einladungen für Kinder und Jugendliche zu Veranstaltungen, ABM „Mehr Zeit für Kinder“ in der Kinderbibliothek (Hilfe bei Hausaufgaben, spielen, vorlesen...), ABM Hausdienst für mobilitätseingeschränkte Bürger
SVA	Ja, die Abteilung Schülerangelegenheiten hält folgende Informationen für Schüler, Eltern und an Schule Interessierte vor: Broschüre „Schulen in Leipzig ...“; Faltblätter zu den Schullandheimen Sellin und Johanngeorgenstadt; Broschüre Schülerakademie/Schülerurania; Flyer zum Umweltwettbewerb der Stadt Leipzig; Informationsmaterial zur Antragstellung BAföG; jährl. Information zur Organisation und zum Ablauf der Schülerbeförderung als Aushang in den Schulen; Broschüre zum Stipendienprogramm „START“; Konzertplan „Leipziger Schulkonzerte“ (gemeinsam mit Musikschule); Schulnetzpläne
VHS	Neben dem halbjährlich neu erscheinenden Semesterprogramm, in dem verschiedene Zielgruppenangebote ausgewiesen sind, erscheinen spezielle thematische Auszugsprogramme für: Berufliche Bildung, Pädagogik, Agenda 21, Frauen etc. Ein Auszugsprogramm für Jugendliche („Junge VHS“) ist im Entstehen
VKKJ	wenig (Broschüren), über Flyer im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Anbieter
VLA	ja, Tierhalter, Verbraucherschützer, Kinder, Tierschützer, Gewerbetreibende, Merkblätter, Veröffentlichungen, Fernsehberichte, Hörfunk
<b>2.3 Interviewfrage: Gibt es zielgruppenspezifische Formen der Ansprache oder Information bestimmter Gruppen (Gewerbetreibende, Ausländer, Kinder, Behinderte) und haben sich diese bewährt? (ähnlich 3.2.3 s. Rubrik Engagementförderung)</b>	
ASW	Ja! z.B.: * Kinderbüro, Chaos TV; Zusammenarbeit und Nutzung von Kompetenz anderer Träger, auch im Rahmen von Foren und Themengruppen in den Stadtteilen

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
AfU	<i>Kinderveranstaltungen; Umweltinformationszentrum, dort werden Umweltschulungen und z.B. Informationsveranstaltungen für Schulklassen abgehalten; Außerdem: Auwaldstation= Anlaufpunkt für Verbraucher und Interessierte</i>
AfV	<i>Ja, z.B.: ADAC, ADFC, Fußgänger e.V., Schulwegsarbeitsgruppe; Kontakt zu Gewerbetreibenden über Gewerbestammtisch</i>
AfW	<i>Unsere Zielgruppe sind (potentielle) Investoren, mittelständische und kleine Unternehmen sowie Unternehmen, die im ABM-Bereich tätig sind. Bei uns finden jedoch keine Beteiligungsverfahren statt, das läuft über die Stadtentwicklung oder das Planungsamt.</i>
AS / AS&W	<i>Wahlberichte käuflich oder in Bibliothek einsehbar; alles was erhoben wird, muss veröffentlicht werden! - viel wird in Zeitungen zusätzlich veröffentlicht (LVZ)</i>
BOA	<i>Ja, bei vielen Maßnahmen versuchen wir gezielt die Anlieger / Betroffenen gezielt anzusprechen immer (Beispiel: Maßnahmen in der Innenstadt: Hauseigentümer/Händler werden gezielt angeschrieben). Es hängt aber von der Maßnahme und dem Aufwand ab</i>
BSchA	<i>Kinder in erster Linie: - über Jugendfeuerwehr, Aufklärung in Schulen, Besichtigungen; spezielle Gruppe für Öffentlichkeitsarbeit</i>
EB SRL	<i>Schüler: bewährte Abfallberatung in Schule, dazu auch Projekttag; junge Menschen sind beeinflussbar, Alte sind nicht mehr offen</i>
GA	<i>Risikogruppen (Obdachlose, Suchtkranke, Asylbewerber); - Kinder und Jugendliche (Bsp. Impfaufforderung)</i>
GFA	<i>Eigentlich nur Kinder: Wenn in Grünflächen Spielplätze integriert werden, wird dies mit der Szene vor Ort abgesprochen: direktes Herangehen an Treffpunkte (Schulen, etc.); z. B Eilenburger Park ; die Planung wurde mit dem Treffpunkt Mühlstraßen e.V. und Begegnungszentren abgestimmt</i>
HA	<i>Ist im Hauptamt nicht gegeben</i>
HBA	<i>Projektbezogen (z.B. Behinderten-Gruppen bei Schulbauten); Dienstanweisung des OBM: Kinder und Jugendliche müssen in sie betreffende Projekte einbezogen werden; * evl. in diversen Workshops</i>
JA	<i>direkte Ansprache an Kinder und Jugendliche ( könnte man sprachlich noch verbessern)</i>
KA	<i>Ansprache über Vertretungen der spezifischen Gruppen; Keine Ansprache von Einzelpersonen, sondern über Vereine; Förderanträge werden geprüft, Informationen über verschiedene Förderbereiche mit unterschiedlichen Info- blättern</i>
MA	<i>Gewerbetreibende (Schaustellerverein, City Leipzig e.V., Leben in der Innenstadt usw.)</i>
OA-Gew	<i>ist abhängig vom Fachgebiet; o am Beispiel: Ladenschluss Gewerkschaft und Handelsverband; o am Beispiel: Schwarzarbeit Handwerkskammer und Innungen</i>
OA-Ver	<i>nicht durch die Veranstaltungsstelle; - gelegentlich durch das Marktamt; - Information zu meist direkt durch Veranstalter oder Bürgervereine</i>
Ref. AB	<i>Ja, Ansprache in unterschiedl. Sprachen (z.B. für Asylbewerber), Ausländer allgemein. Ebenso für weitere kleinere Zielgruppen. Bedarf wird aufgegriffen</i>
Ref. SB&M	<i>Ja. Die „Sprache“ (Fremdwörter, Blindenschrift) der verschiedenen Zielgruppen wird bei der Erstellung von Informationsmaterialien beachtet. Bei der persönlichen Kommunikation wird ebenfalls in diesem Sinne auf den Gesprächspartner eingegangen. Die Resonanz hierauf ist bei den meist sehr sensiblen Zielgruppen des Amtes sehr gut</i>
REIZ	<i>nein</i>
SA	<i>Durch Rotationsprinzip generell geschultes Personal; Ständige Belehrung im Bereich des Ausländer- und Eherechtes; Da IPR in den Rechtsgeschäften Anwendung findet; Information im z.B. Ausländern ist zielgruppenspezifisch gegeben</i>
SBA	<i>Vereine sind Zielgruppe, da Basisorganisationen im Sport; - quasi Selbstverwaltung durch Vereine → hat sich bewährt</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
Soz.A	Ja, bspw. erscheinen Informationsbroschüren in mehreren Sprachen. Dolmetscher sind, wenn nötig, bei Gesprächen zugegen. Informationsmaterial wird den unterschiedlichen Zielgruppen entsprechend entwickelt
SPA	Wir richten uns an alle Bürger. Unsere Veröffentlichungen/Veranstaltungen sind kaum detailliert auf eine bestimmte Zielgruppe zugeschnitten
Städt. Biblio	Spezielle Veranstaltungen, z.B. Behindertenspiele; Osteuropa Kontakt E:V.; formuliert auch seine eigenen Einladungen auf Russisch. Insgesamt immer zielgruppenspezifische Ansprache (das hat sich bewährt)
Steuern	Gibt es zielgruppenspezifische Formen der Ansprache oder Information bestimmter Gruppen (Gewerbetreibende, Ausländer, Kinder, Behinderte) und haben sich diese bewährt? Für Kleingartenbesitzer (zahlen Grundsteuer und Laubensteuer) Mitteilungen im Amtsblatt; für Garagenbesitzer
SVA	Unsere Zielgruppen sind Schüler, Eltern und Lehrer. Unsere Flyer, Broschüren und ähnliches sprechen immer alle Zielgruppen an
TBA	Ja, von: Betroffenen Grundstückseigentümern und Anliegern; - Gewerbetreibende; - Maßnahmenabhängig
VHS	Ja. Beispiele: Junge Volkshochschule wendet sich Jugendliche. Im Vordergrund stehen aber eher die Lernerwartung und die Lebensumstände der Zielgruppe, auf die wir die inhaltlichen Angebote abstimmen. Eine bestimmte Sprache, ein bestimmtes Vokabular ist zweitrangig. Ausnahme: Unsere Deutsch-Kurse für Anfänger sind mit einem Symbol gekennzeichnet (Lesefibel), so dass sich auch Analphabeten zumindest orientieren können.
VLA	Nein, nur speziell an Tierschutzverein und IHK
	<p><b>2.2 Interviewfrage – Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar? Wenn ja, wie und wo?</b></p> <p><b>2.3.7 Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar?)</b></p>
ASW	Ja! hauptsächlich in Einrichtungen des Quartiersmanagement; können auch nach Absprache im Amt eingesehen werden
AfU	ja, im Amt, dann sind in einzelnen Abteilungen die Sekretärinnen zugegen
AfV	Ja, (es erfolgt das Herstellen einer Verwaltungsmeinung), Unterlagen im Amt sowie Erläuterung und Auskunft über Planungsverfahren (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)
AfW	Ja, wir sind so transparent wie es geht und präsentieren beispielsweise städtische Grundstücke, auch vor Ort
AS / AS&W	Wahlberichte käuflich oder in Bibliothek einsehbar; alles was erhoben wird, muss veröffentlicht werden! viel wird in Zeitungen zusätzlich veröffentlicht (LVZ)
BfR	Beschlüsse und Niederschriften aus dem öffentlichen Teil der Ratsversammlung sind im Büro für Ratsangelegenheiten einsehbar.
BOA	Ja. Es ist klar, dass formale Dinge wie ein Bebauungsplan einsehbar sein müssen. Diese sind auch bei Rahmenplanungen einsehbar oder in Broschüren einsehbar. Wo, das hängt von den Ämtern ab. Bei Verkehrsplanung im Verkehrsamt, bei Bauplanung hier im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, bei Vermessung im Stadthaus (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)
BSchA	keine richtigen Pläne / Richtlinien für Bauvorhaben können angefordert werden
EB BH	Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) sind in den Einrichtungen bzw. in den Geschäftsstellen einsehbar (Antwort evtl. in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
EB SRL	<i>Ist gesetzlich festgelegt, Gebührenkalkulation liegt beim Rechtsamt aus; in Satzung (für jedermann erhältlich) ist die Reinigungsfrequenz festgelegt</i>
GA	<i>Keine Planungen; Veröffentlichen von Rechtsvorschriften und Gebührenordnung; sonst strenger Datenschutz und Schweigepflicht</i>
GFA	<i>Handlungsebene sind fast ausschließlich Baurechtliche und Sanierungsverfahren, insofern dort Grünanlagen mit eingeplant sind, kann man diese im Amt einsehen in Rubrik Bürgerbeteiligung  Detailinformationen werden nicht veröffentlicht; es gibt gesonderten Plan (Grünordnungsplan) im Stadtplanungsamt</i>
HA	<i>Ist im Hauptamt nicht gegeben</i>
HBA	<i>ja  sind einsehbar, kein offizielles Verfahren, was vorgeschrieben ist, „wer etwas einsehen will, kann dies auch tun“  (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
JA	<i>es sind keine Pläne vorhanden; gegebenenfalls legt der ASW Pläne aus; das Jugendamt ist nicht planerisch tätig</i>
KA	<i>Auf Verlangen immer einsehbar, geschieht aber kaum</i>
LSchA	<i>Von Grundsatz her ja, soweit nicht personengebundene Daten oder andere dem Datenschutz unterliegende Sachverhalte betroffen sind</i>
MA	<i>Konzeptionen, Unterlagen einsehbar im Amt in Rubrik Bürgerbeteiligung</i>
MdBK	<i>Je nach Einzelfall</i>
OA-Gew	<i>Rechtsverordnungen sind einsehbar; Einsichtnahme in Pläne für Gewerkschaften und Interessenverbände möglich (z.B. Ladenschluss); im Rahmen der Gremienarbeit möglich</i>
OA-Ver	<i>eher nicht, Akteneinsicht nur für berechtigte Personen</i>
RA	<i>In der Regel wird die Einsichtnahme von Plänen und Unterlagen über die jeweiligen herausgebenden Fachämter veranlasst. Ist das Rechtsamt federführend für die Durchführung eines Verfahrens zuständig, so ist gesichert, dass entsprechend des rechtlichen Rahmens eine Einsichtnahme möglich ist. (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
Ref. AB	<i>es gibt keine Pläne im Referat, öffentl. zugängliche Unterlagen werden soweit möglich ausgelegt, geschieht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</i>
Ref. GFA	<i>ja</i>
Ref. SB&M	<i>Ja. Bei gesetzlicher Zulässigkeit werden Verwaltungsstandpunkte, Vorlagen, Pläne (Projekte, Haushaltspläne) veröffentlicht. Auf Grund dessen besteht keine Notwendigkeit der Auslegung. Nachtragshaushalt liegt zentral aus.</i>
REIZ	<i>Jahresbericht grundsätzlich einsehbar in Amtsräumen (z.B von Studenten wenig gewünscht)</i>
SA	<i>keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung der Einsichtnahme; Widerspruch über Hauptamt oder Amtsgericht</i>
SBA	<i>sind einsehbar; z.B. Sportprogramm in Bürgerämtern oder direkt bei Amt</i>
Soz.A	<i>Ausschließlich Dokumente mit Relevanz für den Einsichtnehmenden und nur in den Außenstellen. Allgemeine Unterlagen, wie der Sozialetat liegen zentral aus (werden auch im Amtsblatt veröffentlicht).</i>
SPA	<i>Ja. Zum einen vor Ort in Schulen o.ä. in den betreffenden Stadtgebieten, wo Pläne ausliegen, sowie mit Faltblättern, Plakaten. Zum anderen werden Pläne auch im Rathaus direkt in unserem Bereich öffentlich ausgestellt. Ältere Pläne sind ebenfalls in unserem Amt einsehbar</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
St. APH	ja
Städt. Biblio	Ja, falls vorhanden <i>In der Bibliothek selbst gibt es keine Pläne; aber: Ausstellungen für Projekte der Stadt, z.B. Ausstellung zum Citytunnel</i>
St. VA	ja (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)
Steuern	<i>trifft nicht zu</i>
SVA	<i>In der Erarbeitungsphase kaum. Erst wenn der OBM in der Dienstberatung seine Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hat, können Vorlagen eingesehen werden. Dann sind diese im Büro für Ratsangelegenheiten einsehbar. Falls ein Bürger bei uns Einsicht nehmen möchte, werden wir ihn nicht wegschicken sondern ihm dies ermöglichen, es ist allerdings noch nicht vorgekommen (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
TBA	<i>Eingeschränkt einsehbar (Verwaltungsgesetze setzen Rahmen); soweit gesetzlich möglich wird Einsicht im Amt gewährt (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
VHS	<i>trifft nicht zu</i>
VKKJ	ja
VLA	<i>Im Rahmen von Beteiligungsverfahren im Amt einsehbar; im Internet sind Gesetzesbestimmungen zu finden (EU, Bund und Landesgesetze)</i>
<b>2.4.7 Wie wird das Anliegen der Bürgerorientierung der Verwaltung nach außen sichtbar gemacht?</b>	
ASW	Informationen, Veranstaltungen, Printmedien, Workshops
AfU	Durch den Betrieb und die Aktivitäten des Umweltinformationszentrums sowie der regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit wird dem Anliegen der Bürgerorientierung der Verwaltung entsprochen
AfV	Bürgerorientierung wird im AfV nach außen durch eine Vielzahl von Veranstaltungen deutlich
AfW	Internetauftritt, Lotsenteam, Mitwirkung in stadtteilbezogener Projektarbeit und in Netzwerken z.B. Urban, Geschäftstraßenmanagement, EFRE-Programm für den Leipziger Osten, Soziale Stad
AS / AS&W	u.a. Bürgerämter, Stadtbüro
BSchA	Die Aufgabenbereiche des Brandschutzamtes Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst haben per se eine Außenwirkung, ohne dass die Bürger ausdrücklich darauf hingewiesen werden müssen
Büro OBM	Oberbürgermeister: Einrichtung des Stadtbüros.
EB BH	Die Einrichtungen des Eigenbetriebes Behindertenhilfe können jederzeit von Bürgern besucht werden. Geschlossen sind die Einrichtungen lediglich während der Nachtstunden
EB SRL	Es wird versucht, über die Medien zu transportieren. Die verlässlichste Art ist die Veröffentlichung über das Amtsblatt
GA	bisher nicht
GFA	Teilnahme an Mitgliederversammlungen der Kleingärtnervereine, in der Abt. Stadforsten erfolgen mündliche Informationen und regelmäßige Presseinformationen. In der Abteilung Friedhöfe erfolgen regelmäßige Presseinformationen.
HA	Mit der Bildung dezentraler Bürgerämter hat die Verwaltung signalisiert, dass sehr großer Wert auf gute Erreichbarkeit der Verwaltung durch die Bürger der Stadt Leipzig gelegt wird
JA	Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist das Jugendamt bestrebt die Aufgaben für die BürgerInnen transparenter zu machen und über Zuständigkeiten zu informieren

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
KA	Es geschieht z.B. durch Aushänge zu Sprechstunden oder eine bürgerfreundliche Gestaltung des Foyers des Kulturamtes
LSchA	Siehe Pkt. 2 insgesamt
MA	Bürgerämter, Bürgersprechstunde, Amtsblatt, Behördenwegweiser
MdBK	Hoffentlich als erkennbare Besucherorientierung/Service
MKHW	Umfragen, Besucherbuch
OA	Die Bürgerorientierung des Ordnungsamtes wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit nach außen sichtbar gemacht. Dies erfolgt im Rahmen von Einwohnerversammlungen, der Teilnahme an Ortschaftsratssitzungen, von Beratungen der Stadtbezirksbeiräte sowie thematischer Foren. Weiterhin erfolgen Gespräche mit den Medien zu aktuellen Ordnungsproblemen und Gesetzesänderungen. Bewährt hat sich auch die Herausgabe von Flyer, Folder, Präsentationen, Event sowie Presseartikel zu Themenschwerpunkten. Auch bei Messen und Wohngebietsveranstaltungen treten Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf. So z.B. im Rahmen der Messe „Haus-Garten-Freizeit“ mit einem Informationsstand zur Thematik Kleinkriminalität in Gartenanlagen bzw. im Rahmen der Automobil International zu Fragen der Verkehrssicherheit
Ref. GFA	Durch Presseveröffentlichungen und Bürgerforen (z.B. Planspiel Grünau).
Ref. MKS	durch die institutionalisierte Adresse: Stadtbüro; durch den ständigen Relase des Internet, durch allgemeine Unternehmenskultur im Sinne einer schnellen, höflichen, angemessenen Reaktion und Freundlichkeit der Mitarbeiter
Ref. SB&M	Die Bürgerorientierung der Verwaltung wird nach außen sichtbar, solange das Referat Beauftragte den politischen Willen des Stadtrates: die Interessen benachteiligter oder ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen explizit zu beachten, projiziert und der Kompetenzbereich erhalten bleibt
SBA	Bei Bedarf und passender Gelegenheit werden Themen aus dem Sportbereich in öffentliche Gesprächsrunden eingebracht, so z.B. in die Bürgersprechstunde des OBM oder etwa beim Sportstammtisch des Bürgermeisters und Beigeordneten für Umwelt, Ordnung, Sport
SGM	Durch Umfragen, Besucherbuch und Leitsystem im Haus
Soz.A	Die Frage ist u. E. in den anderen schon enthalten und kann an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich beantwortet werden
SPA	Bürgerforen, amtliche Bekanntmachungen, Ausstellungen, Informationsmaterial
St. APH	Präsentationswerbung
Städt. Biblio	Information über Presse/ Jahresbericht / Drucke / Firmierung / Veröffentlichung von Öffnungszeiten / Hinweise / Aufsteller / Informationstafeln
VHS	In allen relevanten Medien, einschl. Anzeigen, wird nach neuen Ideen, Themen und Kursleitern geworben
VKKJ	für uns schwierig, da unser Leistungsangebot von stationärer Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen aus gescheiterten Herkunftssozialisationen schwer zu bewerben ist
VLA	Dienstleistungscharakter der Verwaltung durch Publikation und Vorträge auf wissenschaftlichen Tagungen erläutert. Mitarbeit bei der Produktentwicklung Freistaat Sachsen. Erarbeitung eines Systems zur Zertifizierung unseres Amtes.
<b>4.8 Interviewfrage Wie können Bürger auf die Rückinformation reagieren?</b>	
ASW	<i>nochmaliger Kontakt, aber nicht endlos! ...nur wenn begründet!</i>
AfU	<i>Sie können wieder kommen</i>
AfV	<i>Klage (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
AfW	<i>Sie können sich erneut melden</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Service / Information/ Externe Kommunikation</b>
AS / AS&W	<i>theoretisch ja! immer Antwort mit Begründung</i>
BOA	<i>Das beschränkt sich auf die rechtlichen Möglichkeiten wie Widerspruch und Klage</i>
BSchA	<i>noch nicht der Fall gewesen</i>
EB SRL	<i>Nochmalige Antwort, außer an "Stinker", welche in der Regel persönlich eingeladen werden</i>
GA	<i>keine</i>
GFA	<i>Der Bürger kann zu den Veranstaltungen gehen, noch mal Einzelgespräche erbitten (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>nochmaliges Kontaktieren</i>
JA	<i>siehe 4.5</i>
KA	<i>Sie können in jeder Form reagieren, erneute Post wird auch beantwortet (10-12 Briefkontakte bei 400 Vorgängen)</i>
MA	<i>Direkte Information, sichtbar anhand der Umsetzung</i>
OA-Gew	<i>Weiterleitung an höher Institution à jedoch sehr selten; in der Regel große Bürgerzufriedenheit über Behandlung ihrer Anliegen</i>
OA-Ver	<i>bei Unzufriedenheit besteht die Möglichkeit nächst höhere Instanz auf zu suchen</i>
Ref. SB&M	<i>Im Rahmen der Sitzungen/ Tagungen</i>
REIZ	<i>können sich wieder melden (ist selten der Fall)</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>nie vorgekommen, aber möglich</i>
Soz.A	<i>Natürlich können die Bürger wieder reagieren, das führt zu regem Schriftverkehr mit einigen. Steuern: - Ja, außer "Stinker" (im Amt bekannte Personen, welche immer etwas (unsachliches) haben), da wird nicht mehr geantwortet</i>
SPA	<i>Die Bürger können erneut anrufen, schreiben, persönlich vorbei kommen. Erfahrungsgemäß hat dieses Reagieren allerdings keinen großen Einfluss auf den jeweiligen Sachverhalt. In diesem Rahmen wird der Bürger aber über seine Rechte - Widerspruch gegen Bebauungsplan nicht möglich, dafür aber Klage vor dem Verwaltungsgericht – aufgeklärt (Antwort in Rubrik Bürgerbeteiligung bearbeitet)</i>
SVA	<i>In bestimmten Fällen gibt es für Schulkonferenzen das Anhörungsrecht. Jeder hat prinzipiell die Möglichkeit, noch einmal zu schreiben oder sich an den OBM oder den Petitionsausschuss zu wenden. Dann wird das wieder an uns geleitet und wir prüfen den Sachverhalt erneut.</i>
TBA	<i>Widerspruch; - persönliches Gespräch mit Sachbearbeiter (auch vor Ort)</i>
VHS	<i>Indem sie sich erneut auf den bekannten Wegen an uns wenden oder einfach nur an den auf Grund ihrer Vorschläge organisierten Kurse teilnehmen</i>
VKKJ	<i>--</i>
VLA	<i>Widerspruchsbehörde des Regierungspräsidiums; - erneute Bearbeitung des Amtes</i>
	<b>2.2.4 Inwieweit können Bürgerinnen und Bürger Behördenkontakte über Internet abwickeln?</b>
ASW	<i>Ja</i>
AfU	<i>Jeder einzelne Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz ist über eine eigene E-Mail-Adresse erreichbar. Derzeit wird die Einstellung der wichtigsten fachbezogenen Antragsformulare in das Internet vorbereitet</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
AfV	Die Internetkontakte sind sehr stark angestiegen, viele Bürger erledigen über @-mail ihre Anfragen
AfW	<p>Über den Formularserver der Stadt Leipzig können Formulare, beispielsweise zu den Themen „Bauen“ und „Gewerbe“ direkt abgerufen werden. (Zielgruppe: Bürger und Unternehmer)Die in gedruckter Form vorliegenden Handbücher der Branchen Medien, Bio, Geo und Umwelt sind seit Oktober 2001 im Internet elektronisch verfügbar. Leipziger Unternehmen dienen diese z.B. auch zur Kundenakquisition, Bürgern zur Marktorientierung und auch für Bewerbungen ihrerseits. Für die Beteiligung an Ausschreibungen können sich Leipziger Unternehmen tagaktuell über die städtischen Ausschreibungen nach VOB und VOL online informieren. Über ein Online-Formular besteht für Bürger und Unternehmen die Möglichkeit, wirtschaftsrelevante Anfragen an das Amt für Wirtschaftsförderung zu richten. Die eingehenden Anliegen werden elektronisch an das Lotsenteam des AfW weitergeleitet und unbürokratisch bearbeitet. Leipziger Bürger und Unternehmen finden mittels des Behördenwegweisers Behörden und Einrichtungen der Stadt und können sich über Zuständigkeiten sowie Möglichkeiten der Kontaktaufnahme informieren sowie per Mail Anliegen an die entsprechenden Fachämter richten. Bürger und Unternehmer können sich über das städtische Immobilienangebot (Wohnen und Gewerbe) informieren. Über die Startseite des BürgerPortales werden allgemein interessierende Informationen bereitgestellt, die wiederum genauso für Unternehmer von Interesse sind. Die Seite enthält darüber hinaus Links zu Verkehrsinformationen, Leipzig in Zahlen, Leipzig International, West-Ost-Kompetenz, Bürgerumfrage 2002. Der Bereich Umwelt + Planen bietet aktuelle Informationen zur städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich Bebauungsplanung, Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung, Verkehrsplanung einschließlich ÖPNV, Fördergebiete und -projekte...</p> <p>Für interessierte Unternehmen und Bürger wurde eine Applikation entwickelt, die es ermöglicht, online das Leipziger Stadtwappen zu nutzen.</p>
ARoV	Eine Internetpräsenz des Amtes existiert im Behördenwegweiser der Stadt. Da das Amt eine zentrale E-Mail-Adresse besitzt, können Bürger das Amt per Mail kontaktieren
AS / AS&W	weitgehend zum Zweck der Information sowie zum Herunterladen/Ausdrucken diverser Formulare
ASD	Auf Grund der Aufgabenstellung des ASD sind grundsätzlich persönliche Gespräche erforderlich
BSchA	Ist in Bezug auf das Brandschutzamt nicht bekannt
Büro OBM	<p>Das Büro des Oberbürgermeisters ist bei "Kontakt zur Stadtverwaltung" mit eigener Adresse aufgeführt. Dabei ist festzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen an den Oberbürgermeister per E-Mail schicken, für die sehr wohl eine anliegenbezogene Kontaktadresse angegeben ist. Häufig wird keine Postadresse angegeben. Die E-Mails werden ausgedruckt in die Post gegeben</p>
EB BH	Die Heimleiter verfügen über einen Internetanschluss
EB SRL	Die Stadtreinigung hat eine eigene Website mit Kontaktadresse, alle nicht gebührenrelevanten Dinge können per E-Mail abgewickelt werden
GA	erste Formulare des GA finden sich auf <a href="http://www.leipzig.de">www.leipzig.de</a> (Bescheinigung für die Tätigkeit im Lebensmittelverkehr; Gesundheitszeugnis)
GFA	FB Kleingärten über Internet erreichbar, weitere Möglichkeiten werden vorbereitet. Formulare zum Download z.T. vorhanden (Antrag nach Baumschutzsatzung, Absichtserklärung zu einer Baumspende); Beantwortung von E-Mails wie regulärer Postverkehr (außer Verwaltungsakte).
HA	ja
JA	Es besteht die Möglichkeit Anträge über das Internet auszudrucken. Informationen darüber einzuholen, welche Unterlagen für den Behördengang notwendig sind, um eine reibungslose Abwicklung der Anliegen zu erreichen. Bearbeitung der Anliegen über das Internet ist noch nicht möglich



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
KA	Über das Internet lassen sich derzeit Informationen beschaffen. Die Möglichkeit von Antragstellungen etc. wird angestrebt und ist zunächst Aufgabe der Allgemeinen Verwaltung
LSchA	Internet <a href="http://www.leipzig.de/immobilien">www.leipzig.de/immobilien</a> mit Angeboten über Eigenheim- und Gewerbegrundstücke, Exposés zu den einzelnen Standorten mit erforderlichen Formularen zum Kauf bzw. zur Beteiligung an Ausschreibungen  Kontaktadressen zu den Mitarbeitern für konkrete Objekte bzw. den Abteilungen entsprechend der territorialen Zuständigkeit
MA	Internet vorhanden
MdBK	Email-Kommunikation ist selbstverständlich – im Rahmen unserer technischen Möglichkeiten  Städt.Biblio.: Bereitstellen von Internetarbeitsplätzen in den Bibliotheken. Service der Bibliothek: Recherche im Online-Katalog und Einsicht in das Benutzerkonto, Möglichkeit der Vorbestellung und Leihfristverlängerung per Internet
MKHW	Ja, Internetseite mit Antwortmöglichkeit über E-Mail
MS JSB	Eigener Internetauftritt
NKM	Museum verfügt über keinen eigenen Internetanschluss, nutzt aber die Möglichkeit sich über andere kostenlose Anbieter im Internet zu präsentieren
OA	Über den Internetauftritt der Stadt Leipzig können Behördenkontakte abgewickelt bzw. Auskünfte eingeholt werden. Zusätzlich stehen den Bürgern Formulare zum Downloaden und zahlreiche Informationen des Ordnungsamt zur Verfügung
RA	Alle Mitarbeiter des Rechtsamtes sind per E-Mail zu erreichen. Ein Teil der Mitarbeiter übermittelt seinen Schriftverkehr allgemeiner Art über dieses Medium. Das vom Rechtsamt herausgegebene Stadtrecht ist per Internet abrufbar. Wegen der Spezifik der Aufgaben im Rechtsamt ist eine darüber hinausgehende Präsenz im Internet nicht möglich
Ref. AB	noch eingeschränkt
Ref. GFA	Unterschiedlich und in Abhängigkeit vom Profil und von der Ausstattung der Ämter mit Technik und mit Personal
Ref. MKS	Siehe <a href="http://www.leipzig.de">www.leipzig.de</a>
REIZ	ist möglich
SA	Aus der Internetpräsentation des Amtes können wichtige Informationen entnommen werden. Die Bestellung von Urkunden ist auch möglich. Andere Vorgänge erfordern die Präsenz des Bürgers im Amt.
SBA	Im Internet ist die Struktur des Amtes explizit dargestellt. Interessenten finden ihre zuständigen Ansprechpartner und spezifische Vorschriften z.B. die Fachförderrichtlinie Sport
SGM	Über Internetseite und Anfragen per E-Mail
Soz.A	Wie unter 2.1.11. enthalten, sind die meisten Formulare im Formularserver. Da für die gesamte Stadt noch nicht die elektronische Signatur möglich ist, werden diese Dinge auch nicht über Internet abgewickelt. Andererseits bemerken wir seit der Aktualisierung unserer Seite im Jahr 2002 (z.B. mit Einrichtung von Links zum Mietspiegel etc.), dass dieser direkt nach der Ansicht auch beim entsprechenden Bearbeiter per Mail bestellt wird. Die Qualifizierung ist für 2003 in einem Konzept vorgesehen, wobei wir dann die Möglichkeiten des web content management - Systems verstärkt auch für diese Aspekte nutzen wollen.
SPA	Ja, Information über aktuelle Planungen, Termine und Informationsmaterial  Einsichtnahme in Pläne und Broschüren, Anregungen zu Planungsprozessen sowie Bestellungen von Informationsmaterial möglich
St. APH	Ja, E-Mail in jedem Betriebsteil
St. VA	Noch nicht

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Service / Information/ Externe Kommunikation
Steuern	Zur Zeit sind kaum Bürgerkontakte über das Internet abwickelbar. Eine Internetabwicklung kann nur für Angelegenheiten erfolgen, die nicht der Schriftform unterliegen, da die Quasi-Anerkennung einer Mail, vergleichbar mit Fax, erhebliche Unsicherheiten für Kassengeschäfte beinhaltet. Änderungen könnten sich eventuell mit der großflächigen Verbreitung der digitalen Signatur ergeben.
SVA	<p>Im Internet-Angebot der Stadt Leipzig ist der vollständige und stets aktuelle „Schulführer“ integriert. Hier sind auch die Kontaktadressen für die relevanten Abteilungen und Bereiche im Schulverwaltungsamt gelistet. Es besteht auch die Möglichkeit einer gezielten E-Mail-Kontaktierung.</p> <p>Behördenkontakte über das Internet sind hauptsächlich zu Informationen über verschiedene Leistungen sinnvoll. Formulare können z. T. aus dem Internet heruntergeladen werden (z. B. BAföG). Die direkte Abwicklung über das Internet ist im Aufgabenbereich Schülerangelegenheiten sehr differenziert zu betrachten und deshalb nicht forciert worden. Zunehmend wird Schriftverkehr mit Bürgern auch per E-Mail praktiziert, da die Eltern die angegebenen E-Mail-Adressen nutzen</p>
TBA	in Vorbereitung
VHS	www.vhs-leipzig.de informiert über das aktuelle Kursprogramm und besitzt eine Anmeldefunktion. www.vhs@leipzig.de ist ein Kommunikationsmedium
VKKJ	Möglich, www.vkkj.de
VLA	möglich



## 7.3 Bürgerbeteiligung

Hinweis: *kursiv gedruckt: Interviewfragen / Antworten*

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
	<p><b>2.4.5 Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen</b></p> <p>- in der Verwaltung insgesamt?</p> <p>- bzw. in einzelnen Ämtern?</p> <p><b>3.1 Interviewfrage – Gibt es klar identifizierbare Ansprechpersonen für Bürgeranliegen in ihrem Amt? Wenn ja, wie und wo?</b></p>
ASW	<i>Nein, keine Einzelperson, Themen zu spezifisch, Ansprechpartner für spezielle Fachbereiche</i>
AfU	<i>Über das Personal des Informationszentrums oder direkt über die Abteilungen</i>
AfV	<i>kein spezieller Ansprechpartner; - Fachspezifische Klärung, - Amt steht jeden Bürger offen, - klar identifizierbar</i>
AfW	<i>Jeder schriftliche Antrag wird schriftlich beantwortet. Wir haben drei Telefonlotsen, die im Internet, in Flyern und anderen Publikationen als Ansprechpartner für Wirtschaftsbereiche genannt sind um Anfragen von Bürgern oder Unternehmen zu beantworten. Damit werden Überschneidungen vermieden. Es funktioniert sehr gut</i>
ARoV	<i>Ja; Für allgemeine Auskünfte und zur Weitervermittlung der Besucher an die zuständigen Sachbearbeiter oder Sachgebiete des Amtes ist eine Anmeldung vorhanden</i>
AS / AS&W	<i>Auskunftsstelle ist vorhanden, immer offen (wird auch in Presse so dargestellt), 1. Ansprechpartner da vorhanden, Spezialanliegen werden über Verteiler weitergereicht</i>
BfR	<p>Stadtrat: Gemäß § 12 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Leipzig hat der Stadtrat der Stadt Leipzig mit Beschluss Nr. 610/92 am 17.11.1992 einen Petitionsausschuss gebildet. Demnach wird jedem Einwohner das Recht eingeräumt, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich mit Bitten und Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt Leipzig an den Stadtrat zu wenden. Der Stadtrat überträgt die Erledigung in der Regel dem Petitionsausschuss. Dieser entscheidet über die Zuständigkeit und ob ein Petitionsverfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses ist Ansprechpartner für Bürgeranliegen (Bitten und Beschwerden).</p> <p>Die Ratsversammlung räumt gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen und Vereinen zu jeder Ratsversammlung die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragen werden im Büro für Ratsangelegenheiten registriert und an den Ältestenrat weitergeleitet. Der Ältestenrat entscheidet darüber, ob die Einwohnerfrage im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ zur Sitzung der Ratsversammlung beantwortet wird oder ob ggf. eine schriftliche Beantwortung erfolgt.</p>
BOA	<i>Es gibt keinen zentralen Ansprechpartner für solche Anliegen (außer Amtsleiter/Abteilungsleiter, der direkte Sachbearbeiter steht nicht im Behördenwegweiser). Wir leiten jeweils an den zuständigen Bereich weiter</i>
BSchA	<i>Nein! aber Anliegen können speziellen Ansprechpartnern im Amt vermittelt werden</i>
EB BH	<i>Ansprechpartner sind in den Einrichtungen die Heimleiter, in der Geschäftsstelle die Betriebsleiterin</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
EB SRL	<i>Beschwerdestelle eingerichtet, aber wenig frequentiert, da dezentrale Lage Bürgertelefon zum Thema Abfall (2002 14.000 Anrufe, Tendenz weiter steigend), dazu 14täglich im Amtsblatt und im Leipzig TV</i>
GA	<i>kein spezieller Ansprechpartner, - Fachspezifische Klärung; - qualifiziert weiter verweisen; - Amt steht jeden Bürger offen</i>
GFA	Eigentlich nicht, es sind unterschiedliche fachliche Belange Die einzelnen Bereiche (Friedhofswesen, Kleingärten) erfordern Fachwissen, deshalb ist zuständige Fachabteilung Ansprechpartner Hinweise über Behördenwegweiser im Internet (dieser soll noch ergänzt werden)
HA	<i>die Bürgerämter; - im „Neuen Rathaus“ der Servicepoint</i>
HBA	Im Hochbauamt ist dieses Problem durch die Objektverantwortung geregelt <i>Ansprechperson = Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, für konkrete Dinge Weiterleitung an speziellen Projektleiter</i>
JA	<i>Nachfragen laufen über Bürgerinformation, diese leitet an Fachpersonal weiter, außerdem sind Nachfragen über Internet möglich</i>
KA	<i>Ja, Zuständigkeitsbereich der einzelnen Berater an den Zimmertüren und im Internet erfragbar; allgemeine Bürgersprechstunde immer Dienstags (kaum genutzt)</i>
LSchA	Lotsen Wirtschaftsförderung, Liegenschaftsmanagement / SG Marketing, jeweilige Mitarbeiter Grundstückverkehr entsprechend der territorialen Zuständigkeit
MA	<i>Amtsleiter und Stellvertreter</i>
MdBK	Zumeist ja (bei der Vielgestaltigkeit der Anliegen, die an ein Kunstmuseum herangetragen werden gibt es aber naturgemäß Schnittmengen/Unklarheiten)
MKHW	? Ja, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Direktion über Sekretariat
MS JSB	ja
NKM	Die Zuständigkeit für MA für Bürgeranliegen ist klar geregelt, für Fachfragen sind die jeweiligen wissenschaftlichen MA zuständig, ansonsten die MA Öffentlichkeitsarbeit. Selbstverständlich steht auch der Direktor den Besuchern zur Klärung entsprechender Anliegen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung
OA-Gew	<i>keine spezielle Ansprechperson - alle Ebenen ( Amtsleiter, Referatsleiter, Sachgebietsleiter bis hin zum Mitarbeiter) geben, Hilfestellungen - schriftliche Anfragen werden über den Dienstweg oder das Stadtbüro bearbeitet - direkter Kontakt zum jeweiligen Mitarbeiter durch E-Mail gewährleistet, als sehr positiv zu beachten!!!! - da schnelle Reaktion auf Anliegen</i>
OA-Ver	<i>kein spezieller Ansprechpartner - Fachspezifische Klärung - Amt steht jeden Bürger offen - des weiteren können Anliegen an die Bürgerämter und Petitionsausschüsse geleitet werden</i>
RA	Erste Ansprechpartner für Bürgeranliegen sind im Rechtsamt die Mitarbeiterinnen des Sekretariats. Darüber hinaus sind im Internet und im als Broschüre vorliegenden Wegweiser der Stadtverwaltung Telefonnummern für die Abklärung spezieller Angelegenheiten, z. B. Beiglaubigungen von Unterschriften angegeben



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
Ref. AB	<i>Gibt Ansprechpartner, aber da sehr kleines Referat gibt es nicht für alle spez. Punkte Ansprechpartner</i>
Ref. GFA	Ja, in der Verwaltung – z. B. die Bürgerinformationen Im Referat für Gleichstellung ist eine Kollegin für Kontaktgespräche zuständig. Sie vermittelt in Abhängigkeit vom Anliegen weiter – innerhalb des Referates oder an andere Ämter/Referate
Ref. SB&M	<i>Ja, wir sind als Beauftragte die Ansprechpersonen und klar erkennbar im Internet und hier im Amt durch Schilder. Wir schalten Anzeigen in lokalen Medien wie Kreuzer, auch im Kulturstadtführer und im Telefonbuch und den Gelben Seiten. Wenn sich jemand telefonisch ankündigt, beschreiben ich ihm den Weg, in welchem Zimmer ich bin usw. Bis vor einem halben Jahr gab es hier noch einen Pförtner, der die Bürger zur richtigen Ansprechperson schickte. Leider ist diese Stelle aus Kostengründen nun nicht mehr besetzt.</i>
REIZ	<i>interne Regelung: z.B EU-Referent für EU-Fördermittel zuständig Die entsprechenden Anfragen werden den Betreffenden mitgeteilt. Ist ein kleines Referat, daher kein direkter Aushang, aber auch kein Problem mit der Zuordnung</i>
SA	<i>Anruf im jeweiligen Fachbereich möglich: Information darüber in Internet + Faltblätter</i>
SBA	<i>Amtsleiter, bzw. Sekretariat Amtsleiter, von da evl. Verteilung in Fachabteilungen, zentrale Telefonnummer überall ausgewiesen</i>
Soz.A	<i>Ja. Die Hilfeempfänger haben ihren eigenen Bearbeiter (Ansprechpartner) in der jeweiligen Außenstelle. Ansonsten werden Anfragen von zentraler Stelle aus an die für die verschiedenen Sachverhalte zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet. Im Amt läuft viel über die „Abteilung“ für Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung für Sozialplanung zugeordnet).</i>
SPA	<i>Wir sind die Ansprechpartner und auch klar auf Pressemitteilungen, im Internet auf den Faltblättern erkennbar</i>
SS Lpz.	9 für Theaterbesucher
St. APH	ja
Städt. Biblio	MA vor Ort zu Öffnungszeiten der Bibliothek – Weitervermittlung / Auskunft <i>Über Mitarbeiter an Beratungsplätzen: dies sind die automatischen Fragen, bei schwierigen Fragen im Informationszentrum</i>
St. VA	Ja, in einzelnen Ämtern
Steuern	<i>Nein, keine Öffentlichkeitsarbeit</i>
SVA	<i>Die Ansprechpartner für konkrete Aufgabenfelder sind über den Behördenwegweiser eindeutig zu identifizieren. Im Zweifelsfall werden Anfragen durch das Sekretariat an den kompetenten Ansprechpartner im Amt resp. an den Mitarbeiter im für den jeweiligen Sachverhalt zuständigen Amt weitergeleitet.</i>
TBA	<i>kein spezieller Ansprechpartner; Fachspezifische Klärung; Amt steht jeden Bürger offen; klar identifizierbar</i>
VHS	<i>Unsere Ansprechpartner sind in der Regel die jeweiligen Mitarbeiter aus dem betreffenden Sachbereich. In unserem Programmheft sind bei allen Angeboten die Ansprechpartner mit Telefonnummer ausgewiesen. Zudem gibt es eine Gesamtübersicht mit allen Mitarbeitern und Telefonnummern. Wir stehen im Behördenwegweiser, im Telefonbuch, in den Gelben Seiten</i>
VKKJ	Verwaltung: ja; Einzelne Ämter: Bürgerämter
VLA	<i>Ja, in allen drei Abteilungen gibt es je einen Ansprechpartner. Es gibt keinen Öffentlichkeitsarbeiter</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
	<b>2.3.1 Gibt es zentrale Informationsstellen in der Verwaltung, an die sich Bürgerinnen und Bürger zwecks Auskunft, Veranstaltungsterminen, Informationen über die Kommune etc. wenden können (Infocenter)? (nur best. Ämter)</b>
BOA	Spezielle Publikationen zu Bürgerinformationen sind im Amt kaum vorhanden
HA	Ja, Im Rathaus, Untere Wandelhalle, gibt es eine zentrale Informationsstelle der Verwaltung. Die Bürger können hier beraten werden und erhalten Auskunft zu Veranstaltungsterminen nicht nur der Stadtverwaltung, sondern auch sämtlicher Kultureinrichtungen.
	<b>2.3.9 Gibt es Übersichten für die Bürgerinnen und Bürger über Struktur und Verantwortlichkeiten, wer für was in der Stadtverwaltung zuständig ist?</b>
BOA	Siehe 2.3.8 (unter Rubrik Bürgerbeteiligung): Die Stadtverwaltung ist im Rahmen ihres Projektes e-City auch dabei, bestimmte planerische Grundlagen über das Projekt lebendiger Stadtplan im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Hier könnten dann auch weitergehende Informationen aus dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege aufgenommen werden. Dieser Prozess der Erarbeitung wird allerdings noch einige Monate in Anspruch nehmen.
	kein weiteres Amt hat geantwortet
	<b>2.3.2 Erfolgt eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungsvorhaben, Stadtentwicklungsprozesse etc.?</b> <b>2.1 Interviewfrage : Wie erfolgt die Information der Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Maßnahmen, Planungen u. ä. in ihrem Amt?</b>
ASW	<i>was gemacht wird, sind keine Pflichtaufgaben!, Flyer oder durch vorhandene Strukturen, z.B. Quartiersläden/-management, Internet, Ortsteilzeitungen</i>
AfU	<i>über Anzeigen im Amtsblatt: z.B. von Umweltverträglichkeitsprüfungen, in öffentlichen Verfahren wird zwischen Trägern öffentlicher Belange und direkt Betroffenen vermitteln (= Scoping)</i>
AfV	<i>Bebauungsplanverfahren à 2 malige Planauslegung - Variantenplanung à Auswahl der Vorzugsvariante - Information durch Stadtrat, über Bürgerinformation, durch Stadtbezirksbeiräte, durch Bürgerforen - Durch Broschüre „Bau Aktuell“ (Dezernat (Hg.)) - Presse</i>
AfW	<i>Wir gehen den üblichen Weg über Amtsblatt, Pressemitteilungen und Eigenpublikationen (Pro Jahr gibt es etwa zehn Broschüren zu einzelnen Wirtschaftsbereichen)</i>
AS / AS&W	<i>öffentliche Bekanntmachungen (Amtsblatt und Internet) à ist Pflicht!, Erstellen eines Presseplanes bei Wahlen, bekannt machen wo Behinderten-Wahllokale sind über Fernsehen + Zeitung</i>
BOA	<i>Sehr umfangreich, hängt von der Maßnahme ab. Formal erfolgt die Information im Rahmen von Planungsvorhaben über Anhörungen, Pressemitteilungen, Amtsblatt. Zu jeder Planung gibt es mindestens, eine Pressemitteilung oder eine Pressekonferenz.  Je nach Themenbereich erstellen wir auch Broschüren, die an Haushalte verteilt werden (Beispiele: Industriepark Nord und B6 West). Am Baustellentag können sich die Bürger vor Ort informieren  öffentliche Präsentationen (z.B. Ortschaftstreffen), Zeitungen, Broschüren, Buch des Hochbauamtes (alle 2-3 Jahre aber nur!)</i>
BSchA	<i>nur über Brandschutzprobleme (Vorsichtsmaßnahmen, Verhaltensregeln), Presse, Rundfunk, Öffentlichkeitsveranstaltungen, z.B. Tage der offenen Tür</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
EB BH	Die direkte Mitarbeit der Bürger erfolgt in den Einrichtungen des SEB vor allem über die Heimbeiräte. Hier berichtet der Heimleiter in turnusmäßigen Beratungen über geplante Entwicklungen und den Stand laufender Vorhaben
EB SRL	<i>Schwierig, da offensichtliche Presseregulierung (insbesondere Lokalpresse): "nur eine schlechte Nachricht ist eine Gute", im Amtsblatt, Infobroschüre in Bürgerämtern, Beteiligung an OBM Sprechstunde, wenn Neuerungen anstehen</i>
GA	<i>durch Flyer (Informationsbroschüren) - durch die Presse (Bsp. Pressemeldung SARS, Flutkatastrophe) - Internet (Info über Tagungen, Gesundheitsberichte) - Informationsbroschüren anderer Behörden werden auch ausgelegt</i>
GFA	<i>A) gesetzlich vorgeschrieben: wann wie was veröffentlicht werden muss z.B. Friedschutzesatzung, Baumschutzsatzung B) entspringen inhaltlicher Arbeit: z.B. direkte Information der Anlieger bei Straßenbepflanzungsfällen, Waldveränderung, o.ä. Wenn z.B. wegen Pappelbefall die Bäume gefällt werden müssen, gibt es eine Bürgerinformationsversammlung, dazu sind in gravierenden Fällen auch die Stadtbezirksbeiräte eingeladen</i>
HA	<i>Keine Information über Hauptamt, Informationen über Bürgerämter, Hauptamt ist in der Verwaltung ein Querschnittsamt</i>
HBA	Die Bauvorhaben werden im Dezernat in verschiedenster Art publiziert. Die Öffentlichkeitsarbeit geht über Informationsbroschüren zu konkreten Vorhaben, Tag der Baustelle wo der Stand der Arbeiten vor Ort erläutert wird bis zum Tag der offenen Tür wo die Maßnahme nach ihrer Fertigstellung präsentiert wird
JA	<i>im Jugendamt gibt es keine Planung oder öffentliche Maßnahmen, einziges Programm: Leipzig soziale Stadt: mit EU- Mitteln wird Infrastruktur verbessert, Kinder und Jugendliche werden bei Planung miteinbezogen (direkt über Schulen angesprochen)</i>
KA	<i>Öffentliche Auslegung der Förderlisten, Förderaufträge öffentlich ausgeschrieben, innerhalb der Öffnungszeiten jederzeit Ansprechmöglichkeiten im Amt</i>
LSchA	Ausschreibungen einschließlich Eigenheimstandorte, Informationen über Richtlinien (Eigenheimrichtlinie, Ansiedlungsrichtlinie), Presseinformationen über bestimmte Projekte, Vorhaben
MA	<i>durch Flyer (Informationsbroschüren), durch die Presse, Plakatierung, Amtsblatt</i>
MdBK	Ja: Veranstaltungsprogramme, Ausstellungsvorschauen etc. für zukünftiges; rückblickend u. a. im Jahrbuch
NKM	Monatlich erscheint unser Veranstaltungsprogramm. Darüber hinaus informieren wir Interessenten durch Nutzung sämtlicher (kostenloser) Möglichkeiten, z. B. Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Prospektverteilung
OA-Gew	<i>Öffentlichkeitsarbeit des Amtes, Rechtsverordnungen über die Presse, Internet, über Presse z.B. Amtsblatt, LVZ oder Weitergabe durch Dezernat an Presse</i>
OA-Ver	<i>durch Flyer (Informationsbroschüren), durch die Presse, bei Konzerten direkte Anliegerinformationen, Vorinformationen bei Straßensperrungen über Presse, für Anlieger von Veranstaltungen Einrichtung eines Kunden- oder Sorgentelefon, Informationen werden auch per Postwegversand</i>
RA	Abgesehen von der Veröffentlichung/Aktualisierung des Leipziger Stadtrechtes gibt es keine eigenständigen Publikationen des Rechtsamtes
Ref. AB	<i>Pressegespräche, Pressemitteilungen, Handreichungen, eigene Veröffentlichungen (z.B. "Wegweiser Leipzig aktuell")</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
Ref. SB&M	<i>Über Informationsveranstaltungen zur Meinungsbildung v.a. für Zielgruppe, um die Position der zu vertretenden Interessen zu verschiedenen Sachverhalten zu erfahren. Des Weiteren über das Amtsblatt, die lokale Presse, Handzettel und Flyer</i>
REIZ	<i>schriftlich, Podiumsdiskussion/ Gespräch in Stadtbüro, Einladung zu Versammlungen, Amtsblatt, lokale Medien, Internet</i>
SA	<i>Internet, Amtsblatt, durch Pressereferat Weiterleitung an Regionalzeitungen, über interne Maßnahmen keine Information</i>
SBA	<i>Faltblätter (mit Öffnungszeiten, Zuständigkeiten etc.), Amtsblatt (Fristen etc.), Rundfunk/ Zeitung (LVZ) (z.B. Feste, Veranstaltungen, Schließungen)</i>
SGM	Ja, über die Medien , Zeitung u.a. !
Soz.A	<i>Über die klassischen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen im Amtsblatt, Faltblätter) sowie über Schnittstellen mit Bürgerämtern. Bürgergespräche und weitere Informationsveranstaltungen finden nur in den Außenbüros statt</i>
SPA	<i>Nach dem Baugesetzbuch ist unsere Pflicht, die Bürger frühzeitig über Planungen u. ä. zu informieren. Wie diese Information erfolgt, liegt in unserem Freiraum</i>
SS Lpz.	Grundsatzentscheidungen werden durch den Stadtrat bestätigt und im Amtsblatt bzw. Presse veröffentlicht
St. APH	Ja, wenn es Umbauten, Neubauten von Einrichtungen gibt, die die Heimbewohner unmittelbar betreffen.
Städt. Biblio	Bibliothek als Vermittler dieser Informationen, in der Regel nicht Herausgeber Informationszentrum in der Leipziger Stadtbibliothek gibt auch darüber Auskunft Auslage von Drucksachen / Aushang von Plakaten (MKS,...)Veranstaltungen (z.B. Agenda 21), Aufstellen von Infotafeln v. anderen Ämter und Partnern / Zusammenarbeit (z.B. Gesundheitsamt, VHS, JA, SVA, Stadtentwicklung und Bau) <i>Öffentliche Maßnahmen, Veranstaltungen, z.B. Bibliotheksausweis in der Zuckertüte, Ankündigungen in der Presse, Aufstellungen; Flyer, Plakate, Einladungen</i>
St. VA	Ja, im Amtsblatt.
Steuern	<i>Im Amtsblatt, z.B. Hebesätze, Veröffentlichungen zu Steuererhebungen</i>
SVA	<i>Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Dezernat oder den Amtsleiter und seine Referentin. Wenn es notwendig ist, dass Bürger informiert werden, gibt es eine Pressemitteilung, die über das Dezernat an die Presse geleitet wird.</i>
TBA	<i>Information zumeist über Planungsämter, Amtsblatt, Flyer, jeden Samstag Information über Maßnahmen in der LVZ, durch Broschüre „Bau Aktuell“ (Dezernat (Hg.), Presse</i>
VHS	<i>Unser Programm mit den Kursangeboten ist unser Hauptveröffentlichungsgegenstand, der in gedruckter Form oder auch im Internet zu lesen ist. Hinzu kommen Auszugsprogramme zu bestimmten Themen und Pressemitteilungen.</i>
VKKJ	Amtsblatt, Tagespresse
VLA	<i>Regelmäßig, durch Beirat Tierschutz ¼ jährlich, allgemeines (Grillverhalten etc.) im Amtsblatt</i>
<b>2.3.6 Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über Ergebnisse von Bürgerbeteiligung und deren Umsetzung informiert?</b>	
ARoV	die Fragestellungen sind für das ARoV nicht relevant, eine Bürgerbeteiligung, wie sie beispielsweise für die Stadtentwicklungsprozesse notwendig ist, ist für den Aufgabenbereich der offenen Vermögensfragen weder möglich noch erforderlich (2.3.2-2.3.8)
EB BH	siehe 2.3.2
HBA	das trifft für das Hochbauamt nur für Baugenehmigungsverfahren zu; das Verfahren ist gesetzlich geregelt



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
LSchA	das Handeln des Liegenschaftsamtes betrifft in Regelfall den Beteiligten selbst, der über jede Entscheidung informiert wird; sonst Informationen über Medien
NKM	die Bürger werden jedoch in jedem Fall über die Realisierbarkeit ihrer Vorschläge in Kenntnis gesetzt
Ref. GFA	über das Amtsblatt und bei Bürgerforen
St. APH	Angehörigenbefragung mit Auswertung in Zusammenkünften von Angehörigen
St. VA	im Amtsblatt, direkter Briefkontakt
<b>4.2.4 Werden die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert und an ihrer Umsetzung beteiligt?</b>	
HBA	die Nutzer werden informiert und sind in die Umsetzung durch regelmäßige Bau- und Planungsbesprechungen eingebunden
MdBK	Umsetzung ist im Museumsbetrieb i. d. R. nur professionell zu gewährleisten; Ausnahmen bestimmen die Regel
MKHW	ja
Ref. GFA	ja, in Abhängigkeit vom Thema. Beispiel – Umfrage „Ehrenamtlichkeit und Professionalität in Frauenvereinen“
SGM	ja
St. VA	ja
<b>4.7 Interviewfrage - Wie erfolgt eine Rückinformation, wie mit eingebrachten Anregungen bei Planungen umgegangen wurde?</b>	
ASW	durch Benachrichtigung (schriftlich) entweder an Gruppen oder an einzelne Person
AfU	Schriftliche Antwort darüber, wie weiter mit dem Anliegen verfahren wurde; bei Planungsverfahren geht die Anregung in Abwägung der Entscheidung mit ein
AfV	Antwort nach Stadtratsbeschluss; nach Planfeststellungsbeschluss
AfW	eine schriftliche Rückantwort erfolgt in jedem Fall; das gilt auch, wenn das Anliegen an das zuständige weitergeleitet werden musste
AS / AS&W	erfolgt! Aufgabengeschäftsplan: 4 Wochen Zeit, um Rückmeldung zu tätigen
BOA	wenn Baugenehmigung erteilt, dann wird der betreffende Bürger von der zuständigen Stelle in Kenntnis gesetzt
BSchA	Bürger bekommen meist in Schriftform entsprechende begründete Antwort
EB SRL	schriftliche Antwort
GA	keine
GFA	gesetzlich festgeschrieben: Abwägungsprotokoll muss argumentativ abgehandelt werden; bei komplexer Materie gibt es nochmals eine Infoveranstaltung; gegebenenfalls gibt es auch Einzeldiskussionen mit Bürgern
HA	keine
HBA	erfolgt schriftlich
JA	siehe 4.5
KA	per Briefpost
MA	realistische Vorschläge werden durchgesetzt; nicht verwertbare werden während der Diskussion ausgeräumt
OA-Gew	sofortige Reaktion bei Vorschlägen: direkte Information über Ergebnisse; bei vorliegenden Rechtsverfahren kein Informationsweitergabe möglich

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
OA-Ver	<i>schriftliche Reaktion seitens des Amtes</i>
Ref. SB&M	<i>bei Tagungen/Sitzungen, wo stets über den Stand der Dinge gesprochen wird, es gibt dort immer ein Feedback; auf den Sitzungsprotokollen wird dies vermerkt; Bsp.: Auftrag in einer Sitzung an mich, sich mit einem bestimmten Problem an Stadträtin XY zu wenden; bei der nächsten Sitzung muss ich über das Ergebnis/Entwicklung Auskunft geben</i>
REIZ	<i>telefonisch, schriftlich → situationsabhängig</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>schriftlich begründet, oder E-Mail-Beantwortung</i>
Soz.A	<i>bei formalen Anfragen gibt es immer eine Antwort</i>
SPA	<i>eine solche Rückinformation erfolgt schriftlich und mit ausführlicher Begründung</i>
Städt. Biblio	<i>i. d. R. schriftlich, es gibt feste Bestimmungen in welchen Zeitraum die Rückmeldung zu erfolgen hat</i>
Steuern	<i>Bsp. Grundstücksbescheide, schriftliche Antwort</i>
SVA	<i>das erfolgt mündlich bei den Schulkonferenzen oder mit einer schriftlichen Begründung; die Stellungnahmen werden in Tabellenform zusammengefasst; diese Tabellen bekommen die Schulen zurück; bei einzelnen Anregungen gibt es auch einzelne Antworten</i>
TBA	<i>werden persönlich informiert; sichtbar am Ergebnis (Schadensbehebung)</i>
VHS	<i>sowohl bei Kursleiterangeboten als auch bei inhaltlichen Vorschlägen, die an uns herangetragen werden erfolgt immer eine persönliche Rückmeldung, wie mit diesen umgegangen wurde</i>
VLA	<i>Bürger wird informiert</i>
	<b>4.8 Interviewfrage - Wie können Bürger auf die Rückinformation reagieren?</b>
ASW	<i>nochmaliger Kontakt, aber nicht endlos! ...nur wenn begründet!</i>
AfU	<i>Sie können wieder kommen</i>
AfV	<i>Klage</i>
AfW	<i>Sie können sich erneut melden</i>
AS / AS&W	<i>theoretisch ja! immer Antwort mit Begründung</i>
BOA	<i>Das beschränkt sich auf die rechtlichen Möglichkeiten wie Widerspruch und Klage</i>
BSchA	<i>noch nicht der Fall gewesen</i>
EB SRL	<i>Nochmalige Antwort, außer an "Stinker", welche in der Regel persönlich eingeladen werden</i>
GA	<i>keine</i>
GFA	<i>Der Bürger kann zu den Veranstaltungen gehen, noch mal Einzelgespräche erbitten</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>nochmaliges Kontaktieren</i>
JA	<i>siehe 4.5</i>
KA	<i>Sie können in jeder Form reagieren, erneute Post wird auch beantwortet (10-12 Briefkontakte bei 400 Vorgängen)</i>
MA	<i>Direkte Information, sichtbar anhand der Umsetzung</i>
OA-Gew	<i>Weiterleitung an höher Institution jedoch sehr selten; in der Regel große Bürgerzufriedenheit über Behandlung ihrer Anliegen</i>
OA-Ver	<i>bei Unzufriedenheit besteht die Möglichkeit nächst höhere Instanz auf zu suchen</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
Ref. SB&M	<i>im Rahmen der Sitzungen/ Tagungen</i>
REIZ	<i>können sich wieder melden (ist selten der Fall)</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>nie vorgekommen, aber möglich</i>
Soz.A	<i>natürlich können die Bürger wieder reagieren, das führt zu regem Schriftverkehr mit einigen. Steuern: -</i>
SPA	<i>die Bürger können erneut anrufen, schreiben, persönlich vorbei kommen; erfahrungsgemäß hat dieses Reagieren allerdings keinen großen Einfluss auf den jeweiligen Sachverhalt; in diesem Rahmen wird der Bürger aber über seine Rechte - Widerspruch gegen Bebauungsplan nicht möglich, dafür aber Klage vor dem Verwaltungsgericht – aufgeklärt</i>
Steuern	<i>ja, außer "Stinker" (im Amt bekannte Personen, welche immer etwas (unsachliches) haben), da wird nicht mehr geantwortet</i>
SVA	<i>in bestimmten Fällen gibt es für Schulkonferenzen das Anhörungsrecht; jeder hat prinzipiell die Möglichkeit, noch einmal zu schreiben oder sich an den OBM oder den Petitionsausschuss zu wenden; dann wird das wieder an uns geleitet und wir prüfen den Sachverhalt erneut</i>
TBA	<i>Widerspruch; - persönliches Gespräch mit Sachbearbeiter (auch vor Ort)</i>
VHS	<i>indem sie sich erneut auf den bekannten Wegen an uns wenden oder einfach nur an den auf Grund ihrer Vorschläge organisierten Kurse teilnehmen</i>
VLA	<i>Widerspruchsbehörde des Regierungspräsidiums; - erneute Bearbeitung des Amtes</i>
	<b>2.2 Interviewfrage – Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar? Wenn ja, wie und wo?</b>
	<b>2.3.7 Sind Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) grundsätzlich einsehbar?)</b>
ASW	<i>ja - hauptsächlich in Einrichtungen des Quartiersmanagement; können auch nach Absprache im Amt eingesehen werden</i>
AfU	<i>ja, im Amt, dann sind in einzelnen Abteilungen die Sekretärinnen zugegen</i>
AfV	<i>ja, (es erfolgt das Herstellen einer Verwaltungsmeinung), Unterlagen im Amt sowie Erläuterung und Auskunft über Planungsverfahren</i>
AfW	<i>ja, wir sind so transparent wie es geht und präsentieren beispielsweise städtische Grundstücke, auch vor Ort</i>
AS / AS&W	<i>Wahlberichte käuflich oder in Bibliothek einsehbar; alles was erhoben wird, muss veröffentlicht werden! viel wird in Zeitungen zusätzlich veröffentlicht (LVZ)</i>
BfR	Beschlüsse und Niederschriften aus dem öffentlichen Teil der Ratsversammlung sind im Büro für Ratsangelegenheiten einsehbar.
BOA	<i>ja; es ist klar, dass formale Dinge wie ein Bebauungsplan einsehbar sein müssen; diese sind auch bei Rahmenplanungen einsehbar oder in Broschüren einsehbar; wo, das hängt von den Ämtern ab; bei Verkehrsplanung im Verkehrsamt, bei Bauplanung hier im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, bei Vermessung im Stadthaus</i>
BSchA	<i>keine richtigen Pläne / Richtlinien für Bauvorhaben können angefordert werden</i>
EB BH	Pläne und Unterlagen (soweit gesetzlich zulässig) sind in den Einrichtungen bzw. in den Geschäftsstellen einsehbar
EB SRL	<i>ist gesetzlich festgelegt, Gebührenkalkulation liegt beim Rechtsamt aus; in Satzung (für jedermann erhältlich) ist die Reinigungsfrequenz festgelegt</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
GA	<i>keine Planungen; Veröffentlichen von Rechtsvorschriften und Gebührenordnung; sonst strenger Datenschutz und Schweigepflicht</i>
GFA	<i>Handlungsebene sind fast ausschließlich Baurechtliche und Sanierungsverfahren, insofern dort Grünanlagen mit eingeplant sind, kann man diese im Amt einsehen Detailinformationen werden nicht veröffentlicht; es gibt gesonderten Plan (Grünordnungsplan) im Stadtplanungsamt</i>
HA	<i>ist im Hauptamt nicht gegeben</i>
HBA	<i>ja sind einsehbar, kein offizielles Verfahren, was vorgeschrieben ist, „wer etwas einsehen will, kann dies auch tun“</i>
JA	<i>es sind keine Pläne vorhanden; gegebenenfalls legt der ASW Pläne aus; das Jugendamt ist nicht planerisch tätig</i>
KA	<i>auf Verlangen immer einsehbar, geschieht aber kaum</i>
LSchA	<i>von Grundsatz her ja, soweit nicht personengebundene Daten oder andere dem Datenschutz unterliegende Sachverhalte betroffen sind</i>
MA	<i>Konzeptionen, Unterlagen einsehbar im Amt</i>
MdBK	<i>Je nach Einzelfall</i>
OA-Gew	<i>Rechtsverordnungen sind einsehbar; Einsichtnahme in Pläne für Gewerkschaften und Interessenverbände möglich (z.B. Ladenschluss); im Rahmen der Gremienarbeit möglich</i>
OA-Ver	<i>eher nicht, Akteneinsicht nur für berechnigte Personen</i>
RA	<i>in der Regel wird die Einsichtnahme von Plänen und Unterlagen über die jeweiligen herausgebenden Fachämter veranlasst; ist das Rechtsamt federführend für die Durchführung eines Verfahrens zuständig, so ist gesichert, dass entsprechend des rechtlichen Rahmens eine Einsichtnahme möglich ist</i>
Ref. AB	<i>es gibt keine Pläne im Referat, öffentl. zugängliche Unterlagen werden soweit möglich ausgelegt, geschieht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</i>
Ref. GFA	<i>ja</i>
Ref. SB&M	<i>ja; bei gesetzlicher Zulässigkeit werden Verwaltungsstandpunkte, Vorlagen, Pläne (Projekte, Haushaltspläne) veröffentlicht; auf Grund dessen besteht keine Notwendigkeit der Auslegung. Nachtragshaushalt liegt zentral aus</i>
REIZ	<i>Jahresbericht grundsätzlich einsehbar in Amtsräumen (z.B von Studenten wenig gewünscht)</i>
SA	<i>keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung der Einsichtnahme; Widerspruch über Hauptamt oder Amtsgericht</i>
SBA	<i>sind einsehbar; z.B. Sportprogramm in Bürgerämtern oder direkt bei Amt</i>
Soz.A	<i>ausschließlich Dokumente mit Relevanz für den Einsichtnehmenden und nur in den Außenstellen; allgemeine Unterlagen, wie der Sozialetat liegen zentral aus (werden auch im Amtsblatt veröffentlicht)</i>
SPA	<i>ja; zum einen vor Ort in Schulen o. ä. in den betreffenden Stadtgebieten, wo Pläne ausliegen, sowie mit Faltblättern, Plakaten. Zum anderen werden Pläne auch im Rathaus direkt in unserem Bereich öffentlich ausgestellt; ältere Pläne sind ebenfalls in unserem Amt einsehbar</i>
St. APH	<i>ja</i>
Städt. Biblio	<i>ja, falls vorhanden in der Bibliothek selbst gibt es keine Pläne; aber: Ausstellungen für Projekte der Stadt, z.B. Ausstellung zum Citytunnel</i>
St. VA	<i>ja</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
Steuern	<i>trifft nicht zu</i>
SVA	<i>in der Erarbeitungsphase kaum; erst wenn der OBM in der Dienstberatung seine Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hat, können Vorlagen eingesehen werden; dann sind diese im Büro für Ratsangelegenheiten einsehbar; falls ein Bürger bei uns Einsicht nehmen möchte, werden wir ihn nicht wegschicken sondern ihm dies ermöglichen, es ist allerdings noch nicht vorgekommen</i>
TBA	<i>eingeschränkt einsehbar (Verwaltungsgesetze setzen Rahmen); soweit gesetzlich möglich wird Einsicht im Amt gewährt</i>
VHS	<i>trifft nicht zu</i>
VKKJ	ja
VLA	<i>im Rahmen von Beteiligungsverfahren im Amt einsehbar; im Internet sind Gesetzesbestimmungen zu finden (EU, Bund und Landesgesetze)</i>
<b>2.3.8 Wird über wichtige Pläne und Planungsvorhaben auch via Internet informiert?</b>	
ASW	ja, soweit geeignet
AfU	das Amt für Umweltschutz ist Planungsamt für Gewässerbau-/Ausgleichsmaßnahmen; diesbezüglich werden Informationsausstellungen oder z. B. Workshops ausgerichtet; die Nutzung des Internets als Kommunikationsplattform erfolgt derzeit aus Kapazitätsgründen nicht
AfV	die Information zu Planungen erfolgt nicht via Internet, ausgenommen Bekanntmachungen von B-Planverfahren des AfV über das Stadtplanungsamt
AfW	ja, verantwortlich für diese Inhalte ist das Dezernat Bau und Planung
BOA	die Stadtverwaltung ist im Rahmen ihres Projektes e-City auch dabei, bestimmte planerische Grundlagen über das Projekt lebendiger Stadtplan im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen; hier könnten dann auch weitergehende Informationen aus dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege aufgenommen werden; dieser Prozess der Erarbeitung wird allerdings noch einige Monate in Anspruch nehmen
EB BH	bisher wurde das Internet noch nicht zur Information über Pläne und geplante Vorhaben genutzt
EB SRL	ja
GA	ja z.B. Drogenpolitische Leitlinien, Suchtbericht, Hygienebericht, demnächst Konferenzdokumentation der 2. Leipziger Gesundheitskonferenz, Spezialgesundheitsbericht zur seelischen Gesundheit der Vorschulkinder
GFA	ist technisch noch nicht möglich, jedoch vorgesehen
HBA	ja
JA	das Einstellen wichtiger Fachpläne wird schrittweise vorbereitet; bisher liegen die Fachpläne in Schriftform vor und können im Jugendamt erworben werden
KA	ja
LSchA	ja, vorrangig Ausschreibungen bzw. Grundstücksangebote
MA	ja
MdBK	ja
MKHW	ja
OA	Vorhaben bzw. Projekte des Ordnungsamtes sowie bevorstehende Gesetzesänderungen werden in das Internet eingestellt, so dass die Bürger ständig über aktuelle Informationen bezüglich der Ordnungs- und Sicherheitsfragen verfügen; z. B. Umgang mit gefährlichen Hunden, Studentenbonus – Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Leipzig
Ref. GFA	zunehmend mehr

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
SBA	nein, bedeutende Bauvorhaben stehen unter immer Vorbehalt eines Stadtratsbeschlusses (freiwillige Aufgaben); das Sportprogramm als Sportentwicklungsplanung ist zu umfangreich, um auf diesem Weg veröffentlicht zu werden; es liegt aber an mehreren Stellen zur Einsichtnahme aus
SGM	ja
Soz.A	Frage trifft eher für den Stadt- und Bauplanungsbereich zu
SPA	ja
St. APH	ja
Städt. Biblio	ja
St. VA	nein, noch nicht
SVA	es ist vorgesehen, auch die Zielplanung der Schulentwicklung im Internet zu publizieren
TBA	angedacht
VHS	die Antwort auf 2.3.4 bezieht sich auch auf größere Vorhaben wie Politische Foren, „Leipziger Gespräche“, Erscheinungszeitpunkt des neuen Programms etc
VLA	gesetzlich nicht gestattet
	<p><b>4.1.1 Bürgerbeteiligung im Bau- und Planungsrecht: Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und die einschlägigen Fristen bei der Bürgerbeteiligung im Bau- und Planungsrecht informiert? Erhalten Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Hilfestellung und Erklärungen bei der Einsichtnahme in die Pläne? Sind die Öffnungszeiten bei Auslegungs- und Anhörungsverfahren bürgernah? Wie finden in Ihrem Amt Bürgerbeteiligungen zu Planung und Bau statt? Werden die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert und an ihrer Umsetzung beteiligt?</b></p> <p><b>4.1 Interviewfrage- Wie finden in Ihrem Amt Bürgerbeteiligung zu Planungen oder Entscheidungsprozessen statt (typischen Fallbeispiele)?</b></p>
ASW	<i>Rolle der Themengruppen (besteht aus Personen aus Vereinen, Bürgern etc.); bewerten gemeinsam mit der Verwaltung nach Bewertungskriterien Projektideen und entscheiden über Umsetzung</i>
AfU	<i>in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang; in sensiblen Bereichen auch freiwilligem Umfang (wenn die Pläne einzelne Personen, Vereine direkt betreffen), z.B. beim Aufstellen von Windkraftanlagen</i>
AfV	<i>bei Bebauungsverfahren einwirken von z.B.: Bürgerforen, Stadtbezirksbeiräte, Ortschaftsbeiräte</i>
AfW	<i>es finden keine solchen Beteiligungen statt</i>
AS / AS&W	<i>keine! bis auf Wahlhelfer gewinnen und Kontaktpflege (Datenbank) derer</i>
BOA	<p>zur Offenheit gegenüber Bürgeranliegen kann ich nur noch einmal betonen, dass durch die sehr stark formalisierte Arbeit des BOA auch klare Fristen und Regelungen bei formalen Beschwerden bzw. Widersprüchen bestehen;</p> <p><i>durch das BOA werden außer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen (bspw. von Anrainern der jeweiligen Objekte) keine Beteiligungsverfahren durchgeführt; da lediglich auf baurechtliche Zulässigkeit geprüft wird, bestehen so gut wie keine fachlichen und rechtlichen Spielräume; die Aufgabe des Amtes ist nicht die Planung von Bauvorhaben, sondern die hoheitliche Entscheidung über die Zulässigkeit deren Realisierung</i></p>
BSchA	<i>z.B. neues Gerätehaus / Bürgerbelästigung; Bürger werden über Medien informiert und Meetings mit Bauherren und Öffentlichkeit</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
EB BH	Bürgerbeteiligungen bei Planung von Bauvorhaben finden statt: a) intern: über die in 2.3.2 erwähnte Form; b) extern: Verwaltungsgang der Kommune und Beteiligung der Stadteilräte des vorgesehenen Territoriums; die Information über die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren erfolgt. Die Mitwirkungsmöglichkeiten an der Realisierung eines Baues sind relativ begrenzt
EB SRL	<i>in der Regel nicht möglich, außer wenn es übers Hochbauamt läuft; nur gesetzliche Planungen, da Stadtrat Satzungsänderungen beschließt; Frau Brückner findet die Frage unkonkret</i>
GA	<i>eher keine; Institutionen beteiligen Gesundheitsamt ( Bsp. Krankenhausbau)</i>
GFA	<i>Beispiel: Eilenburger Bahnhof: beim Sanierungsverfahren nach dem Baugesetzbuch gab es schon frühzeitige Bürgerbeteiligung und dann mehrstufige Beteiligungsprozesse; das Grünflächenamt ist in Sanierungsverfahren eingebunden, außerdem gibt es Bürgerforen mit Grünflächenplanern (Diskussionsforen, Workshops,...)</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>im Amt selber kaum / läuft über andere Ämter</i>
JA	die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der Erstellung von Planungen erfolgt in den einzelnen Leistungsbereichen des Jugendamtes recht unterschiedlich; zum einen gibt es klare und rechtlich definierte Vorgaben zu Beteiligungsverfahren (z.B. im Bereich Hilfen zur Erziehung ist über den § 36 SGB VIII – Mitwirkung, Hilfeplan – die Beteiligung vorgegeben), zum anderen gibt es kommunal unterschiedliche Beteiligungsformen und -verfahren.  <i>es gibt keine direkte Bürgerbeteiligung</i>
KA	<i>Projektförderung: ständige Rücksprache mit Antragstellern; Leitlinienerstellung mit Vereinen; Gespräche mit Vereinen verschiedener Bereiche; Geschäftsberichte stehen jedem zur Verfügung; Fallbeispiel: Leipzig Plus</i>
LSchA	im Zusammenhang mit Verkäufen intensive Abstimmungen mit Dez. VI, auch Vermittlungsfunktion zwischen Investor
MA	<i>keine Planung; bei Entscheidungsprozessen erfolgt Einbeziehung; vorzeitige Information von Arbeitskreisen; Einladung von betroffenen (Bsp. Wochenmärkte); Diskussionsrunden im Amt</i>
MdBK	als Bauherr tritt das Museum und beteiligten Ämtern nicht auf; es versucht dennoch, die Bürger über einzelne Planungen und Entwicklungen seines Neubaus regelmäßig zu informieren; an den Entscheidungssitzungen bei Planung und Bau des neuen Museums haben auch 2 Vertreter der dem Museum verbundenen Vereine gleichberechtigt teilgenommen
MKHW	Infoveranstaltungen
OA-Gew	<i>eher weniger im Bereich des Gewerbeamtes; Einwirkung am Beispiel der Graffiti-Gruppe; Lärmbelästigung: Bürger greifen in Entscheidungsprozess mit ein</i>
OA-Ver	<i>Veranstaltungsstelle eher nicht; Beachtung gesetzlicher Vorgaben</i>
RA	federführend für die Bürgerbeteiligung zu Planungsverfahren ist das jeweilige Fachamt, das Rechtsamt assistiert; auf Anforderung der Fachämter beteiligt sich das Rechtsamt an Bürgerforen in den Ortsteilen und erläutert in der Regel rechtliche Hintergründe für Entscheidungen und gibt Hinweise zur Weiterbearbeitung von Sachverhalten
Ref. AB	<i>Referat verfügt über keine große Entscheidungskompetenz, daher ist gering; Ausländerreferat ist meistens nur beteiligt und berät, informiert, begleitet, hilft; es entscheidet nicht wirklich</i>
Ref. GFA	im Beirat für Gleichstellung wurde über das Thema Stadtplanung informiert und über mögliche Bürgerinnenbeteiligungsverfahren diskutiert

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
Ref. SB&M	<i>Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen findet vor allem in den Arbeitsgruppen, die zu bestimmten Sachproblemen gegründet werden, und in den Beiräten statt; die Mitglieder der Arbeitsgruppen liefern mit ihrem Sachverstand und ihrer praktischen Erfahrung oft die Zuarbeit für die Beiräte; dieser Betroffenen Sachverstand von unten heraus ist enorm wichtig für die Entscheidungsfindung; Beispiel: eingetragene Partnerschaft für Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise; ich selber kann nicht politisch (dagegen) tätig werden, aber in der AG lege ich meine Sachkenntnisse dar, dann können die Vereine mit diesem Wissen eine Lobby schaffen/aktiv werden</i>
REIZ	<i>Versuche, Veranstaltungen gemeinsam mit Vereinen durchzuführen in Arbeitsteilung; Bsp: Franz. Kulturtage; Entscheidungsprozesse: Runder Tisch, regelmäßige Abstimmungsgespräche</i>
SA	<i>keine Bürgerbeteiligung; strenge gesetzliche Regelung; geringe Personalausstattung; 100% Fachreferat</i>
SBA	<i>meist Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen; Beispiele: Asphaltierung Zetkin-Park - Zusammenarbeit mit Inlineverein, hat Alternativen gezeigt, wäre ohne den nicht möglich gewesen; Zwenkauer See als Segelstützpunkt – Einbeziehung der Segelvereine; Sportstammtisch (Initiative Herr Tschense ca. halbjährlich); Verwaltungsgedanken werden besprochen mit großen Vereinen der Stadt / Einbeziehung und Information der Vereine und deren Interessen</i>
Soz.A	<i>Beispiel Altenhilfeplan: es wurden Gremien mit den Interessenvertretern gebildet, es fand ein Workshop „Stadtwerkstatt“ mit Podiumsdiskussion dazu statt; generell ist Bürgerbeteiligung teuer, und man muss abwägen ob es lohnt oder nicht und nicht als Selbstzweck fordern; die Beauftragten aus dem Referat Senioren, Behinderte und Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise fungieren als Vermittler; unser Vorhaben für mehr Bürgerbeteiligung: wir wollen bis Ende des Jahres ein Seniorentelefon installieren, wo zu festen Zeiten ältere Menschen mit allen Fragen und Anliegen anrufen können</i>
SPA	<i>ein typisches Entscheidungsverfahren, an dem die Bürger direkt beteiligt werden, stellt die Ausarbeitung eines Bebauungsplans dar; als erster Schritt wird hierbei von der Ratsversammlung ein Aufstellungsbeschluss gefasst; dieser führt zur Ausarbeitung eines Vorentwurfs, der sowohl im Amtsblatt veröffentlicht als auch dem Pressedienst der örtlichen Medien zur Verfügung gestellt wird; darüber hinaus werden im jeweils „betroffenen“ Gebiet Ausstellungen und Bürgerforen veranstaltet; die von den Bürgern eingebrachten Vorschläge werden entweder schriftlich entgegengenommen oder protokolliert; diese Bürger werden über Zwischenbescheide und ausführlich begründete, abschließende Rückmeldungen (nach Beschluss der Satzung) darüber informiert, wie mit ihrem jeweiligen Vorschlag umgegangen wurde; auch Träger öffentlicher Belange und Bürgervereine, die auf Antrag als solche behandelt werden, werden schon frühzeitig an der Planung beteiligt; im Anschluss an diesen Prozess wird der ausgearbeitete Entwurf vom Stadtrat politisch gebilligt; es folgt die Bekanntmachung im Amtsblatt und den öffentlichen Medien; der Entwurf wird im Neuen Rathaus öffentlich ausgelegt; der Stadtrat berät den Abschlussentwurf und beschließt eine Satzung</i>
St. APH	Stadtbezirksbeiräte
Städt. Biblio	<i>Benutzerumfrage: direkt, um den Bestand anzupassen; Bibliotheksentwicklungskonzeption, darüber darf prinzipiell keine Auskunft gegeben werden; Bürgerinformation erfolgt dabei erst zum Schluss</i>
St. VA	ja, Einzelgespräche und /oder Aufklärungsversammlungen
Steuern	trifft nicht zu



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
SVA	<p>Bei Hochbaumaßnahmen werden diese in der Regel über Aushängen von Zeichnungen in Schaukästen den Schülern zur Kenntnis gegeben. Schülervertreter nehmen an Informationsveranstaltungen, z.B. Schulkonferenzen, teil. Schülervertreter stellten u. a. zur Erlangung von Fördermitteln aus dem „Urban-Programm“ und zur Information interessierter Bürger im Sommer 2003 Hofprojekte im Zentrum „Garage“ bzw. zum Stadtteilstadtteil Alt-West auf dem Lindenauer Markt vor. Diese Höhepunkte werden gemeinsam mit Schülern, Lehrern, Eltern, Fachplanern, Mitarbeitern des Urban-Zentrums und des Schulverwaltungsamtes vorbereitet und durchgeführt. Der Stadtschülersprecher ist in die politischen Gremien, wie z.B. Fachausschuss JS GS, eingebunden. Bei Hochbaumaßnahmen ist auf Grund der Sachlage der Einfluss von Schülern geringer. Hier wird in der Diskussion mit Schülern z.B. auf den Bedarf an Schulclubs oder an bestimmten Räumen für Arbeits- und Sportgemeinschaften hingewiesen und somit auf das Raumprogramm direkt oder indirekt Einfluss genommen.</p> <p><i>Beispiel Schulschließung: wir haben dafür eigens ein Verfahren entwickelt, bei dem die Betroffenen sehr früh beteiligt werden; noch bevor eine Vorlage erarbeitet wird, wird das Thema in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Stadtelternrats, Stadtschülerrat, Regionalschulamt, Schulverwaltungsamt besprochen; eine erste Vorlage geht an die betroffenen Schulen, die dazu eine Stellungnahme der Schulkonferenz (Schüler, Eltern, Lehrer) abgeben; die Stellungnahmen werden geprüft und eine Vorlage erarbeitet, die dem OBM vorgelegt wird und je nach seiner Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt wird oder nicht</i></p>
TBA	das Haupt überwiegt in der Vorplanungsphase; zumeist über die Planungsämter (Stadtplanungsamt, Verkehrsplanungsamt)
VHS	im Rahmen von Selbstorganisationsprojekten, wie bspw. dem Erzählcafé oder dem Frauenstammtisch, werden Themen die im Laufe des Semesters behandelt werden sollen in der Einführungssitzung konsensual festgelegt; es werden darüber hinaus Bürger dazu aufgefordert sich im Rahmen der vom Amt angebotenen Kurse als Kursleiter zu betätigen resp. Anregungen zur Entwicklung des Kursangebots einzubringen
VKKJ	geregelt über § 36 SGB VIII (Beteiligung/ Mitwirkung im Hilfeplanverfahren)
VLA	bei Tierheimbau durch Bürgerforen und Ortschaftsräte; ansonsten keine direkte Planung, siehe 1.1
<b>4.5 Interviewfrage - Erhalten Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Hilfestellung und Erklärungen bei der Einsichtnahme in Pläne oder Unterlagen?</b>	
ASW	ABM-Unterstützung für Quartiersmanager; im Amt durch zuständige Person
AfU	ja, von den Sachbearbeitern
AfV	ja, Bebauungspläne liegen im Rathaus zur Einsicht aus (mit Erläuterung); bei weitergehenden Fragen Weiterleitung an das Fachamt
AfW	ja, immer; siehe 4.6
AS / AS&W	ja! über die Infostelle im Amt, kann dies an verantwortliche Person weiterleiten und somit schnell weiterhelfen (auch weil kleines Amt)
BOA	ja; es erfolgt im Rahmend der Sprechzeiten eine kompetente Beratung in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes
BSchA	Pläne bei Bauämtern oder in Ortschaftsräten einsehbar
EB SRL	nur wenn organisiertes Beteiligungsverfahren, z.B. Baupläne Hochbauamt, Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Satzungsänderungen
GA	keine
GFA	Fachpläne sind einsehbar, allerdings nur mit Termin
HA	keine
HBA	ja, beim entsprechenden Projektleiter; aber vorrangig beim Stadtplanungsamt; wenn, dann auch bei Projektvorstellungen (z.B. in Ortschaftsräten)

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
JA	es gibt weder Pläne noch Unterlagen
KA	Förderlisten hängen im Sekretariat aus, bei Fragen ist eine Hilfestellung jederzeit möglich
MA	keine
OA-Gew	in gesetzliche Regelungen kann Einsicht genommen werden; Weiterleitung von Rechtsvorschriften; es wird bei jeglichen Anfragen beratend zur Seite gestanden
OA-Ver	Informationen zu Planungen werden gegeben keine Akteneinsicht
Ref. SB&M	wenn jemand nachfragt, natürlich ja
REIZ	bei Fragen persönliche Hilfestellung
SA	keine
SBA	ja - spezielle (Erklärungs-)Veranstaltungen zur Sportförderrichtlinie; spezielle Fragen, Klärung in Fachbereichen
Soz.A	ja, vor allem in Beratungsgesprächen; beim Beispiel Altenhilfeplan sind wir die Ersteller, die Umsetzung liegt dann bei der Altenhilfe und der Seniorenbeauftragten; wir werden ein reguliertes Verfahren erarbeiten, das klar die Zuständigkeiten für Bürgeranfragen verteilt, evtl. wird dies beim entstehenden Seniorentelefon abgedeckt oder bei der Beauftragten; wichtig ist auf alle Fälle, dass kompetente Betreuung gewährleistet ist und der Bürger eine klare Ansprechperson hat
SPA	ja - die öffentlichen Auslegungen werden von mit der Planung beschäftigten Mitarbeitern betreut, sodass eine inhaltlich sehr kompetente Beratung garantiert ist; darüber hinaus wird durch lange Sprechzeiten gesichert, dass auch Berufstätige Einblick nehmen können; es besteht des Weiteren die Möglichkeit auch ältere Pläne und auf begründeten Antrag Verwaltungsinterna einzusehen
Städt. Biblio	es gibt keine Pläne
Steuern	bei Einsicht in eigene Unterlagen ja (Datenschutz), ebenso Beantwortung von eigenen Fragen (keine Beratung)
SVA	dieser Punkt trifft auf unser Amt weniger zu; es ist noch nicht vorgekommen, dass jemand hierher gekommen ist um Einsicht zu nehmen und Fragen hatte; wenn es das geschehen sollte, dann werden wir natürlich erklären und helfen; bei der Einsicht in Karten z.B. bei Schulwegen gibt es öfter Nachfragen von Bürgern und Erklärungen/Hilfestellung unsererseits
TBA	ja, natürlich
VHS	Beratung ist ein sehr entscheidender Aspekt im Rahmen der pädagogischen Arbeit; es werden Beratungsgespräche zu den einzelnen Kursen/Planungen und Einstellungstests durchgeführt
VLA	ja, da schwierig
	<b>4.6 Interviewfrage – Zu welchen Zeiten und an welchen Orten finden Auslegungen und Anhörungen statt? Wie viel Zeit wird für Bürgerbeteiligung eingeplant?</b>
ASW	Auslegungen im Rathaus sind Pflicht; zusätzlich in den Stadtteilläden Anhörungen
AfU	in der Kernarbeitszeit während der Öffnungszeiten: täglich, 9.00-12.00; 14.00-17.00 Uhr; außerdem: langer Dienstag ist Bürgersprechtag
AfV	im Regierungspräsidium, Rathaus, Planungsamt; je nach Öffnungszeit
AfW	es findet vierteljährig eine Bürgersprechstunde des Beigeordneten im Stadtbüro statt; es wird keine Zeit für Bürgerbeteiligung eingeplant
AS / AS&W	zu Öffnungszeiten sind Pläne einsehbar; kein Zeitbudget eingeplant; viel im Internet einsehbar (statistisches Landesamt/Bundesamt)



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
BOA	zu den normalen Öffnungszeiten im Bauordnungsamt; es wird keine Zeit eingeplant
BSchA	keine
EB SRL	keine Auslegungen oder Anhörungen; ständige eingeplante Zeit fürs Beratungstelefon; in Sitzung im Halbjahr vor Satzungsänderungsbeschluss, wöchentlich zwei Stunden für Arbeitsgruppe
GA	keine
GFA	Sprechtage sind der Dienstag; außerdem zu Öffnungszeiten der Behörde; Auslegungen und Anhörungen finden in zuständigen Abteilungen statt; es gibt nicht viele formelle Auslegungen; baurechtliche Dinge werden über das Stadtplanungsamt geregelt
HA	keine
HBA	flexibel / nach Bedarf, keine festen Zeiten und Orte
JA	siehe 4.5
KA	in den Sekretariaten, zu allgemeinen Öffnungszeiten; wieviel Zeit wird für Bürgerbeteiligung eingeplant? 4 Wochen pro Ausschreibung zur Bürgerbeteiligung eingeplant
MA	Gebührensatzungen werden veröffentlicht
OA-Gew	keine
OA-Ver	keine
Ref. SB&M	regelmäßig finden Seniorenstadgespräche statt (etwa einmal im Vierteljahr)
REIZ	keine Auslagerungen bzw. Anhörungen
SA	keine
SBA	Auslegung Sportförderrichtlinie im Herbst für Folgejahr (Auslegung + Erklärung); Zeitplanung: bedarfsabhängig
Soz.A	trifft nicht zu
SPA	die in der ersten Planungsphase stattfindenden Auslegungen vor Ort dauern abhängig vom jeweiligen Vorhaben ca. 2 Wochen und werden in im Stadtgebiet gut zugänglichen Lokalitäten (Schule, Gemeindehaus, ...) veranstaltet; die öffentlichen Auslegungen in der zweiten Planungsphase dauern 4 Wochen und finden im Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus zu den allgemeinen Öffnungszeiten statt
Städt. Biblio	zu den Öffnungszeiten ist immer ein Ansprechpartner da; es gibt weder Pläne noch Anhörungen
Steuern	trifft nicht zu
SVA	das ist unterschiedlich; im erwähnten Beispiel Schulschließungen wird viel Zeit für die Bürgerbeteiligung eingeplant; die Schulen erhalten schriftlich den Vorlagenentwurf mit der Aufforderung zur Stellungnahme; dann finden die Schulkonferenzen statt, wo auch häufig Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes teilnehmen und ihre Argumente vortragen
TBA	im Regierungspräsidium, Rathaus, Planungsamt; ist gesetzlich geregelt → Bsp.: 4-wöchige Auslegung
VHS	das ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch Offenheit und „Anhörbereitschaft“ gekennzeichnet ist
VLA	zur Dienstzeit, keine Extrazeit eingeplant

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
	<b>4.4 Interviewfrage - Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte bei der Bürgerbeteiligung informiert?</b>
ASW	Zeitungen, Stadtteilzeitungen, Flyer, teilweise LVZ, Amtsblatt
AfU	schriftlich, es wird mitgeteilt was unmöglich ist (bei Anfragen); Naturschutzverbände beteiligen sich von selbst; im Amtsblatt werden Pläne, etc. angekündigt
AfV	allgemeiner Vorspann über Möglichkeit der Bürgerbeteiligung wird gegeben; Information über den Verfahrensstand
AfW	trifft nicht zu
AS / AS&W	gar nicht, da kaum Rechte
BOA	es besteht die Möglichkeit Widerspruch einzulegen und die Entscheidung anzufechten; sollte diese fachlich und/oder rechtlich falsch sein, so wird diese abgeändert
BSchA	über das Hochbauamt
EB SRL	in diesem Sinne keine Beteiligung, da gesetzliche Vorschriften
GA	keine
GFA	dies ist ein moderierter Prozess; Anzeigen im Amtsblatt sind per Gesetz vorgeschrieben: wann, wo, wie lange, was ausliegt und aushängt; außerdem gibt es öffentliche Stellen für Aushänge
HA	keine
HBA	wird nicht gemacht
JA	das Amtsblatt kündigt Verfahren mit Bürgerbeteiligung an; Treffen von Stadtteilbeiräten für jeden zugänglich; das Jugendamt ist nur Betreffs Kindertagesstätten beteiligt (= selten)
KA	kein Recht/Pflicht auf Bürgerbeteiligung: völlig freiwillig; Amtsblattveröffentlichungen, ausgelegte Förderrichtlinien, Zeitungsveröffentlichungen, informieren; über derzeitige Projekte; Verbände der jeweiligen Bezirke werden bei sie betreffenden Projekten direkt angeschrieben
MA	keine
OA-Gew	direkte Information durch Amt; Beteiligung eher über Stadtrat und Ausschüsse möglich
OA-Ver	es besteht gesetzlicher Rahmen; keine direkt Information
Ref. SB&M	die Bürger werden in den AGs, den Beiräten oder Projekten informiert; ein neues Projekt von mir sind Symposien unter dem Motto „Lust auf mehr Lust an Politik“, die an Wochenenden stattfinden; diese Symposien sollen das Trockene mit schönem verbinden und kommen laut sehr gut an
REIZ	keine Vorschriften bekannt
SA	keine
SBA	es gibt keine formellen Rechte
Soz.A	da es solche Rechte in dem Sinn nicht gibt, gibt es auch keine Information
SPA	in den amtlichen Bekanntmachungen wird der Bürger über den rechtlich vorgeschriebenen Text mit Angabe des kompetenten Ansprechpartners von seiner Beteiligungsmöglichkeit in Kenntnis gesetzt
Städt. Biblio	Informationsbroschüren; Weiterleitung/ Hilfestellung
Steuern	Bürger haben keine Beteiligungsmöglichkeit, nur bei Hebesätzen wäre dies möglich nur ist da, wie auch bei Verbänden (Lobby) die Tendenz zur Vermeidung offensichtlich



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
SVA	wir unterstützen den Stadtschülerrat und die Elternvertretungen und informieren diese in Gesprächen oder bei Veranstaltungen (z.B. Runder Tisch der Jugend) über ihre Rechte, die sie wieder an die andere Schüler oder Eltern herantragen können; bei Anfragen geben wir immer Auskunft; spezielle Veranstaltungen zu diesem Thema gibt es nicht
TBA	nach gesetzlichen Vorgaben; Vorstellen bestimmter Vorhaben (Bsp.: Straßenplanung)
VHS	bereits zu Beginn eines jeden Kurses wird auf die jeweiligen Möglichkeiten hingewiesen; es werden im Rahmen der Zusammenstellung des Semesterprogramms Anzeigen geschaltet, in den Bürger ermutigt werden, Vorschläge zu machen und sich gegebenenfalls als Kursleiter zu bewerben; es wird in jedem Kurs eine Evaluierung durchgeführt
VLA	nicht, da Hoheitsfunktion des Amtes; Rechtsmittelbelehrung in Bescheiden bei Widersprüchen; im Amtsblatt, Planungen zum Tierheim
	<b>4.2 Interviewfrage - In welcher Planungsphase werden Bürgerinnen und Bürger erstmals mit Planungen vertraut gemacht, schon zu Beginn der Konzeptionsphase oder erst nach der Vorlage von Entscheidungsalternativen?</b>
ASW	quasi nach erster Grundplanung; also zu Beginn der Konzeptionsphase (ohne das Finanzmittel schon bereit stehen!)
AfU	Umweltamt ist nur Genehmigungsstellende Behörde; eigentliche Planung erfolgt im Stadtplanungsamt, dort gibt es schon eine sehr frühe Bürgerbeteiligung; im Umweltamt gibt es Bürgerbeteiligung erst in der Entscheidungsphase
AfV	in der Konzeptionsphase (sehr früh)
AfW	die Bürger werden erst nach Bekanntgabe des Abschlusses beteiligt; eine Beteiligung in der Planungsphase wäre kontraproduktiv und erfolgt auf Grund dessen auch im Interesse potentieller Investoren nicht
AS / AS&W	werden nicht vertraut gemacht! nur als Wahlhelfer Möglichkeit an Planungen mitzuwirken
BOA	trifft nicht zu
BSchA	in der Planungsphase
EB SRL	Einflussnahme auf Satzung möglich; letztes Mal, wurde vor der Ratsversammlung eine Arbeitsgruppe gebildet, um der eigentlich beschließenden Versammlung die Brisanz zu nehmen
GA	keine
GFA	zu Beginn der Konzeptionsphase; anderer Fall: Fällung von Bäumen wegen Krankheit, darüber werden die Bürger nur informiert, nicht in die Planung eingebunden
HA	keine
HBA	schon bei Planungsbeschluss (Stadtrat); quasi bei Konzeption, wenn Finanzierung steht
JA	siehe 4.1
KA	nach „vorläufigen“ Entscheidungsalternativen; keine eigentliche Planung, sondern Geldverteilung
MA	keine
OA-Gew	im Gewerbeamt keine
OA-Ver	geringe Einbeziehung; mit Bürgervereinen Besprechung der Jahresveranstaltung; Erstellen eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders
Ref. SB&M	die vorherige Behindertenbeauftragte war schon in der Konzeptionsphase bemüht, Bürger/Betroffene mit einzubeziehen; das ist sehr aufwändig und arbeitsintensiv; hinzu kommt heute, dass wir nicht alle Informationen aus den Dienstberatungen mit dem OBM mitbekommen; wir setzen bei Entscheidungsalternativen ein und vermitteln diese Betroffenen
REIZ	von Programm abhängig, gelegentlich schon in der Konzeptionsphase

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
SA	<i>läuft intern ab</i>
SBA	<i>Konzeptionsphase; z.B. beim Bau von Sportstätten liegen Pläne vorher aus</i>
Soz.A	<i>das findet unserem Amt entsprechend eher selten statt; da für das Sozialamt die Bürgerbeteiligung anders als beispielsweise im Baurecht nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, haben wir dafür auch nicht die Mittel; und so ist vieles nicht realisierbar, auch wenn wir die Bürger gern eher beteiligen würden</i>
SPA	<i>im Normalfall werden die Bürger nach der Ausarbeitung des Vorentwurfs in die Planung mit einbezogen; bei sehr großen Projekten wie der Anlegung großer Straßen kann die Bürgerbeteiligung noch früher einsetzen</i>
Städt. Biblio	<i>in die Planung selbst nicht, erst bei Vorlage von Entscheidungsalternativen</i>
Steuern	<i>trifft nicht zu</i>
SVA	<i>das kommt immer auf den Sachverhalt an und ob wir die Bürgerbeteiligung bei diesem Sachverhalt für notwendig erachten oder eher nicht; bei Schul- oder Hortschließungen beginnt die Bürgerbeteiligung wie erwähnt sehr früh, noch in der Konzeptionsphase; dagegen erfolgt beispielsweise bei Namensänderungen die Beteiligung der Öffentlichkeit in den Fachausschüssen des Stadtrats, wenn bereits eine Vorlage erarbeitet wurde (die betreffenden Schulleiter werden natürlich früher beteiligt)</i>
TBA	<i>in der Konzeptionsphase (sehr früh); TBA eher für technische Planung und Umsetzung zuständig</i>
VHS	<i>schon sehr früh. Bürger geben meist selbst Anstoß zu Planungen</i>
VLA	<i>gleich zu Beginn, zuerst Beirat Tierschutz</i>
	<b>4.3 Interviewfrage - In welchem Maße sind die Planungen zu diesem Zeitpunkt noch veränderbar?</b>
ASW	<i>in gewissem Rahmen; Einfluss hauptsächlich nur im Detail</i>
AfU	<i>siehe 4.1.; gegebenenfalls vollständig, z.B. waren 9 Windkraftanlagen geplant gewesen, nur 5 würden wegen enormer Bürgerproteste auch tatsächlich realisiert</i>
AfV	<i>sind völlig zu verändern</i>
AfW	<i>die Planungen sind dann nicht mehr veränderbar</i>
AS / AS&W	<i>gar nicht</i>
BOA	<i>trifft nicht zu</i>
BSchA	<i>bestimmte Sachen können noch berücksichtigt werden (Parkplätze/Ausfahrten); Standort im Grunde nicht änderbar, nur Details</i>
EB SRL	<i>Satzung ist komplett änderbar; Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Vorgaben und der Satzung; aus gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land ergeben sich Satzungen (aus Wirtschafts- und Abfallgesetz (Bund), Abfall und Bodenschutzgesetz (Land), Bundesstraßengesetz, Sächsisches Straßengesetz, Gewerbeabfallverordnung etc. entstehen Abfallsatzung, Straßenreinigungssatzung (beides Gebührensatzungen) und Winterdienstsatzung</i>
GA	<i>keine</i>
GFA	<i>von vollständig hin bis zu leichter Modifikation; Beispiel: Eilenburger Bahnhof: zu Anfang war alles offen; nur die Wettbewerbsbedingungen waren von den Planern zu erfüllen; Ausnahme: bei klaren Prioritätsbestimmungen sind keine Veränderungen mehr möglich</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>alles! bis dass Bau überhaupt gar nicht stattfindet!</i>
JA	<i>siehe 4.1</i>
KA	<i>Diskussionsraum für Alternativen</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
MA	<i>keine</i>
OA-Gew	<i>keine</i>
OA-Ver	<i>sind veränderbar in dem beispielsweise bei Veranstaltung versucht wird einen Ausgleich zwischen Veranstalter und dem jeweiligen Bürger zu finden; Kompromissuche; Mittlerfunktion des Amtes</i>
Ref. SB&M	<i>sie sind noch veränderbar; durch die direkte Unterordnung unseres Referats an den Beigeordneten ist die mögliche Einflussnahme durch den Beigeordneten sehr groß</i>
REIZ	<i>von der Phase abhängig: nicht Veränderung sondern Teilnahme an Planung; hier kleine Projekte (mit geringem Geldaufwand) kaum sachliche Zwänge: mehr Möglichkeit zur Gestaltung</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>sind noch veränderbar aber eingeschränkt, auf Grund finanzieller Zwänge</i>
Soz.A	<i>es gibt wie gesagt kein geregeltes Verfahren zur Bürgerbeteiligung, daher ist es auch schwierig, diese Frage zu beantworten</i>
SPA	<i>die Planungen sind zu diesem Zeitpunkt noch sehr stark veränderbar; oftmals kommt es zur Ausarbeitung mehrerer Entwürfe, sodass eine Auswahl getroffen werden kann; es besteht aber auch die Möglichkeit eine erneute öffentliche Auslegung zu realisieren, wenn keiner der Entwürfe in der vorliegenden Form Unterstützung findet</i>
Städt. Biblio	<i>sie sind noch veränderbar, denn es wurde noch kein Beschluss gefasst; letztendlich entscheiden die Stadträte, die Bürger können diese direkt anschreiben, ansprechen</i>
Steuern	<i>trifft nicht zu</i>
SVA	<i>Änderungsmöglichkeiten gibt es immer, solange kein Beschluss gefasst wurde; je weiter der Entscheidungsfindungsprozess natürlich vorangeschritten ist, desto schwieriger wird es; bei den Namensänderungen erfolgt das zum Beispiel nicht mehr auf unserer Ebene, sondern dann sind die Stadträte die Ansprechpartner für derartige Wünsche; aber das hängt eben immer von der jeweiligen Aufgabe ab</i>
TBA	<i>ist maßnahmenabhängig → über die Planungsämter</i>
VHS	<i>sehr stark; bei Selbstorganisationsprojekten besteht kontinuierlich die Möglichkeit sich einzubringen; alle anderen Angebote orientieren sich auch an den jeweiligen Teilnehmern; Modifikationen der Kursinhalte sind, außer in stark reglementierten Kursen (IHK-Prüfungsvorbereitung), modifizierbar; es wird versucht Angebot, determiniert durch verschiedene pädagogische Ziele, und Nachfrage, bestimmt durch Qualifikationen, die gebraucht werden, in Einklang zu bringen</i>
VLA	<i>alles veränderbar, wenn Finanzen und Recht es zulassen</i>
	<b>4.2.2 Welche der beispielhaft aufgeführten projektorientierten Beteiligungsverfahren wurden schon zu bestimmten Themen durchgeführt und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?</b>
AfU	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: projektorientierte Arbeitskreise, Öffentliche Anhörungen/Hearings, Bürgerforen, Workshops
AfV	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung, Anhörungen von Kindern und Jugendlichen, projektorientierte Arbeitskreise, Öffentliche Anhörungen/Hearings, Bürgerforen, Bürgerversammlungen, Planwerkstatt, Stadtteilkonferenzen
AS / AS&W	in Verantwortung von AS keine

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
EB SRL	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung und Projektorientierte Arbeitskreise; folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden weder gut noch schlecht durchgeführt: Anhörung von Kinder und Jugendlichen, öffentliche Anhörungen/ Hearings, Bürgerforen, Bürgerversammlung und Andere (Arbeitsgruppen mit Stadträten)
GA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung, projektorientierte Arbeitskreise, öffentliche Anhörung, Bürgerforen, Runder Tisch, Zukunftswerkstatt und Andere (Gesundheitskonferenzen, Begegnungstage Suchtprävention „LebenSuchtAbwechslung“)
GFA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung, Anhörungen von Kindern und Jugendlichen, Projektorientierte Arbeitskreise, Öffentliche Anhörungen/Hearings, Bürgerforen, Bürgerversammlungen, Planwerkstatt, Stadteinkonferenzen, Kinder- und Jugendjury bei Gutachterverfahren und Bürgersprechstunden
HBA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: Anhörung von Kindern und Jugendlichen, Öffentliche Anhörungen/Hearings und Planwerkstatt
JA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: Anhörung von Kindern und Jugendlichen, im Gesamtelternrat sowie im Rahmen von Elternversammlungen in den Kindertagesstätten, projektorientierte Arbeitskreise, öffentliche Anhörung/Hearings, Runder Tisch und Zukunftswerkstatt/ Ideenwerkstatt;
KA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung, Projektorientierte Arbeitskreise, Öffentliche Anhörung/ Hearings; an folgenden projektorientierten Beteiligungsverfahren war das KA mit Erfolg beteiligt: Anhörung von Kindern und Jugendlichen, Bürgerforen, Planwerkstatt, Runder Tisch, Zukunftswerkstatt/ Ideenwerkstatt
MA	aktivierende Befragung wurde mit Erfolg durchgeführt
MdBK	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg ( positive Erfahrungen ) durchgeführt: aktivierende Befragung und Anhörung mit Kindern und Jugendlichen. Weder gut noch schlecht wurden folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren durchgeführt: projektorientierte Arbeitskreise und öffentliche Anhörung / Hearings (im Zusammenhang mit Museumsneubau)
MKHW	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung und Anhörung von Kindern und Jugendlichen
MS JSB	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung, Anhörung von Kindern und Jugendlichen, projektorientierte Arbeitskreise; Runder Tisch
OA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Bürgerbefragung, projektorientierte Arbeitskreise, Bürgerforen, Runder Tisch, Sicherheitskonferenzen
Ref. AB	(z. T. gemeinsam mit anderen Ämtern); mit Erfolg wurden durchgeführt projektorientierte Arbeitskreise, Bürgerforen, Bürgerversammlungen, Runder Tisch
Ref. SB&M	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt bzw. laufen gerade: aktivierende Befragung ( Bild des älteren Menschen – hat gerade begonnen – bis jetzt mit Erfolg), projektorientierte Arbeitskreise (keine Rückmeldung von Verwaltung, wie gelaufen – Selbsteinschätzung → mit Erfolg), öffentliche Anhörung/ Hearings, Mediation, Runder Tisch
REIZ	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: projektorientierte Arbeitskreise, Bürgerforen, Runder Tisch, im Stadtbüro (Ausstellung, Gespräche, Stadtpaziergänge)
SBA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragungen und projektorientierte Arbeitskreise



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
SGM	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung, Anhörung von Kindern und Jugendlichen und projektorientierte Arbeitskreise
Soz.A	spezifisch zur Tabelle oben: anders als z.B. in einem Amt für Stadterneuerung (Beteiligung bei Sanierung) oder Jugendamt (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) ist dieses Thema in den Sozialämtern (bundesweit) etwas unterentwickelt und eigentlich auch nie diskutiert; in den entsprechenden Gesetzen für Sozialhilfe bestehen diese Anforderungen nicht; d.h. nicht, dass wir die Entwicklung in Ämtern für Stadtsanierung oder Jugendämtern als bereits für abgeschlossen halten; Sozialämter haben nach wie vor den Anstrich, ‚konservativ‘ zu sein und im Grunde eine Bedarfsprüfung mit nachfolgender Auszahlung bestimmter materieller Leistungen vorzunehmen; diese Ansicht geriet in den letzten Jahren etwas ‚ins Wanken‘, da sich Sozialämter – insbesondere die Planungsbereiche, so vorhanden – in solche Programme, wie ‚Soziale Stadt‘ und andere hineinbegeben; d.h., neben der formalen Beteiligung (z.B. bei Stadtplanung, Sanierung), die sich zumeist in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zum B-Plan o. a. erschöpft, stehen vor Sozialämtern neue Anforderungen, die mit den genannten Programmen im Zusammenhang stehen; dafür wird ausgebildetes Personal benötigt, welches nicht zur Verfügung steht; dass dafür erforderliche sozialräumliche Denken ist jedoch nicht in entsprechende Strukturen umgesetzt, obwohl die dezentrale Struktur der Außenstellen die beste Voraussetzung bieten würde; also – Teilnahme von SachbearbeiterInnen, Sozialarbeitern u. a. an Stadtteilkonferenzen, Bürgerforen etc. ist in der Stellenbeschreibung nicht enthalten und wird dementsprechend auch nicht geleistet; in den nächsten Jahren wird es diesbezüglich weitere Entwicklungen geben und Sozialämter sowie Sozialplanung werden sich darauf einstellen müssen, wenn sie nicht von dieser Entwicklung abgekoppelt werden wollen; insofern wurde die Tabelle oben in Bezug auf das Sozialamt nicht ausgefüllt, auch wenn der Sozialplanungsbereich / Sozialamt diese Methoden und Ansätze theoretisch kennt
SPA	Bürgerforen werden mehrmals im Jahr (10 x) mit Erfolg durchgeführt
Städt. Biblio	aktivierende Befragung wurde mit Erfolg durchgeführt
SVA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung, Anhörung von Kindern und Jugendlichen, projektorientierte Arbeitskreise, Runder Tisch, Schulentwicklungsplanung
TBA	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: Bürgerforen und Bürgerversammlung
VHS	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: aktivierende Befragung, Anhörung von Kindern und Jugendlichen, Anwaltsplanung, Projektorientierte Arbeitskreise, Bürgerforen, Bürgerversammlung, Perspektivenwerkstatt, Runder Tisch, Stadtteilkonferenz, Zukunftswerkstatt/ Ideenwerkstatt und Open Space
VKKJ	folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren wurden mit Erfolg durchgeführt: Aktivierende Befragung zum Thema Freizeitgestaltung, Anhörung von Kindern und Jugendlichen, projektorientierte Arbeitskreise, Mediation und Stadtteilkonferenz (AK Nord/ Nordwest); folgende projektorientierte Beteiligungsverfahren sind momentan im Prozess: öffentliche Anhörungen/ Hearings, Bürgerforen, Perspektivenwerkstatt und Zukunftswerkstatt/ Ideenwerkstatt
VLA	Bürgerforum: mehrmals durchgeführt - guter Erfolg; Bürgerversammlung: mehrmals durchgeführt - teils gut, teils schlechter Erfolg; Versammlung mit oft gutem Erfolg Gewerbetreibenden
<b>4.9 Interviewfrage - Wie werden die eingebrachten Anregungen von Bürgern für die späteren Entscheider transparent?</b>	
ASW	<i>steht auf Vordrucken wo Anregungen drauf geschrieben werden sollen! Quartiersläden bündeln ja die Meinung der Bürger</i>
AfU	<i>in uneingeschränktem Maße (siehe das Beispiel über Windkraftträder)</i>
AfV	<i>Abwägung durch Fachausschüsse; bis hin zu Fraktionssitzungen; werden in den Protokollen transparent</i>
AfW	<i>sie fließen in die Vorlagen mit ein und werden hierbei kenntlich gemacht</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
AS / AS&W	<i>werden nicht transparent gemacht, da in Methodensammlung aufgefasst; Methodenkonferenz im Amt legt fest, welche Anregungen aufgefasst werden</i>
BOA	<i>trifft nicht zu</i>
BSchA	<i>nicht</i>
EB SRL	<i>Einbringung über Bürgerfragestunde, Büro für Ratsangelegenheiten, Petitionsausschuss (parlamentarischer Weg nach sächsischer Gemeindeordnung, unter Terminkontrolle vom Büro von Ratsangelegenheiten)</i>
GA	<i>keine Bürger direkt; eher Verbände</i>
GFA	<i>wird protokolliert; ein Anruf beginnt einen neuen Vorgang; das Ergebnis und der Verlauf des Vorgangs wird in Akten abgelegt</i>
HA	<i>durch Weitergabe des Bürgeramtes; eher nicht transparent</i>
HBA	<i>würde im Planungs und Baubeschluss explizit stehen; z.B. Tierheim / Forderung nach Lärmschutz durch Bürger =&gt; steht im Beschluss</i>
JA	<i>siehe 4.5</i>
KA	<i>die Stellungnahme der Bürger wird gemeinsam mit der Stellungnahme des Amtes an den Fachausschuss Kultur weitergegeben</i>
MA	<i>werden in den Ausschüssen transparent</i>
OA-Gew	<i>wird aus dem Vorgang ersichtlich; sind jedoch im gesamten Vorgang mit eingearbeitet</i>
OA-Ver	<i>eher nicht transparent; im Vorgang ersichtlich</i>
Ref. SB&M	<i>in den Beiräten werden Vorschläge diskutiert um eine legitime Meinung zu bilden, die dann an die entsprechenden Stellen weiter getragen wird</i>
REIZ	<i>werden nicht transparent</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>nein</i>
Soz.A	<i>unsere Hauptaufgabe ist vorrangig die Leistungsgewährung, deshalb trifft auch das weniger zu; beim Beispiel der Stadtwerkstatt zum Altenhilfeplan wurde ein Redeprotokoll erstellt, wo die Diskussionsbeiträge mit Namen erfasst sind; diesen Werkstattbericht erhalten die Fraktionen</i>
SPA	<i>ja; die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange seitens der Verwaltung wird in einem Abwägungsprotokoll dokumentiert; darin wird vermerkt wer welche Anregung vorgebracht hat und warum sie gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden konnte; dieses Abwägungsprotokoll liegt dem Stadtrat bei seinen Beratungen vor</i>
Städt. Biblio	<i>bei Zwischenentscheidungen wird jedes Gespräch notiert, dem Entscheider liegen dann schriftlich alle Dokumente vor</i>
Steuern	<i>gar nicht</i>
SVA	<i>durch die Tabellen mit den kompletten Stellungnahmen der Schulen</i>
TBA	<i>Abwägungsprozess → Abwägungsprotokolle; in den Vorgängen enthalten</i>
VHS	<i>entschieden wird dezentral in den jeweiligen Sachgebieten; da bereits die Vorschläge nach Zuständigkeit bearbeitet werden, sind die Sachgebietsleiter bestens über die jeweiligen Anregungen informiert</i>
VLA	<i>mit Anmerkung, dass "der und der Wunsch geäußert" wurde</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
	<b>4.10 Interviewfrage - In welchem Maße wurden in Ihrem Amt vorbereitete Verwaltungsvorlagen durch Anregungen von Bürgern im Rahmen der Planung verändert?</b>
ASW	<i>keine genaue Auskunft! in Verwaltungsvorlagen sind meist Meinungen schon drin</i>
AfU	<i>Umweltausschuss; Umweltstammtische (Bürger und Umweltverbände treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch, die Amtsleitung nimmt daran teil); Umweltinformationszentrum</i>
AfV	<i>im Großen und Ganzen nicht → Grundsatzvorlage bleibt bestehen</i>
AfW	<i>sehr selten; es herrscht ein sehr investorenfreundliches Klima; derartige Vorschläge haben nur einen sehr geringen Einfluss</i>
AS / AS&W	<i>50/50 ungefähr</i>
BOA	<i>es werden keine Vorlagen erarbeitet</i>
BSchA	<i>an sich nirgends, noch nichts gekommen</i>
EB SRL	<i>80 %, allerdings auch wenn sie nicht gut sind (in Satzung)</i>
GA	<i>keine</i>
GFA	<i>nicht in nennenswertem Umfang; die Planungen sind dann schon so weit vorbereitet, dass nur noch einzelne Bürger unzufrieden sind es wurde im Vorfeld dann schon eingehend diskutiert)</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>gelegentlich (?)</i>
JA	<i>siehe 4.5</i>
KA	<i>Anregungen werden in hohem Maße aufgegriffen (das Kulturamt ist da eher ämteruntypisch)</i>
MA	<i>keine</i>
OA-Gew	<i>nur im Bezug auf Ladenschluss</i>
OA-Ver	<i>sehr gering</i>
Ref. SB&M	<i>bei mir so gut wie gar nicht; in zehn Jahren hat sie rund zehn Vorlagen verändern können; bei den anderen Beauftragen (Senioren sowie Behindert) kommt das häufiger vor</i>
REIZ	<i>bisher nicht vorgekommen → in dem Amt wird nicht mit Vorlagen gearbeitet</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>nicht notwendig, da in Konzeption Anregungen schon eingebunden worden sind</i>
Soz.A	<i>Beispiel Altenhilfeplan: hier haben sich die Interessenvertreter massiv eingebracht; ansonsten findet der Abwägungsprozess eher auf der politischen Ebene und nicht in unserem Amt statt, da es wie erwähnt keine formalisierten Beteiligungsverfahren gibt</i>
SPA	<i>solche Veränderungen sind zum Teil nicht unerheblich, auf Grund dessen dauert die Erstellung eines Bebauungsplans in der Regel auch ca. 10 Jahre</i>
Städt. Biblio	<i>z.B. wurde die Schließung der Bibliothek Grünau durch eine Bürgerinitiative verhindert</i>
Steuern	<i>gar nicht</i>
SVA	<i>das kommt auf den Grad der Änderung an; eine Schulschließung ist selten verhindert worden, aber wie sie vollzogen wurde, darauf hatten die Schulen großen Einfluss</i>
TBA	<i>im Großen und Ganzen nicht; abhängig von der Planungsphase → Planungsämter</i>
VHS	<i>es werden nur sehr wenige Vorlagen eingebracht; das Amt ist vorrangig ein Dienstleister; die Frage lässt sich daher nicht beantworten</i>
VLA	<i>10 %</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
	<p><b>2.4.4 Welche Möglichkeiten gibt es für Bürgerinnen und Bürger, Ideen und Vorschläge in die Verwaltung einzubringen (unabhängig von gesetzlichen / institutionalisierten Beteiligungsverfahren)? Bietet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern speziell im Internet Möglichkeiten an, Ideen und Vorschläge einzubringen und Stellung zu kommunalpolitischen Fragen zu nehmen?</b></p> <p><b>3.2 Interviewfrage - Welche Möglichkeiten gibt es für die Bürgerinnen und Bürger, Ideen und Vorschläge unabhängig von organisierten Beteiligungsverfahren einzubringen?</b></p>
ASW	über das Quartiersmanagement, Themengruppen im Osten und Westen, Foren im Osten, Westen, Grünau, Stadtteilmanagement Leipziger Osten, Urban-Kompetenzzentrum im Leipziger Westen, Stadtteilläden in Grünau und natürlich die Sprechstunden der Verwaltung; ja, über Quartiersmanagement, URBAN-Programm, Internetseiten Leipziger Osten
AfU	seitens des Amtes für Umweltschutz nicht einschätzbar <i>alle Möglichkeiten (Briefe, Mündliche Nachfragen, Faxe, E-Mail,..)</i>
AfV	die Bürger haben die Möglichkeit, im Rahmen von Bürgerforen und Informationsveranstaltungen ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen; teilweise werden moderierte Arbeitskreise zu Verkehrsproblemen eingerichtet <i>jedem Bürger steht es offen Vorschläge einzubringen; Prüfung jeder Eingabe und Mitteilung; schriftlich sowie mündlich</i>
AfW	die Möglichkeit als solche besteht immer (telefonisch, schriftlich, persönlich, via Internet); bspw. Stadtbüro hat gesondertes Formular eingestellt -> „Mischen Sie sich ein“; siehe vorherige Antwort – ist aber nicht als öffentliches Diskussionsforum aufgebaut; jemand, der das gleiche Thema berührt, kann also nicht nachvollziehen, ob hier schon mal eine Antwort formuliert wurde <i>alle Vorschläge werden geprüft an die entsprechenden Stellen weitergeleitet; es werden zum größten Teil Wirtschaftskonzepte vorgestellt</i>
ARoV	die Beteiligung der Bürger an der Arbeit des ARoV beschränkt sich darauf, dass sie ihre Anträge möglichst kurzfristig beschieden haben wollen; aus Gründen einer beschränkten „Personaldecke“ ist das leider nicht möglich
AS / AS&W	Bürgerbefragungen, Foren, Versammlungen <i>kaum, aber existent (Vorschläge) z.B. behindertengerechte Wahllokale, Straßennamen / -umbenennungen</i>
ASD	findet praktisch nicht statt, da es sich um individuelle Einzelfallprobleme geht und in der Regel kein Internet
BfR	<i>Möglichkeiten vorhanden! werden an spezielle Fachbereiche weitergeleitet; ist trotzdem die Ausnahme</i>
BOA	<i>da ist alles möglich, das Recht auf Antwort hat jeder; wir achten da sehr stark auf die AGA, prüfen, macht der Vorschlag Sinn oder nicht; im Bereich Stadterneuerung gibt es Stadtbüros/Stadteilläden, wo die Leute direkt so hinkommen können</i>
BSchA	<i>möglich, aber nicht praktiziert</i>
Büro OBM	Briefe, Anrufe, persönliche Vorsprache, Fax, E-Mail
EB BH	siehe 2.4.2
EB SRL	sowohl telefonisch, schriftlich als auch über das Internet können sich Bürger an die Stadtreinigung wenden; auf Anfrage nehmen Mitarbeiter der Stadtreinigung auch an Bürgerforen oder ähnlichen Veranstaltungen teil. <i>Bürgertelefon und Briefe; existentes Vorschlagswesen nach innen und außen</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
GA	Möglichkeiten – keine; speziell Internet – nein <i>ist eher schwierig da Pflichtaufgaben nach Gesetz, selten umsetzungsfähige Vorschläge, Bsp. Gesundheitsgefährdung durch Umwelteinflüsse (Mobilfunk (Strahlung))</i>
GFA	in der Abteilung Stadtförster können die Bürger ihre Ideen mündlich oder schriftlich vorbringen; in der Abteilung Planung ist die Einbringung von Idee in Bürgerversammlungen und bei Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen möglich <i>Anrufe, Briefe, E-Mails: diese gehen in die zuständigen Fachabteilungen und werden von dort aus beantwortet</i>
HA	<i>Einbringungen sind möglich über den Stadtbezirksbeirat, Ortschaftsrat und über entsprechende Bürgervereine, die durch die Stadt gefördert werden</i> <i>keine</i>
HBA	<i>theoretisch ja, aber HBA nur ausführendes Amt und somit vorrangig Weiterleitung an auftraggebende Ämter, da diese für Gestaltung von Projekten verantwortlich</i>
JA	Briefkasten im Stadtbüro Für die Themen der Jugendlichen ist es bisher nicht möglich <i>es gibt keine Beteiligungsverfahren, Anregungen werden von der Information entgegengenommen</i>
KA	die Möglichkeit besteht durch persönliche Gespräche, fernmündlich, brieflich oder per E-Mail; die Möglichkeiten separat für das Kulturamt gibt es nicht; die Frage bedarf einer ämterübergreifenden Beantwortung <i>Im Kontakt mit Fachmitarbeitern ist ein Vorstellung eigener Ideen jederzeit möglich</i>
LSchA	Gespräche, E-Mail, Post; Internet vorgangsbezogen
MA	Bürgeranliegen können mündlich, schriftlich und per E-Mail vorgetragen werden <i>schreiben, anrufen, persönlicher Kontakt, Fax - sofortige Reaktion</i>
MdBK	neben 2.4.2. insbesondere durch ein Engagement in den, dem Museum verbundenen, Vereinen (Förderer des Museums der bildenden Künste Leipzig e. V.; Freundeskreis Max Klinger e. V.; Neuer Leipziger Kunstverein )
MKHW	Internet – per E-Mail, Besucherbuch
MS JSB	Telefon, pers. Gespräch, demnächst Internet (ab September 2003)
NKM	durch Mitteilungen im Gästebuch, persönlichen Gesprächen oder Schreiben
OA	Ideen und Vorschläge können per E-Mail über „info@Leipzig.de“ bzw. den Behördenbriefkasten „Ordnungsamt@Leipzig.de“ eingebracht werden
OA-Gew	<i>persönlicher Kontakt zum jeweiligen Bereich, bei Problemen Hilfestellung und Weitervermittlung</i>
OA-Ver	<i>jedem Bürger steht es offen Vorschläge einzubringen, Prüfung jeder Eingabe und Mitteilung</i>
Ref. AB	direkte Ansprache ( mündlich, schriftlich, elektronisch ) <i>man kann an das Referat herantreten und Vorschläge unterbreiten (persönl., per E-Mail)</i>
Ref. GFA	Bürgeranfragen im Stadtrat, Schreiben an den Petitionsausschuss oder an die Fachämter, Büros des Quartiersmanagements, Ideenkonferenzen der Ämter; das Medium Internet wird als eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung eine stärkere Rolle erhalten
Ref. MKS	Stadtbüro: über Stadtbezirksbeiräte, Ortschaftsräte, über Fraktionen, einzelne Stadträte und selbstverständlich über das Engagement in gemeinnützigen Organisationen, die Lobbyisten sind zumeist die Fachressorts direkt mit ihren Vorschlägen ansprechen; das Internet-Vorschlagswesen ist mir nicht bekannt

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
Ref. SB&M	Beiräte, Arbeitsgruppen, Symposien, Workshops <i>ja, diese Möglichkeiten gibt es; diese geschieht v. a. in Beratungen</i>
REIZ	Veranstaltungen im Stadtbüro, externe Foren <i>Termin und Gespräche, Einladungen zu Veranstaltungen; Infomaterial</i>
SA	<i>Bürgerumfragen durch Amt für Statistik und Wahlen; durch stark reglementierte Aufgaben kaum Möglichkeiten</i>
SBA	der Beschwerde- und Beteiligungsweg wird durch Bürger genutzt; die Hinweise werden beantwortet und gegebenenfalls umgesetzt; auch über Internet werden E-Mails mit Absenderangabe beantwortet; diese Form der Beantwortung ist inzwischen keine Ausnahme mehr <i>schriftliche Vorschläge, Private Interessen (Einzelpersonen) oder Initiativen, Bsp.: Asphaltierung Clara-Zetkin-Park durch Skaterverein</i>
SGM	Eintragung ins Besucherbuch
Soz.A	s. 2.4.2.; ansonsten könnten die Gespräche des OBM mit fachverantwortlichen Bereichen im Stadtbüro genutzt werden; diese Möglichkeit wird von unseren Klienten aber offensichtlich nicht umfassend in Anspruch genommen; in dem Fall müsste eine entsprechende transparente Information erfolgen; bietet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern speziell im Internet Möglichkeiten an, Ideen und Vorschläge einzubringen und Stellung zu kommunalpolitischen Fragen zu nehmen? Ein derartiges ‚Internet-Forum‘ gibt es u. E. noch nicht <i>Vorschläge können vorgebracht werden; Anfragen werden in jedem Fall beantwortet</i>
SPA	keine, nein <i>diese Möglichkeiten gibt es, vor allem wenn vermehrt bestimmte Interessen in einem Stadtgebiet geäußert werden; Bsp.: mehrere Kleingärtner wollen auf dem Gebiet ihres Gartens ein Eigenheim bauen und reichen Bauanträge ein; dann wird geprüft und abgewogen und evtl. ein neuer Bebauungsplan mit Beteiligung der Bürger erstellt</i>
St. APH	Angehörige und Heimbewohner können jederzeit Vorschläge unterbreiten, die Einbeziehung des Heimbeirates/Heimfürsprechers ist ausdrücklich erwünscht
Städt. Biblio	im direkten/persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern der Bibliothek; Kontakt über E-Mail <i>„Meckerkasten“, in Stadtteilbibliotheken, bei Antwortwunsch mit Adresse; mündlich an Beratungsplätzen; E-Mail, Telefon, Briefe</i>
Steuern	<i>Verbesserungsvorschläge, Hinweise und Kritik möglich; z.B. kam beim letzten Versand der Grundsteuerbescheide (160.000 Stück) die Anfrage, wieso Eigentümern von mehreren Grundstücken für jedes Grundstück einen extra Bescheid erhielten, dieses wird jetzt geprüft</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
SVA	<p>besonders im Vorfeld von Komplexsanierungsmaßnahmen nehmen Elternvertreter und Lehrer Einfluss auf Art und Umfang der Maßnahme; bei Schulkonferenzen, Elternabenden oder gesonderten Veranstaltungen mit einzelnen Elternsprechern werden geplante Maßnahmen diskutiert; Planungen des Schulverwaltungsamt größeren Umfangs werden über die Medien einem größeren Interessenkreis vorgestellt;</p> <p>bereits im Vorfeld der Erarbeitung von Vorlagen zur Schulnetzplanung erfolgte eine Diskussion mit Beteiligung von Schüler- und Elternvertretern sowie Stadträten in der Planungsgruppe, mit dem Ziel, bereits hier Konsensstandpunkte zu finden. Nach der Erarbeitung der Vorlagenentwürfe werden die Schulkonferenzen, in welchen Schüler, Eltern und Lehrer vertreten sind, in die Diskussion einbezogen. Dort hervorgebrachte Bedenken oder Hinweise werden, soweit vom Schulverwaltungsamt sachlich und inhaltlich akzeptierbar, in die Vorlage eingearbeitet. Nach Bestätigung der Vorlage in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters wird diese in breiterer Öffentlichkeit, wie z.B. Stadtbezirksbeiräten, Ortschaftsräten oder Elternabenden sowie verschiedenen Fachausschüssen und damit auch den Medien, vorgestellt. Wie der erst kürzlich demonstrierte Vorgang zur Vorlage „Gymnasium Grünau“ zeigt, kann eine solche öffentliche Diskussion durchaus zu einer kompletten Überarbeitung einer Vorlage durch die Verwaltung führen.</p> <p><i>über Briefe und Anrufe; das Amt verfügt über keinen „Kummerkasten“; die meisten Vorschläge werden den Schulen resp. den Schulleiter unterbreitet; direktes Einschalten des Amtes geschieht eher selten</i></p>
TBA	<p><i>jedem Bürger steht es offen Vorschläge einzubringen; Prüfung jeder Eingabe und Mitteilung; schriftlich sowie mündlich, E-Mail usw.</i></p>
VHS	<p>die VHS erhält – ihrer Aufgabe entsprechend – täglich Ideen, Vorschläge und Angebote für die Kurs- und Programmgestaltung; bietet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern speziell im Internet Möglichkeiten an, Ideen und Vorschläge einzubringen und Stellung zu kommunalpolitischen Fragen zu nehmen? Möglichkeit dazu bietet auch die Internetpräsentation der VHS</p> <p><i>Anrufe, E-Mails, Briefe, persönliche Gespräche, wir annoncieren zweimal im Jahr zu Semesteranfang, wo wir neue Ideen für Kurse und neue Kursleiter suchen, darauf können die Bürger natürlich auch reagieren; auch in den Kursen selbst können sich die Teilnehmer immer einbringen</i></p>
VKKJ	<p>Bedarfsanalysen/ Beteiligungsforen zu langfristig geplanten Themen/ Maßnahmen</p>
VLA	<p>“Eingaben“</p>
	<p><b>4.2.1 Welche Angebote werden den Bürgerinnen und Bürgern gemacht, sich über die gesetzliche Bürgerbeteiligung und dauerhaft institutionalisierte Beteiligungsformen hinaus an der Meinungsbildung und Diskussion zu Entscheidungen über Zukunftsfragen Ihrer Kommune bzw. Ihres Ortsteils zu beteiligen?</b></p> <p><b>In welchem Stadium erfolgt diese Beteiligung, schon zu Beginn der Konzeptionsphase oder erst nach der Vorlage von Entscheidungsalternativen? Gibt es nur „Ja /Nein-Alternativen“ oder Entwicklungsoptionen und Möglichkeiten zur Themenerweiterung? Werden die Beteiligungsangebote regelmäßig überprüft und weiterentwickelt?</b></p>
EB BH	<p>siehe 2.3.2</p>
HBA	<p>es gibt Beteiligungen der Nutzer, der durch das Hochbauamt betreuten Objekte, also z. B. bei einer Schule Diskussionsrunden mit der Schulleitung oder auch Mitwirkung von Schülern bei Farbgestaltung, Schulhof, etc</p>
MdBK	<p>mit den Vorständen der dem Haus verbundenen Vereinigungen werden einzelne Planungen (z. B. Ausstellungsprojekte) frühzeitig beraten. Anregungen werden diskutiert und ggf. aufgenommen; zum Teil werden aus diesen Kreisen auch eigene Vorschläge entwickelt und im/vom Museum realisiert</p>
RA	<p>in Abhängigkeit von der Beteiligung anderer Ämter an der Bearbeitung von Bürgeranliegen sind die Mitarbeiter zu einer zügigen Bearbeitung angehalten; Abgabe- bzw. Zwischennachrichten zum Bearbeitungsstand werden regelmäßig gegeben</p>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
Ref. GFA	unterschiedliche Angebote gibt es bereits: Foren in Stadtteilen und an der VHS; Beiräte; Stammtische; Netzwerke. Die Beteiligung erfolgt vorrangig in der Planungsphase; die Qualität der Angebote wird ständig überprüft
	<b>3.3 Interviewfrage - Wie fließen diese Vorschläge in Ihre Arbeit ein?</b>
ASW	wird aufgenommen und der Abwägung zugeführt
AfU	die Aufgaben des Amtes unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben: freiwillige Aufgaben: z.B. Grundstücksgestaltung; Pflichtaufgaben: erfolgen meist durch Hinweise aus der Bevölkerung (z.B. Autos parken im Landschaftsschutzgebiet; die Vorschläge werden nicht konkret aufgenommen, stoßen aber oft ein Eingreifen an
AfV	werden in die Arbeit mit eingebracht; großes Interesse an Bürgervorschlägen; wenn gesetzlich möglich werden die Vorschläge abgewogen und in die Planung eingearbeitet
AfW	förderungswürdige Konzepte werden geprüft, wir suchen Banken zur Finanzierung, stellen Kontakte zu Ansprechpartnern her, sind in der Regel „Mittler“
AS / AS&W	wird zur Kenntnis genommen und weitergegeben, in einigen Fällen Auswertungsveranstaltungen (nicht die Regel!)
BOA	das hängt davon ab, was es ist; beim Beispiel Stadterneuerung, wo sehr früh die Bürger in die Planungsphase einbezogen werden, fließen die Vorschläge sehr intensiv in die Arbeit ein; bei anderen Projekten ist das anders (Beispiel: Sanierung Grassimuseum); es ist oft eine Zeitfrage und immer ein Abwägungsprozess; unabhängig von Planungsprojekten werden diese Möglichkeiten kaum wahrgenommen
BSchA	nicht, da keine Vorschläge
EB SRL	Hinweise mittels Qualitätsmanagement geprüft, werden umgesetzt wenn realisierbar (Geld); fließen zu 80 % ein
GA	nur sinnvolle Vorschläge werden in die Arbeit einbezogen
GFA	unterschiedlich, hängt von Geldmitteln und Größenordnung ab; kommt sehr auf Inhalte an
HA	keine
HBA	fließen ein: „Wenn es geht, machen wir's, wenn nicht, dann nicht!“ - abhängig vom finanziellen und baurechtlichen Hintergrund
JA	es gibt kaum Vorschläge, dafür ist das Amt keine Forum
KA	1. Fachmitarbeiter betrachtet Einzelarbeiten / 2. Größere Programme werden mit der Stadt diskutiert / 3. Politiker, Kulturvereine äußern sich/ 4. Vorschläge werden in neuer Schrift zusammengefasst
MA	gut bis sehr gut → insofern sie zu verwirklichen sind
OA-Gew	fundierte Hinweise und Vorschläge fließen in die Arbeit direkt ein wenn gesetzlich möglich, sowie Ausschöpfung des Ermessensspielraumes
OA-Ver	werden in die Arbeit mit eingebracht; großes Interesse an Bürgervorschlägen (Bsp. Straßensperrungen, Konzerte); wenn gesetzlich möglich werden die brauchbaren Vorschläge eingearbeitet
Ref. AB	je nach Art des Vorschlags teilw. weitergeleitet, teilweise in Kooperation, wird aber auf jeden Fall bearbeitet, kein spezielles Verfahren
Ref. SB&M	egal um welches Anliegen es sich handelt, ob Kritik oder Vorschlag, die Anregung wird aufgenommen und entsprechend bearbeitet; Beispiel: ein Bürger bemerkt eine für Rollstuhlfahrer zu hohe Bordsteinkante und meldet das der Behindertenbeauftragten und eine mögliche Absenkung der Kante wird geprüft und evtl. veranlasst
REIZ	werden in Vorgaben der Arbeit/ Kollegen/ Stadtspitze abgestimmt, von finanziellen Mitteln abhängig; Vorschläge werden möglichst nicht abgelehnt
SA	kaum durch 100% Fachaufgabenzuweisung



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
SBA	<i>Bewertung der Vorschläge, wenn für Mehrheit gut und finanziell machbar, fließen Vorschläge ein, aber kaum Vorschläge aus unorganisiertem Bereich (Privatpersonen)</i>
Soz.A	<i>Aufnahme und Prüfung der Vorschläge; soweit möglich und sinnvoll erfolgt die Einarbeitung in die Planung (Bsp.: Erstellung Altenhilfeplan); die meisten Vorschläge gehen der Seniorenbeauftragten resp. dem Petitionsausschuss zu</i>
SPA	<i>siehe oben ( schätze mal unter 3.2)</i>
Städt. Biblio	<i>wenn ohne zusätzliche Kosten umsetzbar dann wird es versucht; die Bibliothek ist immer dankbar für Vorschläge</i>
Steuern	<i>darüber wird beraten und wird teilweise auch zum Thema im Beirat vom Städtetag gemacht</i>
SVA	<i>die Vorschläge werden aufgenommen, geprüft und gegebenenfalls begründet angenommen oder abgewiesen</i>
TBA	<i>werden in die Arbeit mit eingebracht; großes Interesse an Bürgervorschlägen; bei Schadensfällen sofortige Behebung</i>
VHS	<i>bei Angeboten für einen neuen Kurs wird geprüft, ob dieses Feld schon abgedeckt ist und im Rahmen unseres Gesamtangebots passt (politische/weltanschauliche/konfessionelle Neutralität, keine Esoterik etc.); wenn der Vorschlag neu und interessant ist, nehmen wir Kontakt auf und prüfen die Qualifikation der Person, je nachdem kann dann eine Zusammenarbeit erfolgen; in Kursen entsteht oft die Idee für Nachfolgekurse, die wir bei entsprechender Nachfrage dann organisieren</i>
VLA	<i>kommen ins Verfahren, Abarbeitung in der Regel innerhalb von 8 Tagen (nach gesetzlichen Möglichkeiten)</i>
<b>4.2.3 Gibt es spezielle Maßnahmen, um bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker zu beteiligen und zu aktivieren?</b>	
ASW	Quartiersmanagement Projekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt, URBAN II und EFRE
AfU	teilweise im Rahmen der Leipziger Lokalen Agenda 21 (FF: Herr Elsässer, Leipziger Agenda 21, Otto-Schill-Str.1 - externe Einrichtung außerhalb der Verwaltung)
AfV	die Bürger möchten am Planungsprozess teilnehmen, sehen sich aber nur bestätigt, wenn am Ende ihre Vorstellungen umgesetzt werden; setzt der Stadtrat oder die Verwaltung andere Auffassungen um, wird oft betont, dass sie nicht einbezogen werden; bei Verkehrsplanungen besonders problematisch, da immer die Interessen vor dem eigenen Haus gesehen werden
AfW	z.B. Ausrichtung von Wettbewerben/Auslobung von Preisen (Zielgruppe Unternehmer), z.B. Berufsausbildungspreis, Innovationspreis
BSchA	nein
EB SRL	ja; für Kinder und Jugendliche Veranstaltungen in Schulen
GA	Präventionsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Sucht- oder AIDS-Prävention f. Schüler)
GFA	Kleingärtnervereine beteiligen sich am Wettbewerb „Kleingartenanlage des Jahres 2003“; für Patenschaften für Grünflächen, Bäume, Grabmale etc. wird über Veranstaltungen, Presse, Plakate und Falblätter Motivationsarbeit geleistet; das SG Baumschutz führt Beratungen mit den Bauherren und Bauunternehmen durch
JA	ja; stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen soll durch die Kinderfreundlichkeitsprüfung der Verwaltungsvorlagen forciert werden sowie durch die Dienstanweisung „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsfeldern
KA	das ist keine Aufgabe des Kulturamtes

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
LSchA	vorrangig in Vertragsverhandlungen; Kinder-Bonus beim Kauf eines eigengenutzten Eigenheimes/-standortes (Eigenheimrichtlinie) – Vermarktungsoffensive; Ansiedlungsrichtlinie – Förderung von Kleinbetrieben beim Erwerb stadteigener Grundstücke – Investoren (Betriebserweiterungen, Verlagerungen + Neuansiedlungen)
MA	gezielte Ansprache zu speziellen Vorhaben in Arbeitsgruppen
MdBK	ja, als Werbung für die versch. Freundes-/Förderkreise und im Bereich der Museumspädagogik durch engen Kontakt/Austausch mit LehrerInnen/ KindergärtnerInnen/ Hortnern
MKHW	Arbeit des Freundes- und Förderkreises des Museums
OA	trifft für das OA nicht zu
Ref. GFA	ja, in Zusammenarbeit mit Vereinen und mit der Landeszentrale für politische Bildung; eine Neuauflage der Maßnahme „Unsere Stadt braucht Frauen“ wird derzeit vorbereitet
Ref. MKS	selbstverständlich: das läuft auch immer projektbezogen und damit strukturbezogen ab
SBA	nein
SGM	ja, durch Führungen, pädagogische Arbeit, Einbeziehung der 3 Fördervereine ( für das Völkerschlachtdenkmal, Sportmuseum , der Hieronymus-Lotter-Gesellschaft zur Förderung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig e.V., dem Geschichtsverein und dem Bürgerverein Gohlis
Soz.A	evtl. sind die Antworten der ‚Interessen-VertreterInnen‘ bestimmter Zielgruppen in der Verwaltung (Ausländerbeauftragter, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte etc.) an dieser Stelle weiterführender
SPA	nein
TBA	nein
VHS	s. dazu die Antworten zur Zielgruppenspezifik
VKKJ	ja, Ideenkonzept gemeinsamen eines Sportevents
	<p><b>3.2.3 Werden spezielle Angebote und Anreize für unterschiedliche Zielgruppen - Ausländer, Behinderte, Senioren, Neubürger, Jugendliche etc. - gemacht; wurden dazu spezielle Formen der Ansprache entwickelt und haben sich diese bewährt?</b></p> <p><b>5.8 Interviewfrage - Werden spezielle Angebote und Anreize zur Mitwirkung für unterschiedliche Zielgruppen – Ausländer, Behinderte, Senioren, Neubürger, Jugendliche etc. – gemacht?</b></p>
ASW	teilweise projektabhängig, z.B. Senioren
AfU	für Jugendliche, Schulkinder, Umweltverbände
AfV	keine
AfW	trifft nicht zu
AS / AS&W	z. B an Schulen: Demokratieverständnis stärken und Wahlhelfer rekrutieren
BOA	trifft nicht zu
BSchA	vor allem Jugendliche für Jugendfeuerwehr
EB SRL	nein
GA	gibt es Bsp. Suchtprävention und Jugendliche
GFA	Jugendliche, Behinderte, weiter ist nichts bekannt; die Grünanlagen sind nicht für spezielle Zielgruppe gebaut, sondern sollen alle ansprechen; Behindertenverband unterstützt z.B. endgültig bei der Pflege einer Anlage
HA	keine



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
HBA	<i>nein</i>
JA	Kinder- und Jugendförderung: Nutzerbefragung in den OFT; Anwohneranhörungen zu spezifischen inhaltlichen und organisatorischen Themen; Anhörungen in den Stadtbezirksbeiräten; Anhörungen in öffentlichen Foren (z.B. URBAN, Soziale Stadt etc.)  <i>es gibt nichts Speziellen: keine Unterscheidung sondern Aufnahme eines jeden; Ansprachen laufen direkt über jeweilige Einrichtungen</i>
KA	<i>ja, sehr ausdifferenzierte Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Frauen, Kinder,..); das ergibt sich aus der speziellen Arbeit</i>
MA	<i>Gewerbetreibende; Bsp.: Interkulturelles Fest integriert in Großveranstaltung</i>
MdBK	<i>ja, zweimal</i>
MS JSB	<i>ja, siehe oben</i>
OA-Gew	<i>themenabhängig, Bsp. Graffiti, keine konkrete Aussage durch Gewerbeamt möglich</i>
OA-Ver	<i>z. B. Tag der Begegnung → zu meist durch Veranstalter</i>
Ref. AB	<i>Zielgruppe: Ausländer; unter Vorbehalt der beschränkten Mitwirkungsmöglichkeit, generell wird Beteiligung; Kritik: es gibt keinen Ausländerbeirat</i>
Ref. GFA	<i>spezielle Formen der Ansprache werden in den Briefen an die Frauenvereine verwendet; das wird wohlwollend betrachtet</i>
Ref. SB&M	<i>prinzipiell ja, aber nicht in eigenen Einrichtungen, da keine eigenen Einrichtungen unterhalten</i>
REIZ	<i>bisher nur für Jugendliche und Senioren, könnte man aber noch ausbauen</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>nein - wenn dann über Vereine (z.B. Kinder)</i>
SGM	<i>1 x jährlich Empfang und Führung für Neubürger</i>
Soz.A	<i>ja, z.B. die Aktion 55, die sich an alle Bürger über 55 Jahre wendet</i>
SPA	<i>nein</i>
Städt. Biblio	fremdsprachige Literatur, Behindertenspiele, Studienbereich für Schüler, PC-Arbeitsplätze um Bewerbungen zu schreiben, Manga Zeichenkurs für Ju, Kinderbibliothek, Jugendbereich, Internetschulungen für Senioren, Führungen durch die Stadtbibliothek für Senioren, Galerie der Kinderbibliothek, Ausstellungen für Jugendliche, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Veranstaltungen der Bibliothek des Osteuropakontakt e.V.  <i>nein</i>
Steuern	<i>trifft nicht zu</i>
SVA	<i>das ist abhängig von der jeweiligen Schule und vom Geschick des Schulleiters</i>  Besonders bei Freiflächenprojekten ist es in den letzten Jahren gelungen, die Beteiligung und den Einfluss von Schülern wesentlich zu erhöhen; vom SVA beauftragte Fachplaner gehen z.B. im Rahmen der jährlich stattfindenden Projektwochen in Schulklassen und stellen geplante Maßnahmen zur Diskussion (z.B. Gestaltung der Pausenflächen).  Schüler entwerfen bzw. zeichnen, wie aus der Sicht der Kinder ihr Hof aussehen könnte. Es werden Modelle gebaut und der Öffentlichkeit z.B. im Urban-Kompetenz-Zentrum, auf Stadtteilstellen oder bei Schulausstellungen und Elternabenden zugänglich gemacht; Bsp.: 2003 2 Schulhöfe Nachbarschaftsschule, 2 Schulhöfe Helmholtz-Schule; Förderschule „Fritz Gietzelt“; Ideen bzw. Anregungen der Schüler werden vom Fachplaner übernommen und je nach Machbarkeit in den Vorentwurf eingearbeitet. Diese Entwürfe werden wiederum mit den Schülern diskutiert. Außerdem wird begründet, warum nicht alle Vorschläge übernommen werden konnten.

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
TBA	<i>keine</i>
VHS	<i>ja; es werden zielgruppenspezifische Angebote gemacht (v.a. im Rahmen der Kursleitertätigkeit)</i>
VKKJ	<i>in unserem Leistungsangebot zielgruppenbezogen verankert</i>
VLA	<i>trifft nicht zu</i>
	<b>2.4.8 Wie werden die bestehenden Möglichkeiten, Anliegen und Vorschläge einzubringen, von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen?</b> <b>3.4 Interviewfrage - Wie werden diese Möglichkeiten, Anliegen und Vorschläge einzubringen von den Bürgern wahrgenommen?</b>
ASW	<i>Hauptsächlich von Berufstreibenden, welche sich Arbeit erhoffen; selten Privatpersonen</i>
AfU	<i>ja, täglich</i>
AfV	<i>sehr stark, durch Foren mit Bürgervereinen und Diskussionen</i>
AfW	<i>es passiert oft, z.B. Beschwerden/Missverständnisse. Wenn wir zuständig sind, reagieren wir darauf</i>
AS / AS&W	<i>Mitwirkungsbereitschaft bei Bürgern eher relativ gering; nur fester Kern von Bürgern macht mit</i>
BfR	<i>an das Büro für Ratsangelegenheiten kann sich der Bürger mit seinen Anliegen und Vorschlägen schriftlich und/oder persönlich wenden. Petitionen: der Petitionsausschuss hat seit Beginn der III. Wahlperiode 351 Schreiben von Bürgern bearbeitet; zu 189 dieser Schreiben wurde ein Petitionsverfahren eingeleitet; Einwohnerfragen: In der III. Wahlperiode von September 1999 bis zum heutigen Datum liegen 86 Einwohnerfragen vor; im Vergleich zur II. Wahlperiode ist die Tendenz rückläufig</i>
BOA	<i>sehr selten</i>
BSchA	<i>nicht</i>
EB SRL	<i>Beratungstelefon in erster Linie Auskunftsstelle, weniger Hinweise</i>
GA	<i>eher selten</i>
GFA	<i>täglich Anfragen an unterschiedliche Stellen</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>gut werden wahrgenommen, hauptsächlich von org. Beteiligungsverfahren, vor allem Ortschaftsräte, kaum von Privatpersonen</i>
JA	<i>es gibt keine Verfahren: es werden auch keine Vorschläge gemacht</i>
MA	<i>oft telefonisch, eher sporadisch (nach einer Veranstaltung oder Markttag)</i>
MdBK	<i>recht gut</i>
MS JSB	<i>ständig und gut</i>
OA-Gew	<i>zum großen Teil positive Reaktion, rege Bürgerbeteiligung (Hinweise) z.B. Schwarzarbeit, Ruhestörung, Ladenschluss, Einwirkung durch Bürgerforen</i>
OA-Ver	<i>eher selten, zumeist erst nach Aufforderung des Amtes z.B. durch Informationsbroschüren oder direkte Benachrichtigung</i>
Ref. AB	<i>oft wahrgenommen, nicht zu quantifizieren; funktioniert; auch abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Neues Heim, Olympiabewerb etc.)</i>
Ref. GFA	<i>unterschiedlich, eher mündlich in Diskussionsforen</i>
Ref. SB&M	<i>Bürger nehmen die Möglichkeiten nicht so wahr wie sie könnten</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
REIZ	<i>viel wahrgenommen, z.B. bei Städtepartnerschaften</i>
SA	<i>Bürgervorschläge werden bearbeitet, es gibt Bürgervorschläge</i>
Soz.A	<i>ja, v. a. über die Mitwirkungsgremien; es wird eine zunehmende Widerspruchszahl registriert; dieses Phänomen ist wohl auf die sich verschlechternde ökonomische Situation und die verbesserte „Informiertheit“ der mündigen Bürger zurückzuführen</i>
SPA	<i>diese Möglichkeiten werden von den Bürgern zunehmend gezielt und konstruktiv genutzt</i>
St. APH	<i>nur in geringem Maße</i>
Städt. Biblio	<i>eher spontan; meist Bibliothekspolitische Dinge, wie der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten, etc.; konkrete Verbesserungsvorschläge eher selten</i>
St. VA	<i>durchaus rege</i>
Steuern	<i>kaum möglich, das System der gesetzlichen Regelungen läßt dieses auch nicht zu</i>
SVA	<i>ja; die Wahrnehmung ist allerdings im Kontext laufender Projekte, d.h. wenn ein konkreter Bedarf besteht, am größten; es gehen nicht wöchentlich oder gar täglich Vorschläge ein</i>
TBA	<i>zunehmend mehr und zunehmend kritisch</i>
VLA	<i>insbesondere von Verbrauchern und Tierschützer; Beanstandungsquote (beinhaltet z.B. auch Kennzeichnungsfehler) von Lebensmittel in Leipzig liegt bei 12,3 %</i>
	<b>5.5 Interviewfrage - Wie werden die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger genutzt?</b>
ASW	<i>werden genutzt!</i>
AfU	<i>gut</i>
AfV	<i>rege Nutzung und Mitwirkung</i>
AfW	<i>trifft nicht zu</i>
AS / AS&W	<i>kaum! schwer, neue Wahlhelfer zu finden!</i>
BOA	<i>trifft nicht zu</i>
BSchA	<i>Nachwuchsprobleme vor allem FFW, Jugendfeuerwehr langsam wieder Zunahme aber trotzdem zu wenig Leute</i>
EB SRL	<i>wenig, da Desinteresse und schlecht informiert</i>
GA	<i>keine</i>
GFA	<i>eigentlich gut, im Verhältnis gibt es aber zu wenige Aktionen</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>kaum</i>
JA	<i>werden in vielfältiger Weise genutzt; ehrenamtliche Mitarbeit ist Bereicherung für Vereine, in Leipzig gibt es dafür eine große Bereitschaft</i>
KA	<i>werden sehr gut genutzt</i>
MA	<i>werden genutzt wenn passendes Konzept</i>
OA-Gew	<i>komplette Nutzung; Verarbeitung aller Informationen und Hinweise</i>
OA-Ver	<i>keine</i>
Ref. AB	<i>werden genutzt, aber Wunsch nach mehr Artikulation und Präsentation durch Vereine; Problem sind die begrenzte Möglichkeiten -&gt; ausbaufähig</i>
Ref. SB&M	<i>nicht möglich</i>
REIZ	<i>in den Vereinen gut genutzt</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
SA	keine
SBA	fast ausschließlich über Vereine möglich! durch persönliches Interesse gute Nutzung
Soz.A	der Zuspruch ist sehr gut
SPA	pflichtgemäß
Städt. Biblio	sehr gut, in einem halben Jahr Buchpatenschaft wurden schon 7500 Euro eingenommen
Steuern	trifft nicht zu
SVA	sehr unterschiedlich; diese Aktivierung ist stark vom persönlichen Engagement des Schulleiters abhängig; ehrenamtliches Engagement existiert an alle Schulen, ist allerdings an Grundschulen besonders stark ausgeprägt
VHS	in Stadtteilen sehr regelmäßig und intensiv; man muss aufpassen, dass Bürgerbeteiligung nicht zur (einseitigen) Vereinnahmung wird
VLA	trifft nicht zu
	<b>3.4.1 Interviewfrage - Wenn ja, wie konstruktiv finden Sie diese Vorschläge?</b> <b>3.4.2- Interviewfrage - Wenn gering: Woran, glauben Sie liegt das? ( fehlendes Interesse, fehlende Kenntnisse über Zuständigkeiten oder Möglichkeiten, negative Erwartungshaltung...)</b>
ASW	hauptsächlich konstruktiv, von engagierten Bürgern fehlendes Selbstbewusstsein wegen negativer Erwartungshaltung
AfU	unterschiedlich: Vorschläge sind meist nicht konstruktiv sondern fordern konkretes Eingreifen bei Einbindung der Umweltverbände werden die Vorschläge berücksichtigt
AfV	viele und zum teil auch gute Vorschläge, werden teilweise eingearbeitet sehr hohe (unberechtigte) Erwartungshaltung, fehlende Fach- und Rechtskenntnis
AfW	die meisten wollen Geld; die meisten sind Unternehmer. Fünf bis zehn Prozent sind Bürger unsere „Klienten“ sind nicht die Bürger; bei Ansiedlung von Unternehmen werden Bürgerbeteiligungen vermieden, da finden vertrauliche Gespräche in der Vorphase statt, da wäre so etwas gar nicht erwünscht
AS / AS&W	was kommt ist überwiegend konstruktiv als Einzelner kaum Möglichkeiten, Interessenbildung muss organisiert sein (Vereine/Initiativen), auch kaum Interesse vorhanden / andere Probleme der Bürger (auch bei Umfragenbeteiligung!) → begrenzte Mitwirkungsbereitschaft
BOA	eher nicht konstruktiv falsche Erwartungshaltung und unrealistische Vorstellungen (Beispiel: Der Vorschlag eines Bürgers, flächendeckend in Leipzig Kreisverkehre einzuführen, ist unrealistisch)
EB SRL	konstruktiv, sonst nicht 80 % (3.3) gering wegen mangelndem Interesse
GA	wenig konstruktiv liegt am Aufgabengebiet des Amtes; fehlende Kenntnis der Bürger über Aufgaben des Amtes
GFA	mal so mal so nicht gering aber ausbaufähig
HA	keine keine



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
HBA	<i>Ortschaftsräte machen meist sehr konstruktive Vorschläge und diese fließen oft ein Interesse von anderen Ämtern meist schon abgefangen, z.B. Schulbau =&gt; Schulamt</i>
KA	<i>teils, teils  fehlende Kenntnisse über die Möglichkeiten der Verwaltung (Politik wird mit Verwaltung verwechselt); Vorschläge überschreiten Amtskompetenz (Geldmittel sind von Politik festgelegt); in guten Zeiten fehlt das Interesse, nur in Notzeiten kommt man ins Amt</i>
MA	<i>breit gestreute Vorschläge; gut und konstruktiv  mangelnde Kenntnisse über Zusammenhänge, Problem der Finanzierung</i>
OA-Gew	<i>gute Vorschläge und Hinweise in Bezug auf ordnungspolitische Funktion; Vorschläge in Bezug auf Verwaltungsorganisation (z.B. Öffnungszeiten)  fehlende Rechtskenntnis, am Beispiel der Gebührenerhebung ständige Vorschläge und Kritik → jedoch gesetzlich geregelt</i>
OA-Ver	<i>80% der Vorschläge wenig konstruktiv à da zum großen Teil Beschwerden  Gleichgültigkeit der Bürger zum Teil auch Maßlosigkeit</i>
Ref. AB	<i>oft konstruktiv, teilweise auch (besonders anonyme Briefe) mit geringem konstruktiven Inhalt teilw. falsche Erwartungen an Möglichkeit des Amtes</i>
Ref. SB&M	<i>oft konstruktiv, vor allem im Bereich Menschen mit Behinderung  für im Arbeitsprozess stehende Bürger ist es oft ein Zeitproblem; das merkt man daran, dass z.B. zahlreiche Studenten sich engagieren, sobald sie das Studium abgeschlossen und eine Arbeit haben, sind sie nicht mehr so aktiv; Arbeitslose verfallen dagegen oft in eine Lethargie und sind der Ansicht „Ist doch eh alles egal“; bei den Senioren und den Menschen mit Behinderung gibt es wiederum mehr engagierte Bürger; Zeitmangel, Energiemangel und fehlendes Interesse sind wohl die Hauptgründe für fehlendes Engagement der Bürger</i>
REIZ	<i>meistens sehr konstruktiv, gelegentlich absurd  30% sind Überschätzung der finanz. Möglichkeiten</i>
SA	<i>zum Grossteil nicht zu ermöglichen, nicht finanzierbar, gesetzlich nicht erfüllbar  fehlendes Interesse, keine Rechtskenntnis</i>
SBA	<i>Sport ist evl. nicht so lebensnotwendig, dass nicht nach Alternativen gesucht würde (z.B. bei Schließung einer Sportstätte, Suche nach einer anderen)</i>
Soz.A	<i>die Vorschläge werden zwar in der Abteilung geprüft, die eigentliche Entscheidung über deren Eingang in die Planung wird jedoch an anderer Stelle entschieden; daher können diesbezüglich keine Aussagen gemacht werden; Erfahrungsgemäß kann man aber davon ausgehen, dass die Vorschläge schon sehr konstruktiv sind; als Reaktion auf Vorschläge wird oft auf Beauftragte resp. die etablierten Vereine verwiesen, die diesen durch Einflussnahme von außen (politische Interessenvertreter) Gehör verschaffen können  an der zunehmenden Desillusionierung und an den sich durch die augenblickliche finanzielle Situation verengenden Handlungsspielräumen</i>
SPA	<i>bei konkreten Dingen sind die Vorschläge/Anregungen in der Regel zielorientiert; bei allgemeineren Äußerungen zum Teil unqualifiziert; es wird oft viel gefordert und wenig eigener Aufwand betrieben  das Denken „Die Stadt kann alles regeln“ lässt manchmal die Frage nach dem Demokratieverständnis aufkommen; es ist eine Mentalitätsfrage, die Meckerer rufen zuerst ein; der richtige Weg führt über Bürgervereine und politische Gremien und auf diesen Weg bringen wir die Bürger; das ist viel Aufklärungsarbeit</i>
Städt. Biblio	<i>eher konstruktiv (hatten z.B. mal eine sehr erfolgreiche Benutzerumfrage)</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
Steuern	z.B. Vorschlag aus 3.2 konstruktiv, aber grundsätzlich kaum Spielraum siehe 3.4.1
SVA	das ist breit gefächert, von sehr konstruktiv bis eher sinnlos daran dass kein konkreter Bedarf (persönliche Betroffenheit) vorliegt
TBA	viele und zum Teil auch gute Vorschläge; unterschiedlich praktikabel sehr hohe (unberechtigte) Erwartungshaltung; fehlende Fach- und Rechtskenntnis
VHS	Vorschläge sind oft konstruktiv Die Möglichkeit wird oft wahrgenommen
VLA	90 % konstruktiv, aber die restlichen 10 % belasten trifft nicht zu
<p><b>4.3.1 Stellen Sie allgemeine und/oder themenspezifische Veränderungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Beteiligung während der letzten Jahre fest? Wenn ja, welche?</b></p> <p><b>4.16 Interviewfrage - Bei welchen Themen erleben Sie eine besonders große Resonanz bei den Bürgern?</b></p>	
ASW	es entwickeln sich einige zu „Berufsbürgern“, an themenspezifischen Veranstaltungen nehmen mehr Bürger (Betroffene) teil; punktuell gelingt es Nichtaktive themenspezifisch einzubeziehen  besondere Interessen in jedem Stadtteil
AfU	ja, Schwerpunktverlagerung von ökologischen zu sozialen und ökonomischen Themen in Sphären von denen Bürger betroffen sind, hängt aber von dem jeweiligen Objekt ab
AfV	Verkehrsplanung
AfW	bei großen Ansiedlungserfolgen und arbeitsmarktpolitischen Themen
AS / AS&W	die Befragten reagieren kritischer wenn die Bürger unmittelbar betroffen sind
BOA	bei großen Planungsprojekten, die in der öffentlichen Diskussion stehen; wobei hierbei das Planungsamt der wichtigere Ansprechpartner ist.; bei Bauschäden die eine öffentliche Gefahr darstellen und auf Grund dessen von baurechtlicher Relevanz sind (einstürzende Häuser, Fenster fallen aus MDR-Hochhaus)
BSchA	größerer Informationsbedarf, nach bestimmten Ereignissen (Terror, Hochwasser etc.), sonst nicht
EB SRL	nein Ordnung und Sicherheit (Vermüllung) gerade im Rahmen des Quartiersmanagements
GA	nein allgemein Thema Gesundheit, jedoch geringe Resonanz (Bsp. Im Herbst Herzwoche)
GFA	vorwiegend Äußerungen über Unmut und gesellschaftliche Probleme; es ist ein zunehmendes Interesse am Baumschutz zu verzeichnen (SG Baumschutz)  bei Kleingartenangelegenheiten, Forstangelegenheiten, Thema Baum (Bäume haben relativ großes öffentliches Interesse)
HA	keine



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
HBA	nein <i>alle größeren Baumaßnahmen, neue Häuser / Sanierungen, Riesenresonanz bei herausragenden Bauten (Stadion, Grassimuseum, Bildermuseum), auch durch „Tag der offenen Baustelle“ unterstützt</i>
JA	kann vom Jugendamt nicht bewertet werden <i>bei Schließung von Einrichtungen (z.B. Freizeiteinrichtungen und Kindergärten), positive Ereignisse werden nur zur Kenntnis genommen, über Negative wird sich beschwert</i>
KA	ja; Arbeitsgruppe „Leipzig + Kultur“ und der sogenannte „weiße Januar“ infolge reduzierter Fördermittel <i>bei Schließungen von Einrichtungen aber auch sonst große Resonanz</i>
MA	Verkehrswegeplanung, Umwelt <i>Arbeit, Ordnung, Sauberkeit und Verkehr</i>
MdBK	nein
MKHW	nein
MS JSB	neue Angebote; Reaktionen auf Änderungswünsche hinsichtlich Kundenfreundlichkeit
OA	es besteht zunehmendes Interesse an Vorhaben der Stadt Leipzig insbesondere zu Fragen der Ordnung und Sicherheit
OA-Gew	<i>Ladenschluss; Schwarzarbeit</i>
OA-Ver	<i>bei Veranstaltungen z.B. in der Innenstadt wegen Lärmbelästigung und Dauer der Veranstaltung</i>
Ref. AB	<i>die Diskussionen über die Standorte von Asylbewerberheimen bewegen die Bürger stark; außerdem Teilbereiche, die schlecht zu pauschalisieren sind</i>
Ref. GFA	Dauerbrenner bleibt das Thema „Arbeitslosigkeit“; stärker ist das Interesse geworden an den Themen „Kinderbetreuung“ und „Gewalt an Frauen und Kindern“
Ref. MKS	nein: keine Auffälligkeiten
Ref. SB&M	nachlassendes Interesse in Bezug auf ehrenamtliche Tätigkeit - das Interesse an der Beteiligung wird häufig durch den Kampf um das Bestehen der Projekte bestimmt bzw. absorbiert <i>wenn eine persönliche Betroffenheit vorliegt; Bsp.: Eltern eines 16-Jährigen, der sich outet, Barrieren für Behinderte, Zustände in Altersheimen etc.</i>
REIZ	das Interesse des Bürgers wird immer themenspezifischer, kaum allgemein <i>Städtepartnerschaften</i>
SA	<i>Heiraten → Heiratsorte, Kindernamen</i>
SBA	nein <i>Sportstättenplanung (Sanierung und Neubau)</i>
Soz.A	s. 4.2.3 <i>bei Querschnittsthemen ist die Resonanz eher gering; dagegen ist bei konkreten Anliegen die Resonanz sehr groß, zum Beispiel bei der Broschüre Altenheimportraits der Stadt Leipzig, wo viele Bürger sich herzlich für diese Informationen bedankt haben. Der Bedarf an solchen Informationen ist riesig, obwohl es nicht unsere Pflichtaufgabe ist; einfache, schnelle Auskünfte sind gefragt</i>
SPA	ja, mehr gezieltes Interesse, höheres Maß an Sachkenntnis <i>wenn persönlich Betroffenheit vorliegt; sehr problematisch sind Großprojekte wie das Anlegen von Straßen und Gewerbegebieten</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
Städt. Biblio	nein <i>bei Einschränkung der Bibliotheksnutzung/ Angebot z.B. Gebührenerhöhung oder veränderte Öffnungszeiten</i>
Steuern	<i>bei Steuererhöhungen</i>
SVA	<i>praktisches Beispiel: wenn bei Ausfällen Erziehrinnen der Kindertagesstätten flexibel umgesetzt werden, bekommen wir viele Briefe/Eingaben, wie man denn den Kindern die Erziehrinnen wegnähmen könnte; aber wir können die Gesamtproblematik nicht lösen; generell ist viel Resonanz immer dann, wenn Bürger persönlich betroffen sind</i>
TBA	Bürger sind kritischer, z. T. auch aggressiver geworden; Einbringen in laufende Bauprozesse, umfangreiche Baustelleninformation erforderlich  <i>Straßenbau</i>
VHS	in Grünau existiert ein steigendes Interesse an Themen der Wohnumfeld-Gestaltung  <i>vor allem bei Themen, wie Stadtgestaltung, Schulnetzplanung, Bürgerbeteiligungs- und Infrastrukturprozessen; besonders intensiv ist das Interesse, wenn die eigene Lebenswelt betroffen ist</i>
VLA	zunehmend Polarisierung verschiedener Gruppen, Tierschützer, Verbraucherschützer, Ökofreaks  <i>beim Tierschutz und bei Lebensmitteln, hier insbesondere das Ökothema; das Tier an sich, durch die Kirche (dem Tier als gleichgestellten Mitgeschöpf verpflichtet)</i>
	<b>4.1.2 a) Welche Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen wie z.B. Volkshochschule, Kindergärten, etc. gibt es?</b>  <b>5.1 Interviewfrage - Was gibt es an Mitwirkungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen wie z. B. Volkshochschule, Kindergärten, Kultureinrichtungen etc.?</b>
AfU	<i>keine, nur ABM- Einrichtungen, außerdem: Ehrenamtliche beehren Naturschutzhelfer</i>
AfV	<i>keine</i>
AfW	<i>keine; es besteht lediglich eine Zusammenarbeit mit dem Business Innovation Center (BIC), das als Anlaufstelle für Existenzgründer fungiert; dort arbeiten Profis; eine Beteiligung von Bürger ist auf Grund des notwendigen Fachwissens ausgeschlossen</i>
AS / AS&W	<i>keine</i>
BOA	<i>außer dem Amtssitz werden keine weiteren Einrichtungen unterhalten</i>
BSchA	<i>Freiwillige Feuerwehr / Jugendfeuerwehr</i>
EB SRL	<i>Patenschaften für Wertstoffinseln, Patenschaften für Grünflächen (im Auftrag vom Grünflächenamt)</i>
GA	<i>Projekte: gesunde Kindertagesstätte, in einzelnen Projekten zur Suchtprävention</i>
GFA	<i>das Grünflächenamt hat keine bestehenden Einrichtungen; öffentliche Parks und Grünanlagen werden von eigenem Personal gepflegt; einzige Möglichkeit: Patenschaften für Grünflächen</i>
HA	<i>Mitwirkung zum Rathausfest erwünscht</i>
HBA	<i>Einrichtungen gehören anderen Ämtern / Hochbauamt besitzt keine Einrichtungen</i>
JA	<i>Kindereinrichtungen: Elternvertretungen; Freizeiteinrichtungen: bei der Programmgestaltung; bei internationaler Jugendarbeit: Projekte werden von Jugendlichen ausgesucht; Ferienlager: Betreuer immer willkommen, haben freie Gestaltungsmöglichkeiten</i>
KA	<i>Privatinitiative sehr erwünscht, auch sonst Möglichkeiten zur Beteiligung in allen Einrichtungen offen</i>
MA	<i>keine</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
OA-Gew	<i>keine Einrichtung; Mitwirkung in Bereich Ladenschluss durch Verein CityEV</i>
OA-Ver	<i>keine</i>
Ref. AB	<i>kaum für spezif. Klientel da keine dt. Staatsbürger; Bsp. Erzählcafe in Volkshochschule: Zusammentreffen von Dt und Ausländern, grundsätzliches Problem der Nichtdeutschen sich zu beteiligen, sowohl selbstverschuldet als auch wegen benachteiligenden Rechtsvorschriften, in Planung ist ein Haus der Kulturen</i>
Ref. GFA	<i>über Themenabende und Projekte</i>
Ref. SB&M	<i>das Referat erfüllt eine Querschnittsfunktion innerhalb der Verwaltung. Es ist der Interessenvertreter gesellschaftlich benachteiligter Gruppen in laufenden Entscheidungsprozessen; das Referat unterhält selbst keine Einrichtungen. Es werden Einrichtungen betreut, die allerdings anderen Ämtern zugeordnet sind</i>
REIZ	<i>diese Form der Einrichtungen mit Verbindung zur Arbeit des Amtes bestehen nicht; → Bürger können durch ihre Vereine mitarbeiten</i>
SA	<i>keine</i>
Soz.A	<i>in den Altenpflegeheimen sind die Angehörigen aufgerufen, in Heimbeiräten sich zu beteiligen. Die Heimaufsicht des Regierungspräsidiums versucht, die Angehörigen zur Mitarbeit zu aktivieren; in unseren städtischen Eigenbetrieben versuchen wir dass ebenfalls, wir versuchen die Heim für den Stadtteil und generationenübergreifend zu öffnen</i>
SPA	<i>Wir sind ein Planungsamt, kein Umsetzungsamt; deshalb gibt es solche Möglichkeiten innerhalb unseres Amtes nicht</i>
St. APH	<i>in allen Einrichtungen wird die Heimmitwirkungsverordnung umgesetzt</i>
Städt. Biblio	<i>Verein zur Förderung der Leipziger Stadtbibliothek: Aktionen: Buchpatenschaft (15 Euro)</i>
Steuern	<i>gesetzlich nicht möglich</i>
SVA	<i>es besteht für die Bürger die Möglichkeit sich über ehrenamtliche Tätigkeit an Schulen (und in Horten) einzubringen. Koordiniert und gefördert werden diese Tätigkeiten durch den Arbeitskreis Ehrenamt an Schulen; diesem gehören Schulleiter aller Arten von Schulen, der Beigeordnete und Vertreter des Schulverwaltungsamtes an; bezüglich Trägerwechsel liegen im Schulverwaltungsamt wenig bzw. keine Erfahrungen vor, da bisher im Bereich Horte kein Trägerwechsel erfolgte</i>
TBA	<i>keine</i>
VHS	<i>es besteht für die Bürger die Möglichkeit in der VHS selbst Kurse zu halten; darüber hinaus können sie sich aktiv im Rahmen der verschiedenen Foren beteiligen</i>
VKKJ	<i>wöchentliche Gruppengespräche mit den Kindern/ Jugendlichen in den Einrichtungen/ Zielgruppenbefragungen zur Zufriedenheit und Partizipation</i>
VLA	<i>Unterricht zur Tierhaltung + 2.3</i>
	<p><b>4.1.2.b) Wie werden die bestehenden Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten genutzt und bestehen hier Möglichkeiten von Seiten der Bürger und Verwaltung diese zu verbessern?</b></p> <p><b>4.1.2 c) Wenn keine Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten existieren, halten Sie eine Installation solcher Angebote für möglich?</b></p>
EB BH	<i>siehe 2.3.2</i>
LSchA	<i>nein</i>
MdBK	<i>nein, höchstens an den Randzonen des Museumsbetriebes</i>
MKHW	<i>nein</i>
MS JSB	<i>ständige Zusammenkünfte des Elternbeirats, Einbindung in die Arbeit des Freundeskreises und des Künstlerischen Beirats</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
Ref. GFA	die Resonanz ist unterschiedlich. Besser machen könnte nur bedeuten – höhere Beteiligung anzustreben nach dem Abwägen von kommunalpolitischen Realitäten und Prioritäten
St. APH	ständiger Kontakt zu den Heimbeiräten/ Heimfürsprechern
Städt. Biblio	Mitwirkungsmöglichkeiten existieren über den Verein zur Förderung der Leipziger Stadtbibliothek
VKKJ	innerhalb der maßnahmebezogenen Qualitätssicherung
	<p><b>4.1.3 a) Mit welchen speziellen Mitwirkungsorganen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder- und Jugendparlament, Behindertenbeirat) haben Sie zu tun? Wie schätzen Sie die Wirksamkeit dieser Organe ein?</b></p> <p><b>4.11 Interviewfrage - Mit welchen speziellen Mitwirkungsgremien für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder- und Jugendparlament, Behindertenbeirat) haben Sie zu tun?</b></p>
ASW	Arbeitskreise (Verwaltungsmitglieder z.B. Behindertenbeauftragter); Beirat für integrierte Stadtteilentwicklung
AfU	nachhaltig: bringen konkrete Vorschläge, immer wieder kritische Auseinandersetzung in Fachgremien
AfV	mit Bürgervereinen, Träger öffentlicher Belange
AfW	mit dem Beirat für Wirtschaft, der sich aus einem Querschnitt von Leipziger Unternehmen zusammensetzt
AS / AS&W	vor allem Beiräte (Jugendhilfeausschuss, Behindertenbeirat, Seniorenbeirat)
BOA	in Einzelfällen gibt der Leiter des Bauordnungsamtes den Mitwirkungsgremien, mit denen v. a. das Stadtplanungsamt zu tun hat, Auskunft zu baurechtlichen Aspekten spezieller Projekte
BSchA	keinen
EB BH	Mitwirkungsorgane sind der Behindertenbeirat und der Psychiatriebeirat der Stadt Leipzig; diese Organe gehören zum Leben des Eigenbetriebes und werden als wichtiges Instrument des Erfahrungsaustauschs und der Qualifizierung genutzt
EB SRL	mit keiner
GA	mit Bürgervereinen; Drogenbeirat; Arbeitskreis Aids; Zukunftswerkstatt (Bsp. Netzwerk Süd-Ost)
GFA	Kinder und Familienrat (wegen der Spielplätze auf Grünflächen); Pläne müssen auf Relevanz für Kinder und Jugendliche geprüft werden; dabei sind die Vertreter beteiligt, außerdem: Kinderfreundlichkeitsprüfung; Behindertenbeauftragte; z.B. bei der Verlegung des Behindertenparks sind sie als Interessengemeinschaft beteiligt; die verschiedenen Beauftragte sind in den einzelnen Bereichen Multiplikatoren
HA	keine
HBA	da öffentliche Gebäude z.B. Schulen, Kindereinrichtungen usw. barrierefrei zu planen sind bzw. eine Kinderfreundlichkeitsprüfung vorgesehen ist, gibt es vielfältige Kontakte mit diesen Bevölkerungsgruppen und den entsprechenden Mitwirkungsorganen  Behindertenbeirat / -beauftragter (z.B. Schulen); mit anderen Ämtern auch Workshopverfahren (Jugendamt); Ortschaftsräte
JA	Jugendhilfeausschuss ( ist gesetzlich vorgeschrieben); mit Vertretern von Stadtrat/ Verwaltung/ Freien Trägern; Beirat für Gleichstellung; (das Kinder und Jugendparlament gibt es nicht mehr)
KA	jede Art von Mitwirkungsgremien
MA	mit Bürgervereinen; City e.V.; Marktausschuss



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
OA-Gew	<i>Kontakt zu Ortsbeiräten; fachlich durch Innungen und Gewerkschaften</i>
OA-Ver	<i>mit Bürgervereinen; durch das Tourismusfrühstück; mit Stadtteilvereinen; runder Tisch</i>
Ref. AB	<i>Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, Jugendhilfeausschuss, Gleichstellungsbeirat</i>
Ref. GFA	Beirat für Gleichstellung, Kinder- und Familienbeirat, Runder Tisch gegen Gewalt, thematische Ideenkonferenzen zum Thema Chancengleichheit; die Wirksamkeit liegt in der langfristigen Zusammenarbeit und Vernetzung; der Austausch von Expertenwissen fördert das gegenseitige Verständnis und bereichert die Entscheidungskompetenz der Verwaltung
Ref. SB&M	<i>mit den AGs und den Beiräten; die Beiräte für Senioren sowie für Behinderte sind vom Stadtrat berufen</i>
REIZ	<i>Kinder- und Jugendparlament, Behindertenbeirat (Jahr der Behinderten mit EU-Diskussionen)</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>keine (außer Stadtbezirksbeiräte)</i>
Soz.A	<i>wir arbeiten mit etwa 20 Gremien zusammen, da das Thema Sozialhilfe viele Gruppen tangiert (z.B. Asylrunde, Beiräte, Soziale Stadt, Gleichstellungsbeiräte)</i>
SPA	<i>mit Bürgervereinen, den jeweiligen Interessenvertretern auf Stadtteilebene und den für die jeweiligen Vorhaben relevanten Fachausschüssen des Stadtrats, die mit den gewählten Interessenvertreter der Bürger besetzt sind</i>
St. APH	Seniorenbeirat; ein Heimleiter ist ständiges Mitglied
Städt. Biblio	Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, Kinder- und Jugendparlament, Kontakte und Verbindung zu besonderen Zielgruppen; beratende und unterstützende Funktion Vermittler von speziellen Angeboten der Bibliothek / Öffentlichkeitsarbeit <i>Behindertenbeirat: Behindertenspiele in der Jugendbibliothek; sporadisch mit dem Familien/Jugendparlament: z.B. bei Programmen, Leseförderung, etc</i>
Steuern	<i>für die Steuer sind alle gleich</i>
SVA	<i>Runder Tisch der Jugend, Stadtschülerrat, Stadtelternrat</i>
TBA	<i>mit Bürgervereinen</i> <i>- Träger öffentlicher Belange</i> <i>- Initiativen</i>
VHS	<i>Wir sind gerade dabei ein spezielles Angebot für Jugendliche und Senioren zu entwickeln; in diesem Rahmen wurde von uns ein Arbeitskreis unter Einbezug von Vertretern der jeweiligen Zielgruppen gebildet; es kommt oft vor, dass wir uns entweder in bestehende Akteursnetzwerke einklinken oder selbst Teilnetzwerke bilden; wir sind in diversen Beiräten (Internationalen Beziehungen, Senioren, ...) vertreten</i>
VLA	<i>keine</i>
<b>4.12 Interviewfrage - Wie schätzen Sie die Wirksamkeit dieser Gremien ein?</b>	
ASW	<i>Arbeitskreise: „...kommt wirklich was bei raus!“ „...haben viel zu tun!“</i>
AfU	<i>hoch aber nicht nachhaltig; es berät kein Fachpersonal sondern Laien, sind deshalb bei vielen Fachfragen überfordert</i>
AfV	<i>sind sehr wirksam</i>
AfW	<i>diese Gremien haben beratende Funktion und auf Grund dessen einen gewissen politischen Einfluss</i>
AS / AS&W	<i>sehr wirksam / gute Resonanz bei Zielgruppen („es kommt auch was bei raus!“)</i>
BOA	<i>Einschätzung kann von uns nicht vorgenommen werden</i>
BSchA	<i>keine Einschätzung</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
EB SRL	gut
GA	sind sehr wirksam; Erkenntnisse fließen ständig in die Arbeit ein; hohe Fachlichkeit
GFA	sehr hoch: sie machen seit Jahren Grundlagenarbeit; sind die Moderatoren für Informationen; sie haben Fachwissen und kennen die Belange derer, die sie vertreten
HA	keine
HBA	unterschiedlich hoch
JA	der Jugendhilfeausschuss hat Entscheidungsrecht, alle anderen Gremien nur Empfehlungsrecht; Wirksamkeit: Jugendamt ist bemüht die Vorschläge aufzunehmen, aber eigentliche
KA	positiv, viele Anregungen werden aufgenommen
MA	sind sehr wirksam; Erkenntnisse fließen ständig in die Arbeit ein
OA-Gew	starker Einfluss
OA-Ver	sind sehr wirksam - Erkenntnisse fließen ständig in die Arbeit ein
Ref. AB	im Rahmen der Kompetenzen sinnvoll; es gibt aber beachtenswerte Unterschiede bei Gremien in der Entscheidungskompetenz, daher ist auch Wirksamkeit unterschiedlich
Ref. SB&M	sehr hoch, von Seiten der Politik wird viel Gewicht auf die Meinung dieser Gremien gelegt
REIZ	könnte größer sein
SA	keine
SBA	keine Einschätzung
Soz.A	manchmal zu viel; da viel Wert auf die Beteiligung aller gelegt wird sind solche Diskussionen mit vielen Interessenvertretern/Gremien sehr zeitaufwändig und nicht immer konstruktiv
SPA	hoch, diese Gruppen sind die einzigen, die sich wirklich inhaltlich mit der Materie beschäftigen
Städt. Biblio	sehr wirksam: Öffentlichkeitsarbeit und gute Nutzung
Steuern	es besteht keine Erfahrung, ist aber wohl gut, dass sie da sind
SVA	diese Gremien haben einen recht großen Einfluss; sie werden regelmäßig in die Fachausschüsse geladen mit dem Gedanken, dass „Gelebte Demokratie“ wirksam und spürbar ist, Bsp.: der Stadtschülerrat hat es über eine Eingabe im Fachausschuss geschafft, ein eigenes Domizil in der Lessingstr. zu bekommen, obwohl wir dies ablehnten
TBA	sind sehr wirksam
VHS	das ist themenspezifisch sehr unterschiedlich, in der Zukunft werden diese Gremien/Netzwerke immer mehr dadurch zusammenrücken, dass sie ihre Ressourcen poolen müssen, um ihre Aufgaben weiterhin erfüllen zu können
VLA	im Sozialbereich gut, das Amt ist aber nicht im Sozialbereich angesiedelt
	<b>4.1.3 b) Wie schätzen Sie die Resonanz der jeweiligen Zielgruppe auf die jeweiligen Mitwirkungsorgane (Beiräte etc.) ein?</b>
EB BH	im Rahmen der Kompetenzen der Organe schätze ich deren Resonanz bei den Ziel Klärung individueller existenzieller Problemlagen, lässt dem Klientel kaum Spielraum für zusätzliches Engagement in Beteiligungsgremien außerhalb der Maßnahmen-Gruppen als gut ein
HBA	gut
Ref. GFA	hoch, wenn die Organisation im Hintergrund gut funktioniert. (z. B. Einladungen und Protokolle vorbereiten, Referentinnen und Referenten organisieren; Ablaufpläne vordenken)
Städt. Biblio	gut



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
St. VA	gut
VKKJ	Klärung individueller existenzieller Problemlagen lässt dem Klientel kaum Spielraum für zusätzliches Engagement in Beteiligungsgremien außerhalb der Maßnahmen
	<b>4.1.5 Werden regelmäßige Bürgerforen in den Ortsteilen durchgeführt, und wie ist der Zuspruch darauf? Inwieweit nutzen Sie diesbezügliche Angebote anderer Ämter?</b> <b>4.14 Interviewfrage - Führen Sie regelmäßig Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen durch, und wie ist der Zuspruch darauf?</b>
ASW	<i>ja! hauptsächlich Foren, steigender Zuspruch</i>
AfU	<i>nein</i>
AfV	<i>bei Planungsverfahren regelmäßig</i>
AfW	<i>nein, es gibt lediglich eine zentrale Beratung, wie in 4.6 ausgeführt</i>
AS / AS&W	<i>extrem selten, nur bei Ortsgrenzenverschiebung muss dies gemacht werden</i>
BOA	<i>nein</i>
BSchA	<i>nein! Amt selber nicht</i>
EB BH	Bürgerforen werden nicht regelmäßig durchgeführt; Höhepunkte im Leben der Einrichtung – wie Jahreszeitenfeste und Jubiläen – werden jedoch öffentlich gestaltet und bieten jedem Interessenten Zutritt; zusätzlich gibt es in den Kinder- und Jugendeinrichtungen „Tage der offenen Tür“, an denen sich Interessenten den „Alltag“ der Einrichtung vor Ort ansehen und Fragen stellen und klären können
EB SRL	<i>unregelmäßig im Rahmen von Satzungsänderungen</i> <i>- Zuspruch situationsabhängig, z.B. hoch beim Thema Straßenreinigung (hohe Frequenz, hohe Kosten ...)</i>
GA	<i>keine</i>
GFA	<i>nein</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	Wird ein Vorhaben des Amtes thematisiert werden derartige Angebote gern angenommen <i>nein</i>
JA	<i>nein</i>
KA	<i>nein, gehört nicht zum Aufgabenbereich</i>
MA	<i>auf Einladung</i>
OA-Gew	<i>Gewerbeamt speziell keine; Amtsleiter jedoch schon → polit. Funktion → im Rahmen von ordnungspolitischen Aspekten</i>
OA-Ver	<i>keine</i>
Ref. AB	<i>nein</i>
Ref. GFA	solche Foren werden regelmäßig durch unterschiedliche Fachämter durchgeführt; über den Zuspruch kann ich keine Angaben machen; Angebote des Quartiersmanagements werden vom Referat für Gleichstellung genutzt
Ref. GS	Ortschaftsrats- und Stadtbezirksbeiratssitzungen
Ref. SB&M	<i>nein, weil wir für die gesamte Stadt zuständig sind und unsere Themen nicht stadtteilgebunden sind</i>
REIZ	<i>trifft nicht zu</i>
SA	<i>keine</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
SBA	<i>nein</i>
Soz.A	<i>nein</i>
SPA	<i>regelmäßig im Sinne von immer wenn ein Planungsverfahren läuft, der Zuspruch ist immer dann sehr gut, wenn es sich um ein sehr großes Projekt handelt oder der Dissens bezüglich der Pläne besonders groß ist</i>
Städt. Biblio	aktive Teilnahme nach Einladung
St. VA	ja, fallbezogen <i>nein</i>
Steuern	<i>nein</i>
SVA	<i>nein, nicht regelmäßig, aber wenn etwas ansteht; allerdings ist der Zuspruch darauf oft enttäuschend wie bspw. bei den Bürgersprechstunden oder Veranstaltungen zu Schulschließungen</i>
TBA	<i>Tiefbauamt wird eingeladen</i>
VHS	<i>wir sind selbst an der Organisation von Stadtteilforen, v. a. in Grünau und Paunsdorf, beteiligt; wir konzentrieren uns auf diese Stadtgebiete, da sie infrastrukturell benachteiligt sind; wir wollen eine VHS der kurzen Wege und bieten deshalb vor Ort Leistungen an</i>
VLA	<i>zweimal im Jahr Bürgersprechstunde</i>
	<b>4.15 Interviewfrage - Inwieweit nutzen Sie Stadtteilforen oder Bürgerforen, die von anderen Ämtern organisiert werden?</b>
ASW	<i>unbekannt, dass andere Ämter so etwas machen</i>
AfU	<i>manchmal, z.B. Planung des Kulkwitzer Sees, Planung liegt aus, bei Anfragen und Bedarf wird geantwortet, es gibt aber keine regelmäßige Veranstaltung</i>
AfV	<i>sehr gut und viel</i>
AfW	<i>soweit die Belange der Wirtschaft betroffen sind, werden diese Foren genutzt (Bsp.: Urban II als Forum der Stadtentwicklung)</i>
AS / AS&W	<i>nur wenn Amt betroffen! / zielgerichtete Besuche wenn Betroffenheit gegeben</i>
BOA	<i>eigentlich gar nicht, höchstens im Sinne der unter 4.11. beschriebenen Gelegenheiten</i>
BSchA	<i>keine Nutzung</i>
EB SRL	<i>oftmals vom ASW</i>
GA	<i>ist vom jeweiligen Thema abhängig; wenn das Amt betroffen ist erfolgt eine gute Zusammenarbeit; Teilnahme an Veranstaltung anderer Ämter sowie Mitwirkung bei fachlicher Zuständigkeit</i>
GFA	<i>ja, bei thematischen Schnittstellen</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>zum Teil: wenn Projektrelevant; auch bei Präsentation von Stadtentwicklungsplänen / Flächennutzungsplänen (Rathaus) wird Hochbauamt in Vorstellung mit einbezogen</i>
JA	<i>im Jugendamt besteht ein grundlegendes Interesse an der Bekanntmachung ihrer Themen: wollen dass die Fragen von Kindern und Jugendlichen in jedem Amt diskutiert werden (auch ohne Ansprache vom Jugendamt), z.B.: Kinderfreundlichkeitsprüfung ist bei Vorgängen in jedem Amt Pflicht; wenn dem Jugendamt bekannt, dann nehmen sie durchaus an Stadtteilforen und Bürgerforen teil; z.B.: Jugend und urbane Kultur als ein Projekt des Stadtplanungsamtes unter Beteiligung des Jugendamtes; das Jugendamt ist an einer stärkeren Vernetzung interessiert</i>
KA	<i>werden bei kulturellen Belangen genutzt</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
MA	<i>ist vom jeweiligen Thema abhängig; wenn das Amt betroffen ist erfolgt eine gute Zusammenarbeit; Teilnahme an Veranstaltung anderer Ämter sowie Mitwirkung</i>
OA-Gew	<i>sporadische Einbeziehung → in wesentlichen über Amts- und Abteilungsleiter</i>
OA-Ver	<i>ist vom jeweiligen Thema abhängig; wenn das Amt betroffen ist erfolgt eine gute Zusammenarbeit; Teilnahme an Veranstaltung anderer Ämter sowie Mitwirkung</i>
Ref. AB	<i>sobald Ausländerfragen tangiert sind ist das Referat beteiligt</i>
Ref. SB&M	<i>gar nicht</i>
REIZ	<i>mit Stadtbüro zusammengearbeitet</i>
SA	<i>interner Informationsaustausch mit anderen Ämtern z.B. Ausländerbehörde; Weitergabe von Informationen</i>
SBA	<i>Sprechstunde OBM, Sportstammtisch (vom Dezernat!), Bürgervereine/Stadteilforen → auf Einladung unregelmäßig</i>
Soz.A	<i>früher zu diversen Sanierungsmaßnahmen, heute eher zu Querschnittsthemen wie Urban 2, wo Beschäftigungsförderung stattfindet; es ist allerdings schwierig, bei solchen Veranstaltungen „echte Bürger“ bzw. unsere Zielgruppe zu finden, anzusprechen oder zu motivieren</i>
SPA	<i>es gibt keine gesonderten Planungen; auf Grund dessen kooperiert unser Amt immer mit anderen Ämtern und vertritt seine Belange u. a. im Rahmen der bestehenden Foren</i>
Städt. Biblio	<i>wenn sie eingeladen werden, nehmen sie teil</i>
Steuern	<i>gar nicht</i>
SVA	<i>wenn wir konkret angesprochen werden, wie z.B. mit dem Urban 2, Soziale Stadt im Osten oder dem Quartiersmanagement Grünau, wo wir eine Verbesserung der Angebote durch Öffnung von Schulen anstreben</i>
TBA	<i>sobald betroffen Teilnahme</i>
VHS	<i>wir nutzen v. a. die Foren des ASW</i>
VLA	<i>gar nicht</i>
<b>4.13 Interviewfrage - Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der Stadtbezirksbeiräte ein?</b>	
ASW	<i>nur Parteipolitik; es geht oft vordergründig nicht um Stadtteile und deren Bewohner; Wirksamkeit kaum erkennbar</i>
AfU	<i>siehe 4.12.</i>
AfV	<i>unterschiedlich; abhängig von Person und Leitung, mehr Engagement gefordert</i>
AfW	<i>diese sind wichtig für unsere Arbeit, da sie über große Ortskenntnis verfügen; sie werden sehr intensiv gehört und ihre Vorschläge fließen in unsere Arbeit mit ein</i>
AS / AS&W	<i>nur beratende Funktion / nicht Beschlussfähig / besser Abschaffen und Ortschaftsräte stärken (sind transparenter!)</i>
BOA	<i>die Wirksamkeit wird in vielen Bereichen als gut eingeschätzt; auf Entscheidungen des Amtes haben sie aber keinen Einfluss</i>
BSchA	<i>kaum damit zu tun! Vorrangiger Ansprechpartner Ortschaftsräte; keine Einschätzung</i>
EB SRL	<i>Frau Brückner ist selber Vorsitzende vom Stadtbezirksbeirat West; kommt auf den Stadtbezirksbeirat an, in West nicht zum Wohl der Allgemeinheit sondern zum Eigeninteresse, z.B. überwiegender Teil der Mitglieder aus Siedlung Grünau und nicht aus Plattenbauten; wenn Engagement da, dann hohe Sicherheit</i>
GA	<i>schlecht; keinen Kontakt</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
GFA	überraschend hoch, haben keine Entscheidungsrechte, können aber massiven Einfluss nehmen: Lobbying; es ist nie vorteilhaft sich über die Interessen der Stadtbezirksbeiräte hinwegzusetzen; man ist ihnen gegenüber im Rechtfertigungszwang; eine Kompromissfindung ist manchmal wegen unterschiedlicher Interessen schwierig, aber eigentlich immer nötig
HA	eher Kontakt zu Ortschaftsräte → wegen Organisation der Bauhöfe
HBA	dem Befragten unbekannt
JA	haben nur empfehlenden Charakter; deshalb wird ihren Vorschlägen oft nicht gefolgt: Information ja, Richtungsweisung nein; Mitarbeiter der Stadtbezirksbeiräte sind darüber oft sehr verärgert
KA	in Stadtbezirksbeiräten vertritt Verwaltung schon gefällte Entscheidungen; keine Mitwirkungsmöglichkeit, nur Diskussion oder Zustimmung seitens der Bürgervertretungen; Stadtbezirksbeiräte können Empfehlungen aussprechen, haben aber keine Macht; also bloße Scheininstanz der Bürgerbeteiligung, gar nicht wirksam
MA	regelmäßiger Kontakt; sind nötig; geringe Entscheidungskraft; sehr bürgernah
OA-Gew	keine Einschätzung zur Wirksamkeit möglich
OA-Ver	schlecht; keinen Kontakt
Ref. AB	bei Asylbewerberheimen und Schulschließungen gibt es Kontakt mit SBB; Wirksamkeit durch Bereich festgelegt, grundsätzlich positive Institution mit sehr unterschiedlichen Einwirkungsmöglichkeiten
Ref. SB&M	kann ich nicht beurteilen, da wir mit den Stadtbezirksbeiräten nichts zu tun haben
REIZ	Bürger müssten sich stärker beteiligen
SA	bisher keine Zusammenarbeit; zentralisierte Aufgaben nach Bundesgesetz
SBA	gut, wegen politischer Wirksamkeit von Entscheidungen: „Sportpolitik“; ist der Kommunikator der Parteiortgruppen; so gehen Dinge durch die Fraktionen evtl. bis auf den Tisch vom OBM
Soz.A	zurzeit sind die Stadtbezirksbeiräte eher weniger wirksam, sie haben keine Entscheidungskompetenzen; ich finde sie könnten ein stärkeres Instrument sein
Städt. Biblio	teils, teils: Themen und Diskussionen haben nur mäßigen Erfolg bei der Umsetzung
Steuern	es besteht keine Erfahrung, ist aber wohl gut, dass sie da sind, diese dürfen ihre Meinung äußern, haben aber keine Entscheidungskompetenzen; sie sind ein bisschen mehr als ein Bürgerverein und ihre Sitzungen bieten ein Gesprächsforum, das unsere Mitarbeiter auf Einladung auch nutzen, um über Projekte zu informieren
SVA	die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte korrespondieren mit den Stadträten, stellen Belange dar; auch wir kommunizieren mit den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten und nehmen so ihre Anliegen wahr
TBA	sehr wirksam; Darlegung von Maßnahmen
VHS	die Wirksamkeit der Stadtbezirksbeiräte, mit denen wir regelmäßig zusammen arbeiten (Grünau, Paunsdorf) schätzen wir sehr positiv ein
VLA	schlecht, sie besitzen kein Gewicht, da nur beratende Funktion; Ortschaftsräte besser, da Mitspracherecht
<b>3.1 Interviewfrage - Gibt es Bereiche, in denen Sie in den letzten Jahren Veränderungen (z.B. Zu- oder Abnahme) des bürgerschaftlichen Engagements feststellen, und gibt es Bereiche, in denen eine Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements aus Ihrer Sicht aktuell besonders wünschenswert wäre? (3 Nennungen möglich)</b>	



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
ASW	<i>ja, in den Bereichen Osten und Westen ist eine Zunahme durch die entstandenen Strukturen zu verzeichnen, besondere Zunahme seit einem Jahr im Bereich Kleinzschocher und auf dem Gebiet von Ordnung und Sauberkeit, Pflege des Öffentlichen Raums wäre Engagements wünschenswert</i>
AfV	<i>keine Abnahme des Engagements der Bürger, immer großes Interesse an Veranstaltungen</i>
ASD	<i>wünschenswert wäre eine Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements in Form von Nachbarschaftshilfe</i>
BSchA	<i>hervorzuheben ist die positive Entwicklung des Engagements von Bürgern, besonders von Jugendlichen, für die Mitwirkung in den freiwilligen Feuerwehren</i>
HBA	<i>nein</i>
JA	<i>ja: a) Veränderungen können nicht bewertet werden b) bürgerliches Engagement ist besonders wünschenswert; Mitwirkung in den Elternvertretungen der Kindertageseinrichtungen; Unterstützung beim Werterhalt der nachgeordneten Einrichtungen (z.B. Kita's, OFT's); technische Ausstattung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen</i>
MA	<i>Umwelt, Müll, Betreuungsmöglichkeiten Jugendlicher, Beschäftigungsangebote für Arbeitslose</i>
MdBK	<i>Studenten</i>
MKHW	<i>ehrenamtliche Mitarbeit und Sponsoring</i>
NKM	<i>es ist ein leichter Anstieg in der ehrenamtlichen Tätigkeit registriert wurden</i>
OA	<i>allgemein ist festzustellen, dass in den letzten Jahren das bürgerschaftliche Engagement zugenommen hat; ein Beispiel hierzu ist die jährlich durchgeführte Aktion des Frühjahrsputzes; an dieser Aktion nehmen zunehmend Privatpersonen, Sportvereine, Kleingartenvereine und auch Beschäftigte der Stadtverwaltung teil</i>
Ref. AB	<i>Zunahme im Bereich „Integration Zugewanderter / Interkulturelles Zusammenleben“ feststellbar, Verstärkung dennoch wünschenswert</i>
Ref. GFA	<i>Zunahme des bürgerschaftlichen Engagements: für Frieden, für die wirtschaftliche Zukunft der Region (Olympia), gegen Kürzungen im sozialen Bereich</i>
Ref. MKS	<i>zugenommen hat ganz eindeutig das Engagement im Sport; das hängt mit der Olympiabewerbung zusammen. Ebenfalls auffällig ist das engagierte Zuwortmelden von Jugendlichen</i>
Ref. SB&M	<i>bei berufstätigen ehrenamtlich engagierten ist eine leichte Abnahme der Bürgerbeteiligung zu verzeichnen, bei Studierenden ist eine Zunahme von Engagement zu konstatieren; wünschenswert wäre eine Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements aus Unternehmerischen Bereichen</i>
SBA	<i>eine verstärkte Bürgerbeteiligung ist bei der Schaffung bzw. Gestaltung der Bedingungen für den unorganisierten Sport (außerhalb der Sportvereine) zu beobachten. Beispielsweise beim Inlineskaten, Skateboarden, Radfahren, Schwimmen</i>
SGM	<i>ehrenamtliche Tätigkeit, Sponsoring</i>
SPA	<i>Bürgerinitiativen bei Umsetzung von stadtgebietsbezogenen Planungen – siehe ASW</i>
SVA	<i>Bürgerschaftliches Engagement (Ehrenamt) an Schulen nimmt zu; durch das Projekt der Freiwilligenagentur e. V. „Soziales Lernen“ nimmt auch das Interesse von Schülern an der Unterstützung benachteiligter Bürger zu; verstärktes Engagement wäre für die Schulbibliotheken wünschenswert</i>
VLA	<i>Tierschutz</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
	<p><b>3.2.1 Welche eigenen Aktivitäten unternimmt die Verwaltung, um Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit zu motivieren, in welcher Form arbeitet sie hierbei mit den örtlichen Vereinen, Initiativen etc. zusammen, und wie ist die Resonanz darauf?</b></p> <p><b>5.2 Interviewfrage - Welche eigenen Aktivitäten unternimmt ihr Amt, um Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit zu motivieren?</b></p>
ASW	nur über Quartiersmanagement; Amt selber nicht
AfU	Bachpatenschaft als Anreiz, außerdem verschiedenen Urkunden
AfV	keine Motivierung nötig
AfW	trifft nicht zu
AS / AS&W	Wahlhelfer, technische, organisatorische Betreuung; Kandidatenfindung (Schöffenwahl für Gericht)
BOA	trifft nicht zu
BSchA	Werbung durch Jugendfeuerwehr in Kita's, Schulen; Tage der offenen Tür, Stadtteilstadt / Stadtfest etc
EB SRL	Anbieten von Patenschaften, Effekt nicht zufriedenstellend, daher keine weitergehende Motivation
GA	eher gering; Gesundheitsförderung
GFA	es gibt durchaus viele Anfragen von Bürgern die gern freiwillig helfen wollen; dies ist aber wirtschaftlich schwer zu organisieren, bürgerliches Engagement bringt kaum Einsparungen; Pflege und Patenschaftsverträge sind hauptsächlich ideell; außerdem: Spendenaktionen zu Baumpflanzungen (für eine Spenden, 'hat' der Spender seinen eigenen Baum)
HA	keine
HBA	<p>durch die ständige Einbeziehung der Bürger (Objekt-Vorhabenbezogen ) entsteht das Gefühl ernst genommen zu werden und eigene Gedanken einbringen zu können. So lassen sich auch vermeintlich schwierige Probleme leichter lösen</p> <p>Tag der offenen Baustelle (Hochbauamt hauptverantwortlich); Tag des offenen Denkmals (mit anderen Ämtern); Tag der Architektur; Bau und Denkmalmessen; Broschüren</p>
JA	Aushänge in Kindereinrichtungen: Hinweise zu Mitwirkungsmöglichkeiten; Initiative in Kindereinrichtungen um auf Bildungsdefizite der Kinder aufmerksam zu machen: aktive Elternarbeit mit Erziehern (Elternvormittag); außerdem: ABM- Projekte: Elterninitiativen aus eigenem Engagement: z.B.: erster deutsch- französischer Kindergarten in Leipzig; Tag der offenen Tür als Informationsmöglichkeit
KA	die von der Einrichtung bekannten Nutzer werden direkt angesprochen
MA	eigener Antrieb der Bürger; Zugehen auf Vereine
MdBK	Zusammenarbeit mit den Förderern und Kunstvereinen zur Werbung und Aktivierung von Mitgliedern; nicht erfolglos aber könnte intensiviert werden
MKHW	das Museum arbeitet eng mit seinem Verein zusammen z.B. Grassmesse und Finanzierung von Restaurierungsvorhaben über Spenden
MS JSB	s. o. (Freundeskreis, Elternbeirat, aktive Unterstützung bei Veranstaltungen)
NKM	Kontaktpflege zwischen Bürgern und Museum
OA-Gew	Fragebogenaktion: zur Weitergabe von Vorschlägen z.B. Öffnungszeiten
OA-Ver	Beteiligung der Bürger bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten; direkte (persönliche) Anliegerinformation und erwarten einer Reaktion seitens der Angesprochenen
Ref. AB	Förderung der Selbstorganisation. Sind eigentlich keine Bürger sondern Einwohner



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
Ref. GFA	viele Aktivitäten und z. T. recht unterschiedliche Herangehensweisen der Fachämter; in problematischen Stadtteilen gibt es z. B. die Büros der Quartiersmanagements; beim Referat für Gleichstellung nehme ich als Beispiel die Anhörungen im Beirat für Gleichstellung und die thematischen Arbeitskreise
Ref. SB&M	keine
REIZ	Referat versteht sich als Multiplikator; Bürger von europäischem Gedanken überzeugen, zu Engagement motivieren, z.B. Zeitungsaufrufe zu spez. Projekt
SA	keine
SBA	Sportstammtisch (für Vereine); sonst keine, da persönliches Interesse vorliegt
SGM	eigener Verein (Geschichtsverein, Förderverein)
Soz.A	die Verwaltung übernimmt bspw. bei der Alten- und Behindertenhilfe, dem ehrenamtlichen Seniorenbesuchsdienst die Organisation des Ehrenamts
SPA	Wir organisieren eher Informationsveranstaltungen als Mitmach-Aktionen, weil Planungskonzepte eine schwer umzusetzende Aufgabe für die Bürger ist und er dies auch nicht leisten kann und erfahrungsgemäß bei solchen Aktionen wie Planungswerkstätten (in Hamburg, München) die Begeisterung und Beteiligung schnell nachlässt
Städt. Biblio	Zusammenarbeit mit Vereinen bei der Durchführung von Veranstaltungen u. Ausstellungen; Bereitstellen von Sonderbeständen (z.B. Bibliothek des Osteuropakontakt in der Stadtbibliothek und Lyrikbibliothek  Eher über Vereine, nicht direkt über die Bibliothek; dies wird publik durch direkte Aufforderungen, etc (Plakate,..)
Steuern	keine
SVA	die Aktivierung der Eltern und Großeltern wird verstärkt vom Amt betrieben; es wurden Übersichten erstellt, die die vielfältigen Möglichkeiten von Ehrenamtstätigkeiten aufzeigt. Durch diese Materialien können Eltern und Lehrer (Schulleiter) sich Anregungen holen, was überhaupt alles möglich ist. Darüber hinaus wirken die offiziellen Anerkennungen (Empfang beim Stadtbeirat/Pressemitteilungen/OBM Empfang) als Motivation. Es werden darüber hinaus Informationsveranstaltungen organisiert, auf denen ehrenamtliche Helfer über ihre Arbeit Auskunft geben
TBA	keine Motivierung nötig, wenn durch Information
VHS	über Anzeigen, Pressemitteilungen, Handzettel und Evaluierungen in den Kursen
VKKJ	Arbeitskreise/ Vernetzung mit freien Trägern zur ganzheitlichen Leistungserbringung und Steuerung/ Ressourcenbündelung
VLA	keine
<b>5.3 Interviewfrage - In welcher Form arbeiten sie hierbei mit den örtlichen Vereinen, Initiativen etc. zusammen und wie ist die Resonanz darauf?</b>	
ASW	Quartiersmanagement als Schaltstelle und Konfliktloser zwischen Vereinen oder Initiativen; gute Resonanz
AfU	ständige Zusammenarbeit mit den Naturschutzbänden; mit anderen temporäre, projektbezogene Zusammenarbeit, außerdem ist die direkte Förderung von Umweltprojekten der Vereine möglich
AfV	Bürgervereine, Initiativen große Resonanz
AfW	trifft nicht zu
AS / AS&W	ja! Kontakte zu Vereinen gegeben! zufrieden stellende Resonanz z.B. bei ehrenamtl. Mitarbeit (Schöffe etc.)
BOA	gar nicht - sehr enge rechtliche Spielräume

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
BSchA	<i>es werden auch andere Veranstaltungen von Vereinen genutzt; nicht alle Anfragen (z.B. Kleingartenvereine) können befriedigt werden</i>
EB SRL	<i>mit dem Kleingartenverband, gute Resonanz mit Verband an sich, nicht aber mit einzelnen Mitgliedern, mit denen der Verband; auch oftmals selber Probleme hat</i>
GA	<i>eher gering</i>
GFA	<i>sehr gern und viel Zusammenarbeit: v. a. mit Kleingartenvereinen; verschiedene Trägerschaften (z.B. Parkeisenbahn am Auensee) und Unterstützung von Projekten und Ansprechpartner für Anfragen</i>
HA	<i>Bürgervereine → Zusammenarbeit im Rahmen der finanziellen Förderung</i>
HBA	<i>mit Interessen- und Vördervereinen bei Bauvorhaben und Aktionen; Bsp.: Völkerschlachtdenkmal</i>
JA	<i>das Jugendamt erfüllt seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit freien Trägern; freie Träger kriegen über Antragsverfahren Zuschüsse vom Jugendamt; dem Jugendamt sind etwa 200 Vereine bekannt, 150 von ihnen erhalten Zuschüsse des Jugendamtes; Zusammenarbeit findet in thematischen Facharbeitsgruppen statt; z.B.: Medien/ Beratungsstellen/ Stadtteil AG' s - dann wird ein Fachplan erstellt, dieser beschreibt die strategische Ausrichtung der Jugendämter; der Fachplan ist dann inhaltliche Arbeitsgrundlage der Stadträte und Jugendausschüsse; danach folgt die Mittelverteilung; das Jugendamt profitiert von Erfahrungen der großen Trägerschaft; wichtig ist die Kompromissfindung bei Zusammenarbeit mit der Stadt (Problem ist oft der Haushalt)</i>
KA	<i>Räumen, Gremien, Anträgen, Beratung, Technik, Förderung; sind fast immer auf eine Zusammenarbeit angewiesen</i>
MA	<i>sehr große Resonanz - sehr gute Zusammenarbeit</i>
OA-Gew	<i>CityEV, Stadtteil und Ortsvereine; große Resonanz</i>
OA-Ver	<i>Bürgervereine jedoch im Großen und Ganzen geringe Resonanz</i>
Ref. AB	<i>sind auf Partner angewiesen; unter anderem auf Vereine in interkulturellem Bereich; fachliche und infrastrukturelle Unterstützung ist Hauptaufgabe des Ausländerreferats; ein Geben und Nehmen mit den Vereinen; Resonanz: gut. Vereine sind zufrieden. Ein gemeinsames Problem sind die schrumpfenden Finanzen</i>
Ref. SB&M	<i>nein</i>
REIZ	<i>gemeinsame Vorstandsarbeit, gemeinsame Broschüregestaltung, z.B. dt.-chin. Zentrum ist Referat ist Referatsleiterin ist im Vorstand; Vereinsarbeit wird zurückgeben; Resonanz</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>vor allem mit den großen Vereinen (Sportstammtisch); Arbeit ohne Vereine nicht möglich</i>
Soz.A	<i>es gibt eine rege Zusammenarbeit mit sehr vielen Vereinen und Verbänden</i>
SPA	<i>wenn Bürgervereine auf uns zukommen, verschicken wir gern Informationsmaterial. Bsp.: Plagwitzer Bürgerverein nutzte für eine Ausstellung unsere Informationen/Faltblätter, wir sind zu so etwas bereit; gehen aber nicht von selbst auf die Leute zu</i>
Städt. Biblio	<i>in jeder Form; bei Veranstaltungen Zusammenarbeit mit Kulturvereinen, Kindervereinen</i>
Steuern	<i>gar nicht</i>
SVA	<i>es besteht in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit der Initiative „Soziales Lernen“, welche im Rahmen schulischen Projektwochen Schüler zum Arbeiten in soziale Einrichtungen vermittelt; Ziel dieses Projektes ist die Erziehung der Jugendlichen zur Bereitschaft im weiteren Verlauf ihres Lebens ehrenamtlich tätig zu werden; darüber hinaus arbeitet das Amt diesbezüglich mit der Freiwilligenagentur und den freien Trägern der Jugendhilfe zusammen</i>
TBA	<i>Bürgervereine, Initiativen → große Resonanz, sehr gute Zusammenarbeit</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
VHS	<i>dort wo Bürgerbeteiligungsprozesse thematisiert werden, arbeiten wir sehr eng mit diesen Gruppen zusammen; das gilt natürlich v. a. für die Stadtteile, in denen wir vorrangig aktiv sind; die Resonanz wird dabei als positiv eingeschätzt</i>
VLA	<i>Tierschutzvereine, Verbraucherzentrale</i>
<b>5.9 - Welche Mitwirkungsmöglichkeiten könnten Sie zusätzlich anbieten?</b>	
ASW	<i>Kapazitätsproblem; Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten sicherlich trotzdem möglich</i>
AfU	<i>nein, schon vorhanden</i>
AfV	<i>ist immer gegeben</i>
AfW	<i>selbst weniger „brisante“ Projekte, wie die Verbesserung der online-Plattform können nicht durch Beteiligung von Bürgern realisiert werden, da hierfür professionelle Fähigkeiten notwendig sind; des Weiteren werden solche Projekte auch direkt von der Wirtschaft finanziert; insgesamt erscheint Bürgerbeteiligung im Vorfeld wichtiger Entscheidungen als wenig wünschenswert und sollte daher vermieden werden</i>
AS / AS&W	<i>möglicherweise!</i>
BOA	<i>hoheitliche Aufgaben können nicht auf Bürger übertragen werden</i>
BSchA	<i>keine</i>
EB SRL	<i>keine</i>
GA	<i>keine</i>
GFA	<i>nichts bekannt</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>Potential ist schon ausgeschöpft - es wird keine Notwendigkeit gesehen, zusätzliche Mitwirkungsangebote anzubieten</i>
JA	<i>Schulung von Kindern und Jugendlichen, damit sie sich besser in ehrenamtliche Tätigkeiten einbringen können</i>
KA	<i>keine spontane Idee</i>
MA	<i>keine</i>
OA-Gew	<i>keine</i>
OA-Ver	<i>keine</i>
Ref. AB	<i>Wunsch nach Ausländerbeirat (Migrantenbeirat), aber der polit. Wille fehlt; Vorschlag wurde letztes Jahr abgelehnt; Oder aber auch Ausländerbeauftragten, der gewählt wird, da er in Sachsen nur ernannt wird; in Gemeindeordnungen klassischen Beiräte nicht möglich</i>
Ref. SB&M	<i>vermehrter Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern (Betroffenen, daher Experten) bei Beratungstätigkeit</i>
REIZ	<i>spezielles Angebot , Möglichkeit wäre internat. Beirat/ Internationales Forum; → wenn Leipzig sich als internationale Stadt profilieren wollte, könnte mehr Bürgerbeteiligung eventuell über Foren erreicht werden. Obwohl hier handfestere Themen geeignet wären</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>Ausweitung der regelmäßigen Bürgerbefragung zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes (neue Ideen!)</i>
Soz.A	<i>bei allen freiwilligen Aufgaben, die wir als Amt erbringen, wird in Zukunft noch mehr zu prüfen sein, ob diese Aufgaben von Vereinen subsidiär erbracht werden können</i>
SPA	<i>Planungswerkstätten würden Spaß machen; Recherchearbeiten, Ideen sammeln wie z. B Interessen der Jugendlichen für ihren Stadtteil</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
Städt. Biblio	<i>mehr soziale Bibliotheksarbeit, bringen Bücher zu Behinderten und Kranken nach Hause</i>
Steuern	<i>trifft nicht zu</i>
SVA	<i>rechtliche Grenzen werden oft unterschätzt; oft wurden auf Grund dessen negative Erfahrungen gemacht, die weiteres Engagement verhindern; es könnten noch mehr Arbeitsgemeinschaften gegründet werden, die das Angebot an die Schüler erweitern und die ABMs entlasten würden; wichtigstes Ziel muss die Verbesserung der Einstellung zum Ehrenamt sein</i>
TBA	<i>keine</i>
VHS	<i>in allen Bereichen, die nicht durch Planstellen abgedeckt werden, könnte mehr Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement angeboten werden; Beispiele wären Öffentlichkeitsarbeit, zusätzliche reflektierende/beratende Gremien, sozialpädagogische Betreuung sowie weitere unterstützende Tätigkeiten bei der Durchführung des Kurbetriebs</i>
VLA	<i>u. U. Betreuung von Katzenfutterhäuschen</i>
	<b>3.2.2 a) Gibt es Angebote für einzelne Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Bürgerinitiativen etc. zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z.B. Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten, Betreuungsdienste, Museum etc.)?</b>  <b>5.4 Interviewfrage - Wo können Bürger oder Vereine Tätigkeiten oder Leistungen selbst übernehmen?</b>
ASW	ja <i>ja - z.B. Projektideen, Aufträge des Amtes: z.B. Modelle, Bebauung öffentlich genutzter Flächen</i>
AfU	Bachpatenschaften <i>beim Naturschutz (z.B. Erstellung von Infomaterial), Wasserwirtschaft: Bachpatenschaft, Umweltforschung: Unterstützung erneuerbarer Energien, Projekt „Grüne Stadt“; außerdem: Umwelttag, Umweltwoche, Naturschutzwoche, Bürgern können sich durch Mitarbeit bei Ständen, Vorträgen, etc direkt beteiligen; außerdem durch Mithilfe beim Katalogisieren, Kartieren</i>
AfV	Übernahme öffentlicher Aufgaben für Verkehrsplanung nur schwierig, geht in Richtung Beteiligung an Planungen, aber Umsetzung in Praxis nicht <i>hoheitliche Aufgaben; Planung eines Parks durch private Initiative</i>
AfW	<i>trifft nicht zu</i>
AS / AS&W	ja, sollte man aber besser publizieren und „vermarkten“ <i>Wahlhelfer</i>
BOA	<i>trifft nicht zu</i>
BSchA	<i>siehe 5.1</i>
EB SRL	ja; Wertstoffinselpaten zur Betreuung von Wertstoffinseln und Paten für die Pflege von Grünflächen <i>siehe 5.1</i>
GA	nein <i>nicht möglich → da zu großen Teil Pflichtaufgabe; Suchtbereich → Versorgungsverträge für freie Träger (Outsourcing)</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
GFA	durch Kleingärtner werden öffentliche Flächen und Spielplätze gepflegt bzw. betreut (in Kleingärtnervereinen); im Wildpark können Tierpatenschaften abgeschlossen werden; weiterhin können Patenschaften für Grünanlagen, Bäume, Lagerfeuerplätze, Patenschaftszellen im Reudnitzer Stadteilpark (ehem. Eilenburger Bahnhof) und öffentliche Spielplätze übernommen werden; in der Abteilung Friedhöfe kann man Baumpatenschaften und Grabmalpatenschaften übernehmen <i>Baumspendenprogramm, Baumpatenschaften, sonst wenig Mitarbeit möglich</i>
HA	ja <i>keine</i>
HBA	<i>bei Herrichtung oder Abriss von Baumasse, z.B. die Freiwillige Feuerwehr, die ihren Schuppen selber abreißt</i>
JA	nein <i>über Antragsverfahren können Vereine Leistungen der Jugendhilfe übernehmen; außerdem: Anträge auf ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendhilfe; Vermittlungen an freie Träger; Engagement in Jugendhilfe, Selbsthilfegruppen: ehrenamtl. Fachwissenschaftler</i>
KA	ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich wird durch das Kulturamt und seinen 3 Häusern KOMM-Haus, Begegnungszentrum Wiederitzsch und Gohliser Schlösschen durch initiierte Projekte gefördert <i>fast alle Einrichtungen wurden bereits der freien Trägerschaft übergeben, in den restlichen ist eine Mitarbeit in allen Bereichen möglich</i>
MA	vielfältiges Angebot vorhanden <i>Raum zur Präsentation ( Bsp. Vereine zu Markttagen); bis hin zu Teilveranstaltungen</i>
MdBK	im Museumsbetrieb wenig sinnvoll, vgl. 4.2.4
MKHW	Patenschaften für Restaurierungen
OA-Gew	<i>kein → da nur hoheitliche Aufgaben</i>
OA-Ver	<i>keine</i>
Ref. AB	ja <i>es gibt keine Einrichtungen die übergeben werden könnten; weiter Beteiligungsfeld bei Ausländerhilfen -&gt; Ausländeramt hilft bei Zusammenschlüssen von Ehrenamtlichen; Leistungen werden nicht übertragen, sondern Amt profitiert von ehrenamtlicher Arbeit, hilft bei Koordination; direkte Zuschüsse sehr gering</i>
Ref. MKS	Volunteering gibt es in Ansätzen. Bachpatenschaften, Patenschaften für Sperrmüllplätze, für Spielplätze und ähnliches. Das ist aber noch ausbaubar; wir sind noch „Lichtjahre“ von der amerikanischen Kultur auf diesem Gebiet entfernt
Ref. SB&M	<i>es ist rechtlich nicht möglich Pflichtaufgaben der Stadt an Vereine zu delegieren</i>
REIZ	<i>sehr viel z.B. Städtepartnerschaft mit Travnik wird von Bürgerverein getragen; besonders inhaltliche Initiative wird den Bürgern überlassen</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	ja, ein Großteil der kommunalen Sportanlagen ist an Sportvereine verpachtet; entstehen neue (z.B. Rollhockeyanlage, Beachvolleyballplätze und Kletterfelsen in Grünau), finden sich bereitwillig Sportvereine die diese in die eigene Betreuung übernehmen <i>Geländegestaltung: Verpachtung von Gelände an die Vereine; Sport geht ohne Ehrenamtlichkeit nicht!</i>
SGM	Patenschaften zu Restaurierungsvorhaben

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
Soz.A	im stark regulierten Sozialhilferecht können Aufgaben/Angebote ohne gesetzliche Grundlage kaum an Bürger, Vereine (z.B. Betreuungsvereine) übertragen werden; in diesem Zusammenhang geht es eher um die Förderung ehrenamtlicher Arbeit, die im Sozialamt vorrangig für Senioren durchgeführt wird (Seniorenbesuchsdienst etc.); es gibt weiterhin z.B. zahlreiche Anrufe von Bürgern, die Möbel u. a. spenden wollen für soziale Einrichtungen; diese werden dann an die entsprechenden Stellen vermittelt <i>trifft nicht zu</i>
SPA	nein <i>als Interessenvertretung (Vereine etc.) im vorgeschriebenen Ablauf der Bürgerbeteiligung</i>
Städt. Biblio	Mitarbeit im Verein zur Förderung der Leipziger Stadtbibliothek e.V. <i>einmalige Leistungen, z. B. Vorlesepatenschaft (Omis und Muttis lesen in der Bibliothek vor)</i>
Steuern	<i>nirgendwo</i>
SVA	wünschenswert wäre die ehrenamtliche Unterstützung des Ablaufes (äußere Ordnung) der Schülerkonzerte; Bemühungen diesbezüglich über die Freiwilligenagentur e. V. blieben bisher erfolglos.; ebenso wünschenswert wären ehrenamtliches Engagement für geöffnete Schulhöfe (Betreuung/Aufsicht bei Sport, Spiel, Freizeitaufenthalt) <i>siehe Übersicht, die an Frau Kelle gefaxt wurde</i>
TBA	<i>nicht gegeben</i>
VHS	nein <i>Gruppen können sich unter Einhaltung bestimmten Auflagen (keine Ideologie, Religion, Sekten, Esoterik) mit eigenen Angeboten einbringen</i>
VLA	Übernahme von Arbeiten für Tierschutzverein <i>keine, da nur Tierärzte, Lebensmittelkontrolleure und -chemiker dazu berechtigt sind</i>
	<b>3.2.2 b) Welche Erfahrungen wurden mit Angeboten für Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z.B. Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten etc.) gemacht?</b> <b>5.6 Interviewfrage - Welche Erfahrungen wurden mit Angeboten für Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme öffentlicher Aufgaben (z. B. Partnerschaften für Grünanlagen und Spielplätzen, den Betrieb von Einrichtungen und Sportstätten etc.) gemacht?</b>
ASW	<i>gute Erfahrungen; könnte mehr sein</i>
AfU	<i>ausschließlich gute</i>
AfV	<i>keine</i>
AfW	<i>trifft nicht zu</i>
AS / AS&W	<i>problematisch! (Verlässlichkeit bei Wahlhelfern z.B.)</i>
BOA	<i>gute Erfahrungen</i>
EB SRL	<i>teils, teils</i>
GA	<i>keine</i>
GFA	<i>Grünanlagen ja, Spielplätze nein (haben strenges gesetzliches Regelement welches von Laien nicht; überprüft werden kann)</i>
HA	<i>keine (Fachämter)</i>
HBA	<i>wenn, dann gute Erfahrungen</i>
JA	<i>es gibt keine Angebote zur Übernahme öffentlicher Aufgaben; Ausnahme: Hausmeister, mit ihnen gute Erfahrungen</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
KA	<i>im kulturellen Bereich funktioniert nichts ohne Bürgerbeteiligung; positive Erfahrungen, aber auf kleinen Kreis von Beteiligten begrenzt; beteiligt oft unwillig, da ihr freiwilliger Einsatz nirgendwo gewürdigt wird</i>
MA	<i>keine</i>
MKHW	<i>mit Patenschaften für Restaurierungen wurden positive Erfahrungen gesammelt – dadurch Realisierung von Vorhaben, die sonst nicht finanzierbar gewesen werden</i>
OA-Gew	<i>gibt keine</i>
OA-Ver	<i>keine</i>
Ref. AB	<i>Aufgabe ist schwer definierbar, Aufnahme der Asylbewerber ist für die Stadt zwingend und läuft nicht über das Amt; es gibt keine Angebote an die Bürger etwas zu übernehmen</i>
Ref. SB&M	<i>keine Erfahrungen bisher hiermit gemacht</i>
REIZ	<i>Vereine müssen geworben, Vereinsarbeit leidet unter Fluktuation etc.</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>gute Erfahrungen, sonst wäre die hohe Anzahl von Sportstätten nicht haltbar (viel Pacht!)</i>
Soz.A	<i>trifft nicht zu</i>
SPA	<i>es gab den Wunsch der Bürgervereine, öffentliche Auslegungen in den Bürgervereinen zu organisieren; dieser Wunsch wurde bis zum OBM gereicht und diskutiert; man kam aber zum Ergebnis, dass in den Bürgervereinen keine sach- und fachkundige Auskunft gegeben werden kann; die Umsetzung des Vorschlags könnte auch rechtliche Konsequenzen haben, wenn sich dadurch einige Bürger ungerecht behandelt fühlen; die Frage „Was kann alles schief gehen?“ ist bestimmend</i>
Städt. Biblio	<i>Buchpatenschaften – eine Initiative des Vereins zur Förderung der Stadtbibliothek mit guter Resonanz nicht möglich, denn Fachpersonal ist erforderlich</i>
Steuern	<i>trifft nicht zu</i>
SVA	<i>derartige Angebote werden nicht an Bürger herangetragen; rechtliche Schranken existent</i>
TBA	<i>keine</i>
VHS	<i>trifft nicht zu</i>
VLA	<i>trifft nicht zu</i>
	<p><b>3.2.4 Werden bei den Mitwirkungsangeboten auch zeitlich abgestufte und befristete Tätigkeitsangebote gemacht, und wie werden diese angenommen?</b></p> <p><b>5.7 Interviewfrage - Werden bei den Mitwirkungsangeboten auch zeitlich abgestufte und befristete Tätigkeitsangebote gemacht, und wie werden diese angenommen?</b></p>
ASW	<i>immer nur befristet!</i>
AfU	<i>kann jeder selbst entscheiden</i>
AfV	<i>keine</i>
AfW	<i>trifft nicht zu</i>
AS / AS&W	<i>Wahlhelfer ist zeitlich abgestuft</i>
BOA	<i>trifft nicht zu</i>
BSchA	<i>Austritt jederzeit möglich, keine Befristung</i>
EB SRL	<i>in der Regel befristet, zu 100 % angenommen</i>
GA	<i>keine</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
GFA	<i>nein</i>
HA	<i>keine</i>
HBA	<i>nein! bzw. bis jeweilige Arbeiten ausgeführt sind!</i>
JA	<i>ja, diese werden mit einzelnen Trägern individuell abgesprochen, Angebot ist breit gefächert, z.B. Betrieb der Parkeisenbahn am Ammensee im Sommer</i>
KA	<i>ja, sehr vielfältige Möglichkeiten: ABM, Praktika, projektorientierte Beteiligung, Arbeiten auf Stundenbasis werden angenommen</i>
MA	<i>keine</i>
OA-Gew	<i>keine</i>
OA-Ver	<i>keine</i>
Ref. AB	<i>s. 5.6: keine Angebote</i>
Ref. SB&M	<i>nein</i>
REIZ	<i>schwierig zu sagen, z.B. bei Partnerschaftsarbeit ist so etwas möglich (ohne Bezahlung und ohne feste Stelle)</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>Pachtverträge kündbar und immer zeitlich begrenzt</i>
SGM	<i>keine finanziellen Mittel!</i>
Soz.A	<i>das wird über das Ehrenamt bzw. über die jeweiligen Einrichtungen geregelt</i>
SPA	<i>nein</i>
Städt. Biblio	<i>Lesung / Vorlesen aus Kinderbüchern in der Kinderbibliothek an einem Nachmittag nur kurzfristig, langfristig nicht möglich</i>
Steuern	<i>trifft nicht zu</i>
SVA	<i>hierzu keine Angaben möglich. Schulleiter sind diesbezüglich aussagefähiger</i>
TBA	<i>keine</i>
VHS	<i>Angebote für Kursleiterfähigkeit. Angebote zur Mitarbeit in Vorbereitung spezieller Großereignisse (meist über Freiwilligenagentur geregelt)</i>
VLA	<i>trifft nicht zu</i>
	<b>3.2.5 Gibt es generationsübergreifende Angebote und welche Erfahrungen gibt es damit?</b>
ASW	<i>ja, aber wenige, Erfahrungen damit sind gut</i>
ASD	<i>die Tätigkeit des ASD ist familienfördernd und –stützend (s. auch BSHG und SGB VIII), „verfügbare“ Generationen werden in die soziale Einzelfallarbeit (Netzwerkbildung) einbezogen</i>
EB SRL	<i>ja, Wertstoffpaten sind ein generationsübergreifendes Angebot, es gibt damit gute Erfahrungen</i>
GA	<i>nein</i>
GFA	<i>in den Vorständen der KGV arbeiten, bzw. können auch junge Kleingärtner mitarbeiten; Spielfunktionen und Treffpunkte werden meist generationsübergreifend vorgesehen; die Baumspenden und –patenschaften haben aufgrund der langen Lebensdauer der Bäume eine generationenüberspannende Bedeutung, die häufig auch so beabsichtigt wird (Baumspenden für Kinder, Enkel etc.)</i>
JA	<i>nein (bei Freien Trägern z.B. Omadienst)</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
KA	diese Angebote gibt es in den 3 Häusern KOMM-Haus, Begegnungszentrum Wiederitzsch und Gohliser Schlösschen; die Erfahrungen damit sind positiv, entsprechende Angebote werden von den Bürgern angenommen
MA	Aussage nicht möglich
MdBK	so sind unsere Angebot grundsätzlich und dies einigermaßen erfolgreich
MS JSB	gute Erfahrungen; insbes. Mischung von Älteren/Kindern oder Familienmusikern
OA	siehe Frage Nr. 3.1
Ref. GFA	durch die Zielgruppe „Frauen und an Geschlechtergleichstellung interessierter Männer“ sind unsere Angebote immer generationenübergreifend; die Erfahrung ist in Bezug auf Meinungsaustausch eher positiv
Ref. SB&M	nicht in der Verwaltung, aber in Projekten und in Vereinen
REIZ	generationsübergreifende Angebote gibt es, Erfahrungen sind nicht bekannt
SBA	das Generationsübergreifen ist beim Sport die Regel
SGM	ja, museumspädagogische Angebote
Soz.A	es werden über ehrenamtliche Arbeit Senioren und Jugendliche zusammengeführt; für die Familienbetreuung gibt es Beispiele; diese Ansätze müssten jedoch noch weiter entwickelt werden (vgl. auch Maßnahmen 2. Altenhilfeplan 2003, der gegenwärtig im Verfahren ist)
SPA	nein
TBA	nein
VHS	„Senioren ans Netz“ wurde in der Pilotphase unter Beteiligung der VHS initiiert und installiert; Gymnasiasten vermitteln Senioren PC- und Internet-Kenntnisse
VLA	Tierschutz
<b>4.3.2 Gibt es Bereiche, in denen eine stärkere Bürgerbeteiligung aus Sicht der Verwaltung besonders wünschenswert wäre?</b>	
ASW	ja, in allen
AfU	aktive Mitwirkung am Prozess der Leipziger Lokalen Agenda
AS / AS&W	alle Großprojekte der Stadtgestaltung
ASD	ASD greift die Probleme des Einzelfalls auf und somit ist das Thema stärkere Bürgerbeteiligung für den nicht relevant
EB SRL	nein, keine aus Sicht der Stadtreinigung
GA	nein, keine
GFA	häufig wäre eine zahlreichere Teilnahme der Bürger an Beteiligungsverfahren in Planungsprozessen wünschenswert (Abt. Planung); Gleiches gilt bei Großvorhaben, z.B. Verkehrsprojekten mit Eingriffen in Gehölzbestände (SG Baumschutz); stärkere soziale Kontrolle zur Verhinderung von Vandalismus und zur stärkeren Verantwortungsübernahme von Tier- (insbesondere Hunde-) besitzern zur Beseitigung der „Hinterlassenschaften“ der Tiere
HBA	nein, keine
JA	kann vom Jugendamt nicht bewertet werden
KA	nein
MA	ja, und zwar folgende: Allgemeine Ordnung und Sauberkeit
MdBK	ja, und zwar folgende: Angesichts der sog. Haushaltskonsolidierungen sind wir zunehmend auf privates Engagement angewiesen: finanziell aber auch ideell

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Bürgerbeteiligung
MKHW	nein, keine
MS JSB	nein, keine
OA	ja, und zwar eine breitere Beteiligung von Jugendlichen, wie u. a. zu den Themen illegale Graffiti, Verbesserung des Stadtbildes, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie Umgang mit Gewalt
Ref. GFA	ja und zwar folgende: kommunale Haushaltsplanung, Vorschlagswesen zu Länder- und Bundesgesetzgebung
Ref. MKS	wahrscheinlich bei Planung und Bau, weil dort die Gesamtbevölkerung mehr oder weniger betroffen ist; empfehlenswert wäre auch eine zielgruppenspezifischere Zusammenarbeit im Dezernat III (Ordnung, Grün, Umweltschutz, Sport)
REIZ	Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt
SBA	nein, keine
Soz.A	ja, und zwar folgende: Aktives Beschwerdemanagement mit einer transparenten Auswertung für alle entsprechenden Bereiche
SPA	ja, bei Untersuchungen im Sinne von Stadtentwicklung
VKKJ	Interessenlagen von Kindern/ Jugendlichen aus sozial schwachen Herkunftssozialisationen in Form von Lobbyarbeit
VLA	ja, ehrenamtliche Tierschutzarbeit
	<b>4.3.3 Gibt es Gruppen, die im besonderen Maße stärker beteiligt werden sollten, weil sie bisher unterrepräsentiert sind?</b>
ASW	Ref.GFM: Ja und zwar folgende: Frauen – in Vorständen, Parteien und kommunalen Gremien, Männer – bei der ehrenamtlichen sozialen Arbeit. ja, und zwar folgende: der „Normalbürger“
AfW	diese Zielgruppe ist zwar von der Anzahl her nicht unterrepräsentiert, jedoch verfügt diese nicht über die Ausstrahlung und/oder Lobby wie größere Unternehmen; im Rahmen der „Mittelstandsoffensive“ wird dieser Zielgruppe die Möglichkeit gegeben, ihre Belange und Probleme im persönlichen Gespräch mit Mitarbeitern des AfW vorzutragen und sofern möglich, einer Lösung zuzuführen
EB SRL	nein, keine aus Sicht der Stadtreinigung
GA	nein, keine
GFA	ja, und zwar folgende: Jugendliche bzw. junge Familien; Naturschutzverbände in Bezug auf Baumschutzproblematik (SG Baumschutz)
HBA	ja, und zwar folgende: Junge Leute, zwischen 20 und 40, Bürgerbeteiligung konzentriert sich zum Teil zu sehr auf die „Alten,, (vermutlich, weil die auch am ehesten Zeit haben)
JA	Kinder, Jugendliche und Familien
KA	nein
MdBK	ja, und zwar folgende: Studenten
MKHW	nein, keine
MS JSB	ja, und zwar folgende: ggf. spezielle Angebote f. Senioren
Ref. AB	ausländische Wohnbevölkerung
SBA	nein, keine
Soz.A	ja, und zwar folgende: In Bezug auf gesamte Stadt – die Zielgruppen des Sozialamtes; siehe 4.2.3



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>
SPA	ja, Jugendliche für Planung und Stadtentwicklung interessieren
St. APH	nein, keine
VLA	nein

## 7.4 Engagementförderung / Engagementanerkennung

Hinweis: *kursiv gedruckt: Interviewfragen / Antworten*

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
	<b>3.3.3 Gibt es engagementfördernde Beratungsstellen, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, wie z.B. Freiwilligenagentur, Selbsthilfekontaktstelle, Seniorenbüro, Tauschringe etc. und wie arbeitet die Verwaltung mit diesen zusammen?</b>
	– keine Antworten –
	<b>3.3.5 Gibt es städtische oder öffentlich finanzierte Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen (Stadtteilläden, Bürgertreffs etc.), und wie werden diese in Anspruch genommen?</b> <b>6.3 Interviewfrage– (Nur ASW) Gibt es öffentlich finanzierte Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen und wie werden diese in Anspruch genommen?</b>
ASW	<i>teilweise Konfliktmanagement zwischen Vereinen; koordinierende Funktion zwischen Vereinen und/oder Bürgern</i>
EB SRL	<i>nein, Bürgerämter übernehmen bezahlte Leistungen (z.B. Ausgabe Wertmarken)</i>
HBA	ja
KA	<i>es gibt keine, nur Ehrungen für ehrenamtliche Mitarbeiter</i>
Ref. GFA	Frauentreffs (Frauenkultur, MONAliesA, Netzwerk älterer Frauen u. a.) werden sehr gut besucht
SBA	<i>Anlaufstellen sind Sportstätten selber; oder direkt das Amt</i>
Städt. Biblo	19 Stadtteilbibliotheken, 1 Fahrbibliothek, bürgerschaftliches Engagement / Teilnahme bei Stadtteilfeesten, Vorlese-Angebote für Kinder in der Bibliothek
	<b>3.3.1 Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Fragen des bürgerschaftlichen Engagement in Ihrer Dienststelle (Amt / Referat / Eigenbetrieb)?</b>
ASW	ja, Stadtteilmanagement Leipziger Osten, Programmsteuerung URBAN, Quartiersmanagement
AfU	zu Fragen des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie Umweltpädagogik: Umweltinformationszentrum des Amtes für Umweltschutz, Brühl 76
AfV	im AfV erfolgt Koordinierung über Amts- oder Abteilungsleiter
AfW	mit dem Lotsenteam wurde eine zentrale Anlaufstelle für Anliegen, mit Schwerpunkt Wirtschaft, geschaffen
AS / AS&W	nein
BSchA	ja, nur im Hinblick auf die freiwilligen Feuerwehren und Helfer im Katastrophenschutz
Büro OBM	Stadtbüro des Oberbürgermeisters
EB SRL	ja, die Reklamationsstelle bzw. das Abfalltelefon
GA	für gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen (SHG) ja, sonst nicht
GFA	keine zentralen Anlaufstellen, Sekretariate der Fachabteilungen
HA	eine zentrale Anlaufstelle existiert für die Bürgervereine, die vom Hauptamt gefördert werden
JA	nein



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
KA	eine zentrale Anlaufstelle gibt es nicht; grundsätzlich sind alle Mitarbeiter des Kulturamtes ansprechbar und behilflich, bürgerschaftliches Engagement zu befördern
MA	Amtsleitung
MdBK	ja, die ÖA
MKHW	Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Pädagogen, Direktion
MS JSB	nein
OA	eine zentrale Anlaufstelle für Fragen des bürgerschaftlichen Engagements gibt es im Ordnungsamt in Form des Ordnungstelefon (Tel.Nr.:123-8888), welches rund um die Uhr besetzt ist
Ref. AB	das Referat selbst ist Anlaufstelle
Ref. GFA	das Referat ist klein und übersichtlich (4 Beschäftigte); von zentraler Anlaufstelle kann keineswegs die Rede sein, aber eine Kollegin übernimmt die Erstkontaktgespräche
Ref. MKS	Referat selbst + Stadtbüro
Ref. SB&M	das Referat ist in seiner Gesamtheit eine Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement
REIZ	nein, das erfolgt individuell
SA	nein
SBA	ja, Sekretariat und Sachbearbeiter des Amtsleiters
SGM	ja, Direktor u. MA für Öffentlichkeitsarbeit
Soz.A	nein; die Aufgaben werden zum größten Teil durch die Abteilung Sozialplanung bearbeitet (Öffentlichkeitsarbeit, Gremien etc.); dies ist aber nicht mit einer zentralen Anlaufstelle gleichzusetzen
St. APH	ja, bei jedem Heimleiter
Städt. Biblio	Kontakt und Weitervermittlung durch Bibliothekspersonal während der Öffnungszeiten der Bibliothek
TBA	nein
VHS	nein
VKKJ	ja, über die Fachberater
VLA	ja
<b>3.2.6 Initiiert oder unterstützt die Verwaltung Formen der öffentlich-privaten Partnerschaft (Public Private Partnership) etwa im Bereich des Stadtmarketings, der Stadtentwicklung, der Wirtschaftsförderung, der Kulturförderung, des Sozialsponsorings - und welche Erfahrungen liegen dazu vor?</b>	
ASW	ja, gibt jedoch zuwenig Private, die eine solche Partnerschaft eingehen
AfV	Zusammenarbeit mit Wirtschaft bei ausgewählten Problemen Verkehrsmanagement
AfW	im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurde bspw. eine Initiative „Unternehmer akquirieren Unternehmen“ gestartet, um hier Ansiedlungsanreize zu schaffen; die Wirtschaftsförderung initiiert, organisiert und finanziert gemeinsam mit Unternehmen regionale und überregionale Messeauftritte; ebenso werden gemeinsame Akquise- Touren und –Veranstaltungen durchgeführt
AS / AS&W	ja, Erfahrungen nicht bekannt

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
GFA	sog. PPP konnten mehrfach in öffentlichen Grünanlagen realisiert werden, z.B. Müller-Denkmal, Reudnitzer Terrassen, Cospudener See etc.; Bürger arbeiten mit bei der Schaffung von Konzepten „Kleingartenparks“; zur Zeit läuft in der Abt. Stadforsten die Vorbereitung für eine Partnerschaft zum Contracting einer Hackschnitzelheizanlage mit den Stadtwerken Leipzig zur Überlassung eines Kleintransporters mit der VW-Vertriebsgesellschaft
HBA	ja, gute
JA	die Neuauflage des Stadtteilplanes für Kinder und Jugendliche wird in Kooperation mit Unternehmen realisiert
KA	das KAt unterstützt Formen der öffentlich-privaten Partnerschaft, z.B. ein Betreiberkonzept für das Gohliser Schlösschen; Sponsoring wird in allen Bereichen der Kulturförderung ange-regt und unterstützt; die Erfahrungen dazu sind überwiegend positiv
MdBK	Ausstellungsprojekte und nichtalltägliche Vorhaben sind seit Jahren nur mit einem großen Anteil an Spenden/Sponsoring zu realisieren; die Erfahrungen sind in der Regel positiv; wir hoffen – und gehen davon aus – dass mit der Eröffnung des Neubaus dieser Bereich eine Verstärkung erfährt
MKHW	positive Erfahrungen gesammelt bei der Unterstützung von Ankäufen
MS JSB	vielfältige Sponsoringpartner
OA	die Verwaltung unterstützt und initiiert öffentlich-private Partnerschaften; z. B. unterstützt das OA den Verein City Leipzig e. V. in Fragen der Ordnung und Sicherheit in der Innenstadt Leipzig; weiterhin werden durch die Verwaltung Projekte des Kriminal-Präventiven-Rates, wie die Arbeitsgruppe „Kleingärten“, „Netz kleiner Werkstätten“ u. a. unterstützt
Ref. GFA	ja; Erfahrungen hat das Referat für Gleichstellung bei der Finanzierung von Publikationen und bei der Durchführung von Großveranstaltungen (z. B. Frauenmessen)
Ref. GS	wird partiell praktiziert
Ref. MKS	ja: ganz deutlich beim Stadtmarketing. Hier arbeitet Referat MKS punktuell mit den entsprechenden Aufgabenträgern zusammen.
Ref. SB&M	ja, positive Erfahrungen, allerdings ist es haushalterisch (bzw. verwaltungstechnisch) teilweise sehr kompliziert
REIZ	ja, z.B. in der Stadtentwicklung das Immobilienselbstnutzerprogramm
SBA	die Sportverwaltung ist ständig bemüht, private Unternehmen materiell und immateriell in Bereiche des Sports einzubinden; die Initiativen haben teilweise Erfolg
SGM	positive Erfahrungen auf dem Gebiet der Kulturförderung und bei Ankäufen
Soz.A	im Sozialamt gibt es dazu noch wenig Erfahrung (sowohl bzgl. Initiierung als auch Unterstützung); in Städten der alten Bundesländer sind diese Ansätze schon weiter entwickelt (s. Hamburg mit einem Haus für Senioren, welches sich nur aus Sponsoring finanziert), ein Beispiel: Wir geben im Bereich Sozialplanung im Herbst den aktualisierten Katalog aller Altenpflegeheime der Stadt heraus, darin sind auch die privaten Heime enthalten; jedes Heim beteiligt sich pro Einrichtung mit 100 Euro, da sie ja auch Nutznießer (Werbung) sind; gleichzeitig erfolgt eine kompakte Darstellung der Leistungen für den Bürger
SPA	Selbstnutzerprojekt (gemeinsam mit ASW) betreffs Wohneigentum: Gründerzeitobjekte, Neubau von Stadthäuser
SVA	ja, z. B. als Form des Sozialsponsorings: Stadt Leipzig und Hertie-Stiftung im Stipendienprogramm START; dazu gibt es gute Erfahrungen, das Programm hat hohe Öffentlichkeitswirkung



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
	<p><b>3.3.2 Gibt es regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit Vereinen, Initiativen und lokalen Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements, und wie unterstützt die Verwaltung bereichsspezifische und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen auf Stadt- oder Stadtteilebene?</b></p> <p><b>6.1 Interviewfrage– Gibt es regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit Vereinen, Initiativen und lokalen Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements?</b></p>
ASW	<i>ja! Hauptarbeit des Amtes in vielen Varianten</i>
AfU	<i>ja, regelmäßig bei unterschiedlichen Initiativen: ein Geben und Nehmen</i>
AfV	<i>mit Vereinen z.B. ADAC usw.</i>
AfW	<i>ja; die vom Amt unterhaltene Aufbauwerk GmbH ist der feste Ansprechpartner für Vereine; diese bewilligt die ABM Gelder für die jeweiligen Vereine</i>
AS / AS&W	<i>nein - wird anderen Ämtern überlassen</i>
BOA	<i>regelmäßige Gespräche gibt es nicht; in Einzelfällen (Großprojekte) kommt es in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt zur baurechtlichen Beratungen (siehe 4.11).</i>
BSchA	<i>nicht regelmäßig, aber auf Anfrage von Vereinen, Initiativen etc. möglich</i>
EB SRL	<i>ja, Kleingartenvereine, Ökolöwe (Grüne Liga), Siedlerverband, Ortschaftsräte</i>
GA	<i>gibt es: z.B. Förderung von bis zu 40 freien Trägern; regelmäßige Gespräche</i>
GFA	<i>nicht regelmäßige zwanghafte Termine, aber regelmäßiger Austausch; es hängt von den jeweiligen Schnittstellen ab; kommen i. d. R. auf das Amt zu; Ausnahme: wenn Planung in dem jeweiligen Stadtteil stattfindet</i>
HA	<i>mit den Bürgervereinen</i>
HBA	<i>ja, für das HBA nur konkret projektbezogen nein, nicht regelmäßig</i>
JA	<i>im Rahmen der Jugendhilfe: Stadtteilgespräche: Jugendamt spricht mit Vereinen/ Initiativen; Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren; kaum Zusammenarbeit mit einzelnen Bürgern, sondern über jeweilige Einrichtung</i>
KA	<i>ja, z.B. Vereinsgespräche mit der Initiative Leipzig Plus</i>
MA	<i>ja</i>
MdBK	<i>ja; zum einen mit den vielfach erwähnten ans Haus gebundenen Vereinen, zum anderen sind Vertreter des Museums in unterschiedlichsten Gremien und Gesprächsrunden vertreten</i>
MKHW	<i>ja</i>
OA-Gew	<i>viele Gremiensitzungen; Beteiligung durch gesetzliche Vorgaben; Kriminalprävention à Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</i>
OA-Ver	<i>über Gremien; Tourismusfrühstück; Gespräche zumeist durch jeweiligen Veranstalter</i>
Ref. AB	<i>gibt es, nach fachlichen Kriterien der Ausländerarbeit; a) monatliche Sitzung mit Vereinsvertretern: Austausch mit sehr vielen Vertretern; b) Asylrunde von Verwaltung und Vereinen zu ganz bestimmten Bereich (6-8 Wochen Abstand), bedeutet Möglichkeit mit Ämtern in Berührung zu kommen; Ehrenamtliche und bezahlte Vertreter</i>
Ref. GFA	<i>ja; Beispiele: Treffen mit Frauenprojekten, Agenda 21 – Arbeitsgruppen</i>
Ref. SB&M	<i>ja, in den Sitzungen mit den AGs und den Beiräten geben wir auch Auskunft über Richtlinien wie Zuwendungsrecht oder Abrechnungspflicht, auch hier nehmen wir also eine beratende Funktion wahr; wir informieren dabei auch über Würdigung des Ehrenamtes und Aufwandsentschädigungen</i>
REIZ	<i>Regelmäßige Kontakte mit Vereinen und Initiativen</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Engagementförderung und Engagementanerkennung</b>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>ja</i>
Soz.A	<i>ja, v.a. mit Vereinen, die in der Förderung sind (auch unabhängig von konkreten Projekten)</i>
SPA	<i>ja, mit Bürgervereinen und Stadtteilräten</i>
Städt. Biblio	<i>ja; Zusammenarbeit mit Vereinen, Unterstützung bei Veranstaltungen, Räume werden zur Verfügung gestellt</i> <i>ja, eher bei Veranstaltungstätigkeiten: es kommt meist jemand von den Vereinen</i>
Steuern	<i>nein</i>
SVA	<i>nein, eher sporadisch, wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt oder bei bestimmten Anliegen</i>
TBA	<i>ja, natürlich!!!</i>
VHS	<i>wir sind in solchen Netzwerken selbst beteiligt, bspw. in Grünau, Paunsdorf, in Netzwerken für best. Zielgruppen, Agenda 21, kulturellen Veranstaltungen wie Leipzig liest usw.; somit befinden wir uns in einem regelmäßigen Austausch mit solchen Akteuren</i>
VKKJ	<i>Stadteilgremien/ jährliche Stadteilgespräche/ jugendhilfeplanerische Koordination und Bedarfsanalysen</i>
VLA	<i>ja, mit Tierschutzvereinen – Foren, Thema oft Spannungsfeld unbezahlbares Gnadenhofkonzept (Tierschutzvereine) gegenüber Tötung nach tierärztliche Indikationen (Amt)</i>
<b>6.2 Interviewfrage– Wie unterstützt Ihr Amt die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen auf Stadt- oder Stadtteilebene?</b>	
ASW	<i>teilweise Konfliktmanagement zwischen Vereinen; koordinierende Funktion zwischen Vereinen und/oder Bürgern</i>
AfU	<i>das ist nicht nötig, denn es gibt kaum lokale sondern meist gesamtstädtische Vereine</i>
AfV	<i>sind bereits gut vernetzt</i>
AfW	<i>die Aufbauwerk GmbH übernimmt die Koordinierung der Vereine und gibt den neuen Bedarf an speziellen Leistungen an die politische Ebene weiter; sie ist somit für die Vereine und Initiativen ein Koordinator und Vermittler ihrer Interessen in die politische Arena</i>
AS / AS&W	<i>nicht</i>
BOA	<i>passiert höchstens im Einzelfall; bspw. bei Nachbarschaftsklagen oder durch Unterstützung von Bürgervereinen, wenn Notwendigkeit besteht baurechtlich relevante Bauruinen zu entfernen; in diesen Fällen erfolgt die Unterstützung durch baurechtliche Expertise</i>
BSchA	<i>nicht</i>
EB SRL	<i>Einzelangebote vom Amt an Akteure unterstützen Vernetzung</i>
GA	<i>Selbsthilfekontaktgruppe; Kommunikation wird wenn möglich gefördert</i>
GFA	<i>nicht, sind dafür nicht zuständig</i>
HA	<i>finanzielle Unterstützung (Bürgervereine)</i>
HBA	<i>nicht</i>
JA	<i>mit gemeinsamen Veranstaltungen, die das Jugendamt durchführt; direkte Zusammenarbeit z.B. mit Agendabüros; Fach AG' s bearbeiten gemeinsam Themen, diese werden dann auf Fachtagungen ausgewertet</i>
KA	<i>Orientierung liegt auf der Kooperation zur Projektförderung; es gibt eine spezielle Mitarbeiterin für die Stadtteile, sie hat eine moderierende Funktion und schafft ein innerstädtisches Netz</i>
MA	<i>Suche nach Querschnittsverbindungen; intensive Vernetzung</i>
OA-Gew	<i>eher weniger</i>



<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Engagementförderung und Engagementanerkennung</b>
OA-Ver	<i>keine spezifische Stadtteilarbeit; Zuständigkeit für gesamte Stadt</i>
Ref. AB	<i>Vereine sind nicht auf Stadtteile bezogen; Ausnahme: Bürgervernetzung; Referat ist um Vernetzung bemüht, aber nicht auf Stadtteilgrenzen; Vernetzungsarbeit ist ein Grundanliegen: Netz ist da, neue Punkte ergeben sich durch neue Aufgaben oder neue Subventionen aber eigentlich kennen sie die Partner sehr lange; themenspezif. Vernetzung von Vereinen (z.B. Senioren zu Seniorenverein)</i>
Ref. SB&M	<i>sehr, in den AGs kommen verschiedenste Interessenvertreter zusammen; mittlerweile gibt es eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit, woran wir sehr interessiert sind; wir stellen Vereinen z.B. bei Bedarf auch Räumlichkeiten zur Verfügung</i>
REIZ	<i>z. B. ist im September eine Runde mit Vereinsrepräsentanten geplant, um Strategien abzustimmen und gegenseitiges Kennenlernen zu fördern</i>
SA	<i>keine</i>
SBA	<i>Einbeziehung des Sportsportbundes (dieser vernetzt und koordiniert Vereinsarbeit)</i>
Soz.A	<i>es werden bspw. Sozialraumanalysen erstellt, die die existierenden Netzwerke in bestimmten Sozialräumen untersuchen; in diesem Rahmen wird deutlich wer wen wie fördert; das Amt tritt als Mittler zwischen den einzelnen Organisationen auf und versucht diese auf mögliche Synergieeffekte hinzuweisen</i>
SPA	<i>nicht als Aufgabe im speziellen, aber indirekt als Multiplikator z.B. in verschiedenen Sitzungen mit verschiedenen Teilnehmern</i>
Städt. Biblio	<i>auf Stadtteilebene ist die Bibliothek Vermittler; durch Stadtteilstädte werden einzelne Akteure miteinander bekannt; Stadtebene ist themenbezogen (eher Kulturamt)</i>
Steuern	<i>Vernetzung besteht nur mit Bürgerämtern (Formulare)</i>
SVA	<i>wir unterstützen diese Vernetzung z. B. bei Stadtteilkonferenzen; wir versuchen insbesondere bei den Förderschulen, Vereine/Träger der Umgebung zu aktivieren, für diese Schulen Angebote hervorzubringen</i>
TBA	<i>sind bereits gut vernetzt</i>
VHS	<i>wir unterstützen dies zum einen durch unsere eigene Teilnahme; wir regen auch oft die Bildung solcher Netzwerke an, z.B. für temporäre Ereignisse; wir stellen unsere Räumlichkeiten für solche Akteure zur Verfügung</i>
VLA	<i>finanzielle Unterstützung des Tierschutzverbandes mit 25 Cent pro Einwohner, welche damit ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen</i>
	<b>6.6 Interviewfrage – Wie unterstützt Ihr Amt private Initiativen bei der Akquisition von Mitteln von anderen Institutionen?</b>
ASW	<i>ja! Hilfestellung und Beratung; Koordinatoren beraten, wo Fördermittel herzubekommen sind</i>
AfU	<i>wenn möglich dann werden Anträge unterstützt, allerdings muss auf etwaige Doppelförderung acht gegeben werden</i>
AfV	<i>eher weniger; Mittelannahme nicht möglich; beantragen von Fördermitteln für Planungsvorhaben</i>
AfW	<i>es werden nach Prüfung der jeweiligen Initiative Empfehlungsschreiben ausgestellt; es werden Provisionen für Bürger gezahlt, die Unternehmen nach Leipzig holen</i>
AS / AS&W	<i>nicht zutreffend</i>
BOA	<i>im Rahmen des Denkmalschutzes können Unterstützungsschreiben ausgestellt werden; darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten der Unterstützung</i>
BSchA	<i>nicht</i>
EB SRL	<i>Beratung</i>
GA	<i>Beratung zur Mittelbeschaffung; verschiedene Möglichkeiten erläutern</i>

<b>Amt / Referat / Eigenbetrieb</b>	<b>Engagementförderung und Engagementanerkennung</b>
GFA	<i>z.B. werden ABM-Anträge von Vereinen unterstützt; außerdem meist informelle Hilfe bei Fördermittelanträgen</i>
HA	<i>eher weniger</i>
HBA	<i>in allgemeinen Beratungen wird unterstützt, aber nicht was Fördergelder angeht</i>
JA	<i>Schirmherrschaft bei großen Projekten; erleichtert das Erlangen von Mitteln; stellt Räumlichkeiten/ Technik bei Veranstaltungen zur Verfügung; bei Projekten mit großer Außenwirkung kann sich der Dezernent auch bei möglichen Spendern (z.B. Sparkasse) verwenden</i>
KA	<i>sehr aktiv, z.B.: Befürwortung von ABM- Stellen + Sponsorenbriefe, wenn die Initiative bekannt ist</i>
MA	<i>Fachkenntnis des Amtes wird zur Verfügung gestellt. Hilfe bei der Kontaktpflege zwischen privaten Unternehmen und Initiativen</i>
OA-Gew	<i>geringe Kenntnisse; bis auf Flutopferhilfe im Jahr 2002</i>
OA-Ver	<i>eher weniger; zumeist Bearbeitung von Ermäßigungsanträgen und Anträge zu Gebührenfreistellung bei Veranstaltungen</i>
Ref. AB	<i>Tipps, wo Geld zu holen ist; Befürwortung z. B ABM-Stelle; Förderprogramme auf EU-Ebene; hauptsächlich Unterstützung bei Vereinsinitiativen</i>
Ref. SB&M	<i>ja, mit Empfehlungsschreiben; dabei vermittelt der Briefkopf des OBM Seriosität und öffnet viele Türen</i>
REIZ	<i>Empfehlungsschreiben; gemeinsames Vorstellig werden; Telefongespräche; EU-Mittel werden von Referat beauftragt bzw. EU-Mittel -Anträge werden unterstützt; besonders die EU-Anträge sind sehr kompliziert, deshalb wird hier immer Hilfe angeboten; Unterstützung von Netzwerkstrukturen</i>
SA	<i>kein</i>
SBA	<i>Information / Mithilfe Sponsorensuche</i>
Soz.A	<i>andere Ämter im Namen von Initiativen/Vereinen um Unterstützung bitten (unabhängig von der rechtlichen Lage) unter Hinweis auf die Leistungen, die von den Gruppen erbracht werden; Bereitstellung von Räumlichkeiten; Ausstellung von Empfehlungsschreiben</i>
SPA	<i>nein, ist nicht unsere Aufgabe</i>
Städt. Biblio	<i>kommt nicht vor</i>
Steuern	<i>gar nicht</i>
SVA	<i>wir unterstützen freie Träger zum Beispiel bei Anfragen für ABM-Stellen; außerdem gibt es eine Mitarbeiterin, die Empfehlungsschreiben für solche Fälle schreibt, immer unter dem Gesichtspunkt, welchen Vorteil hat die Schule und was bewirkt es für die Kinder</i>
TBA	<i>eher weniger</i>
VHS	<i>im Rahmen der Netzwerke versuchen wir zu unterstützen; wir als VHS können die Möglichkeit einer Plattform geben, damit solche Institutionen sich vorstellen können. Beispiel: eine Studenteninitiative organisierte Hilfspakete für den Kosovo. In einer Veranstaltungsreihe zum Thema erhielten sie die Gelegenheit, ihr Projekt vorzustellen und um Spenden zu bitten</i>
VLA	<i>gar nicht</i>



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
	<b>3.4.12 Wie wird bei der Förderung und Ermutigung des Engagements mit Schulen und / oder mit Unternehmen zusammengearbeitet?</b>
ASW	z. B. durch die Durchführung von Projekttagen in den Schulen, besondere Angebote für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Aufforderung zum Mitmachen, themenbezogene Angebote über Strukturen
AfU	mit Schülern seitens des Umweltinformationszentrums und des Fachbereiches Naturschutz (Auwaldstation) im Rahmen von umweltpädagogischen und naturschutzfachlichen Projekten
AfV	Projekttag der Schulen werden unterstützt
AfW	Amt pflegt Kontakte zu Bildungseinrichtungen, um einerseits die Verwaltung und spezifische Inhalte der Wirtschaftsförderung vorzustellen (Schulen) und andererseits konkret Netzwerke, Kooperationen und Partnerschaften für Projekte zu initiieren (Uni Leipzig, Hochschulen); Mitwirkung in Gremien, Unternehmensverbänden
EB SRL	Durchführung von Veranstaltungen in Schulen, Zusammenarbeit mit der Zentrale für Politische Bildung
GA	themenspezifische gemeinsame Präventionsaktivitäten mit dem Regionalschulamt, sowie mit verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen
GFA	Schulgärten in oder neben KGV; es besteht die Möglichkeit von Führungen durch die Mitarbeiter der Abt. Stadforsten sowohl im Stadtwald als auch im Wildpark; weiterhin besteht die Möglichkeit der Nutzung des Ausstellungsraumes im Wildpark und die Nutzung des Grünen Klassenzimmers im Wildpark; Schulen, die direkt an öffentliche Grünflächen angrenzen, werden in die Entwurfsarbeit einbezogen, z. B. gemeinsame Workshops und Bearbeitung von Planungsgrundlagen im Unterricht
MA	regelmäßige Kontaktpflege
MdBK	mit Schulen im Bereich Museumspädagogik mit Unternehmen insbesondere in den Bereichen Sponsoring und Events, aber auch als Firmenmitgliedschaften im Förderkreis
MKHW	Direktansprachen über Pädagogen
Ref. GFA	anlass- und projektbezogen: Beispiel – Girls' Day 2003
REIZ	gezielte Ansprache und Einbindung (z.B. bei Besuch ehem. Leipziger oder ehem. Zwangsarbeiter oder Ansprache als Sponsoren)
SGM	Direktansprache über Museumspädagogen
Soz.A	in Bezug auf die Gruppe der Behinderten sehr eng mit den Förderschulen der Stadt; in Bezug auf andere Zielgruppen eher vereinzelt, nicht gezielt; muss ausgebaut werden
SPA	Zusammenarbeit bei Anforderung, z. B. mit Schulen
Städt. Biblio	Zusammenarbeit auch über den Verein zur Förderung der Leipziger Stadtbibliothek e.V.
SVA	das SVA unterstützt alle Aktivitäten von Schulen und ihren Interessenvertretern (Schulkonferenzen und Vereine), insbesondere auch in Hinsicht auf mögliches Sponsoring durch Unternehmen
VHS	das „Forum Jugend und Familie“, das die VHS gemeinsam mit dem Dezernat V durchführt, thematisiert u. a. den Schnittbereich Schule/Wirtschaft
VKKJ	siehe Beantwortung 3.3.2
VLA	Schulen: Thematisierung Umgang mit Tieren; Berufsschulen: Meisterausbildung-Fleischer; Handwerkskammer/IHK: Gaststättenbetreiber

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
	<b>3.2.7 Bietet die Verwaltung organisatorische oder sonstige Hilfestellung bei der Entwicklung anderer Formen privaten finanziellen Engagements wie z.B. Spendenparlament, Bürgerstiftung, Matching Funds oder besondere Fundraising -Aktionen für gemeinnützige Zwecke?</b>
	- keine schriftlichen Antworten -
	<b>3.3.6 Können engagierten Bürgergruppen, Vereinen, Organisationen bei Bedarf Räumlichkeiten für ihr Engagement zur Verfügung gestellt werden?</b>
ASW	ja, ist gängige Praxis
AfU	nicht seitens des Amtes für Umweltschutz, da Arbeitsräume selbst angemietet
AfV	nein, keine Räumlichkeiten vorhanden, nur wenn mit Bürgern Veranstaltungen in kleinen Gruppen durchgeführt werden ja, ansonsten werden Räume in Schulen gemietet
AfW	über das Hauptamt
AS / AS&W	ja
BSchA	Nutzung der Sporthalle der Feuerwache West durch Sportvereine
EB SRL	nein
GA	ja im Rahmen der Unterstützung gesundheitsbezogener Selbsthilfegruppen, oder bei gemeinsamen Veranstaltungen mit externen Partnern z.B. Leipziger Kliniken im Rahmen der Herzwoche
GFA	im Normalfall nicht erforderlich – Vereine haben selbst Räume, für große Veranstaltungen steht das Rathaus zur Verfügung; die Abteilung Stadforsten plant z.B. dem Verein der Freunde und Förderer des Wildparks entsprechende Räumlichkeiten im Wildparkbereich zur Verfügung zu stellen
HA	ja
JA	ja
KA	ja
MA	im Marktamt steht während der Dienstzeit der Beratungsraum zur Verfügung
MdBK	in begrenztem Umfang ja
MKHW	für den eigenen Verein steht ein Raum im Museum zur Verfügung
MS JSB	im Prinzip ja – je nach Kapazitätsauslastung
OA	da das OA selbst Mieter in den Räumlichkeiten der Prager Str. ist, können Räume für Vereine oder Organisationen nicht zur Verfügung gestellt werden
Ref. AB	u. U. ja
Ref. GFA	ja, in Abhängigkeit vom Thema und der Verfügbarkeit von Räumen im Neuen Rathaus
Ref. MKS	ja: siehe Stadtbüro oder über Vermittlung unter den üblichen Nutzungsbedingungen im Rathaus und des Hauptamtes
Ref. SB&M	ja, sowohl für Gruppen als auch für deren Veranstaltungen können Räumlichkeiten in Absprache mit den versch. Ämtern zur Verfügung gestellt werden
SA	ja
SBA	ja, sofern das aus objektiven Gründen möglich ist
SGM	Archiv Bürgerbewegung und Verein haben einen Raum im Museum
Soz.A	ja (s. Veranstaltungen Seniorenbereich; Behindertenbereich etc.)
SPA	nein



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
St. APH	ja, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen oder nach Anfrage
Städt. Biblio	ja
SVA	ja, über Nutzungsvereinbarungen mit dem SVA
TBA	ja
VHS	ja
VKKJ	ja
	<b>3.4.1 Welche Personalressourcen (Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit oder Bürgerengagement) Sachressourcen (Büroraum / Sitzungsraum) werden für die Förderung bürgerschaftlicher Mitwirkung eingesetzt?</b>
ASW	Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit im Amt, mit Unterstützung von ABM, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der integrierten Programme URBAN II, Soziale Stadt, Beauftragung von Experten, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Vereine in den Fördergebieten und in Grünau
AfU	mit Öffentlichkeitsarbeit sind verschiedene Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz anteilig im Rahmen ihrer Arbeitsaufgaben, im wesentlichen aber die Mitarbeiter des Umweltinformationszentrums (1 Ang., 5 ABM) befasst
AfV	jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seiner Tätigkeit mit den Bürgern zusammenzuarbeiten
EB SRL	5 Mitarbeiter beschäftigen sich vorrangig mit Bürgeranfragen und –beschwerden; 1 MA hält den Kontakt zur Presse 8 MA sind für die Vor-Ort-Beratung eingesetzt
GA	ja, anteilig für Öffentlichkeitsarbeit (einschließl. Internet), sowie für die Betreuung gesundheitsbezogener Selbsthilfegruppen
HA	es werden Sitzungsräume für Vereine zur Verfügung gestellt, ebenso finanzielle Zuwendungen für Bürgervereine
HBA	projektbezogen werden Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit abgestellt
MA	Personal- und Sachressourcen in der Kernverwaltung vorhanden
MdBK	Mitarbeiter ÖA aber auch andere Museumskollegen; der Neue Leipziger Kunstverein hat zur Zeit sein Büro in den Räumen des Museums, die Verwaltung des Förderkreises und des Freundeskreises Klinger wird zu teilen durch das Museum abgedeckt
MKHW	Mitarbeiter ÖA und Raum für den eigenen Verein
NKM	erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
OA	diese Aufgabenstellung befindet sich anteilmäßig in Verantwortung der Abteilungsleiter und des Amtsleiters
Ref. GFA	ja, in Abhängigkeit vom Thema und der Verfügbarkeit von Räumen im Neuen Rathaus
Ref. MKS	Stadtbüro als Ort, drei Mitarbeiter dort; bei Nachfragen von außen, auch jeder Mitarbeiter des Referates
Ref. SB&M	die Beauftragten als Personalressource sind ermächtigt Sitzungsräume für bürgerschaftliche Mitwirkung zu nutzen
SBA	Sekretärin und SB des Amtsleiters ( u. a. zuständig für Öffentlichkeitsarbeit)
SGM	MA für Öffentlichkeitsarbeit, Büroraum für Archiv Bürgerbewegung
Soz.A	s. 3.3.1. und 3.3.6.
Städt. Biblio	Möglichkeit der Nutzung von Sitzungs- oder Veranstaltungsräumen
VHS	entsprechende Aktivitäten sind Bestandteil der Arbeitsplatzbeschreibungen insbes. der Mitarbeiter/innen für Polit. Bildung, Stadtteilarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
VLA	Abteilungsleiter betreiben Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich
	<b>3.4.2 Gibt es einen Verfügungsfonds, aus dem auch kleinere Initiativen und Selbsthilfegruppen kurzfristig und unbürokratisch Mittel beantragen können?</b>
ASW	ja, im Rahmen des Programms EFRE und soziale Stadt im Leipziger Osten, des Weiteren stehen den Projekten des Quartiersmanagements kleine Initiativfonds zur Verfügung, die jedoch aufgrund der Haushaltsituation immer wieder gefährdet sind, was sich sehr negativ auswirken würde
AfU	seitens des AfU erfolgt auf Antrag eine jährliche, zumeist projektbezogene Förderung ausgewählter Leipziger Vereine
AfW	Projekte/Initiativen mit wirtschaftlichem Bezug können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen unterstützt werden
HA	finanzielle Zuwendungen für Bürgervereine
Ref. MKS	Nein
Ref. SB&M	ja, aber nicht kurzfristig und unbürokratisch (Ausgaben für ehrenamtliche Aufwendungen sind mit dem Haushaltsplan ein Jahr vor Beginn der Maßnahmen zu bestellen)
	<b>3.4.3 Gibt es Möglichkeiten zur Erstattung von Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Engagement entstanden sind?</b>
AfU	ja, Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Naturschutzhelfer; Kreisnaturschutzbeauftragte erhalten (geringfügige) Vergütung
AS / AS&W	bei Wahlhelfereinsätzen gemäß Wahlgesetzen
BSchA	für bestimmte Funktionen innerhalb der freiwilligen Feuerwehren besteht eine solche Möglichkeit; hierfür gibt es entsprechende Rechtsnormen
EB SRL	ja, die Wertstoffpaten und Grünpaten erhalten eine Aufwandsentschädigung
HA	finanzielle Zuwendungen für Bürgervereine
JA	im Bereich der internationalen Jugendarbeit und für die Organisation von Freizeiten im Rahmen des Ferienpass werden mit den Gruppenleitern Verträge geschlossen, die eine Aufwandsentschädigung vorsehen
Ref. AB	Personalressourcen und Zuschüsse für Vereine / Verbände / Initiativen
Ref. GFA	ja, im Rahmen der Fachförderrichtlinie
Ref. MKS	ja: Beispiel – Outsourcing des Rathausspiels an einen freien Träger „Haus Steinstraße e.V.“
Ref. SB&M	ja, siehe 3.4.2
SBA	zum Teil beteiligt sich die Stadt an den Kosten, die für die Unterhaltung und Pflege der gepachteten Sportstätten entstehen
Soz.A	ja, z.B. für Seniorenbesuchsdienst oder ‚Aktion 55‘ (dort: Landesmittel)
VKKJ	? ja, bezogen auf Beantwortung 3.4.1
	<b>3.4.8 Findet gezielt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement statt?</b>
ASW	ja
AfU	teilweise im Rahmen der Leipziger Lokalen Agenda 21 (FF: Herr Elsässer, Leipziger Agenda-Büro, Otto-Schill-Str.1 - externe Einrichtung außerhalb der Verwaltung)
AS / AS&W	ja
BSchA	nein, für Brandschutzamt nicht zutreffend
EB SRL	ja; Info-Fibeln, Presse, Funkmedien



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
GFA	ja, Auswertung des Wettbewerbs „Beste Kleingartenanlage des Jahres“
JA	ja, zentral über das Pressereferat
KA	für das Kulturamt werden diese Aktivitäten durch das Dezernat Kultur wahrgenommen
MA	Amtsblatt, örtliche Presse
MdBK	ja
MKHW	ja
OA	siehe Frage 2.3.6
Ref. AB	gelegentlich ja
Ref. GFA	das Ziel können sich nur die Ämter in Kooperation mit Politik und Medien setzen
Ref. MKS	projektbezogen – Ja: sowie über die Tätigkeit des Stadtbüros
SBA	ja, z.B. in vorgenannter Form
SGM	ja
Soz.A	bzgl. ehrenamtliche Seniorenarbeit s. Punkte oben
Städt. Biblio	sie findet anlassbezogen statt
SVA	die unter 3.4.6 genannten Formen der Ehrung werden in der Presse bekannt gegeben; ebenso alle Informationen zum START-Programm; die Schulen selbst nutzen bei vielen Anlässen die Stadtteilzeitungen
VHS	ja
VLA	ja, Tierschutzfragen
	<b>3.4.9 Gibt es Verzeichnisse und Wegweiser zu Vereinen / Bürgergruppen etc.; werden diese kontinuierlich aktualisiert und sind sie auch im Internet abrufbar?</b>
ASW	ja, mit der Aktualisierung hapert es gelegentlich, aus Kapazitätsgründen
AfV	ja
AfW	ja, im „Wegweiser“ der Stadt Leipzig, jedoch nicht im Internet
AS / AS&W	ja, über die Aktualität kann ich jedoch nichts sagen
ASD	teilweise
GA	ja, gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen (SHG), auch im Internet
GFA	ja, „Gastroführer“, Faltblatt „Wanderführer“; der Verein der Freunde und Förderer des Wildparks soll perspektivisch auf den Internetseiten der Abt. Stadtförster genannt werden; weiterhin wird auf den Verein in Veröffentlichungen hingewiesen; gleiches gilt für den Verein Parkeisenbahn Auensee e.V. sowie perspektivisch für den Ökolöwe Umweltbund e.V.
HA	ja, auch im Internet
JA	das Jugendamt hat ein internes Verzeichnis der Vereine und Verbände, mit denen es zusammen arbeitet; das Branchenbuch für Kinder und Jugendliche das eine gute Übersicht bot, wäre zu aktualisieren, kann wegen fehlender Ressourcen derzeit nicht neu aufgelegt werden; für Kinder und Jugendliche ist ein neuer Stadtteilplan in Vorbereitung, der Auskunft über die vorhandenen Angebote geben wird. (auch ämterübergreifend, GFA, Bibliotheken, SVA)
KA	ja
MA	werden zentral vorgehalten
MdBK	grundsätzlich doppelt ja; z. T. sind die Aktualisierungsintervalle noch zu groß

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
MKHW	für den Freundes- und Förderkreis des Museums – ja
OA	Verzeichnisse und Wegweiser zu Vereinen / Bürgergruppen werden zentral geführt
Ref. AB	ja Wegweiser „Leipzig interkulturell“
Ref. GFA	Wegweiser „Frauen im Regierungsbezirk Leipzig“, wird jährlich aktualisiert
Ref. MKS	partiell – Kostengründe lassen es nicht zu, einen Vereinswegweiser durch die Stadtverwaltung komplett erarbeiten zu lassen
Ref. SB&M	Wegweiser durch die Stadtverwaltung Behörden und Einrichtungen
REIZ	ja aber nicht alle kontinuierlich genug aktualisiert. Internet nicht bekannt
SBA	ja, gemeinsam mit dem Stadtsportbund Leipzig e.V. werden alle zwei Jahre aktuelle Broschüren unter dem Thema „Sport in Leipzig“ veröffentlicht, in denen diese Themengebiete enthalten sind
SGM	ja
Soz.A	ja, s. Antworten oben. Weiterhin haben wir vor, zusammen mit der HTWK ein System auf der Leipzig.de-Seite (Sozialamt) bzgl. der sozialen Infrastruktur in Leipzig zu entwickeln
SPA	ja
Städt. Biblio	Auslagen von Materialien von Vereinen in der Bibliothek
SVA	als Beispiel kann der Natur- und Umweltwegweiser genannt werden, eine Übersicht aller Natur- und Umwelteinrichtungen/-vereine und deren Leistungen
VHS	ja, im Rahmen Kurs- und Veranstaltungsbezogener Publikationen
VKKJ	ja
VLA	ja
	<b>3.4.10 Führt die Verwaltung Informationsveranstaltungen und Fachtage z.B. Selbsthilfetag, Aktivierungswochen etc.) zu Themen des bürgerschaftlichen Engagements durch?</b>
ASW	die Verwaltung hat dafür Strukturen geschaffen und beauftragt damit Experten, z. B. das Quartiersmanagement bildet Bewohnerschaft weiter
AfU	fachspezifische Veranstaltungen des Umweltinformationszentrums sowie des Fachbereiches Naturschutz und der Auwaldstation
GA	ja in Bezug auf SHG (z.B. Tag der Begegnung, Tag der Behinderten)
GFA	Frühjahrsputz auf Flächen, die an KGV angrenzen; Abt. Friedhöfe: Tag des Friedhofes, Denkmaltag
JA	nein
MA	ja, aber unregelmäßig
Ref. GFA	ja, zu unterschiedlichen Themenkomplexen
Ref. GS	--
Ref. MKS	im Rahmen der Fortbildung gibt es Angebote zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“
Ref. SB&M	geplant ist eine Veranstaltung für Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher, die sich für die Interessen der Heimbewohner einsetzen
REIZ	ja, in Zusammenarbeit mit Vereinen z.B. Tag der Begegnung
Soz.A	s. Punkt 3.4.6
Städt. Biblio	ja



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
SVA	im Jahr 2002 wurde eine Diskussionsveranstaltung mit Workshop-Charakter zum Ehrenamt an Schulen durchgeführt, die Fortsetzung der Diskussion findet an den Schulen statt, für 2004 ist wieder ein zentraler Workshop geplant
VHS	ja, z. B. Wohnprojektstage, das „Forum Kosovo“ und „Forum Irak“ als Diskussionsorte bürgerschaftlichen Engagements, Vorstellung der Arbeit der Grünauer Bürgergruppen, siehe auch 2.1.11, Ausbildung zum Bürgermoderator/ in
<p><b>3.4.4 Gibt es Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement, z. B. Vergünstigungen für Ehrenamtliche (ÖPNV / Schwimmbad, Bonussysteme etc.) ?</b></p> <p><b>6.4 Interviewfrage – Welche Anreize können durch Ihr Amt für bürgerschaftliches Engagement gegeben werden?</b></p>	
ASW	<i>realistisch gesehen kaum noch Möglichkeiten mehr Anreize geben zu können; auch wegen Finanzmittel</i>
AfU	<i>Plakate, Werbegeschenke, Broschüren, interessante Pilotprojekt, z.B. Bewässerung des Auwaldes; Ausstellungen, z.B. über Gewässerverbund, Dauerschulausstellungen; Autofreier Tag</i>
AfV	<i>nein / keine</i>
AfW	<i>es werden keine Anreize gegeben (keine Urkunden etc.); Ehrenamt wird nicht direkt, höchstens indirekt durch die finanzielle Unterstützung der Vereine gefördert; die Anreize beschränken sich auf die üblichen finanziellen Zuschüsse; Beispiel: wenn eine Initiative eine Behindertenprojekt macht, kann dieses mit einem bestimmten Pro-Kopf-Betrag gefördert werden</i>
AS / AS&W	<i>Wahlhelfer bekommen Entschädigung und kleines Lotto (Gewinne für Beteiligte)</i>
BOA	<i>es werden keine Anreize gegeben; die Anregung zur Sicherung von Bauruinen würde bspw. den Tatbestand der Anstiftung zum Hausfriedensbruch erfüllen</i>
BSchA	<i>eventuell Auszeichnungen (Orden, Urkunden, per Satzung geregelt); früher höhere Auszeichnungen / Würdigung / wirtschaftl. Anerkennungen</i>
EB SRL	<i>nein, das ist aus gebührenrechtlichen Gründen nicht möglich; Pate bekommt Aufwandsentschädigung</i>
GA	<i>nein / keine</i>
GFA	<i>geringe Aufwandsentschädigung, Urkunden</i>
HA	<i>finanzielle Anreize</i>
HBA	<i>der Anreiz, dass die Anregung(en) in die Realisierung aufgenommen werden</i>
JA	<i>für Jugendleiter bei Ferienangeboten gibt es 1mal/ Jahr Feierstunde mit Anerkennung für alle Ehrenamtlich Tätigen Konzert/ Opernbesuch mit 150 Karten; Vorschläge für Ehrenurkunde beim Bürgermeister; Auszeichnungsreisen die auf Bundesebene organisiert werden; Jugendleitercard: Ausbildung als Freizeitbetreuer/ Jugendarbeit; diese Card soll Vergünstigungen ermöglichen</i>
KA	<i>nein / keine Antwort</i>
MA	<i>unbekannt / keine</i>
MS JSB	<i>nein – wir sind an die Gebührensatzung gebunden</i>
NKM	<i>eine finanzielle Würdigung der Bürgeraktivitäten ist nicht möglich</i>
OA	<i>nein</i>
OA-Gew	<i>Verteilung von Informationsflyern → z.B. Verkehrsinformation; Animierung durch Presse à z.B. Hundeverordnung; Internet; starke Sensibilisierung</i>
OA-Ver	<i>keine</i>

Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
Ref. AB	nein <i>beschränkte Möglichkeit Zuschüsse zu gewähren; → diese reichen nicht ; → verminderter Anreiz, da das Geld nicht reicht; Weitergabe von Informationen (z.B. für bundesweite Wettbewerbe/ Ausschreibungen für Projektpremierung, z.B. von EU oder Bundespräsident); → multiplizieren die Anreize anderer; verhelfen manchmal zu Ehrungen, können aber selbst keine vergeben</i>
Ref. MKS	Stadtbüro kann kostenfrei durch Bürgervereine oder deren Sprecherrat oder Freiwilligenagentur genutzt werden
Ref. SB&M	<i>mit einer offiziellen Veranstaltung im Rathaus (diese Würdigung geht auf eine Initiative der Seniorenbeauftragten zurück) mit Büfett, Festansprache und Verleihung der Ehrenurkunde für bürgerschaftliches Engagement; die Vorschläge nach Informationen der Vereine; es werden auch Bürger für solche Auszeichnungen auf Landes- oder Bundesebene vorgeschlagen</i>
REIZ	<i>Möglichkeit, Projekte zu verwirklichen, die man allein nicht stemmen könnte; es gibt städt. Auszeichnungen: Akteure können vorgeschlagen werden oder es wird mit Zuständigen; darüber gesprochen. Ist aber eigentlich Aufgabe des Nachbarreferats</i>
SA	keine
SBA	Realisierung
Soz.A	<i>durch öffentliche Ehrungen; durch finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden, die Ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen resp. Kostenrückerstattungen anbieten können</i>
SPA	nein / keine
Städt. Biblio	nein <i>keine, höchstens Ehrenmitgliedschaft in Vereinen (dies regeln die Vereine)</i>
Steuern	keine
SVA	<i>indem wir die Lobby der ehrenamtlich Tätigen stärken: durch öffentliche Ehrungen; wir versuchen, die ehrenamtliche Tätigkeit als etwas „normales“ zu vermitteln</i>
TBA	keine
VHS	nein <i>die ehrenamtlichen Tätigkeiten kommen vor allem im Rahmen dieser Netzwerke vor, in der VHS selbst eher weniger; im vergangenen Jahr half ein Bürger ehrenamtlich bei der Vorbereitung der Jubiläumsfeierlichkeiten; dazu hatten wir uns an die Freiwilligen-Agentur gewandt</i>
VKKJ	nein
VLA	nein <i>Vorschlagsrecht für Tierschutzpreis in Sachsen; Delegation für Neujahrsempfang beim Bundespräsidenten; Problem: finanzieller Anreiz fehlt für Mitarbeiter und Bürger</i>
	<b>3.4.5 Haben Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten, sich ihr Engagement zertifizieren zu lassen?</b>
AfV	nein
GA	nein
KA	nein
MA	unbekannt
MdBK	nein
MS JSB	bisher noch nicht angedacht, aber gute Idee



Amt / Referat / Eigenbetrieb	Engagementförderung und Engagementanerkennung
OA	nein
Ref. AB	nein
Ref. MKS	nein
Soz.A	nein bzw. durch Bestätigung der Teilnahme an Programmen (z.B. Aktion 55); dies ist aber u. E. keine Zertifizierung im o. g. Sinn
SPA	nein
TBA	nein
VLA	nein
<b>3.4.6 Finden Ehrungen oder andere Formen der Würdigung bürgerschaftlichen Engagements statt, und wenn ja, welche Formen der Ehrung und Würdigung werden praktiziert?</b>	
AfV	nein
MdBK	nein
Ref. AB	nein
Ref. MKS	es gibt im Jugendamtsbereich den Juleika-Pass, es gibt jedes Jahr im Herbst ein Gewandhauskonzert oder eine Opernaufführung zu denen der Oberbürgermeister Ehrenamtliche in der Stadt einlädt, die Ehrenmedaille der Stadt Leipzig wird Ehrenamtlichen auch verliehen; der Oberbürgermeister würdigt auf einer jährlichen Veranstaltung besondere „Ehrenamtler“ (Veranstaltung im Gästehaus). Soweit es der redaktionelle Teil zulässt, würdigt das Amtsblatt (haushaltsweite Verbreitung) ehrenamtliches Vorbild. In der Pressearbeit wird somit möglich, ehrenamtliches Vorbild hervorzuheben.
SPA	nein
TBA	nein
VLA	nein





**Herausgeber:**

Stadt Leipzig  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrats  
Referat Medien, Kommunikation und Stadtbüro

04902 Leipzig